

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4M6I Y

יהוה

INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII.

Ps. CXIX. 169.
כדברך הבינני

JOH. XVII. 17.
ὁ λόγος ὁ σὸς ἀλήθειά ἐστι

ΑΚΡΟΓΩΝΙ ... ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ.

Geschichte

des

Reichstags zu Augsburg,

im Jahre 1530,

und des

augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses

bis auf die neueren Zeiten.

Ein Beytrag

zu der

dritten Jubelfeyer desselben,

von

Karl Pfaff,

Dr. der Philosophie, Konrektor am Pädagogium zu Eßlingen, und korrespondirendem Mitgliede der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde im Breisgau.

Stuttgart,

bey Joh. Friedr. Steinkopf.

1830.

Vgl. Mor. Facius: Geschichte des Rei
Tages zu Augsburg im Jahre 15
Leipzig [Barth] 1830 gr. 8.

Vorrede.

Großer Männer und merkwürdiger Begebenheiten Gedächtniß zu erneuern, vornehmlich wenn der Tag und das Jahr wiederkehren, welche vor langen Zeiten jene geboren werden oder sterben, diese sich ereignen sahen, ist eine Sitte, welcher unsere Zeit, während langer Stürme zu einer rascheren Thätigkeit erwacht, vor frühern Zeitaltern huldigt, und deren wohlthätigen Einfluß auf die Gemüther, die im gleichförmigen Gange des gewöhnlichen Lebens so gerne erkalten und erstarren, wohl Niemand läugnen wird.

Eine Begebenheit solcher Art aber ist die, deren dreyhundertjährige Gedächtnißfeyer mit diesem Jahre erscheint; denn auf dem merkwürdigen Reichstage zu Augsburg wurde nicht nur um irdische Interessen gestritten, nicht Herrschsucht und Eigennutz bloß erregten hier den Kampf; für's Höchste, Heiligste, was der Mensch hat, traten die Streiter auf den Kampfplatz, das göttliche Wort, das Wort der Wahrheit zu vertheidigen, erschie-

nen sie, und furchtlos stellten sie ihren mächtigen Widersachern sich entgegen. Da war ein weites Feld eröffnet, sich zu zeigen in Kraft und Schwäche, in Redlichkeit und List, da erschien der Wahrheit siegende Macht gegen des Truges finstere Künste, da sah man der Leidenschaften mannigfaches Gewühl, und den eifrigen Kampf der Partheyen. Eine reiche Gallerie verschiedenartiger Charaktere tritt hier auf, und manche der berühmtesten Männer jener Zeiten sieht man in Augsburgs Mauern versammelt oder doch aus der Ferne als eifrige Beobachter und Theilnehmer der Verhandlungen, womit man hier sich beschäftigte.

Solch' ein Schauspiel ist des Betrachtens wohl werth, und keine ganz verdienstlose Arbeit wird es seyn, dessen Gedächtniß zu erneuern, um so mehr, da es noch an einer eigenen, ausführlichen und vollständigen Geschichte des Augsburger Reichstags und Glaubens-Bekenntnisses fehlt.

Diese Betrachtungen erweckten und reiften in mir den Entschluß zur Abfassung des vorliegenden Werkes, mit dem ich zugleich, wie vor dreyzehn Jahren, zum Reformationsfeste, durch mein Denkmal Luthers, zur Gedächtnißfeyer dieses Reichstags meinen Beytrag liefern wollte. Dieser Zweck des Werkes aber bestimmte auch seine Form, denn nicht bloß für den Gelehrten, für jeden Ge-

bildeten in dem Volke ist es bestimmt, und aus diesem Gesichtspunkte möcht' ich es auch angesehen und beurtheilt wissen.

Es sollte Anfangs nur das enthalten, was im Jahr 1530. zu Augsburg verhandelt wurde; da ich aber glaubte, dem Wunsche vieler Leser zu entsprechen, wenn ich auch von den ferneren Schicksalen des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses ihnen das Nöthigste und Wissenswürdigste berichtete, so fügte ich meinem Werke noch ein weiteres Buch bey, wo die Geschichte jener Bekenntnißschrift bis auf die neueren Zeiten fortgeführt ist.

Die so reichhaltigen Quellen und Hülfsmittel zu meinem Werke aufzusuchen und sorgfältig zu benützen, hab' ich keine Mühe gespart, und ich will die wichtigeren wenigstens nun hier anführen.

Es sind handschriftliche und gedruckte. Die ersteren bestehen aus Berichten der Abgeordneten von Heilbronn, Ulm und Eßlingen auf dem Reichstage und aus, in den Archiven dieser Städte befindlichen, Urkunden; wo sie etwas Neues oder einen Zusatz zu schon Bekanntem lieferten, ist dieß, der Kürze wegen, gewöhnlich durch ein Kreuzchen (†) im Texte angezeigt.

Die gedruckten sind folgende:

Joh. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare commentariorum libri XXVI.

una cum Apologia operis ab ipso auctore scripta et indice locupletissimo. Argent. 1566. gr. 8.

Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs u. s. w., zusammengebracht von Fried. Hortleder, und nun von Neuem übersehen (von Zachar. Prüeschenk). Gotha 1645. Fol. 2 Theile.

Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation von Joh. Matth. Schröckh. Leipzig 1804. bis 1809. gr. 8. 9 Theile.

Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs, von Anfang der Reformation, bis zu der Einführung der Konkordienformel (von Dr. Joh. Gottlieb Plank). Leipzig. Zweyte Auflage 1791 — 1800. gr. 8. 6 Bände.

Herrn Veit Ludwigs von Seckendorf ausführliche Geschichte des Lutherthums und der heilsamen Reformation, ins Deutsche übersetzt, in eine ganz neue, bequeme Ordnung gebracht, und mit vielen Anmerkungen u. s. w. vermehrt von Elias Frick. Leipzig 1814. 4.

Christian Aug. Saligs vollständige Historie der Augsburgischen Konfession und derselben Apologie bis auf den Religionsfrieden 1555. Halle 1730. 4. Ebendesselben vollst. Historie der augsb. Konf. und derselben zugethanen Kirchen bis 1563. Zweyter und dritter Theil. Halle 1733. 1735. 4. Ebend. vollst. Historie des Tridentinischen Conciliums als der vierte, fünfte und sechste Theil seiner Historie der augsb. Konf. Halle 1741. 1742. 1745. 4.

Georg. Spalatini annales Reformationis, oder Jahrbücher von der Reformation, aus dessen autographo ans Licht gestellt von Dr. Ernst Sal. Cyprian. Leipzig 1718. 8.

Historia Joh. Cochlaei de actis et scriptis Mart. Lutheri Saxonis chronographice denarrata. Col. 1568. 8.

Joh. Joachim Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation und augsburgischer Konfession. Jena 1705. 4.

Historia der augsburgischen Konfession, beschrieben von Ernst Salomo Cyprian. Gotha 1730. 4.

Pro religione christiana res gestae in comitiis Augustae Vindelicorum habitis. Anno 1530. 4.

Davidis Chytraei expositio actorum de religione in Comitiis anno 1530. Augustae celebratis. Francof. 1587. 4.

Historia Comitiorum anno 1530. Augustae celebratorum per Georg. Coelestinum. Francof. ad Od. 1597. Fol. 4 Theile.

Kritische Geschichte der augsburgischen Konfession aus archivalischen Nachrichten u. s. w. herausgegeben von Georg Gottlieb Weber. Frankf. am Main 1783. 2 Theile. 8.

Formula confutationis Augustanae Confessionis cum latina tum germanica, notis illustravit M. Christ. Gottf. Müller. Lipsiae 1808. 8.

Georg. Wernsdorfii historia Confessionis Tetrapolitanae. Witteb. 1721. Ed. IV. 4.

J. H. Felsii Dissertatio de varia Confessionis Tetrapolitanae fortuna praesertim in civitate Lindaviensi. Gott. 1755. 4.

Ch. G. Liebe Lebensbeschreibung der vornehmsten Theologen, welche 1530. den Reichstag zu Augsburg besucht u. s. w. Gotha 1730. 4.

Bibliotheca Symbolica Evangelica Lutherana, quam collegit, disposuit et descripsit Jac. Wilh. Feuerlinus. Gott. 1752. gr. 8.

Sauberti miracula Augustanae Confessionis. Norimb. 1531. 4.

Joh. Christoph. Koecheri D. Bibliotheca theologiae symbolicae et catecheticae itemque liturgicae. Guelpherb. 1751. 8.

Ferner die schon gedruckten Berichte der Abgeordneten von Nürnberg (in Georg Theodor Strobels Miscellaneen literarischen Inhalts. Zweyte Sammlung S. 1. ff. Dritte Samml. S. 195. ff.), von Eßlingen und Ulm (in Schmids und Pfisters Denkwürdigkeiten der würtemberg. und schwäb. Reformations-Geschichte. Tüb. 1817. I. Heft S. 136. ff. II. Heft S. 142. ff.); und von Reutlingen (in Füsings umständlicher Relation, wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen eigentlich hergegangen. 1717. 8. S. 144. ff.)

Dr. Martin Luthers sämmtliche Schriften, herausgegeben von Dr. Joh. Georg Walch. Halle 1736. 4. 24 Bände, s. die Sammlungen der Briefe Luthers und Melanchthons.

Noch besonders für einzelne Abschnitte und zwar:

Zu Buch I. Kap. 6. Marburger Gespräch: die Berichte von Melanchthon, Jonas, Luther (alle bey Walch. Thl. 17. S. 236. ff.) und Brenz

(Pfaffii Acta et scripta publica ecclesiae Wirtenbergicae p. 203. sqq.), Sculteti annales Reformationis (von der Hardt Historia literaria Reformationis, T. IV. p. 138. sqq.), und Riederers Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte. Stück I. S. 48. ff. V. S. 107. ff. VI. S. 210. ff. VII. S. 346. ff. XVI. S. 414. ff.

Zu Buch I. Kap. 7. Zusammenkunft in Schmalkalden. Strobels Miscellaneen Stück IV. S. 113. ff.

Zu Buch III. Kap. 9. Luthers Aufenthalt in Koburg. A. Schlegelii initia Reformationis Koburg. Gothae 1717. 4. p. 90. sqq.

Zu Buch IV. Kap. 7. J. A. Schmidii Historia interimistica. Helmst. 1730. 8.

Zu Buch IV. Kap. 10. 11. Lebret de recessu Francofurtano anni 1558. dogmatico Eridis pomo. 1796. 4. und De Formula Concordiae Naumburgensi anno 1561. 1798. 4. J. A. Schmidii programma de corporibus Doctrinae Philippico, Pomeranico, Prutenico, Thuringico, Julio. Helmst. 1706. 4.

Zu Buch IV. Kap. 12. Schütz vita D. Chytraei. Lit. II. p. 162. sqq. 385. sqq. Rathmanns Braunschweigische Kirchen-Historie. Thl. III. S. 339. 438. Antons Geschichte der Konkordienformel. Leipzig 1779. 8. 2 Theile. J. H. Balthasars Historie des torgischen Buchs. Greifswalde 1741. 4.

Zu Buch IV. Kap. 14. Seelen stromata Lutherana. Lubec. 1740. 8. Caroli memorabilia

ecclesiastica seculi XVII. Tub. 1657. 4. 2 Tomi. Mosers patriot. Archiv. Band V. S. 269. ff. Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche. Theil 2. S. 134. ff.

Außerdem wurden noch da und dort andere kleine Schriften, Sammlungen und Zeitschriften benützt, von denen die wichtigeren im Werke selbst angegeben sind. Leicht hätte ich die Literatur weitläufiger angeben können, doch es schien mir dem Zwecke des Werks nicht gemäß, und so hab' ich namentlich die Anführung der Quellen bey den kurzen Lebens-Abrissen der in dem Werke vorkommenden Männer unterlassen. Dieser Zweck hat auch einige erläuternde Anmerkungen und Beysätze veranlaßt; etlich andere Anmerkungen von etwas längerem Inhalt, waren zur Rechtfertigung einiger Stellen des Textes nothwendig.

So übergebe ich denn mein Werk dem Publikum mit dem Wunsche, es möge, als ein Beytrag zur dritten Jubelfeyer des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses, dessen Beyfall erhalten.

Eßlingen im Dezember 1829.

Karl Pfaff.

Inhalts-Anzeige.

Erstes Buch.

Die Vorbereitungen zum augsburger Reichstage.

Seite

Zweytes Buch.

Die Glaubens-Verhandlungen auf dem Reichstage mit den Lutheranern.

Erstes Buch.

Die Vorbereitungen zum Augsburger Reichstag.

I.

Die Entstehung der Hierarchie und des Pabstthums, dessen Wachsthum und Sinken.

Großen Ereignissen pflegen immer mancherley Zeichen voraus zu gehen, aus denen man auf ihr Herannahen schließen kann. Im Stillen, oft kaum dem schärfsten Auge bemerkbar, bereiten sie sich vor; mancherley, häufig, wenn man sie für sich selbst betrachtet, gar geringfügige Umstände, welchen erst ihr Zusammentreffen ein Gewicht gibt, helfen sie bewirken, und da steht dann der kurzsichtige Sterbliche und staunt, wenn die Begebenheit, welche er sich noch gar nicht so nahe dachte, so unerwartet hereinbricht.

Dieß war auch mit der Kirchenverbesserung (Reformation) der Fall, welche mit dem Vorabende des Allerheiligen-Tages (den 31. Okt. 1517.) begann, als Luther zu Wittenberg seine Sätze gegen den Ablaß anschlug. Längst schon wurde sie vorbereitet, lange Zeit zuvor ihr Bedürfniß gefühlt, ihre Ausführung gewünscht und Versuche dazu gemacht; doch die Zeit war noch nicht reif genug, deßwegen miß-

langen diese Versuche; aber sie waren darum nicht umsonst, obgleich ihre Früchte lange verborgen blieben, ihre Wirkungen gar unbedeutend schienen. Sobald nur einmal die Verderbniß, die sich in Kirche und Glaubens-Lehre eingeschlichen hatte, deutlicher und allgemeiner erkannt, tiefer gefühlt wurde, so war die rechte Zeit auch da, und nur eines Mannes, wie Luthers, bedurfte es dann, um den Kampf mit glücklicherem Erfolge als seine Vorgänger zu eröffnen.

Frühe schon aber schlich jene Verderbniß sich im Christenthum ein, Anfangs langsam und allmählig, aber bald mit Riesenschritten vorwärts eilend. Je weiter die christliche Lehre sich ausbreitete, je größer die Zahl ihrer Bekenner, je sicherer und gefahrloser deren Lage wurde, desto mehr verlor sie auch von ihrer ursprünglichen Reinheit.

Die alte Sinnlichkeit, die mancherley Arten von Aberglauben, welche das Heidenthum in seinem Schooße erzeugt hatte, giengen unmerklich auch in's Christenthum über, und das Evangelium der werkthätigen Liebe, des vernünftigen Glaubens artete in äußere Werkheiligkeit, in Befolgung von Satzungen und in Aberglauben aus.

Dieß geschah jedoch Anfangs so unvermerkt und allmählig, daß erst, als die Verderbniß schon erstarkt war, man ihr Daseyn klarer erkannte; daß es nicht so leicht war, die Uranfänge davon aufzufinden, und daß mancher neue Lehrsatz, der

auf solche Art entstand, mit recht scheinbaren Gründen vertheidigt werden konnte; besonders da man auch bey geänderter Sache die alten Ausdrücke beybehielt, und sich nicht scheute, durch mancherley Verfälschungen den Ursprung der neuen Lehren so weit als möglich zurückzuführen, und den ersten Jahrhunderten des Christenthums zuzuschreiben, was erst die Erfindung späterer Zeiten war.

Freilich verlor schon im zweiten Jahrhundert das Christenthum Manches von seiner ursprünglichen Reinheit; neue Gebräuche wurden eingeführt, und die Vorliebe vieler Kirchenväter für die damals herrschende, sogenannte neu-platonische, Philosophie *) entstellte auch manchen Lehrsatz des Glaubens. Merklicher jedoch wurden die Veränderungen erst im vierten Jahrhundert, und nun nahmen sie an Zahl und Wichtigkeit zu, bis im vierzehnten Jahrhundert das stolze Gebäude des Pabstthums vollendet da stand.

Dieses gieng hervor aus der veränderten Einrichtung der christlichen Kirchen-Gesellschaft. Anfangs bestand jede Gemeinde für

*) Um diese Zeit nehmlich wurden zu Alexandrien vorzüglich die Werke der älteren Weltweisen (Philosophen) fleißig gelesen, und das, was darin das Beste schien, ausgewählt. So entstand eine neue Gesellschaft (Sekte) von Philosophen, die nach Plato, den sie allen übrigen Weltweisen vorzog, obgleich sie sich nicht an seine Lehrmeinungen allein hielt, die neu-platonische genannt wurde.

sich, ohne einer andern unterworfen zu seyn; ihre Vorsteher hatten keine besondere Gewalt, keine ausgezeichneten Vorrechte. Aber so blieb es nicht lange; bald erhoben sich die Aufseher (griechisch episcopi, daher Bischöfe genannt) einzelner Gemeinden, welche sich durch ihre Größe und Wichtigkeit, oder durch ihr Alter auszeichneten, über ihre Amtsgenossen. Vornehmlich die Bischöfe zu Antiochien, Alexandrien, Konstantinopel und Rom maßten sich ein Ober-Aufsichts-Recht über die Andern an, verlangten von diesen Gehorsam, und begehrten als die Ober-Hirten der christlichen Kirche höheres Ansehen und größere Rechte. Ihr Beyspiel ahmte die Geistlichkeit (der Klerus) überhaupt nach, und sonderte sich vom Volke (griechisch laos, daher Laien genannt) immer mehr ab. Ihre Bemühungen deßwegen hatten auch einen glücklichen Erfolg, sie wußte sich immer größere Vorrechte zu verschaffen. Ihre Macht und ihr Reichthum wuchsen in gleichem Verhältnisse, und bald erwarb sie auch eine eigene Gerichtsbarkeit, und das Recht, über mancherley Vergehen der Laien zu entscheiden, ein Recht, das sie auszudehnen stets eifrig bemüht war, und so wurde sie für viele Jahrhunderte zum herrschenden Stande. Dieß ist der Ursprung der sogenannten Priester-Herrschaft oder Hierarchie, auf welche nun das Pabstthum gegründet wurde. Die Päbste oder die Bischöfe von Rom begannen den Kampf um die erste

Stelle in der Christenheit (Supremat) schon im vierten Jahrhundert, und bald wußten sie sich auch die Anerkennung dieses Vorzugs, als eines von Petrus herstammenden Rechtes*), zu verschaffen. Weit länger dauerte es aber, bis sie auch die übrigen Rechte, welche sie damit verbunden haben wollten, vornehmlich die höchste Gerichtsbarkeit errangen. Noch im achten Jahrhundert schien es gar nicht, als ob sie diese auch nur im Abendlande erwerben würden; aber sie benützten weislich die Umstände, besonders das Emporkommen der Familie des Franken Pipin; und die Decretalen des falschen Isidors**), durch welche sie für die Herren der Kirche erklärt,

*) Diese Bischöfe behaupteten nehmlich: Petrus sey der erste Bischof zu Rom gewesen und habe die höhere Gewalt, welche, wie sie sagten, Christus ihm durch die Worte: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich gründen meine Gemeinde!" einräumte, auch auf sie, seine Nachfolger, übergetragen. Man nannte dieß Primatus Petri. Der Name Papa (Vater), woraus Pabst entstand, war Anfangs ein Ehren-Name aller Bischöfe, selbst niedrigere Geistliche bekamen ihn bisweilen.

**) Decretalen heißen die Briefe, in welchen die römischen Bischöfe auf geschehene Anfragen antworteten oder den Kirchen Befehle und Verordnungen zuschickten. Sie wurden bald gesammelt, unter Andern von dem spanischen Bischof Isidor. Unter dem Namen dieses Bischofs gab gegen Ende des achten Jahrhunderts ein Geistlicher eine Sammlung heraus, welche eine Menge unterschobener Decretalen enthielt. Da diese jedoch für die Behauptung der Rechte, welche die Päbste sich anmaßten, sehr vortheilhaft waren, so wurde ihre Aechtheit von diesen eifrig vertheidigt.

und ihnen das Endurtheil in kirchlichen Angelegenheiten zugesprochen wurde, erhielten, trotz allen Widerstandes, im Abendlande bald Ansehen und Gültigkeit.

Mit Nikolaus I. (858—867.) begann nun eigentlich das Pabstthum, und schritt, wenn auch nicht immer glücklich in seinen Ansprüchen, doch stets vorwärts, bis endlich Gregor VII. (1073—1085.) und Innocenz III. (1198—1216.) es auf den Gipfel seiner Macht erhoben. Nicht nur wurde die Kirche jetzt vom Staate unabhängig, sondern dieser ihr sogar unterworfen, das Verbot der Ehe der Geistlichen (das Cölibat) riß diesen vom Staate los, die Vermehrung der geistlichen Orden lieferte dem Pabste ein furchtbares stehendes Heer, und das Glaubens-Gericht (die Inquisition) ein Mittel, jeden Widerspruch sogleich im Keime zu ersticken.

Die Ehelosigkeit der Geistlichen empfahlen zwar manche angesehene Kirchenlehrer, auch Kirchenversammlungen schon im vierten Jahrhundert, aber erst Pabst Gregor VII. setzte es durch, daß sie zum festen Kirchen-Gesetz gemacht und allgemein eingeführt wurde.

Die Entstehung des Kloster-Lebens fällt schon in den Anfang des vierten Jahrhunderts; es fand auch im Abendlande bald großen Beyfall, und wurde hier weiter ausgebildet. Die Päbste erkannten wohl den großen Nutzen der geistlichen Orden, sie begabten sie daher mit man-

chen Vorrechten, besonders der Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, begünstigten und beförderten ihre Verbreitung, und wußten sich ihrer zur Vergrößerung der Macht des römischen Stuhles auf's Trefflichste zu bedienen.

Aus dem Schooße dieser Orden gieng auch die Inquisition hervor, das furchtbarste, blutbefleckteste aller Gerichte, welches über Glaubens-Meinungen richten, und über die Reinerhaltung des Glaubens wachen sollte; Pabst Innocenz III. begründete es zuerst, und von dessen nächsten Nachfolgern Honorius III. und Gregor IX. bekam es seine Vollendung (1203.).

Doch es waren nicht diese Einrichtungen allein, sondern auch mancherley, vom römischen Stuhle eingeführte, oder doch weiter verbreitete und zu Glaubens-Sätzen erhobene Lehren, welche das Pabstthum immer mächtiger machten.

Eine, von den Aposteln selbst herrührende, mündliche Ueberlieferung (Tradition) hatten schon in den frühesten Zeiten Ketzer und Rechtgläubige augenommen, aber erst die Päbste, welche als Statthalter Christi auf Erden unfehlbar, als die Nachfolger des Apostels Petrus im Besitz der ächtesten, reinsten Tradition zu seyn behaupteten, wußten sie recht zu benützen, vornehmlich um durch sie den von ihnen aufgestellten Lehrsätzen, wo Beweise aus der heiligen Schrift mangelten, Ansehen und Glaubwürdigkeit zu verschaffen.

Sobald die Christen nach langen Verfolgungen durch Kaiser Konstantin Frieden und Sicherheit erlangten, und ihren Gottesdienst öffentlich und ohne Scheu verrichten durften, erhoben sich Kirchen in Menge, die Ceremonien wurden zahlreicher, der Gottesdienst prachtvoller. Zum Andenken an Christi Leiden und Tod pflanzte man Kreuze auf, denen eine höhere Ehrerbietung erwiesen wurde. Maria, die Mutter Gottes, die Königin des Himmels, wurde ebenfalls ein Gegenstand größerer Verehrung. Man sammelte sorgfältig die Gebeine und andere Ueberbleibsel (Reliquien) der Heiligen und Märtyrer, stellte sie in Kirchen auf, bauete ihnen eigene Altäre und Kapellen, und bezeugte ihnen sonst noch auf mancherley Art Ehrfurcht. Reißend schnell vermehrte sich nun ihre Zahl; der Legenden oder Geschichten der Heiligen, der Erzählungen von Wundern, an ihren Grabesstätten geschehen, wurden immer mehr. Wie man zuerst nur nach Palästina, an die Stätten, wo der Erlöser gelebt und gelitten hatte, und wo er gestorben war, Wallfahrten anstellte, so zog man jetzt auch zu den Gräbern der Heiligen, um ihre Fürbitte bey Gott zu erflehen. So bildete sich, freylich unter heftigen Streitigkeiten und nicht ohne mancherley Widerspruch, der Heiligen-Dienst immer mehr aus, die Zahl der Feste, der religiösen Umzüge und der Wallfahrten nahm gewaltig zu,

und auch hieraus wußte die römische Kirche nicht geringen Nutzen zu ziehen.

Das Gleiche war der Fall bey der Lehre von den guten Werken, wozu man vornehmlich Fasten, Beten und Almosengeben rechnete. Sie sollten, so wie Bußübungen und die Fürbitte der Heiligen, neben dem Glauben, zur Vergebung der Sünden, zur Genugthuung und Rechtfertigung mitwirken, und wurden darum sehr empfohlen.

Bald behauptete man sogar, der Mensch vermöge durch solche Werke sich ein Verdienst bey Gott zu verschaffen, und Jeder könne sein Verdienst auch auf einen Andern übertragen, und damit eröffnete sich für den päbstlichen Stuhl eine neue reiche Geldquelle. Im zwölften Jahrhundert nehmlich wurde der Lehrsatz aufgestellt, die Verdienste der Heiligen nebst dem überflüssig wirksamen Verdienste Christi hätten der Kirche einen unermeßlichen Schatz von guten Werken verschafft, über den sie frey zu verfügen habe. Aus diesem könne sie allen Christen genug für alle Sünden mittheilen, ja seine Wirkung erstrecke sich nicht allein auf die zeitlichen Strafen, sondern auch auf das Fegfeuer, jenen Reinigungsort der Seelen nach dem Tode, dem das Ansehen des h. Augustinus und Gregors des Großen Eingang in der Glaubens-Lehre verschafft hatte, der aber vielfach bestritten, und erst 1437. von der Kirchen-Versammlung zu Florenz als Glaubenssatz bestätigt wurde. Die Schola-

stiker*) Alexander von Hales, Thomas von Aquino und Albert der Große bildeten vornehmlich diese Vorstellung aus, und Pabst Clemens VI. erhob sie 1349. zur Glaubens-Lehre.

So entstand der sogenannte vollkommene Ablaß (indulgentiae plenariae), den von nun an die Päbste für mancherley Zwecke immer häufiger verkündigen ließen, und mit dem sie ihre Ablaß-Krämer in die ganze Christenheit herumschickten. Er trug ihnen große Summen ein, denn für Geld konnte man da die Erlassung jeder Sünde erhalten; aber er wurde endlich auch, durch die schändliche Art, wie man den Handel damit trieb, die vornehmste Veranlassung zum Sturze ihrer Macht.

Diesen Ablaß kannte die ältere christliche Kirche so wenig als die Ohrenbeichte oder das dem Priester zu leistende Bekenntniß aller einzelnen Sünden. Sie hielt ein solches Bekenntniß zwar in einigen Fällen für nützlich und billig, aber erst die Scholastiker erklärten es für nothwendig, und Innocenz III. erhob diese Lehre

*) Die Scholastiker (Schulweisen) waren die Philosophen des Mittel-Alters, welche sich zu den Lehrmeinungen des griechischen Philosophen Aristoteles bekannten, und die spitzfündige, geisttödtende, für das Leben völlig unfruchtbare, Schul-Weisheit, oder den Scholastizismus gründeten. Sie wandten diese ihre Weisheit auch zur Vertheidigung der Lehrsätze des Pabstthums an, und wurden so ebenfalls eine Stütze desselben.

auf der Kirchen-Versammlung im Lateran (1215.) zum Glaubenssatze.

Die Vorstellung vom Fegfeuer hatte auch auf die Lehre von der Messe einen wichtigen Einfluß. Schon Tertullian und Cyprian betrachteten zwar das Abendmahl als ein Opfer, welches selbst für Todte wirksam sey; im vierten Jahrhunderte wurde diese Ansicht allgemeiner, es galt nun für Wiederholung des Opfers Jesu, und man schrieb diesem sogenannten Meßopfer die größte Wirksamkeit zu. Doch erst 1215. bestätigte es Innocenz auf der obengenannten Kirchen-Versammlung, und erst, da die Lehre vom Fegfeuer allgemeineren Eingang fand, begannen auch die stillen Messen und die Seelmessen, welche für die an jenem Reinigungs-Orte befindlichen Seelen so wirksam seyn sollten, aufzukommen, und wurden, trotz mancher Einsprüche dagegen, bald überall eingeführt, und eine reiche Erwerbsquelle für die Geistlichkeit.

Daß bey'm Abendmahl Christi Leib und Blut wirklich in Brod und Wein verwandelt werde (was man Transsubstantiation nannte), lehrte im neunten Jahrhundert zuerst ein Mönch zu Corvey, Paschasius Radbert, deutlicher und bestimmter als zuvor. Er fand zwar starken Widerspruch, aber auch viel Anhänger und schon um die Mitte des eilften Jahrhunderts wurde diese Lehre zum Glaubenssatze erhoben. Die Scholastiker bildeten sie noch mehr aus, und man

behauptete nun vollends, sowohl unter der Gestalt des Brodes als auch des Weines allein sey der ganze Christus enthalten.

Aus diesem Grunde begann man nun auch seit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts zuerst nur dem Volke, hierauf auch Vornehmen, zuletzt sogar den Fürsten den Genuß des Kelches zu entziehen, den nun der Klerus aus Vorzug vor den Laien sich allein zueignete. Doch sah die Kirchen-Versammlung zu Basel sich genöthigt, den Hussiten den Kelch wieder einzuräumen (1436.), wobey sie aber doch erklärte, die Kirche habe das Recht, die Art vorzuschreiben, wie das Abendmahl empfangen werden sollte.

In den ersten Zeiten des Christenthums wußte man nur von zwey Sakramenten, der Taufe und dem Abendmahl; Augustinus fügte diesen noch die Ehe und die Priesterweihe bey, zu denen später noch die Firmung, die letzte Oelung und die Buße kamen. Andere zählten der Sakramente mehr oder weniger, der Bischof Otto von Bamberg setzte zuerst 1124. die sieben ebengenannten fest, Peter der Lombarde und Gratian stimmten ihm bey, und endlich bestätigte Pabst Eugen IV. diese Zahl auf der florentinischen Kirchen-Versammlung (1439.). Die Scholastiker aber, welche auch in diese Lehre ihre Spitzfündigkeiten brachten, unterschieden eine doppelte Wirkung der Sakramente. Sie lehrten nehmlich, daß nicht nur durch ihren Genuß die damit verbun-

dene Gnade erlangt werde, sondern daß auch ihre Ertheilung und ihr Empfängniß ein Verdienst vor Gott verschaffen (Wirksamkeit ex opere operato und ex opere operantis nannten sie dieß).

Ueberall war man nur darauf bedacht, die äußeren Werke zu empfehlen, da man sie für die Geistlichkeit so einträglich zu machen gewußt hatte. Während man den Laien verbot, die heilige Schrift zu lesen, beschwerte man sie mit Satzungen, welche in derselben gar nicht begründet waren; man vermehrte die Ceremonien, die Feste und Feyertage, man empfahl auf's Eifrigste Fasten, Wallfahrten u. dgl., und die ganze christliche Religion schien nur vorhanden zu seyn, um die Herrschsucht und den Geldgeiz der Geistlichkeit zu befriedigen.

So stand das Pabstthum vollendet da, eine gewaltige, furchtbare Macht, tief wurzelnd im Glauben, seine Anmaßungen auf eine längst geheiligte Religion stützend, durch sie und noch stärker beynahe durch den Aberglauben über die Gemüther der Menschen herrschend. Seine Satzungen waren göttliche Gesetze; Aussprüche der Gottheit, was der Mund seiner Häupter verkündete. Tief unter ihm stand alle weltliche Gewalt, der Nachfolger des heiligen Petrus, der „Knecht der Knechte Gottes", wie er sich nannte, war der Schiedsrichter der Könige. Mitten im Schooße der bürgerlichen Gesellschaft hatte er sich durch Kloster-Gelübde und die Ehelosigkeit der Geistlichen

ein Heer geschaffen, das nur ihm gehörte, nur seinen Winken gehorchte, und stets bereit war, seine Sache zu verfechten. Er hatte Bann und Interdikt*) sich zur furchtbarsten Waffe zu bereiten gewußt, und sich in der Inquisition ein Gericht gegründet, welches selbst den leisesten Ungehorsam gegen ihn furchtbar bestrafte, ein Gericht, vor welchem ganze Nationen zitterten.

Wer mochte den Kampf wagen gegen eine solche Macht, welche selbst den strafenden Zorn der Gottheit zu Hülfe rief, um ihre Gegner niederzuschmettern, deren Gebot Tausende bewaffnete, und zum Kampf gegen ihre Widersacher rief, die in der hochauflodernden Gluth des Scheiterhaufens jeden Widerspruch erstickte?

So lange der Pabst allgemein als Gottes Stellvertreter, als der Statthalter Christi auf Erden galt, da war auch an kein erfolgreiches Widerstreben gegen ihn zu denken. Die Welt verabscheute jeden solchen Versuch als einen Frevel gegen die Gottheit, oder verachtete ihn als den Wahnsinn eines tollen Schwärmers.

---

*) Bann und Interdikt waren die Strafen, welche einzelne Personen sowohl als ganze Orte und Gegenden trafen, wenn sie dem Pabste nicht gehorchten, ketzerische Irrlehren hegten oder Ketzer beschützten. Dadurch wurden sie von der Kirchen-Gemeinschaft ausgeschlossen, die Kirchen wurden ihres Schmuckes beraubt, aller Gottesdienst hörte auf, die Sakramente wurden nicht mehr ertheilt, und Niemand mehr an geweihter Stätte begraben.

Aber den menschlichen Geist, der ewig nach dem Wahren, nach geistiger Freiheit strebt, vermochte noch kein irdischer Zwangherr völlig niederzudrücken und zu überwältigen. Wie der Dampf aus dem feinen reinen Elemente des Wassers durch das noch feinere, reinere des Feuers entwickelt, gewaltsam seinen Kerker von Erz und Eisen sprengt, so auch der Geist; mit dem Widerstande wächst seine Kraft, und vergebens wähnt man ihn zu fesseln und einzukerkern;

Der freye wandelt im Sturme fort.

Der alten Griechen Weisheit war im Abendlande verschwunden, die Schätze alter Wissenschaft moderten in staubigen Klostergewölben, und fühllos starrte das Auge des nordischen Barbaren die herrlichen Reste alter Kunst an. Das dürftige Wissen jener Zeit war allein noch in den Händen der Geistlichkeit, welche ängstlich ihre Schätze hütete, als hätte sie ein Vorgefühl gehabt, daß diese einst am meisten beytragen würden zum Sturze ihrer Herrschaft. Mit den Gegenden, wo noch Ueberreste alter Wissenschaft sich fanden, mit dem griechischen Reiche, oder wo weise Fürsten diese pflegten und ermunterten, mit dem Chalifate der Araber war wenig Verkehr, und weder der gewinnsüchtige Kaufmann, noch der wilde Krieger waren im Stande, auf ihren kurzen schnellen Zügen diese Schätze aufzufassen, sie geizten nach anderer Beute.

Erst die Kreuzzüge, welche religiöser Fanatismus, durch ritterliche Schwärmerey und Lust nach Abentheuern unterstützt, hervorrief, um das gelobte Land aus den Händen der Ungläubigen zu befreyen, machten das Abendland genauer mit jenen Gegenden bekannt, und eröffneten ihm deren Schätze. Kunst und Wissenschaft blieben nun nicht länger das Eigenthum nur eines Standes, sie wurden wieder allgemeinere Güter, es wurden höhere Bildungs-Anstalten auch für Laien gegründet, mit der Vermehrung der Kenntnisse nahm die Begierde darnach zu, und allmählig begann so die finstere Nacht der Unwissenheit immer mehr zu weichen.

Griechen, fliehend vor der Wuth der Osmanen, welche damals das oströmische Reich durch wiederholte Angriffe zerstörten, brachten die Schätze der altgriechischen Litteratur nach Italien, wo man sie und ihre kostbare Gabe freundlich aufnahm, sorgsam hegte und pflegte. Italiener selbst suchten, weder Kosten, noch die Mühe langer Reisen scheuend, die Ueberreste römischer Litteratur auf, und mit dem klassischen Alterthum, dessen Schätze man bisher fast nur aus den Berichten und Auszügen späterer Schriftsteller gekannt hatte, eröffnete sich dem menschlichen Geist ein neues, weites Feld, das ihm mannigfachen Genuß und reichlichen Stoff zum Nachdenken und Forschen gewährte.

Bald verbreitete sich die neue Aufklärung auch jenseits der Alpen, kurz nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts kamen einige edle Deutsche nach Italien, um aus dem, hier frisch eröffneten Borne des Wissens zu schöpfen, und machten nach ihrer Rückkehr ihre Landsleute mit der klassischen Litteratur bekannt.

Jetzt verbreitete sich auch in Deutschland ein reges geistiges Leben, viele neuen Bildungs-Anstalten entstanden, und auf den alten verdrängte die klassische Litteratur immer mehr jene spitzfündige, unfruchtbare und geschmacklose Weisheit der Scholastiker.

Kühn war der Schwung der, durch das Studium der Alten frisch erstarkten, durch das Lesen der Meisterwerke Griechenlands und Roms verjüngten Geister; sie schüttelten die Fesseln ab, welche die Kirche und die scholastische Weisheit ihnen angelegt hatten, und begannen, statt zu grübeln über leere nichtsbedeutende Formen, nun zu forschen über den Grund und das Wesen der Dinge. Sie zogen selbst die höchsten Gegenstände des menschlichen Wissens in den Kreis ihrer Untersuchungen, und beleuchteten keck das Lehrgebäude der Kirche. Eine Masse neuer Ideen kam nun in Umlauf, alte wurden berichtigt, Vorurtheile und Irrthümer, welchen eine lange Zeit den Stempel der Wahrheit aufgedrückt hatte, enthüllt und aufgedeckt, der Zugang zu den ächten ältesten Quellen der christlichen

Glaubenslehre wieder eröffnet, und das Ansehen der scholastischen Weisheit, die bisher die Hauptstütze des herrschenden Lehrgebäudes der Kirche gewesen war, gestürzt. Dabey aber blieb die neue Aufklärung auch nicht bloß auf einen Stand beschränkt, sie beleuchtete nicht allein die Höhen, ihre Strahlen drangen auch in die Niederungen, und selbst das Volk erwachte allmählig immer mehr aus seinem Schlummer.

Nicht lange blieb dem römischen Hofe die neue gefährliche Richtung, welche die Aufklärung nahm, verborgen, die Geistlichkeit erkannte bald die Nachtheile, mit welchen sie dadurch bedroht wurde, und nun wurde sie auch mächtig bekämpft, und die ersten Vertheidiger der Wahrheit wurden auch die Märtyrer derselben. Aber sie selbst war zu mächtig, als daß sie wieder völlig hätte unterdrückt werden können; die alten Fesseln waren zu schwach für die erstarkten Geister, und die segensreichste Erfindung der neueren Zeit, die Buchdruckerkunst, sorgte dafür, daß die Früchte der Aufklärung nicht mehr untergehen konnten.

Freylich war auch der Schein von Heiligkeit, welcher die Geistlichkeit so lange umgeben und die Augen der Laien geblendet hatte, längst verschwunden, sie selbst hatte ihn in thörichter Vermessenheit zerrissen, und stand jetzt in ihrer vollen Blöße da. Jene Zeit ärgerlicher Spaltung, wo Europa sich zwey und drey Päbste um die

dreyfache Krone streiten und gegenseitig verdammen sah, hatte dem Glauben an die Unfehlbarkeit des Oberhaupts der Kirche einen gewaltigen Stoß gegeben, die Meinung von dessen Heiligkeit aber zerstörte das, mit den schaamlosesten Ausschweifungen, den gräuelvollsten Verbrechen angefüllte Leben mancher Päbste. Die Unwissenheit und Faulheit, die Zügellosigkeit und Lüderlichkeit, welche unter Weltgeistlichen wie in den Klöstern herrschten, wurden immer offenbarer, und schon seit dem Anbeginn des fünfzehnten Jahrhunderts wünschten selbst fromme und gelehrte Männer des geistlichen Standes eine „Reformation der Kirche am Haupt und an den Gliedern.“ Freymüthig und mit hinreissender Beredtsamkeit deckten sie die Gebrechen der Kirche und das Verderbniß der Geistlichkeit auf; witzige Köpfe aber ergoßen in Spottschriften die bitterste Lauge über diese, und selbst die Kunst stellte in Bildwerken und Gemälden, sogar an heiliger Stätte, ihre Schlechtigkeit ungescheut dar. —

So verlor auch das Volk alle Achtung vor ihr, und auch bey ihm entwickelte sich immer deutlicher das längst schon dunkel gefühlte Bedürfniß einer Kirchenverbesserung, und wie es gerne seine Gefühle in Weissagungen kleidet und zum Werke einer höhern Nothwendigkeit macht, was aus dem natürlichen Gang der Dinge selbst

entspringt, so geschah es auch hier; bald, hieß es, werde ein Einsiedler kommen und das Pabstthum stürzen.

2.

Der Anfang der Reformation.

Der Mann, von dem die Prophezeyungen des Volkes sprachen, blieb nicht aus, Martin Luther war's, ein Deutscher, geboren zu Eisleben, den 10. Nov. 1493, wo er auch den 18. Febr. 1546. starb.

Eine harte freudenlose Jugend, und des Vaters strenger Sinn vermochten seinen Feuergeist nicht niederzudrücken; seine Neigung, das Bedürfniß seiner, nach religiöser Wahrheit und Beruhigung dürstenden Seele, und der Blitzstrahl, welcher seinen Freund Alexius an seiner Seite zu Boden warf, ihm aber als eine Warnungsstimme Gottes erschien, führten ihn auf der Hochschule zu Erfurt, wo er seit 1502. sich befand, in's Augustiner-Eremiten- (Einsiedler-) Kloster daselbst, gegen den Willen seines Vaters, der ihn zur Rechtsgelehrsamkeit bestimmt hatte (den 17. Jul. 1505.).

Hier, in den einsamen Klosterhallen, bey einer schimpflichen Behandlung, gebunden an thörichte Gelübde, deren strenge Erfüllung ihm doch seine Gewissenhaftigkeit zur höchsten Pflicht machte, versank Luther in die tiefste Schwermuth. Schaudernd ergriff ihn der Gedanke an die Ewigkeit, er zweifelte, ob er je würde selig werden können, und verfiel in eine heftige Krankheit. Da drang der erste Lichtstrahl in sein bekümmertes, dunkles Gemüth, ein alter Priester wieß ihn auf den Glauben hin, und, weit von sich werfend die Werkheiligkeit, suchte er nun hier Trost, studierte statt der Scholastiker unfruchtbarer, trostloser Weisheit auf's Fleißigste die heilige Schrift, und legte so den Grund zur reineren, richtigeren Erkenntniß des Christenthums, die ihm, unter solchen Schmerzen errungen, in der Folge das theuerste Gut blieb, welches er höher schätzte als sein Leben.

Aber er, zum mächtigen Rüstzeug von der Vorsehung bestimmt, sollte nicht hinter dumpfen Klostermauern vermodern, wo sein Ruf zum Kampfe für die Wahrheit vielleicht ungehört verhallt wäre, ihm war ein größerer Schauplatz für seine Wirksamkeit bestimmt. Der Oberaufseher des Augustiner-Ordens in Deutschland (Augustiner-Provincial), Johann Staupitz, schlug ihn dem Kurfürsten, Friedrich dem Weisen von Sachsen, zum Lehrer für die neu

errichtete Hochschule in Wittenberg vor, und Luther gieng im Jahre 1508. dahin ab.

Als Prediger und als Lehrer wirkte er hier gleich segensvoll, er stürzte das Ansehen der Scholastiker, wies seine Schüler auf die heilige Schrift, als die einzige reine Quelle der christlichen Glaubenslehre, hin, und erlangte in Kurzem, trotz aller Bemühungen der Vertheidiger des alten Systems, den größten Beyfall. Eine Reise nach Rom, welche er 1510. in den Angelegenheiten seines Ordens machte, war durch die Dinge, welche er hier sah, die üppige Hofhaltung des Pabstes, die schändliche Aufführung der Geistlichen, den Verfall aller Kirchen- und Kloster-Zucht, höchst einflußreich auf seine Denkart, änderte seine eigenen Ansichten in vielen Stücken, und machte ihn später um so kühner in der Bekämpfung des Pabstthums.

Da erschien im Jahr 1517. der Dominikaner, Johann Tetzel, mit seinem Ablaßkram auch in der Nähe von Wittenberg, und Luther fühlte sich berufen, diesen schändlichen Unfug zu bekämpfen. Er ließ am 31. October 1517. fünfundneunzig Sätze gegen den Ablaß an der Allerheiligen-Kirche zu Wittenberg anschlagen, und erbot sich, dieselben gegen Jedermann, mündlich und schriftlich, zu vertheidigen.

So begann der Kampf, den man Anfangs selbst zu Rom für so unbedeutend hielt, und

der

der doch so gewaltige Folgen hatte. Konrad Wimpina, Professor zu Frankfurt an der Oder, und Sylvester Prierias, ein vornehmer päbstlicher Hofbeamter (des heiligen Pallastes Meister, Magister sacri palatii) zu Rom, erhoben sich gegen Luther, dieser aber widerlegte sie siegreich. Lauter Beyfall empfieng sein Werk von allwärts her, die aufgeklärtesten Männer traten auf seine Seite. Da begann dem römischen Hofe doch bange zu werden; nicht Versprechungen, nicht Drohungen wurden gespart, um den kühnen Mönch zum Stillschweigen zu bringen, aber weder der Kardinal Kajetan, noch der päpstliche Kämmerer Miltitz richteten etwas bey ihm aus (1518.). Eben so wenig vermochte der gewaltige Streiter Dr. Eck von Ingolstadt, ihn zu widerlegen (1519.), und nun wurde vom Pabste der Bannstrahl gegen ihn geschleudert (1520.). Doch die Zeiten waren vorbey, wo vor den Blitzen des Vatikans der Erdkreis zitterte, und Luther, statt sich einschüchtern zu lassen, schritt immer kühner fort auf der einmal betretenen Bahn. Er verbrannte die päbstliche Bannbulle, und griff das Pabstthum stets gewaltiger an. Laut erscholl durch alle Gauen Deutschlands seine „Lärmtrompete zum Angriff auf die römische Zwingherrschaft,“ die Schrift an den Adel deutscher Nation, und weit über seines Vaterlandes Gränzen erklang

sein Ruf „von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche.“ Er widerlegte die päbstliche Bulle, und bewies die Wahrheit der, von ihm behaupteten, in ihr verdammten Schriften.

Vergebens eiferten die Anhänger des römischen Hofs schriftlich und mündlich gegen ihn, vergebens rief der Pabst nun auch die weltliche Macht gegen ihn zu Hülfe. Zwar wurde auf dem Reichstage zu Worms (1521.), wo Luther sich so kühn vertheidigte, seine Lehre verurtheilt und er selbst geächtet, nebst seinen Beschützern und Anhängern, und das Wormser Edikt gebot, seine Schriften zu vertilgen, und bedrohte jeden, der sie drucken würde, mit schweren Strafen (den 26. May 1521.), aber der neue Kaiser Karl V. war zu staatsklug, als daß er sich zum blinden Werkzeuge des Pabstes hätte brauchen lassen, und dadurch mehrere der mächtigsten deutschen Fürsten gegen sich hätte erbittern wollen; Luther kam ungefährdet von Worms zurück, und auf der festen Wartburg bereitete ihm sein Landesherr einen sichern Zufluchtsort.

Aber gerade, als er hier mit der segensreichen Uebersetzung der heiligen Schrift beschäftigt war, drohte der neuen Lehre, weil sie allein auf's Evangelium sich gründete, die evangelische genannt, in ihrem eigenen Schooße ein Feind sich zu erheben, der schlimmer war, als alle Angriffe von aussen her.

Bey der so raschen Zunahme der Anhänger der neuen Lehre, traten auch manche zu ihr über, welche so entschlossen als irgend Jemand sie vertheidigten und verbreiteten, die aber ihr Feuer-Eifer zu weit führte, weil die Vernunft ihn nicht mehr zu zügeln vermochte, Leute, wie wir bey allen Revolutionen sie treffen, deren Verstand noch nicht genug erstarkt ist, so daß bey ihnen das Gefühl die Herrschaft führt, und sie zum Uebermaaße hinreißt. Solche Schwärmer sind es, welche auch der besten Sache schon den unwiederbringlichsten Schaden zugefügt haben, denn nur durch Vernunft geleitete Begeisterung führt zum Ziele, nicht aber der Drang unklarer Gefühle, noch das Toben ungebändigter Leidenschaften.

Solche Schwärmer brachten auch die evangelische Lehre in die größte Gefahr, und nur Luthers kräftiges Auftreten zu Wittenberg war vermögend, diese Gefahr wieder zu entfernen (1522). Aber vernichten konnte selbst er diese Rotte nicht, und, von ihm aus Wittenberg vertrieben, breitete sie ihre Lehre desto eifriger in andern Gegenden aus, und erregte dadurch einen neuen schweren Sturm gegen die Lehre des Evangeliums.

Das Landvolk, seit Jahrhunderten unter schwerem Drucke seufzend, müde der langen Knechtschaft, und allmählig aus seinem dumpfen, thierischen Zustande erwachend, hörte jetzt von christlicher Freiheit sprechen, es vernahm von jenen Leuten, daß eigentlich alle Stände gleich

seyen, daß die Obrigkeit sich manche unrechtmäßige Gewalt anmaße, und in seiner Mitte, wo durch den schweren Druck schon seit längerer Zeit eine brausende Gährung entstanden war, erhob sich nun eine allgemeine Bewegung, die Glaubensfreiheit mußte zum Vorwand des furchtbarsten Aufruhrs dienen (1525).

Aber auch jetzt wandten die Kraft und Klugheit Luthers und seiner Genossen, und das Benehmen der evangelischen Fürsten, welche eifrig an der Unterdrückung dieser Empörung mitarbeiteten, dieß drohende Verderben glücklich ab, und so zeigte der Bauernkrieg den Katholiken nur die Gefahr, welche ein Mann ihnen bereiten konnte, der klug und zugleich mächtig genug war, die unverständige, planlose Menge richtig und mit Kraft zu leiten, wenn er einmal unterm Scheine der Vertheidigung des Evangeliums die Fahne des Aufruhrs aufsteckte.

Solche Erfahrungen aber mußten sie in ihrem Entschluße, die neue Lehre mit aller Macht zu unterdrücken, natürlich bestärken. Diesen Plan auszuführen schien um so weniger schwierig, da ihre Parthey die mächtigere war, und an deren Spitze Kaiser Karl der Fünfte, der Beherrscher zweier Welten, Europa's mächtigster Fürst, stand.

Doch Karl war der Mann nicht, welcher seine Kraft für fremdes Interesse aufopferte, der ehrgeizige Fürst, dessen Wahlspruch das stolze Plus ultra war, hatte sich allein die Vermehrung

seiner eigenen Macht zum Ziele des Strebens gesetzt, und nur sein Vortheil war es, der ihn bey allen Entschlüssen leitete.

Er hatte überdieß bisher zu viel mit seinem mächtigen Nebenbuhler um die Kaiser-Krone und um Europa's Herrschaft, mit Franz dem Ersten, König von Frankreich, zu thun gehabt, als daß er seine Kraft hätte theilen und auch die Evangelischen angreifen sollen. Dabey konnte er sich wohl denken, daß Franz, welcher ja selbst unter den Muhamedanern Bundesgenossen suchte, in diesem Falle gewiß nicht gezaudert haben würde, mit den Anhängern der neuen Lehre in nähere Verbindung zu treten. Diese aber mußten seine Macht nicht wenig verstärken, denn schon waren in Deutschland nicht wenig Fürsten und Reichsstädte, auch viele Mitglieder der Ritterschaft zu dieser Lehre übergetreten, und auch auswärts, in Dänemark, Preußen, Polen, Liefland und den Niederlanden, hatte sie zahlreiche Anhänger gefunden.

Durch seine Unthätigkeit in dieser Sache aber war auch die Kraft seiner Glaubensgenossen gelähmt, und so geschah es denn, daß auf drey, nacheinander folgenden, Reichstagen zu Nürnberg (1522 — 1524), trotz dem, daß der Pabst es an Ermahnungen nicht fehlen ließ, nicht auf die strenge Vollziehung des Wormser Edikts gedrungen, sondern nur beschlossen wurde, man sollte dasselbe zwar, soviel es möglich wäre, vollstrecken, die Ent-

scheidung des Glaubensstreites aber auf eine, bald möglichst zu eröffnende, Kirchen-Versammlung ausgesetzt seyn lassen, auch von Seiten jeder Obrigkeit dafür sorgen, daß das Evangelium rein und bescheiden nach der Erklärung der von der Kirche gebilligten Bücher gepredigt werde, und weder Schmähschriften noch schimpfliche Gemälde erschienen. Auf einem späteren Reichstage zu Speier wurde sogar, neben der Erneuerung des Begehrens einer Kirchen-Versammlung, festgesetzt, daß bis dahin jeder Stand sich so verhalten sollte, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten gedenke (1526.).

Dieß aber geschah nicht, weil beide Partheien einander sich wieder mehr genähert hatten, im Gegentheil die Erbitterung zwischen ihnen nahm immer zu, und die Katholiken suchten jede Gelegenheit auf, um die Evangelischen zu kränken und zu verfolgen, besonders zeigte sich das, vom Kaiser für die Zeit seiner Abwesenheit aus Deutschland eingesetzte, Reichsregiment sehr parteiisch wider sie, und beeinträchtigte, wo es konnte, ihre Rechte. Der Grund jener scheinbaren Verträglichkeit lag einzig und allein in den damaligen politischen Umständen.

Während in Deutschland der Bauern-Krieg tobte, hatte der Kaiser zwar seinen Gegner Franz in der Schlacht bei Pavia gefangen genommen (den 24. Februar 1525.), und nur gegen harte Bedingungen wieder frey gelassen (den 14. Januar

1526.). Aber von der Erfüllung dieser sprach der Pabst Klemens VII. den König schnell wieder frey, und erklärte seinen, dem Kaiser geleisteten Eid für nichtig.

Denn die Art, wie Karl sich in Italien, namentlich im Herzogthum Mailand, betrug, der Ton des Herrschers, in welchem er sprach, ließ Klemens fürchten, er würde Italien völlig unter sein Joch zwingen wollen, und daher suchte er heimlich eine Verbindung gegen ihn zu Stande zu bringen. Der schwerbedrängte Herzog Franz Sforza von Mailand und der Venediger Freistaat kamen den Anträgen des Pabstes so willig entgegen als Franz von Frankreich, und selbst der König Heinrich VIII. von England ließ sich durch Versprechungen gewinnen, und trat dem Bunde bey. Die, so gestiftete, heilige Ligue (den 22. Mai 1526.) aber beunruhigte den Kaiser nicht wenig, da er zu gleicher Zeit seine österreichischen Erblande durch den türkischen Sultan Solyman mit einem Einfalle bedroht sah, und er konnte gerade in diesem Zeitpunkte an die Unterdrückung der Evangelischen durchaus nicht denken.

Es frommte daher auch wenig, daß der päbstliche Legat, Kardinal Campegius, auf einer Zusammenkunft in Regensburg zwischen dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, dem Bruder des Kaisers, den Herzogen von Baiern, dem Erzbischof von Salzburg, und

den Bischöfen von Trient, Regensburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freisingen, Passau und Brixen eine Verbindung stiftete (den 6. Julius 1524.), wodurch sie sich vereinten, das Wormser Edikt zu vollziehen, und wenn einer von ihnen darüber etwas sollte zu leiden haben, oder seine Unterthanen sich gegen ihn empören würden, einander beizustehen. Allein vermochten diese Fürsten Nichts wider die Protestanten, besonders seit diese ebenfalls Anstalten machten, sich näher mit einander zu vereinigen.

Die ersten, welche dieß thaten, waren der Kurfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, welche zu Torgau ein Bündniß schloßen (den 4. May 1526.) und sich darin gegenseitig Hülfe zusagten, so bald einer von ihnen des Glaubens wegen angegriffen würde. Ihrem Bunde aber traten etliche Wochen später auch der Herzog Philipp von Braunschweig, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolf von Anhalt, zwey Grafen von Mannsfeld und die Stadt Magdeburg bey (den 12. Junius).

Solch ein Bund konnte den Regensburger Verbündeten schon die Spize bieten, besonders wenn Philipp von Hessen, so rasch in seinen Entschlüssen und so beharrlich in deren Ausführung, eines seiner Häupter war. Auch jagte dieser Fürst den

Katholiken kurz darauf keinen geringen Schrecken ein; denn, als ein Rath des Herzogs Georg von Sachsen ihn benachrichtigte, zwischen seinem Herrn und mehreren andern angesehenen Reichsfürsten sey eine Vereinigung zu Ausrottung der neuen Ketzerey und Handhabung des alten Glaubens und Gottesdienstes geschlossen worden, so zog er sogleich ein Heer zusammen. Auch der Kurfürst von Sachsen traf kriegerische Anstalten; Alles staunte, man erschöpfte sich in Vermuthungen, die geistlichen Fürsten am Rhein und die österreichischen Statthalter im Herzogthum Würtemberg geriethen in Angst, da auf einmal erklärte Philipp von Hessen in einem eigenen Manifeste öffentlich, als den Grund seiner Rüstungen, die Nachricht von einem zwischen mehreren katholischen Fürsten zur Ausrottung der evangelischen Lehre gestifteten Bündnisse.

Die katholischen Fürsten aber wollten von einem Bunde der Art gar nichts wissen *), klagten über Verunglimpfung und Verläumdung, und eilten, sich bey dem Landgrafen zu entschuldigen; selbst der Kaiser, welcher sich damals in Spanien befand, half die Sache beilegen, und die geistlichen Fürsten waren froh, daß Philipp von Hessen sich mit einer Summe Geld, als Entschädi-

*) Es ist jetzt auch ziemlich bestimmt entschieden, daß ein solches Bündniß nicht bestand. S. Stumpf Baierns politische Geschichte, 1816. 8. I. Thl. S. 53.

gung für die Rüstungs-Kosten, zufrieden stellen liess.

Der rasche Entschluß des Landgrafen hatte eines Theils, wie der Verlauf unserer Geschichte zeigen wird, für seine Glaubensgenossen gute Folgen, andern Theils aber trug er freilich auch nicht wenig dazu bey, die Erbitterung der Katholiken gegen sie zu vermehren, und so durfte man sich von dem Zusammentreffen beider Partheien auf dem neuen Reichstage, welcher in Speier, den 2. Februar 1529. eröffnet werden sollte, wenig Gutes versprechen.

3.

Der Reichstag zu Speier und die Protestation der Evangelischen.

Als Kaiser Karl zu Valladolid die Verhaltungs-Befehle für seine Bevollmächtigten zum Reichstage ausfertigte (den 1. August 1528.), hatte sich seine Lage wieder merklich gebessert, die Unternehmung der Franzosen gegen Neapel war verunglückt, und Ferdinand, von den Böhmen und Ungarn zum Könige gewählt, behauptete in dem letztern Reiche sich als Sieger

gegen seinen Nebenbuhler, Johann von Zapolya, den Woiwoden von Siebenbürgen.

Diese Veränderung konnte nicht ohne Einfluß auf des Kaisers Betragen gegen die Evangelischen bleiben, besonders wenn man bedenkt, wie nöthig er es hatte, seinen guten Ruf unter seinen Glaubensgenossen wieder herzustellen, bey denen er wegen der Plünderung Roms und der Gefangennahme des Pabstes durch sein Heer (im May 1527.), einen gar schlimmen Leumund erlangt hatte, so sehr er sich auch wegen dieses Frevels entschuldigte, eine so tiefe Trauer er deßwegen zur Schau trug.

Kein Wunder, wenn er unter solchen Umständen erklärte, er, als das oberste Haupt der Christenheit, könne und wolle es nicht länger dulden, daß seine Gebote verachtet würden, denn die Hauptursache des schlechten Erfolgs der christlichen Waffen gegen die Türken sey allein der Zwiespalt im Glauben.

In gleichem Tone sprach nun auch das Reichs-Regiment in seinem Ausschreiben zum Reichstage (den 11. November 1528.), und die katholischen Stände legten zu Speier ihren Haß gegen die Evangelischen recht geflissentlich zur Schau. Es waren ihrer gar viele erschienen, vornehmlich geistliche Fürsten, und manche hatten auch ein bewaffnetes Gefolge mitgebracht, während der Kurfürst von Sachsen sich auf den Landfrieden verließ, und keinen Harnisch

mit sich führte. Keiner von Allen aber erwies einem der evangelischen Fürsten auch nur die geringste, sonst gewöhnliche, Höflichkeits-Bezeugung, selbst solche, welche sich bisher noch am freundlichsten gegen sie gezeigt hatten, änderten auf einmal jetzt ihr Betragen. Ueberhaupt diente Alles, was die Evangelischen hörten, sahen und erfuhren, bloß dazu, ihnen zu zeigen, das Urtheil über sie sey eigentlich schon gefällt, und man halte ihre Sache für ganz hoffnungslos.

Oeffentlich und ohne Scheu zogen die katholischen Gottesgelehrten gegen sie los, suchten sie und ihren Glauben verächtlich und verhaßt zu machen; ja einer von ihnen, Dr. Faber, entblödete sich nicht auf der Kanzel zu äußern, die Türken seyen besser als die Lutherischen, da sie doch die Fasten hielten. Selbst der König Ferdinand erklärte sich heftig gegen das Fleischessen an Festtagen, und verbot, wie mehrere andere katholische Fürsten, seinen Leuten aufs strengste, die Predigten der evangelischen Geistlichen zu besuchen, welche aber dessen ungeachtet zahlreiche Zuhörer fanden.

Sogar die persönliche Sicherheit der Anhänger Luthers war gefährdet, wie der Vorfall mit Simon Grynäus von Heidelberg zeigt.

Dieser Mann war nach Speier gekommen, um Melanchthon zu besuchen; da er nun erfuhr, daß auch Johann Faber, der Hof-

prediger Königs Ferdinand, zugegen sey, gieng er zu diesem, als einem alten Bekannten, und ließ sich bey ihm über den Glaubensstreit ganz vertraulich heraus. Faber schien ihn wohlgefällig anzuhören, und lud ihn ein, noch einmal zu kommen, damit sie über eine so wichtige Sache sich gründlicher besprechen könnten. So gieng denn Grynäus recht befriedigt fort, und hatte schon im Sinne, seinen Besuch bey Faber zu wiederholen, als ein unbekannter, aber dem äußern Anscheine nach angesehener, Mann bey Melanchthon erschien, nach Grynäus fragte, und vor Nachstellungen gegen diesen warnte. Nun brachte man ihn eiligst fort, ließ ihn über den Rhein fahren, und errettete ihn so aus der ihm drohenden Gefahr, da gleich darauf vor Melanchthons Wohnung Bewaffnete erschienen, um ihn zu verhaften.

Der Abgeordnete von Straßburg, Daniel Mieg, wurde sogar ganz von den Reichstags-Verhandlungen ausgeschlossen, weil seine Stadt, trotz des Verbots des Reichs-Regiments, und ohne den Schluß des Reichstags abzuwarten, die Messe abgestellt habe. Die übrigen Reichsstädte verwandten sich zwar für ihn, und erklärten, wenn auch zu Straßburg Etwas geschehen sey, was den Gebräuchen der Kirche zuwider wäre, so dürfe man eben doch der Stadt ihr althergebrachtes Recht nicht so ohne weiteres nehmen, ehe

der Glaubens-Zwiespalt durch eine Kirchen-Versammlung entschieden sey, und die Straßburger selbst drohten, die Reichssteuern zu verweigern, aber es half nichts, Mieg wurde während des ganzen Reichstags bey keiner Sitzung zugelassen.

Doch vor offener Gewalt hüteten sich die Katholiken auch jetzt, so listig sie zwischen den Fürsten und Städten Zwietracht auszusäen, die Anhänger Luthers und Zwingli's noch ärger zu entzweien suchten, worin ihnen der päbstliche Legat, ein Graf von Mirandola, trefflich beistand; daneben aber gar viel von des Pabstes Betrübniß über das Weiter-Umsichgreifen der Ketzereien in Deutschland, und darüber, daß er so lange keine Kirchenversammlung halten könne, zu erzählen wußte.

Bey den Reichstags-Verhandlungen selbst gieng daher auch Alles seinen ordentlichen, gesetzmäßigen Gang. Der König Ferdinand, der Pfalzgraf Friedrich, Herzog Wilhelm von Bayern, und die Bischöfe Balthasar von Malta und Bernhard von Trient — der ebenfalls dazu bestimmte Herzog Erich von Braunschweig war nicht erschienen — eröffneten als Bevollmächtigte des Kaisers dieselben mit einem ausführlichen Vortrag, welcher vornehmlich zwey Punkte, die Türkenhülfe und die Glaubensstreitigkeiten, betraf.

In Absicht auf den letztern wurde erklärt, der Kaiser empfinde großen Kummer über die

böse, sorgliche und verderbliche Irrlehre, welche in Deutschland entstanden sey, und sich hier, zum Nachtheil kirchlicher und weltlicher Gesetze, so wie zur schweren Zerrüttung des Reichs immer mehr ausbreite, Empörung und Blutvergießen und die Nichtachtung seiner Gebote verursache. Dieß Alles gereiche ihm zum höchsten Mißfallen, und es länger zu gestatten, sey er keineswegs gemeint. Dagegen wäre er ganz bereit, eine freie allgemeine Kirchen-Versammlung veranstalten zu helfen, damit alsdann in solchen Irrthümern des heiligen Glaubens förderlich und beschließlich gehandelt, und die christliche Religion ferner in gutem Wesen erhalten werde. Bis dahin aber, dieß sey sein Wille, seine Meinung und sein besonderer ernstlicher Befehl, sollte sich Jedermann, weß Standes er sey, bey seinen Pflichten gegen ihn und das Reich, bey'm Verlust seiner Rechte und Freiheiten und dazu bey scharfer Strafe hüten, wegen des Glaubens Jemand mit der That, mit Einziehung oder Entsetzung geistlicher oder weltlicher Obrigkeit und Güter, altem Gebrauch und Herkommen zuwider, zu vergewaltigen, oder zum falschen Glauben und der neuen Sekte zudringen. Sobald dergleichen Etwas geschehe, sollten die benachbarten Stände dem Beeinträchtigten Hülfe leisten, der Beschluß von Speier (1526.) aber sollte abgethan und vernichtet seyn, weil daraus großer Unrath und Mißverstand wider den heili-

gen christlichen Glauben und Ungehorsam gegen die Obrigkeit entstanden sey.

Nach Anhörung dieses Vortrags beriethen sich die Stände darüber, welcher von beiden Punkten zuerst vorgenommen werden sollte, die Türkenhülfe oder die Glaubens-Sache. Man gab letzterer den Vorzug, weil man, ehe eine Hülfe wider die Türken bewilligt werden konnte, zuvor wissen mußte, wie Jeder mit seinen Nachbarn Frieden haben möchte, und schritt hierauf zur Wahl eines Ausschusses, welcher die Vorberathungen über diesen Punkt vornehmen sollte.

Die Wahl traf die Kurfürsten von Sachsen und Trier, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Augsburg, den Abt von Weinsberg, den Herzog Ludwig von Bayern, den Markgrafen Philipp von Baden, einen Grafen von Solms und einen Herrn von Geroldseck; ferner waren dabey die kurfürstlichen Gesandten und im Namen etlich anderer Stände, Jakob Sturm von Straßburg, und Tetzel von Nürnberg, Masilius, würzburgischer Kanzler, Faber, Eck und Baumbach, so daß bey weitem die Mehrzahl der Mitglieder aus Katholiken bestand, unter welchen noch überdieß einige der heftigsten Eiferer waren, welche unaufhörlich zu gewaltsamen Maaßregeln riethen.

Die katholischen Fürsten, für sich und ihre Länder besorgt, verwarfen freilich dergleichen fanatische Vorschläge, richteten aber dennoch ihr Bedenken, was man des Glaubens wegen in den Reichstags-Abschied einrücken sollte, so ein, daß die Evangelischen sich auf's Stärkste dagegen wehrten, jedoch ohne Erfolg, da die Stimmenmehrheit gegen sie war.

Mit Dank erkennen wir es, so heißt es in demselben, daß der Kaiser sich erboten hat, eine Kirchen-Versammlung zu veranstalten, und bitten ihn, als den obersten Schutzvogt der Kirche und das Haupt der Christenheit, dieselbe möglichst zu beschleunigen, damit sie längstens innerhalb eines Jahres auf deutschem Boden gehalten werde, um das deutsche Volk in dem heiligen christlichen Glauben wieder zu vereinigen, und den gegenwärtigen Zwiespalt zu erörtern. Wenn aber irgend ein Hinderniß es unmöglich machen sollte, innerhalb dieser Zeit eine Kirchen-Versammlung zu halten, so möge der Kaiser eine Zusammenkunft aller Stände deutscher Nation veranstalten, dabey persönlich erscheinen und sorgen, daß das Werk seinen gewissen Fortgang erreiche. Der Artikel im letzten Abschied von Speier soll aufgehoben seyn, doch mit der Beschränkung, daß zwar die Stände, welche bisher das Wormser Edikt beobachteten, auch künftig dabey bleiben; diejenigen jedoch, bey denen neue Lehren entstanden sind, und ohne

merklichen Aufruhr, Beschwerden und Gefahren nicht wieder abgestellt werden können, bloß jede weitere Neuerung, bis zur nächsten Kirchen-Versammlung, so viel möglich verhüten. Ferner soll man das Amt der Messe nicht abthun, und auch an Orten, wo die neue Lehre überhand genommen hat, dessen Ausübung nicht verbieten. Ganz untersagt wird jedoch der Irrthum der Sakramentirer, gegen die Wiedertäufer mag der Kaiser ein Mandat ergehen lassen, den Predigern aber befehlen, allein das Evangelium zu verkündigen, sich alles Streitens und der Reden, die zum Aufruhr führen könnten, zu enthalten; auch soll er nicht gestatten, daß Schmähschriften gedruckt und verkauft werden. In Rücksicht auf Angriffe wegen des Glaubens und wegen gewaltsamer Nöthigung dazu, soll es beym kaiserlichen Antrag und bey dem, früher zu Worms errichteten, Landfrieden bleiben.

Dieß Bedenken wurde nun auch ganz, wie es die Katholischen hatten haben wollen, der allgemeinen Reichs-Versammlung vorgelegt, und diese nahm es ohne Aenderung an, so viel auch die Evangelischen dagegen Einwendungen machten. Deßwegen ließen diese einen schriftlichen Aufsatz verfassen, welcher am 11. April den Ständen vorgelesen, und zu den Reichs-Akten übergeben wurde.

Sie erzählen hier die bisherigen Reichstags-Verhandlungen, zeigen, daß durch das Beden-

ken des Ausschusses der frühere Reichstags-Abschied nicht erläutert, sondern vielmehr aufgehoben und abgethan worden wäre, was sich nicht gebühre, da er gemeinschaftlich beschlossen worden sey, es auch an einer Erläuterung genügt hätte; und erklären, so willig sie seyen, dem Kaiser in allen schuldigen und möglichen Sachen sich gehorsam, ihren Mit-Ständen aber freundlich und geneigt zu erweisen, so könnten sie dieß doch in Dingen, welche Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil und Seligkeit beträfen, nicht thun, da ihr Gewissen sie verpflichte, Gott vor Allem zu gehorchen, darum aber hoffen sie auch, ihre Mit-Stände würden ihre Nichtübereinstimmung in diesem Punkte entschuldigen.

Daß sich der Lehre und des Glaubens halben in vielen Artikeln Streit erhoben habe, sey nicht zu läugnen, woher aber derselbe entstanden wäre, das stellten sie dem allwissenden Gott anheim; man habe deßwegen für gut befunden, eine Kirchen-Versammlung zu halten, und daher könne man sie nicht zwingen, ihre Lehre abzuthun, denn dann wäre ja gar keine solche Versammlung mehr nöthig.

Die Ursache aber, warum sie in das Bedenken nicht einwilligen könnten, sey die Beschwerung ihrer Gewissen, indem sie ihre Lehre, welche sie für christlich und göttlich hielten, nicht für unrichtig zu erklären, noch einzuräumen vermöchten, daß der Glauben beider Theile

wohl begründet, und die strittigen Punkte unnöthig seyen, ebendeßwegen aber auch nicht zugeben dürften, daß mit ihrer Einwilligung Jemand von jener Lehre verdrungen würde. Das Messe-Halten nach den alten Gebräuchen könnten sie in ihren Landen darum nicht erlauben, weil ihre Prediger dasselbe schon längst aus Gottes Wort widerlegt hätten, die Katholiken das Abendmahl unter beiderley Gestalt bey sich auch nicht zuließen, und im kaiserlichen Antrage nichts von diesem Punkte stehe.

Ueberhaupt sey das Bedenken des Ausschusses gar nicht dazu geeignet, Frieden und Einigkeit im Reiche zu begründen und zu erhalten, denn man beeinträchtige sie ja schon jetzt, und würde es noch mehr thun, wenn auf solche Art das Wormser Edikt von Neuem Kraft und Gültigkeit erlange. Die Stände sollten darum die Sache sammt den von ihnen hier vorgebrachten Einwürfen und Beschwerden nochmals erwägen, und lieber den vorigen Abschied bestätigen, denn in Glaubenssachen würden sich die Evangelischen niemals der Stimmenmehrheit unterwerfen.

Zuletzt erklärten sie noch ihre Uebereinstimmung in den Punkten wegen der Prediger, des Bücherdruckens, der Wiedertäufer und der Erhaltung des Friedens, glaubten aber, es wäre nicht rathsam, auch über die Sakramentirer Etwas zu beschließen, da man sie noch nicht ge-

hört habe, auch in des Kaisers Antrag nichts davon stehe.

Dieser letzte Beisatz rührte von dem Landgrafen von Hessen und von Melanchthon her, welche aus ganz verschiedenen Ursachen darauf gedrungen hatten. Der Erstere wünschte eifrig eine Vereinigung mit Zwinglis Anhängern, weil er dadurch die Macht seiner Parthey ansehnlich zu verstärken hoffte; der letztere rieth eben so eifrig davon ab, weil er fürchtete, seine Glaubensgenossen möchten sich alsdann desto eher zum Kriege reizen lassen. Dagegen aber wollte er nicht eine Sekte verdammen, deren Vertheidigung noch nicht vernommen worden sey, und fürchtete, wenn die Evangelischen hier einwilligten, so möchte es für sie selbst und ihre Lehre nachtheilige Folgen haben.

Neben ihm gab auch Luther sein Gutachten über das Bedenken des Ausschusses, worin er sagt: Mit gutem Gewissen könne der Kurfürst von Sachsen in dasselbe nicht einwilligen, weil es die alten Mißbräuche bestätige, und er Niemand zwingen dürfe, diese anzunehmen, da er Andern dadurch ein böses Beyspiel geben und die früheren Beschwerden auf solche Art gleichsam zurücknehmen würde. Wenn auch er selbst nicht aufgetreten wäre, sagte er, so würde dennoch eine Reformation entstanden seyn, wegen der großen, vielen und unleidentlichen Mißbräuche der Geistlichkeit, deren Abfallen und Untergehen

bereits mehrentheils im Schwang gewesen sey, da seine Lehre kam. Ja ohne diese würde vielleicht, da alle Welt derselben müde war und stracks eine Aenderung haben, die Geistlichkeit aber nicht weichen, noch nachgeben wollte, ein jämmerliches Verderben in Deutschland entstanden seyn.

So ward also die Absicht der Katholiken vereitelt, denn die Evangelischen merkten schnell, was ihre scheinbare Nachgiebigkeit in Hinsicht auf die Nichtbefolgung des Wormser Edikts für einen Zweck hatte. Sie sollte die Evangelischen nur geneigter machen, das Bedenken anzunehmen, durch dessen übrige Bestimmungen die neue Lehre allmählig untergraben, ihre fernere Ausbreitung abgeschnitten, dem alten Glauben aber der Eingang in die Länder der Evangelischen von Neuem eröffnet werden konnte. Aber die List fiel, da der Religionshaß denn doch zu stark hervorschimmerte, etwas zu plump aus; man hatte vergessen, daß von einer sichern Gewährleistung für die Evangelischen so gar Nichts in dem Bedenken lag, daß vielmehr recht deutlich ausgesprochen wurde, man dulde sie nur noch ferner, weil man sich fürchte, sie mit Gewalt zu unterdrücken.

Die Evangelischen müßten daher recht thöricht gewesen seyn, wenn sie in solche Vorschläge gewilligt hätten; schon die Staatsklugheit ver-

bot es ihnen, und nun machten vollends die Gottesgelehrten es zur Gewissenssache.

Hätte ihre Weigerung nur auch etwas gefruchtet, aber sie wurde recht geflissentlich nicht beachtet; am 19. April erklärte man ihnen: man lasse dieselben auf ihrem Werth beruhen, hoffe aber, sie würden sich der Stimmenmehrheit unterwerfen, da ja in Allem gesetzlich und nach der Gebühr verfahren worden sey. Die Evangelischen baten sich, um zu antworten, eine kurze Bedenkzeit aus, aber während sie mit einander berathschlagten, entfernten sich die kaiserlichen Bevollmächtigten. Sie schickten ihnen etliche Räthe nach, und ließen sie bitten, zurückzukehren, doch ihre Bitte war umsonst. Nun verfaßten sie in der Eile eine Protestation, worin sie ihre frühere Erklärung kurz wiederholten, deren Einverleibung in den Reichstags-Abschied verlangten, und zugleich sagten, sie würden dieselbe öffentlich bekannt machen und dem Kaiser überschicken.

Eine zweite ausführlichere Schrift dieser Art ließen sie nach geendigter Sitzung abfassen, und führten darin die Gründe ihrer Weigerung noch weiter aus. „Wir wollen" — sagten sie — „in Glaubenssachen Niemand etwas vorschreiben, bitten aber Gott, daß Er Jedermann zur wahren Erkenntniß führe. Unsere Lehre können wir um so weniger verwerfen, da sie ohne Zweifel das „„pure, lautere, reine und rechte Wort Gottes""

ist, und die Katholiken selbst gestehen, sie sey in vielen Stücken richtig; denn wenn wir also Christum verläugneten, würde dieser uns bey seinem Vater ebenfalls wieder verläugnen. Das wäre wohl gut, wenn die Prediger das Evangelium nach Auslegung der von der Kirche gebilligten Schriften verkündigten; allein man ist ja noch gar nicht einig, welches die rechte, heilige, christliche Kirche sey, und eben darum wollen wir bey der heiligen Schrift, wie bisher, bleiben."

„Findet aber auch diese unsere dritte Anzeige keine Statt, so protestiren wir öffentlich vor Gott, unserem einigen Schöpfer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher, der allein alle Herzen erforscht und recht richtet, auch vor allen Menschen und Kreaturen, daß wir für uns und die Unsrigen auch Allermäniglichs halben, in alle Handlungen und vermeinte Abschiede, so in gemeldten oder andern Sachen wider Gott und sein heiliges Wort, aller Seelen Heil und gut Gewissen, auch den vorigen speirischen Abschied vorgenommen, beschlossen und gemacht worden, nicht willigen, sondern sie aus angezeigten und andern redlichen Gründen für nichtig und unbündig halten, auch unsre Nothdurft öffentlich ausgehen lassen, den Kaiser davon gründlichen Bericht thun, und uns nach dem letzten speirischen Abschied richten wollen."

Diese Schrift, von welcher die Evangelischen den Namen der Protestanten erhielten,

unterschrieben

unterschrieben nicht nur wie die erste Erklärung die Fürsten von Sachsen und Hessen und Anhalt, sondern auch die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, und die Abgeordneten der Reichsstädte Nürnberg, Straßburg, Ulm, Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Ißny, Sanct Gallen, Weissenburg und Windsheim. Sie wurde den 20. April dem Könige Ferdinand übergeben, der sie aber nicht behalten wollte, und da deren Ueberbringer sie in seinem Zimmer liegen ließen, durch seine eigenen Räthe sie den evangelischen Fürsten zurück schickte.

Mehr als er wurden über diese Handlungsweise der Protestanten andere Stände, denen das rasche Benehmen des Landgrafen von Hessen noch allzugut im Gedächtniß war, besorgt, und der Herzog Heinrich von Braunschweig kam nebst dem Markgrafen Philipp von Baden mit Vermittlungs-Vorschlägen zu den Protestanten. Das Wormser Edikt sollte im Reichstags-Abschied gar nicht erwähnt, der frühere speierische Abschied aber dahin erläutert werden, daß jeder Theil bey seiner Lehre bleibe, nach seiner Art die Messe feiere, in Glaubenssachen aber alle sonstige Neuerung vermeide.

Diese Vorschläge nahmen die Protestanten auch willig an, und man wäre wahrscheinlich im Frieden von einander geschieden, hätte nicht Kö-

nigs Ferdinand Hartnäckigkeit die Sache wieder rückgängig gemacht. Er wollte Nichts von jenen Vorschlägen hören, sondern ließ vielmehr am 22. April den Evangelischen durch seine Abgeordneten erklären, man versehe sich von ihnen, daß sie, dem Herkommen gemäß, als der Mindertheil sich dem Mehrtheil anschließen würden. Wollten sie dieß nicht thun, so werde man zwar bey'm Abschied ihre Unterschriften weglassen, ihre Protestation aber könne man nicht darin aufnehmen, da dieß gegen alle bisherige Gewohnheit wäre. Auch sollten sie diese nicht öffentlich bekannt machen, damit die Kaiserlichen Bevollmächtigten nicht gezwungen würden, etwas ausgehen zu lassen, welches „Unfreundschaft" verursachen könnte, da außerdem die Katholiken geneigt wären, Frieden mit ihnen zu halten.

Die Protestanten antworteten schriftlich, so gut in weltlichen Sachen, welche nur einen Theil beträfen, die Stimmenmehrheit ungültig sey, so gut und noch vielmehr müße dieß bey Glaubens-Angelegenheiten statt finden, denn unbillig wäre, daß von zwey streitenden Partheien sich die eine zum Richter der andern aufwerfe; auch sey es nothwendig, daß ihre Protestation dem Abschied einverleibt werde, Frieden wollten sie übrigens gerne halten.

Da hierauf aber bloß das Versprechen, die Protestation dem Kaiser zu überschicken und eine nochmalige Abmahnung von deren Bekanntma-

chung folgte, schlugen die Evangelischen das letztere Begehren nicht nur förmlich ab, sondern ließen auch am Sonntag den 25. April den ganzen Hergang der Sache sammt ihrer Protestation öffentlich vor Notarien und Zeugen in ein Appellations-Instrument verfassen, worin sie sich, in ihrem eigenen Namen wie in dem ihrer Unterthanen und Aller, welche jetzt oder künftig dem Worte Gottes anhangen würden, an den Kaiser, eine freie christliche Kirchen-Versammlung, eine Zusammenkunft der deutschen Stände oder jeden „dieser Sachen bequemen unparteiischen Richter" wandten. Auch machten einige Zeit nachher die Fürsten von Hessen und Sachsen diese Appellation, von einem gedruckten Ausschreiben begleitet, öffentlich bekannt (5. und 12. May 1529).

Doch schon zwey Tage vor dieser letzten Handlung der Protestanten auf dem Reichstage war der Reichstags-Abschied erschienen, welcher neben dem Glaubens-Punkte, noch Bestimmungen über die Türkenhülfe, den Unterhalt des Reichs-Regiments und Kammergerichts u. s. w. enthielt, und welchem ein „Mandat gegen die Wiedertäufer" angehängt war, und damit nahm der Reichstag zu Speier ein Ende.

3*

4.

Die Gesandtschaft der Protestanten an den Kaiser.

Während man zu Speier reichstagte, begann der Kaiser Unterhandlungen mit seinen Gegnern, und stellte so den Frieden auf mehrere Jahre wieder her. Der Pabst verglich sich in Barcellona zuerst mit ihm (20. Junius 1529.), und versprach Karl'n die Ertheilung der Investitur von Neapel, die Aufhebung des Banns, den er auf die Erstürmer Roms gelegt hatte, und den vierten Pfenning von allen geistlichen Einkünften in seinen österreichischen Erblanden zum Behuf des Türkenkriegs. Dafür gab der Kaiser Alles, was er vom Kirchenstaat abgerissen hatte, ihm wieder heraus, und verhieß die Wiedereinsetzung seiner Familie in die Herrschaft über Florenz.

Etwas länger dauerte es, bis zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich die Einigkeit hergestellt wurde, doch vermittelten endlich die Muhme des ersten und die Mutter des letztern den, daher sogenannten, Damen-Frieden zu Cambray (5. August 1529.), welchem auch König Heinrich VIII. beitrat. Franz zahlte für die Freigebung seiner beiden Söhne, die als Gei-

ßeln für den Vater in Karl's Gewalt waren, zwey Millionen Sonnenthaler, gab Alles, was er noch in Mailand besaß, heraus, entsagte allen Ansprüchen auf Italien, so wie der Oberherrlichkeit über Flandern und Artois, und verhieß die früher schon beschlossene Heirath mit des Kaisers Schwester Eleonora sogleich zu vollziehen. Dagegen versprach Karl, vorerst nicht auf die Abtretung von Burgund zu dringen, behielt sich jedoch seine Ansprüche darauf vor. Die französischen Bundesgenossen in Italien wurden hiebey ganz Preis gegeben, und der Kaiser, jetzt völlig Herr dieses Landes, säumte nicht dahin zu schiffen, und dessen Angelegenheiten nach seinem Gutdünken in Ordnung zubringen.

Von einem zahlreichen, prächtigen Gefolge begleitet, stieg er den 12. August 1529. in Genua ans Land, und trat mit dem Pompe eines triumphirenden Siegers seine Reise durch Italien an, wo ihn am 7. September die Gesandten der protestirenden Stände zu Piacenza trafen. Es waren dieß Johann Ehinger, Bürgermeister von Memmingen, Alexius Frauentraut, Sekretair des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, und Michael Kaden, Syndikus von Nürnberg, die man zu diesem Geschäfte erwählt hatte, weil es bedenklich schien, Männer von höherem Stande hiebey zu gebrauchen, und weil ja ihr Auftrag allein darin bestand,

dem Kaiser die Protestation der Evangelischen zu überreichen.

Auf einer, vom Kurfürsten von Sachsen schon zu Speier ausgeschriebenen, Zusammenkunft in Nürnberg hatte man sie verpflichtet (26. May 1529.), ihren Auftrag getreulich und fleißig auszurichten, und ihnen alsdann ausführliche, merkwürdige Verhaltungsbefehle in lateinischer, französischer und deutscher Sprache verfaßt, ertheilt.

Darin versicherten die protestirenden Stände zuerst den Kaiser ihres Gehorsams, erwähnten dann des letzten Reichstags und des früheren speierischen Abschieds, den der Kaiser selbst aufs Kräftigste zu handhaben und Nichts dawider vorzunehmen versprochen habe, weßwegen sie um so weniger es sich versehen hätten, er werde ihn aufheben und so die Sache in den „alten irrigen und gefährlichen" Stand setzen. Sie seyen aber deßwegen auch überzeugt, daß er dieß nicht gethan haben würde, wenn er besser darüber berichtet wäre, und darum hätten sie auch gegen den letzten Reichstags-Abschied protestirt, und wollten ihm jetzt wahrhaftern Bericht erstatten.

Wohl bekannt sey ihm, wie sich Zwiespalt im Glauben erhoben, und wie durch die öffentliche Predigt und Verkündigung des Evangeliums sich die neue Lehre überall, besonders in Deutschland ausgebreitet habe, und von Vielen als christlich und wahr angenommen und vertheidigt wor-

den sey. Oft und viel hätte man sich über die Beilegung dieses Zwiespalts schon besprochen, aber kein Mittel dazu für tauglicher und bequemer gehalten als eine Kirchenversammlung, und er, der Kaiser selbst, habe sich dieß Mittel gefallen lassen, ja sogar deßwegen im Jahr 1524. bis dahin alle weitere Verhandlung über die Glaubenssachen ernstlich verboten, so daß also diese von den Ständen auf einem Reichstage nicht mehr untersucht werden könnten. Sie meinten deßwegen auch, sein Sinn sey nicht gewesen, den frühern Abschied von Speier unbedingt aufheben zu lassen, sondern nur dann, wenn die Reichsstände dieß bei ihrer Berathung für nützlich erkennen würden; worin sie das bestärke, daß er desselben in den Verhaltungs-Befehlen für seine, zum Reichstag Bevollmächtigen erwähnt habe, was ja ganz unnöthig gewesen wäre, sobald er ihn durch ein Machtgebot hätte abthun wollen. Gegen den letzten Reichstags-Abschied hätten sie zwar nicht wenig Beschwerden vorzubringen, sie wollten deren Herzählung aber auf des Kaisers Ankunft in Deutschland verschieben, und das allein anführen, daß etlich Artikel darin so beschaffen seyen, daß sie durch deren Annahme wider ihr Gewissen handeln würden. Nun aber würden sie, ehe sie sich durch Einwilligung in öffentliche, verdammliche Sünden vor Gott strafbar machten, lieber alles Zeitliche in Gefahr stellen. Man sollte ihnen beweisen, daß sie in

Irrlehren befangen seyen, dann wollten sie von diesen sogleich abstehen, aber das werde wohl nicht geschehen können, da vielmehr, nach dem Bekenntniß des Pabstes Hadrian selbst, in der katholischen Kirche nicht wenig Gebrechen und Mißbräuche seyen. In Sachen, welche das Heil der Seele und den Glauben angiengen, gebühre es jedem Christen, weder auf die Mehrzahl oder den großen Haufen, noch auf alte Gewohnheiten und Gebräuche, sondern allein auf die göttliche Wahrheit zu sehen. Schon um ihrer Unterthanen willen könnten sie den Abschied nicht vollziehen, weil diese zwar wüßten, daß sie der Obrigkeit Gehorsam schuldig seyen, daneben aber auch, daß sie sich durch diese nicht zwingen lassen dürften, wider ihr Gewissen zu handeln, und daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Sie seyen gar nicht gesonnen, Aufruhr und Empörung zu erregen, vielmehr wollten sie gerne Frieden halten, sich dem Kaiser gehorsam und in Ansehung der Beysteuer gegen die Türken, für das Reichs-Regiment und Kammergericht nach der Gebühr erweisen. Darum aber bäten sie den Kaiser auch, er möchte dieser ihrer wahrhaften, christlichen und gegründeten Entschuldigung mehr Glauben schenken als falschen Einflüsterungen, und sich nicht zur Ungnade gegen sie bewegen lassen, denn ihr Willen und ihre Gesinnung sey, als Christen und gehorsame Glieder der Kirche und des Reichs sich zu

beweisen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes sey.

Daneben erhielten die Gesandten an mehrere kaiserlichen Minister Empfehlungsschreiben, vornehmlich wurde Ehinger angewiesen, sich seines Bruders, des Kaiserlichen Raths, als Fürsprecher zu bedienen, und wer an der Protestanten Befugniß zu diesem Schritte zweifle, der sollte auf das Appellations-Instrument verwiesen werden. Zuletzt gab man ihnen noch ein Beglaubigungs-Schreiben in den gewöhnlichen Ausdrücken, und eine Vollmacht, die ihnen vollkommene Gewalt gab, im Namen der sie absendenden Stände zu handeln, indem diese Alles, was sie ihretwegen in ihrem Auftrage vornehmen würden, genehmigen und bestätigen wollten.

Als sie am kaiserlichen Hofe ankamen und ihre Empfehlungs-Schreiben abgaben, fanden sie bald, daß man hier gar nicht gut gegen die Protestanten gestimmt sey; zum Unglück war überdieß Ehingers Bruder abwesend, und der Minister Gattinara allein schien ein aufrichtiges Wohlwollen gegen sie zu hegen, während andere, wie der Graf von Nassau, ihre Abneigung ihnen unverholen kund thaten.

Doch erhielten sie am 12. September eine Audienz bey'm Kaiser, wobey man ihnen aber vorher sagte: sie sollten ihre Sache kurz machen. Sie übergaben deßwegen ihre hiezu eingerichteten schriftlichen Verhaltungs-Befehle,

und fügten diesen auch das Ausschreiben und den Abschied des letzten Reichstags, ihre zwey ersten Protestationen, des Pabsts Hadrian Bekenntniß von den Mißbräuchen der katholischen Kirche, und die zu Nürnberg auf dem Reichstage 1522. überreichten hundert Beschwerden der deutschen Nation bey. Zugleich hielt Ehinger eine kurze Rede, worin er vom Glaubens-Zwiespalt, von den zu dessen Beylegung vorgeschlagenen Mitteln, vom letzten Reichstag und von der Protestation der Evangelischen sprach, den Kaiser bat, deßwegen keine Ungnade auf sie zu werfen, den Verläumdungen gegen sie kein Gehör zu leihen, und ihnen eine schriftliche Antwort zu geben.

Hierauf wurde erwiedert: Der Kaiser werde die Sache in Berathung ziehen, und ihnen alsdann nach der Gebühr eine kaiserliche gnädige Antwort ertheilen. Allein mit dieser Antwort stand es gar lange an, besonders weil Gattinara erkrankte, und sein Amts-Genosse Granvella sich damit nicht sehr beeilte. Einmal freylich schien man die Sache beschleunigen zu wollen, denn ein kaiserlicher Harnischmacher sollte nach Augsburg reisen, und ihn wünschte man, der Sicherheit wegen, mit den Gesandten fortzuschicken, aber er bekam eine andere Reise-Gelegenheit, und so mußten diese noch länger warten.

Während dieser Zeit hatten sie Gelegenheit genug, sich von der nachtheiligen Stimmung

am Hofe noch mehr zu überzeugen, und deßwegen mußte Frauentraut seine Stelle als Gesandter feyerlich vor Notar und Zeugen ablegen (den 7. Oktober). Dieß geschah aber darum, weil sie sahen, daß es unter solchen Umständen noch dahin kommen werde, daß sie ihr Appellations-Instrument übergeben müßten, und damit dieß in aller rechtlichen Form geschehen möchte, so sollte Frauentraut dabey die Stelle eines Notars versehen.

Ihre Besorgnisse bestätigte des Kaisers Antwort, welche sie den 13. Oktober erhielten, denn diese lautete gar ungnädig; die protestirenden Stände, hieß es darin, hätten billig dem Abschied beytreten sollen, denn dieser sey durch den Mehrtheil zu nichts Anderem als zu Verhütung weiterer schrecklicher Neuerungen, Lehren und Sekten, und zu Erhaltung des Friedens und der Einigkeit gestellt, und auf billige Mittel und Maaß einhellig beschlossen worden. Die Stände, welche ihn angenommen hätten, würden so wenig als sie dem Heil ihrer Seelen und ihres Gewissens zuwider handeln wollen, auch sey es ja altes Herkommen, daß bey Beschlüssen sich der Mindertheil der Mehrzahl fügen müsse, daher gebiete er ihnen, dem Abschied gebührende Folge zu leisten, weil er sonst, zur Erhaltung schuldigen Gehorsams, gezwungen sey, ernstliche Strafen über sie zu verhängen.

Statt der Antwort hierauf übergaben die Gesandten das Appellations = Instrument, und da der kaiserliche Sekretär Schweiß dieß nicht annehmen wollte, so ließen sie es auf dem Tische liegen und entfernten sich. Dafür kündigte man ihnen den Nachmittag darauf Haus = Arrest an, Kaden aber, der zufällig nicht zu Hause war, benützte diesen glücklichen Umstand, um den Vorfall sogleich nach Nürnberg zu berichten, dann stellte auch er sich zur Haft, und appellirte nun nebst Ehinger — zu mehrerer Verwahrung — an eine christliche Kirchen=Versammlung.

Alle drey wurden, troß wiederholter Bitten um Erledigung, da der Kaiser von Piacenza aufbrach, als Gefangene mit fortgeführt, und erst am 30. Oktober Ehinger und Frauentraut zu Parma freygegeben. Kaden aber sollte bey Lebensstrafe sich nicht entfernen, sondern noch weiter mit nach Bologna, wo der Kaiser mit dem Pabste zusammentreffen wollte.

Die Ursache, warum man ihn härter behandelte, war eine Schrift in französischer Sprache, die Hauptstücke des christlichen Glaubens enthaltend, welche er auf den Befehl des Landgrafen von Hessen dem Kaiser überreicht hatte, als dieser gerade in die Messe gieng. Karl gab sie einem spanischen Bischof zur Durchsicht, welcher unglücklicherweise auf eine Stelle darin stieß, wo gesagt wurde, es sey den Bischöfen nicht erlaubt, Fürsten und Herren zu spielen, denn

dieß widerstreite ihrem Amte. Hierüber erzürnt, erklärte der Bischof dem Kaiser, in dieser Schrift werde der weltlichen Obrigkeit das Recht des Schwerdtes abgesprochen, und nur denen zuertheilt, welche dem wahren christlichen Glauben zuwider seyen.*) Natürlich erzürnte sich der Kaiser hierüber nicht wenig, ja unter seinem Gefolge sprach man sogar davon, die Gesandten seyen nicht mehr werth, als daß man sie am nächsten Baume aufhänge, da sie den Kaiser so durch krumme Wege vom wahren Glauben abzubringen trachteten. Die Antwort an die Gesandten fiel deßwegen um so härter aus, und Kaden sollte für seine Frechheit büßen. Er aber, um sein Leben besorgt, nahm die Gelegenheit wahr, schwang sich auf sein Roß — und ritt davon.

---

*) S. Sleidanus p. 105. b. Hubertus Leodius de vita Friderici II. electoris palat. lib. VII. p. 138. — Beyde führen den Titel der übergebenen Schrift nicht an, in Meusels historisch-litterarisch-bibliographischem Magazin aber (Thl. 8. S. 359. ff.) ist sehr wahrscheinlich gemacht, daß es eine Uebersetzung der Schrift des hessischen Reformators Franz Lambert war, welche den Titel führt: Farrago omnium fere rerum theologicarum. 8. (1525.), worin ein eigener Abschnitt kommt: Non licere episcopis, ut domini et principes sint, idque repugnare ministerio eorum. Worin aber noch andere, weit schärfere Stellen stehen. Man sehe über diese Schrift und ihren Verfasser auch Schelhorns Amoenitates litterariae, Tom. IV. p. 307. ff.

So trug Alles dazu bey, den Erfolg dieser Gesandtschaft zu vernichten, nicht allein die Abwesenheit von Ehingers Bruder, sondern auch die Feindschaft Nassau's gegen Hessen und Nürnberg, und selbst die Personen und das Benehmen der Gesandten, von denen der Syndikus von Nürnberg durch seine unbesonnene Handlung, Frauentraut, weil er eine ausgetretene Nonne zur Gattin hatte, und Ehinger durch seinen Uebermuth, seine Unmäßigkeit und Verschwendung sich gehässig machte. Doch die Evangelischen hatten sich von Anfang an wenig davon versprochen, und ihnen konnte es genug seyn, daß nur ihr Appellations-Instrument übergeben worden war.

5.

Verhandlungen wegen eines Bündnisses zwischen den Evangelischen, Ursprung des Sakramentstreits.

Der sicherste Beweis dafür, daß die Protestanten sich von ihrer Gesandtschaft an den Kaiser nicht viel versprachen, liegt in den Schritten, welche sie indeß thaten, um sich in eine solche Verfassung zu setzen, daß sie der Ankunft

des Kaisers, mochte er nun mit guten oder schlimmen Absichten kommen, ruhig entgegensehen konnten.

Vor Allen gaben sich der Landgraf von Hessen, und die Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm viel Mühe, alle evangelischen Stände enger zu vereinigen, und nachdem hiezu die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden waren, sollte die Sache auf einer Zusammenkunft in dem koburgischen Städtchen Rotach weiter berathen werden. Hier erschienen nun auch im Junius 1529. die Gesandten Sachsens, Brandenburg = Anspachs und der obgenannten Stände, und die Verhandlungen begannen.

Allein es zeigte sich bald, daß man noch weit vom Ziele entfernt sey, denn dem Kurfürsten von Sachsen war die Lust zu einem Bündnisse wieder ganz vergangen. Nicht als ob er vielleicht gehofft hätte, man werde sich mit den Katholiken versöhnen können, nein, sondern weil seine Gottesgelehrten ihm Bedenklichkeiten darüber gemacht hatten.

Ein solches Bündniß, — sagte Luther in einem Briefe an seinen Landesherrn (den 22. May 1529.), — sey ganz unnöthig, weil der Haufen der Papisten nicht viel vermöge, noch so viel Herz habe, daß er etwas anfangen sollte; und Gott wie bisher, so auch ferner die Evangelischen mit den guten Mauern seiner Macht verwahren werde. Es sey sogar schädlich, weil

es bloß die Gegenparthey veranlasse, ähnliche Verbindungen zu schließen, auch weil man ja den unruhigen Geist des Landgrafen von Hessen kenne, und weil Gott, wie die heilige Schrift beweise, solche Bündnisse menschlicher Hülfe verdamme.

Für noch nachtheiliger aber hielt es Luther, wenn man sich mit den Sakramentirern verbinde. In einem Bedenken hierüber sagte er: „Man will das Bündniß des Glaubens halber schließen, daher muß man also zuerst des Glaubens der Theilnehmer davon versichert seyn, diesen aber kennt man ja bey manchen nicht recht, und so ist zu besorgen, daß, wenn der Kaiser nun wirklich angreift, gar wenige sich finden werden, welche bestehen, indeß die andern Alle, vornehmlich die Reichsstädte, abfallen. Am meisten aber zu bedenken ist, daß man dadurch die Ketzerey der Sakramentirer bestärken und vertheidigen hilft, und so ihr Wachsthum befördert. Zwar kann man sagen, es ist nur ein Punkt, in welchem man nicht übereinstimmt, doch dieß ist schon genug, denn nach dem Ausspruche des Apostels Jakobus ist, wer in einem Punkte anstößt, in allen schuldig; wenn man auch einwendet, daß dieser Bund sich nicht auf die Lehre, sondern bloß auf die Abwehrung fremder Gewaltangriffe beziehe, so kann hierauf erwiedert werden, gerade der Lehre wegen hat man solche Angriffe zu befürchten. Zwar wer-

den vielleicht die Sakramentirer sich zur Untersuchung ihrer Lehrsätze erbieten, aber dieß hilft gar nichts, da man vorher weiß, daß sie ihr Unrecht nicht erkennen wollen. Mein Rath ist also, man schließt die Zwingli'schen aus, und schreibt dann dem Kaiser, damit er sieht, wie heilsam und nützlich die Reformation ist, da durch sie so viel Mißbräuche abgeschafft, auch Münzer und die Wiedertäufer, sammt den Sakramentirern, Bilderstürmern und allen Irrgläubigen in Sachsen unterdrückt wurden."

Der sächsische Gesandte erhielt also den Befehl, sich in Rotach zuerst mit den Abgeordneten von Nürnberg darüber zu besprechen, ob man das vorgeschlagene Bündniß nicht wieder rückgängig machen könne? Wäre dieß nicht mehr möglich, so sollte er wenigstens dahin arbeiten, daß es nicht zum endlichen Schlusse komme, und daß, wenn ja ein Entwurf gemacht werde, dieser sich ganz allein auf Abwehrung eines fremden Angriffs beziehe.

Einen solchen Entwurf legten nun auch die Nürnberger vor, welcher folgendermaßen lautete: „Die protestirenden Stände verbinden sich, zum Besten ihrer Unterthanen und zu deren Seelenheil, um sich vor unbilliger, unrechtlicher Vergewaltigung und Beschädigung zu schützen. Dadurch aber wollen sie weder gegen den Kaiser, noch das Reich und dessen Glieder, oder den Landfrieden, die Reichsordnung und den

schwäbischen Bund in einigem Wege handeln, den gemeinen Frieden trennen, und im Reiche Widerwärtigkeit oder Empörung erwecken, sondern nur sich zur Gegenwehr und Rettung rüsten, was nach menschlichen, natürlichen und kaiserlichen Rechten erlaubt ist. Dabey nehmen sie überdieß den Kaiser endlich und ohne Mittel aus, ebenso die Reichsstände und den schwäbischen Bund, wenn diese nicht selbst der angreifende Theil sind, und wollen im Fall eines Angriffs oder einer Beeinträchtigung stets zuerst gütliche Beylegung versuchen. Das Bündniß soll fünf Jahre dauern, und die Städte an Hülfstruppen 3000 Fußgänger, die Fürsten 1500 Reiter stellen.

Dieser Entwurf wurde angenommen, aber sonst konnte bey der beharrlichen Weigerung des sächsischen Gesandten nichts ausgemacht werden, vielmehr wurde die weitere Berathung auf eine zweyte Zusammenkunft, die am Bartholomäustag in Schwabach eröffnet werden sollte, ausgesetzt.

Niemand war hierüber ungehaltener als der Landgraf Philipp von Hessen, der durch die unzeitigen Bedenklichkeiten der Gottesgelehrten so plötzlich die Aussicht auf eine allgemeine Verbindung der Evangelischen verschwinden sah. Er würde auch wohl im ersten Aerger sich von dem Kurfürsten losgesagt haben — eine persönliche Zusammenkunft mit diesem lehnte er ohnedieß

ganz ab — allein er war zu fest von der Nothwendigkeit einer solchen allgemeinen Verbindung überzeugt, und gab diesen lange schon gehegten Lieblings-Plan zu ungerne auf, als daß er es nicht noch hätte versuchen sollen, den Kurfürsten auf eine richtigere Ansicht zu bringen.

Er schrieb also an diesen (19. Jul. 1529.), in das zu willigen, was zu Saalfeld (wo nach des Kurfürsten Vorschlag die persönliche Zusammenkunft hätte seyn sollen) gehandelt worden sey, haben seine Abgeordneten keinen Auftrag gehabt, und die dort beschlossene, neue persönliche Besprechung halte er ebenfalls für unnöthig, da sein Entschluß fest stehe. An dem Artikel wegen des Sakraments sey ja nicht so hoch vortrefflich viel, daß Glauben und Seligkeit endlich daran gelegen wäre, Straßburg sey überdieß mit den Lutheranern nicht sogar uneins darin, sondern bekenne ebensowohl als sie Christum im Nachtmahl, darum und aus andern bewegenden Ursachen sollte man sich von dieser Stadt nicht absondern; wenn sie auch in etlich Sachen mit den Lutheranern streitig seyen, so dürfe man, nach der heiligen Schrift, die Irrenden darum nicht hinwerfen und verachten, besonders die, welche Weisung und Unterricht leiden möchten, denn bey solchen sey ja noch Besserung zu vermuthen. Werde Straßburg nicht aufgenommen, so möchten vielleicht auch die übrigen Reichsstädte nicht beytreten wollen, und doch

sey es von Nöthen, daß sie sich nicht so lüderlich von einander trennen ließen, wenn gleich ihre Gelehrten um leichter und disputirlicher Sachen willen, daran doch Glauben und Seligkeit nicht liegen, zwiespältig seyen. Denn wenn sie sich jedesmal wegen dergleichen unnöthiger Streitigkeiten unter den Gelehrten trennen wollten, da würde es alle Jahre neuen Zwiespalt geben. Er selbst hätte auf diese Art schon mehr als einmal in Streit mit dem Kurfürsten kommen können, besonders da Luther seinen Schwieger-Vater, Herzog Georg von Sachsen, Johann Agrikola aber seinen Freund, Herzog Ulrich von Würtemberg, so hart antasteten. Dazu wüßte man auch nicht, welchen Eindruck es auf die Reichsstädte machen würde, wenn man sich plötzlich wieder zurückziehe, nachdem man sich schon so weit mit ihnen eingelassen habe.

Allein der Landgraf hätte noch gewichtigere Gründe anführen dürfen, Johann von Sachsen würde sich doch von seiner Ansicht nicht haben abbringen lassen. Denn diese war ja auch Luthers Ansicht, und wie hoch er diesen stelle, zeigte seine Antwort auf das Schreiben Philipps von Hessen (den 26. Jul.). So sehr auch dieser Recht hatte, Luthers Betragen gegen seinen Schwiegervater unanständig zu nennen, so suchte der Kurfürst es doch wenigstens zu beschönigen, und schien ganz erstaunt und empfindlich dar-

über, daß der Landgraf einen Zweifel in die Wahrheit der Lehre Luthers setzen könne.

Unter solchen Umständen hätte man denken sollen, werde Philipp sich keine Mühe mehr geben, den Kurfürsten auf eine andere Gesinnung zu bringen, allein er setzte dennoch seine Versuche fort, theils, wie oben schon erwähnt wurde, von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Verbindung der Evangelischen überzeugt, theils aber auch, wie er nun in einem zweyten Schreiben an den Kurfürsten sich äusserte (1. Aug.), in Betracht, daß es gar sorglich, nachredlich, höhnlich und nachtheilig seyn würde, bey der gegenwärtigen Lage der Dinge die Städte aus der Hand zu lassen, die doch so gerne bey ihnen wären, ihnen, nachdem man sie vorher zum Bündniß aufgefordert hätte, wieder aufzukünden und einen Hintergang zu suchen. Er ermahnte den Kurfürsten, die Zusammenkunft in Schwabach zu beschleunigen, und stellte ihm vor, wenn sie sich von den oberländischen Städten und von den Schweizern trennten, so würden sie ein tapferes, ansehnliches Kriegs-Volk verlieren, wenigstens fünfzig bis sechszigtausend Mann, und sich allein wehren müssen. Doch unterließ er dabey auch nicht, ihm zu erklären, er halte Luthers Lehre für christlich, ehrbarlich und rechtschaffen, und wollte bey ihr, so wie bey dem Evangelium bleiben, was aber die

Nebenbücher betreffe, das lasse er auf sich beruhen und das Werk für seinen Meister zeugen.

Allein weder die Aussicht auf eine so ansehnliche Verstärkung, noch das Lob des von ihm so hoch geachteten Luthers machten den gehofften Eindruck auf den Kurfürsten, und ebensowenig wollte ein neues Schreiben fruchten, worin Philipp dem Kurfürsten meldete, er habe glaubwürdige Nachrichten empfangen, daß der Kaiser sich zum Kriege gegen die Evangelischen rüste, und frage also bey ihm an, ob er ihm und Andern, auf den Fall, daß sie angegriffen würden, beystehen wollte? Er bekam hierauf eine ungenügende Antwort, und nun endlich ließ er seinem Unwillen über eine so thöricht Halsstarrigkeit freyen Lauf.

„Mein freundlich Bitt ist," — so schrieb er eigenhändig an den Kurfürsten (14. Sept.) — „Euer Liebden wollen der Sache nachdenken, dieweil man es noch thun kann, ich zweifle nicht, will man sich ein wenig in die Sache schicken, so ist Rath und Hülfe bey Vielen, da man sich's wohl nicht versehen hätte, zu finden. Versieht man's aber, daß unsre Feinde den Vorsprung gewinnen, so helf uns Gott, wie man spricht, so ist's wahrlich halb verloren. Man kann jetzt wohl eine Botschaft an den Kaiser schicken, und einen ehrlichen Frieden begehren oder Unfrieden, das wäre der nächste Weg. Euer Liebden darf meinetwegen nicht denken,

daß ich mich so übel fürchte, denn so ich sehe, daß Niemand helfen will, und es nicht anders seyn kann, so will ich auch sowohl ein Loch oder einen Vertrag kriegen als ein Anderer. Will aber Euer Liebden nur andere Zeit suchen, und bedenken ihrer Kindskinder, ihrer Unterthanen und auch unser aller Nutzen und das Höchste, unsre Seligkeit und Gottes Wort, so soll's an meinem Leib und Gut nicht fehlen. Der Sachen ist gut Rath zu finden, so man anders die Leute, welche uns gern helfen wollen, nicht selbst ausschlägt. Hierum Summa, ich weiß soviel, daß, Gott wende es dann, Euer Liebden und ich und andere, die dem Evangelium anhangen, wieder und mit Gewalt davon gedrungen werden sollen. Will sich nun Euer Liebden gegen den Kaiser wehren, so er uns davon dringen will, so schreib mir's Euer Liebden, wollt Ihr Euch nicht wehren, und es leiden oder davon abfallen, als ich zu Gott nicht hoffe, so schreib mir's Euer Liebden ebenfalls, und was ich mich zu Euch vertrösten soll, so ich überzogen würde, denn es will die Nothdurft erfordern, daß einer weiß, was er sich zum andern zu vertrösten hat, und bitt Euer Liebden, will ihren Schreibern sagen, daß sie die höflichen Antworten stehen lassen, und mir in Euer Liebden Namen, so Ihr anders mir nicht selber schreiben wollt, endliche richtige Antwort geben, was Euer Liebden Gemüth darin sey, denn ich

wollte ihnen, als einem, dem ich von Herzen Gutes gönne, gern mit Leib und Blut dienen, soll's aber nichts helfen, und daß wir alle so verzagt wollen werden, daß wir uns nicht wollen wehren und einander verlassen und einander zusehen, so erbarm's Gott, so ists Nichts denn eine Plage von Gott über uns verzagte Deutsche, und Euer Liebden lassen sich nimmer überreden, wenn ich und Andere zu Boden gehen, daß man Sie verschonen werde, und wer's Euer Liebden versagt, der räth Ihnen untreulich und versteht es nicht, und obschon Euer Liebden mit dem Könige von Böhmen in schriftlichem Verstand stünde, so wird's doch Nichts helfen."

Des Kurfürsten Antwort hierauf zeigte nicht undeutlich, daß sie mit Rath und Wissen seiner Gottesgelehrten abgefaßt worden war, und stach in ihrer ruhigen Sprache freylich sehr gegen Philipps Schreiben ab. Er erklärte zwar darin, er wolle in dieser Sache thun, was er für Gott, sich selbst, Land und Leute, auch für Andere, besonders den Landgrafen, zu thun verpflichtet sey, und nicht der letzte seyn, auch fest bey Gottes Wort bleiben, kost es Leib, Ehre und Gut, oder was es wolle, auf Erden; aber zugleich zeigte er auch große Bedenklichkeiten, weil die Sache den Kaiser angehe, was sie darin thun dürften, damit sie nicht wegen des Worts wider dasselbige Wort in Gottes Ungnade fallen

und

und die Strafe mit Hohn, Spott und Gefahr ihrer Seelen über sie komme. Endlich tröstete er den Landgrafen damit, daß der Winter vor der Thüre sey, man daher sobald keinen Angriff zu befürchten habe, sondern sich zuvor noch genugsam berathen könne.

Zu solcher Berathung schlug er auch von Neuem eine persönliche Zusammenkunft vor, auf welche sich aber der Landgraf jetzt noch weniger als zuvor einließ, weßwegen Johann von Sachsen sich nun allein zum Markgrafen Georg nach Schleiz verfügte, und mit ihm die Verhaltungs-Befehle für ihre Gesandten auf die Tagsatzung zu Schwabach festsetzte.

Der Hauptpunkt war natürlich der, daß beyde Fürsten bestimmt erklärten, sie würden sich mit Niemand in ein Bündniß einlassen, welcher nicht mit ihnen eines rechten christlichen Glaubens sey, eine Taufe und ein Sakrament mit ihnen habe. Um deßwegen ganz sicher gestellt zu seyn, begehrten sie, es sollten gewisse Glaubens-Artikel aufgesetzt, dem Bundes-Vertrag einverleibt und dabey bestimmt werden, daß jeder, welcher auch künftig von diesen Artikeln abweiche, dadurch vom Bunde ausgeschlossen würde.

Daneben sollten die Gesandten auch auf eine Erhöhung der zu Rotach bestimmten Truppen-Anzahl, auf etliche Veränderungen in der Art

und Ausführung der Hülfe, und darauf antragen, daß man in Betreff der Ausnahme des Kaisers sich nicht mehr begebe, als man vor Gott und zu Recht schuldig sey, damit die Verbindung nicht unfruchtbar und vergeblich vorgenommen, und statt einer tröstlichen Rettung nur ein unnützer Schein würde.

Dieß Alles wäre ganz gut gewesen, hätten die Fürsten nur auf den ersten Punkt nicht so stark gedrungen; aber dieser lag ihnen nun einmal eben am meisten am Herzen, und der Markgraf war nicht minder entschlossen, davon unter keiner Bedingung abzugehen, als der Kurfürst. Beyde meynten, durch ihren Vorschlag sey die Bedenklichkeit, auf welche der Landgraf so stark hingewiesen hatte, beseitigt. Denn nun konnten die Städte ja nicht mehr klagen, daß man sie von der Verbindung ausschließen wolle, man knüpfte ja ihre Aufnahme in den Bund an eine Bedingung an, welche anzunehmen ihrem freyen Willen anheim gestellt wurde.

Es lag freylich auch hierin noch eine Art von Zwang, aber wer weiß, ob dieß nicht gerade die Absicht der Fürsten bey der Entwerfung dieses Punktes war? Waren die Städte minder bedenklich als sie, und von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Vereinigung fest überzeugt, so konnte eine und die andere, welche sich zur Lehre der Sakramentirer hinneigte, die Glaubens-Artikel unterschreiben, und sagte sich so durch

einen öffentlichen Schritt von einer Sekte los, welche damals in Ober-Deutschland sich so stark auszubreiten begann, und deren Weiter-Umsichgreifen die Lutheraner so gerne gesteuert hätten.

Der ganze Streit beruhte zwar allein auf der verschiedenen Auslegung der Einsetzungs-Worte des Abendmahls, wo die Zwinglianer den Ausdruck, das ist, nicht im eigentlichen Sinne wie Luther erklärten, sondern behaupteten, es heiße so viel als, das bedeutet, aber dessen ungeachtet wurde mit solcher Erbitterung gekämpft, als gälte es die ganze Glaubenslehre.

Der Charakter der Zeit, die in ihrer raschen stürmischen Bewegung so oft das rechte Maaß überschritt, gibt uns schon einigen Aufschluß darüber, daß es so kommen konnte; noch erklärlicher aber wird die Sache, wenn wir auf den Ursprung dieses Streits zurückgehen.

Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsorte, gewöhnlich Karlstadt genannt, hatte ihn erregt, ein Mann, der aus dem treuesten, eifrigsten Anhänger Luthers dessen ärgster Feind wurde, da ihn sein schwärmerischer Geist in die Mitte jener Bilderstürmer führte, welche Luther aus Wittenberg vertrieb. Er hatte aber, wie Melanchthon unter Berufung auf das Zeugniß aller gelehrten und redlichen Männer Deutschlands versichert, den Streit nicht sowohl aus Liebe zur Wahrheit als aus Haß gegen seinen

4*

ehemaligen Freund begonnen, der doch gerade ihn mit so vieler Schonung und Nachsicht behandelte.

So erzeugte sich nach und nach eine Bitterkeit in Luthern, welche zwar Anfangs nicht der Lehrmeinung, sondern bloß ihrem Urheber galt, welche aber bald auch auf jene Meinung selbst und deren Vertheidiger übergetragen wurde. Da nun auch diese sich in ihren Ausdrücken nicht besonders mäßigten, namentlich den Lutheranern vorwarfen, daß sie einen eßbaren, im Brode befindlichen Gott verehrten, die am Kreutze geschehene Erlösung verläugneten, und sie Fleischesser schalten, so wurde dieser unselige Streit immer heftiger, und schon wenige Zeit nach ihrem Entstehen sah sich die evangelische Kirche in zwey Partheyen getrennt, welche einander auf's Bitterste bekämpften. Unheilbar wurde vollends der Riß, als Zwingli und Luther selbst, die Häupter dieser beyden Partheyen, auf den Kampfplatz traten, und ersterer die heftigen Angriffe Luthers mit bitterem Spotte beantwortete (1527.).

6.

Das Glaubens-Gespräch zu Marburg.

Der Sakrament-Streit wurde von allen wackern, billigdenkenden und unbefangenen Männern unter den Evangelischen mit großem Bedauern angesehen, denn außerdem, daß er ihre Parthei entzweite, so gab er auch den Katholiken viel Anlaß zu Verunglimpfung der neuen Lehre, für deren Unrichtigkeit und Falschheit sie darin, daß ihre Anhänger so schnell in Sekten zerfielen, einen gewichtigen Beweis sahen.

Der Landgraf von Hessen aber hatte, wie wir wissen, auch noch politische Gründe zur Bekümmerniß darüber, und gab sich deßwegen die meiste Mühe, die streitenden Partheien zu versöhnen. Unter den Mitteln hiezu wählte er freylich nicht das tauglichste, aber doch war es nach seiner Ansicht das beste, er meinte, wenn nur die Häupter beider Partheyen und ihre Genossen einmal persönlich zusammengebracht werden könnten, wenn sie nur sich kennen lernten, sich mündlich über ihre zweyspältigen Ansichten besprächen, so würde leichter eine Annäherung, eine Vereinigung zu Stande kommen als jetzt, wo sie einander in Schriften bekämpften, und

stets der Eine dem Andern mit mehr Bitterkeit antwortete.

Daraus erklärte sich denn auch der beharrliche Eifer, mit dem er an einer Unterredung zwischen beiden Partheien arbeitete, so wenig er auch Anfangs bey ihnen dazu Bereitwilligkeit fand. Denn Zwingli ließ sich nur mit vieler Mühe, auf das anhaltende Zureden Jakob Sturms von Straßburg, endlich dahin bringen, daß er nach Marburg, wo das Gespräch gehalten werden sollte, zu kommen einwilligte, die lutherischen Gottesgelehrten aber suchten die Sache gar zu hintertreiben. Melanchthon in einem Briefe an den Kurprinzen von Sachsen, die Prediger von Nürnberg aber in einem, dem Rathe ihrer Stadt übergebenen, ziemlich weitläufigen Bedenken riethen geradezu, eine abschlägige Antwort zu geben.

Luther aber schrieb dem Landgrafen auf seine Einladung (23. Jun. 1529.): er lobe sehr dessen Sorge und Fleiß in dieser Sache, habe aber zum Frieden eine gar schlechte Hoffnung. Weil er jedoch der Gegenparthey den Ruhm nicht lassen möge, als sey sie zum Frieden geneigter denn er, so wäre er für seine Person willig, dem Landgrafen diesen „verlornen und vielleicht auch für seine Parthey gefährlichen“ Dienst mit allem Fleiß zu erweisen und sich, nach seinem Willen, zu begeben, wohin er wolle. Doch wünsche er zu wissen, ob die Zwingli'schen geneigt seyen, et-

was von ihrer Meinung zu weichen, damit nicht endlich aus Uebel ärger werde, und das Widerspiel von dem, was der Landgraf beabsichtige, geschehe.

Noch bestimmter sprach Luther in einem Bedenken, welches er wegen dieser Sache stellen mußte, seine Ueberzeugung aus, daß von Zwingli selbst gar Nichts zu hoffen sey, doch könnte man vielleicht den Oekolampadius, Bucer und Hedio noch von ihrem Irrthum abbringen. Zugleich schlug er vor, man sollte etliche Katholiken, gelehrte und vernünftige Männer, zuziehen, sonst würde es viel Redens geben, die Lutherischen und Zwingli'schen zögen zusammen, und machten Verschwörungen, auch würden die Letztern, wenn kein Unpartheyischer dabey sey, sich vielleicht desto mehr rühmen wollen.

Doch Philipp von Hessen ließ nicht nach mit seinen Bitten, so sehr man ihm die Fruchtlosigkeit, ja wohl gar das Gefährliche seines Vorhabens vorstellte, daß endlich auch die Lutherischen zu kommen versprachen. Ein Hauptbeweggrund dazu war bey ihnen die Furcht, eine längere Weigerung möchte bewirken, daß der Landgraf sich gar auf die Seite der Zwingli'schen schlage, „denn" — sagte Luther — „die Sache ist dermaßen, daß sie spitzige Leute, wie den Landgrafen, sehr ansicht."

So kamen denn zu Ende des Septembers 1529. die Gottesgelehrten beider Partheien in Marburg zusammen, neben den Häuptern

derselben von der Zwingli'schen noch Oekolampadius aus Basel, Bucer und Hedio aus Straßburg, begleitet von je einem Züricher, Basler und Straßburger Raths-Mitgliede, Funke, Frey und Sturm; von den Lutherischen, Melanchthon, Myconius, Justus Jonas und Caspar Cruciger aus Wittenberg, mit Eberhard von Tann, dem Vogte zu Eisenach, aus Nürnberg Andreas Osiander, aus Hall in Schwaben Johann Brenz, aus Augsburg Stephan Agrikola. Karlstadt wollte ebenfalls erscheinen, blieb aber aus, da man ihm zumuthete, sich an die Wittenberger anzuschließen.

Der Landgraf nahm Alle bey sich in seinem Schlosse auf und hielt sie in Wohnung und Essen „recht fürstlich". Auf seine Anordnung besprachen sich zuerst Luther und Oekolampadius, Melanchthon und Zwingli besonders (1. Okt.). Hiebey hielten Luther und Melanchthon ihren Gegnern vor, sie irrten sich in der Lehre von der Erbsünde, indem sie diese verwärfen, und nur äußerliche böse Werke und Thaten annehmen, und in der vom Predigtamt und von den Sakramenten, weil sie lehrten, der heilige Geist werde auch ohne sie gegeben. Sie legten ferner nicht genug Gewicht auf die Lehre vom Glauben, hätten unrichtige Ansichten über die Rechtfertigung, ja, es gehe sogar die Sage, einige unter ihnen, namentlich die Straßburger,

verwerfen die Gottheit Christi. Gegen den letztern Vorwurf vertheidigte sich Zwingli sehr eifrig, mit dem Beysatze: es gehe ihn nichts an, wenn in den obern Landen Etliche gewesen seyen, von denen man hierüber unschickliche Reden gehört hätte; auch sonst gaben er und Oekolampadius in vielen Stücken nach, allein in der Lehre vom Abendmahl wurde „Nichts Fruchtbares ausgerichtet."

Daher ward nun, auf des Landgrafen Befehl, gleich am folgenden Tage, Samstags den 2. Okt., das eigentliche Gespräch angefangen. Weil jedoch in Marburg und der Umgegend gerade eine Seuche, der englische Schweiß, herrschte, hielt man es nicht ganz öffentlich, und mehrere Fremde aus der Schweiz und den Rhein-Gegenden, wie z. B. Dr. Westerburg, ein Katholike aus Köln, wurden ausgeschlossen. Doch waren nebst dem Landgrafen und seinem Gaste, dem vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg, auch noch Manche seiner Gelehrten, Räthe und Edelleute, im Ganzen etwa 50 bis 60 Personen zugegen; ein Protokoll wurde dabey nicht geführt, auch wurde den Anwesenden verboten, was vorkam, aufzuzeichnen, so daß sie nachher ihre Berichte darüber aus dem Gedächtnisse aufsetzen mußten.

Der hessische Kanzler Johann Feige eröffnete die Verhandlung mit einem kurzen Vortrage an die anwesenden Gottesgelehrten, worin er ihnen die Gründe anführte, warum sein Fürst sie

habe kommen lassen, sie an die Wichtigkeit der Sache erinnerte, und sie bat, vornehmlich und zuerst auf Gottes Ehre, den Nutzen gemeiner Christenheit und brüderliche Einigkeit zu sehen.

Alsdann erhob sich Luther und erklärte, die Nothwendigkeit fordere es, daß man von der ganzen christlichen Glaubenslehre handle, da in Zwingli's Schriften sich viel Irrthümer fänden, auch er und seine Anhänger wenig von der Rechtfertigung gelehrt hätten, so daß daraus erhelle, die eigenthümliche Lehre des Evangeliums sey ihnen noch nicht recht bekannt. Von der Richtigkeit seiner Ansicht der Abendmahls-Lehre sey er so überzeugt, daß er davon durchaus nicht weichen könne, er wolle aber, wenn Zwingli und Oekolampadius etwas dagegen vorbringen zu können meinten, sie anhören und widerlegen.

Dieser Anfang ließ schon nicht viel Gutes hoffen, dennoch nahm Zwingli Luthers Aufforderung an, mit der Erklärung, wenn man zuvor die Abendmahls-Lehre abgehandelt habe, so sey er bereit, auch über die andern Glaubens-Artikel Rechenschaft zu geben, obwohl dieß nicht der Zweck ihrer Zusammenkunft wäre.

Nun hob Luther den Teppich des Tisches, an dem er mit Melanchthon, Zwingli und Oekolampadius saß, auf, schrieb die Worte: „Das ist mein Leib!“ mit Kreide vor sich hin, und bat dann seine Gegner, ihre Gründe freundlich und ordentlich vorzubringen, und die Stellen aus

der heiligen Schrift und den Kirchenvätern nicht mit einander zu vermengen, sondern von den Letztern lieber zu schweigen, bis man zuvor von den Erstern genug gehandelt hätte.

So begann denn die Streit-Verhandlung. Der erste Grund gegen Luthers Ansicht, welchen Zwingli vorbrachte, war aus dem 6. Kapitel des Evangeliums des Johannes genommen, woraus er vornehmlich den Spruch anführte: „Das Fleisch ist nichts nütze" (v. 63.). Daraus, sagte er, erhelle, daß Christus uns nicht seinen Leib zu essen habe geben wollen, sondern daß er vom geistigen Genusse seines Leibes und Blutes in den Einsetzungs-Worten rede.

Hierauf erwiederte Luther: Es wundere ihn, daß Zwingli diesen Spruch anführe, da ja bekannt seye, daß Christus hier nicht vom Abendmahl, sondern vom Glauben rede. Da fiel ihm Zwingli in die Rede, und sprach: „Mich nimmt es freylich nicht Wunder, daß Ihr diesen Spruch nicht gerne höret, denn er wird Euch einst noch den Hals brechen." Hierüber ward Luther unwillig, und entgegnete: „Wir wollen ja keine zänkische Streit-Verhandlung, sondern nur ein freundliches Gespräch halten; spart also eure stolzen und trotzigen Worte, bis ihr wieder heimkommt, wo nicht, so weiß ich Euch über's Maul zu fahren, so daß es Euch reuen wird, Ursache dazu gegeben zu haben." Hierauf setzte er seine Widerlegung fort: Christus spreche in der ange-

führten Stelle nicht von seinem Fleisch, sondern von der Menschen sündlichem, fleischlichem Wesen; aber selbst, wenn man zugebe, daß Christus hier wirklich von seinem Fleisch rede, so könne man aus diesen Worten doch nicht den Schluß machen, das Fleisch ist nichts nütze, also ist es nicht da, weil man dann eben so gut schließen könne, das Brod ist unnütz, darum ist's nicht da, oder bey der Taufe, das Wasser ist unnütz, darum ist's nicht da. Vielmehr lege schon der Kirchenvater Augustin diese Worte so aus: Christi Fleisch nützte denen nicht, welche nicht glaubten, und seine Auslegung werde durch die von Christus beygefügten Worte: „der Geist macht lebendig,“ bestätigt. Auch müße man die drey Arten des Essens wohl unterscheiden, das geistige Essen, welches der Glauben sey, das fleischliche oder leibliche, und den Genuß des Leibes Christi im Abendmahl.

So endete die erste Unterredung; Nachmittags, als man sich wieder versammelt hatte, brachte Zwingli einen andern Einwurf vor. Er sagte nehmlich, Christi Leib sey im Himmel, und könne also nicht zugleich im Brode bey'm Abendmahl seyn. Denn es widerstreite der Vernunft, anzunehmen, daß ein wahrer Körper zugleich an verschiedenen Orten sich befinde, daß aber Christus einen wahren Körper gehabt hätte, könne man aus der heiligen Schrift klar beweisen. So heiße es im 5. Kap. des Briefes an

die Hebräer (v. 15.): „wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht konnte Mitleiden haben mit unserer Schwachheit, sondern der versucht ist allenthalben wie wir, außer der Sünde"; im 8. Kap. des Briefes an die Römer aber (v. 3.): „Gott sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches", und im 2. Kap. des Briefes an die Philipper (v. 7.): „Er nahm Knechts-Gestalt an, ward gleich wie ein anderer Mensch und in Geberden als ein Mensch erfunden." All' diese Stellen zeigten, daß Christus uns in Allem gleich geworden sey, ausgenommen die Sünde, weil nun unsere Körper nur an Einem Ort seyn können, so müsse auch Christi Leib nur an Einem Orte seyn.

Hierauf antwortete Luther, Paulus wolle mit diesen Worten nicht sagen: Christus sey uns in allen Dingen gleich gewesen, sondern er rede nur von der Gleichheit des Leidens und der Verherrlichung. Auch sey Christi Körper nicht wie ein Gegenstand im Raume, sondern auf eine uns unbegreifliche, Gott allein bekannte Art, jedoch wahrhaft, im Brode gegenwärtig.

Zwingli erwiederte nun zwar: Gott verlange nicht von uns, daß wir so unbegreifliche Dinge glauben, denn ein Körper, der nicht im Raume sey, wäre kein Körper; nehme man den Begriff des Raumes weg, so schwinde damit auch der Begriff des Körpers. Aber Luther wollte nicht zugeben, daß man hier auf die Grundsätze der Größen- und Natur-Lehre sich berufen dürfe, da ja Gottes

Allmacht weit über diese erhaben sey. Auch die Welt sey ja, nach der Behauptung der Natur-Kundigen, nicht im Raume, und es lasse sich wohl annehmen, daß der allmächtige Gott einen Körper sowohl außer dem Raume, als auch an mehreren Orten erhalten könne.

Da nun Zwingli dagegen Nichts einwenden wollte oder konnte, begehrte er von Luthern: er solle, da die heilige Schrift uns Christus stets an einem Orte nur zeige, beweisen, wie er an keinem Orte oder an vielen zugleich seyn könne. Dieser aber entgegnete: „Ihr habt euch am Anfang erboten, die Unrichtigkeit unserer Ansicht zu beweisen, das seyd Ihr zu thun schuldig, nicht aber wir, euch Beweise zu geben." Als hierauf Zwingli weiter sprach: es sey eine Schande, daß die Lutherischen einen so schweren Artikel glaubten und vertheidigten, und doch keine Schriftstelle darüber zeigen könnten oder wollten, so hob Luther die Sammtdecke auf, und zeigte jenem, was er d'rauf geschrieben hatte, sprechend: „Allhier steht unsere Schriftstelle, die habt Ihr uns noch nicht abgedrungen, wie Ihr Euch erboten, wir bedürfen also keiner andern." Auf Zwingli's Frage aber, ob er denn sonst keine Beweisstellen dafür hätte? antwortete Luther: er habe wohl noch andere, die er aber nicht anzuführen brauche, ehe man ihm diese abgedrungen hätte.

Auf eine andere Frage Zwingli's: Ob denn auch schlechte Priester Christi Leib und Blut im

Abendmahl austheilen könnten? antwortete Luther: die Sakramente wirken und sind kräftig nicht durch das Verdienst oder die Heiligkeit des Priesters, sondern aus Kraft göttlicher Ordnung und göttlichen Befehls.

Hierauf kam Oekolampadius mit einem dritten Haupt-Einwurfe zum Vorschein; „die Sakramente sind Zeichen,“ sagte er, „und Zeichen bedeuten etwas, daher muß man auch annehmen, der Leib Christi sey im Abendmahl nicht wirklich gegenwärtig, sondern werde nur durch ein Zeichen darin bedeutet.“ Allein auch hierauf wußte Luther zu antworten: „Es ist allerdings wahr, daß die Sakramente Zeichen sind, darum aber dürfen wir sie nicht anders deuten als Christus, auch ist dieß vornehmlich in dem Sinne zu nehmen, daß sie Zeichen sind der mit ihnen verknüpften Verheißungen.

Am nächsten Tage brachten Zwingli und Oekolampadius viele Stellen aus den Kirchen-Vätern vor, namentlich aus Augustin, um damit ihre Ansicht zu bekräftigen, aber hier war es Luther nicht schwer, sie zu widerlegen. Einmal, sagte er, ließen sich so viel oder noch mehr Stellen aus den Kirchen-Vätern für seine Meinung anführen*); dann aber, wenn auch alle auf ihrer Seite stün-

*) **Osiander** und **Brenz** mußten auch wirklich Beweis-Stellen für Luthers Meinung aus den Kirchen-Vätern sammeln, welche hierauf dem Landgrafen vorgelegt wurden.

den, so dürfte man doch deßwegen das Wort Gottes nicht fahren lassen, er wolle denselben alle Ehre erweisen, sobald aber ihre Schriften nicht mit Gottes Wort übereinkämen, spreche er, sie haben geirrt.

Jetzt erhob sich Oekolampadius und sagte: „Wohlan, wir haben dennoch gezeigt, daß wir nicht leichtfertig, noch ohne Ursache und wichtige Beweggründe zu unserer Ansicht gekommen sind," worauf Luther sagte: „Das wissen wir wohl, dadurch wird aber die Sache nicht besser."

Dieß war das Ende der Verhandlung über die Abendmahls-Lehre, denn die Zwingli'schen wollten den Streit nicht weiter fortsetzen, da sie sahen, daß Nichts dabey herauskam. Aber eben so wenig wollten sie von ihrer Meinung abgehen. Als der hessische Kanzler beide Partheien ermahnte, Mittel und Wege zur Vereinigung zu suchen, und Luther hierauf antwortete, er wisse keine anderen, als daß die Zwingli'schen Gottes Wort die Ehre geben, und seiner und der Seinigen Ansicht beytreten, so schlugen sie dieses bestimmt ab.

Auf dieses hin fuhr Luther fort: „So wollen wir Euch auch fahren lassen und dem gerechten Gerichte Gottes übergeben, der wird's wohl merken, wer recht hat." „Und wir Euch auch", war die Antwort des Oekolampadius, dem Zwingli aber giengen die Augen über, daß es Jedermann bemerkte, denn er hätte sich, wie er nachher eben=

falls mit Thränen, dem Landgrafen gestand, gar zu gerne mit den Lutherischen vereinigt.

Allein Luther blieb ungerührt, denn in seinen und all' seiner, bey dem Gespräche anwesenden, Anhänger Augen hatte sich nun die Unrichtigkeit der Lehrmeinung Zwingli's deutlicher als je erwiesen, und so durfte er sich durch eine augenblickliche Rührung nicht zu einem Schritte verleiten lassen, der nach seiner innigen Ueberzeugung wider Gottes Wort gewesen wäre.

Da nun also diese Sache beendigt war, so trat Jakob Sturm auf, und sagte: Mit Erstaunen habe er gehört, daß man seinen Glaubens-Genossen, namentlich aber den straßburgischen Predigern selbst, vorwerfe, sie hätten in noch andern Lehrsätzen irrige Ansichten. Daher möchten Luther und seine Genossen nun einen kurzen Bericht von der Glaubenslehre der Straßburger anhören. Diesen las hierauf Bucer vor, und begehrte alsdann von Luther ein Zeugniß darüber. Doch dieser schlug es ihm ab, weil er nicht zum Richter über sie gesetzt sey, und nicht wisse, ob sie wirklich also lehrten, und weil sie ja überall sich rühmten, sie hätten von ihm Nichts gelernt. Selbst eine Anzeige dessen, was ihm in ihrer Lehre mißfalle, wollte Luther nicht geben, sondern sagte bloß: „Unser und Euer Geist reimt sich nicht zusammen, darum befehlen wir Euch dem Urtheil Gottes, lehrt, wie Ihr es vor Ihm verantworten könnet."

Der Landgraf erkannte nun deutlich, wie unnütz die weitere Fortsetzung des Gespräches sey, und daß man vielmehr fürchten müße, es möchte zu noch größerem Unfrieden führen; darum hob er es, da auch die Seuche immer bedenklicher wurde, auf, und ließ Jeden einzeln vor sich kommen, bat, ermahnte und begehrte, sie sollten doch auf die christliche Kirche Rücksicht nehmen, und der Zwietracht ein Ende machen. Aber Alles war umsonst, denn die Lutherischen verlangten, die Zwingli'schen sollten ihrer Meinung beytreten, diese aber wollten es nicht.

Demnoch machte der eifrige Landgraf noch einen Versuch, Luther und Melanchthon mußten sich mit Zwingli und Oekolampadius, Brenz und Osiander mit Bucer und Hedio besonders unterreden. Aber auch hier kam nichts heraus, ja die Lutherischen wollten nicht einmal die Zwingli'schen als ihre Brüder anerkennen, obgleich diese sie um Gotteswillen darum baten; sie schlugen dieß Gesuch — aus großen und christlichen Ursachen einmüthig ab, und versprachen bloß, sie von ihrer christlichen Liebe, welche sie ja auch Feinden schuldig seyen, nicht auszuschließen.

Das Eine machte man denn doch zuletzt noch aus, daß man künftig das harte und scharfe Schreiben gegen einander aufgeben wolle, und Luther verfaßte, auf der Zwingli'schen Begehren, zuletzt noch einen kurzen Inbegriff der Glaubens-

Lehre, welchen beide Partheien als ihre gemeinsame Meinung unterschrieben. Diese Schrift enthielt 15 Artikel, wurde gleich nachher mehrmals gedruckt, und ist folgenden Haupt-Inhalts: „Wir glauben einträchtig an Einen Gott, die Dreyfaltigkeit, die Gottheit und die Menschwerdung Christi, durch die Wirkung des heiligen Geistes; an dessen Eine und unzertrennte Person; Leiden, Sterben und Auferstehung, wodurch er uns von der Erbsünde, durch die wir Alle verdammt worden wären, erlöste, so daß wir also allein durch den Glauben, sonst auf keinerley Weise, selig werden können. Ferner bekennen wir, daß der Glaube eine, durch keine vorhergehenden Werke, durch kein Verdienst, noch durch eigene Kraft zu erwerbende Gabe Gottes ist, und allein uns vor Gott gerecht macht, wozu alle Gelübde unnütz sind; daß der heilige Geist denselben ohne vorhergegangene Verkündigung des Evangeliums Niemand verleiht; daß die Taufe ein Sakrament ist; daß der Glauben gute Werke in uns übt; daß die Beichte zwar sehr nützlich ist, aber ungezwungen und frey seyn soll; daß alle Obrigkeit, weltliche Gesetze und Ordnung ein guter Stand sind, und daß die Kindertaufe recht ist. Wir behaupten, daß man die Tradition und menschliche Ordnung in Kirchensachen, wo sie nicht gegen Gottes Wort ist, beobachten darf oder nicht, wie man will; daß die Messe kein Werk ist, wodurch man sich oder Andern Gnade erlangen kann; und daß

man das Abendmahl unter beiderley Gestalt feyern soll.

Hiemit nahm die ganze Verhandlung ein Ende, und beide Theile zogen wieder nach Hause.

Dieß war also der Ausgang des Glaubens-Gespräches zu Marburg, und man kann mit Recht fragen: was nützte es? was war dessen Erfolg? Die streitenden Partheien lernten einander persönlich kennen, und die Lutherischen waren mit ihren Gegnern nicht übel zufrieden, obgleich ihre Urtheile über sie nicht übereinstimmten. Denn wenn Jonas sagt: Zwingli habe etwas Stolzes und Bäuerisches, auch scheine es, er hätte sich ohne die gehörige Fähigkeit dazu auf's Studieren gelegt, Oekolampadius aber sey von besonders freundlichem und gutem Gemüthe, ebenso Hedio, Bucer hingegen habe eine, sich hinter Scharfsinn und Klugheit versteckende, verschlagene Fuchs-Natur, so klagt Brenz vielmehr über die Schärfe des Oekolampadius, lobt aber im Allgemeinen die Mäßigung und Freundlichkeit, welche beide Theile während den Verhandlungen gezeigt hätten. Eine Verschiedenheit des Urtheils, welche sich leichter erklärt, wenn man weiß, daß Oekolampadius früher einen heftigen Streit mit Brenz hatte, und Jonas wahrscheinlich ganz die Ansicht Luthers theilte.

Dieß mochte wohl schon für einigen Gewinn gelten, denn es ließ sich nun um so eher hoffen, daß der so vernünftige Beschluß, den man zuletzt

noch gefaßt hatte, sich im Schreiben zu mäßigen, ausgeführt werden würde, und Luther selbst schien, nach dem, was er darüber gleich darauf in einem Briefe äußerte, damit wohl zufrieden, aber mit dem Streiten kehrte später auch die Heftigkeit wieder zurück, und so war selbst dieser Nutzen des Gespräches verloren.

Die Lutheraner waren freylich mit dessen Erfolg, trotz dem, daß man in der Hauptsache sich nicht vereint hatte, wohl zufrieden, denn sie schrieben sich den Sieg zu, und frohlockten nicht wenig über denselben. Jetzt, hieß es, sehe man deutlich die Verkehrtheit der Zwingli'schen, jetzt ergebe sich auf's Klarste, daß ihre Lehrmeinung unrichtig, die lutherische aber die wahre sey!

Und woraus sah man das, woraus ergab es sich? Weil die Zwingli'schen, welche als der angreifende Theil freylich einen schwerern Stand hatten, ihre Gegner nicht zu widerlegen vermochten. Gegner, welche auf Vernunfts-Gründe oft nichts anders erwiederten, als: so ist's, hier steht's, das kann die Vernunft nicht begreifen; weil sie sich demüthig zeigten, die Hand zur Versöhnung boten, und die von Luther verfaßten Artikel so bereitwillig unterschrieben, was das deutlichste Geständniß seyn sollte, daß bey den Lutherischen die ächte Kirche Christi, daß deren Ansicht die wahre sey; weil diese nicht begreifen konnten oder wollten, wie jene sonst sich um die Brüderschaft mit ihnen hätten bewerben können! Unglückse-

lige Gewalt des Fanatismus, selbst die Augen rechtschaffener und kluger Männer vermagst du zu verblenden!

7.

Die Schwabacher Artikel und die Zusammenkünfte der Protestanten in Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg.

Das Gespräch zu Marburg war kaum vorbey, als die lutherischen Gottesgelehrten jenen, vorhin erwähnten, Aufsatz Luthers noch einmal durchgiengen, und eine Art von Bekenntnißschrift daraus bildeten, welche aus 17 Abschnitten bestehend, unter dem Namen der schwabachischen, schmalkaldischen oder torgauischen Artikel bekannt ist, theils von den beiden, in Schwabach und Schmalkalden gehaltenen Versammlungen der Protestanten, theils von der Zusammenkunft der sächsischen Gottesgelehrten in Torgau, von welchen allen später die Rede seyn wird. Sie nahmen diese nach Schleiz mit, wo damals noch der Kurfürst Johann und der Markgraf Georg sich befanden, und dort wurde beschlossen, sie bey den, nun zu er=

öffnenden Verhandlungen über ein Bündniß der Evangelischen als Glaubens=Norm für die Mitglieder desselben vorzulegen.

Der Inhalt dieser Artikel ist folgender:

1) Wir halten fest und einträchtig, daß allein ein einiger, wahrhafter Gott sey, der Schöpfer des Himmels und der Erde, in Ihm aber drey unterschiedliche Personen, Gott der Vater, Gott der Sohn, und Gott der heilige Geist. Der Sohn ist geboren vom Vater von Ewigkeit zu Ewigkeit, der Geist aber ebenso vom Vater und Sohn und gleich diesen natürlicher Gott (Joh. 1, 1. ff. Matth. 28, 19. u. s. w.).

2) Nicht der Vater oder Geist, sondern allein der Sohn wurde Mensch, von der reinen Jungfrau Maria mit Leib und Seel' geboren, vollkommen nicht bloß dem Leibe, sondern auch der Seele nach (Joh. 1, 14. Gal. 4, 4.).

3) Dieser Sohn Gottes, wahrhaftiger Gott und Mensch in einer einzigen, unzertrennlichen Person, hat als solcher für uns Menschen gelitten, ist gekreuzigt, gestorben und begraben worden, und am dritten Tage wieder auferstanden, aufgefahren gen Himmel, und sitzet nun zur Rechten Gottes (Röm. 8, 38. 1 Kor. 2, 8. u. s. w.).

4) Die Erbsünde ist eine wahrhaftige Sünde, nicht bloß ein Gebrechen, sondern eine solche Sünde, welche alle Menschen, die von Adam kommen, verdammte, und von Gott ewig scheidete, wenn nicht Christus sie und alle daraus folgenden Sün-

den auf sich genommen, und durch sein Leiden dafür genug gethan hätte (Psalm 50. Röm. 5.).

5) Weil alle Menschen Sünder, dem Teufel und dem Tode unterworfen sind, so ist es unmöglich, daß ein Mensch aus eigenen Kräften und durch seine guten Werke bewirke, daß er fromm und gerecht wird; ja er kann sich nicht einmal zur Gerechtigkeit vorbereiten, sondern je mehr er sich dieß vornimmt, desto ärger wird es mit ihm; der einzige Weg zur Gerechtigkeit und zur Erlösung von der Sünde ist, wenn man ohne alle Verdienste oder Werke an den Sohn Gottes, unsern Erlöser, glaubt; denn dieser Glauben ist unsere Gerechtigkeit vor Gott, wofür uns dieser alle Sünde vergibt, uns für fromm und gerecht hält, und uns das ewige Leben schenkt, wie solches Paulus und Johannes genugsam bezeugen (Röm. 10, 10. u. a. 4, 5. Joh. 3, 16.).

6) Dieser Glauben aber ist kein menschliches Werk, noch aus unsern Kräften möglich, sondern Gottes Werk und die Gabe, die der heilige Geist durch Christum in uns wirkt, und weil dieser Glauben nicht ein bloßer Wahn oder Dünkel des Herzens, sondern ein kräftiges, neues, lebendiges Wesen ist, bringt er viel Gutes gegen Gott und den Nächsten.

7) Diesen Glauben zu erlangen und zu verleihen, setzte Gott das Predigtamt ein, nehmlich das Evangelium, wodurch er solchen Glauben, seine

Macht

Macht, Nutzen und Frommen verkündigen läßt, und dadurch, als ein Mittel, den Glauben mit seinem heiligen Geiste gibt, wie und wo er will; sonst ist kein anderer Weg, den Glauben zu bekommen.

8) Neben und bey diesem Predigtamt, oder mündlichen Worte, setzte Gott auch äusserliche Zeichen ein, nehmlich die Taufe und das Abendmahl, durch welche er neben seinem Worte, den Glauben und seinen Geist anbietet und gibt, und Alle, die sein begehren, stärkt.

9) Die Taufe besteht in zwey Stücken, im Wasser und im Wort Gottes, wodurch das Wasser ein heiliges, kräftiges Ding wird, und soll auch den Kindern ertheilt werden (Tit. 3, 5. Ephes. 5, 26. Matth. 28, 19. Marc. 16, 16.).

10) Das Abendmahl besteht auch in zwey Stücken, nehmlich daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi wahrhaftig gegenwärtig seyen im Brod und Wein, laut den Worten Christi: „das ist mein Leib, das ist mein Blut", nicht aber bloß Brod und Wein, wie jetzt der Widertheil vorgibt, und daß diese Worte fordern und bringen zu dem Glauben, üben auch denselben bey all' denen, welche dieß Sakrament begehren und nicht dawider handeln, wie auch die Taufe den Glauben gibt und bringt, wenn man ihr begehrt.

11) Die heimliche Beichte soll so wenig als die Sakramente durch Gesetze erzwungen werden, sondern frey seyn, daß man wisse, wie gar tröst-

lich, heilsam, nützlich und gut sie sey dem betrübten oder irrenden Gewissen, weil darin die Absolution, das ist Gottes Wort und Urtheil, gesprochen, und so das Gewissen frey von Beschwerden wird; alle Sünden anzugeben ist unnöthig, man mag aber die einzelnen anzeigen, welche das Herz beißen und unruhig machen.

12) Auf Erden ist und bleibt bis an's Ende der Welt unzweifelhaft eine heilige christliche Kirche, wie Christus spricht (Matth. 28, 20.); sie besteht aus den Glaubigen, welche die vorhergenannten Artikel glauben und lehren; sie ist da, wo man das Evangelium predigt und die Sakramente recht gebraucht, aber sie ist nicht an Gesetze, äußerliche Pracht, Stätte, Zeit, Personen und Gebäude gebunden.

13) Christus wird am jüngsten Tage kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, und seine Glaubigen zu erlösen von allem Uebel und in's ewige Leben zu bringen, die Gottlosen aber zu strafen und sammt dem Teufel ewiglich in die Hölle zu verdammen.

14) Indeß bis Christus kommt, und alle Gewalt und Herrschaft aufheben wird, soll man weltliche Obrigkeit und Herrschaft in Ehren halten und ihr gehorsam seyn, als einem von Gott verordneten Stande, zu schützen die Frommen und zu steuern den Bösen, den also ein Christ, wenn er dazu berufen wird, wohl führen darf. (Röm. 13, 1. f. 1 Petr. 2, 13. ff.)

15) Aus diesem Allem folgt, daß die Lehre, welche den Geistlichen die Ehelosigkeit und allen Christen das Fasten gebietet, sammt allerley Kloster-Leben und Gelübden, weil man dadurch Gnade und Seligkeit sucht, eitel, verdammt und Teufels-Lehre (1 Tim. 4, 1. ff.), und Christus allein der einige Weg zur Gnade und Seligkeit ist.

16) Vor Allem soll der Gräuel der Messe, die man bisher für ein Opfer oder Werk hielt, damit einer dem Andern Gnade erwerben könne, abgethan, und statt ihr eine göttliche Ordnung mit Reichung des Abendmahls unter beiderley Gestalt gehalten werden.

17) Die Kirchen-Ceremonien, welche Gottes Wort widerstreben, soll man abschaffen, bey den andern aber Jedermann freystellen, ob er sie brauchen wolle oder nicht, damit man nicht ohne Ursache leichtfertiges Aergerniß gebe, oder ohne Noth den gemeinen Frieden störe.

Mit diesen Artikeln nun erschienen die sächsischen und ansbachischen Gesandten zu Schwabach, und erklärten hier gleich Anfangs, sie hätten den gemessenen Befehl, der Aufnahme aller derjenigen in den Bund sich zu widersetzen, welche dieselben nicht unterschreiben würden. Da aber hierauf die Abgeordneten von Straßburg und Ulm erwiederten, hievon sey zu Rotach gar nicht die Rede gewesen, sie seyen daher auch auf diesen Fall nicht mit der nöthigen Vollmacht

versehen, und könnten sich jetzt nicht weiter einlassen, so nahmen die Verhandlungen sogleich ein Ende, und man verabredete bloß eine neue Zusammenkunft, welche den 13. Dec. in Schmalkalden eröffnet werden sollte.

Aber indeß kamen aus Italien immer beunruhigendere Nachrichten von der feindseligen Stimmung des Kaisers, ja endlich gelangte gar auch die Kunde von der Gefangennahme ihrer Gesandten vor die Evangelischen. Da meinte der Landgraf von Hessen, nun sey der rechte Zeitpunkt da, um den Kurfürsten von Sachsen zu bewegen, daß er seine Bedenklichkeiten aufgebe, und in das allgemeine Bündniß einwillige. Er sandte seinen Rath Siegmund von Boineburg an diesen ab, ließ ihm nochmals das Gefährliche ihrer Lage und die Vortheile vorstellen, welche der Bund mit den Oberländern und den Schweizern, mit denen man ja jetzt bis auf einen Punkt im Glauben einig sey, gewähren würde, und hoffe jetzt, da der Kaiser seine Gesinnung so deutlich geoffenbart habe, werde Johann sich nimmer bedenken, mit den Zwinglischen sich zu vereinen.

Wirklich hatte dieser auch im ersten Schrecken über die Nachrichten aus Italien den Zeitpunkt der Eröffnung der Tagsatzung zu Schmalkalden um 14 Tage früher angesetzt, aber als man hier zusammenkam, war der erste Eindruck schon vorüber, und die Gottesgelehrten hatten den

Kurfürsten wiederum ganz in seiner vorigen Ansicht bestärkt.

Denn nun wollten sie nicht nur von keinem Bunde mit den Zwingli'schen, sondern überhaupt von gar keinem Bündnisse hören. Es war ihnen nehmlich jetzt, da ein Angriff von Seiten des Kaisers so nahe bevorzustehen schien, plötzlich wieder eingefallen, daß man diesem eigentlich gar keinen Widerstand leisten dürfe. Er sey ja der Fürsten rechte und gesetzmäßige Obrigkeit, sprach Luther, und man ihm also Gehorsam schuldig; denn was herauskommen würde, wenn man den Satz aufstellte: thut die Obrigkeit Unrecht, so ist man ihr keinen Gehorsam schuldig? Da wäre es bald mit allem Gehorsam aus! Es stehe ja in der Schrift: „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist" (Matth. 22, 21.); und „ehret den König" (1 Petr. 2, 17.), diese Sprüche müsse man genau beobachten. Seyen doch die Unterthanen der Fürsten auch die des Kaisers, und also wäre das Beginnen, sie gegen diesen zu waffnen, eben so unrecht, als wenn der Bürgermeister zu Torgau seine Bürger zum Kampfe gegen den Kurfürsten von Sachsen auffordern würde.

Von den nehmlichen Ansichten giengen Brenz und die Nürnberger Gottesgelehrten in ihrem, über denselben Punkt gestellten, Bedenken aus, und Alle mißriethen einstimmig jeden bewaffneten Widerstaud gegen den Kaiser.

Aber was sollte man denn alsdann thun, wenn dieser wirklich die Evangelischen angriff? Sich seinem Willen unterwerfen? „Nein,“ — sagten die Gelehrten — „das wäre eben so wenig recht, den Gehorsam muß man ihm bestimmt verweigern, weil geschrieben stehet: „„du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen.““ Dem Schutze Gottes soll man sich überlassen, denn mit dem Schwerdt darf das Wort Gottes nicht verkündet werden;“ „und lieber“ — so erklärte Luther — „möchte er zehnmal todt als schuldig seyn, daß das Evangelium zu einem Kriege Anlaß gebe. Wenn auch der Kurfürst in Gefahr komme, so schade dieß nichts, Christus sey mächtig genug, ihn daraus zu erretten. Man habe ja bisher genugsam erfahren, daß ihre Sache zugleich die Sache Gottes sey, und er hoffe, man werde mit Beten und Flehen mehr ausrichten als mit Trotzen.

Daß die Gottesgelehrten, welche freylich von der heiligen Schrift weit mehr wußten als von der Politik und vom Staatsrechte, solche Grundsätze aufstellten, ist freylich nicht wunderbar, daß aber die Fürsten und deren Räthe sie nicht eines Bessern belehrten, sondern ihren verkehrten Ansichten beytraten, darüber muß man wirklich staunen. Denn sie mußten doch wissen, daß das Verhältniß der Reichs-Fürsten zum Kaiser ein ganz anderes war, als das der Unterthanen zu ihrem Beherrscher, und daß der Bürgermeister zu Torgau gegen den Kurfürsten von Sachsen

ganz andere Verpflichtungen habe als dieser gegen den Kaiser. Aber es war nun einmal, am sächsischen Hofe besonders, eingeführt, in Sachen, welche die Glaubens-Streitigkeiten betrafen, mochten sie auch von noch so politischer Natur seyn, den Ansichten der Gottesgelehrten fast unbedingt zu huldigen.

Bey dem Landgrafen von Hessen war es freylich anders, aber dieser mochte Vorstellungen machen, so viel er wollte, er predigte tauben Ohren, denn er stand nun einmal im Rufe eines unruhigen Kopfes, und die Gottesgelehrten ermangelten nicht, bey jeder schicklichen Gelegenheit hieran zu erinnern, und vor den zu befürchtenden schlimmen Folgen seiner übereilten Hitze zu warnen. Er mochte sich hievon nach und nach auch immer fester überzeugen, und da er denn doch eine, selbst nur theilweise Vereinigung besser fand als gar keine, auch durch ältere Verträge an die Fürsten gebunden war, so gab er eben nach, und wartete indeß auf Zeiten, welche geeigneter wären, seinen Lieblings-Plan auszuführen.

Er erschien daher auch persönlich auf der Tagsatzung zu Schmalkalden, wo sich nächst ihm auch der Kurfürst von Sachsen nebst seinem Sohne Johann Friedrich, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, die Grafen von Wertheim, Fürstenberg und Mansfeld, und die Abgeordneten des Markgrafen Georg, der Städte Straßburg,

Nürnberg, Konstanz, Ulm, Reutlingen, Memmingen, Heilbronn, Lindau und Kempten einfanden.

Hier statteten nun die, indeß wieder aus Italien zurückgekommenen Abgeordneten der Evangelischen von ihrer Gesandtschaft schriftlichen Bericht ab (30. Nov.), und was man durch sie erfuhr, war gar nicht geeignet, die Besorgnisse wegen eines Angriffes zu zerstreuen. Denn sie fügten ihrem Berichte mündlich noch Manches bey, z. B. daß der Kaiser mit Bischöfen und päbstlichen Räthen umgeben sey, daß der Graf von Nassau und Andere laut sagten, etlich' Deutsche wollten ehrliche Leute seyn, und nehmen doch Andern das Ihrige, dieß werde man nicht länger leiden, sondern bald werde der Kaiser herauskommen und sie strafen, und unter diesen Leuten sey Niemand als die Lutherischen verstanden, u. s. w.

Dennoch wurden die Verhandlungen mit nichts Anderem eröffnet, als mit dem Ansinnen des sächsischen Rathes Johann von Minkwitz an die Abgeordneten von Ulm und Straßburg, sie sollten die 17 Glaubens-Artikel unterschreiben.

Allein beyde Städte hatten die Artikel indessen von etlichen ihrer Gottesgelehrten prüfen lassen, und diese erklärten nicht allein die darin enthaltene Ansicht vom Abendmahl (Art. 10.) für irrig, sondern fanden auch noch Anderes daran auszusetzen, wie, daß es keinen Weg zum Glau-

ben geben sollte als das Predigt-Amt Art. 7, und daß das Sakrament allein den Glauben verschaffte Art. 8. Sie sagten, durch den Art. 9. von der Taufe werde ein neuer Ablaß angerichtet, und zu Nürnberg und Wittenberg fahre man fort, Messe zu halten, nur ohne Reichung des Abendmahls Art. 16.

Die Gesandten dieser Städte erwiederten also, ihre Herrn hätten die 17 Artikel geprüft, und etwas weitläufig und dermaßen gestellt gefunden, daß sie besorgten, der Widertheil möchte davon Anlaß nehmen, einen oder den andern Stand, unter dem Vorwande, als halte er sich dem, bey der Vereinigung der Evangelischen angenommenen Glauben nicht gemäß, zu überfallen, darum erscheinen ihnen dieselben auch ganz beschwerlich und unleidentlich, und in der That auch gar nicht nothwendig. Zugleich begehrten sie, man sollte mit klaren und bestimmten Worten ausdrücken, ob, wenn sie angegriffen würden, unterm Vorgeben, es geschehe des Sakraments halber, man sie nichts desto weniger unterstützen wolle (1. Dec.).

Der Kurfürst und des Markgrafen Georg Räthe versprachen, sich hierüber zu bedenken, gaben aber nachher den Abgeordneten von Nürnberg den Auftrag, mit den Gesandten der beyden Städte zu verhandeln, indem sie selbst dieß nicht thun könnten, da sie gleichsam eine Parthey seyen, weil sie die 17 Artikel zu Schwa-

bach auf die Bahn gebracht hätten. Die Nürnberger nahmen den Auftrag an, aber sie richteten bey den Straßburgern und Ulmern nichts aus. Bey'm ersten Entwurf einer Verbindung, sagten diese, ist von jenen Artikeln gar nicht die Rede gewesen, sondern erst hintennach, unsere Herren können ihre Prediger von dem, was sie bisher lehrten, füglich nicht abtreiben, und haben uns daher befohlen, die Artikel durchaus nicht anzunehmen; dabey mußten wir es bleiben lassen, und halten alles weitere Verhandeln für vergeblich. Man mildere die Artikel, so wollen wir sie unsern Herren vorlegen, aber bey so bedenklichen Umständen wäre freylich das Beste, man verständigte sich wegen der gegenseitigen Hülfe, wenn man schon nicht in allen Stücken einig ist, vielleicht gibt Gott mit der Zeit weiter Gnade. Unsere Gegner suchen ja nicht bloß einige Artikel, sondern das ganze Evangelium zu unterdrücken, daher kann ein Theil dem andern auch unter den gegenwärtigen Umständen wohl beystehen.

Aber die Sächsischen wollten nicht nachgeben: jene Artikel, antworteten sie, seyen sehr wohl bedächtig und mit tapferem Rath gelehrter und ungelehrter Räthe gestellt worden, und sie wüßten daher dieselben ihres Gewissens halber nicht zu ändern.

Dieß erklärten sie später auch den Straßburgern und Ulmern selbst (3. Dec.), worauf

diese versprachen, die Sache nochmals vor ihre Herren zu bringen. Am nächsten Tage wurden dann die Abgeordneten der übrigen Städte von den Fürsten vorgefordert und gefragt: Ob sie die 17 Artikel annehmen, bekennen und halten wollten? Alle jedoch, ausser den Nürnbergern, baten, man möchte sie dieselben zuerst ihren Herren vorlegen lassen, weil sie darein zu willigen keine Vollmacht hätten. Dieß ihr Begehren wurde ihnen gestattet, und festgesetzt, daß alle Stände, welche die Artikel annehmen wollten, ihre Gesandten bis zum nächsten Dreykönigsfest (1530.) nach Nürnberg schicken sollten, wo man dann auch wegen einer neuen, an den Kaiser abzusendenden Gesandtschaft sich besprechen werde.

Den Straßburgern und Ulmern aber theilte man diese Ankündigung einer neuen Zusammenkunft nicht einmal mit; sie hätten schon ihren Abschied, wurde den Nürnbergern, denen das Betragen gegen jene beyden Städte etwas zu rauh dünkte, auf ihre Erinnerung deßwegen geantwortet, und selbst dem Landgrafen von Hessen war es nicht möglich, auch nur das Geringste zu ihren Gunsten zu erlangen. Man wollte es recht deutlich, recht fühlbar machen, wie sehr man die Sakramentirer verabscheue, und selbst Philipp von Hessen sah sich kälter und zurückhaltender behandelt, weil er sich ihrer so ei-

frig annahm, und sich in besondere Unterhandlungen mit ihnen einließ.

Er hatte damals nicht übel Lust, mit den Oberländern und Schweizern ein Bündniß zu schließen, und hoffte, es sollte dann wenigstens so weit kommen, daß die Mitglieder beyder Verbindungen sich auf den Fall, daß eine von ihnen angegriffen würde, wechselseitig Hülfe leisteten, aber zu seinem Aerger mußte er sehen, daß auch dieser Mittelweg von Sachsen und seinen Anhängern verworfen wurde. „Wie gefällt euch dieser Handel?“ fragte er daher am Schlusse der Tagsatzung die Gesandten Ulms und Straßburgs; die Antwort war: „Nicht wohl!“ — „Ich sehe es auch“ — entgegnete Philipp dem Abgeordneten von Ulm — „wohl an; aber ihr müßt nicht also thun; weil es nun einmal nicht anders seyn kann, müssen wir es wie David machen, während das Kind krank war, trauerte er, da es starb, wurde er fröhlich; das Kind ist todt, wir müssen sehen, wie man ihm thue. Auch erzählte er, wie viel Mühe er sich gegeben habe, eine Vereinigung zu Stande zu bringen, aber umsonst; es ist ihrer Weisheit gar zu viel. Dem Kurfürsten geb' ich keine Schuld, er meinet es wahrlich gut, seine Räthe aber sind gar zu witzig, besonders der alte Kanzler Brück glaubt ihren Predigern zu viel.“

Auf der Zusammenkunft in Nürnberg sah man die übeln Folgen der unzeitigen unnützen

Bedenklichkeiten, welche ein Theil der Evangelischen wegen der Verbindung mit den Zwinglischen hegte, noch deutlicher, denn hier fehlten nun auch die Abgeordneten von Memmingen, Konstanz, Lindau und Kempten, und für den Abgang dieser Städte gab der Beytritt von Windsheim und Weissenburg keinen genügenden Ersatz.

Dennoch beharrte der Kurfürst von Sachsen auf seinem Sinne, selbst mit dem Landgrafen wollte er sich nicht weiter einlassen, wenn dieser die Artikel nicht unterschreibe, und mit Mühe konnte man die sächsischen Gesandten darüber zufrieden stellen, daß die hessischen Abgeordneten dieselben nicht namentlich anführten, sondern nur überhaupt erklärten, ihr Fürst sey gesonnen, dem Bunde beyzutreten. Denn wirklich wollte Philipp von Hessen sich nicht zur Unterschrift derselben verstehen, um sich dadurch nicht den Weg zu einem Bündnisse mit den Schweizern und Oberländern zu versperren, dieß aber verursachte neue Weitläufigkeiten, bis endlich doch der Landgraf den Sieg davontrug.

Hierauf schritt man zu den Berathungen über eine neue Gesandtschaft, und verständigte sich bald darüber, daß sie stattlicher seyn müsse als die vorige, nicht so aber über die Person des Gesandten. Indessen entwarf man einmal die Verhaltungs-Befehle für diesen, in welchen des Kaisers Betragen gegen die vorigen Abge-

ordneten mit vieler Feinheit berührt, die Protestation erneuert und gerechtfertigt, und wiederum eine freye christliche Kirchen-Versammlung begehrt wurde. Auch an den König Ferdinand sollte eine Gesandtschaft abgehen, um ihn zu bitten, daß er das Gesuch der Protestanten bey'm Kaiser unterstütze.

Als aber diese Beschlüsse nun den Ständen selbst zur Genehmigung vorgelegt wurden, so waren die Nürnberger mit denselben nicht zufrieden, sondern hielten es für unnütz und unklug, jetzt, da der Kaiser sich noch bey'm Pabste befinde, und vor der Hand also kein Angriff zu fürchten sey, eine Gesandtschaft abzuschicken, welche nicht wenig Kosten verursachen würde. Auch der Landgraf von Hessen trat auf ihre Seite, während der Markgraf Georg wenigstens ein Schreiben an den Kaiser gesendet wissen wollte, damit dieser nicht meine, man kümmere sich gar nichts um ihn. So stritt man hin und her, bis die Nachricht kam, der Kaiser werde nächstens selbst nach Deutschland herauskommen, worauf Schreiben und Gesandtschaft unterblieben.

Ferner besprach man sich auch über die Frage: Ob man dem Kaiser mit gutem Gewissen Widerstand leisten dürfe, wenn man von ihm angegriffen würde? Und hier zeigte sich denn wiederum der große Einfluß, den die Ansichten der Gottesgelehrten damals auch auf po-

litische Angelegenheiten hatten. Denn die meisten verneinten dieß, der sächsische Kanzler Bayer aber, welcher ganz vernünftig äusserte, der Kaiser sey in diesem Fall nicht für eine rechte Obrigkeit, sondern für einen Feind anzusehen, hielt es für gerathen, sich durch den Beysatz, er wolle darüber nicht streiten, sondern es den Gelehrten anheimstellen, zu verwahren, und unter den Nürnberger Geistlichen war allein Osiander so keck, diese Ansicht zu bekämpfen und zu fragen: Ob man denn aus dem Kaiser einen Gott machen wolle?

Zuletzt ward noch beschlossen, einander alle Neuigkeiten, die man erfahre, gegenseitig mitzutheilen, und den Kurfürsten von Sachsen zu beauftragen, daß er, wenn ein kaiserliches Mandat komme, an einen gelegenen Ort eine Zusammenkunft ausschreibe, indeß aber solle sich Jeder, so gut er könne, auf den bevorstehenden Reichstag rüsten.

8.

Des Kaisers Aufenthalt in Italien, das Reichstags-Ausschreiben.

Während dieser erfolglosen Verhandlungen, um ein allgemeines Bündniß unter den Evangelischen zu schließen, hatte Kaiser Karl sich eifrig mit den Angelegenheiten Italiens beschäftigt.

Dieses Land war damals ganz in seiner Gewalt, und es kam nur auf ihn an, welche Gesetze er den Italienern vorschreiben, durch welche Landstriche er seine dortigen Besitzungen vergrößern wollte. Mit banger Erwartung schauten die dortigen Staaten daher auch seiner Ankunft entgegen, aber der Kaiser betrug sich bey der Entscheidung über die Angelegenheiten Italiens mit einer ganz unerwarteten Mäßigung. Franz Sforza erlangte nicht nur Verzeihung von ihm, sondern wurde sogar mit dem Herzogthume Mayland belehnt, und erhielt die Hand der Nichte des Kaisers, einer dänischen Prinzessin. Den Herzog von Ferrara ließ er im Besitze aller seiner Länder, und entschied seinen Streit mit dem Pabste vortheilhaft für ihn, selbst mit den Venetianern verglich er sich auf

die billigsten Bedingungen, und mit allgemeinem Jubel begrüßte Italien ihn als den Wiederhersteller des Friedens.

Nur die Florentiner, welche sich das alte Joch von den Medicäern nicht wieder auflegen lassen wollten, ergriffen gegen Karl die Waffen, aber ihr entschlossener Widerstand war fruchtlos, sie mußten sich unterwerfen, und Alexander von Medicis wurde der erste Herzog von Toskana.

Bey dem bekannten Charakter des Kaisers muß man nothwendig annehmen, daß seine Großmuth in Italien nicht so uneigennützig war, als sie schien, und daß er irgend einen andern Zweck hatte, dessen Erreichung ihm damals angelegener war als die Erwerbung etlicher Provinzen in diesem Lande, und es ist nicht schwer, jenen Zweck aufzufinden. Seine Großmuth war gar nicht so uneigennützig, er ließ sich von den Staaten, welche mit ihm unterhandelten, beträchtliche Geldsummen zahlen, z. B. von Sforza allein 900,000 Gold-Gulden, und Geld gerade war es, was er damals am nöthigsten brauchte.

Langwierige Kriege und die Pracht seines Zuges durch Italien hatten seine Kasse erschöpft, und doch wollte er nun auch in Deutschland als Herrscher auftreten, wollte sich mit den Mitteln versehen, um, so bald es nöthig wäre, eine ansehnliche Heeresmacht aufzustellen. Darum gab er in Italien schon errungene Vortheile auf,

und nahm Geld statt einiger Landstriche, deren Besetzung vielleicht nur die Eifersucht des Königes Franz von Neuem erregt, ihn wenigstens genöthigt hätte, eine starke Truppenzahl in Italien aufzustellen.

Aber gerade jetzt war es nöthig, daß er seine Macht vereinte, denn wenn auch der türkische Sultan Solyman die Belagerung Wiens mit großem Verluste wieder hatte aufgeben müssen (16. Oct. 1529.), so war doch ein neuer Einfall von ihm zu fürchten, und selbst wenn dieser unterblieb, so mußte Karl zum Kampfe gegen die Protestanten gerüstet seyn.

Denn ihre Unterdrückung, die der Pabst und die katholischen Fürsten so dringend begehrten, war ja der Hauptzweck seiner Reise nach Deutschland, und daß sie weder durch gute Worte, noch durch Drohungen sich von ihren Glaubensmeinungen abbringen lassen würden, das hatte er aus den bisherigen Vorfällen hinlänglich abnehmen können.

Karl war jedoch zu klug, als daß er dieses sein Vorhaben mehr hätte merken lassen sollen, als nöthig und hinreichend war, um die Protestanten zu schrecken, und um seine Glaubens-Parthey zufrieden zu stellen; ja er behielt immer noch die Miene eines zwar erzürnten, aber auch zur Gnade geneigten Herrschers bey, der, ehe er zum Aeussersten schreitet, zuvor noch alle übrigen, milderen Mittel versuchen will. Er

kannte den Charakter der Leute, mit denen er es zu thun hatte, und er wußte, daß unzeitige Schärfe ihnen die Waffen in die Hand geben hieß, während er sie durch den Schein der Milde, den er deßwegen auch fortwährend beybehielt, schon halb entwaffnet hatte. So lange die evangelischen Gottesgelehrten im Kaiser nicht den blutdürstigen, nach gewaltsamer Unterdrückung des wahren Worts Gottes lechzenden Tyrannen sahen, so riethen sie immer vom Widerstand gegen ihn ab; erschien er ihnen aber einmal in diesem Lichte, so hätten sie gewiß bald in einem andern Tone gesprochen. Von Zeit zu Zeit mußte freylich auch etwas geschehen, woraus die Protestanten des Kaisers Zorn erkennen konnten, wie die Behandlung ihrer Abgeordneten in Italien, denn dadurch wurde die sonstige Milde nur noch wirksamer, und der Kaiser erwarb sich den Ruhm einer seltenen Mäßigung und Beherrschung der Leidenschaften, während man alle seine Schärfe den, ihn stets umringenden, Widersachern des Evangeliums zuschrieb.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheint das Betragen Karls als ganz folgerichtig, und es kann nicht weiter auffallen, daß er in seinem Reichstags-Ausschreiben vom 31. Jan. 1530. eine so milde Sprache führt. Hier erklärt er nehmlich, längst schon wäre er gerne zu den löblichen Ständen des deutschen Reichs zurückgekehrt, aber bisher hätten seine Widersa-

cher und Feinde ihn daran gehindert. Wiewohl er nun auch so, durch die in seinem Namen gehaltenen Reichstage, seinen geneigten Willen und seine Liebe zu den Ständen und der ganzen Christenheit genugsam gezeigt habe, so wolle er davon doch noch einen stärkern Beweis geben, und da er sehe, daß die Sachen täglich mehr und mehr ärger werden, persönlich erscheinen. Er habe deßwegen, mit Zurücksetzung seines eigenen Nutzens, sich mit seinen Feinden vertragen, keine Unkosten und Gefahren gescheut, Gemahlin und Kinder verlassen, und sey nach Italien gekommen, um dieses Land zur Ruhe zu bringen, und sich mit dem Pabste über die italienischen und deutschen Angelegenheiten, so wie über den Türkenkrieg zu besprechen. Der heilige Vater habe sich in Allem sehr willfährig gegen ihn erwiesen, und sich sehr begierig gezeigt, die Angelegenheiten Deutschlands zu gutem Frieden, einmüthigem Verstand und Wesen zu bringen, und in der christlichen Religion Alles, was recht und ehrlich sey, anzuordnen. Die verheerenden Einfälle der Türken, deren Wiederholung man befürchten müsse, so wie überhaupt die Lage des deutschen Reiches hätten ihn veranlaßt, auf den 8. April 1530. einen Reichstag nach Augsburg auszuschreiben, wo er selbst persönlich erscheinen werde, und wo berathschlagt werden sollte, wie für Abwendung sorglicher Last und Eindringens der Türken auf die Christenheit mit

ernstlicher Rettung, Gegenwehr und beharrlicher Hülfe gesorgt, auch wegen der Irrung und des Zwiespalts im Glauben gehandelt werden möge. Damit auch solches desto besser und heilsamer geschehe, damit die Zwietracht gestillt werde, Widerwillen und Irrthum ein Ende nehme, so sollte eines Jeglichen Gutbedünken und Meinung in Liebe und Gütlichkeit gehört und erwogen, Alles zu einer einigen, christlichen Wahrheit gebracht und verglichen, was an beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt sey, abgethan, von Allen die einige und wahre Religion angenommen werden, und wie Alle unter einem Christo wären und stritten, sollten Alle in einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit leben, und auch in weltlichen Dingen gute Einigkeit und Frieden beschließen und aufrichten.

Der erste Eindruck, welchen dieses Reichstags-Ausschreiben auf die Protestanten machte, konnte nicht anders als günstig seyn, weil darin nicht von der Unterdrückung oder Verurtheilung, sondern vielmehr von Untersuchung ihrer Lehre die Rede war; allein bey genauer Prüfung fanden sie denn doch in der Stelle, wo der Kaiser von seinen Verabredungen mit dem Pabste zu Wiederherstellung des Friedens und

der Einigkeit in der Kirche spricht, starken Anlaß, an dessen Aufrichtigkeit ein wenig zu zweifeln, und die Nachrichten, welche sie aus Italien erhielten, waren nicht geeignet, ihren Verdacht zu vermindern, denn aus diesen erhellte, daß der Kaiser mit dem Pabste im besten Vernehmen stehe. Clemens VII. war freylich in Ränken und in der Verstellung ebenso erfahren als Karl, und man konnte daher vermuthen, daß er ebenfalls nur eine einstudierte Rolle in dem Schauspiele freundschaftlicher Vereinigung darstelle, welches die beyden Häupter der Christenheit damals vor dieser aufführten, aber deßwegen wußte man noch nicht, wie viel der Kaiser dem Pabste zu Gefallen thun wollte oder selbst mußte, und so gaben jene Nachrichten immer zu Besorgnissen Anlaß.

Bologna genoß das hohe Glück, den Pabst und den Kaiser in seinen Mauern zusammenkommen zu sehen. Der erstere empfieng den letztern mit großer Pracht, 25 Kardinäle harrten seiner an der Grenze, 4,000 bewaffnete, festlich = gekleidete Bürger der Stadt giengen ihm entgegen, Thore, Straßen und Plätze, welche er betrat, waren herrlich verziert. Den Zug eröffneten 300 Reiter in glänzenden Rüstungen, ihnen folgten 10 Stücke Geschütz und 3000 deutsche Landsknechte, alsdann kam die schwere Reiterey, die kaiserlichen Edelknaben in gelbseidenen Gewändern, spanische Große und

der Kaiser selbst mit dem Königs-Mantel bekleidet, auf einem weißen Rosse, dessen Geschirr reich mit Gold geschmückt war, um ihn her 800 kostbar-gekleidete Leibwächter zu Pferde, hinter ihm wieder viele Große mit ihrem Gefolge, Reiterey und Fußgänger beschloßen den Zug. Am Thore San Felice küßte Karl das ihm dargereichte Bild des Erlösers, und ließ Geld unter das zahlreich herbeygeströmte Volk auswerfen; der Pabst, mit einem stattlichen Gefolge, erwartete ihn vor seinem Palaste, erhob sich, als er ihm näher kam, und machte eine dreymalige Verbeugung, worauf der Kaiser sich vor ihm niederließ, ihm Füße, Hände und Wangen küßte, und ihn versicherte, er sey hoch erfreut, endlich einmal mit dem heiligen Vater persönlich zusammenzukommen, um sich mit ihm über den Zwiespalt in der Religion zu besprechen, er werde sich stets als einen eifrigen Vertheidiger der katholichen Kirche und der christlichen Religion beweisen. Jetzt hob der Pabst den Kaiser auf, küßte ihn dreymal, entschuldigte sich, daß er, nach althergebrachter Sitte, den Fußkuß gestattet habe, und bezeugte über dessen Ankunft ebenfalls seine Freude. Hierauf begab sich Karl unter Geschützes-Donner und Glockengeläute in seinen Palast, wo ihn eine festliche Musik empfieng.

Alsdann wurden die Verhandlungen über die Angelegenheiten Italiens und über den Glau-

bens-Zwist eröffnet, wo man bald darin überein kam, daß die Einigkeit in der Kirche wiederhergestellt werden müsse, um so weniger aber über die Mittel, dieß zu bewirken, sich vereinigen konnte. Die einen sprachen von nichts als gewaltsamer Unterdrückung, während andere, wie der kaiserliche Minister Mercurinus d'Alborio, von seinem Geburts-Ort im Piemontesischen gewöhnlich Gattinara genannt, damals der erste Minister des Kaisers, zur Milde riethen, und eine Kirchen-Versammlung als nothwendig zur Beylegung der Streitigkeiten darstellten.

Allein gerade dieses letztere Mittel war durchaus nicht im Sinne des Pabstes, der sich noch gar wohl an die Angriffe erinnerte, welche die beyden letzten Kirchen-Versammlungen in Konstanz und Basel auf die päbstliche Gewalt gemacht hatten, und er wußte Gründe genug anzuführen, warum es nicht rathsam sey, eine solche Zusammenkunft zu veranstalten. Dem Kaiser mochte es sehr erwünscht kommen, etwas gefunden zu haben, wodurch er den Pabst in Furcht setzen, ja, das er im nöthigen Falle sogar benützen konnte, dessen Macht zu schmälern. Er hatte, wenn er auf eine Kirchen-Versammlung antrug, einen doppelten Gewinn, er hielt den Pabst ab, ihm bey seinen Planen in den Weg zu treten, die Protestanten aber machte er

glauben,

glauben, es sey ihm wirklich Ernst, den Religions-Zwiespalt auf dem Wege gütlicher Untersuchung zu beendigen. So darf man sich nicht wundern, daß er, scheinbar so eifrig, auf eine Kirchen-Versammlung drang, und sich nur ungerne deren Aufschub gefallen zu lassen schien, obwohl es ihm unmöglich Ernst seyn konnte, die Entscheidung des Streits, den er für seine Größe so gut zu benützen gedachte, in die Hände der Geistlichkeit zu legen.

Mit solchen Verhandlungen aber wechselten auch Feste, deren prächtigstes die Krönung am 24. Februar, dem Geburtstage des Kaisers, war. Es wurden große Vorbereitungen dazu gemacht, von des Kaisers Wohnung bis zur Kirche des heiligen Petronius führte man einen Gang, man errichtete Gerüste für die Zuschauer, man ließ Wein aus zwey Brunnen laufen, gab auch dem Volke einen ganzen gebratenen Ochsen Preis, hielt feyerlichen Gottesdienst in allen Kirchen und stattliche Umzüge. Bey der Krönung selbst sowohl mit der longobardischen Königs-, als mit der römischen Kaiser-Krone, trug der Markgraf von Montfort Karl'n den Scepter, der Herzog von Urbino das Schwerdt, der Pfalzgraf Philipp den Reichs-Apfel, ein anderer Fürst die Krone vor, der Kaiser schwur, des Pabstes Würde und die römische Kirche nach Kräften zu beschützen und zu ver-

theidigen, und der Pabst segnete ihn ein und krönte ihn. Hierauf schlug der Kaiser mehrere Personen zu Rittern, und ein festliches Mahl beendigte die ganze Feyerlichkeit.

Endlich, da der Zweck des Aufenthalts in Bologna erfüllt war, begann Karl, sich zur Reise nach Deutschland zu rüsten, aber es gieng mit diesen Zurüstungen nur langsam, so daß auch die Eröffnung des Reichstags auf drey Wochen weiter hinausgeschoben wurde, denn der Kaiser wollte sich erst noch genauer von der Lage der Dinge, der Stimmung der Gemüther und den Verhältnissen der Partheyen unterrichten.

9.

Des Kurfürsten von Sachsen Vorbereitungen auf den Reichstag zu Augsburg, seine Reise dahin, die Lage der Dinge daselbst vor der Ankunft des Kaisers.

Der nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag berührte zu stark die höchsten Interessen der Evangelischen, als daß sie nicht sich ernstlich darüber hätten berathen sollen.

Die erste Frage war: Sollen die Fürsten den Reichstag persönlich besuchen? Dagegen ließ sich nun freylich Manches sagen. Einmal war zu besorgen, der Kaiser möchte mittelst persönlicher Unterhandlungen, durch das Gewicht seiner Würde unterstützt, Dinge von ihnen erlangen, welche man ihm auf andere Weise nicht zugestanden hätte, dann aber, wenn auch die Fürsten gegen alle kaiserlichen Bitten und Schmeichelworte standhaft blieben, so wußte man nicht, ob Karls Absicht nicht vielleicht sey, einen Auftritt herbeyzuführen, welcher ihm wenigstens scheinbar die Veranlassung gab, die Fürsten verhaften zu lassen, und dieß war es, was der Landgraf von Hessen vornehmlich zu fürchten schien. Dazu kam noch, wenn man auch vor offener Gewalt sicher seyn durfte, die Besorgniß heimlicher Nachstellungen, da so viele Italiener und Spanier sich unter des Kaisers Gefolge befanden, unter denen selbst Fanatiker seyn konnten, welche wider Karls Willen sich durch den Mord eines der Oberhäupter der Ketzer-Parthey die Märtyrer-Krone zu erringen begehrten.

Hingegen aber kam dann auch in Betracht, daß die Fürsten durch ihr Nichterscheinen dem Kaiser neuen Grund zum Mißvergnügen gaben, daß sie dadurch eine Furcht zeigten, welche die Gegenparthey in ihren gewaltsamen Entschlüssen

bestärken konnte, und daß sie sich auf solche Art all' der Vortheile beraubten, welche sie für sich selbst und für ihre Glaubensgenossen von einer persönlichen Gegenwart sich versprechen konnten.

Wenn man auf solche Art die Gründe für und wider gegen einander abwog, so schienen doch die Vortheile der persönlichen Besuchung des Reichstags die Gefahren des Ausbleibens zu überwiegen, und darum stimmten die sächsischen Räthe auch für das Erstere, und der Kurfürst entschied sich um so mehr dafür, als er ein Schreiben des Kaisers empfieng, welches ihn ermahnte, ja gewiß in eigener Person in Augsburg zu erscheinen.

Hierauf fragte sich nun noch, wie man auf die, im Reichstags-Ausschreiben versprochene, gütliche Untersuchung der Lehrmeinungen der verschiedenen Religions-Partheyen sich vorzubereiten habe? Zwar hätte es hinlänglich scheinen können, die Schwabacher Artikel zu diesem Zwecke mitzunehmen, da aber die Sache so hochwichtig war, so hielt man es doch für besser, diese nochmals von den Gottesgelehrten prüfen zu lassen.

Daher ergieng an Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Justus Jonas der Befehl (14. März 1530.): Weil der Reichstag vielleicht anstatt einer National- oder Kirchen-Versammlung gelten würde, so erfordere es die hohe und unvermeidliche Nothdurft, sich in al-

len Artikeln, worin sich Zwiespalt erhoben habe, zum Fürderlichsten dermaßen gefaßt zu machen, daß man von Anfang an gründlich entschlossen sey, ob oder welcher Gestalt, auch wie weit man wegen der reinen Lehre mit Gott, Gewissen und gutem Fug, auch ohne beschwerliche Aergerniß handeln könne. Weil sie nun diese Sache am Gründlichsten vornehmen könnten, so sollten sie alle andern Geschäfte liegen lassen, und sich schleunigst daran machen, auch, wenn sie fertig seyen, persönlich in Torgau erscheinen. Ueberdieß sollten Luther, Melanchthon und Jonas sich rüsten, um den Kurfürsten nach Koburg, und im Fall die Prediger der protestantischen Stände auf den Reichstag zugelassen würden, auch nach Augsburg zu begleiten.

Da Jonas gerade abwesend war, so machten sich die drey Uebrigen an die Arbeit, legten dabey die Marburger und Schwabacher Artikel zu Grund, führten sie weiter aus, besserten und machten Zusätze, und überbrachten ihren, auf solche Art verfaßten Aufsatz, dem Kurfürsten nach Torgau.

Hier fragte sie dieser unter anderem auch, ob sie sich wirklich getrauten, ihre Lehre zu erweisen und zu vertheidigen? Denn sonst möchten sie sich wohl bedenken, daß sie ihn und sein Land unnütz in Gefahr brächten. Als sie hierauf antworteten: sie wollten weder ihn noch sein Land gefährden, und bäten nur, daß er ihnen er-

laube, vor dem Kaiser zu erscheinen, und ihm über ihren Glauben Rechenschaft abzulegen, so erwiederte der Kurfürst: „Da sey der liebe Gott für, daß ich aus eurer Mitte ausgeschlossen sey, ich will mit euch meinen HErrn Christum bekennen!“ Hierauf rüstete er sich eifrig zur Reise, ordnete für die Zeit seiner Abwesenheit einen Regimentsrath an, ertheilte den Landbeamten noch besondere Verhaltungs-Befehle, verschaffte sich von den Städten, durch welche er reisen mußte, so wie von Augsburg, die nöthigen Geleits-Briefe, und ließ am Sonntage Judica (3. April 1530.) in allen Kirchen seines Landes für einen glücklichen Ausgang des Reichstags beten.

Am nehmlichen Tage noch trat er auch die Reise selbst an, von einem stattlichen Gefolge begleitet, unter dem sich sein Sohn Johann Friedrich, der Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der Fürst Wolf von Anhalt, zwey Grafen von Mansfeld und einer von Gleichen, nebst 77 Adelichen, den Kanzlern Brück und Bayer, mehreren Räthen, Luther, Melanchthon, Jonas, Spalatin und Johann Agrikola, im Ganzen beynahe 200 Personen befanden.

In Koburg wurde das Osterfest gefeyert, wobey auch Luther mehrmals predigte, hier aber mußte nun Luther auf dem Schlosse zurückbleiben, weil der Kurfürst und andere protestantischen Stände es nicht gerathen fanden, ihn, den zwey-

fach Geächteten, mit nach Augsburg zu nehmen, theils seiner eigenen Sicherheit wegen, theils um den Kaiser nicht dadurch zu erzürnen. Die Festigkeit des Koburger Schlosses schützte ihn vor Nachstellungen, und doch war er dem Schauplatze der Verhandlungen näher, und man konnte bey Sachen von Wichtigkeit schneller seinen Rath einholen. Die übrige Gesellschaft zog über Nürnberg weiter, und kam den 2. May glücklich am Ziel der Reise an.

Da zeigte sich denn gleich, wie gut es gewesen war, daß der Kurfürst von Sachsen persönlich erschien, denn die Katholiken waren darüber nicht wenig betreten, während die Evangelischen daraus neuen Muth schöpften, und laut seine Unerschrockenheit priesen.

Johann von Sachsen war aber auch der erste Fürst, der sich in Augsburg einfand, nach ihm kam der Landgraf von Hessen, welcher 120 bewaffnete Reiter mit sich brachte, und so erschienen nach und nach, mit größerem oder kleinerem Gefolge, die Fürsten beider Glaubens-Partheien nebst den Abgeordneten der Reichsstädte in Augsburg, wo es in Kurzem von Fremden wimmelte.

Langsam zog indeß der Kaiser aus Italien heran, und traf zu Insbruck mit seinem Bruder Ferdinand zusammen, worauf ernstliche Verhandlungen über den Türkenkrieg begannen.

Zugleich empfieng Karl hier die Glückwünsche mehrerer Reichsstände, von denen einige persönlich erschienen, andere ihre Gesandte schickten. Unter den erstern waren die Herzoge von Baiern, der Kurfürst Joachim von Brandenburg und der Herzog Georg von Sachsen, die heftigsten Gegner der Evangelischen, welche Johann's von Sachsen unerwartete Erscheinung zu Augsburg nicht wenig bestürzt gemacht hatte, und die nun auch gegen ihn und seine Glaubens-Genossen viel Praktiken machten. Die frühzeitige Ankunft des Kurfürsten von Sachsen auf dem Reichstage mit einem so großen Gefolge, sagten sie, sey gar bedenklich, man dürfe ihm nicht trauen, denn es gehe auch die Rede, er habe mit den Schweitzern ein Bündniß gemacht, und es werde daher gut seyn, wenn der Kaiser wohl gerüstet nach Augsburg komme, wozu sie ihm Truppen anbóten. Aber Karl blieb seiner Rolle getreu, öffentlich stellte er sich, als ob er die Vorschläge der Fürsten verwerfe und ihren Einflüsterungen kein Gehör gebe, ja, er äußerte sich sogar gegen die sächsischen Gesandten, welche neben der Ueberbringung der Glückwünsche ihres Herrn auch um die lang schon begehrte Belehnung *) desselben mit dem Kurfürstenthum Sach-

*) Die Belehnung bestand darin, daß der Kaiser den Kurfürsten durch eine feyerliche und ausdrückliche Erklärung in den Besitz seiner Würde und seines Landes einsetzte, und die Rechte, welche er als Kaiser darauf anzusprechen hatte, ihm übertrug.

sen ansuchen sollten, er wünsche sehr, daß der Kurfürst ebenfalls in Insbruck erscheinen möchte, damit er sich mit ihm noch vor der Eröffnung des Reichstages freundschaftlich unterreden könne.

Aber es kamen der Gerüchte so mancherley, und darunter so schlimme nach Augsburg, daß es der Kurfürst nicht für rathsam hielt, dieser Aufforderung zu gehorchen. Zwar sagte man Anfangs, der Kaiser sey gar mild gesinnt, und wolle den Glaubens=Zwiespalt in aller Güte entscheiden, worin ihn vornehmlich sein Minister Mercurinus Gattinara bestärke, aber nun starb dieser (4. Jun.), und die Gerüchte wurden beunruhigender. Denn jetzt, hieß es, müsse man das Aergste fürchten, die härtere Ansicht habe gesiegt, es sey schon verabredet, was man des Glaubens halber beschließen und befehlen wolle, nehmlich ein Mandat, welches die neue Lehre ungehört verdamme, und wider welches man keine Einreden annehmen werde, vielmehr würde es heißen: dabey bleibt's, also wollen wir's haben, und also werdet ihr's halten. (†)

Es waren freylich nur Gerüchte, und Manche legten wenig Gewicht darauf, wie der Landgraf von Hessen, welcher ganz beherzt blieb, und meinte, es werde noch guter Rath werden, (†) aber desto tiefern Eindruck machten sie auf die Andern. Der Kurprinz von Sachsen vornehmlich wurde darüber sehr betroffen, er rieth immer zur Nachgiebigkeit, klagte über seines Va=

ters Mangel an Klugheit, verlangte von diesem, er solle dem Kaiser entgegen reisen, und beschwerte sich über Luthers Heftigkeit. Auch der Kurfürst selbst, obwohl er in seinem Betragen viel Muth äußerte, war oft in einer sehr trüben Stimmung, und Luther schickte deßwegen auch einmal (22. May) ein weitläufiges Schreiben an ihn, worin er unter Anderem äußerte, all' die Sorge und Bekümmerniß, welche der Kurfürst gegenwärtig auszustehen habe, sey ein Zeichen, daß Gott ihn lieb hätte; er möchte nur betrachten, wie mächtig und fruchtbar in seinem Lande das göttliche Wort sey, wie trefflich daselbst die Jugend unterrichtet werde, dann würde er sich gewiß freuen und das Wüthen seiner Feinde verachten.

Da erschienen, vom Kaiser abgesendet, die Grafen von Nassau und Nuenar bey'm Kurfürsten, um ihm zu erklären, wie der Kaiser es ungern sehe, daß er sich von ihm und den übrigen Kurfürsten absondere, das Wormser Edikt nicht achte, der neuen Irrlehre anhange, sie beschirme, und sich wegen ihr in Bündnisse einlasse. Wie er auch besonders darüber unwillig sey, daß er seit seiner Ankunft seinen Geistlichen gestattet habe, in Augsburg öffentlich zu predigen. Zugleich mußten sie ihn zum zweiten Male auffordern, zu dem Kaiser zu kommen, oder wenigstens seinen Kurprinzen zu demselben zu schicken.

Dieß aber schlug der Kurfürst auch jetzt ab, und rechtfertigte sich wegen der ihm gemachten

Vorwürfe mit nachdrücklicher Freymüthigkeit. Man dürfe, sagte er, in Sachen, welche Gottes Wort und den Glauben beträfen, Gott nicht widerstreben. Das Wormser Edikt sey gleich Anfangs dem Gutachten der Stände zuwider entworfen, wenigstens von seinem verstorbenen Bruder, dem Kurfürsten Friederich, niemals angenommen, und bisher fast auf allen Reichstagen für höchst beschwerlich erklärt worden. Den Zwiespalt im Glauben hätten diejenigen verursacht, welche die gottlosen und unchristlichen Mißbräuche in der Religion einführten, und er hoffe, man werde auf dem Reichstage der Glaubens-Irrungen halben dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß handeln. Das Predigen könne er nicht verbieten, weil es seinem Gewissen zuwider wäre, da seine Geistlichen nur Gottes Wort verkündigten, welches er nicht entbehren könne; auch beten sie ja dabey für den Kaiser, bekämpfen den Irrthum der Sakramentirer, und auf den beiden letzten Reichstagen sey ebenfalls gepredigt worden. In ein Bündniß habe er sich allerdings eingelassen, aber nicht mit den Schweizern, noch gegen den Kaiser, sondern bloß zu Schutz und Schirm gegen die Drohungen der Katholiken, welche selbst schon früher dergleichen Verbindungen unter einander geschlossen hätten.

Diese Antwort an den Kaiser war das Ergebniß einer ernsten, sorgfältigen Berathung, und mehrerer, von den Gottesgelehrten und Räthen

des Kurfürsten abgefaßten Bedenken. Die ersteren waren Anfangs der Meinung, man sollte dem Kaiser in Hinsicht der Predigten gehorchen, namentlich schrieb Luther, man sollte zwar zuerst noch versuchen, ob Karl nicht durch Bitten und Vorstellungen dahin gebracht werden könne, sein Begehren zurückzunehmen, wenn er aber darauf bestehe, so müsse man ihm Gehorsam erweisen, weil er ihr Herr, und Augsburg seine Stadt sey. In anderen Bedenken wurden die Vorstellungen, welche man dem Kaiser deßwegen machen sollte, weiter ausgeführt, man könnte ihm sagen, hieß es da, es werde nichts Aufrührerisches gepredigt, sondern allein Gottes Wort, man enthalte sich unnöthigen Streitens und heftiger Ausfälle (was aber freylich nicht immer geschah, indem z. B. Agricola ausdrücklich des Pabstes und Zwingli's Lehre auf der Kanzel verwarf (†), und suche nur dadurch die menschliche Schwachheit, welche häufiger Ermahnungen bedürfe, im Glauben zu stärken. Wegen des Vorwurfs der Irrlehre sollte man sich darauf berufen, daß ihre Glaubens-Meinungen noch nicht untersucht und verurtheilt seyen.

Aber die weltlichen Räthe waren anderer Meinung, man könne, sagten sie, in des Kaisers Begehren nicht willigen, denn, wenn man in diesem Stücke nachgebe, so würden noch andere Anforderungen der Art nachkommen, bis endlich den Protestanten das ganze Evangelium abgedrungen

sey. Sie urtheilten ganz richtig, daß dieß nur ein Versuch sey, sie zu schrecken, daß man nur erfahren wolle, wie weit sie allenfalls nachgeben würden, und daß daher die Sorge für die Lehre des Evangeliums sowohl als die Klugheit geböten, eine abschlägige Antwort zu ertheilen.

Auch die Gottesgelehrten sahen die Wahrheit dieser Ansicht zuletzt ein, und auch sie riethen nun nicht nachzugeben, weil es rathsam sey, gleich Anfangs beharrlichen Widerstand zu leisten, höchstens dürfte man das öffentliche Predigen abstellen, nicht aber den Gottesdienst in den Herbergen. Da nun der Kurfürst selbst ganz hiemit einverstanden war, so wurde beschlossen, nicht in des Kaisers Begehren zu willigen.

Eine andere Sorge der Sächsischen war damals, der Landgraf von Hessen möchte sich von ihrer Parthey ganz absondern. Denn dieser Fürst arbeitete wiederum eifrig an einer Vereinigung der Lutheraner mit den Zwingli'schen, theils weil er einsah, wie große Vortheile es gerade jetzt der Sache des Evangeliums bringen würde, wenn man mit vereinten Kräften dem Widerpart entgegen träte, theils weil er die Zeitumstände dazu in jeder Rücksicht für günstig hielt.

Er gieng dabey aber sehr behutsam zu Werke, zuerst suchte er die Gesinnungen des Brenz und Melanchthon, als der angesehensten Gottesgelehrten ihrer Parthey, welche auf dem Reichstage anwesend waren, zu erforschen, und begehrte

deßwegen von ihnen ein Bedenken über jene Vereinigung. Allein dieses fiel gar nicht günstig dafür aus, denn Beide erklärten, sie müßten von jeder „Brüderschaft" mit den Zwingli'schen abrathen, da der Streit über die Abendmahls-Lehre allzu wichtig sey, jene überdieß die Lutherischen verfolgten, und die Verbindung mit ihnen schon darum bedenklich wäre, weil sie öffentlich davon sprächen, die Bisthümer unter sich zu theilen, und sich ihrer Rüstungen und starken Hülfe, welche sie von auswärts her zu erwarten hätten, rühmten.

Der Landgraf erwiederte hierauf, die Zwingli'schen stimmten ja in Allem mit den Lutheranern überein, ausgenommen im Artikel vom Abendmahl, wo die Verschiedenheit auch mehr den Sinn der Worte als die Sache selbst beträfe; irrten sie aber auch hierin, so werde ihr Irrthum wenigstens nicht von so schlimmer Art seyn, daß man deßwegen keine Gemeinschaft mit ihnen machen dürfe. Aber die beiden Gottesgelehrten wollten nicht nachgeben, sie wünschten zwar, so lautete ihre Antwort, den Zwingli'schen, unter denen sie manche Freunde hätten, nichts Böses, aber Brüderschaft könnten sie mit ihnen nicht schließen, überhaupt würden sie weniger besorgt und bekümmert seyn, wenn man an Vertheidigung der evangelischen Lehre durch Waffengewalt nicht dächte, sondern diese sich selbst vertheidigen ließe,

denn sie hätten solche Artikel, wodurch sie der Gnade Gottes gewiß seyen.

So wenig aber die lutherischen Gottesgelehrten geneigt waren, des Landgrafen Vereinigungs-Vorschläge anzunehmen, so sehr gaben sie sich Mühe, diesen auf ihrer Parthey zu erhalten. Denn sichtbar neigte er sich damals auf die Seite der Zwingli'schen, man bemerkte deutlich, wie er sich vom Kurfürsten von Sachsen zurückzog, und was der augsburgische Prediger, Urban Regius, von seiner Ansicht über die Abendmahls-Lehre an Luther schrieb, war auch nicht recht beruhigend; denn es ergab sich daraus wenigstens, daß er mit den Beweisen für die Zwingli'sche Meinung sehr bekannt, und, wenn auch nicht davon überzeugt, doch ihr sehr geneigt sey.

Luther, den auch Melanchthon mit den Gesinnungen des Landgrafen bekannt machte, säumte nun nicht, den hessischen Prediger Schnepf zu ermahnen, er möchte sich doch alle Mühe geben, seinen Herrn vom Abfall abzuhalten, und schickte ein eigenes Schreiben an diesen ab, worin er, doch ohne auf die Zwingli'schen Ausfälle zu machen, ihm den festen Grund seiner Ansicht über die Abendmahls-Lehre darlegte, welche zu erschüttern die Gegner noch hellere, gewaltigere Texte anführen müßten.

Der Landgraf hielt es auch wirklich für gerathener, sich den Lutheranern wieder mehr zu nähern, da ihre Parthey auf dem Reichstag doch

die stärkere war, und es schien, als ob der Kaiser auf die Sakramentirer auch weit mehr erzürnt sey als auf sie. Seine Vereinigungs-Versuche aber gab er darum nicht ganz auf, sondern er verschob sie nur auf einen gelegeneren Zeitpunkt, welcher, wie er mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen konnte, gewiß noch während des Reichstags eintreten mußte.

So wurde also auch jetzt der Zwiespalt unter den Anhängern der neuen Lehre nicht beygelegt, trotz dem, daß der entscheidende Augenblick immer näher herankam. Denn der Kaiser, welcher Anfangs mit seiner Ankunft so sehr zögerte, daß man schon meinte, er werde ganz ausbleiben, und aus dem Reichstag werde gar Nichts werden, weil die Katholischen ihn zu verhindern suchten, der Kaiser mußte sich endlich auf das dringende Begehren der zu Augsburg versammelten Kurfürsten zu größerer Eile entschließen. Der Unwillen der Fürsten über sein langes Hinhalten wurde immer stärker, und er mußte befürchten, sie möchten gar abziehen, wenn er noch länger zaudere (†), denn den Meisten fielen die Kosten eines so langen und dazu nutzlosen Aufenthaltes in Augsburg immer beschwerlicher, da z. B. der Kurfürst von Sachsen allein wöchentlich 2,100 Gulden brauchte, und da auch, wie es bey einem so großen Zusammenfluß von Fremden wohl erklärbar ist, Speisen und Getränke gar schlecht waren.*)

*) Melanchthon schreibt hievon: „Wir hungern und

Am 6. Jun. zog daher Karl endlich von Insbruck ab, wurde mit allerley Festlichkeiten, Truppenschau, Jagden, Mahlzeiten und Tänzen noch drey Tage von den Herzogen von Bayern in ihrer Hauptstadt München aufgehalten, und kam am 15. dieses Monats in der Nähe von Augsburg an, wo er zu Kissingen die Mittags-Mahlzeit hielt.

10.

Der Einzug des Kaisers, und die Verhandlungen über das Fronleichnams-Fest und die Predigten.

Karl hatte etliche Abgeordnete voraus nach Augsburg geschickt, um mit den dort anwesenden Fürsten über die Art und Weise des kaiserlichen Einzugs in dieser Stadt sich zu besprechen. Es hatten sich hierüber nehmlich Schwierigkeiten

dürsten hier gar jämmerlich, wir trinken Neckarwein, der aber durchaus kein Nektar, sondern sehr schwach, sauer und herb ist, so daß er dem Kanzler Brück gleich Anfangs die Kolik verursachte." Wobey übrigens zu bemerken ist, daß der Neckarwein gerade damals allgemein beliebt war, und also der hier genannte von der schlechtesten Sorte, und wahrscheinlich auch noch verfälscht gewesen seyn muß. Mangel an Lebens-Mitteln war übrigens nicht, doch waren sie zum Theil theuer, ein Ey kostete 1 Batzen, eine Maaß Milch eben so viel, ein Maaß Wein 4 kr. ein Pfund Fleisch 5 kr., 1 Klafter Buchenholz 2 fl. (†)

erhoben, indem der Kaiser begehrte, der päbstliche Legat Kampegius sollte bey'm Einzug ihm zur Linken unter seinem Thronhimmel reiten, die Kurfürsten aber dieß als einen Eingriff in ihre, durch die goldene Bulle festgesetzten, Vorrechte ablehnten. Karl ließ nun sein Verlangen wiederholen, indem er vorstellte, schon als einem Fremden müsse man dem Legaten eine besondere Ehre erweisen, noch mehr aber, weil er gekommen sey, die Reichs- und Religions-Beschwerden abstellen zu helfen, und wegen seiner Eigenschaft als päbstlicher Gesandter, vermöge welcher ihm ja vor jedem andern Botschafter der Vorrang gebühre; überdieß seyen Augsburgs Straßen breit genug, daß darin selbst mehr als drey Personen neben einander reiten könnten.

Allein nicht nur der protestantische Kurfürst von Sachsen, sondern auch seine katholischen Mitgenossen fanden diese Abweichung von der goldenen Bulle allzu bedenklich, und schlugen daher auch dießmal dem Kaiser sein Begehren ab, worauf dieser nicht weiter in sie drang, da er die ganze Sache mehr deßwegen vorgeschlagen hatte, um sich dem Pabst und seinem Legaten gefällig zu erweisen, nicht aber als ob ihm selbst daran so viel gelegen gewesen wäre. So mußte denn Kampegius für dießmal auf jene Ehre, welche ihm bey'm Einzug in München zu Theil geworden war, verzichten.

Um drey Uhr Nachmittags ritten die zu Augsburg gegenwärtigen Fürsten, sammt den Abgeordneten der übrigen Stände, von ihrem Hofgesinde begleitet, dem Kaiser bis zur Lech-brücke entgegen. Der Rath von Augsburg, die vornehmsten Bürger der Stadt, 3800 Fußgänger, 260 Reiter und 12 Stücke Geschütz waren zu beyden Seiten der Straße aufgestellt.

Es währte etlich Stunden, bis der kaiserliche Zug sich näherte; 1000 Fußgänger, von Maximilian von Eberstein befehligt und bestimmt, die Wachen in Augsburg zu versehen, eröffneten denselben, dann folgte die Leibwache des Kaisers und seines Bruders, eine stattliche, kostbar-gekleidete und wohlbewaffnete Schaar. Endlich um 7 Uhr Abends ritt, unter Vortritt von 5 Herolden, der Kaiser selbst heran, über ihm trug man einen schönen Thronhimmel und gerade hinter ihm kamen König Ferdinand und der Legat Kampegius, worauf das übrige kaiserliche Gefolge, ein Gemisch aus mancherley Volksstämmen, den Zug beschloß.

Sobald die Fürsten das Reichs-Oberhaupt erblickten, stiegen sie ab, und eilten ihm zu Fuße entgegen, aber der Kaiser und sein Bruder waren eben so schnell von den Rossen, und empfiengen die Nahenden sehr freundlich mit einem Handschlag. Der Kurfürst von Mainz hielt eine kurze Bewillkommnungs-Rede, worin er die Freude der Fürsten über des Kaisers Ankunft

ausdrückte, sie seiner Gnade empfahl, zur Krönung Glück wünschte, und die Hoffnung aussprach, daß die bevorstehende Handlung, wozu auch die Stände auf's Treulichste rathen und handeln helfen wollten, zur Ehre und Wohlfahrt des deutschen Reiches und der Christenheit ausschlagen werde.

Der Pfalzgraf Friedrich dankte in des Kaisers Namen, und bezeugte dessen Wohlgefallen darüber, daß die Stände so zahlreich zum Reichstage erschienen seyen, um mit dem Kaiser sich über die Mittel, Frieden und Einigkeit in Deutschland herzustellen und die Türken abzutreiben, zu berathen.

Wie man nun wieder zu Pferde steigen wollte, ertheilte Kampegius, welcher, wie die Kardinäle von Salzburg und Trient, während des ganzen Auftritts auf seinem Maulthier sitzen geblieben war, den Anwesenden seinen Segen, wobey, ausser den Evangelischen, alle, die zugegen waren, selbst den Kaiser nicht ausgenommen, auf die Kniee fielen. Alsdann aber setzte sich der ganze Zug von Neuem in Bewegung.

Voran das berittene Hofgesinde der Kurfürsten und Fürsten, hierauf deutsche und spanische Grafen, Herrn und Adliche, kaiserliche Edelknaben, Herolde, Räthe und Hofleute, die Dienerschaft des päbstlichen Legaten, Trompeter und Heerpauker. Ihnen folgten die weltlichen Fürsten, und unmittelbar vor dem Kaiser ritt

Kurfürst Johann von Sachsen als Reichsmarschall mit dem bloßen Schwerdt, ihm zur Seite der Kurfürst von Brandenburg und der pfälzische Gesandte, ein Graf von Erbach, hinter ihm der König Ferdinand, Kampegius und die geistlichen Fürsten; Trabanten, Hofdiener u. s. w. beschloßen den Zug.

Nahe bey der Stadt bewillkommte der Kurfürst von Brandenburg den päbstlichen Legaten mit einer lateinischen Rede; ein Geschäft, welches eigentlich einem der anwesenden geistlichen Fürsten gebührt hätte, welches aber wegen zu weniger Kenntniß der lateinischen Sprache keiner von ihnen zu übernehmen sich getraute. Als der Kaiser an's Thor kam, donnerte das Geschütz, und vier Rathsherrn von Augsburg warteten seiner mit einem kostbaren Thronhimmel. Als aber auch Kampegius unter diesem reiten wollte, so wehrten ihm die Fürsten, und er mußte nebst dem König Ferdinand hinter dem Kaiser bleiben.

In der Mitte der Stadt begrüßte Karl'n die gesammte Geistlichkeit Augsburgs, ihren Bischof an der Spitze, und sechs Domherrn trugen ihm einen neuen Thronhimmel entgegen, sein Roß aber scheute, und der Kaiser mußte es mit Gewalt darunter zu treten zwingen.

So gieng's unterm Zusammenläuten aller Glocken in die Kirche, wo der Bischof von Augsburg ein Hochamt hielt; der Ambrosianische

Lobgesang wurde angestimmt, und nun trat der Kardinal von Salzburg vor, um die Anwesenden zu segnen, aber Kampegius drängte ihn gewaltsam zurück, und verrichtete diese Handlung selbst. Endlich begab der Kaiser sich in die für ihn bestimmte Wohnung, den bischöflichen Palast oder die sogenannte Pfalz.

Bis hieher begleiteten die Stände den Kaiser, als sie nun aber, da es schon acht Uhr vorbey, und die gewöhnliche Zeit des Abendessens nahe war, sich verabschieden wollten, wurde den protestantischen Fürsten plötzlich befohlen, sich noch etwas zu verweilen, da der Kaiser ihnen einen Vorschlag thun lassen wolle.

Sie blieben, obgleich sie wohl vermuthen konnten, was man ihnen vortragen werde, da gleich bey der ersten Begrüßung an der Lechbrücke Karl mit dem Kurfürsten von Sachsen darüber gesprochen, auch Kampegius dem Kaiser in der Kirche etwas in's Ohr geflüstert hatte, das sich ohne Zweifel ebenfalls darauf bezog. Nach einer kurzen Weile erschienen Karl und sein Bruder, welcher letztere nun den anwesenden Fürsten erklärte, der Kaiser habe erfahren, daß sie ihre Geistlichen noch immer öffentlich predigen ließen, da nun aber dieß für die, nun zu beginnenden, Verhandlungen nachtheilig seyn könne, so befehle er ernstlich, sie sollten es sobald als möglich einstellen. Ferner sey sein gnädiges Verlangen, daß sie bey der am morgenden Tage

anzustellenden Fronleichnams=Prozession, nach dem Beyspiele ihrer Vorfahren, zu Gottes Ehre erscheinen möchten.

Dieß Alles hätte man den Protestanten füglich auch noch am Morgen des nächsten Tages eröffnen können, allein man wollte sie überraschen, und hoffte, sie dadurch zu fangen. Sie aber waren auf ihrer Hut, denn es wurde ihnen leicht, den Grund aufzufinden, warum der Kaiser gerade den Tag vor dem Fronleichnamsfest zu seinem Einzug in Augsburg bestimmt hatte. Sie waren also auf den letzten Antrag so gut vorbereitet als auf den ersten, ihre Gottesgelehrten hatten schon ein Bedenken darüber gestellt, worin sie sich entschieden dafür erklärten, daß man jeden Antheil an der Fronleichnams=Prozession verweigern sollte. Denn, bemerkten sie sehr verständig, man würde, wenn man ihr beywohnte, große, von den evangelischen Predigern schon häufig und stark gerügte Mißbräuche billigen, und der Gegenparthey dadurch Anlaß zu allerley Bemerkungen über gar nicht folgegerechtes Betragen geben.

Nach kurzem Bedacht antwortete also auch der Markgraf Georg im Namen Aller, sie könnten in des Kaisers Begehren nicht willigen, ohne Gottes Ehre und ihr Gewissen zu verletzen, daher bäten sie den Kaiser, davon abzustehen, und sie mit ähnlichen Ansinnen künftig zu ver=

schonen, denn sie seyen bereit, ihm sonst in allen Dingen den schuldigen Gehorsam zu erweisen.

Mit zorniger und ernster Miene erwiederte hierauf Ferdinand, es sey des Kaisers fester, unwiderruflicher Entschluß, daß sie an der Prozession Theil nehmen sollten, vergeblich daher ihre Weigerung, und sie möchten deßwegen keine weitere Schwierigkeiten machen.

Da der Markgraf auch hierauf neue Vorstellungen machte, wurde Ferdinand immer heftiger, bis endlich Georg ausrief: „Eh' ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verläugnen, eh' wollt' ich hier vor seiner kaiserlichen Majestät niederknieen und mir den Kopf abhauen lassen!“ Bey diesen Worten trat der Kaiser, der bisher, ohne etwas zu reden, ruhig zugehört hatte, plötzlich vor, und sprach: „Nicht Kopf ab, lieber Fürst, nicht Kopf ab!“

Die ganze Verhandlung endete zuletzt damit, daß man den protestantischen Fürsten Bedenkzeit bis zum nächsten Morgen gestattete, worauf sie spät in der Nacht entlassen wurden. Kurz nachher jedoch reute den Kaiser sein Zugeständniß wieder, und noch um 11 Uhr schickte er etliche seiner Räthe zum Kurfürsten von Sachsen, und ließ sein Begehren wiederholen, dieser aber schützte seine große Ermüdung vor, und die Abgeordneten mußten wieder abziehen.

Wirklich hatten auch die mancherley Auftritte des vergangenen Tages den Kurfürsten so

sehr

sehr angegriffen, daß ihn eine Unpäßlichkeit befiel, und er am nächsten Morgen nicht mit den Fürsten auf die Pfalz konnte, sondern an seiner Statt den Kurprinzen schicken mußte. Der Markgraf Georg führte wiederum das Wort: „Wir wissen wohl,“ — sprach er, — „daß wir ohne Verletzung unserer Gewissen der Fronleichnams-Prozession, als Diener des Kaisers, beywohnen können; weil aber dessen Befehl dahin lautet, daß wir sie durch unsere Gegenwart als eine gottesdienstliche Handlung billigen und gut heißen sollen, so können wir durchaus nicht dabey erscheinen. Denn das Fronleichnamsfest ist nirgends in der heiligen Schrift geboten, auch widerspricht es dem Sinn und Willen des Stifters des Abendmahls, welches dadurch verstümmelt und getrennt wird; es wäre daher nicht allein unverantwortlicher Leichtsinn, sondern auch eine ausgezeichnete Keckheit und Frechheit, wenn wir durch unsre Theilnahme einen Gottesdienst billigten, welcher zu denen gehört, von welchen Christus sagt (Matthäus 4, 9.): „Vergeblich dienen sie mir, weil sie lehren solche Lehre, die nichts denn Menschengebot ist;“ einen Gottesdienst, welcher offenbar wider Gottes und Christi Gebote streitet, und nach unsrer Ueberzeugung gleich andern solchen albernen und gottlosen Traditionen gänzlich abgeschafft werden sollte, da die Kirche unmöglich ge-

funden kann, so lange sie von einem so verderblichen Gifte angesteckt ist. Ueberdieß würde, wenn wir durch unsre Gegenwart diese theatralische Umhertragung des Leibes Christi billigten, dem Tadel ein breiter Weg eröffnet, und den Widersachern eine erwünschte Gelegenheit gegeben, uns eines, wenigstens stillschweigenden, Widerrufs zu beschuldigen. Es ist ja ohnehin bloß den heimlichen Umtrieben und verläumderischen Rathschlägen dieser Leute zuzuschreiben, daß Eure Majestät uns zur Theilnahme an dieser Prozession zwingen will, darum mußte der kaiserliche Einzug gerade am Tag zuvor statt finden, und bis in die Nacht hinausgezogen werden, darum sind wir gezwungen worden, den ganzen Tag die Sonnenhitze und den beschwerlichen Staub zu erdulden, weil man hoffte, Ermattung und Ueberraschung würden uns nachgiebiger machen.

Was ferner die Predigten betrifft, so sind wir überzeugt, daß die Lehre, zu welcher wir uns bekennen, auf die heilige Schrift gegründet, und den Glaubensbekenntnissen der Kirche gemäß ist, daher können und dürfen wir sie durch Schweigen nicht widerrufen oder abläugnen, ohne menschliche Gebote höher zu achten als Gottes Befehl. Unsre Lehre wird ja seit Jahren fast in der ganzen Christenheit verkündigt, ist noch von Niemand widerlegt, weder ketzerisch, noch aufrührerisch, und muß von einer christli-

chen Obrigkeit eher erhalten und befestigt als geändert und ausgerottet werden. Auch die Urheber dieses, früher nicht vorhandenen Gebots sind leicht zu erkennen, und wir bitten daher Eure Kaiserliche Majestät allerunterthänigst, uns in solchen Sachen, welche Gottes Ehre und unsrer Seelen Heil betreffen, durch dergleichen Ansinnen nicht zu beschweren.

Für sich selbst setzte der Markgraf noch hinzu, er habe seinen Eifer und seine Anhänglichkeit an das österreichische Fürsten-Haus durch die That schon genugsam gezeigt, und sey auch jetzt noch bereit, ihm, wie und wo er könne, zu dienen, aber in dieser Sache, welche Gott selbst betreffe, sey er durch göttlichen unwandelbaren Befehl gezwungen, solchem Begehren zu widerstreben, was für Gefahren auch daraus entstehen möchten, denn es stehe geschrieben: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Daher weigere er sich nicht, wegen des Bekenntnisses einer Lehre, von welcher er wisse, daß sie das Wort des Sohnes Gottes, eine ewige und unerschütterliche Wahrheit sey, alle Gefahren, selbst die des Lebens, zu bestehen, welche, wie er höre, den Bekennern dieser Lehre drohe.

Diese Erklärung machte auf die anwesenden Katholiken keinen geringen Eindruck, der Kaiser selbst zwar behielt auch jetzt seine ruhige Miene bey, sein Bruder Ferdinand aber soll vor Zorn

geweint haben. (†) Nach kurzer Berathung eröffnete Pfalzgraf Friedrich den Protestanten: Der Kaiser könne aus vielen und wichtigen Gründen von seinem Begehren nicht abstehen, und hoffe daher, die Fürsten würden der Prozession beywohnen, auch das Predigen abstellen lassen, da er selbst für Verkündigung des Wortes Gottes sorgen wolle.

Allein diese blieben standhaft, und so entließ man sie endlich mit dem Befehl, die Gründe ihrer Weigerung, die Predigten abzustellen, schriftlich zu übergeben. Um nun deutlich zu zeigen, wie wenig man sich fürchte, tummelte der Landgraf von Hessen bey'm Heimreiten lustig sein Roß und sprengte davon. (†)

So endigte der erste, listig angelegte Versuch der Katholiken zu allmähliger Unterdrückung der evangelischen Lehre. An der Klugheit und furchtlosen Standhaftigkeit der Protestanten scheiterten ihre Plane, und schon diese erste Verhandlung mit ihnen konnte den Kaiser belehren, daß sie sich durch Drohungen nicht so leicht zum Widerruf würden bewegen lassen. Denn nur ein hoher Grad von Entschlossenheit konnte die Protestanten unter den damaligen Umständen ermuthigen, eine solche Sprache zu führen, da Alles, was sie hörten und sahen, darauf berechnet war, ihnen Furcht einzuflößen.

Der Kaiser handelte in Augsburg als unumschränkter Herr, der Rath der Stadt mußte

sein angeworbenes Kriegs-Volk gleich wieder abdanken, und die Ketten, womit Nachts die Straßen gesperrt wurden, wegnehmen. Den Wachtdienst aber versahen von nun an Karls eigene Leute, die sich nicht zum Besten aufführten. Wie z. B. etliche Spanier ungereizt in das Haus des augsburgischen Predigers, **Urban Regius**, drangen, und da sie ihn selbst nicht fanden, seine Magd durch Schläge mißhandelten. (†) Die kaiserlichen Fouriere aber rißen die Schilde der Fürsten und Gesandten mit Gewalt von den Häusern, und nahmen diese in Beschlag; klagte man dann hierüber, so hieß es: Augsburg ist des Kaisers Stadt. (†)

Daneben wurden beunruhigendere Gerüchte als je verbreitet. Es sey schon ausgemacht, sagte man, daß, wenn die Evangelischen nicht nachgeben, man zur äussersten Gewalt gegen sie schreiten werde. Der Pabst sey Deutschland so feind, daß er wünschte, es wäre ein lauterer See, er wolle von keiner Kirchen-Versammlung hören, sein Sinn sey allein, dieß Land zu verderben. (†)

Unter solchen Umständen zeugt das Betragen der protestantischen Fürsten gewiß von hohem Muthe, besonders da sie nicht durch Worte allein, sondern auch in Thaten ihre Standhaftigkeit bewiesen. Die, mit vieler Pracht veranstaltete, Frouleichnams-Prozession besuchte auch nicht Einer von ihnen, und ihr Beyspiel wirkte

so sehr auf die Menge, daß bey dem feyerlichen Gottesdienst, welchen der Bischof von Augsburg hielt, und dem der Kaiser und die katholischen Fürsten mit großer Andacht beywohnten, kaum hundert Bürger von Augsburg anwesend waren.

Aber sie thaten noch mehr, sie hielten, wie gewöhnlich am Freitag den 17. Junius, ihren Gottesdienst in der Katharinen-Kirche, und als deßwegen der Kurfürst von Brandenburg, hoch ergrimmt, mit Gefangennehmung ihrer Prediger drohte, erklärten sie, alsdann würden sie sogleich vom Reichstage abziehen. (†) Zugleich aber überreichten sie noch am nehmlichen Tage eine Schrift, worin die Gründe, warum sie das Predigen nicht abstellen könnten, enthalten waren. Hier heißt es, wenn sie finden würden, daß ihre Prediger Neuerungen und Irrthümer verkündigten, so würden sie dieß ihnen sogleich verbieten, da es aber der Fall nicht sey, sondern von ihnen das Evangelium rein und lauter gepprediget werde, was ja der Nürnberger Reichstags-Abschied von 1523. öffentlich zulasse, so wäre es schrecklich, stünde gegen Gott, den Herrn, welcher sein Wort nicht wolle gebunden seyn lassen, und würde als eine Sünde wider den heiligen Geist nicht zu verantworten seyn, wenn sie in das Predigt-Verbot willigten. Als arme sündige Menschen hätten sie die Verkündigung des göttlichen Wortes höchst von Nöthen, ihre Gewissen damit zu trösten und Hülfe bey

Gott zu erlangen, und wie der leiblichen Nahrung, so könnten sie auch dieser geistigen Speise nicht entbehren. Der gegenwärtige Reichstag sey ja ausdrücklich dazu ausgeschrieben, daß eines Jeden Meinung angehört, und dann das, was von beyden Seiten Unrecht sey, abgestellt werde; gestatte man daher der Gegenparthey, daß sie predigen lasse, so könne man es auch ihnen nicht verbieten. Sie würden ja, wenn sie darein willigten, ihre Lehre für unrichtig erklären. Wenn man von Neuerungen spreche, so sollte man nur bedenken, wie sehr ihre Widersacher von der reinen Lehre der Schrift abgewichen seyen, wie alle frommen Leute hierüber jämmerlich klagten, und was für Beschwerden darob auf dem Wormser Reichstage geführt worden seyen. An ihren Predigern würde sich Niemand ärgern als solche, die keinen Unterricht begehrten, im Gegentheil könne man von ihnen viel Tröstliches, Christliches und Erbauliches lernen. Sie ermahnten ja auch die Zuhörer eifrig zum Gebet für den Kaiser, die Stände und das Reich, beteten selbst für diese, und warnten das Volk getreulich vor dem Irrthum der Sakramentirer.

Sobald diese Schrift übergeben war, berief der Kaiser die katholischen Fürsten zur Berathung darüber, und hier drangen mehrere auf scharfe Maaßregeln, auch Karl selbst schien stärker als gewöhnlich entrüstet, doch siegte endlich die mildere Ansicht, und es wurde ein Ausschuß

gewählt, um mit den Protestanten zu unterhandeln. Dazu kamen der Kurfürst von Mainz, der Kurprinz von Brandenburg, die Herzoge Georg von Sachsen, Ludwig von Bayern, Albrecht von Mecklenburg und der kurpfälzische Abgeordnete, Freygraf Valentin von Erbach, welche nun den Evangelischen vorstellten, der Kaiser habe so gut als jeder andere Fürst das Recht, Niemand wider seinen Willen predigen zu lassen, und es werde zum guten Erfolg des Reichstags nicht wenig beytragen, wenn sie dessen Zorn nicht reizten, sondern seinen Willen erfüllten. Als aber diese Vorstellung keinen Eingang fand, so machten sie den Vorschlag, es sollte auf eine Zeitlang beyden Partheyen verboten werden, predigen zu lassen, und allein dem Kaiser dieß Recht zustehen, den man dann aber freylich in der Wahl der Prediger nicht beschränken könne. Damit waren nun auch die Protestanten zufrieden, und erklärten, mit gutem Gewissen könnten sie zwar nicht in die Einstellung der Predigten willigen, wollten es aber dennoch aus Rücksicht auf den Kaiser thun, hoffend, dieser würde sorgen, daß so gepredigt werde, daß auch sie ohne Beschwerung ihrer Gewissen zuhören könnten, weil sie sonst auf ihre Nothdurft bedacht seyn müßten.

Hierauf durchzogen noch spät am Abende zwey Herolde die Straßen und verkündeten: „Hört, hört, was gebeut die Kaiserliche Majestät, unser al-

lergnädigster Herr, daß kein Prediger allhier zu Augsburg, er sey wer er wolle, fürder nichts predigen soll, ausserhalb derjenigen, so Ihre Majestät verordnet, bey Vermeidung höchster Strafe und Ungnade!“

Die Prediger aber, welche der Kaiser nun aufstellte, lasen gewöhnlich bloß das Evangelium oder die Epistel, was sie je sonst zuweilen noch beyfügten, waren kindische, ungeschickte Dinge, wie der Kurfürst von Sachsen an Luther mit dem Beysatze schreibt: „Also muß unser Herr Gott auf diesem Reichstage stillschweigen, wir müssen gleichwohl dem frommen Kaiser darin gar nicht Schuld zu geben, sondern mehr unsern Feinden und den Geistlichen, welche dem Evangelium abhold sind.“

Selbst die Prediger der Stadt Augsburg waren mit in dieß Verbot eingeschlossen, daher entfernten sich mehrere, oder zogen sich doch zurück, einer aber, Namens Schneider, welcher blieb und zu predigen fortfuhr, wurde verhaftet, entkam jedoch mit Hülfe seines Wächters aus dem Gefängnisse. Mit den katholischen Geistlichen nahm man es freylich nicht so streng, sie predigten auch nachher da und dort, und zogen heftig gegen die Evangelischen los, deren Geistlichen das Predigen bis zum Ende des Reichstags verboten blieb.

Trotz dem jedoch durften die Protestanten sich rühmen, einen Sieg erfochten zu haben, da

sie es so weit brachten, daß das Predigen allgemein untersagt wurde, und sie erhielten dadurch die immer gewissere Hoffnung, daß, wenn sie nur bey ihrer Standhaftigkeit beharrten, sie, wenn auch nichts gewinnen, doch eben so wenig etwas verlieren würden.

Selbst Luther war mit diesem Ausgang der Sache vollkommen zufrieden: „Ist's nicht eine feine Klugheit und großer Witz," — schrieb er an seinen Landesherrn, — „daß Agricola und andere schweigen müssen, dafür aber tritt der Kurfürst von Sachsen sammt andern Fürsten und Herrn mit schriftlicher Bekenntniß und Rede frey vor den Kaiser und das ganze Reich. Ich meine ja, das Verbot der Predigten sey wohlgerathen." In einem andern Briefe billigte er die Sache aus dem Grunde, weil ja doch der Kaiser die höchste Obrigkeit sey, und man ihm daher in dieser Sache gehorchen müsse, fügt aber bey: „Ich hasse den Gedanken, daß der Reichstag ein solches Ende nehmen wird, daß der Kaiser unsern gnädigen Herrn wird zwingen wollen, von der ganzen Lehre abzustehen. Denn daß man von des Kaisers Gütigkeit etwas hofft, ist nichts. Ich gedenke, der Pabst und die Bischöfe haben ihn bewogen, daß er die Sache verhören soll, damit sie nach Anhörung unserer Verantwortung gleichwohl beschließen, was sie wollen, und dennoch den Ruhm behalten, daß sie uns genugsam gehört haben, und also unsre

Halsstarrigkeit freyer und scheinbarer anklagen können, daß, ob wir gleich vernommen und ermahnt worden, wir doch dem Kaiser nicht haben gehorchen wollen."

An demselben Tage, an welchem das Predigt=Gebot öffentlich verkündigt wurde, geschah auch von Seiten des Kaisers oder doch gewiß mit dessen Wissen und Billigung ein Schritt, der die Protestanten noch stärker von der guten Wirkung ihrer Standhaftigkeit überzeugen mußte.

Valdez, einer der kaiserlichen Sekretäre, hatte in einer etwas frühern Unterredung mit Melanchthon geäussert: in Spanien sey die Ueberzeugung allgemein verbreitet, daß die Lutheraner weder an Gott und die Dreyeinigkeit, noch an Christus und die Jungfrau Maria glaubten, und daß man daher Gott einen größeren Gefallen thue, wenn man einen Lutheraner, als wenn man einen Türken ermorde. Er selbst wünsche daher zu wissen, was denn an der Sache sey und wie man überhaupt helfen könnte. Melanchthon erwiederte hierauf, die Sache sey nicht so gar weitläufig und ungeschickt, als man ihm und auch dem Kaiser eingebildet habe, der Zwiespalt beziehe sich vornehmlich auf die Artikel von beyderley Gestalt des Abendmahls, von der Priester=Ehe und von der Messe, wo die Lutheraner die Stillmessen verwerfen.

Das sey etwas anderes, sagte hierauf Valdez, und versprach, dieß dem Kaiser vorzutra-

gen. Gerade am 18. Jun. nun ließ er den Melanchthon wieder zu sich rufen, und erzählte ihm, der Kaiser hätte sich seinen Bericht nicht übel gefallen lassen, und ihm befohlen, auch Kampegius Meinung darüber zu erforschen, und auch dieser hätte sich hauptsächlich nur über den Punkt wegen der Stillmessen aufgehalten, Karl aber ihm selbst geboten, er sollte dem Melanchthon auftragen, daß er ein kurzes Verzeichniß der Glaubens-Artikel der Protestanten aufsetze, und darin deutlich, ohne Weitläufigkeit und Umschweife, anzeige, was von den einzelnen Lehrmeinungen ihre und ihrer Gegner Ansicht sey.

Melanchthon übernahm natürlich diesen Auftrag sogleich mit aller Bereitwilligkeit, beredete sich deßwegen mit dem Kanzler Brück und etlichen Gottesgelehrten, und übergab kurz nachher dem Valdez die von ihm begehrte Schrift.

Da die Sache im größten Geheim abgemacht wurde, so erfuhr man natürlich auch nicht, was der Inhalt dieser Schrift war, und Manche haben deßwegen daran gezweifelt, ob wirklich eine übergeben worden sey. Allein es mußte ja dem Kaiser daran gelegen seyn, sich im Stillen über die Glaubensmeinungen der Protestanten, die denn doch der Gegenstand der Reichstags-Verhandlungen werden mußten, vorher etwas genauer zu unterrichten, als dieß aus den mancherley, verfälschten und zum Theil sich wohl gar widersprechenden Berichten ihrer Gegner möglich war,

und den Protestanten selbst mußte eine solche Gelegenheit, den Kaiser über ihren Glauben besser zu unterrichten, ganz erwünscht seyn, daher läßt sich wohl nicht zweifeln, daß Melanchthon einen solchen Aufsatz verfertigte und dem Valdez übergab, dieser aber ihn an den Kaiser ablieferte. Wollte man den Zweck nicht verfehlen, so mußte dieser Aufsatz freylich sehr behutsam abgefaßt seyn, ohne dadurch der Sache selbst, den darin vorgetragenen Lehren zu schaden, und darum war es höchst wahrscheinlich eine Ueberarbeitung der torgauischen Artikel, oder ein Auszug aus der, auf ihnen beruhenden Bekenntnißschrift, an welcher Melanchthon damals gerade arbeitete.

Am nächsten Tage empfieng der Kaiser das Abendmahl, gebot in allen Kirchen für den glücklichen Erfolg des Reichstags zu beten, verordnete für die Zeit seiner Dauer die Austheilung von Almosen an bestimmten Tagen, befahl die Wachen, besonders bey Nacht, fleißig zu versehen, alle Ruhestörer zu verhaften und scharf zu bestrafen. Auch schlichtete er die Rangs- und Sitzungs-Streitigkeiten zwischen mehreren Fürsten, wobey er jedoch jedem freystellte, gegen seine Anordnung innerhalb zwey Monaten Einsprache zu thun (†), und setzte auf den nächsten Tag die wirkliche Eröffnung des Reichstags an.

11.

Die zu Augsburg Versammelten.

So begann der berühmte Reichstag zu Augsburg, auf welchem sich eine Versammlung einfand, dergleichen seit den Kirchen-Versammlungen zu Konstanz und Basel Deutschland keine mehr gesehen hatte. Fürsten, Adeliche und Bürger, Staatsleute, Krieger und Gelehrte, Männer geistlichen und weltlichen Standes, erschienen hier, um über die höchsten Angelegenheiten, welche der Mensch kennt, berathen und beschließen zu helfen, und um daneben nicht minder wichtige Angelegenheiten für Deutschland, die Vertheidigung gegen die Türken und die Rechts- und Polizey-Verfassung des Reichs, zu besprechen.

Der Höchste von Allen war Kaiser Karl V., der Sohn Philipp's (daher Enkel Kaisers Maximilian I.) und der spanischen Infantin Johanna, einer Tochter Königs Ferdinand des Katholischen, geboren zu Gent den 24. Febr. 1500, welcher seinem mütterlichen Großvater 1516. auf dem Throne von Spanien, seinem väterlichen aber 1519. in der Würde eines deutschen Kaisers nachfolgte.

Er stand gerade damals in der Blüthe seines Alters, seiner Macht und seines Ruhmes, und sein Geist war voll hoher, kühner Entwürfe. Denn unbegränzter Ehrgeiz war ein Grundzug seines Charakters, und wurde bey ihm um so gefährlicher, weil er mit einer tiefen Menschen-Kenntniß, mit großer Staats-Klugheit und einer seltenen Beharrlichkeit in seinen Planen verbunden war, er auch in der Wahl der Mittel, um zu seinen Zwecken zu gelangen, sich nicht sehr gewissenhaft zeigte. Wie sehr er sich verstellen und seine wahre Gesinnung verbergen konnte, zeigt der Augsburger Reichstag auf's Deutlichste, denn hier legte er es recht eigentlich darauf an, die Welt zu täuschen. Einmal kam früh Morgens der Pfalzgraf Friedrich zu ihm, und sagte: er wisse nun ein sicheres Mittel, die Glaubens-Streitigkeiten zu beendigen. Der Kaiser, die Hände gen Himmel hebend, rief freudig: „Gott gebe seinen Segen dazu!" Hierauf stand er sogleich aus dem Bette auf, und berief seinen Staatsrath, aber die Hartnäckigkeit des päbstlichen Legaten Kampegius machte, daß die ganze Sache scheiterte. *) So ließ der Kaiser auch dem Domkapitel zu Augsburg, als ihm dieses die gewohnten Geschenke überschickte, sagen: Er bitte, sie möchten für ihn

*) Das Mittel war: daß man die Fasten aufhebe, den Laien den Kelch, den Priestern die Ehe erlaube. So erzählt Hubert Leodius in seiner „Geschichte des Pfalzgrafen Friedrich" (Annales Friderici II. Palatini, pag. 146.).

als einen armen Sünder beten, daß Gott ihm seinen heiligen Geist sende, um ihn zu unterrichten, wie er die wichtige Angelegenheit des Glaubens wieder in Ordnung bringen könnte. Auch unterließ er es keinen Morgen, eine Stunde dem Gebet und gottesdienstlichen Uebungen zu widmen. Seinen Bruder Ferdinand aber ermahnte er mehr als einmal zur Mäßigung, und sagte: „Fürsten müssen immer gemäßigt und sanftmüthig verfahren, denn für sie sind Hitze und Zornsucht die schlimmsten Rathgeber, darum verabscheue auch ich selbst alle übereilten und harten Maaßregeln.“ Ein andermal, als Jemand sagte, es dürfe ihn nicht kümmern, wenn auch in einem Glaubenskriege Deutschland verwüstet werde, er habe ja sonst noch Reiche genug, entgegnete er: „Schweige, Deutschland ist mein Vaterland, das ich nicht verheeren lassen will, und als Kaiser hab' ich ja überdieß zuerst für das Wohl desselben zu sorgen.“

Solche Thaten und Reden aber wurden natürlich dann geflissentlich unter die Leute verbreitet, und bestärkten und befestigten die Meinungen von des Kaisers milden Gesinnungen. Kein Wunder daher, wenn selbst Protestanten ihn deßwegen priesen. Vornehmlich Melanchthon that dieß, ja er hielt in einem seiner Briefe dem Kaiser eine eigentliche Lobrede. „Weit bewundernswürdiger als Karls Glück“ — sagt er — „ist die Mäßigung, welche er dabey beständig beybehält. Ihn — und dieß ist gewiß ein sehr seltener Fall — ihn konnte

das Glück nicht ändern, es vermochte sein Gemüth nicht aus der Fassung bringen, man trifft bey ihm keine Spur einer Leidenschaft eines Hochmuths oder der Grausamkeit. Denn so sehr sich auch unsere Gegner bisher Mühe gaben, ihn gegen uns aufzubringen, so hat er die Unsrigen doch bis jetzt mit aller Höflichkeit behandelt. Sein häusliches Leben ist voll der herrlichsten Beyspiele von Enthaltsamkeit, Mäßigkeit und Nüchternheit, zu Freunden wählt er nur die größten, tugendhaftesten Männer, und der edle, weise Gattinara besaß sein ganzes Vertrauen. So oft ich ihn sehe, meyn' ich einen der Halbgötter (Heroen) zu erblicken, welche sonst auf Erden gewandelt haben sollen. Ich bin überzeugt, daß auf ihn weit besser paßt, was der römische Dichter Horatius vom Kaiser Augustus schreibt: daß die Götter der Erde nichts Größeres und Besseres schenkten als ihn." Auf ähnliche Art spricht von ihm Justus Jonas: „Karl ist ein Fürst, der von Natur sich zum Frieden neigt, von sanftem, mildem Charakter, weit entfernt von aller wälschen Treulosigkeit, aber man läßt ihn diese seine natürlichen Eigenschaften nicht zeigen."

Die Ueberzeugung hatte sich, vornehmlich zu Anfang des Reichstags unter den Protestanten allgemein verbreitet, daß der Kaiser ganz zur Milde geneigt sey, daß aber die Leute, welche ihn umgeben, vornehmlich die Geistlichen, unaufhörlich daran arbeiteten, seinen Zorn zu reitzen,

ihn zu harten Maaßregeln zu bewegen, und er, wie selbst Luther sich ausdrückt, unvermögend gegen so viel Dämonen zu kämpfen, von ihnen fortgerissen werde.

Ganz anders urtheilte man über seinen jüngern Bruder Ferdinand, geboren zu Alkala in Spanien (10. März 1503.), sorgfältig, aber auch zu einem großen Eiferer für den katholischen Glauben erzogen. Denn in seinem Charakter lag nicht jene Heftigkeit, welche er zu Augsburg und sonst gegen die Evangelischen äußerte, und wodurch er sich bey diesen so verhaßt machte. Er war von Natur gütig, sanft, friedliebend und aufrichtig, hielt auch getreulich sein gegebenes Wort; Eigenschaften, welche sich später, besonders als er den deutschen Kaiserthron nach seines Bruders Abdankung bestieg (1555.), deutlich zeigten. In der Theilung mit seinem Bruder hatte er die deutschen Erbgüter erhalten (1521.), und durch seine Vermählung mit Maria Anna, der Tochter des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen, 1526. auch diese Reiche erlangt; zugleich besaß er damals das Herzogthum Würtemberg, dessen angestammter Herrscher, Ulrich, 1519. vom schwäbischen Bunde vertrieben worden war.

In seinem und seines Bruders zahlreichem, glänzendem Gefolge befanden sich manche angesehene und berühmte Männer. Die Gesandten der Könige von Frankreich, England,

Polen und Portugall, der Herzoge von Jülich und Lothringen, des Freystaats Venedig und drey Abgeordnete des Pabsts, Kampegius, Pimpinelli und Vergerius.

Lorenz Kampegius stammte aus angesehenem Geschlechte, war zu Bologna geboren, studierte daselbst die Rechtskunde, wurde Professor derselbigen an der dortigen Universität, und verheirathete sich nun auch. Nach dem Tode seiner Frau aber trat er in den geistlichen Stand, und stieg hier schnell bis zur Kardinals-Würde empor, welche ihm 1517. der Pabst Leo X. ertheilte. Gewandt, beredt, listig und sehr staatsklug, wurde er in den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht, besonders hatte er viel mit den Glaubens-Streitigkeiten zu schaffen, und erwies sich hier sehr thätig gegen die neue Lehre. Denn als er 1524. auf den Reichstag zu Nürnberg reiste, hatte ihn das Volk, da er ihm in Augsburg nach herkömmlicher Weise den Segen ertheilte, verspottet, und auch sonst hatte er Gelegenheit gehabt, die geringe Achtung zu bemerken, die man vor dem Pabst und der Geistlichkeit in einem großen Theile Deutschlands hegte. Zu Augsburg hielt er sich kluger Weise sehr zurückgezogen, arbeitete aber dessen ungeachtet im Stillen den Evangelischen, so viel er konnte, entgegen, und bediente sich hiezu besonders der, auf dem Reichstage anwesenden katholischen Gottesgelehrten, deren Eifer er durch Versprechungen und Ge-

schenke anzufeuern wußte. Doch waren die ersteren nicht immer recht aufrichtig und ernstlich gemeint, wie namentlich Eck erfuhr. Diesem hatte der Kardinal für seine viele Mühe zum Besten der Kirche eine, damals eben erledigte Pfründe verheißen. Als jedoch kurz nachher ein Anderer kam, und ihm für deren Verleihung 400 Gulden bot, gab er sie diesem, und entschuldigte sich bey Eck, daß er vom Herzog von Bayern darum zu Gunsten jenes angesprochen worden sey, und diesem sein Gesuch nicht habe abschlagen können. Eck gerieth hierüber in einen solchen Zorn, daß er zu Melanchthon und etlich' andern Evangelischen sprach: „Was gebt Ihr mir, wenn ich von diesen schlechten Leuten zu Euch übergehe?" Aber er wurde mit gebührender Verachtung abgewiesen. Kampegius trieb überhaupt einen Handel mit geistlichen Aemtern und Gnadenbezeugungen, und gab auch durch sein ausschweifendes Leben, durch Spielen und Unzucht, kein geringes Aergerniß (gest. 1539.).

Vincenz Pimpinelli war ein geborner Römer, hatte den geistlichen Stand erwählt, 1525. die Würde eines Erzbischofs zu Rossano erhalten, und erschien zu Augsburg als Botschafter und Redner (Nuntius und Orator) des Pabsts. Er besaß eine größere Gelehrsamkeit, aber nicht so viel Staatsklugheit als sein Genosse (gest. 1534. im 49sten Lebensjahre).

Peter Paul Vergerius, Bischof in seiner Vaterstadt Capo d'Istria, erschien als Legat des Pabstes bey dem König Ferdinand, welchen er vornehmlich zum Hasse gegen die Evangelischen aufreitzte. Auch arbeitete er überhaupt sehr stark gegen diese, und suchte den Eifer der katholischen Gottesgelehrten durch Geschenke noch mehr anzufeuern. Er hatte die gleiche Laufbahn wie Kampegius durchwandelt, war an Staats-Klugheit und Gewandtheit diesem gleich, wurde wie er in den Glaubens-Angelegenheiten häufig gebraucht, trat aber zuletzt, von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugt, zu dieser über (1548.), suchte und fand gegen die Verfolgungen seiner ehemaligen Glaubens-Genossen bey'm Herzog Christoph von Würtemberg Schutz, und starb zu Tübingen im Jahre 1565.

Außer ihnen befanden sich noch vier andere Kardinäle im Gefolge des Kaisers und seines Bruders. Matthäus Lang, ein Augsburger, welcher nun bald ein halbes Jahrhundert durch dem Hause Oesterreich diente (geb. 1469. gest. 1540.), seit 1519. Erzbischof von Salzburg, ein trefflicher Staatsmann, aber heftiger Gegner der neuen Lehre. Noch heftiger als er aber verfolgte dieselbe der Bischof von Lüttich, Erhart Graf von der Mark (gest. 1538.), zugleich Kardinal und Erzbischof von Valencia in Spanien. Auch Bernhard Clesius, Bischof von Trient (geb. 1485. gest. 1536.), Kanzler von Ungarn und

Böhmen, in Staats-Angelegenheiten wohl erfahren, suchte durch seinen Eifer gegen die Evangelischen sich des neu empfangenen Kardinalshutes würdig zu erweisen. Der vierte Kardinal war der Bischof Georg von Brixen, außer ihnen waren auch mehrere spanische Bischöfe zugegen.

Unter den weltlichen Fürsten befand sich der Pfalzgraf Friedrich (geb. 1483.), durch Verstand und Tapferkeit gleich berühmt, der Günstling des Kaisers, einer seiner vertrautesten Räthe, und sein vornehmster Bevollmächtigter auf dem Reichstage. Er hatte gemäßigte Ansichten, und führte sogar, als er 1544. zur Kurwürde gelangt war, die Reformation in der Pfalz ein, worüber ihm aber der Kaiser sehr ungnädig wurde. Ferner waren im Gefolge des Kaisers auch der Graf Heinrich von Nassau (gest. 1538.), kaiserlicher Ober-Kämmerer und Statthalter in Brabant, ein guter Feldherr; Hoyer Graf von Mansfeld (gest. 1540.); Rudolph, Graf von Sulz (gest. 1535.), kaiserlicher Hofrichter in Rotweil; Wilhelm Truchseß von Waldburg und sein Vetter Georg (gest. 1531.), der sich im Bauernkriege einen so gefürchteten Namen erworben hatte, beide nach einander österreichische Statthalter in Würtemberg, und Johann Ungnad, Freyherr von Sonnegk (gest. 1564.), Landeshauptmann in Steiermark, welcher später selbst den evangelischen Glauben annahm, und sich nach Würtemberg zum Her-

zog Christoph begab. Er legte zu Urach eine Buchdruckerey an, aus welcher das Neue Testament und einige evangelische Bekenntniß-Schriften in mehreren slavischen Mundarten hervorgiengen.

Unter den Räthen des Kaisers und seines Bruders waren die wichtigsten: Balthasar Merkel von Waldkirch, Bischof zu Konstanz und Hildesheim, Reichs-Vicekanzler, ein schlauer, gewandter Staatsmann, aber der Bestechung sehr zugänglich; Dr. Beatus Widmann, von Geburt ein Würtemberger, Kanzler in Tyrol (geb. 1479. gest. 1551.); Dr. Jakob Spiegel aus Schlettstadt, beide sehr geschickte Rechts-Gelehrte, letzterer auch durch Schriften bekannt. Die Secretäre Alexander Schweiß und Alphons Valdez, von Geburt ein Spanier, und der Niederländer Cornelius Scepper, u. s. w. Der Leibarzt des Königs Ferdinand war Paul Riccius, ein getaufter Jude von großer Gelehrsamkeit.

Zugleich mit dem Kaiser kamen auch die Herzoge von Bayern, Ludwig (gest. 1545.) und Wilhelm (gest. 1550.), der Oberste des schwäbischen Bundes, ein, gegen die Protestanten sehr feindlich gesinntes Brüderpaar; der Pfalzgraf Philipp (geb. 1503. gest. 1548.), ein tapferer Kriegsmann, und dabey ein Freund der Gelehrsamkeit, und sein Bruder Otto Heinrich (geb. 1502. gest. 1555.); die Besitzer des Her-

zogthums Neuburg, wo der Letztere später die evangelische Lehre einführte (1542.), und der Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach (gest. 1551.). Diese waren die Letzten, welche in Augsburg ankamen; vor ihnen war dort schon eine Menge von weltlichen und geistlichen Fürsten, Herren und Edelleuten eingezogen.

Albrecht von Brandenburg, Kardinal und Kurfürst von Mainz (geb. 1490. gest. 1545.), der durch die Absendung des Ablaß-Krämers Tetzel den ersten Anlaß zur Reformation gegeben hatte; er war staatsklug und beredt, aber zu prachtliebend und verschwenderisch, ein Kenner und Beschützer der Wissenschaften und der Gelehrten, gegen die Evangelischen damals noch milder gesinnt als in spätern Jahren, wo sein Hof zuletzt der Sammelplatz ihrer bittersten Gegner wurde.

Hermann Graf von Wied, Kurfürst von Köln (geb. 1472. gest. 1552.), welcher aus einem heftigen Verfolger der evangelischen Lehre zuletzt noch ihr Freund und Anhänger wurde, darüber aber seine Kurfürsten-Würde verlor (1546.). Er brachte seinen Kanzler Bernhard Hagen, einen geschickten Rechtsgelehrten, mit.

Joachim, Kurfürst von Brandenburg (geb. 1489. gest. 1535.) kam mit seinem gleichnamigten Sohne und dem Fürsten Johann von Anhalt. Er war sehr gelehrt und ein

großer

großer Freund und Beförderer der Wissenschaften, aber auch ein gewaltiger Eiferer für die alte Lehre. Schon auf der Reise nach Augsburg soll er sich mehrmals gegen seine Gottesgelehrten geäußert haben: „Haltet fest, liebe Doktoren, und thut das Beste, kommt's dazu, ich will gar weidlich helfen Holz zutragen zum Feuer!“ Seinen Eifer für die katholische Lehre auf dem Augsburger Reichstag belohnte der Pabst durch ein eigenes Danksagungs-Schreiben. Ein ähnliches Schreiben erhielt vom Pabste auch der Herzog Georg von Sachsen (geb. 1471. gest. 1539.), welcher aber auch den Kurfürsten im Haß gegen die Evangelischen wo möglich noch übertraf, und ein persönlicher Feind Luthers war, der ihn mehrmals gar heftig angegriffen hatte. Mit ihm kamen seine Söhne Johann und Friedrich, und der Fürst Joachim von Anhalt. Der Herzog Heinrich von Braunschweig (geb. 1489. gest. 1568.) war damals noch sehr mild gegen die neue Lehre gesinnt, auch Herzog Erich von Braunschweig (geb. 1470. gest. 1540.), ein tapferer Kriegsheld, zeigte sich sehr gemäßigt gegen dieselbe. Von den Brüdern Georg (gest. 1558.) und Barnim (geb. 1501. gest. 1573.), Herzogen von Pommern, war der erstere ein Gegner, der zweyte ein Gönner der evangelischen Lehre, die er auch später in seinem Lande einführte. Das Nehmliche that 1533. auch der Markgraf

Ernst von Baden (geb. 1482. gest. 1553.), in dessen Gesellschaft der Graf Georg von Würtemberg, ein Bruder des vertriebenen Herzogs Ulrich, nach Augsburg kam (geb. 1498. gest. 1558.), Ernst's Kanzler Dr. Hieronymus Vehus zeigte sich in den Glaubens-Angelegenheiten sehr thätig.

Von geistlichen Fürsten erschienen zu Augsburg der Erzbischof Christoph von Bremen aus dem braunschweigischen Fürstenhause (geb. 1487. gest. 1558.), der die Evangelischen ebenfalls verfolgte, der beredte und gelehrte Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg (geb. 1478. gest. 1543.), welcher auf dem Reichstag sehr milde Gesinnungen äußerte, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Worms, Speier, Straßburg, Chur, Passau und Lebus, der Deutschmeister Walter von Kronberg, die Aebte von Reichenau und Weingarten.

Von evangelischen Fürsten waren ebenfalls mehrere persönlich zugegen: Johann, Kurfürst von Sachsen, das Haupt der Protestanten, durch sein muthiges Bekenntniß der evangelischen Lehre des ihm ertheilten Beynamens „des Standhaften“ wohl werth. Er folgte 1525. seinem Bruder in der Regierung nach, starb 1532. in einem Alter von 65 Jahren, und war ein kluger und milder Fürst, ruhig und gemäßigt, aber auch fest in seinen Entschlüssen, redlich und aufrichtig in seinem

Betragen, und von ungeheuchelter Frömmigkeit. Mit ihm kamen auch sein Sohn Johann Friedrich (geb. 1503. gest. 1554.), der durch den schmalkaldischen Krieg die Kurwürde verlor, der Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg (geb. 1508. gest. 1549.), und der Fürst Wolf von Anhalt (geb. 1492. gest. 1566.), ein Vater der Armen und ein sehr eifriger Beförderer der neuen Lehre, der, als Eck einst bey einer Zusammenkunft in Augsburg in die Worte ausbrach: „Ihr Lutherischen, mich wundert, daß Ihr so wider den Strom schwimmt, meint Ihr auch, daß Eure Sache einen Bestand haben werde?“ ihm alsbald entgegnete: „Meint denn Ihr, Eure Sache könne einen Bestand haben? Unsere Sache ist gut, und Gottes, dem trauen wir. Er wird sie wohl erhalten, es gerathe wie es wolle, und sollten wir auch darüber zu Boden gehen. Aber das sollt Ihr wissen, sucht ihr einen Krieg zu erregen, so werdet Ihr auch auf unserer Seite Leute finden, ich habe Manchem zu Ehren ein Pferd gesattelt, sollt' ich's von meines Gottes wegen thun, ich thät's tausendmal lieber, ja, es sollte mir eine wahre Freude seyn!“ Oefters sagte er auch, er wolle lieber Land und Leute aufgeben, und an einem Stecken davon gehen, als daß er sollte eine andere Lehre dulden oder annehmen.

Ferner kamen mit dem Kurfürsten von Sachsen: Wolfgang, gefürsteter Graf zu

Henneberg, die Grafen Albert und Justus von Mansfeld, Ernst von Gleichen und Balthasar von Hanau. Von den Räthen, die er mitbrachte, waren Bayer und Brück die wichtigsten. Dr. Christian Bayer war früher Professor der Rechtskunde zu Wittenberg, und wurde hierauf sächsischer Kanzler. Dr. Gregor Brück, oder wie er sich, nach damaliger Sitte seinen Namen in's Lateinische übersetzend, nannte, Pontanus (geb. 1486. gest. 1557.), war ein Mann von hohem Wuchse, stattlichem Aussehen und gewaltiger Stimme, ein trefflicher Redner, guter Staatsmann und Rechtsgelehrter, einfach, friedliebend und unbestechlich. Zu Augsburg spielte er bey den Glaubens-Unterhandlungen eine sehr wichtige Rolle; am sächsischen Hofe stand er in großem Ansehen wegen seiner Erfahrung, Geschicklichkeit und Redlichkeit, durch die er sich während drey Regierungen in seinem Amte erhielt, und dasselbe wegen Leibesschwäche erst ungefähr zehn Jahre vor seinem Tode niederlegte.

Philipp mit dem Beynamen der Großmüthige, Landgraf zu Hessen (geb. 1504. gest. 1561.), war ein Fürst von großer Geisteskraft und durchdringendem Verstande, von hohem Muthe und tapferer Faust, unermüdet im Arbeiten, nachdrücklich in Schrift und Rede, beharrlich, rasch in seinen Entschlüssen, oft aber auch allzuhitzig in deren Ausführung. Er gehörte

zu den Hauptstützen der neuen Lehre, welche er auch mit den Waffen zu vertheidigen stets bereit war. Mit ihm kamen die Grafen Ernst von Henneberg, Philipp von Waldeck, Philipp von Solms und Wilhelm von Fürstenberg. Sein Kanzler war Johann Feige (Ficinus), geboren zu Lichtenau im Hessischen 1482, ein um Hessen so wie um die Reformation hochverdienter Mann (gest. 1543.).

Von dem standhaften Muthe des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach (geb. 1484. gest. 1543.) kam schon oben ein Beyspiel vor. Er erhielt mit Recht den Beynamen des Frommen, war ein milder und gerechter Herrscher, ein Freund und Kenner der Gelehrsamkeit. Ihn begleiteten der Herzog Georg von Münsterberg, Georg Landgraf von Leuchtenberg und Graf Berthold von Henneberg. Sein Kanzler Dr. Sebastian Heller war bey den Glaubens-Unterhandlungen ebenfalls sehr thätig, dessen Amtsgenosse Dr. Kilian Vogler aber verließ den Reichstag bald wieder. Ernst Herzog von Braunschweig-Lüneburg (geb. 1497. gestorben 1546.), zeigte sich zu Augsburg ebenfalls als einen standhaften Bekenner der neuen Lehre, und hielt getreulich zum Kurfürsten von Sachsen; in seiner Regierung war er eifrig, unverdrossen und gerecht.

Außer diesen Fürsten erschienen auch noch mehrere Grafen von Hohenlohe, Helfen-

stein, Oettingen, Hohenzollern, Nassau, Schwarzburg, Fürstenberg, Werdenberg, Isenburg u. s. w. auf dem Reichstag. Die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz aber, welche sich nicht persönlich einfanden, so wie mehrere Bischöfe und Aebte schickten Gesandte. Zugleich kamen auch die Abgeordneten von 45 Reichsstädten. Unter ihnen waren die wichtigsten: Jakob Sturm, der, in Staats-Angelegenheiten hocherfahrene, beredte und weise Städtemeister von Straßburg. Christoph Kreß von Kressenstein (geb. 1489. gest. 1535.), Siegelherr des Raths und Kriegs-Oberster zu Nürnberg, geübt in den Künsten des Friedens und Krieges, ein trefflicher Redner, klug und redlich. Einen katholischen Grafen, welcher ihm wegen seiner Anhänglichkeit an die neue Lehre auf dem Reichstage beleidigend begegnete, sagte er: „Was setzt sich der Speichel gegen Gott? Christus wird doch den Sieg behalten!" Mit ihm kamen Clemens Volkamer (gest. 1541.), Melanchthon's vertrauter Freund, ein kluger Mann und ohne Falsch; Erasmus Ebner (geb. 1511. gest. 1577.), der sich als Staatsmann und Gelehrter nachher gleich sehr auszeichnete; und Christoph Scheurl (geb. 1481. gest. 1542.), früher Professor der Rechtskunde in Wittenberg, hierauf Konsulent seiner Vaterstadt Nürnberg (1512.), ein eifriger Beförderer der Reformation. Später folgten

diesen Männern noch nach: Christoph Coler (gest. 1536.), ein geschickter, sehr gebildeter Mann; Bernhard und Hieronymus Baumgärtner, (geb. 1498. gest. 1565.) letzterer ein ebenso großer Gelehrter als Staatsmann, der sich um seine Vaterstadt Nürnberg hoch verdient machte. Ferner waren bey'm Reichstage gegenwärtig der staatskluge, gewandte Bernhard Besserer von Ulm, Johann Ehinger von Memmingen, Josua Weiß von Reutlingen, Johann Holdermann von Eßlingen u. s. w.

Auch unter den Gelehrten, welche die Fürsten und Reichsstände mitbrachten, waren Manche, welche sich schon zuvor durch Thaten, Wort und Schrift bekannt gemacht hatten.

Unter den katholischen Gottesgelehrten war der wichtigste Dr. Johann Eck. Er hieß eigentlich Mayer, und erhielt jenen Namen von seinem Geburts-Orte, dem Dorfe Eck bey Mindelheim (geb. 1486. gest. 1543.). Er studierte auf verschiedenen Universitäten, und erwarb sich, bey glücklichen Naturanlagen, nicht geringe Kenntnisse, besonders in der scholastischen Philosophie und in der Gottesgelehrtheit, die er auch seit 1510. auf der Universität zu Ingolstadt lehrte. Seine, durch ein glückliches Gedächtniß unterstützte Beredtsamkeit, seine Gewandtheit im Disputiren, und die Zuversichtlichkeit, womit er überall seine Ansichten vortrug, verschafften ihm einen großen Namen. Er konnte und durfte

deßwegen auch nicht theilnahmlos bleiben, als der Glaubensstreit ausbrach. Dadurch wurde aber auch sein freundschaftliches Verhältniß mit Luther gestört, und zwischen beiden Männern entstand die bitterste Feindschaft. Eck bekämpfte die Reformation schriftlich und mündlich mit der größten Heftigkeit, und wurde deßwegen bey den Glaubens-Verhandlungen sehr häufig gebraucht. Da er seiner Stärke im Disputiren bewußt war, und Luthern nicht als Gegner fürchten durfte, so trat er auch in Augsburg sogleich, nach seiner Weise recht großsprecherisch, mit einer Menge von Streitsätzen auf, die er sich öffentlich zu vertheidigen erbot, eine Herausforderung, welche die Evangelischen unter den damaligen Umständen natürlich unbeachtet und unbeantwortet ließen, so heftig auch ihre Lehre in vielen dieser Sätze angegriffen wurde.*) Sein sittlicher Charakter

*) Diese Sätze ließ Eck schon zu Ingolstadt drucken unter dem Titel: Sub Domini Jesu et Mariae patrocinio. Articulos 404. partim ad disputationes, Lipsicam, Badensem et Bernensem attinentes, partim vero ex scriptis pacem ecclesiae perturbantium extractos coram divo Caesare Carolo V. semper Augusto etc. et proceribus Imperii Joh. Eckius, minimus Ecclesiae minister, offert se disputaturum, ut in scheda latius explicatur, Augustae Vindelicorum. Die et hora consensu Caesaris posterius publicandis. (Zu Deutsch: Unter'm Schutze Jesu Christi's und Maria's erbietet sich Joh. Eck, der geringste Diener der Kirche, über 404 Artikel, welche theils die Disputationen zu Leipzig, Baden und Bern angehen, theils aus den Schriften der Friedensstörer der Kirche gezogen sind, vor dem Kaiser Karl und den Fürsten

hatte manche Flecken, er war sinnlichen Vergnügungen allzusehr ergeben, und trachtete zu gierig nach Geld und einträglichen Pfründen.

Johann Faber wurde 1478. zu Leutkirch in Schwaben geboren, und starb 1541. Er war damals Probst zu Ofen und Hofprediger des Königs Ferdinand, wurde aber im nächsten Jahre zum Bischof von Wien ernannt. Dem Dr. Eck kam er nicht an Gaben und Gelehrsamkeit, wohl aber an Haß gegen die Protestanten gleich, welche er gleich jenem mündlich und schriftlich bekämpfte.

Johann Kochläus hieß eigentlich Dobeneck, legte sich aber jenen zweyten Namen von seinem Geburts-Ort Wendelstein unweit Nürnberg bey (geb. 1479. gest. 1552.). Er war zuerst Rektor der Lorenzschule in Nürnberg, und

des Reichs zu disputiren, wie die Schrift selbst weiter ausweist. Augsburg. Tag und Stunde wird er mit des Kaisers Beystimmung später bekannt machen.) Seiner Versicherung nach sind diese 404 Sätze nur wenige, sehr wenige von den unzähligen Irrthümern der Ketzer. Kaum einer der Reformatoren jener Zeit, die Wiedertäufer nicht ausgenommen, ist in dieser Schrift übergangen, selbst Erasmus unter dem Namen eines Jemand darin angeführt, vornehmlich aber wird Luther scharf mitgenommen. — Eck selbst und seine Anhänger suchten zwar als Feigheit der Evangelischen darzustellen, was unter den damaligen Umständen bloß Klugheit war, allein es ist sogar wahrscheinlich, daß der Kaiser, in dessen Plan eine solche gelehrte Klopffechterey nicht gehörte, die Sache untersagte. S. Riederer's Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte. Stück 12. S. 440. ff.

wurde 1527. von dem Herzog Georg von Sachsen zum Hofprediger ernannt. Er bekämpfte die neue Lehre ebenfalls sehr heftig, und zeichnete sich hiebey besonders durch seinen Witz und seine bittere Schärfe aus. Unter seinen ziemlich zahlreichen Schriften befindet sich auch eine Lebensbeschreibung Luthers.

Konrad Wimpina, dessen Familien-Namen eigentlich Koch war, wurde um's Jahr 1464. zu Buchen, einem würzburgischen Städtchen, geboren, und lehrte zuerst in Leipzig hierauf in Frankfurt an der Oder mit vielem Beyfall (gest. 1531.). Bartholomäus Arnoldi, nach seiner Vaterstadt Dr. Usingen genannt, war zuerst Professor in Erfurt, und kam von hier nach Würzburg, von wo er jedoch später wieder nach Erfurt zurückkehrte (gest. 1532.). Er gehört zu Luthers Lehrern, trat aber auch schon frühe als dessen Gegner auf. Dr. Johann Burkhardt war Vikarius, Paul Hug von Ulm aber, ein gelehrter Mann, Provincial des Prediger-Ordens. Dr. Konrad Kölle (Collin), ein geborner Ulmer (geb. 1480. gest. 1536.), hatte Luthern ebenfalls schon früher scharf angegriffen, und war damals Inquisitor und Prior im Prediger-Kloster zu Kölln. Dr. Johann Dietenberger, Prior in Coblenz, gehörte ebenfalls zu Luthers heftigsten Gegnern, und ist auch durch eine, freylich sehr werthlose, Bibel-Uebersetzung bekannt. Matthäus Kretz aus

Landsberg in Bayern (gest. 1543.), war damals Domprediger in Augsburg, von wo er 1534. nach München gieng. Augustin Marius oder Mayr (geb. 1485. gest. 1542.), Weih-Bischof und Domprediger zu Basel und Bischof zu Salona; Dr. Johann Mensing, ein Prediger-Mönch, der Hofprediger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der schon damals sehr gemäßigte Gesinnungen zeigte, und sich später noch mehr zum evangelischen Glauben hinneigte. Hieronymus Meyling (Martinus) war von Augsburg gebürtig, Vikar des Bischofs von Passau, und erhielt 1536. die Würde eines Bischofs von Chiemsee, die er 21 Jahre lang verwaltete. Arnold Haldren nannte sich, durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnet, von seinem Geburts-Orte Wesel, Vesalia, und war Kanonikus in Kölln, wo er 1534. starb. Michael Wehe zeichnete sich durch Gelehrsamkeit aus, und war Probst zu Halle. Noch weiter erschienen zu Augsburg auch der Barfüßermönch Medardus, Prediger des Königs Ferdinand, welchen Spalatin wegen seiner heftigen, mit Schmähungen gegen alle aufgeklärten Männer angefüllten, Predigten den großen Schreyer nennt; Dr. Konrad Thomann, Prediger zu Regensburg; Augustin Gertelin aus Bremen, ein heftiger Gegner Luthers; Dr. Wolfgang Redorffer, Probst zu Stendal; Dr. Andreas Stoß, Provincial der Karmeliter, Nu-

precht Elgersma, Predigermönch, Johann Henkel aus Leutschau in Ungarn (gest. 1539.), Prediger der verwittweten Königin Maria von Ungarn, ein ehrlicher freundlicher Mann, wie Spalatin ihn nennt, und von aufgeklärter Denkungsart, und Dr. Peter Speiser, Vikar des Bischofs zu Constanz.

Einer aber, und zwar gerade der geistvollste und kenntnißreichste der katholischen Gelehrten fehlte, nehmlich Desiderius Erasmus von Rotterdam, den Viele hier vermißten, der jedoch seine guten Gründe hatte, wegzubleiben. Denn einmal wollte er nicht in den Reihen jener obengenannten Männer fechten, dann aber hielt er auch alles Verhandeln für unnütz, da er wohl voraussah, daß es doch zu keiner Vereinigung führen würde, und daß alle Mühe, die er sich hierbey auch geben möchte, ihm bloß Undank und Haß zuziehen werde. Doch war er, wie seine Briefe aus diesem Zeitraum beweisen, ein aufmerksamer Beobachter des Ganges der Glaubensverhandlungen und ein eifriger Abmahner von allen gewaltsamen Anschlägen gegen die Protestanten.

An der Spitze der evangelischen Gottesgelehrten stand Philipp Melanchthon, geboren zu Bretten 1497, gestorben zu Wittenberg 1560, wo er 42 Jahre lang als Lehrer höchst segensreich wirkte, daneben aber auch mit dem größten Eifer die Reformation ausbreiten half,

und bey den damaligen Glaubens-Verhandlungen eine sehr wichtige Rolle spielte. Er war ein Mann von vorzüglichen Geistes-Gaben, fast in allen Fächern der damaligen Gelehrsamkeit bewandert, in mehreren sogar ausgezeichnet, und seine Wirksamkeit für Bildung und Wissenschaft so eifrig und vielseitig, daß er mit vollem Rechte den Beynamen eines Lehrers von Deutschland, den ihm schon seine Zeitgenossen gaben, verdiente. Unter den Gottesgelehrten seiner Zeit ragte er durch die vielseitigste, vornehmlich auch klassische Bildung hervor, und seine theologischen Schriften haben daher neben andern Vorzügen auch den, damals seltenen, einer reinen, zierlichen Schreib-Art. Freylich fehlte ihm Luthers Feuergeist und Heldenmuth, um des Friedens willen gab er Manches nach, trat mündlich und in Schriften nicht so scharf und entschieden auf, und mußte dafür von den Eiferern unter seinen Glaubensgenossen Vieles leiden, aber wo es galt, zeigte auch er sich muthig und standhaft, und niemals hat er die Lehre des Evangeliums preisgegeben oder verläugnet.

Nächst ihm brachte der Kurfürst von Sachsen auch seinen Hofprediger, Georg Spalatin, den Justus Jonas, Probst zu Wittenberg, und den Johann Agrikola, Prediger zu Eisleben, mit. Spalatin (geb. 1482.) hieß mit seinem Familien-Namen eigentlich Burkard, benannte

sich aber von seinem Geburts-Ort Spalt im Eichstädtischen. Er war früher Hofmeister des Kurprinzen Johann Friedrich, wurde dadurch dem Kurfürsten Friedrich bekannt, von ihm zum Hofprediger und Sekretär ernannt, und starb als Superintendent und Kirchenrath zu Altenburg im Jahre 1545. Er gehört unter die eifrigsten Beförderer der Reformation, welcher er besonders durch seinen Einfluß bey dem Kurfürsten Friedrich sehr viel nützte; zu Glaubens-Verhandlungen wurde er häufig gebraucht, und besaß neben ausgebreiteten Kenntnissen eine unermüdliche Thätigkeit, eine unerschütterliche Standhaftigkeit und eine seltene Berufs-Treue.

Jodocus oder Justus Jonas von Nordhausen (geb. 1493.), der als Superintendent zu Koburg 1555. starb, Luthers getreuer Freund, hochverdient um die evangelische Lehre, besaß viel Verstand, eine lebhafte Einbildungskraft, ein gutes Gedächtniß und eine richtige Urtheilskraft, war gelehrt, beredt und ein frommer, friedliebender Mann.

Ganz anders war der Charakter des Agrikola von Eißleben, dessen eigentlicher Familien-Namen Schnitter ist (geb. 1492. gest. 1566.); Eitelkeit, Ehrgeitz und Sucht, sich geltend zu machen, verbunden mit ungestümer Heftigkeit, verleiteten ihn zu manchen Unbesonnenheiten, brachten ihn in den Ruf eines unruhigen, zän-

kischen Kopfes, und verdunkelten auch seine Vorzüge, wozu vornehmlich eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, die Gabe lebhafter, einnehmender Beredtsamkeit und eine große Fertigkeit in seiner Muttersprache gehörten.

Der Markgraf Georg brachte ebenfalls mehrere Gottesgelehrten mit sich, die Prediger von Ansbach, Krailsheim und Kitzingen, Johann Rurer, Adam Weiß oder Candidus, von Krailsheim gebürtig (gest. 1534.), und Martin Moglin (gest. 1533.), auch den Johann Brenz, Prediger zu Hall in Schwaben (geb. 1499. gest. 1570.), der später einen so wichtigen Antheil an der Reformation in Würtemberg hatte. Dieser Mann wirkte überhaupt sehr eifrig für die neue Lehre, durch Wort und Schrift, auch bey vielen Glaubens-Verhandlungen, denen er beywohnte, und stand unter seinen Glaubensgenossen in sehr großem Ansehen. Minder heftig als Luther, war er entschlossener als Melanchthon, eifrig in Vertheidigung der Wahrheit, ohne zanksüchtig zu seyn, geschickt in Führung von theologischen Streitigkeiten, muthvoll, wachsam, klug und gelehrt.

Mit dem Landgrafen von Hessen kamen Konrad Oettinger und Erhard Schnepf. Der letztere ein geborner Heilbronner (geb. 1495. gest. 1558.), bewieß sich später ebenfalls sehr thätig bey der Einführung der Reformation im

Würtembergischen, und war ein sehr gelehrter, beredter, kluger und standhafter Mann und ein eifriger Bekenner der evangelischen Lehre.

Den Herzog Ernst von Lüneburg begleitete sein Hofprediger Heinrich Bock (gest. 1532.), die Abgeordneten von Straßburg aber Martin Bucer, Wolfgang Kapito und Kaspar Hedio. Bucer aus Schlettstadt (geb. 1491. gest. 1551.), war früher Dominikaner-Mönch, trat aber bald zur neuen Lehre über, wurde Hofprediger bey'm Kurfürsten von der Pfalz und hernach Prediger in Straßburg; ein sehr gelehrter und geistreicher Mann von unermüdlichem Fleiße und großer Leichtigkeit im Arbeiten, eifrig bemüht, die Einigkeit unter den Evangelischen herzustellen, was ihm aber nicht nur viel Mühe, sondern noch mehr Unlust verursachte, indem die Zwingli'schen sowohl als die Lutheraner ihn deßwegen hart angriffen. Sein Landsmann Kapito, geboren zu Hagenau 1478, studierte zuerst Arzneykunde, gieng dann zur Theologie über, wurde Hofprediger bey'm Kurfürsten von Mainz, verließ aber aus Zuneigung zur neuen Lehre diese Stelle (1523.), und gieng nach Straßburg, wo er mit dem Ruhme eines ausgezeichneten Gottesgelehrten 1541. starb. Auch Kaspar Hedio aus Ettlingen im Badischen, kam von Mainz nach Straßburg (gest. 1552.), und besaß neben einer vielseitigen Gelehrsamkeit

einen sanften friedliebenden Charakter. Von Nürnberg kam allein Andreas Osiander (geb. 1498. gest. 1552.), dessen eigentlicher Familien-Namen Hosmann war, ein gelehrter, dabey aber auch hochmüthiger, zänkischer Mann, der seine Gegner nicht nur sehr bitter, sondern selbst boshaft behandelte. Neben ihm waren auch zwey Lehrer des Gymnasiums zu Nürnberg, Joachim Camerarius, der treue Freund und Lebens-Beschreiber Melanchthons, und der geistreiche Dichter Eoban Hesse während des Reichstags einige Zeit lang zu Augsburg.

Evangelische Prediger zu Augsburg selbst waren Dr. Johann Frosch (Rana), früher Karmeliter-Mönch, seit 1524. aber ein eifriger Anhänger der neuen Lehre; Stephan Agrikola (gest. 1541.), eigentlich Kastenbauer genannt, aus dem Baierischen, früher in den Diensten des Kardinals Lang, wo ihn seine Neigung zur neuen Lehre in's Gefängniß brachte, aus dem er nach drey Jahren entkam, und schon 1525. als Prediger in Augsburg war, und Urban Regius oder Rieger, von Langen-Argen am Bodensee, der von der Rechts-Wissenschaft zur Theologie, und später, obwohl vorher Ecks eifriger Schüler, zum evangelischen Glauben übertrat, deßwegen aus Hall in Tyrol vertrieben, und hierauf zu Augsburg angestellt wurde (1523.). Hier gewann er die Gunst des

Herzogs Ernst von Lüneburg, und dieser nahm ihn mit sich, um die Reformation in seinen Staaten zu vollenden, wo er auch als General-Superintendent zu Celle 1541. starb. Er zeigte, bey allem Eifer für die evangelische Lehre, in seinen Schriften für dieselbe große Mäßigung, viel Sanftmuth und Bescheidenheit, war fromm, beredt und gründlich gebildet.

(Ende des ersten Buches.)

Zweytes Buch.

Die Glaubens-Verhandlungen auf dem Reichstage mit den Lutheranern.

1.

Die Eröffnung des Reichstags und die Abfassung der Bekenntnißschrift der Protestanten.

Der 20. Junius, ein Montag, war der merkwürdige Tag der wirklichen Eröffnung des Augsburger Reichstags, welcher, dem Herkommen gemäß, mit einem feyerlichen Gottesdienste geschah. Da gab es denn bey den protestantischen Fürsten neue Gewissens-Skrupel, ob sie wohl diesem Gottesdienste beywohnen dürften?

Aber dießmal machten selbst die Gottesgelehrten die Sache nicht schwierig, indem sie erklärten: weil die Fürsten erfordert würden, dem Kaiser zu dienen und aufzuwarten, nicht aber, wie früher bey der Fronleichnams-Prozession, um durch ihre Gegenwart die Sache gleichsam zu billigen, so dürften sie wohl erscheinen, besonders da es eine öffentliche, nicht aber eine stille oder Winkel-Messe sey. Sie erschienen daher auch wirklich in der Kirche, aber der Land-

graf Philipp und der Herzog Ernst von Braunschweig=Lüneburg entfernten sich wieder, und zwar der erstere, nicht ohne seinen Unwillen deutlich merken zu lassen, sobald das Hochamt anfieng (†). Dieses hielt der Kurfürst von Mainz, Johann von Sachsen trug dem Kaiser, herkömmlicher Weise, das Reichs=Schwerdt vor, der päbstliche Nuntius Vincenz Pimpinelli aber überreichte sein Kredenz=Schreiben, und hielt hierauf eine zierliche lateinische Rede. *)

Er begann mit einer kurzen Anrufung Gottes und mit einer Entschuldigung, daß er ein so schwieriges Geschäft auf seine Schultern genommen habe, weswegen man ihm Nachsicht erweisen möchte. Hierauf sprach er zuerst von den Türken, ihrem gewaltigen Umsichgreifen, ihrer ungestümen Tapferkeit und ihrer schrecklichen Wuth, und forderte die Deutschen zum ernstlichen Kampfe gegen diese Erbfeinde des christlichen Namens auf. Denn wenn sie den Ungarn und Oestreichern nicht wider dieselben beyständen, so würde die verheerende Fluth bald auch über sie selbst hereinbrechen. Sie sollten sich, sprach er, an die Großthaten ihrer Vorfahren erinnern,

*) Diese Rede wurde bald nachher gedruckt unter dem Titel: Vincentii Pimpinelli Archiepiscopi Rossan. oratio Augustae habita XII. Kalend. Jul. MDXXX. Am Ende steht: Excusum Augustae Vindelicorum per Alexandrum Weissenhorn XV. Jul. MDXXX. 4.

und wie die Römer, welche doch Heiden gewesen seyen, in dergleichen Fällen gehandelt hätten; es würde ihnen in diesem Kampfe weder der Beystand des Pabstes, noch die Hülfe der übrigen christlichen Fürsten fehlen. Er stellte eine Vergleichung an zwischen den Türken und Deutschen, welche natürlich sehr zum Vortheil der letztern ausfiel, die er dabey aber wegen ihrer Trägheit, Lauheit und Uneinigkeit scharf tadelte, und so nun den Uebergang auf den Glaubens-Zwiespalt machte, ohne jedoch irgend eine Parthey namentlich anzuführen. „Die Deutschen" — sprach er hier — „seyen ärger als die Türken, denn diese bleiben bey ihrem alten Herkommen, jene wollten klüger seyn als ihre Väter, diese behielten ihren alten Glauben, jene erdächten täglich neue Religionen und stießen die alten Satzungen um, wobey nicht nur das leichtgläubige Volk, sondern selbst angesehene und weise Fürsten sich verführen ließen. Sie hätten die wahre Lehre Christi, welche mit einhelligem Beyfall so vieler berühmter Väter angenommen und durch den heiligen Geist selbst bestätigt worden sey, durch teuflische Verführung abgeschafft, und sich zu schlechten Lehrmeinungen, zu längst verdammten Ketzereyen und Irrthümern verleiten lassen. Dieses Uebel sollten sie abstellen und dann vereint gegen die Türken ziehen, so würde ihnen der Sieg gewiß nicht fehlen." Zuletzt wandte er sich noch an den Kaiser und seinen

Bruder, und rief aus: „Möge Petrus, der Schlüsselträger, die harten Marmorherzen der Deutschen öffnen, und Paulus mit seinem Schwerdte darein hauen, zertheilen und die unerhörte Härte vertreiben, mögen sie beyde die Irrglaubigen zurückrufen zum wahren Glauben; wenn diese jedoch auf ihrem Irrwahn hartnäckig bestehen, so möge Gott alle Strafen über sie verhängen, im Gegentheil aber die reichlichsten Belohnungen über sie ausgießen.“

Nachdem diese Rede, die selbst etlich katholischen Fürsten etwas zu scharf schien, geendigt war, wurde die geweihte Hostie erhoben, und der Kaiser trat, nebst den anwesenden Fürsten, die evangelischen ausgenommen, um zu opfern, zum Altar. In feyerlichem Zuge gieng's dann nach dem Rathhause, dessen großer Saal für die Sitzungen der Reichsstände bestimmt war.

Der Kaiser setzte sich hier auf einen erhöhten Thron, ihm gegenüber König Ferdinand auf einen, mit goldgestickten Teppichen belegten Sitz, rings herum auf Stühlen und Bänken nahmen 46 Fürsten und die Abgeordneten der andern Stände Platz. Hierauf trat der Pfalzgraf Friedrich vor, und hielt im Namen des Kaisers folgenden Vortrag: „Den Ständen sey bekannt, wie durch den feindlichen Angriff des Königs Franz von Frankreich der Kaiser kurz nach dem Wormser Reichstage gezwungen wor-

sich in sein Erbreich Spanien zu begeben, was er aber nicht eher gethan hätte, als bis er vorher seinen Bruder zum Statthalter ernannt und ein Reichs=Regiment eingesetzt habe. Während seiner Abwesenheit seyen die Türken in Ungarn eingefallen, dessen König um Hülfe gebeten hätte, welche aber zu spät gekommen wäre, so daß von den Türken, als Siegern, das Land weit und breit verheert worden sey. Noch einen furchtbarern Kriegs=Zug nach Oesterreich haben sie im nächstverflossenen Jahre gethan, und Wien selbst auf's Stärkste belagert, so daß der Kaiser schon entschlossen gewesen sey, an der Spitze eines Heeres gegen sie zu ziehen. Weil sie aber indeß wieder abgezogen seyen, so habe er es für besser gehalten, zuvor die Angelegenheiten Italiens in Ordnung zu bringen, und sich mit dem Pabste über das Wohl der Christenheit zu besprechen, hierauf aber, ohne Neapel zu besuchen, wo doch seine Gegenwart ebenfalls sehr nöthig gewesen wäre, nach Deutschland herauszureisen. Die Türken, obgleich sie ihre Heere zurückgezogen hätten, drohten doch noch immer mit neuen Einfällen, und es sey daher höchst nothwendig, ihnen mit mehr Nachdruck als bisher zu begegnen, sonst müsse man fürchten, es werde in Kurzem die ganze Christenheit ihnen unterworfen seyn. Der Kaiser selbst habe, seinen Privat=Vortheil hintansetzend, mit seinen

Gegnern deßwegen schnell Frieden gemacht, und sey gekommen, um sich über diesen Punkt mit den Ständen zu berathen. Nun sey es aber nöthig, daß man, statt, wie bisher, nur für einzelne Fälle Hülfs=Truppen zu schicken, darüber nachdenke, wie man eine beständige, tüchtige Gegenwehr einrichten könne, und zwar sobald als möglich, da jeder Verzug Gefahr und Schaden bringe. Der Pabst sowohl als der Kaiser und sein Bruder würden hiebey ihr Möglichstes thun, und nach besten Kräften zu gemeinsamer Vertheidigung beytragen, und er hoffe, auch die übrigen christlichen Fürsten würden zu diesem Werke ihren Beystand nicht versagen."

„Was ferner die Irrung und Spaltung im Glauben betreffe, so habe der Kaiser deren Wachsthum mit beschwertem Gemüth vernommen, und schon auf dem Wormser Reichstage ein Edikt deßwegen ergehen lassen, des gänzlichen Versehens, wenn man demselben gehorsam nachgekommen wäre, würde jener Irrthum nicht so weit eingerissen, und dadurch Verachtung Gottes und des Kaisers, Abfall von der Obrigkeit, Ketzereyen, Schwärmereyen und andere große Nachtheile für das ganze Reich entstanden seyn. Er habe deßwegen, in Betrachtung, daß durch alle bisherigen Verhandlungen die Irrung und der Zwiespalt nicht gehoben worden seyen, nichts für füglicher und heilsamer erachtet, als die Sache selbst abzumachen, und Frie-

den und Einigkeit in der Kirche herzustellen. Er sey also Willens, auch diesen Punkt vorzunehmen, und begehre daher von den Ständen ganz freundlich und mit höchstem Ernst und Fleiß, sie sollten, so viel und wie das einen Jeglichen berühre und ihm zustehe, ihr Gutdünken und ihre Meinung der berührten Irrung und des Zwiespalts auch der Mißbräuche halber, welche bey Geistlichen und Weltlichen sich finden würden, in deutscher und lateinischer Sprache schriftlich abfassen und ihm überantworten, damit die Sache desto besser vernommen und erwogen, auch zu einem einmüthigen, christlichen Wesen desto schleuniger wieder gebracht und verglichen werden möge. Hernach sollte auch die übrige Nothdurft des Reichs, der Ordnung nach, in Berathung gezogen werden, damit also nützlich und heilsamlich zu gemeiner Wohlfahrt gehandelt, beschlossen und vollzogen werde, wobey der Kaiser selbst keinen Fleiß sparen, sondern Alles, was zum Nutzen des Reichs und der Christenheit diene, gnädiglich fördern und vollziehen wolle."

Der Redner endete, und der Kurfürst von Brandenburg dankte nun im Namen der Stände dem Kaiser für seine gnädige Gesinnung, bat um eine Abschrift der Rede, zu weiterer Berathung darüber, und erhielt zur Antwort, die Stände sollten auf den Nachmittag ihre Schrei-

her in die Reichs-Kanzley schicken, wo man diesen die Rede andiktiren werde.

Nachdem hierauf den Ständen noch angekündigt worden war, daß sie am nächsten Mittwoch (d. 22. Jun.) wieder zu erscheinen hätten, nahm die erste Sitzung des Reichstags ein Ende.

Beyde Partheyen, die katholische sowohl als die protestantische, wandten die Zwischenzeit bis zur zweyten Sitzung dazu an, sich über die zu nehmenden Maaßregeln zu vereinigen; der Kurfürst von Sachsen berief seine Mit-Stände noch am nehmlichen Tage zu sich, um sie zur Beständigkeit zu ermahnen, er selbst brachte den nächsten Morgen allein im Gebet und in frommen Betrachtungen hin, schrieb auch etliche dieser letztern auf, welche Melanchthon, dem sie durch den Hofmarschall Johann von Dolzick mitgetheilt wurden, hoch erhob. Alsdann durchgieng und prüfte er nochmals den kaiserlichen Vortrag, speiste hierauf mit seinem Sohne, mit Brück und Melanchthon allein zu Mittag, wobey natürlich die Unterhaltung besonders die Glaubens-Angelegenheiten betraf. Nachmittags kamen die protestirenden Stände wiederum bey ihm zusammen, und er ließ ihnen durch Brück erklären, seine Meynung sey, daß man vor allen andern Dingen den Religions-Punkt vornehmen müsse, sie sollten sich hierüber besinnen

und ihm den andern Morgen ihre Ansicht mittheilen.

Alle traten einstimmig seiner Ansicht bey, und als nun in der zweyten Sitzung der Kurfürst von Mainz die Stände aufforderte, zu erklären, mit welchem Punkte sie die Berathungen eröffnet haben wollten, so nannten die Protestanten die Glaubens-Angelegenheiten, und auch die Katholiken, welche die Erfahrung früherer Reichstage belehrt hatte, daß, so lange dieser Punkt nicht abgemacht sey, die Protestanten sich mit ihnen wegen der Türkenhülfe nie vereinigen würden, gaben ihre Einwilligung dazu. Ebenso nahm der Kaiser ohne Schwierigkeit diesen Vorschlag an, wahrscheinlich, weil auch er die Nothwendigkeit, zuerst vom Glauben zu handeln, einsah, und verlangte, die Stände sollten nun bald möglichst ihre Bedenken der Religion halber eingeben. Die Protestanten waren hiezu auch sogleich bereit, die Katholischen aber erklärten, sie hielten dieß für unnöthig, da sie sich bisher dem Wormser Edikt gemäß gehalten hätten.

Zwar meinten die Evangelischen, dieß sey gegen das kaiserliche Ausschreiben auf den Reichstag, nach welchem jeder Theil seine Meinung in Glaubenssachen schriftlich übergeben sollte, und beschwerten sich darüber bey'm Kaiser, allein sie richteten nichts aus, sondern erhielten bloß den Bescheid, bis nächsten Freitag sollten sie selbst

ihr Glaubens-Bekenntniß übergeben. Vergebens baten sie jetzt um Aufschub, sey's auch nur auf einen Tag, er wurde ihnen abgeschlagen, und sie erkannten jetzt um so lebhafter, wie klug sie gehandelt hatten, auf diesen Fall sich vorzubereiten.

Denn nicht bloß der Kurfürst von Sachsen hatte seinen Gottesgelehrten den Befehl gegeben, eine Bekenntnißschrift abzufassen, auch andere protestantischen Stände, der Markgraf Georg und die Nürnberger thaten dieß, und diese Aufsätze wurden nun wieder mit einander verglichen. Da höchst wahrscheinlich bey allen die siebzehn Artikel zu Grund gelegt waren, so konnten sie nicht bedeutend verschieden seyn, doch wichen sie da und dort von einander ab, und bey dieser Verwirrung der Meinungen, wie Melanchthon schreibt, getraute sich Keiner, die gesammte evangelische Glaubens-Lehre in einen Aufsatz zu verfassen. Luther schien hiezu freylich am meisten berufen, aber einmal war er nicht in Augsburg anwesend, dann scheute man auch seinen scharfen und derben Styl, der leicht den, durch diese Schrift beabsichtigten, Zweck hätte zu Nichte machen können.

So wurde denn die Sache dem Melanchthon übertragen, welcher sich in Hinsicht auf seine milde, gemäßigte Denk-Art sowohl als auf seine gründliche Gelehrsamkeit und klassische Bildung am besten dazu eignete.

Er machte sich mit einer recht ängstlichen Sorgfalt und mit strenger Gewissenhaftigkeit an dieses wichtige Werk, damit ja in die Schrift nichts hineinkomme, was seinen guten Ruf schmälern, oder seinen Glaubensgenossen Nachtheil bringen könnte, und worüber er sich Vorwürfe machen müßte, und oft saß er seufzend und weinend bey seiner Arbeit. Am meisten lag es ihm am Herzen, den Styl derselben so einzurichten, daß sie möglichst mild und bescheiden erscheine, und hier konnte er sich selbst an mehreren Orten, z. B. wo vom Mönchsleben die Rede war, nicht ganz Genüge thun.

Die Vorrede hatte er schon in Koburg verfaßt, mit den Glaubens-Artikeln aber wurde er am 11. May fertig, und nun schickte der Kurfürst von Sachsen die Schrift Luthern zu, damit er dieselbe weiter übersehe und erwäge, und wo es ihm gefalle, einen Zusatz zu machen oder etwas wegzustreichen, es am Rande bemerke, daß man mit derselben auf die nächst bevorstehende Ankunft des Kaisers gefaßt sey.

Auch Melanchthon schrieb bey dieser Gelegenheit seinem Freunde, er habe diese Vertheidigungsschrift *) ihrer Lehre, welche man aber

*) Vertheidigung (Apologia oder Defensio) nennt Melanchthon diese Schrift nicht nur hier, sondern auch sonst; einmal jedoch auch Glaubens-Bekenntniß (Confessio), welcher Namen als der passendere, auch bald der herrschende wurde.

bey ihrer Kürze mit mehr Wahrheit ein Glaubensbekenntniß nennen möchte, darum so kurz verfaßt, weil es dem Kaiser an Zeit fehle, weitläufige Abhandlungen anzuhören. Jedoch hätte er Alles gesagt, wovon er hoffe, daß es zum Vortheil und zur Erläuterung ihrer Lehre diene, und deßwegen beynahe alle Glaubens-Artikel darin aufgenommen, weil Eck die schrecklichsten Verläumdungen wider sie herausgegeben hätte, gegen welche sie als Vertheidigung und Schutz dienen sollte. Luther möchte nun nach seinem Gutdünken damit verfahren.

Doch dieser antwortete nach Durchlesung der Schrift dem Kurfürsten: „Ich hab Melanchthons Apologie überlesen, die gefällt mir fast wohl, und ich weiß nichts daran zu bessern noch zu ändern*), würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht auftreten kann. Christus, unser Herr, helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten!“

Da jedoch des Kaisers Ankunft sich noch länger verzögerte, so fuhr Melanchthon fort, an der Vervollkommnung seines Werks zu arbeiten, und sparte hiebey weder Zeit noch Mühe. Der Vorrede ertheilte er mehr rednerischen Schmuck,

*) Marbach in seinem „Unterricht vom Abendmahl“ S. 549. behauptet jedoch, Luther habe im 10. Artikel die Worte beygesetzt: „deßhalb wird auch die Gegenlehre verworfen.“

er ließ weg, machte Zusätze und Verbesserungen, und hängte namentlich noch sieben Artikel von den, durch die Protestanten abgeschafften Mißbräuchen an. Er hätte auch, nach seinem eigenen Geständnisse, noch viel mehr geändert, wäre es ihm gestattet worden. Aber er durfte bey seiner Arbeit nicht so ganz unbeschränkt nach eigenem Gutdünken verfahren, er mußte sie Stück vor Stück den Räthen und Gottesgelehrten der Fürsten vorlegen, welche dann ihr Gutachten darüber gaben. Dieß aber ist auch der einzige Antheil, welchen diese an der Schrift hatten, sie ist und bleibt unbestreitbar Melanchthons Werk. Da sie vornehmlich auf dem zu Torgau übergebenen Aufsatz der sächsischen Gottesgelehrten beruhte, so führte sie Anfangs auch den Namen des sächsischen Glaubensbekenntnisses, erhielt aber bald vom Orte ihrer Uebergabe den seither gebräuchlichen Namen des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses (Confessio Augustana).

Erst auf die Erklärung des Kaisers, daß die Protestanten ihre Schrift am 24. Junius übergeben sollten, hörte Melanchthon daran zu arbeiten auf, daher Luther sie in ihrer vollkommenen Gestalt erst nach der Uebergabe sah, allein auch jetzt sein voriges Urtheil, daß sie ihm sehr wohl gefalle, wiederholte.

Es wurde nun eine Reinschrift des deutschen Exemplars verfertigt, während man, we-

gen der Kürze der Zeit, die lateinische Handschrift Melanchthons beybehielt, und jetzt lud der Kurfürst von Sachsen den 23. Junius die Fürsten von Hessen, Brandenburg, Ansbach, Lüneburg und Anhalt nebst den Abgeordneten der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen zu sich in seine Herberge, wo mit ihnen auch ihre Gottesgelehrten und drey Prediger von Augsburg (†) erschienen.

Zwar fehlten hier nicht nur die Gesandten mehrerer Reichsstädte, welche die Protestation zu Speyer mit unterschrieben hatten, sondern auch etliche, welche im Januar 1530. zu Nürnberg erschienen waren, allein dieß rührte daher, weil die einen in ihrem Entschlusse noch schwankten, die andern, als der Lehre des Zwingli anhängig, ausgeschlossen wurden, wie z. B. die Straßburger, welche vergebens begehrten, die Schrift mit Ausnahme der darin enthaltenen Lehre vom Abendmahl ebenfalls unterschreiben zu dürfen.

Die Gottesgelehrten verlangten nun zwar von Neuem, man solle sie mit dem Glaubens-Bekenntnisse allein vor den Kaiser treten und sich verantworten lassen, aber Kurfürst Johann sagte: „Das wolle Gott nicht, daß ihr mich ausschließet, ich will Christum auch bekennen! Es geschehe, was recht ist, Gott zu Lob, ohne Ansehen meiner und meines Landes. Mein Kurfürstenhut hat nicht denselben Werth wie Christi

Kreutz, jener bleibt zurück auf Erden, dieses begleitet mich auch in den Himmel." Wolf von Anhalt aber, als er die Feder ergriff, um zu unterschreiben, sprach: „Ich habe manchen schönen Ritt Andern zu Gefallen gethan, warum sollte ich denn nicht, wenn es von Nöthen ist, auch meinem Herrn und Erlöser, Jesu Christo, zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln, und mit Darsetzung meines Leibs und Lebens zu dem ewigen Ehrenkränzlein in's himmlische Leben eilen."

So also wurde diese Schrift von fünf regierenden Fürsten, Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Georg von Brandenburg, Wolf von Anhalt und Ernst von Lüneburg, von des Letztern Bruder Franz, vom Kurprinzen von Sachsen und von Christoph Kreß und Clemens Volkamer aus Nürnberg, Josua Weiß aus Reutlingen unterschrieben, und zu ihrem gemeinschaftlichen Glaubens-Bekenntnisse erhoben, was sie auch vor allen andern, durch die Evangelischen mitgebrachten Aufsätzen dieser Art verdiente.

Denn Melanchthon verfaßte darin*) fast die ganze Glaubenslehre, wie sie die Protestanten an-

---

*) Diese ganze Charakteristik der augsburgischen Confession ist genommen aus „Plank's Geschichte III. Thl. S. 42. ff.", denn eine geistreichere, treffendere Charakteristik läßt sich wohl nicht leicht finden.

nahmen, in einundzwanzig Artikeln, worunter er diejenigen am Ausführlichsten darlegte, in denen man von den Bestimmungen des alten Lehrbegriffs in Etwas abgewichen war. Dieß geschah mit unnachahmlicher Deutlichkeit und Klarheit, welche, so kunstlos sie auch schien, mit der höchsten Darstellungskunst, nach dem Auge und nach dem Fassungs-Vermögen der Menschen abgemessen war, auf welche durch diese Bekenntnißschrift zunächst gewirkt werden sollte. Auch ein mit theologischen Materien noch so Unbekannter, konnte und mußte die Meinung der Parthey in diesen Lehren wenigstens fassen, denn sie war nicht in der Sprache des Systems und der Schule, sondern in der Sprache des gemeinen Lebens mit solcher Einfalt entwickelt, daß kein unvorsetzlicher Mißverstand möglich war. Diese kunstlos scheinende Einfalt der Darstellung erstreckte sich aber auch auf die Gründe der Meinungen, welche man vorlegte, und hier mußte sie die stärkste Wirkung auf die Menschen thun, denen man sie vorlegen sollte. Bey einigen Lehren ist es nur eine Stelle der Schrift, worin sie wörtlich enthalten ist, bey andern noch dazu eine ähnliche Stelle eines Kirchenvaters, welche Melanchthon zur Bestätigung anführt, wieder bey andern scheint er Beweise ganz für überflüssig zu halten, aber beweist sie zu eben der Zeit am stärksten, da er sie bloß zu erklären scheint. Er winkt entweder nur mit einem Blick auf die Folgen hin, zu denen

man sich gebracht sehen würde, wenn man seine Vorstellung verwerfen wollte, oder er, zeigt wie wichtig diese Wahrheit für die ganze Besserung, Ruhe und Glückseligkeit des Menschen, wie annehmungswürdig um dieser willen, wie wohlthätig und nothwendig sie für diese sey, und zeigt es so treffend, so sichtbar, und doch so gelassen dabey, daß der Eindruck davon unwiderstehlich werden mußte. Wer auch noch so sehr mit Vorurtheilen gegen die Lehre der neuen Sekte eingenommen war, der mußte nun wenigstens sich selbst gestehen, daß sie doch auch Manches für sich habe, wodurch sie sich nachdenkenden, und eben so viel, wodurch sie sich guten Menschen empfehlen könne. Doch am bewunderungswürdigsten war die Feinheit, womit Melanchthon Alles zu vermeiden wußte, was die Eindrücke, die er machen wollte, schwächen konnte, ohne jedoch der Wahrheit, der Ueberzeugung, und selbst der Würde der Parthey das Geringste zu vergeben. Er nahm einerseits sorgfältigst auf alle die falschen Vorstellungen, die man schon so vielfach von den Lehrsätzen der Protestanten gemacht, auf die Irrthümer, deren man sie beschuldigt, und auf die Ketzereyen Rücksicht, die ihnen ihre Gegner angedichtet hatten. Er erklärte sich auf's Stärkste dagegen, und kam jeder möglichen Mißdeutung auf's Geflissentlichste zuvor; aber er schien selbst dabey so gar nicht an diese Beschuldigungen zu denken, schien selbst die Ungerechtigkeit,

die man sich dabey gegen sie erlaubt hatte, so gar nicht zu fühlen, oder so willig zu verzeihen, daß sich mit der Beschämung ihrer dadurch getroffenen Gegner wenigstens keine andere unangenehme Empfindung vermischen konnte. Andererseits aber legte er die Meinungen der Gegenparthey, denen er zu widersprechen hatte, nicht nur mit einer Mäßigung in den Ausdrücken, sondern auch in der Darstellung vor, die selbst den unbilligsten Sekten-Geist mit dem Widerspruch aussöhnen mußte. Er äußerte dabey niemals ausdrücklich, daß es Meinung der Gegenparthey sey, welche er widerlege, und dadurch gewann er schon den Vortheil, daß der größere Haufen in einigen der wichtigsten Glaubenslehren den Widerspruch kaum bemerken konnte. In diesen, wie in der Lehre von der Erbsünde, dem freyen Willen, dem Glauben und den guten Werken drehte sich nehmlich die Verschiedenheit der Meinungen bloß um einige Bestimmungen herum, welche Luther weggeworfen oder hinzugefügt hatte. Freylich brachten nun bloß diese weggeworfenen oder hinzugefügten Bestimmungen eine gänzliche Veränderung in der Vorstellungsart von diesen Lehren hervor, deren Einfluß sich auf das ganze System erstreckte, und die Quelle fast aller andern Veränderungen wurde, die man auch in andern Lehren vornehmen mußte; aber einem ungeübten und untheologischen Auge, dem diese Folgen unsichtbar blieben, konnte sich leicht die ganze Verschiedenheit verstecken,

oder doch höchst unbedeutend erscheinen. Tausende mußten glauben, und glaubten auch gewiß, daß hierin die Protestanten fast ganz mit ihnen, oder sie mit den Protestanten übereinstimmten; und wenn sie es nur in Ansehung dieser Punkte glaubten, so lag weniger daran, wenn sie schon in andern die Entfernung bemerkten, und selbst für größer hielten als sie war. Bey Manchen ließ sich dieß wohl nicht verhüten. Bey der Angabe der Mißbräuche, welche die Protestanten abgeschafft wünschten, und schon bey sich abgeschafft hatten, ließ es sich auf keine Art vor dem größern Haufen verbergen, daß von Dingen die Rede sey, worein man fast bisher allgemein, aber allgemein irrig, das Wesen der Religion gesetzt hatte, ließ sich also auf keine Art der direkte Widerspruch gegen die Meinungen, den Glauben und die Vorurtheile der Gegenparthey verstecken, doch wußte ihn Melanchthon noch vielfach zu mildern. Mit weiser Klugheit zählte er bloß sieben einzelne Stücke in einem Anhang von sieben Artikeln auf, worin er die Ursachen angab, warum die neue Sekte darin von der Weise und von den Lehrsätzen der übrigen Kirche abgegangen sey. Sie betrafen die Austheilung des Nachtmahls unter beiderley Gestalt, den Ehestand der Priester, die Abschaffung der Privat- und Winkel-Messen, die nachgelassene Verbindlichkeit der genauen Sünden-Angabe in der Beichte, die aufgehobenen Fasten-Gesetze, die Auflösung der Kloster-Gelübde

und gewisse allgemeine Gränzen, welche die Sekte der anmaßlichen geistlichen Gewalt der Bischöfe zu setzen für nöthig hielt. Von den Mißbräuchen, die in Ansehung dieser Stücke geändert worden waren, war eine Menge anderer ausgeflossen, die man auch schon abgeschafft, aber jetzt nicht besonders zu erwähnen nöthig hatte, weil sie nur von jenen abhiengen: von diesen namentlich erwähnten aber waren Alle so beschaffen, daß sie am leichtesten als Mißbräuche, oder doch als unnöthig, schädlich und drückend, mithin ihre Aenderung oder der Wunsch nach ihrer Aenderung als nicht unnatürlich und ungerecht vorgestellt werden konnte. Doch die feinste Klugheit bewies Melanchthon dabey sicherlich dadurch, daß er über diese Mißbräuche bey weitem nicht Alles sagte, was sich sagen ließ, daß er mit musterhafter Enthaltsamkeit über ihren zum Theil so schändlichen Ursprung, über die unwürdigen Beweggründe, denen einige davon ihre Einführung in der Kirche zu danken, über die entsetzlichen Folgen, welche andere wirklich vielfach gehabt hatten, stillschweigend hinübergieng, daß er sich so geflissentlich hütete, sie von der Seite vorzustellen, von der sie zum Theil schon den Menschensinn und die gesunde Vernunft empören mußten, sondern sich bloß zu zeigen bemühte, daß sie in der Schrift keinen Grund hätten, oder der Schrift widersprächen, daß er, mit Einem Wort, Alles so sorgsam vermied, was den Schein einer Anklage oder eines

Vorwurfs wegen dieser Mißbräuche für die andere Parthey haben konnte, und sich allein darauf einschränkte, was zur Vertheidigung der Seinigen wegen ihrer Aenderung nöthig war. Dieß beweist am Stärksten, daß Melanchthon unter der Abfassung dieses Glaubens-Bekenntnisses immer sein Auge unverrückt auf den besondern Zweck gerichtet hatte, der dabey bezielt wurde; dieser Zweck muß also immer mit in Anschlag genommen werden, wenn der Werth seiner Arbeit gehörig beurtheilt werden soll.

2.

Der Inhalt des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses.

Das augsburgische Glaubens-Bekenntniß beginnt mit einer Anrede an den Kaiser, und mit einer Vorrede, worin als Veranlassung zu dessen Abfassung das Reichstags-Ausschreiben angeführt wird. Sie hätten, sprechen die Uebergeber desselben, auf den darin enthaltenen Befehl hin, sich dermaßen erhoben, daß sie, ohne Ruhm, mit den ersten nach Augsburg gekommen, wo sie sich auch über die schriftliche Abfassung ihrer Glaubens-Meinungen berathen und bedacht hätten.

Nun übergeben sie, dem Kaiser zu unterthänigstem Gehorsam, ihrer Pfarrherren, Prediger und ihre eigenen Lehren, auch ihr Glaubens-Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher, heiliger Schrift in ihren Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Wenn auch die andern Stände dergleichen Schriften überreichen würden, so wollten sie mit ihnen und dem Kaiser gern sich von bequemen, gleichmäßigen Wegen unterreden, und sich mit ihnen, so viel immer möglich sey, vereinigen; damit nach beider Theile schriftlichen Vorbringen zwischen ihnen in Liebe und Gütigkeit gehandelt, und der Glaubens-Zwiespalt zu einer einigen wahren Religion, wie sie alle unter Einem Christus seyen und stritten, und Christum bekennen sollten, geführt werden.

Sollte aber eine solche Handlung nichts helfen, noch ersprießlich seyn, wobey jedoch sie es an nichts wollten fehlen lassen, was sich mit Gott und ihrem Gewissen vereinigen lasse, wie man aus ihrem nachfolgenden Bedenken ersehen könne, so wiederholten sie ihre Appellation an die, schon längst verheißene, gemeine, freye, christliche Kirchen-Versammlung, der sie sich auch durch eine solche Handlung nicht begeben wollten, es sey denn, daß der Glaubens-Zwiespalt endlich beygelegt und verglichen werde.

Auf diese Vorrede folgen dann die Artikel des Glaubens und der Lehre:

1. Es wird einträchtig gelehrt, und gehalten, laut Beschlusses der Kirchen-Versammlung zu Nicäa, daß ein einig göttlich Wesen sey, welches genannt wird und wahrhaftig ist Gott; in Ihm sind drey Personen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist, alle drey Ein göttlich Wesen, ewig, unzertrennt, unermessener Macht, Weisheit und Güte, Ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Durch das Wort Person aber wird nicht ein Stück oder eine Eigenschaft verstanden, sondern ein selbstständiges Ding, wie auch die Kirchenväter dieß Wort brauchten. Deßwegen werden verworfen alle Ketzereyen der Manichäer, die zwey, der Arianer, Valentinianer, Eunomianer, Muhammedaner und Samosatener, welche nur Eine Gottheit annehmen und sagen, es müssen nicht unterschiedliche Personen seyn, sondern der Ausdruck „Wort" bedeute eine leibliche Stimme, und der heilige Geist sey die geschaffene Regung in den Kreaturen.

2) Weiter wird gelehrt, daß nach Adams Fall alle natürlich gebornen Menschen in Sünden empfangen und geboren werden, das heißt von Mutterleibe an voll böser Lüste und Neigungen sind, und keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch diese angeborne

Erbsünde eine wahrhaftige Sünde ist, und Alle die unter Gottes ewigen Zorn verdammt, welche nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiederum neugeboren werden. Dabey wird verworfen die Meinung der Pelagianer und Anderer, daß die Erbsünde nicht wirkliche Sünde sey, und daß der Mensch durch natürliche Kraft fromm werden könne.

3) Auch wird gelehrt, daß Gott der Sohn Mensch geworden sey, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die göttliche und menschliche Natur in Ihm unzertrennlich vereint sind, Er also wahrer Gott und Mensch in Einer Person ist, wahrhaftig geboren wurde, gelitten hat, gekreuzigt worden, gestorben und begraben worden ist als ein Opfer für die Erbsünde und alle andern Sünden; daß er wahrhaftig hinabgestiegen sey zur Hölle, am dritten Tage von den Todten wieder auferstanden, aufgefahren gen Himmel, wo Er zur Rechten Gottes sitzt, und ewig herrscht über alle Kreaturen; daß Er Alle, die an Ihn glauben, durch den heiligen Geist reinigt, stärkt und tröstet, ihnen Leben und allerley Gaben und Güter austheilt, sie wider den Teufel und die Sünde beschützt, und daß Er einst öffentlich wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, laut des apostolischen Glaubens-Bekenntnisses.

4) Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor

Gott nicht erlangen können durch unsere Verdienste, sondern nur aus Gnade und um Christi willen, durch den Glauben an Ihn, daß Er für uns gelitten hat, die Sünde uns um seinetwillen vergeben und das ewige Leben geschenkt wird, wie Paulus sagt (Röm. 3. u. 4.).

5) Diesen Glauben zu erlangen, setzte Gott das Predigtamt ein, gab das Evangelium und die Sakramente, durch welche Er, als ein Mittel, den heiligen Geist verleiht, welcher den Glauben, wo und wie er will, in denen, welche das Evangelium hören, wirkt. Verdammt werden die Wiedertäufer und Andere, welche lehren, daß man den heiligen Geist ohne das Evangelium durch eigene Bemühung, Gedanken und Werke erlange.

6) Auch wird gelehrt, daß dieser Glauben gute Frucht und gute Werke bringen soll, und man gute Werke, welche Gott geboten hat, thun müsse um Gottes Willen, doch ohne daß man glaube, dadurch sich Gnade vor Gott zu verdienen, da wir Vergebung und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum erlangen, wie dieser selbst spricht (Luc. 17, 10.), und wie auch die Väter, z. B. Ambrosius, lehren.

7) Es wird auch gelehrt, daß allezeit eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben müsse, welche ist eine Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte

gemäß gereicht werden. Denn dieß ist genug zur wahren Einigkeit der Kirche, nicht aber nothwendig, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht (Ephes. 4, 5. 6.).

8) Ferner, wiewohl die Kirche eigentlich nichts anders ist als die Versammlung aller Glaubigen und Heiligen, so sind jedoch, weil es in diesem Leben viel falsche Christen, Heuchler und öffentliche Sünder gibt, die Sakramente, auch von einem unwürdigen Priester gereicht, kräftig, wie Christus selbst anzeigt (Matth. 23, 2.), und die Donatisten und Andere, die dieß läugnen, werden verdammt.

9) Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche dadurch Gott überantwortet und gefällig werden; deßwegen werden die Wiedertäufer verworfen.

10) Vom Abendmahl wird gelehrt, daß wahrer Leib und wahres Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brodes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilt werde, deßwegen wird auch die Gegenlehre verworfen.

11) Von der Beichte wird gelehrt, daß man die Privat-Absolution in der Kirche erhalten, und nicht fallen lassen soll, ob es gleich nicht nöthig

ist, alle Sünden zu beichten, weil dieß doch unmöglich wäre (Psalm 19, 13.).

12) Von der Buße wird gelehrt, daß diejenigen, welche nach der Taufe gesündigt haben, stets durch sie Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution nicht geweigert werden soll. Wahre Buße aber ist eigentlich, Reue und Leid oder Schrecken über die Sünde haben, und doch daneben an das Evangelium und die Sünden-Vergebung durch Christum glauben, wodurch das Herz getröstet und zufrieden gemacht wird. Die Früchte der Buße aber sollen seyn, Besserung und Ablassen von der Sünde, wie Johannes spricht (Matthäus 3, 8.). Dagegen werden verdammt die Novatianer, welche denen, die nach der Taufe sündigen, die Absolution weigerten, auch die werden verworfen, welche nicht lehren, daß man durch Glauben Sünden-Vergebung erlange, sondern durch eigene Genugthuung.

13) Vom Gebrauch der Sakramente wird gelehrt, daß sie eingesetzt seyen, nicht bloß als Zeichen, wobey man Christum äusserlich zu erkennen vermöge, sondern als Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben zu erwecken und zu stärken, weßwegen sie Glauben erfordern, und nur dann recht gebraucht werden, wenn man sie im Glauben empfaht.

14) Vom Kirchen-Regiment wird gelehrt, daß Niemand öffentlich in der Kirche predigen, lehren oder die Sakramente reichen soll, ohne ordentlich berufen zu seyn.

15) Von Kirchen-Ceremonien, durch Menschen gemacht, lehrt man diejenigen, welche ohne Sünde beobachtet werden können, auch zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, wie gewisse Feyer- und Festtage, halten, mit angehängter Belehrung, daß man damit die Gewissen nicht beschweren soll, als seyen sie zur Seligkeit nothwendig; ferner aber wird gelehrt, daß alle menschliche Tradition und Satzung, welche dazu dienen sollte, Versöhnung und Gnade bey Gott zu erlangen, wie Kloster-Gelübde, Fasten u. s. w., dem Evangelium und der Lehre vom Glauben an Christum zuwider sey.

16) Von Polizey- und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit, Gesetze und gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt seyen, und daß Christen ohne Sünde ein obrigkeitliches und Richter-Amt verwalten, nach den eingeführten Rechten urtheilen, Uebelthäter mit dem Schwerdt strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenthum haben, sich verehlichen dürfen u. s. w., und die Wiedertäufer, welche dieß Alles für unchristlich halten, werden

den verdammt, ebenso auch die, welche es für christliche Vollkommenheit ausgeben, wenn man sich dieser Dinge entäußere, da die wahre Vollkommenheit vielmehr in rechter Gottesfurcht und rechtem Glauben besteht. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern ein innerlich, ewig Wesen, und stoßt weltliche Obrigkeit und Ehestand nicht um, sondern will, daß man es halte, und Jeder nach seinem Berufe christliche Liebe und Werke wirke. Daher sind die Christen schuldig, der Obrigkeit zu gehorchen in Allem, was ohne Sünde geschehen kann, denn in diesem Fall soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apostel-Gesch. 5, 29.).

17) Auch wird gelehrt, daß Christus am Jüngsten Tage kommen wird, zu richten, Alle vom Tode aufzuwecken, den Gläubigen ewiges Leben und ewige Freude zu geben, die Gottlosen aber und den Teufel zur Hölle und zu ewigen Strafen zu verdammen. Deßwegen werden die jüdische Lehre vom tausendjährigen Reich und die Behauptung der Wiedertäufer, daß die Höllenstrafen nicht ewig seyen, verworfen.

18) Vom freyen Willen wird gelehrt, daß der Mensch einigermaßen einen freyen Willen hat, äusserlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, welche die Vernunft begreifen kann, aber ohne Gnade und ohne den

heiligen Geist weder Gott gefällig werden, noch Glauben erlangen, und die angeborne böse Lust vertreiben kann, wie Paulus spricht (1 Kor. 2, 14.), und wie dieß auch die klaren Worte des heiligen Augustinus sind (Hypognostika drittes Buch).

19) Von der Ursache der Sünde wird bey uns gelehrt, daß, obgleich Gott die ganze Natur schuf und erhält, doch der verkehrte Willen in all' seinen Verächtern die Sünde wirkt, wie es der Willen ist des Teufels und aller Gottlosen, denn sobald Gott von ihnen die Hand abgethan hat, wendet sie der Teufel zum Argen, wie Christus spricht (Joh. 8, 44.).

20) Es wird den Unsrigen unwahrhafter Weise aufgebürdet, daß sie die guten Werke verbieten, denn ihre Schriften beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten, nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, wovon man doch vor ihrer Zeit wenig lehrte, sondern meist von Rosenkränzen, Heiligen-Dienst, Mönch-Werden, Wallfahrten, Fasten, Brüderschaften und dergleichen kindischen, unnöthigen Dingen, welche auch unser Widerpart jetzt nicht mehr so hoch als vor Zeiten ehrt, wie er denn auch gelernt hat, jetzt vom Glauben zu reden, was früher nicht geschah, und zu lehren, daß nicht allein die Werke, sondern auch der Glauben vor Gott gerecht machen. Weil nun die Lehre vom Glauben das Haupt-

stück im christlichen Wesen und lange vernachlässigt worden ist, so ist durch die Unsrigen folgender Unterricht davon geschehen. Erstlich, daß gute Werke uns nicht mit Gott versöhnen und uns Gnade erwerben, sondern allein der Glauben an Christum, und daß, wer ersteres behauptet, Christum verachtet, und sich einen eigenen Weg zu Gott, wider das Evangelium, sucht. Diese Lehrmeinung hat Paulus offen und klar an vielen Orten abgehandelt, sonderlich im Brief an die Epheser (Kap. 2. V. 8.), und auch Augustinus, der davon ebenfalls fleißig handelt, lehrt also in seinem Buch vom Geist und Buchstaben, es ist also hierin von uns nichts neues vorgebracht worden. Wiewohl nun unversuchte Leute diese Lehre sehr verachten, so findet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist, denn das Gewissen kann allein durch den Glauben, nicht aber durch Werke zu Ruhe und Frieden kommen, wenn es überzeugt ist, daß wir um Christi willen einen gnädigen Gott haben, wie auch Paulus spricht (Röm. 5, 1.). Diesen Trost lehrte man ehedem nicht in Predigten, sondern leitete die armen Gewissen auf eigene Werke, daß Einige in's Kloster giengen, andere sonst Werke erdachten, um Gnade damit zu verdienen, und für Sünden genug zu thun, von denen aber Viele erfuhren, daß man dadurch nicht zum Frieden kom-

men kann. Darum war es nothwendig, die Lehre vom Glauben fleißig zu treiben und zu predigen, und dabey unterrichtet man die Leute auch, daß hierunter nicht nur bloß historisches Wissen verstanden sey, welches auch die Teufel und Gottlosen haben, die ebenfalls an Christi Tod und Auferstehung glauben, sondern der wahre Glauben, welcher überzeugt ist, daß wir durch Christum Gnade und Erlösung erlangten, und Gott kennt und ihn anruft, von welchem auch die heilige Schrift redet (Hebr. 11.), daß der Glauben nicht allein sey, die Geschichten wissen, sondern Zuversicht zu Gott haben, wie Augustinus spricht. Ferner wird gelehrt, daß gute Werke geschehen müssen und sollen, aber nicht, um Gnade damit zu verdienen, sondern zum Lobe Gottes, denn Gnade und Vergebung der Sünden erlangt man allein durch den Glauben, welcher den heiligen Geist gibt, der das Herz geschickt macht, gute Werke zu thun; denn zuvor ist dieses hiezu allzuschwach und in des Teufels Gewalt, der die arme, menschliche Natur zu viel Sünden treibt, wie wir an den Philosophen sehen, welche sich vergeblich bemühten, ehrlich und unsträflich zu leben. Daher ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu loben, daß sie dieselben zu thun lehre und Hülfe anbiete, wie man zu ihnen kommen könne. Denn außer dem Glauben und außerhalb Chri-

stus ist die menschliche Natur viel zu schwach, gute Werke zu üben, wie Christus selbst spricht (Joh. 15, 5.).

21) Vom Dienste der Heiligen lehren die Unsrigen, daß man derselben gedenken soll, um durch ihr Beyspiel und durch die Erinnerung an sie den Glauben zu stärken, daß man aber ihre Anrufung oder das Hülfesuchen bey ihnen aus der Schrift nicht beweisen könne, da Christus der einzige Mittler, Heiland, Hohe-Priester und Fürsprecher bey Gott ist (1 Tim. 2, 5.), welcher allein zugesagt hat, daß Er unser Gebet erhören wolle, und den in allen Nöthen anzurufen nach der Schrift der höchste Gottesdienst ist (1 Joh. 2, 1.).

Hierauf heißt es weiter: Dieß ist fast die Summe der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt wird; wie wir denn durch Mißbräuche unsre Gewissen nicht in Gefahr setzen oder auf unsre Nachkommen eine, Gottes Wort nicht gemäße, Lehre vererben wollen. — Weil nun also unsre Lehre in der Schrift klar gegründet und gemeiner christlicher, ja auch der römischen Kirche (so viel man aus den Vätern merken kann) nicht zuwider noch entgegen ist, so meinen wir, unsre Widersacher können darin mit uns nicht uneinig seyn, und diejenigen, welche uns als Ketzer zu verwerfen und

zu meiden, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder der Schrift, sich vornehmen, handeln ganz unfreundlich und wider alle christliche Einigkeit und Liebe. Denn die Irrung und der Zank entstanden vornehmlich über etlich Mißbräuche und Traditionen, für deren Aenderung bey uns wir beständige Gründe und Ursachen anführen zu können verhoffen.

Jetzt folgen die Artikel, von welchen Zwiespalt ist, wo die Mißbräuche, die geändert wurden, aufgezählt werden, damit der Kaiser erkennen möge, daß man darin nicht unchristlich oder frevcntlich, sondern gedrungen durch Gottes Gebote gehandelt habe.

Von beyderley Gestalt des Abendmahls.

Den Laien wird bey uns das Abendmahl unter beyderley Gestalt gereicht, weil dieß Christi klares Gebot ist (Matth. 26, 27.), und weil es schon zu den Zeiten der Apostel (1 Kor. 11, 25.) und lange Zeit in der Kirche so gehalten wurde, wie man aus den Vätern beweisen kann (Cyprian an vielen Orten, Hieronymus, der Pabst Gelasius Dist. 2. De consecratione). Man findet auch kein Kirchen-Gesetz, welches gebiete, bloß eine Gestalt zu genießen, und man weiß nicht, wann oder durch wen diese Gewohnheit in der Kirche eingeführt wurde. Weil sie nun

aber offenbar gegen das Gebot Gottes und die alten Gesetze eingeführt wurde, so gebührt sich nicht, die Gewissen dadurch zu beschweren und wider Christi Anordnung zu handeln; auch wird bey uns die gewöhnliche Procession mit dem Sakrament unterlassen.

Vom Ehestand der Priester.

Ueberall ist hoch und viel geklagt worden über die unzüchtige Aufführung der Priester, welche Keuschheit zu halten nicht vermochten, auch kam es mit diesen Greueln auf's Höchste, und deßwegen, um solch' großes Aergerniß zu vermeiden, verehlichten sich etliche unsrer Priester, dazu aus hoher Noth ihrer Gewissen gedrungen und bewegt, da die Schrift klar meldet, daß der ehliche Stand von Gott zu Vermeidung der Unzucht eingesetzt sey (1 Kor. 7, 2. 9. Matth. 19, 12. 1 Buch Mos. 1, 28.), und die Erfahrung deutlich zeigte, daß es nicht in des Menschen Macht stehe, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes durch eigenes Vornehmen oder Gelübde Gottes Geschöpfe besser zu machen und zu ändern, denn daraus erfolgte viel Uebel, schreckliche Unruhe und Qual der Gewissen bey Vielen. Ueberdieß ist aus der Geschichte und den Schriften der Väter zu beweisen, daß in der christlichen Kirche die Priester ehemals Weiber hatten (1 Tim. 3, 2.), und erst vor 400 Jahren wurden in Deutschland die Priester mit

sie bey uns mit mehr Andacht und Ernst gehalten als bey unsern Widersachern, auch werden die Leute oftmals mit höchstem Fleiß unterrichtet, wozu das Abendmahl eingesetzt und wie es zu gebrauchen sey, auch wie Andere davon unrecht lehrten. Auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe geschah keine merkliche Aenderung bey uns, als daß an etlichen Orten, zur Uebung des Volks, neben lateinischen Liedern auch deutsche gesungen werden, da ja doch alle Ceremonien namentlich dazu dienen, daß das Volk dadurch lerne, was ihm von Christus zu wissen Noth ist. Weil man aber, wie am Tag liegt, vordem die Messe vielfach mißbrauchte, einen Jahrmarkt daraus machte, sie verkaufte, und größtentheils nur um des Geldes willen hielt, und solcher Mißbrauch schon von vielen gelehrten und frommen Leuten getadelt worden, auch für das Seelenheil sehr nachtheilig ist, weil, wer das Abendmahl unwürdig gebraucht, an Christi Leib und Blut sich verschuldet, so wurden die Kauf- und Winkel-Messen in unsern Kirchen abgethan. Dabey strafen wir auch den schrecklichen Irrthum, als hätte Christus allein für die Erbsünde genug gethan, und zum Opfer für die andern Sünden die Messe eingesetzt, und daß die Messe für Einen gehalten viel wirksamer sey als für Viele, worüber der Glauben an Christum und der rechte Gottesdienst vergessen wurde. Daß aber der Tod Christi das einzige Opfer

für die Sünde sey, zeigen viele Stellen der Schrift (z. B. Hebr. 5, 10. 14.), und jene Lehrmeinung ist daher eine unerhörte Neuerung, die man nicht unbillig straft, um so mehr, da Paulus lehrt, daß man durch Werke, wozu denn auch die Messe gehört, keine Gnade erlange. Drittens ist das Abendmahl nicht als Opfer für die Sünde eingesetzt, denn dieß Opfer ist zuvor geschehen, sondern zur Erweckung des Glaubens und zum Trost der Gewissen, welche dadurch die Gewißheit der Sünden-Vergebung erfahren. Weil nun also die Messe kein Opfer ist, sondern eine gemeinschaftliche Empfahung des Abendmahls, so halten wir sie auch also, und dadurch bleibt die Messe bey uns im rechten Brauch, wie man beweisen kann aus Paulus (1 Kor. 11, 27.), der Väter Schriften (z. B. Chrysostomus) und den alten Kirchen-Gesetzen, und ist also hierin keine Neuerung eingeführt, auch die öffentlichen Ceremonien nicht merklich geändert, sondern es sind bloß die unnöthigen Messen abgeschafft worden; denn auch in alten Zeiten hielt man nicht täglich Messe in den Kirchen (Historia Tripartita Lib. 9. Cap. 38.).

Von der Beichte.

Die Beichte ist bey uns ebenfalls nicht abgethan worden, sondern man reicht Niemand das Abendmahl, ehe er zuvor verhört und absolvirt ist, unterrichtet auch das Volk fleißig von

der Wichtigkeit der Absolution, als der, Sündenvergebung verkündenden, Stimme Gottes, an seiner Statt und nach seinem Befehl gesprochen. Davon sprachen vor Zeiten die Prediger ebenfalls nicht viel, sondern marterten dagegen die Gewissen mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthuung, Ablaß, Wallfahrten und dergleichen, und viele unsrer Widersacher bekennen, daß man bey uns von rechter, christlicher Buße viel schicklicher als sonst schreibe und handle. Man lehrt aber also von der Beichte: Niemand soll gedrungen werden, die Sünden namentlich zu erzählen, denn dieß wäre unmöglich (Ps. 19, 13. Jer. 17,19.), und wenn wir nur von den uns bekannten Sünden losgesprochen würden, so wäre uns wenig geholfen; so hielten es auch die Väter (z. B. Chrysostomus) und die Kirchengesetze sammt ihren Erklärungen. Doch lehrt man eifrig bey uns, daß die Beichte wegen der Absolution, des Hauptstücks in ihr, und wegen etlich anderer Ursachen erhalten werden müsse.

Vom Unterschied der Speise.

Vor Zeiten lehrte man, daß es zu Erlangung der Gnade und zur Sünden-Vergebung dienlich sey, den Unterschied der Speisen und andere Traditionen zu halten, und so erdachte man täglich neue Fasten, Ceremonien, Orden und dergleichen, und bestand darauf gar hart;

als auf nöthigem Gottesdienst, wodurch sich viel Irrthum erhob. Erstlich wurden so die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, die uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und sehr darauf dringt, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, weßwegen Paulus so heftig wider Moses Gesetz und menschliche Traditionen kämpfte. Diese Lehre erlosch nun fast ganz dadurch, daß man lehrte, durch dergleichen Dinge könne Gnade erlangt werden. Zum Andern verdunkelten solche Traditionen auch Gottes Gebote, da man sie über diese setzte, und allein für christliches Leben und geschickt zur Vollkommenheit, dagegen die Arbeiten des Hausvaters und der Hausmutter, die Geschäfte der Obrigkeit u. s. w. für weltliche, unvollkommene Dinge hielt. Drittens dienten sie zu hoher Beschwerung der Gewissen, da man sie unmöglich alle halten konnte, und doch für einen nothwendigen Gottesdienst ausgab; sie richteten viel Zank in der Kirche an, und hinderten die Leute, zur rechten Erkenntniß Christi zu kommen, weßwegen es schon dem Augustin mißfiel, daß man so viel darauf hielt, und weßwegen auch Gerson und Andere darüber klagten. Darum war es nicht Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt, was die Unsrigen bewegte, von diesen Irrthümern Unterricht zu thun, welche aus Mißverstand der Tradition erwuchsen, sondern die hohe Noth, und sie lehren

daher, daß man keine Gnade dadurch erlangen könne, noch Gott versöhnen oder für die Sünde genug thun, und deßwegen auch keinen nöthigen Gottesdienst daraus machen dürfe, und zwar brachten sie dazu Gründe aus der Schrift bey (Matth. 15, 3. 9. 11. Röm. 14, 17. Kol. 2, 16. 20. Apostelgesch. 15, 10. 1 Tim. 14, 13.). Falsch aber werfen uns die Widersacher vor, als verbieten wir, wie Jovinianus, Kasteyung und Zucht, denn die Unsrigen lehrten immer vom heiligen Kreutz, das Christen zu leiden schuldig sind, als von der wahren, rechten Kasteyung, auch daß jeder schuldig sey, sich mit Fasten und anderer leiblichen Uebung so zu halten, daß er nicht zur Sünde Ursache gebe, und daß man dieselbe nicht bloß an bestimmten Tagen, sondern immer treiben müsse, wie auch die Schrift davon redet (Luc. 21, 34. Matth. 17. 21. 1 Kor. 9, 27.). Nicht also das Fasten verwerfen wir, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus mache. Auch halten wir viel auf Traditionen und Ceremonien, als Ordnung der Messe und anderer Gesänge u. s. w., welche dazu dienen, Ordnung in der Kirche zu erhalten, daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerliche Gottesdienst nicht fromm mache vor Gott, und daß man die Gewissen damit nicht beschweren soll, denn auch die alten Väter hielten solche Freyheit in Ceremonien (Irenaeus Historia tripartita).

Von Kloster=Gelübden.

Bey den Kloster=Gelübden muß man bedenken, erstlich wie es bisher damit gehalten wurde, und welch' ein Wesen in den Klöstern war, wo man täglich sehr viel gegen Gottes Wort und des Pabsts Gesetze handelte; denn zu Augustinus Zeiten war der Klosterstand frey, erst später machte man daraus ein Gelübde, um, wie durch ein Gefängniß, die Zucht dadurch wieder aufzurichten. Man belud mit solchen Banden und Beschwerden Viele vor den gebührenden Jahren, Viele kamen aus Unwissenheit und Unverstand in's Kloster, und wurden gezwungen, in ihrer Gefangenschaft zu bleiben, und zwar war man dabey in Jungfrauen=Klöstern noch viel strenger als in Mönchs=Klöstern. Dieß hat auch schon längst viel frommen Leuten mißfallen, daß man Knaben und Mädchen bloß des Unterhalts wegen in Klöster steckte, weil dadurch viel Aergerniß und Beschwerung der Gewissen entstand, und häufig klagten sie, daß man so die Kirchengesetze gar nicht achte. Man hielt auch die Kloster=Gelübde nicht nur der Taufe gleich, sondern noch viel höher, indem man sagte, daß man dadurch Heiligkeit und Vollkommenheit erlange, und mehr verdiene als mit allen andern von Gott verordneten Ständen. Ehmals waren Schulen in den Klöstern, woraus man Geistliche nahm, und in denen man die Schrift lehrte, jetzt nicht mehr.

Dieß führen wir jedoch Alles nicht zur Verunglimpfung, sondern nur zum bessern Verständniß der Lehre der Unsrigen an. Diese lehren nehmlich: Erstens, wer nicht im ledigen Stand bleiben kann, hat Macht, Fug und Recht, sich zu verehlichen nach Gottes Gebot (1 Kor. 7, 2. 1 Mos. 2, 18.), wogegen man nichts aufbringen kann, man rühme das Gelübde auch noch so hoch. Wenn der Pabst von den Gelübden dispensiren kann, wie können diese ein Gebot Gottes seyn? Wenn aus weltlichen Rücksichten dispensirt wird, wie viel mehr wegen des Heils der Seelen? Wenn ja Gelübde seyn sollen, so seyen sie in möglichen Dingen, aber wie steht ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt! und seyen ungezwungen, aber die Meisten zwingt man ja, oder läßt sie, ehe sie zum rechten Verstand kommen, das Gelübde ablegen, was sogar päbstliche und Kirchen-Gesetze für ungültig erklären, wodurch die Meisten ihren Austritt aus dem Kloster entschuldigen können. Aber wenn man diese auch darum tadelt, so kann man doch ein, von ihnen geschlossenes, Ehebündniß darum nicht zerreißen, wie Augustinus, ein so angesehener Kirchen-Lehrer, ausdrücklich sagt. Uebrigens kann man für die Nichtigkeit dieser Gelübde noch mehr Ursachen anführen, weil sie nicht von Gott geboten, und also wider Gott sind (Matth. 15, 9., und Paulus Gal. 5, 4. und an vielen Stellen), und weil sie Christi Herrlichkeit schmälern, indem man durch sie Genug-

thuung und Gnade zu erlangen hofft, darum sind sie auch nach den Kirchengesetzen unbündig, welche erklären, der Eid soll nicht ein Bund zur Sünde seyn. Bekanntlich aber lehrten die Mönche nicht nur dieß, sondern noch viel ungeschicktere Dinge, deren sie sich jetzt zum Theil selbst schämen; sie überredeten auch die Leute, die erdichteten geistlichen Orden seyen ein Stand christlicher Vollkommenheit, und verdunkelten mit ihrer seltsamen Engels-Geistlichkeit und falschem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuschheit die Gerechtigkeit des Glaubens, mit ihrer sogenannten Vollkommenheit aber die Gebote Gottes und den rechten, wahren Gottesdienst, der nicht im Betteln, in einer schwarzen oder grauen Kappe u. s. w. besteht. Dem Volke werden die Gewissen dadurch beschwert, wenn es die Ehelosigkeit und Armuth so hoch erheben hört, so daß schon Manche ihre Familien verließen und in's Kloster giengen, was sie aus der Welt fliehen nannten, da doch gerade der Stand, welcher Gottes Gebote nicht für sich hat, gefährlich, der, welcher sie für sich hat, vollkommen ist. Darüber mußte man nothwendig die Leute belehren, wie ja schon früher Gerson auch that.

Von der Bischöfe Gewalt.

Ueber der Bischöfe Gewalt wurde vor Zeiten viel geschrieben, und Manche vermengten unschicklich dieselbe mit dem weltlichen Schwerdt, woraus

große Unruhen und Empörungen entstanden. Denn die Bischöfe erlaubten sich nicht nur neue Gottesdienste anzurichten, sondern beschwerten auch die Gewissen mit gewaltsamen Bann, und setzten Fürsten ab, worüber gelehrte und fromme Christen längst schon klagten. Deßwegen mußten die Unsrigen den Unterschied geistlicher und weltlicher Gewalt anzeigen, lehren aber dabey, daß man beide um Gottes Gebot willen mit aller Andacht ehren und wohl halten soll. Die Gewalt der Schlüssel aber halten sie laut des Evangeliums für eine Gewalt und einen Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sakramente zu reichen (Joh. 28, 21. ff.), die man allein mit Lehren und Predigen und Reichung der Sakramente übt, und dadurch nicht zeitliche, sondern ewige Güter gibt (Röm. 1, 16.). Darum aber hindert auch das weltliche Regiment sie nicht, mit dem sie nicht vermengt werden, dem sie nicht in's Amt fallen, und dessen Gesetze sie nicht aufheben dürfen, wie auch Christus selbst sagt (Joh. 18, 36. Luc. 12, 14.), und ebenso Paulus (Phil. 3, 20. 2 Kor. 10, 4.). Wo die Bischöfe weltliche Gewalt besitzen, haben sie dieselbe nicht als Bischöfe aus göttlichen, sondern nur aus menschlichen Rechten, und geht dieß das Amt des Evangeliums gar nichts an. Die Gottlosen dürfen sie, wenn ihr gottloses Wesen offenbar ist, von der christlichen Gemeine ausschließen, doch ohne

Gewalt, allein durch Gottes Wort, und Kirchen und Pfarrer sind ihnen nach Christi Gebot (Luc. 10, 10.) Gehorsam schuldig, außer wenn sie etwas dem Evangelium zuwider lehren oder befehlen (Matth. 7, 14. Gal. 1, 18. 2 Kor. 13, 8. 10.), wie auch das geistliche Recht gebeut, und Augustinus schreibt. Die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, Zehnten u. s. w. besitzen die Bischöfe bloß vermöge menschlicher Rechte, sind sie darin nachläßig, so ist es die Schuldigkeit der Fürsten, hierin ihren Unterthanen Recht zu sprechen. Weiter streitet man, ob die Bischöfe Macht haben, neue Ceremonien und dergleichen einzuführen, und ziehet dafür an einen Spruch Christi (Joh. 16, 12.), ein Beyspiel aus der Apostelgeschichte (15, 18.) und vornehmlich die Verwandlung des Sabbaths in den Sonntag gegen die zehn Gebote. Aber die Unsrigen lehren, daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium einzuführen und aufzurichten, wie auch das geistliche Recht sagt. Nun aber sind Satzungen, die angeblich Sünden-Vergebung und Gnade verschaffen, offenbar wider dasselbe, und die, welche solche einführen, thun dadurch wider Gottes Gebot; obgleich man dafür das Gesetz des Moses anführt, wodurch hierin Manche betrogen wurden, und woher dann so unzählige Satzungen kamen. Solche Satzungen aufzulegen und damit die Gewissen zu bestricken, haben die Bischöfe kein Recht (Apostelgesch. 15, 19. 2 Kor. 13, 10.), ja

die Schrift verbietet sie ausdrücklich, und es sind bloß Menschen-Gebote und Lehren, und haben allein den Schein der Wahrheit (Kol. 2, 16. 20. 21. 22. Tit. 1, 14. Matth. 15, 13. 14.); wie sollten also die Bischöfe solch' ein Recht, warum sollte der heilige Geist uns vergeblich deßwegen gewarnt haben? Man muß daher die Lehre von der christlichen Freyheit (Gal. 5, 1.) und von Erlangung der Gnade bloß durch den Glauben an Christum, ohne alles Verdienst aufrecht erhalten. In Rücksicht auf Sonntage und dergleichen andere Kirchen-Ordnungen und Ceremonien sagen wir: Bischöfe und Pfarrer sollen darob halten, daß es ordentlich in den Kirchen hergehe, aber nicht als ob es ein nöthiger Gottesdienst, oder dienlicher sey, Gottes Gnade damit zu erlangen (1 Kor. 11, 5. 14.), und man muß ihnen hierin gehorchen. Der obige Beweis vom Sabbath ist ohne Kraft, weil dieser ja durchs Evangelium sammt dem übrigen alten Gesetz abgethan wurde, die Kirche setzte dann den Sonntag an seine Stelle. Der Irrthum, als ob die Christen einen Gottesdienst haben müßten gleich dem levitischen, und als ob Christus den Aposteln befohlen hätte, neue Ceremonien zu erdenken, gab schon zu viel unrichtigen Streitigkeiten Anlaß, welche nichts anders als Fallstricke des Gewissens sind. Selbst Gebote der Apostel (Apostelgesch. 15, 20.) und viele der alten Kirchen-Gesetze werden nun nicht mehr gehalten, warum

sollen] andere so streng beobachtet werden? Wenn die Bischöfe nicht darauf drängen, Satzungen, wie die frühergenannten, zu halten, so würden sie leicht Gehorsam erlangen, denn man will sie an Ehre und Würden nicht schmälern, sondern nur die Nachlassung etlich' unbilliger Beschwerungen begehrt man von ihnen, die vor Zeiten auch nicht waren, und sich nicht mehr für unsere Zeiten schicken, wollten sie aber, was sie doch, ohne der Einigkeit der Kirche zu schaden, thun könnten, in dieß Begehren nicht willigen, so müssen wir Gott mehr gehorchen als ihnen, sie aber mögen bedenken, wie sie dieß vor Ihm einst verantworten können, daß sie durch ihre Härte Anlaß zur Spaltung gaben.

Dieß sind — so lautet endlich der Schluß des Glaubens-Bekenntnisses — die vornehmsten, für streitig geachteten Artikel, denn obwohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeiten hätte anführen können, so begnügte man sich doch, um des Glimpfes willen und um zu große Weitläufigkeit zu verhüten, mit den vornehmsten, woraus die andern, wie Ablaß, Wallfahrten u. s. w. leicht zu ermessen sind; auch wollen wir Niemand etwas zu Haß oder Unglimpf angeführt haben, wir zählten bloß die für nothwendig gehaltenen Artikel her, daß man desto besser erkenne, daß bey uns nichts weder in Lehren noch in Ceremonien der Schrift oder der Kirche zuwider ist, denn bekannt ist, wie wir stets mit allem Fleiß das

Eindrängen neuer und gottloser Lehren in unserer Kirche zu verhüten suchten. Findet Jemand in unserer, dem Ausschreiben gemäß überreichten Schrift Mängel, so sind wir erbötig, mit Grund heiliger Schrift fernern Bericht zu thun.

3.

Die Vorlesung und Uebergabe des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses.

Wenn schon bey minder wichtigen Dingen das Herannahen des entscheidenden Moments ängstlich erwartet wird, weil man des Ausganges nicht gewiß ist, so kann man es nicht wunderbar finden, wenn die Gemüther der Protestanten bey'm Herannahen des Tages, der zur Uebergabe ihres Glaubens-Bekenntnisses bestimmt war, eine gewisse Aengstlichkeit befiel; und eben so wenig auffallend ist es, daß Melanchthon diesem Tage mit den bangsten Gefühlen entgegen sah. Seine natürliche Zaghaftigkeit wurde durch die Umstände noch vermehrt, er sah und hörte von der Stimmung der Gegner und des kaiserlichen Hofes nichts Gutes, selbst die Leute, welche den Evangelischen noch am geneigtesten wa-

ren, fürchteten sich doch, ihre Gesinnung zu äußern, und allgemein hieß es, Gattinara's Tod habe die Hoffnungen zur Erhaltung des Friedens ganz zernichtet. Wenn nun noch Auftritte hinzu kamen, wie Melanchthon damals mit dem Kardinal von Salzburg einen erlebte, der ihn zu sich kommen ließ, und drohend äußerte, wenn die Evangelischen nicht nachgeben wollten, werde der Kaiser eben Gewalt brauchen, und die Störung des öffentlichen Friedens nicht länger dulden *), dann darf man sich nicht wundern, ihn so gar niedergeschlagen zu sehen, daß Jonas, der mit mehr Fassung dem entscheidenden Tage entgegen blickte, Luthern gar inständig bat, ja recht häufig an ihn zu schreiben.

Er hatte ja in dem gegenwärtigen Falle noch einen besondern Grund zu bangen Sorgen, er war der Verfasser des, zu übergebenden Glaubens-Bekenntnisses, auf dessen Eindruck so vieles ankam, und um so ängstlicher mußte er erwarten, wie dieser Eindruck beschaffen seyn werde.

Luther unterließ nicht der Aufforderung seines Freundes zu folgen, an Melanchthon zu

---

*) Luther äußerte hierüber, an Melanchthon's Stelle hätte er erwiedert: „Wird Euer Kaiser die Störung des öffentlichen Friedens nicht wollen dulden, so wird unser Kaiser auch jene Gotteslästerung nicht wollen leiden. Trotzt nur getrost auf Euren Kaiser, so wollen wir auf unsern Kaiser auch trotzen, und sehen, wer das Feld behält."

schreiben, und ihm das Thörichte, Vergebliche und Unnütze seiner Sorgen vorzustellen. „Höre" — schreibt er — „mehr auf Andere als auf dich, so wirst du deiner Sorgen wohl los werden, ich bin schon in viel größerer Noth gewesen, als du je in eine gerathen kannst, und stets hat das tröstende Wort meiner Freunde mir Erleichterung verschafft. Soll's denn erlogen seyn, daß Gott seinen Sohn für uns gegeben hat, so sey der Teufel an meiner Statt ein Mensch, oder eine seiner Kreaturen. Ist's aber wahr, was machen wir mit unserm Leiden, Fürchten, Zagen, Sorgen und Trauren? Als ob Der, welcher seinen Sohn für uns geopfert hat, uns nicht auch in geringen Dingen beystehen wollte, oder als ob der Satan mächtiger wäre denn Er. Du bist bey Privat-Unfällen stärker als ich, bey öffentlichem Unglück weit schwächer; ich bin wegen unserer gemeinsamen Sache unbekümmert, denn ich weiß gewiß, daß sie gerecht und wahr, daß sie Christi und Gottes Sache selbst ist; sorglos schau ich zu, und mache mir aus jenen drohenden, wilden Päbstlern nicht so viel! Stürzen wir, so stürzt ja Christus mit uns, nehmlich der Beherrscher der Welt; und gesetzt Er stürze, so mag ich lieber mit Christus stürzen als mit dem Kaiser stehen. Ihr steht ja nicht allein, ich helf Euch getreulich mit Seufzern und Bitten, und wie ich im Geiste bey Euch bin, so möcht' ich

gar

gar zu gern auch körperlich bey Euch seyn *); denn es ist ja weit mehr meine Sache als die Eurige. Vergiß doch, ich bitte dich, nicht so ganz jene tröstliche Verheißung: „„Wirf deine Sorge auf den HErrn!““ Handle männlich, harre auf Gott, Er wird dein Gemüth stärken. Es wird ja nicht falsch seyn, das weiß ich fürwahr, daß Christus der Sieger ist über die Welt. Mit deiner Philosophie wirst du freylich nicht auskommen, du mußt dich an etwas Höheres halten, denn die Sache liegt ganz ausserhalb deiner Hand und deines Raths, also auch ausser deinen Sorgen. Ich habe für dich gebetet, bete und werde beten, und zweifle nicht, daß ich erhört werde."

Weniger ängstlich als die Gottesgelehrten waren die protestantischen Fürsten, ja sie zeigten in ihrem äußerlichen Betragen auch nicht die geringste Furcht, und sie bemühten sich nicht einmal, des Kaisers verstellte Freundlichkeit mit Höflichkeit zu erwiedern, ein Umstand, worüber sich Melanchthon sehr bekümmerte.

So erschien der zur Uebergabe bestimmte 24. Junius, der Johannis-Feyertag, an dessen Vorabende auf des Kaisers Befehl, das, damals

*) Jonas hatte ihm damals geschrieben, wenn der Kaiser ihre Sache untersuchen ließe, so hoffe man, Luther werde durch einen Herold nach Augsburg berufen werden.

noch allgemeiner als jetzt übliche Johannis=Feuer angezündet wurde, eine schlimme Vorbedeutung für abergläubische Gemüther unter den Protestanten, wenn sie dabey an das spanische Ketzer=Gericht dachten, das hartnäckige Ketzer mit dem Scheiterhaufen bestrafte, aber tröstlich und beruhigend, wenn sie vernahmen, daß die kostbare Krone, welche in der Mitte der flammenden Holzstöße hieng, nicht ein Spanier, sondern ein Weber aus Augsburg durch kühnen, glücklichen Sprung gewann.

Nach Mittag versammelten sich die Fürsten auf dem Rathhause, und die Protestanten hofften ihre Bekenntnißschrift vorlesen lassen zu dürfen. Aber siehe da! plötzlich erschien Kampegius, wurde mit viel Ceremonien empfangen, indem selbst der Kaiser ihm bis an die Treppe entgegen gieng, überreichte sein Kredenz=Schreiben an den Kaiser und die Reichsstände, und hielt dann eine Rede, welche gleich der Pimpinelli's vom Türken=Kriege und vom Glaubens=Zwiespalt handelte.

Was ihn zu reden veranlasse, begann der Kardinal, das sey jenes traurige Uebel, das immer weiter um sich greifend, so vieler Zwietracht und Feindschaft den Weg bahne und die Gemüther der Frommen mit Schmerz erfülle. Denn durch den Vorwitz böser Leute sey die christliche Religion dahin gebracht worden, daß sie beynahe noch niemals seit ihrem ersten Ursprung mehr gelitten habe, und Petri Schifflein, von den

Stürmen so mancher Sekten umhergetrieben, jämmerlich schwanke. Dieß aber rühre daher, daß man Christi Gebot, einander zu lieben und einträchtig zu seyn, so sehr vergessen habe, sich von neuerungssüchtigen, leichtsinnigen Menschen verführen lasse, und ihren albernen, eiteln Träumen Gehör gebe. Und doch hätten jene gottlosen Lehrmeinungen und abgeschmackten Sätze nicht nur die Kirche, sondern auch den Staat zerrüttet und blutige, verheerende Kriege erregt. Schon mehrere Päbste hätten sich vergebens bemüht, diese schweren Wunden zu heilen, auch Pabst Clemens sey, trotz dieser frühern schlechten Erfolge, entschlossen, es zu versuchen, und habe ihn, als seinen Legaten, damit beauftragt, in der Hoffnung, es würden Viele ihren Irrthum einsehen und in den Schooß der Kirche zurückkehren, und so die Eintracht wieder hergestellt werden, ohne deren Rückkehr für Staat und Kirche kein Heil möglich sey. Wenn man die Ketzer und Friedensstörer nicht strafe, würde die Christenheit in die größte Verwirrung gerathen, Göttliches und Menschliches würden auf's Schändlichste vermischt, die wildesten Barbaren ungehindert gegen die Christen wüthen können, und für die Menschlichkeit in diesen Ländern kein Platz mehr übrig bleiben. Jetzt sey es noch Zeit, den Schaden zu heilen, später aber nicht mehr. Dazu sollen sich die Fürsten nun mit dem Kaiser ver-

einigen, und eben dadurch zeigen, daß sie dessen große, nie genug zu lobende Verdienste um Kirche und Staat dankbar erkenneten, daß sie auf den allgemeinen Frieden und die heilige, römische Kirche, welche sie stets des Namens ihrer Söhne gewürdigt habe, fleißig Rücksicht nehmen, wogegen er dazu des Pabstes unermüdete, eifrige Hülfe verspreche.

Alsdann gieng der Redner auf die Türken über, schilderte ihre Wuth, die unaufhörliche weitere Ausbreitung ihrer Herrschaft, welche endlich der gesammten Christenheit den Untergang drohe, schalt die Thorheit und Trägheit der Deutschen, welche die schlimmsten Folgen haben werde, ermahnte die Fürsten, endlich einmal zu erwachen, sich aufzuraffen und einen kräftigen Entschluß zu fassen; dann werde der Sieg über die weichlichen unwissenden Barbaren ihnen nicht fehlen, da sie ja den gerechtesten, christlichsten Kampf kämpften. Gott selbst werde ihr Helfer seyn, kein christlicher Monarch ihnen seinen Beystand versagen, ihre vereinte Macht sey stark genug, es fehle ihnen weder an erfahrenen Feldherrn, noch an tüchtigen Kriegern, darum sollten sie die Uebel im Innern austilgen, und dann gegen den gemeinschaftlichen Feind von Außen kämpfen. Ihr habt, so schließt er, mit Euern Händen der Kirche und dem Staate so arge Wunden geschlagen, heilet sie nun auch wieder; Ihr habt durch Eure Uneinigkeit Beide erschüttert, befestiget sie

von Neuem durch Eintracht, dann wird man Euch klug, vorsichtig, eifrig und fleißig, wo nicht, thöricht, unvorsichtig, nachläßig und träge nennen. Gott, der Urheber aller guten Entschlüsse und Thaten, lenke und regiere Eure Gesinnungen so, daß, was Ihr auf diesem Reichstage zu handeln Euch vornehmet, und auszuführen beschließet, Alles zur Ehre seines Namens, zur Eintracht der Kirche, zum Frieden und zur Ruhe des gemeinen Wesens gereichen und gedeihen möge!

Vergleicht man diese Rede mit der von Pimpinelli, so erkennt man leicht den gleichen Zweck, nur daß Letzterer die Türkensache, Kampegius aber den Glaubens-Zwiespalt mehr heraushebt. Beide sprechen von den Ketzern nur im Allgemeinen, ohne irgend Jemand zu nennen, doch zieht Kampegius schärfer gegen sie los. Beide ermahnen zur Eintracht und zu kräftigerem Kampfe wider den Erbfeind christlichen Namens, dessen Furchtbarkeit Beyde herabzusetzen bemüht sind, dessen Grausamkeit Beide mit grellen Farben mahlen, dessen Plane Beide als höchst gefährlich schildern. Durch Reinheit und Zierlichkeit des Styls zeichnen sich ebenfalls beide Reden aus, doch möchte die von Pimpinelli im rednerischen Schmucke, die von Kampegius in der Kraft des Ausdrucks den Preis davon tragen; aber Eines muß in Beiden den Protestanten sehr aufgefallen seyn, daß nehmlich der, früher verheißenen Abstellung der Mißbräuche und Anstellung einer Kir-

chen=Versammlung auch nicht mit einem Worte Erwähnung gethan wurde.

Der Kurfürst von Mainz antwortete im Namen der Stände dem Legaten: Man habe seine gottselige und wohlgesetzte Rede aufmerksam gehört und wohl beherzigt, der Kaiser, wohl wissend, was seine Pflicht als oberster Vogt der Kirche sey, halte es für seine Schuldigkeit, Alles zu versuchen und zu thun, was zu Herstellung der Glaubens=Einigkeit beytragen könnte. Er glaube ebenfalls, es sey die höchste Noth, sich den Türken mit Nachdruck entgegen zu stellen, und dabey würden ihm die Stände getreulich beystehen und sich in allen Stücken so erweisen, daß ihre Entschlüsse und Thaten zuerst Gott, dann aber auch dem heiligen Vater zu Gefallen gereichen sollten.

Nachdem nun dieser Auftritt geendigt war, hofften die Protestanten, jetzt werde man sie anhören, und baten auch wirklich um Erlaubniß, ihr Glaubens=Bekenntniß vorlesen lassen zu dürfen. Allein nun hieß es, sie möchten sich noch eine Weile gedulden, der Kaiser wünsche zuvor den Gesandten von Oesterreich, Steiermark, Krain und Kärnthen Audienz zu ertheilen, und die Protestanten mußten wiederum warten.

Die Gesandten traten auf, und in ihrem Namen hielt Siegmund von Dietrichstein eine sehr zierliche, kraft= und affektvolle Rede, worin er die barbarische Wuth der Türken, und

das schreckliche Elend, das sie über die österreichischen Erblande gebracht hätten und noch täglich brächten, auf's Rührendste und Eindringlichste schilderte und flehentlich um Hülfe bat, zugleich eine Schrift überreichend, worin die Leiden Oesterreich's noch ausführlicher beschrieben waren. Der Kaiser übergab diese Schrift dem Kurfürsten von Mainz, dessen Sekretär sie nun der Versammlung vorlesen mußte, worauf dann die Gesandten den Bescheid bekamen: Die Fürsten hätten mit innigem Mitleiden die Beschreibung ihres Jammers vernommen, und wollten sich auf's Ernstlichste über die besten Mittel zu dessen Abhülfe berathschlagen.

Die Gesandten dankten, entfernten sich, und hatten kaum den Saal verlassen, als die protestantischen Fürsten sich erhoben, vor des Kaisers Thron traten und hier durch Brück erklären ließen: Zufolge des Reichstags-Ausschreibens und des Vortrags bey Eröffnung des Reichstags hätten sie, trotz der so kurzen Zeit, so viel in der Eile möglich gewesen sey, ihre Glaubens-Artikel in deutscher nnd lateinischer Sprache schriftlich verfaßt, und bäten nun um die Erlaubniß, sie vorlesen lassen zu dürfen, hernach wollten sie dem Kaiser dieselbigen einhändigen, in der Hoffnung, auch die übrigen Stände würden das Nehmliche thun.

Nach kurzer Berathung erhielten sie durch den Pfalzgrafen Friedrich die Antwort: Der

Kaiser sey zwar geneigt, ihr Glaubens-Bekenntniß, wie sie es nennten, anzuhören, weil es aber schon später Abend sey und unnöthiger Weise aufhalten würde, da sie es ja schriftlich abgefaßt hätten, so sollten sie es ihm nur zustellen, dann wolle er es der Nothdurft nach erwägen und bedenken.

Dieß also war der Grund, warum man gerade in dieser Sitzung den päbstlichen Legaten und die österreichischen Abgeordneten angehört hatte, man wollte die öffentliche Vorlesung des Glaubens-Bekenntnisses der Protestanten verhindern. Der Auszug daraus, welchen Melanchthon dem Valdez übergeben hatte, welcher den päbstlichen Abgeordneten mitgetheilt worden, und von diesen, vielleicht auch von mehreren Gottesgelehrten begutachtet worden war, ließ schließen, daß es Mancherley enthalten werde, was man eben nicht so öffentlich, vor aller Welt wollte vorlesen lassen, und da nun der Kaiser seinen frühern Befehl nicht geradezu widerrufen mochte, so verfiel man auf dieses Auskunfts-Mittel, die Protestanten sollten ihre Schrift bloß übergeben, und dann konnte man davon bekannt werden lassen, was und wie viel man wollte.

Diese aber merkten die Absicht ihrer Gegner, und antworteten daher: Sie wollten den Kaiser gar nicht mit unnothdürftigen Dingen beladen, allein sie seyen von Mißgünstigen, ihres Glaubens wegen, wie sie gewiß erfahren hätten, bey'm Kai-

ser sowohl als auch sonst in und außerhalb des Reichs verläumdet worden, als ließen sie Glaubens-Artikel, welche Gott und seinem heiligen Evangelium zuwider seyen, in ihren Landen predigen, und deßwegen fordere es ihre hohe Nothdurft, daß ihr Glaubens-Bekenntniß, zu Erweisung der Falschheit jener Beschuldigungen, öffentlich vorgelesen werde.

Als man ihnen hierauf die vorige Antwort gab, wiederholten auch sie ihre eben gegebenen Gründe, und baten noch dringender, man möchte sie doch hören, denn es seyen ja Sachen, welche ihre Seelen und ihren Eid belangten, beyfügend: Wenn sie die Gewährung ihrer Bitte nicht erlangen würden, so müßten sie es dem ewigen Gott befehlen, wollten aber zu ihrer Ehre, Nothdurft, zu christlichem Glimpf und Gott zu Lob das Ihrige darin gethan haben, denn sie könnten dem Kaiser kein Maaß vorschreiben.

Jetzt endlich, da man die Beharrlichkeit der Protestanten sah, ließ der Kaiser ihnen erklären, er wolle am nächsten Tage die Vorlesung ihres Glaubens-Bekenntnisses anhören, bis dahin aber sollten sie ihm dasselbe in den Händen lassen.

Die Protestanten hatten aber zu gute Gründe, auch dieß Begehren abzuschlagen, sie schützten also etliche Verbesserungen und Schreibfehler in ihrem Glaubens-Bekenntnisse als Weigerungs-Grund vor, und so brachten sie es wirklich auch dahin, daß der Kaiser von seinem Begehren ab-

stand, und sie bloß auf den nächsten Tag zur Vorlesung ihres Glaubens-Bekenntnisses beschied. Dafür bedankten sich die Protestanten unterthänig und die Sitzung hatte ein Ende.*)

Samstags den 25. Jun. um drey Uhr Nachmittags erschienen die Fürsten, welche das Glaubens-Bekenntniß unterschrieben hatten, nebst den Gesandten von Nürnberg und Reutlingen im kaiserlichen Palaste (in der Pfalz). Denn hier, in einem großen, zum Privat-Gottesdienst für den Kaiser bestimmten Saale, nicht aber im gewöhnlichen Sitzungs-Zimmer, sollte die Bekenntniß-Schrift der Protestanten verlesen werden, damit ja nicht zu viel Zuhörer dabey gegenwärtig seyn könnten. Doch enthielt das Gemach Raum genug für 200 Personen, und es erschienen neben dem Kaiser und seinem Bruder alle anwesenden Fürsten und Abgeordneten der Stände. Die beiden sächsischen Kanzler, Brück und Bayer, traten vor den kaiserlichen Thron, jener hielt das lateinische, dieser das deutsche Exemplar des Glaubens-Bekenntnisses in der Hand; Karl wollte zuerst

*) Justus Jonas sagt in einem Briefe an Luther: „Der Landgraf drang vornehmlich auf öffentliches Vorlesen, der König Ferdinand aber hatte während der Sitzung bald dieß bald jenes, was er auf die Bahn brachte, den Andern in die Ohren bließ, und ruhte nicht, bis er die Vorlesung an diesem Tage gehindert hatte.“ Der Kurfürst von Sachsen selbst schrieb Luthern ebenfalls, der König und die Gegenparthey hätten sich gegen das öffentliche Vorlesen heftig gewehrt.

jenes vorlesen lassen, als aber der Kurfürst von Sachsen ihn erinnerte, sie seyen auf deutschem Grund und Boden, daher hoffe er, der Kaiser werde die Vorlesung des deutschen Exemplars erlauben, wurde dieses sogleich gestattet, und nun las Bayer dieses mit so lauter und deutlicher Stimme vor, daß man ihn selbst im Hofe unten verstehen konnte, wohin auf Befehl des Kaisers alle im Saale Anwesenden außer den Fürsten, ihren Räthen und den Abgeordneten der übrigen Stände sich hatten begeben müssen.

Die Vorlesung dauerte zwey Stunden, die Versammlung hörte aber mit der größten Aufmerksamkeit zu; als man an die Stelle kam, wo es heißt, daß bey Einführung des Cölibats die Priester im Erzbisthum Mainz eine Empörung erregten, fragte König Ferdinand den Kurfürsten Albrecht, der neben ihm saß, ob dieß wahr sey? und dieser bekräftigte es auch. Nur einige wenige von den zuhörenden Fürsten ließen Zeichen von Ungeduld und Unwillen merken. Nach geendigter Vorlesung ertheilte der Kaiser den Protestanten durch den Pfalzgrafen Friedrich folgende Antwort: Er habe die Schrift, ihrer Prediger Lehre und Haltung und ihrer Aller Glaubens-Bekenntniß betreffend, angehört und gnädiglich vernommen, weil aber dieß ein trefflicher, wichtiger und merklicher, großer Handel, und deßhalb wohl zu bedenken sey, so wolle er denselben in Bedacht nehmen, mit allem

Fleiß erwägen und berathschlagen, und wenn er sich darin etwas entschlossen hätte, es ihnen wiederum ansagen und sich mit Antwort dermaßen vernehmen lassen, daß sie daraus seine Liebe, sein gnädiges, christliches und wohlmeinendes Gemüth verspüren sollten.

Die Protestanten dankten hierauf ihm sowohl als den übrigen Anwesenden für ihr gnädiges, gutwilliges Anhören der Vorlesung, und erboten sich, besonders gegen den Kaiser, solches ungespart ihres Leibs und Guts zu verdienen. Ferner baten sie den Letztern, die Schrift, da hieran ihrer Seelen Wohlfahrt und Seligkeit hange, gnädig und fleißig zu erwägen, und als ein gnädiger christlicher Kaiser sich gegen sie zu erweisen. —

Hierauf wollte Brück beyde Exemplare dem kaiserlichen Sekretär Alexander Schweiß übergeben, aber Karl langte selbst darnach, behielt das lateinische Exemplar für sich und gab das deutsche dem Kurfürsten von Mainz; dann stieg er vom Thron, und nun wurden die Protestanten, mit der Erinnerung, ihre Bekenntnißschrift nicht ohne des Kaisers Wissen und Wollen drucken zu lassen, was sie auch versprachen, entlassen.

4.

Die Eindrücke und Folgen der Vorlesung des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses.

So endigte dieser ewig denkwürdige Auftritt, wo die Anhänger der neuen Lehre vor einer erlauchten Versammlung öffentlich das Bekenntniß ihres Glaubens ablegten, eines der allergrößten Werke, welche je auf Erden geschahen, wie Spalatin sagt, eine Begebenheit, welche die Herzen vieler Protestanten mit neuer, freudiger Zuversicht erfüllte, ihren Glauben stärkte und ihren standhaften Muth frisch belebte. Luther selbst sah die Sache als einen Triumph des Evangeliums an, und zwar als einen um so herrlicheren, je größer die Schwierigkeiten waren, welche man zu überwinden hatte, um zur Vorlesung zu gelangen. Wie freut es mich, schrieb er an einen seiner Freunde, bis zu dieser Stunde gelebt zu haben, in welcher Christus vor einer so großen Versammlung öffentlich verkündet und das Wort erfüllt wurde: Ich redete von deinen Zeugnissen vor den Königen; auch das, was folgt: und ich wurde nicht verwirrt, wird erfüllt werden.

Gewiß ist es auch, daß die Protestanten durch diese öffentliche Verlesung ihres Glaubensbekenntnisses nicht wenig gewannen. Denn eine Menge gehässiger Beschuldigungen, welche man ihnen und ihrer Lehre machte, verschwanden nun in Nichts, und die oft so groben Lügen ihrer Gegner wurden offenbar. Jetzt konnte kein fanatischer Priester mehr sie dem Kaiser oder andern Fürsten als „Mameluken" schildern, welche weder an Gott, noch an dessen heiliges Wort glaubten, jetzt konnte keiner mehr es versuchen, sie durch den Vorwurf der schwersten Ketzereyen verhaßt zu machen. Sie hatten sich ja auf die heilige Schrift und auf die Lehre der ältesten Väter berufen, in manchem wichtigen Glaubens-Artikel ihre Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre gezeigt, und unter den Mißbräuchen, welche sie angriffen, waren mehrere, über welche aufgeklärte und fromme Katholiken schon längst auch klagten. Jetzt stand ihr Lehrsystem ganz anders da als in den dunkeln, mangelhaften und oft hämisch verdrehten Berichten Ecks, Fabers und anderer katholischen Gottesgelehrten, und die Gegenparthey selbst sorgte dafür, daß dasselbe recht weit verbreitet und bekannt wurde, denn der Kaiser sandte das augsburgische Glaubensbekenntniß nicht nur an mehrere auswärtigen Hochschulen zur Begutachtung, sondern er ließ es auch in die spanische und italienische

Sprache übertragen, und die, zu Augsburg anwesenden, Gesandten fremder Fürsten schickten es nach Hause an ihre Herrn. Luther war hierüber nicht wenig erfreut: So mächtig ist die Wirksamkeit des göttlichen Werks, schreibt er, daß es desto mehr blüht und wächst, je ärger es verfolgt wird. Man betrachte nur den Augsburger Reichstag, welcher wahrlich die letzte Posaune vor dem jüngsten Tage ist. O wie mußten wir bitten, daß Christus vor den Päbstlern im Himmel bleibe, endlich aber kam unsre Lehre durch unser Glaubensbekenntniß so sehr an's Licht, daß sie sogar auf des Kaisers eigenen Befehl an alle Könige geschickt wurde. Da waren an den Höfen viele Männer von ausgezeichnetem Geiste, die fiengen diese Lehre wie ein Zunder, und breiteten sie nachher weiter aus.

Doch nicht nur im engeren Kreis der Höfe und der Gelehrten blieb die Schrift, bald genug kam sie auch unter das Volk. Denn mochte der Kaiser den Ständen, welche sie übergeben hatten, deren öffentliche Bekanntmachung auch verbieten, sie wurde, ehe ein Vierteljahr vergieng, ohne deren Zuthun gedruckt. Dieß aber gieng ganz natürlich zu, da sie abschriftlich den Abgeordneten mehreren andern evangelischen Stände mitgetheilt, und von diesen nach Hause gesendet wurde. Sie mußten dabey freylich das Versprechen geben, dieselbe geheim zu halten und nicht weiter abzuschreiben, noch viel weniger

aber drucken zu lassen (†), doch wer konnte auch erwarten, daß in diesem Falle ein solches Versprechen so gar gewissenhaft gehalten werden würde? Es theilten ja sogar mehrere Stände die, unter solchen Bedingungen erhaltene, Abschrift ihren Gottesgelehrten zur Begutachtung mit, und die Begierde des Publikums darnach war zu groß, als daß nicht Jemand es gewagt hätte, sie heimlich drucken zu lassen.*)

Weil aber diese ersten Abdrücke, welche in lateinischer Sprache sowohl als in der hoch- und niederdeutschen Mundart herauskamen, gar fehlerhaft waren und an manchen Stellen sogar absichtlich verfälscht schienen, so glaubten die protestantischen Fürsten, unvermögend, sie zu unterdrücken, nicht gegen ihr gegebenes Versprechen zu handeln, wenn sie, um neuen Verläumdungen zu entgehen, die Bekenntnißschrift in beyden Sprachen durch Melanchthon ebenfalls herausgeben ließen.**)

---

*) Solche Ausgaben kamen noch während des Reichstags an verschiedenen Orten mehrere heraus.

**) Schon am 17. September sandten die Ulmer Abgeordneten ein gedrucktes Exemplar der A. K. nach Hause. — Der Titel der ersten Melanchthon'schen Ausgabe ist: Confessio Fidei exhibita invictiss. Imp. Carolo V. Caesari Augusto in comitiis Augustae. Anno MDXXX. Addita est Apologia confessionis. Beyde deutsch und lateinisch. Psalm 119. Et loquebar de testimoniis tuis in conspectu Regum et non confundebar. Wittenbergae 1530.

Schon diese weite Verbreitung der Schrift war für die Protestanten ein wichtiger Vortheil, allein sie erlangten noch mehr durch ihre Vorlesung, ein großer Theil der Zuhörer, wie Cochläus schreibt, ließ sich durch den starken Schein von Frömmigkeit, womit Melanchthon sie übertüncht hatte, so sehr einnehmen, daß sie urtheilten, der Kaiser habe Luthers Lehre zu Worms nicht besonders gerecht verdammt. Selbst auf mehrere unter den katholischen Fürsten machte sie einen günstigen Eindruck. Der Bischof von Augsburg*) erklärte unumwunden: Was hier abgelesen wurde, ist pure, lautere Wahrheit, wir können es nicht läugnen! Der Herzog Wilhelm von Bayern sprach: „So hat man mir vorher nicht von dieser Sache und Lehre gesagt"; gegen Eck aber soll er geäußert haben: „Ihr habt mich wohl vertröstet, daß diese Lehre zu widerlegen sey!" — „Ja," — antwortete der gewaltige Streiter, — „mit den Kirchenvätern getraut' ich mir's, nicht aber mit der

*) Ueberhaupt zeigte sich Stadion, obwohl er die neue Lehre früher auch verfolgt hatte, jetzt sehr mild gegen sie: „Seht zu," — sprach er zu denen, welche auf gewaltsame Unterdrückung derselben drangen, — „auf welcher Seite unsere Bauern steh'n;" zu Faber aber sagte er gar: „Ihr Buben, ihr achtet's nicht, wenn wir im Blut sollten ertrinken, wollt ihr nicht sehen, wo unsere Bauern werden hinfallen, wenn es zu Streichen kommt." S. Georgii Uffenheimische Nebenstunden Band I. S. 707 u. 714.

Schrift!" und unwillig drehte der Herzog ihm den Rücken. Ein anderer Fürst sagte hierauf: „Unsre Gelehrten vertheidigen uns fein, sie bekennen selbst, daß unser Ding in der Schrift nicht gegründet sey."

Selbst Matthäus Lang ließ sich vernehmen: „Ich wünschte auch, daß die Messe eine bessere Gestalt bekäme, daß man in Speisen und andern Ceremonieen mehr Freiheit gestattete, aber daß ein einziger, geringer Mönch uns reformiren will, das ist mir unerträglich," und Kampegius sprach: „Ich möchte solche Lehre wohl dulden, aber dieß Beyspiel könnte bewirken, daß andere Völker auch das Gleiche verlangten, und dieß wäre unleidlich." Diese und ähnliche Reden anderer, sehr erbitterter Gegner der Lutheraner zeigten deutlich, was für Gründe sie von der Annahme der Wahrheit abhielten, Stolz war es, daß eine solche Verbesserung der Kirche und der Glaubenslehre aus einem so kleinen Winkel hervorgehen sollte; Verachtung und Haß gegen deren Urheber, und Feindschaft gegen ihre Bekenner, Ehrgeiz und Eigennutz trieben sie, dieselbe zu verwerfen, und vor diesen Leidenschaften mußte auch hier, wie häufig, die Stimme der Wahrheit verstummen; dagegen ertönte von Neuem das wilde, fanatische Geschrey derer, welche Unterdrückung der Ketzer begehrten, worüber auch mancher Furchsame seinen Beyfall zurück-

hielt, der sich dann nur in vertrauten Gesprächen oder etwa einmal in einer lustigen Mummerey äußerte*).

Am ärgsten schrieen die Gottesgelehrten und Geistlichen, von denen täglich mehr herbeyströmten, die Einen aus verjährtem Haß gegen die Evangelischen, die Andern aus fanatischem Eifer, und die päbstlichen Gesandten unterließen nicht, durch Geschenke und durch Aussichten auf Pfründen und Ehrenstellen ihr Ungestüm zu beleben und zu erhalten. Dadurch gewannen sie den Vortheil, nicht selbst öffentlich wider die Protestanten auftreten zu müssen, und konnten den Schein einer trügerischen Mäßigung erhal-

*) May im „Leben Reuchlins" S. 547. erzählt: Einst ward vor Karl und seinem Bruder folgendes Schauspiel aufgeführt: Ein Vermummter erschien, als Doktor gekleidet, ein Blatt auf dem Rücken, worauf Reuchlin stand, und mit einem Bündel gerader und krummer Holz-Scheiter, die er in den Saal warf und verschwand. Ihm folgte ein Zweyter, als Geistlicher gekleidet, Erasmus Namen auf dem Rücken, der sich vergebens bemühte, die Scheiter in Ordnung zu bringen. Nach ihm kam ein Dritter im Mönchs-Gewande, Luther genannt, der die krummen Scheiter anzündete und alsdann wieder fortgieng. Ein Vierter, als Kaiser gekleidet, suchte mit seinem Schwerdte die Flamme zu löschen, und wurde wüthend, da sie statt dessen immer mehr wuchsen. Kaum war er fort, so erschien Pabst Leo, erschrack über das Feuer, lief zu zwey nahe stehenden Urnen mit Oel und Wasser, ergriff in der Bestürzung die erstere und machte dadurch das Feuer noch heftiger; dann aber gieng er eiligst fort, denn der Kaiser fieng an die Sache zu merken, er gebot, die Spieler zu verhaften, doch diese waren schon fort. —

ten, welche den Kampegius sogar zu der Aeusserung veranlaßte, er könne nicht mithelfen, den Frieden in der Kirche zu schließen, weil des Pabstes Gewalt den Evangelischen verdächtig sey, der Kaiser und die Fürsten sollten daher die Sache ausmachen.

Diese wurden ja aber genugsam von den Gelehrten und Geistlichen bestürmt, welche täglich mit ihrem Geschrey ihnen in den Ohren lagen, das kostbarste Kleinod der Kirche sey in Gefahr, diese selbst in ihren Grundfesten erschüttert und angegriffen; man könnte wohl nachgeben, wenn es nur um etlich Ceremonien und äußerliche Dinge zu thun wäre, aber es handle sich um die Grundlehren des Glaubens; überhaupt aber sey es unnöthig, eine Lehre wieder in Berathung und Untersuchung zu ziehen, welche schon zu Worms verdammt worden wäre. Auch wurden öffentlich Verse angeschlagen folgenden Inhalts:

Willst du, o Kaiser, haben Glück,
Zu Grab all' Lutheraner schick',
Mit Rad, Wasser, Feuer und Schwerdt.

Qua ratione queat Germania salva manere,
Suscipe consilium, Lector amice, meum.
Utere jure tuo, Caesar, servosque Lutheri
Ense, rota, ponto, funibus, igne neca. *)

*) Siehe Michael Saxe Chronicon Pars 4. appendix p. 460.

Ja man soll dem Kaiser gerathen haben, die protestantischen Fürsten unter irgend einem Vorwande zu sich zu berufen und dann enthaupten zu lassen. *)

Aber dieser ließ sich weder durch solche Vorschläge, noch durch das wilde Geschrey der Fanatiker von seinem Plane abbringen, in welchem es lag, die Protestanten nicht ohne den möglichsten Schein des Rechts zu verurtheilen. Dahin aber war es bey weitem noch nicht gekommen, ja es hätte früher noch eher geschehen können als jetzt, wo die Vorlesung des evangelischen Glaubens-Bekenntnisses einen Eindruck gemacht hatte, der Karls Scharfblick gewiß nicht entgangen war. Denn wie leicht konnten da die Protestanten den Glauben verbreiten, man habe ihre Schrift nur deßwegen nicht widerlegt, sondern sie ohne weiteres verdammt, weil man die Unmöglichkeit erkannt hätte, gegen die in ihr enthaltenen, unwiderleglichen Wahrheiten auch nur etwas Scheinbares vorzubringen, und wie sehr mußte der Kaiser fürchten, dieser Glauben möchte selbst unter den Katholiken Eingang finden, und sein Endurtheil über die Protestanten für ungerecht gehalten werden.

Daneben hatte er auch auf die Stimmung eines großen Theils der katholischen Fürsten

*) S. Myconius Historia Reformationis ed. E. S. Cyprian p. 93.

Rücksicht zu nehmen. Denn von diesen theilten nur wenige den wilden Eifer eines Kurfürsten von Brandenburg oder eines Herzogs von Sachsen, nur wenige sprachen wie der Graf Felix von Werdenberg: „Wenn es zum Kriege gegen die Lutheraner kommt, so will ich umsonst dienen und Leib und Blut daran setzen, um ihre Lehre auszurotten!" Wofür dann aber auch die Protestanten seinen ganz kurz hierauf jählings erfolgten Tod für ein Gottesgericht hielten. Vielmehr dachten weit mehrere wie jener Fürst, der, auf die Aeußerung eines seiner Standesgenossen, die Protestanten haben eine mit Tinte geschriebene Schrift übergeben, an des Kaisers Stelle würd' ich ihnen mit rother Farbe antworten! entgegnete: da mag sich der Kaiser nur hüten, daß ihm die Tropfen nicht selbst in's Gesicht spritzen. Sie trugen Bedenken, ein Feuer anfachen zu helfen, das zu löschen alsdann vielleicht nimmer in ihrer Gewalt stünde, und sie sahen wohl ein, daß der Erfolg des Kampfes sich noch nicht so gewiß voraussehen lasse, da der Kaiser einen Theil seiner Macht gegen die Türken brauchte, fremde Hülfe ungewiß, die Streitkräfte der Protestanten aber nicht zu verachten waren, besonders wenn diese ihre theologischen Streitigkeiten der Sorge für ihre Erhaltung aufopferten, und sich mit den Zwingli'schen verbanden. Einer und der Andere mochte auch des Kaisers ehrgeizigen Ab-

fichten nicht trauen, und darin einen neuen Grund finden, gegen einen Krieg wider die Protestanten zu stimmen.

Daß aber diese Ansicht die der Mehrzahl sey, zeigte sich dem Kaiser deutlich, als er am 26. Junius die katholischen Stände zusammenberief, um sich mit ihnen zu berathen, was nun in Rücksicht auf das evangelische Glaubensbekenntniß zu thun sey. Denn wenn auch etliche zur Gewalt und zur Vollziehung des Wormser Edikts riethen, so fiel doch das endliche Bedenken dahin aus: „Weil dieser Handel den christlichen Glauben, Seele, Ehre, Leib und Gut betreffe, an sich selbst wichtig und groß, auch jene Schrift lang wäre, und also die Sache tapfern und zeitlichen Rathschlag wohl bedürfe, so sey ihre Meinung, der Kaiser befehle etlich hochgelehrten, verständigen, redlichen schiedlichen und nicht hässigen Personen, die Schrift nach der Nothdurft zu berathschlagen und zu erwägen. Was diese dann finden würden, dem Evangelium, Gottes Wort und der heiligen christlichen Kirche gleichförmig und gemäß, das sollten sie beybehalten; was aber denselben zuwider wäre, mit wahrem Grund des Evangeliums, der heiligen Schrift und Lehre widerlegen und in rechten christlichen Verstand bringen. Daneben sehen sie es für gut an, daß die Schrift auch den päbstlichen Abgeordneten zur Begutachtung vorgelegt und mit ihnen darüber Raths ge=

Rücksicht zu nehmen. Denn von diesen theilten nur wenige den wilden Eifer eines Kurfürsten von Brandenburg oder eines Herzogs von Sachsen, nur wenige sprachen wie der Graf Felix von Fürstenberg: „Wenn es zum Kriege gegen die Lutheraner kommt, so will ich umsonst [illegible] Leib und Blut daran setzen, um [illegible] auszurotten!“ Wofür dann aber [illegible] seinen ganz kurz hierauf [illegible] für ein Gottesgericht hielten. [illegible] weit mehrere wie jener [illegible] auf die Aeußerung eines seiner [illegible] die Protestanten haben [illegible] Schrift über [illegible] ich ihnen [illegible]

[illegible]

[illegible]ichten nicht trauen, und der ganzen Sache einer finden, gegen einen [illegible] überlassen werde, sie aber ten zu stimmen. [illegible] dem Wormser Edikt gänzlich [illegible] Daß aber [illegible] einräumen müßten.

zeigte sich dem [illegible] die Fürsten noch, der Kaiser 26. Junius die [illegible] den katholischen Gottesgelehr- berief, [illegible] Schrift öffentlich vorlesen nun [illegible] zu deren Annahme ermah- bekenntniß [illegible] aber nichts frommen würde, ei- che zu [illegible] Beylegung des Glaubensstreits ser [illegible] stellung der Einigkeit ernennen.

[illegible] versprach der Kaiser und erklärte [illegible] jene Schrift sollte, wenn sie vol- [illegible] päbstlichen Abgeordneten und den [illegible] Ständen vorgelesen und zur Prüfung [illegible] werden, ehe sie vor die ganze Reichs- [illegible] gebracht würde.

[illegible] ergieng nun der Befehl an die, zu [illegible] Geschäfte bestimmten, katholischen Got- [illegible] ten, sie sollten alsbald die Prüfung und

---

[illegible] Religionssachen den Kaiser Richter seyn lassen [illegible]! Dieser antwortete: „Wenn der Kaiser sol- [illegible] Absichten habe, hätte er den Reichstag unterlas- [illegible] und in Spanien bleiben können, annehmen dürfe man es nicht, denn man dürfe den Kaiser nicht über Gott setzen, außer wenn er verspreche, nicht wider Gottes Wort zu richten; wenn die Gegner dieß so auslegen wollten, als verachte man den Kaiser, so soll man ihnen mit den Worten der Schrift antworten (Psalm 118, 9.): „Es ist gut auf den Herrn trauen und nicht auf Fürsten.“

pflegt werde. Den protestantischen Fürsten aber möchte man erklären, wenn sie noch etwas weiteres vorzulegen hätten, so sollten sie es gleich Anfangs thun, damit man auch darüber sich bedenken könne (d. 27. Jun.).

Der Kaiser berieth sich über diesen Vorschlag mit seinem Bruder und seinen Räthen, und gab darauf den Ständen zur Antwort (den 7. Julius): Er lasse sich ihr Bedenken gefallen, und werde dafür sorgen, daß gelehrte, weise und verständige Personen jene Schrift wohl erwägen, damit man den Protestanten durch gute Wege anzeige, worin sie fehlen, und sie ermahne, auf den rechten Pfad zurückzukehren, auch ihnen die Falschheit ihrer Ansichten mit guten Gründen mäßig und sittiglich, wie die Sache es erfordre, darthue, und Alles mit evangelischen und aus christlicher und der Nächsten-Liebe herfließenden Protestationen und Ermahnungen bewähre, Ernst und Schärfe aber mit solcher Mäßigung einmische, daß die Gegenparthey dadurch gewonnen, nicht aber noch verstockter gemacht würde. Er habe dabey noch weiter beschlossen, daß die Protestanten ihn über den Inhalt ihrer Schrift als Richter anerkennen sollten*), wenn aber dieß von ihnen abgelehnt

würde,

*) Als der Kurfürst von Sachsen dieß erfuhr, verlangte er ein Bedenken von Luther, ob und wie fern man

würde, die Entscheidung der ganzen Sache einer Kirchen-Versammlung überlassen werde, sie aber indeß zum wenigsten dem Wormser Edikt gänzlich und wirklich nachkommen müßten.

Hierauf baten die Fürsten noch, der Kaiser möchte die, von den katholischen Gottesgelehrten zu verfassende, Schrift öffentlich vorlesen lassen, die Lutheraner zu deren Annahme ermahnen, wenn dieß aber nichts frommen würde, einen Ausschuß zur Beylegung des Glaubensstreits und Wiederherstellung der Einigkeit ernennen.

Auch das versprach der Kaiser und erklärte noch überdieß, jene Schrift sollte, wenn sie vollendet sey, den päbstlichen Abgeordneten und den katholischen Ständen vorgelesen und zur Prüfung dargelegt werden, ehe sie vor die ganze Reichs-Versammlung gebracht würde.

Hierauf ergieng nun der Befehl an die, zu diesem Geschäfte bestimmten, katholischen Gottesgelehrten, sie sollten alsbald die Prüfung und

---

in Religionssachen den Kaiser Richter seyn lassen könne! Dieser antwortete: „Wenn der Kaiser solche Absichten habe, hätte er den Reichstag unterlassen und in Spanien bleiben können, annehmen dürfe man es nicht, denn man dürfe den Kaiser nicht über Gott setzen, außer wenn er verspreche, nicht wider Gottes Wort zu richten; wenn die Gegner dieß so auslegen wollten, als verachte man den Kaiser, so soll man ihnen mit den Worten der Schrift antworten (Psalm 118, 9.): „Es ist gut auf den Herrn trauen und nicht auf Fürsten.“

Widerlegung des protestantischen Glaubens-Bekenntnisses beginnen, und so schnell als möglich vollenden. Die Lutheraner aber wurden am 9. Julius aufs Rathhaus beschieden und dort vom Pfalz-Grafen Friedrich im Namen des Kaisers ihnen die Frage vorgelegt: Ob sie noch mehrere Glaubens-Artikel zu übergeben gedächten, oder es bey den bereits übergebenen bewenden lassen wollten?

Diese Frage erschien den Protestanten als eine listig angelegte Falle, in der man sie zu fangen gedachte. Denn wenn sie wirklich noch mehrere Artikel anzeigten, so konnte man sie fragen, warum habt ihr denn diese in eurer Bekenntnißschrift ausgelassen? Thaten sie dieß aber nicht, so war es leicht, ihnen aus den Schriften ihrer Gottesgelehrten mehrere Lehrsätze der katholischen Kirche anzuführen, welche sie früher ebenfalls bestritten hatten, und aus deren Auslassung in ihrer Bekenntnißschrift ließ sich dann der Schluß ziehen: sie hätten dieselben wiederum als richtig anerkannt, und ihren Irrthum, in dieser Hinsicht wenigstens, stillschweigend anerkannt.

Sie baten sich deßwegen zu deren Beantwortung Bedenkzeit aus, und gaben nach reiflicher Berathung mit ihren Gottesgelehrten zur Antwort: Ob es gleich offenkundig sey, daß in der Kirche sich viele und große Mißbräuche finden, so hätten sie dieselben in ihrer Schrift doch nicht alle angegeben, sondern nur darin ihr Bekennt-

niß gethan, in welchem ungefähr alle die Lehre, die dem Heil der Seelen förderlich sey, enthalten wäre, damit desto mehr über diese Sache in Liebe gehandelt, und die vornehmsten Stücke, worin man eine Aenderung vorgenommen hätte, nebst den Gründen dafür desto klarer eingesehen und erkannt würden. Jedoch wollten sie damit alle ungewisse und unrechte Lehre und Mißbräuche, welche aus dem Inhalte ihrer Schrift sich herleiten ließen, ebenfalls verworfen haben, und behalten sich vor, dieselben, wenn sie zur Sprache kämen, auch noch zu widerlegen (den 10. Julius). Dieser Antwort aber war, wie erzählt wird, ein Aufsatz mit der Ueberschrift Punctatio beygelegt, welcher die Mißbräuche der katholischen Kirche sehr stark schilderte, und zuletzt Vorschläge zu deren Abstellung enthielt, worin den Päbstlern ebenfalls manche starke Wahrheit gesagt wurde *).

Mit dieser Antwort, welche deutlich zeigte, daß die Protestanten die Absicht ihrer Gegner wohl durchschaut hatten, begnügte sich der Kaiser, auf das Gutachten der katholischen Stände,

*) Melanchthon ist nach Cölestin (Th. II. S. 222. ff.) dessen Verfasser, was mir nach seiner damaligen Stimmung kaum glaublich scheint, eher könnte es Agrikola seyn; eben so scheint es mir noch sehr zweifelhaft, ob dieser Aufsatz überhaupt der Antwort der Protestanten beygelegt wurde; darum habe ich ihn auch nur kurz berührt, er steht aber bey Cölestin a. a. O.

suchte aber, um die Evangelischen zu schrecken und dadurch vielleicht nachgiebiger zu machen, sie seine Ungnade auf andere Art fühlen zu lassen.

Der Kurfürst von Sachsen hielt von Neuem um seine, unter mancherley Vorwänden bisher hinausgeschobene, Belehnung an, welche um so weniger Schwierigkeiten haben konnte, da er ja schon 1521. mit seinem verstorbenen Bruder Friederich zum Voraus belehnt worden war, und da der Kaiser noch zu Innsbruck ihm dieselbe zugesagt hatte; zugleich bat er, ihm die Errichtung eines Jahrmarkts in Gotha zu gestatten, und die Verlobung seines Sohnes Johann Friederich mit der Prinzessin von Jülich zu bestätigen.

Darauf aber bekam er zur Antwort: da der Kurfürst vom wahren Glauben abgefallen sey, auch sich, wie man den Kaiser berichte, in ein Bündniß mit den Schweizern eingelassen habe, und dem Wormser Edikt sich ungehorsam erweise, so könne man seiner Bitte nicht willfahren, außer wenn er unter den Gehorsam der römischen Kirche zurückkehre.

Doch der Kurfürst ließ sich hiedurch nicht schrecken, sondern erinnerte in seiner Vorstellung hierauf (den 21. Julius) den Kaiser mit bescheidenem Freymuth an die vorläufige Belehnung und an sein späteres Versprechen, wies die Beschuldigung wegen eines Bündnisses mit den Schweizern bestimmt ab, und erklärte, er sey

ganz willig und bereit dem Reichstags-Ausschreiben Folge zu leisten, seinen und seiner Genossen Glauben einer Prüfung zu unterwerfen, und sich, so viel es ihm möglich sey, mit andern Ständen hierin zu vergleichen. Er wiederholte das Begehren einer Kirchen-Versammlung, und die Versicherung, jedem Irrthum, dessen man ihn durch die heilige Schrift überweisen würde, sogleich zu entsagen. Sonst aber vermöchten er und seine Genossen, so bereit sie seyen, Leib, Gut und Blut dem Kaiser aufzuopfern, von ihrem Glauben nicht zu weichen, weil man in solchen Dingen Gott mehr gehorchen müße als den Menschen *).

Der Kaiser versuchte nun nicht weiter, den Kurfürsten auf diesem Wege zur Nachgiebigkeit zu bewegen, erfüllte aber auch dessen Begehren nicht, und bis zu seinem Tode entbehrte Johann von Sachsen der kaiserlichen Belehnung, weil er standhaft bey der evangelischen Lehre beharrte. Seine Glaubensgenossen aber mißkannten auch diese Standhaftigkeit nicht, er erhielt darüber viel Lobsprüche, namentlich ein sehr herzliches Trostschreiben von der Stadt Magdeburg (den 29. Julius).

---

*) Spalatin sagt: diese „christliche ehrliche Schrift" sey in Latein, Französisch und Teutsch überantwortet worden. „Mag wohl ein christlich, herrlich, frey Bekenntniß des Glaubens und christlicher Lehre heißen, denn Sein Kurfürstlich Gnaden halten Gottlob wohl und fest an Gottes Wort."

Dem Landgrafen Philipp von Hessen gieng der Kaiser auf eine andere Art zu Leibe. Er ließ ihn zu sich kommen und ihm vorhalten, daß er freventlich gegen das Wormser Edikt handle, die Irrlehre der Sakramentirer angenommen, während des Kaisers Abwesenheit allerley Unruhen angefangen, Bündnisse gegen diesen und das Reich geschlossen, und ihm durch den Syndikus Kaden ein Büchlein zugesendet habe, worin die kaiserliche Hoheit angegriffen würde.

Der Landgraf antwortete hierauf: als das Wormser Edikt ausgegangen, sey er noch ganz jung gewesen, und nicht bloß er, sondern die meisten Stände hätten dasselbe nicht gehalten, was jedoch nicht zur Verachtung des Kaisers geschehen wäre. Vom Abendmahl glaube er, wer dasselbe recht empfange und den Glauben habe, der empfange dadurch den Leib und das Blut Christi. Wenn er die Waffen ergriffen oder sich zum Krieg gerüstet hätte, so sey dieß nur aus Nothwehr geschehen, das Büchlein aber sey in französischer Sprache geschrieben gewesen, die er nicht verstehe, er habe sich nichts Anderes versehen, als daß es zum Unterricht des Kaisers über den Glaubens-Zwiespalt trefflich eingerichtet wäre, und darum allein hab' er es demselben gesendet. Diese Entschuldigung ließ sich der Kaiser zwar gefallen, gab aber hiebey dem Landgrafen doch zu verstehen, hoffentlich werde er sich auch des Glaubens halben ihm gehorsam erzei-

gen, weil er sonst sich gegen ihn beweisen müße, wie ihm als römischem Kaiser zu thun gebühre. Doch dadurch ließ Philipp von Hessen sich nicht schrecken; „so wird man“— sagte er zum Kurfürsten von Sachsen — „Allen zusetzen, aber ich will dennoch bey unserem Glauben festhalten“ (†).

Diesen Muth besaßen jedoch nicht alle Glaubens-Genossen des Landgrafen, vielmehr war gerade damals die Niedergeschlagenheit unter den Protestanten so groß und allgemein, als niemals zuvor. Hieran waren nicht nur die schlimmen Gerüchte schuld, welche noch immer verbreitet wurden (†), daß der Kaiser Gesandte an die Türken geschickt habe, um einen Waffenstillstand zu erlangen, damit er desto freyer und nachdrücklicher gegen die Ketzer zu Werke gehen könne, wobey ihm der Pabst, die Franzosen und Spanier beystehen würden, aus Haß gegen die Deutschen, die ihnen früher auch manches Ueble zugefügt hätten; sondern hauptsächlich, daß die Erwartungen, welche sie früher von der vortheilhaften Wirkung des Vorlesens ihres Glaubens-Bekenntnisses gehegt hatten, immer mehr verschwanden, und daß sie aus der Wahl der, mit der Widerlegung dieser Schrift beauftragten Gottesgelehrten schließen zu müssen glaubten, es sey dem Kaiser mit seinem Versprechen einer gründlichen Prüfung ihrer Lehre gar nicht Ernst, sondern es werde sich die ganze Verhandlung endlich noch mit deren Verdammung endigen.

ben und schriftlich versuchen, was er so gerne mündlich gethan hätte.

Er schickte daher auch noch an einige andere seiner Freunde, welche in Augsburg gegenwärtig waren, Trostschreiben. So an Spalatin: „daß die Könige, Fürsten und Völker wider den Gesalbten des Herrn wüthen und toben, achte ich für ein glückseliges Zeichen und für viel besser, als wenn sie sich freundlich stellten; denn es steht geschrieben: der im Himmel wohnt, lachet ihrer! Darum sollen auch wir keck und getrost seyn und ihrer Anschläge lachen, und es will uns allein der Glauben von Nöthen seyn, damit nicht die Sache des Glaubens ohne Glauben sey. Sey du stark in Gott dem Herrn, und ermahne auch Melanchthon von Meinetwegen.“

Auch an Agrikola schrieb Luther, er möchte doch Melanchthon vor allzu übermäßigem Kummer warnen. „Ihr seyd zu Augsburg“ — sagte er — „nicht unter Menschen, sondern unter der Hölle Pforten und Gewalten selbst, die auch aufs Allergrausamste und Durchtriebenste sind, aber das tröstet mich, daß sie auch das Allergeringste sind. Denn durch diesen Zorn sind sie also verblendet, daß sie nicht davon kommen können, sie müssen an der Wahrheit Gottes anlaufen, und sich beschmutzen in ihrer Klugheit. Der Herr Jesus, der euch alle gen Augsburg als seine Bekenner und Diener gesendet hat, für welchen ihr auch eure Hälse wagt, sey mit euch und gebe eurem

Geist das gewisse Zeugniß, daß ihr für wahr wisset und nicht zweifelt, daß ihr Christi Bekenner seyd, derselbige Glauben wird euch lebendig machen und trösten. Denn ihr seyd des großen Königs Boten. Dieß sind wahre und theure Worte.“

Brenz, den Melanchthons Beyspiel ansteckte, erhielt um diese Zeit von Luther ebenfalls einen Brief, worin er ihn vor übermäßigem Kummer warnt, da ja Gott lebe, der sie und ihre Sache schützen werde. Ebenso schrieb er an Jonas, dessen Standhaftigkeit er sehr lobte; „glaube mit mir“ — sagt er hier — „daß Christus der König der Könige, der Herr der Herrn sey; verliert er den Titel zu Augsburg, so soll er ihn im Himmel und auf Erden verloren haben.“

In einem Briefe Luthers an den Kanzler Brück aber heißt es: „wie kann Gott unserer vergessen, Er müßte ja seiner selbst vergessen. Blicke doch das Himmels-Gewölbe an, es ruht auf keinen Säulen und fällt doch nicht ein, auch die Wolken tragen ohne Stütze ihre Wassermenge. Wir sind zwar jetzt schwach, die Gegner mächtig, aber das Ende ist noch nicht da, kann der Kaiser auch den Frieden nicht erhalten, so wird Gott selbst Frieden schaffen.“

Auch dem Kurprinzen schrieb Luther: obwohl er seinen Muth kenne, so treibe es ihn doch, ihm zu schreiben, ihn vor den listigen Umtrieben der Gegenparthey zu warnen, und ihn zu er=

mahnen, daß er denselben bloß ein verächtliches Schweigen entgegen setze, nicht aber sich zum Unwillen dadurch verleiten lasse.

So stand helfend, rathend und tröstend Luther den Seinigen in Augsburg bey, so suchte er ihre Sorgen zu zerstreuen, ihren Kummer zu lindern und ihnen jenen unerschütterlichen Muth einzuflößen, der sich in ihm, auf den Felsen eines nimmer wankenden Glaubens gegründet, so fest eingepflanzt hatte. Ihm war die Sache der Protestanten Gottes Sache, die er diesem täglich in brünstigem, eifrigem Gebet empfahl, und wegen deren Ausgang er daher auch ganz unbekümmert blieb. Sein kräftiger Geist sah Alles in einem ganz andern Lichte als der furchtsame, ängstliche Melanchthon. Ueber der Freude, welche er bey dem Gedanken empfand, daß jetzt das evangelische Glaubens-Bekenntniß öffentlich verlesen worden sey, daß es nun, und mit ihm das siegende Wort der Wahrheit, sich in der ganzen Christenheit verbreiten werde — über dieser Freude vergaß er, was für Unglück vielleicht in Kurzem diejenigen, welche sich dazu bekannten, treffen könne.

Er wollte daher auch nichts von Nachgeben wissen, während Melanchthon in seiner Angst sich nicht nur an Erasmus wandte, und ihn bat, den Kaiser, wie er bisher gethan, so auch ferner von gewaltsamen Maaßregeln abzumahnen, sondern selbst an Campegius schrieb (den 6. Julius): er habe von vielen Seiten seine

Mäßigung und Weisheit loben hören, und sich daher gleich anfangs über sein Erscheinen zu Augsburg gefreut, er bitte ihn nun, Gewalt verhindern zu helfen, denn die Evangelischen seyen bereit, Frieden und Einigkeit herzustellen, und keine Bedingung, die deßwegen gemacht werde, abzuweisen, sie hätten keine Lehre, welche der römischen Kirche widerspreche, vielmehr seyen manche verderbliche Meynungen von ihnen unterdrückt worden, sie seyen bereit, dieser Kirche zu gehorchen, sobald dieselbe nur nach ihrer gewohnten Milde ihnen etwas Weniges, was jetzt, selbst wenn sie wollten, nicht mehr geändert werden könne, übersehe und nachlasse. Sie achten und verehren das Ansehen des Pabstes und der Kirche, möge nur er sie nicht verstoßen. Die Einigkeit lasse sich leicht herstellen, wenn man ihnen nur ein wenig nachgebe, denn bloß in den Ceremonien sey eine geringe Ungleichheit, was ja die Einigkeit der Kirche, nach deren Aussprüchen selbst, nicht störe; gerade darüber, daß sie deren Grundsätze vertheidigten, seyen sie in Deutschland so verhaßt worden.

In einer diesem Briefe beygefügten Schrift sagt Melanchthon, die römische Kirche würde ganz ihrer Sanftmuth gemäß handeln, wenn sie das Abendmahl unter beiderley Gestalt zuließe, ja dadurch würde sogar des Volks Verehrung für dasselbe vermehrt werden, auch die Gestattung der Priester-Ehe und Nachlassung der Strafen

für verheirathete Mönche und Nonnen wäre der Milde des Pabstes würdig, besonders wenn man bedenke, welche Mißbräuche früher in den Klöstern Statt gefunden hätten, und daß die einmal entstandenen Streitigkeiten durch Nachsicht besser als durch Strenge beyzulegen seyen. In der Messe sey der Unterschied nicht so groß, die Ceremonien seyen geringfügige Dinge, und wenn die Gewalt der Bischöfe und die geistliche Gerichtsbarkeit wieder hergestellt seyen, würde sich im Uebrigen leicht eine Ordnung machen lassen.

Diese Vergleichs-Vorschläge übergab Kampegius dem Cochläus zur Begutachtung, der in einem ziemlich weitläufigen Bedenken zu erweisen suchte, daß man sie nicht annehmen könne, daß auch dadurch kein wahrer und fester Frieden erzielt werden würde, sondern allein dann, wenn die Evangelischen sich dem, was der Kaiser und die Stände ihnen vorschrieben, unterwürfen.

Der Legat selbst war der nehmlichen Meinung, und Melanchthon erhielt darum auch keine Antwort, obwohl er noch einmal an dessen Sekretär schrieb, dafür aber zog er sich von seinen Glaubens-Genossen die heftigsten Vorwürfe zu, weil er viel zu weit gegangen sey, und noch dazu ohne ihren Auftrag, in ihrem Namen gesprochen habe *).

---

*) Der Venetianische Gesandte schickte dieß Schreiben Melanchthon's nach Hause, und so erhob sich das Ge-

5.

Die Widerlegungsschrift der Katholiken.

Die Lutheraner hatten nicht Unrecht, sich über die Wahl der mit der Widerlegung ihres Glaubens-Bekenntnisses beauftragten Gottesgelehrten zu beklagen, denn statt der gemäßigten und unpartheyischen Leute, welche das Bedenken der katholischen Stände dazu ernannt wissen wollte, wählte man gerade ihre heftigsten Gegner, Eck, Faber, Cochläus, Wimpina, kurz alle die früher genannten Männer waren darunter, und diese machten sich nun mit großem Eifer an ihr Geschäft, fest entschlossen, die Lehrmeinungen der Ketzer vollkommen zu widerlegen. An Schonung ihrer Gegner, an eine gemäßigte, ruhige Beantwortung ihrer Schrift dachten sie nicht, nur Haß und Glaubenswuth leiteten sie, und wo Ei-

---

rücht, dieser habe auch an ihn geschrieben. Siehe „Strebel's Beyträge zur Literatur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts, Thl. I. S. 33. ff." Auch warf man Melanchthon vor, er habe behauptet: Kampegius hätte gesagt, er wundere sich über die Thorheit der Deutschen, daß sie zur Fastenzeit Fleisch zu essen Bedenken tragen, worüber sich Melanchthon in einem eigenen Schreiben an den Legaten entschuldigte.

ner zur Mäßigung rieth, da überstimmte ihn sogleich die fanatische Mehrzahl, ja Einige, wie z. B. Mensinger, wurden deßwegen sogar von ihren Sitzungen ausgeschlossen.

Nachdem die Gelehrten mit ihrem Gerichte über das protestantische Glaubens-Bekenntniß zu Ende waren, so erhielt Cochläus den Auftrag, ihre Aussprüche in die rechte Form zu bringen, und so entstand die „erste Widerlegungs-Schrift" der Katholischen, ein gar weitläufiger Aufsatz, voll des bittersten Hasses und der heftigsten Ausfälle auf die Lutheraner, ganz darauf berechnet, den Kaiser gegen diese noch heftiger aufzubringen. Er sollte, heißt es darin, eben ohne weiteres das Wormser Edikt gegen Luther und seine Anhänger vollstrecken, wozu ihn die Rücksicht auf Gott und den Pabst, seine kaiserliche Pflicht und die Kirchen-Gesetze verbindlich machten. Die übergebene Bekenntnißschrift der Protestanten habe zwar in manchen Stücken den Schein einer Uebereinstimmung mit der Lehre der rechtglaubigen Kirche, allein dieß sey bloß eine hinterlistige Feinheit ihres Verfassers, Luther und die Seinigen lehrten und schrieben ganz anders, aber ihre Irrthümer seyen hier schlauer Weise verschwiegen und verdeckt *).

*) Der Titel dieser ersten Schrift war: Catholica et quasi extemperanea responsio super nonnullis articulis Caesareae Majestati per Electorem Saxoniae etc.

Um ihre Behauptung näher zu erweisen, übergaben sie mit diesem Aufsatz (d. 13. Jul.) dem Kaiser noch neun andere Schriften, in deren erster Faber die Stellen anführte, in welchen Luther sich selbst widerspreche, deren zweite eine Zusammenstellung aller irrigen und ketzerischen Sätze enthielt, welche in dessen Schriften vorkä-

---

oblatis." Bruchstücke daraus stehen in einer Schrift des Cochläus (Philippicae IV. in Apologiam Melanchthonis 1534.) Dieser Mann schrieb aber auch eine eigene Widerlegung der Confession (Brevis ad singula puncta Confessionis Protestantium principum responsio), und suchte zu beweisen, daß sie mit Luther's und Melanchthon's Schriften nicht übereinstimme (Contra Confessionem Augustanam dicta M. Lutheri et Ph. Melanchthonis, collecta Augustae 1530. d. 3. Sept. in seinen Miscellaneis lib. II. pag. 126.). Eine andere Widerlegungsschrift verfaßte Arnold von Wesel. — Eine andere Schrift des Cochläus welche er schon 1529. geschrieben hatte, nun aber eifrig verbreitete, ist durch ihr Titelblatt merkwürdig. Hier erscheint Luther mit 7 Köpfen: 1) Doktor, 2) Martinus, 3) Luther, 4) Ecclesiast, 5) Schwärmer, 6) Barnabas, 7) Visitator, — die Haupt-Unterschrift heißt Martinus Luther Siebenkopf. Jeder Kopf hat seinen eigenen Zierrath, 1) den Doktorshut, 2) die Mönchskappe, 3) Flammen, 4) die Bischofsmütze, 5) ist von Wespen und Käfern umschwärmt, 6) Flammen und eine brennende Fackel daneben, 7) die Pabstkrone. Die eigene Erklärung des Cochläus davon ist: 1) redet in den ersten Büchern bescheiden, 2) wird schon etwas weitläufiger, 3) schüttet sein Ketzer-Gift frey aus, 4) lehrte in 26 Sermonen 500 irrige Artikel, 5) ist grob und unbändig, und zieht andere Schwärmer, 6) hat sich wider Fürsten und Geistliche aufrührerisch erzeigt, 7) will alles Vorige bessern und ordnen und muß wiederkehren, weil seine andern Brüder viel zu grob und unchristlich waren.

men, in der dritten aber die von den Lutheranern wiederum auf die Bahn gebrachten, schon von früheren Kirchen-Versammlungen verdammten Lehrmeinungen, so wie in den drey nächsten, die durch den Pabst Leo X. und die Hochschulen zu Löwen und Paris verurtheilten Artikel hergezählt wurden. Die siebente faßte in sich einen Auszug etlicher Ketzereyen und Irrthümer Luther's, die achte etlich' viel unrichtige Sekten, welche aus seiner Lehre erwachsen seyen, und die neunte die gräulichsten, verderbtesten und allerverdammtesten Früchte des lutherischen Evangeliums.

Aus dem Titel dieser Schriften schon, wenn man auch den Haß ihrer Verfasser gegen Luther und seine Anhänger gar nicht in Anschlag bringt, läßt sich schließen, daß ihr Ton nicht der gelindeste gewesen seyn mag, aber ihren Zweck erreichten die katholischen Gottesgelehrten dadurch nicht, denn wenn auch einige Zeit nachher (d. 27. Jul.) ein Gebot des Kaisers erschien, daß man ohne seine Erlaubniß zu Augsburg keine Bücher mehr öffentlich feil haben solle, so wurde dieß nicht sowohl durch ihre Schriften als dadurch bewirkt, daß einige, kurz vorher herausgekommene, Werke Luthers, worin die katholische Geistlichkeit und Kirchenlehre sehr scharf mitgenommen waren, in Augsburg ohnweit der Herberge des Kurfürsten von Sachsen öffentlich feil geboten wurden.

Auch mit ihrer Widerlegungsschrift erwarben jene Gottesgelehrten wenig Ehre, denn nachdem

dieselbe in einer Versammlung der katholischen Stände vorgelesen und geprüft worden war, so erhielten sie von dem Kaiser den Bescheid: Die Schrift sey theils gar zu weitläufig, theils auch zu scharf, sie sollten dieselbe deßwegen abkürzen und mildern, namentlich aber sich auf das nicht einlassen, was bey den Lutheranern früher gepredigt oder geschrieben worden sey, sondern allein das berücksichtigen, was in ihrem Glaubens-Bekenntniß stehe, damit die Sache Niemand zu öffentlichem Schimpf und Unglimpf gereiche.

Ungerne gehorchten die Gottesgelehrten, und überreichten nach kurzer Zeit einen zweiten kleinern Aufsatz, dieser aber gefiel den Ständen noch nicht recht, sie erklärten, er sollte nicht an den Kaiser gerichtet, sondern in dessen und der Gottesgelehrten Namen abgefaßt seyn; als derselbe aber nun nach ihrem Begehren wiederum abgeändert worden war, da fiel ihnen noch ein, eine im Namen der katholischen Gottesgelehrten verfertigte Schrift möchte auf die Protestanten wenig oder gar einen üblen Eindruck machen, und so mußte eine neue Umarbeitung damit vorgenommen werden, doch auch diese genügte den Ständen noch nicht, weil der Kaiser darin als Gelehrter aufgeführt werde, welcher die Schrift auslege, Väter und Versammlungen der Kirche citire, und Eck mußte nebst Faber eine nochmalige Durchsicht vornehmen, worauf dann endlich dieser fünfte Aufsatz von ihnen gut geheißen wurde.

So entstand nach langer Arbeit, vielem Aendern, Mildern und Abkürzen — wodurch aus 280 Blättern zuletzt bloß 50 wurden (†) — die unter'm Namen der Widerlegungs-Schrift (Confutatio) bekannte Antwort der Katholiken auf das evangelische Glaubens-Bekenntniß.

Aber auch jetzt welch' ein Werk war diese Schrift! Nur für Laien, und selbst nicht einmal für diese, wenn sie partheylos und prüfend zu Werke gehen wollten — nur für Laien, für Leute, welche schon zuvor von Vorurtheilen gegen die Evangelischen eingenommen waren, konnte sie befriedigend erscheinen, nur solche konnten glauben, sie habe ihren Zweck erfüllt, und die Lehre der Gegner sey durch sie genügend widerlegt. Denn wirklich hierin zeigten ihre Verfasser eine sehr große Kunst, sie stellten ihre Beweise und Widerlegungen so hin, daß man gar leicht dadurch getäuscht werden konnte, sie wußten so geschickt scheinbare Widersprüche der Protestanten mit der heiligen Schrift aufzufinden, sie hatten ihre Arbeit mit einer solchen Menge Bibelstellen versehen, daß man wirklich glauben mußte, nicht die evangelische, sondern vielmehr ihre Lehre stimme ganz mit der Schrift überein. Aber man durfte nur näher prüfen, so verschwand bald dieser Schein. Von den Bibelstellen paßten manche nicht recht, andere, und zwar gerade einige, welche als Hauptbeweise dienen sollten, waren aus solchen biblischen

Schriften genommen, deren Aechtheit und Glaubwürdigkeit noch großen Zweifeln unterworfen war, aus mehreren zogen sie auch Folgerungen, die vor dem Richterstuhle einer gesunden Kritik gar nicht bestehen konnten. Aber das Aergste war, daß sie, vornehmlich im zweyten Theil ihrer Schrift, wo es aber freylich auch galt, die von den Protestanten angegriffenen Mißbräuche mit aller Macht zu vertheidigen, sogar handgreifliche historische Unwahrheiten und Verdrehungen sich erlaubten.

Weil aber diese Schrift in lateinischer Sprache abgefaßt war, so mußte zum Behuf ihrer öffentlichen Vorlesung nun auch noch in aller Schnelle eine deutsche Uebersetzung davon gemacht werden, die denn auch deutlich Spuren dieser Eile an sich trug. Sie folgte zwar ganz der Ordnung des Originals, ließ aber nicht nur einzelne Sätze, sondern sogar ganze Artikel davon aus*), war mit weit weniger Deutlichkeit als dieses verfaßt, und enthielt nicht nur etliche

*) In dem, von Müller bekannt gemachten, Exemplare der Uebersetzung, bis jetzt dem einzigen, fehlt der Schluß des Artikels von der Messe, der Artikel vom Unterschied der Speisen und der Beichte. Daß aber dieser Mangel dem Abschreiber jenes Exemplars nicht zur Last gelegt werden könne, zeigt der Auszug aus der Konfutation, den Camerarius während des Vorlesens derselben niederschrieb, und der Bericht Holdermanns, der einen ähnlichen Auszug enthält(†), in welchen beyden dieselben Artikel auch ganz mit Stillschweigen übergangen sind.

unrichtige, sondern sogar dem Sinn desselben ganz widersprechende Stellen.

In der Vorrede zu dieser Uebersetzung wird der Befehl des Kaisers an die Verfasser derselben angeführt, und alsdann erklärt, diese hätten das protestantische Glaubens-Bekenntniß mit allem Fleiß durchgesehen, eine Antwort darauf verfaßt, und dem Kaiser und den Ständen zur Prüfung vorgelegt, welche dieselbe auch als übereinstimmend mit dem Evangelium und der heiligen Schrift sich hätten gefallen lassen.

Hierauf werden die Artikel selbst einzeln durchgegangen, und die Lehre von Gott, von Christus, von der Wirksamkeit der Sakramente, auch wenn sie durch schlechte Priester ausgetheilt werden, von der Taufe, der Bedeutung der Sakramente, der Nothwendigkeit einer gesetzmäßigen Berufung zum Priester-Amt, der weltlichen Obrigkeit, Christi Wiederkunft zum Gericht, dem freyen Willen und den Ursachen der Sünde (Art. 1. 3. 8. 9. 13. 14. 16. 17. 18. 19.) als übereinstimmend mit der Kirchenlehre angenommen, nur da und dort einige Bemerkungen gemacht, z. B. man sollte die Protestanten ermahnen, was sie von den Sakramenten überhaupt bekennen, von den sieben Sakramenten der römischen Kirche namentlich zu erklären, auch bey ihrem Versprechen, bloß gesetzmäßig berufene Priester anzustellen, zu bleiben; auch wird bey der Lehre vom freyen Willen der Mittelweg, daß

man darin nicht zu viel zugebe, noch wegnehme, mit noch mehreren Stellen aus der heiligen Schrift und mit dem Ausspruche des Augustinus bekräftigt.

Gegen die in den übrigen Artikeln enthaltenen Glaubenslehren der Protestanten aber werden mehr oder weniger Einwürfe vorgebracht. Im zweyten Artikel heißt es, hier dürfe man nicht zulassen: erstens die Begriffsbestimmung der Erbsünde, daß die Menschen ohne Gottesfurcht und Vertrauen zu Gott geboren werden, denn dieß sey wirkliche Sünde, welche ein Erwachsener, nicht aber ein Kind begehen könne (5 Mos. 1, 39.); zweytens, daß die Erbsünde noch nach der Taufe Sünde sey, denn diese Meinung Luthers sey schon vom Pabste verdammt worden; sagten die Protestanten aber wie Augustinus: sie sey dieß dann nicht mehr, sondern allein eine Begierde, so könne man das wohl annehmen, da auch Paulus es bestätige (Ephes. 2, 3. Röm. 5, 12.).

Ferner, heißt es, wird die Lehre der Pelagianer (4), als könne der Mensch ohne Gottes Gnade aus eigenen Kräften das ewige Leben erlangen, mit Recht verdammt, denn dafür gibt auch die heilige Schrift Zeugniß (Joh. 3, 27. 6, 44. 1 Kor. 4, 7. 2 Kor. 3, 5. Jak. 1, 17.). Aber mit Unrecht werden die verdienstlichen Werke der Menschen verworfen (2 Tim. 4, 7. 1 Kor. 3. 8. 2 Kor. 5, 10. 1 Mos. 4, 7. 15, 1, Jes.

30, 7. 58, 7. Matth. 20, 8.), sie sind nur an sich selbst nicht verdienstlich, sondern werden erst durch Gottes Gnade des ewigen Lebens würdig gemacht (Offenb. 3, 4. Koloss. 1, 12.).

Im Artikel vom Predigtamt und den Sakramenten (5) wird gerügt, daß der durch sie bewirkte Glauben als ein bloßer, und nicht als ein, durch die Liebe wirkender Glauben angegeben sey (Gal. 5. Luc. 3, 16.). Bey'm nächsten Artikel (6) aber dringen die Widerleger sehr darauf, daß der Glauben nicht allein gerecht mache. Dieß, sagen sie, sey gegen die Wahrheit des Evangeliums, wo es an mehreren Orten heiße, der Herr werde einem Jeglichen nach seinen Werken geben (Psalm 62, 13. Matth. 16, 27. Röm. 2, 6.), wo auch Christus ausdrücklich nicht bloß Glauben, sondern Werke verlange (Matth. 7, 21. Joh. 15, 14.).

Die Gerechtmachung sey mehr das Werk der Gnade Gottes und der Liebe, der vortrefflichsten Tugend, wie Paulus schreibe (1 Kor. 13. Koloss. 3, 14.), als des Glaubens. Denn wenn selbst die, welche Gutes thun, nach Christi Ausspruch (Luc. 17, 10.) unnütze Knechte seyen, wie vielmehr die, welche allein den Glauben haben. Dieser so wie die guten Werke seyen Gottes Gaben, wegen deren, durch dessen Barmherzigkeit, das ewige Leben gegeben werde. Die angeführte Stelle des Ambrosius aber passe gar

nicht

nicht her, denn dieser spreche hier bloß von den Werken des mosaischen Gesetzes.

Nicht ohne Nachtheil könne man zugeben, daß die Kirche eine Versammlung von Heiligen sey (7), weil dadurch die Bösen und Sünder von ihr ausgeschlossen würden, was schon die Kirchen-Versammlung zu Konstanz verdammt habe, und was auch gegen das Evangelium und Christi Gleichnißreden darin sey (Matth. 3, 12. 13, 47. 25, 1. ff.). Billig aber zu loben sey, was von der ewigen Dauer der Kirche, und, daß Verschiedenheit der Ceremonien die Einigkeit des Glaubens nicht zertrennen soll, gesagt werde, sofern nehmlich dieß letztere bloß auf besondere, in einem oder dem andern christlichen Lande eingeführte, nicht aber allgemeine Gebräuche gehe, sonst müsse man mit Paulus erwiedern: wir haben solche Weise nicht (1 Kor. 11, 16.), und den Ausspruch des Augustinus, daß man allgemeine Gebräuche nicht abthun soll, anführen.

Die Lehre vom Abendmahl (10) sey den Worten nach unverwerflich, aber dabey müßten sich die Protestanten noch weiter bestimmt erklären, ob sie glauben, bey jeder Gestalt sey der ganze Christus, und Brod und Wein werde wirklich in Leib und Blut Christi verwandelt.

Bey'm Artikel von der Beichte (11) werden zwey Dinge verlangt, daß die protestantischen Stände darauf sehen, daß ihre Unterthanen je-

des Jahr an Ostern beichten und zum Abendmahl gehen, und daß die Prediger sie fleißig und treulich ermahnen, ihre Sünden namentlich anzugeben.

Im nächsten Artikel (12) wird gebilligt, daß man die Absolution Niemand verweigern soll, aber verworfen wird, daß die Protestanten nur zwey Theile der Buße annehmen, und den dritten, die Genugthuung, bestreiten, da doch die alten heiligen Kirchenlehrer, Origenes, Cyprian, Augustin, Chrysostomus, Ambrosius, Leo, Gregor der Große u. s. w. aus der Schrift deutlich bewiesen hätten, daß er hinzugehöre, auch der Pabst diesen Irrthum Luthers schon früher verdammt habe. Da nun also die Ansicht der Protestanten gegen die Schrift (Matth. 3, 8. 4, 17. Luc. 24, 47.), die Väter, die Kirchen-Versammlungen und die heilige Kirche, welche so viele Gesetze darüber gegeben hätte, sey, müsse sie billig verworfen werden.

Im fünfzehnten Artikel wird die Behauptung, als seyen Satzungen, die zur Erlangung der göttlichen Gnade dienen sollten, sündhaft, für ganz irrig erklärt, ebenso im zwanzigsten die, daß man durch gute Werke nicht Vergebung der Sünden verdienen könne, weil sie gegen die Schrift streite (Dan. 4, 24. Tob. 4. 7. ff. 11. Luc. 11, 41. Buch der Weish. 10, 17. 1 Brief Petr. Hebr. 6, 10.), Christi Verdienst werde dadurch nicht verachtet, da man wisse,

daß nur durch dasselbe alle menschlichen Werke verdienstlich würden, und Christus der Weg, das Leben und die Wahrheit sey, auch uns, als unser Hirte ein Beyspiel gegeben hätte, zu thun wie er gethan habe, und ihm zu folgen auf dem Weg der guten Werke, zu wandeln gleich ihm (Joh. 13, 15. Matth. 19, 38. 1 Joh. 2, 4.).

Zu verwundern sey auch, daß die Protestanten den, so oft von der Kirche verdammten, Irrthum in der Lehre vom Dienst der Heiligen (21) wieder hervorsuchten; die Kirche und die angesehensten Väter und Lehrer derselben gebieten ja deren Verehrung, Christus selbst sage, daß Gott die Heiligen ehre (Joh. 26, 32.), und Gott habe ja die Bitte des reuigen Hiobs erhört, wie vielmehr er auf die Fürbitten der Heiligen achten würde. Daß aber auch Todte und Engel für uns bitten, lehrt die Schrift (Baruch 2, 4. 2 Makkab. 15. Sachar. 1, 12. Hiob 33, 23. Offenb. 5, 8.), und wenn auch Christus der einzige Mittler der Erlösung sey, so gebe es doch neben ihm noch andere Mittler zwischen Gott und den Menschen, wie z. B. Moses (5 Mos. 5, 5.), und schon im Evangelium Beyspiele von Fürbitten (Röm. 15, 30. 2 Kor. 1, 11. Koloss. 4, 3. Apostelg. 12, 5.). So sey also Christus unser oberster Vorsteher und Fürbitter, die Heiligen aber dessen Glieder (1 Kor. 12, 12. Ephes. 5, 30.), welche, wenn sie sehen, daß Christus

für uns bitte, es auch thun. Darum sollte man von den Protestanten begehren, daß sie sich zur Anrufung der Heiligen bekennen, welche ja schon zu Augustinus Zeiten eingeführt gewesen, und von diesem gebilligt worden sey.

Hierauf kommt die Antwort auf den zweyten Theil des Bekenntnisses, deren Haupt-Inhalt folgender ist: Nicht die Austheilung des Abendmahls an die Laien bloß unter Einer Gestalt, sondern vielmehr die Neuerung der Evangelischen darin ist für einen Mißbrauch und Ungehorsam zu achten. Denn schon in den ersten Zeiten der Kirche hat man das Abendmahl unter Einer Gestalt empfangen (Apostelg. 2, 42. 20, 7.), ja selbst Christus hat nicht ohne heimliche, göttliche Ursache oft allein das Brod erwähnt, auch nach seiner Auferstehung zu Emaus das Abendmahl so ausgetheilt (Luc. 24, 30.), und diese Austheilung haben die ältesten und angesehensten Kirchenväter für das wahre Sakrament gehalten und erklärt, Ignatius, ein Schüler der Apostel, hat derselben ebenfalls erwähnt, ja Ambrosius sogar ihrer als Communion der Laien gedacht. Andere Beweise für das hohe Alter dieser Einrichtung liefern die Kirchen-Gesetze und Kirchen-Versammlungen, und sie ist also keine, erst vor Kurzem eingeführte, Neuerung, sondern schon bey der ersten Kirche wurde es an viel trefflichen Orten so gehalten, und ein Vorbild davon findet man schon im alten Testament (1 Sam.

2, 36.), ja selbst hohe Geistliche nehmen, wenn sie todtkrank sind, das Abendmahl bloß unter einerley Gestalt, woraus erhellt, daß sie dieß für ebenso wirksam halten, als das Abendmahl unter beyderley Gestalt.

Freylich war dieser Brauch nicht allgemein, weil aber bey Austheilung des Weins dieser öfters verschüttet wurde, auch bey einer großen Anzahl von Communikanten leicht den rechten Geschmack verlor, und so Widerwillen bey den ihn Empfangenden erregte, so wurde er, ohne Zweifel nicht durch die Geistlichen, sondern durch Eingebung des heiligen Geistes, endlich ganz allgemein eingeführt, da ja der ganze Christus unter jeder Gestalt ist und also den Laien nichts abgeht. Daß aber endlich das Abendmahl unter beyderley Gestalt ganz verboten ward, rührt daher, weil Ketzer sich erhoben, welche sagten, ohne beyde Gestalten könne man nicht selig werden, und denen man bey Zeiten begegnen wollte. Die Einsetzungs-Worte Christi beweisen hier nichts, denn er spricht da allein zu den Aposteln als Priestern, eben so wenig die angeführten Worte des Pabsts Gelasius, weil dieser hier allein von Geistlichen spricht. Die Prozessien des Sakraments aber ist deßwegen auch nicht verwerflich, weil Christus ganz in jeder Gestalt ist. Darum muß man die Protestanten ermahnen, hierin gleich ihren Vorfahren zu thun, und sich nicht von den übrigen Christen zu trennen.

Darüber, daß sie ihren Priestern gestatten, das Gelübde der Keuschheit zu brechen, noch mehr aber, daß sie dieß für keinen Mißbrauch angesehen wissen wollen, muß man sich mit Recht verwundern. Denn schon die älteste Kirche hat die Ehelosigkeit der Priester eingeführt, auch die Apostel waren nicht verheirathet, und von ihnen eigentlich kommt diese Einrichtung her, denn sie wollten, daß Priester als Hüter der Reinigkeit sich der Weiber enthalten sollten. Augustinus gibt eine weitläufige Erklärung darüber, der Pabst Calixtus hat es schon vor 1300 Jahren geboten, und viele Kirchen-Versammlungen es verordnet. Wenn man auch in den ersten Zeiten der Kirche die Priester-Ehe zuließ, so geschah dieß, weil an Kirchen-Dienern damals Mangel war, und jeder, der sich verheirathen wollte, durfte dieß nur thun, ehe er die Weihe eines Subdiakons hatte. Als aber die Kirche zunahm, und an Dienern keinen Mangel mehr spürte, so verordnete vor 1140 Jahren Pabst Siricius, daß die Priester ehelos bleiben sollten, und mehrere seiner Nachfolger bestätigten dieß. Schon im alten Testament mußten die Priester, wenn der Dienst im Tempel an sie kam, von ihren Frauen abgeschieden leben, und christliche Priester sind ja beständig im Dienst, ein Grund für die Ehelosigkeit, welchen schon Ambrosius, Hieronymus und Augustinus anführ-

ten, wie Paulus sagt, daß man Gott dadurch mehr gefallen könne (1 Kor. 7, 32.).

Auch ist die priesterliche Keuschheit im alten Testament vorgebildet (2 Mos. 19, 15. 28, 42. 1 Samuel 21, 4.); wenn also schon hier solches geboten wird, wie vielmehr müssen die Priester des neuen Testaments dieß Gebot halten, sie, welche täglich das wahre und lebendige Brod empfangen, und unser Osterlamm, Christum, genießen, die rein und heilig seyn sollen gleich Christo! Der heilige Märtyrer Cyprian sagt auch, daß ihm von Gott geoffenbaret und mit Ernst befohlen worden sey, die Priester von der Ehe abzumahnen. Aus all' diesen Gründen, wenn man dazu die hohe Würde des Abendmahls bedenkt, darf man die Ehelosigkeit der Priester nicht verwerfen, und diese Ketzerey des Jovinianus, welche schon damals verdammt wurde, sollen die protestantischen Stände nicht billigen. Denn mit Unrecht führt man hier den Ausspruch des Paulus an, wie Hieronymus und andere Kirchenväter schon erwiesen haben. Ebenso wenig gilt der Grund, daß nicht alle Menschen zur Reinheit geschickt sind, denn auch zur Priesterwürde sind nicht alle geschickt, jeder aber erhält, wenn er Gott bittet, die Gabe der Reinigkeit. Wenn weiter eingewendet wird, der Ehestand sey Gebot Gottes, so hat schon Hieronymus darauf geantwortet: es war nothwendig, zuerst den Wald zu pflanzen, daß er wachse, und man dar-

nach Holz darin hauen könne. Jetzt, da die Erde übervoll von Menschen ist, hat dieß Gebot aufgehört. Ohnedieß befiehlt Gott nirgends den Priestern die Ehe, wohl aber, daß man halten soll seine Gelübde (Prediger Sal. 5, 3. 4.). Ganz mißverstanden aber wird der Ausspruch des Paulus, wenn man ihn dahin erklärt, als ob ein Bischof einmal verehelicht seyn müße, denn dann hätten zu jener Zeit Titus und andere nicht Bischöfe seyn können; dieß soll nur so viel sagen, wie auch Hieronymus es erklärt, daß ein Bischof nicht zwey Frauen zu gleicher Zeit haben soll. Der angeführte Aufruhr der deutschen Priester aber, kann ebenfalls nicht als Beweis gelten, wenn man bedenkt, welch' schwerer Streit zwischen dem Kaiser und Pabst damals herrschte, an dem auch die Geistlichkeit auf beyden Seiten Theil nahm, und wie dieß alles später wieder beygelegt wurde. Die protestantischen verehelichten Priester haben ihr Gelübde gebrochen, und können also nicht entschuldigt werden, auch nicht mit der zunehmenden Schwäche der Menschheit, denn dawider gibt es mancherley Mittel, Studiren, besonders in der Schrift und in den Kirchen-Vätern, Vermeidung jeder Gelegenheit zur Verführung, Unterdrückung der fleischlichen Begierden, emsiges Gebet u. s. w. Die Aeußerung des Paulus, das Eheverbot ist des Teufels Lehre, geht nur auf die Ketzer Tatianus und Marcianus, welche sie ganz verbieten wollten, die Stelle

aus Cyprian wird mißverstanden, und daß die Kirche die Ehe hochhalte, erhellt schon daraus, daß sie dieselbe zu einem Sakrament machte.

Was von der Messe gegen die Satzungen und den Gebrauch der Kirche gesagt wird, ist zu verwerfen, weil es Gott beleidigt, die christliche Einigkeit zertrennt, und in Deutschland Zwiespalt und Aufruhr erregt. Ein Mißbrauch ist, daß die Protestanten die Messe zum Theil in deutscher Sprache halten; sie führen dafür freylich einen Ausspruch des Apostels Paulus an (1 Kor. 14, 5. ff.) *), allein der Priester ist ja ein Diener der ganzen Kirche, nicht bloß für seine Zuhörer da, und diese Kirche ist die römische und lateinische, weßwegen es nicht seltsam ist, daß er in lateinischer Sprache redet. Der Zuhörer kann sich schon an der heiligen Handlung selbst erbauen, und die Erfahrung gibt, daß die Andacht bey der lateinischen Messe größer und brünstiger war als jetzt bey der deutschen. Die Hauptsache ist ja doch das Ende der Messe, die Opferung des Sakraments, und genug ist, wenn nur einer anstatt der Unverständigen Amen sagt. Man weiß ja auch, daß in den ersten Zeiten der Kirche die Messe sogar in hebräischer Sprache ge-

*) In dem deutschen Exemplar des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses ist diese Stelle nicht angeführt, wohl aber im lateinischen, welches die katholischen Gottes-Gelehrten bey ihrer Widerlegungs-Schrift zu Grund legten.

sprochen wurde, welche nur ein geringer Theil der damaligen Christen verstand, auch wird ja jeder schon von Jugend auf so unterrichtet, daß er wohl weiß, was er während der Messe zu thun hat.

Daß der Priester von der Messe Unterhalt und Sold empfange, kann kein Mißbrauch genannt werden, sondern ist göttlichen und menschlichen Rechten, auch der Schrift gemäß (1 Kor. 9, 13. 14. Luc. 10, 7.), und daher ist es billig zu tadeln, wenn man die besonderen Messen abschafft, wodurch ja Gottes Ehre gemindert, den Heiligen die Verehrung entzogen, der Stifter Willen entgegen gehandelt, den Todten die schuldige Hülfe genommen wird, und die Andacht der Lebenden erkaltet. Daß Christus bloß für die Erbsünde genug gethan, für die übrigen Sünden aber die Messen eingesetzt habe, behauptet Niemand, durch sie wird bloß die Strafe dafür aufgehoben, sie dienen zu Beschützung der Lebenden, zu Trost und Hülfe in allen Nöthen. Die Meynung, daß Christus in der Messe nicht geopfert werde, ist eine uralte Ketzerey; die schon Arius aufbrachte, und die der heiligen Schrift widerspricht, in welcher, nach der Auslegung der angesehensten Kirchen-Väter, die Propheten Malеachi (1, 11. 3, 4.) und Daniel (12, 10. ff.), von diesem Opfer weissagten; ja der Letztere hat sogar von dem Aufhören des täglichen Opfers als einem Zeichen der Ankunft des Antichrists

gesprochen, und die Pflicht aller Stände des Reichs ist daher, dieses Opfer aufrecht zu halten, daß nicht die heilige Frau, die Kirche, in die Wüste fliehen müße. Wenn Paulus (Ebr. 5, 1.) spricht, ein jeder Hoher-Priester sey gesetzt zu opfern, so bezieht sich dieß auch auf das Priesterthum in der christlichen Kirche, und das Opfer hier ist kein anderes als das des Sakraments, wie durch Zeugnisse der ältesten Kirchen-Väter, eines Irenäus und Ignatius, bekräftigt werden kann, und wie auch später angesehene Väter lehrten. Da nun also die Kirche von Anfang an die Messe als ein Opfer betrachtet hat, so ist es billig, daß man von ihrer Ansicht auch jetzt nicht abweicht, da der Spruch des Paulus: „wir sind von Christus durch ein Opfer auf einmal gerechtfertigt", bloß auf das blutige Opfer des Leibs Christi geht, von welchem alle übrigen Opfer Kraft und Wirksamkeit erlangen. Schon der Namen Messe beweist, daß sie ein Opfer ist, und die Altäre haben im Hebräischen ihren Namen „Mißbeach" von der Opferung empfangen *).

---

*) Hier beginnt die, oben schon erwähnte, Lücke der deutschen Uebersetzung, im lateinischen Original kommt von der Messe noch weiter; man halte sie ebenfalls für ein Andenken an das Leiden Christi, aber man tadle, daß die Protestanten alle Messen abgeschafft hätten, außer der einzigen allgemeinen und öffentlichen, und der Kaiser begehre, daß sie die Neuerung hierin abschaffen, und Alles wieder in den vorigen Stand setzen.

Die Klostergelübde sind ebenfalls in der heiligen Schrift gegründet, denn schon im alten Testament ließ Gott Gelübde zu (4 Mos. 6, 2. ff. Jer. 30, 6.), er befiehlt auch sie zu halten (5 Mos. 23, 21.), droht wegen ihrer Uebertretung mit Strafe,

---

„Hierauf kommt der Artikel von der Beichte, wo es heißt: „der Kaiser läßt es sich wohlgefallen, daß die Protestanten erklären, sie hätten die Beichte nicht abgeschafft, obwohl er von vielen Seiten her berichtet wird, daß sie bey ihnen aufs Höchste vernachläßigt werde. Es mißfällt ihm, daß ihre Prediger, die sie doch als so wohl unterrichtet darstellen, dem Glauben so viel beylegen und darob die Genugthuung verachten. Die von ihnen angeführte Stelle des Chrysostomus bemerkt nichts für sie, an andern Orten spricht dieser sich ganz bestimmt für den dritten Theil der Buße aus, ebenso Hieronymus und andere Kirchen-Väter. Daher sollen die Protestanten nicht der montanistischen Ketzerey folgen, sondern dieß so nöthige Stück der Buße ebenfalls annehmen und verehren."

Der Haupt-Inhalt des Artikels vom Unterschied der Speisen ist folgender: da die Kirche von Gott gegründet ist, so verachtet diesen, wer ihre Gebote geringschätzt (Luc. 10, 16. 1 Theß. 4, 8. Apostelg. 20, 28.), ihren Vorstehern zu gehorchen, hat schon Paulus geboten (1 Kor. 14, 40. Ebr. 13. 17.), und er selbst gab mancherley Gesetze, deren genaue Befolgung er den Christen zur Pflicht machte, wie viele Stellen in seinen Sendschreiben zeigen. Daß aber der Glauben durch solche Satzungen verdunkelt werde, ist ein ganz falsches Vorgeben, denn Niemand kann sie je ohne Glauben beobachten; eben so falsch ist es, wenn sie sagen, die Gebote Gottes werden dadurch verdunkelt, wenn sie über die Grausamkeit mehrerer sich beklagen; die Stellen, welche sie für sich anführen, legen sie unrichtig aus, thun der Schrift und den Kirchen-Vätern Gewalt an u. s. w., daher muß man sie ermahnen, auch von diesem Irrthum abzulassen.

und lehrt durch den Propheten Jesaias (56, 4. ff.), daß ihm Klostergelübde wohlgefallen. Auch im Neuen Testament werden diese gepriesen (Matth. 19, 12. Luc. 9, 23. 1 Kor. 7.), und die Kirche hat die entgegengesetzte Meynung schon längst verdammt. Was von der größeren Strenge in Nonnenklöstern und ihrem Widerstreit mit der Schwäche des weiblichen Geschlechts gesagt wird, widerlegt die Erfahrung, und es gibt also auch keinen Grund für Aufhebung jener Gelübde, eben so wenig als die Dispensationen, welche der Pabst nur selten, aus triftigen Gründen, ertheilt. Das Gelübde der Keuschheit zu halten, ist nicht unmöglich, wenn man nur, nach Anleitung der Schrift (Matth. 7, 7. Luc. 11, 9. 1 Kor. 10, 13.), Gott und Christum ernstlich darum bittet, und hiemit also können die Priester, welche dieß Gelübde brachen und sich verehlichten, sich eben so wenig entschuldigen, als mit dem angeführten Kirchen-Gesetze, das ja nicht von feyerlichen, sondern nur von ganz gewöhnlichen Gelübden spricht. Christi Ehre wird durchs Klosterleben nicht gemindert, da die Klosterleute dessen Verdienst ja nicht verwerfen, und nicht sagen, ihr Stand sey ein Stand der Vollkommenheit, sondern allein, er sey eine Vorbereitung hiezu, was auch Gerson, der hier mit Unrecht angeführt wird, annimmt. Also wäre es besser, die Protestanten straften die unordentlichen Mönche, stell-

ten die Klöster wieder her, und thäten so nach der christlichen Weise ihrer Vorfahren.

Obwohl nun im Artikel von geistlicher Gewalt, diese nicht ganz verworfen ist, so kommen doch auch hier manche Irrthümer vor. Aus der Schrift läßt sich genugsam erweisen, daß die Bischöfe nicht bloß die Gewalt haben, zu predigen und die Sakramente zu reichen, sondern auch die Leute zu regieren, zu strafen und zu weisen, daß sie ewig selig werden (2 Kor. 10, 8. 13, 2. 1 Kor. 4, 21. 1 Tim. 5, 19.), wo aber diese ist, da muß auch die Gewalt seyn, zu urtheilen, zu entscheiden, zu erkennen und Satzungen zu machen, welche gut und vortheilhaft zur Seligkeit sind, und es ist daher Unrecht, Geistliche vor ein weltliches Gericht zu ziehen, wie schon Pabst Clemens der Märtyrer erklärt. Was die Protestanten christliche Freyheit nennen, ist mehr ein „muthwilliger Urlaub", welcher das Volk zur Empörung verleitet, denn die wahre christliche Freyheit streitet nicht mit den Satzungen der Kirche, und wer diese nicht beobachtet, mißbraucht jene Freyheit (Gal. 5, 13. 1 Petri 2, 16.). Was aber die Mißbräuche betrifft, so weiß ja Jedermann, daß sie von der katholischen Kirche nicht gebilligt werden, sondern daß allgemein begehrt wird, sie abzustellen, damit der geistliche Stand, der in viel Dingen gefallen, und die christliche Religion, die in viel Stücken geschwächt ist, in die alte Ehre und Würde wieder gebracht

werden, und daß namentlich der Kaiser sich hierin die größte Mühe gibt.

Weil nun der Kaiser aus dem Glaubens-Bekenntnisse der Protestanten sowohl, als aus dessen Widerlegung ersah, daß diese in vielen Stücken mit der katholischen Kirche übereinstimmen, dabey aber manche gottlose, gefährliche und verderbliche Lehre haben, so hofft er und zweifelt nicht, sie werden sich jetzt mit jener Kirche wiederum ganz vergleichen und vereinen, auch sich ihr in Allem gehorsam erzeigen, das will er ihnen in Gnade gedenken, sollte aber seine Erinnerung nicht Statt haben wollen, dessen er sich doch nicht versieht, so gibt er den protestantischen Ständen zu bedenken, daß er dadurch verursacht würde, sich so gegen sie zu beweisen, wie es ihm als Kaiser und obersten Schirm-Vogt der Kirche von Amtswegen gebühre *).

---

*) Auch der bekannte Kaspar Schwenkfeld schrieb auf Begehren etlich eifriger, gutherziger von Adel und anderer Personen im Pabstthum, ein Urtheil über das augsburgische Glaubens-Bekenntniß, worin er sagt, dieß sey in Eil und nach Gelegenheit der Zeit gestellt, weßwegen es auch nicht überall genug mit der heiligen Schrift übereinstimme, und vornehmlich tadelt, daß darin Freyheit des Geistes und der Gewissen nicht genugsam empfohlen worden sey. Es hätte darin gelehrt werden sollen, daß aller äußere Gottesdienst, selbst Ceremonien, durch Christus eingesetzt, eine Freyheit bleiben müßten, und nicht zur Ge-

6.

Die Vorlesung der katholischen Widerlegungsschrift, die Wahl und die Handlungen des ersten Ausschusses.

Um die Widerlegungsschrift der katholischen Gottesgelehrten anzuhören, wurden die prote-

ligkeit nothwendig seyen. Ferner tadelt er, daß im ersten Artikel das Wort Person nicht genugsam erklärt sey, und im zweiten die Wieder-Geburt durch die Taufe nicht bloß auf die geistliche Taufe, die Abwaschung der Sünden in Christi Blut gehe. Im dritten vermißt er die Lehre von der Erkenntniß Christi nach dem Geist und seinem verherrlichten himmlischen Wesen, im vierten die rechte Lehre von der Rechtfertigung, daß der Mensch nicht bloß gerecht geschätzt werde, sondern wesentlich gerecht sey. Im fünften tadelt er, daß man der Predigt die Kraft zuschreibe, fromm zu machen, im siebenten, daß man auf sie und die Sakramente die Kirche gründe, im achten, daß er sich selbst widerspreche, im zehnten, daß er die Transsubstantiation enthalte; er verwirft die Meynung, als ob der Gebrauch der Sakramente Glauben und Vergebung der Sünden bringe, und wünscht andere Artikel noch genauer abgefaßt; nur wenigen (12. 15. 16. 17. 18. 19. 20.) ertheilt er, doch öfters beschränkungsweise seine Beystimmung: S. C. Schwenkfelds Episteln, Thl. II. Buch 2. S. 626. Der 58. Sendbrief geschrieben an etliche eifrige, gutherzige Adels- und andere Personen im Pabstthum, so Herrn C. S. bittlich ersucht haben, sein Judicium über die augsburgische Confession und derselben eingeleibte Artikel mitzutheilen.

stantischen Fürsten auf Mittwoch den 3. August Nachmittags in die kaiserliche Pfalz beschieden, wo sie in dem nehmlichen Gemache, wie das evangelische Glaubens-Bekenntniß, in Gegenwart der Reichsstände vorgelesen werden sollte.

Sie erschienen, der Kaiser auch, nachdem er sie anderthalb Stunden seiner hatte warten lassen (†), und Pfalzgraf Friedrich mußte ihnen nun in seinem Namen erklären, Er habe die, ihm von den protestantischen Ständen, auf sein Begehren, übergebene Bekenntnißschrift fleißig erwogen, und da es ein so wichtiger Handel sey, der nicht nur Zeitliches, sondern Ewiges belange, sie etlich verständigen, trefflichen, tapfern und gelehrten Männern, deutscher und anderer Nation, überantwortet, mit dem Befehl, sie von Artikel zu Artikel durchzugehen, wohl zu erwägen, und was nicht christlich darin sey, zu widerlegen. Sie hätten dieß auch mit dem höchsten Fleiß gethan, ihre Schrift hierauf ihm übergeben, und er, so wie andere Fürsten, denen sie zugestellt worden sey, haben sie ganz christlich gefunden, und es sollte ihnen dieselbe nunmehr öffentlich vorgelesen werden (‡).

Alexander Schweiß las alsdann die Widerlegungsschrift vor, wobey mehrere der anwesenden Evangelischen sich zuweilen eines Lächelns nicht erwehren konnten, und der Kaiser ließ nach beendigter Vorlesung die Protestanten durch den Pfalzgrafen nochmals ermahnen, sich dieser Schrift,

die also gestellt sey, daß sie nicht widerlegt, noch abgelehnt werden könne, gemäß zu verhalten.

Nach kurzem Bedacht antwortete Brück in ihrem Namen: „sie hätten aus der Vorlesung der Schrift verstanden, daß man darin versucht habe, viele ihrer Lehr-Meynungen zu widerlegen, deßwegen fordere die Nothdurft, um ihr Gewissen und ihrer Seelen Heil zu wahren, daß sie dieselben sorgfältig prüften, und sie begehrten daher eine Abschrift davon, welche man ihnen nicht abschlagen werde, da die katholischen Gottesgelehrten ihr Glaubensbekenntniß ebenfalls erhalten hätten, und da auch bey geringeren Sachen ein solches Verlangen nicht verweigert werde.“

Der Kaiser berieth sich eine Weile mit den katholischen Ständen über dieses Begehren, dann aber ließ er den Protestanten erwiedern: „es sey schon etwas spät und die Sache so wichtig, daß sie reifliches Bedenken erfordere, daher wolle er, wenn dieß geschehen sey, ihnen seine Antwort mittheilen, indeß aber seyen sie entlassen.“ Hierauf sprach Brück „wir bitten, Kaiserliche Majestät wolle diesen großen und wichtigen Handel als ein gütiger, christlicher Herrscher bedenken, und uns unsere Bitte nicht abschlagen“ und damit nahm die Sitzung ein Ende.

Ueber das Begehren der Protestanten berieth man sich nun eifrig, aber die meisten Stimmen waren dagegen, weil es nur neue Streitigkei-

ten geben würde, und man diese soviel als mög=
lich vermeiden müße, und da man dasselbe denn
doch nicht ganz abschlagen wollte, so wurde ge=
antwortet (den 5. August): „der Kaiser wolle
zwar den Protestanten eine Abschrift mittheilen,
allein nur unter der Bedingung, daß sie keine
Gegenschrift darauf einreichten, weil genug von
der Sache geredet worden sey, auch die Abschrift
nicht aus den Händen geben, oder in Druck kom=
men lassen. Auch wäre sein Begehren nochmals,
daß sie sich mit ihm und den anderen Ständen
vergleichen möchten.“

Zu diesem Letztern erklärten sich die Prote=
stanten ganz bereitwillig, so weit es mit gutem
Gewissen und Glauben geschehen möchte, aber
zuvor wünschten sie die Widerlegungsschrift zu
erhalten, um sie prüfen und beantworten zu kön=
nen, und zwar ohne die, ihnen eben gemachten,
Bedingungen, weil ja die Schrift dennoch gar
leicht ohne all ihr Verschulden gedruckt werden
könne. Wobey sie vorstellten, daß dieß ganz
gegen das Reichstags=Ausschreiben wäre, wenn
man ihnen nicht gestatte, sich zu verantworten.

Dennoch aber schlug man ihnen ihr Begeh=
ren ab, worauf sie baten, man möchte nur an=
hören, was sie auf das zu antworten hätten,
was sie bey Vorlesung der Schrift daraus in der
Schnelligkeit aufgezeichnet haben, und wenn dar=
in etlich Artikel übergangen seyen, von denen

man glaube, sie würden von ihnen nicht widerlegt werden können, ihnen diese anzeigen.

Da nun aber auch hierein der Kaiser nicht willigen wollte, so schien es nun den katholischen Fürsten Zeit, damit die Verhandlung doch nicht ganz erfolglos wäre, ihren Vorschlag, daß, wenn die Lutheraner die Widerlegungsschrift nicht annähmen, zu Beylegung des Glaubens-Zwiespalts ein Ausschuß gewählt werde, auf die Bahn zu bringen. Daher erhoben sich die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, die Herzoge von Braunschweig und Sachsen, traten zum Kurfürsten Johann und erboten sich, den Zwiespalt der Protestanten mit dem Kaiser gütlich beyzulegen. Der Kurfürst entgegnete: „das wolle Gott nicht, daß wir einen Zwiespalt mit dem Kaiser hätten, denn er schrieb ja diesen Reichstag gerade deßwegen aus, damit man sich des Glaubens halb vergleiche, und dazu sind wir ganz erbötig."

Nun wandten sich die Fürsten an den Kaiser, und baten ihn, in die Wahl eines Ausschusses zu willigen, und dieser ließ sich dazu auch ganz bereit finden, vorgeblich: „damit die Protestanten nicht klagen könnten, man habe sie nicht genugsam verhört", eigentlich aber nur „um Zeit zu gewinnen, damit er dann desto stattlicher gegen sie auftreten könnte" *).

*) Dieß erzählt Holdermann, der sich damals ganz zu den Katholiken hielt.

Der Ausschuß wurde auch sogleich erwählt, nächst den vier genannten Fürsten kamen von Seiten der Katholiken noch darein der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Worms, Straßburg und Augsburg, Herzog Albrecht von Meklenburg, der Abt von Weingarten im Namen der Prälaten, der Graf von Oetingen im Namen der Grafen, Georg Truchseß in Oesterreichs Namen, und die Abgeordneten von Trier, Köln, Pfalz und Baden, von den Evangelischen aber waren gerade die Stände, welche das augsburgische Glaubens-Bekenntniß übergeben hatten, dabey.

Ein so unerwartetes Ende nahm diese Verhandlung, der drohende Schluß der Widerlegungs-Schrift schien plötzlich wieder vergessen, und selbst die heftigsten Gegner der Protestanten zu friedlichen Unterhandlungen geneigt.

Auch diesen neuen Sieg verdankten die Protestanten ihrer Standhaftigkeit, und, wie sie wenigstens allgemein glaubten, der elenden Widerlegungsschrift der katholischen Gottesgelehrten, deren Schwäche und Unzulänglichkeit selbst mehrere katholischen Fürsten stark gefühlt haben sollen. Gar sehr ermuthigte sie dieser neue Beweis, daß aus Gottes Wort ihre Lehre nicht widerlegt werden könne, selbst Melanchthon wurde wieder kecker, unerschrockener dadurch; ein albernes Machwerk nannte er jene Schrift, die nur darum den Protestanten nicht mitgetheilt worden

sey, weil sich die Katholiken selbst ihrer schämten und fürchteten, sie könnte, wenn sie bekannt werde, der Ehre des Kaisers schaden, in dessen Namen sie verfaßt war. Und diese Ansicht war bey seinen Glaubens-Genossen die allgemeine, selbst daß die Schrift, da doch ihr Glaubens-Bekenntniß gedruckt wurde, nicht im Drucke erschien, leiteten sie davon her, obgleich Cochläus versichert, er habe deßwegen schon mit dem Augsburger Buchdrucker, Alexander Weissenhorn, Verhandlungen eröffnet gehabt, weil aber sein Herr, Georg von Sachsen, abgereist wäre, mit dem er wegen der Unsicherheit der Straßen habe abziehen müssen, hätten sich diese wieder zerschlagen, Andere aber seyen an der Herausgabe durch ihre Geschäfte verhindert worden. *)

*) Die Widerlegungsschrift erschien erst in des Andreas Fabricius Harmonia Confessionis Augustanae (Coloniae 1573.) lateinisch im Druck, denn Cochläus selbst hatte 1531. bloß einen kurzen Inhalt derselben bekannt gemacht (Dresden 1531.). Die deutsche Uebersetzung gab zuerst M. Ch. G. Müller in seinem in der Vorrede angeführten Werk S. 123—190. Wie die Protestanten davon urtheilten, zeigt auch Myconius a. a. O. S. 93. „Es ward befohlen, die Papisten sollten der Unsrigen Artikel schriftlich widerlegen. Das nahmen sie für. Das ganze Reich lag etlich Monat allda und wartet darauf, was sie Gutes machen würden. Und da es fertig wurde, dem Kaiser und dem Reich übergeben, da taugts weder zu sieden noch zu braten." — Schon das lange Verzögern der Confutation war ein Triumph für die Protestanten: Indeß prahlten die Lutheraner (sagt Cochläus a. a. O. S. 228.) nicht nur zu Augsburg in Gesprächen

So begannen denn die Protestanten mit frischem Muthe die Vergleichs-Verhandlungen, und am Samstag den 6. August kamen die zum Ausschuß Erwählten Vormittags das erste Mal zusammen. Der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er die Anwesenden ermahnte, sie möchten doch den höchsten Fleiß und alle Sorgfalt anwenden, daß sie in der Sache der Religion nichts festsetzten und beschlößen, was wider Gottes Wort, Recht und Billigkeit sey. Denn es sey allzuwahr und offenbar, daß die Anhänger Luther's mit den von ihnen aufgestellten Behauptungen und Grundsätzen noch keinen Artikel des christlichen Glaubens zu bestreiten oder umzustoßen versucht hätten. Weil es denn also in der That sich verhalte, so gezieme es sich für alle frommen und friedliebenden Männer, fleißig und eifrig über die Mittel und Wege nachzudenken, welche nützlich und tauglich wären, um die frühere Ruhe und Eintracht in der Kirche herzustellen, zu befestigen und zu erhalten.

Mit welcher Freude mögen die Protestanten diese Worte des Friedens vernommen, welch' schöne Hoffnungen mag Mancher von ihnen daraus gefaßt haben *). Aber sie hörten nur zu bald,

---

bey Jedermann, sondern auch in Briefen, die Papisten seyen auf ihr Glaubens-Bekenntniß verstummt.

*) Melanchthon schrieb etlich Tage später (den 10. Au-

daß dieß nicht die allgemeine Gesinnung unter ihren Gegnern sey, denn kaum hatte Stadion geendet, so stand der Kardinal von Salzburg auf, und fragte spöttisch, woher denn diese so plötzliche Veränderung, diese so unverhoffte Heiligkeit bey dem Bischof komme. Es sey nicht gar lange, daß er ihn ganz andere Gesinnungen hierüber habe äußern, ganz anders davon sprechen hören.

„Ich läugne nicht," — war Stadions edle Antwort — „daß ich bisher in meinem Leben viel Unrechtes und Tadelnswürdiges that, aber jetzt ist es Zeit und Gelegenheit, dem Unrecht zu entsagen, den bösen Weg zu verlassen, und eine andere Lebensweise zu beginnen. Und daß ich Nichts verhehle, so ist vielleicht auch Euer Lebenswandel, Herr Erzbischof, nicht viel frömmer und besser als der meinige, Euer Vorsatz aber desto schlimmer und verwerflicher, je hartnäckiger und beharrlicher Ihr Eure Fehler zu entschuldigen, abgöttische Mißbräuche zu bemänteln, die unrechte Lehre zu vertheidigen und zu befestigen versucht, und Gott verhüte es, daß ich an Eurem Unrecht Theil nehme."

Darob entbrannte aber nun auch Kurfürst Joachim's Zorn, mit lauter Stimme rief er:

„Es

gust) einen Danksagungsbrief an Stadion, worin er ihn zugleich aufforderte, die Vergleichs-Unterhandlungen zu befördern.

„Es ist durchaus nicht wahr, daß die Lutheraner keinen Glaubens=Artikel umstoßen!" und je beharrlicher der Bischof von Augsburg seinen Ausspruch vertheidigte, desto heftiger wurde der Kurfürst. Als endlich Stadion ihn fragte: „Wie heißen denn jene, von den Lutheranern umgestoßenen Glaubens=Artikel?" so erwiederte der Kurfürst: „Die Artikel von der katholischen Kirche und von der Anrufung der Heiligen haben sie nicht."

Stadion antwortete hierauf: „Das letztere ist kein Glaubens=Artikel, die Kirche aber verwerfen die Lutheraner nicht, sondern allein die Mißbräuche darin, und daß deren viele und arge seyen, kann Niemand läugnen."

Doch jetzt legte sich der Kurfürst von Mainz in's Mittel, und ermahnte die Streitenden, ihren Zank zu endigen, und lieber rathen zu helfen, wie man die Sache besser machen und den Frieden herstellen könne *).

Aber die Gemüther waren einmal erbittert, und so kam es in der Nachmittags=Sitzung zu neuem Zank, und fast wäre es sogar vom Schelten noch zu Schlägen gekommen.

Am ersten Tage ward also durchaus nichts abgemacht, weder wie, noch was man nun zu=

*) Spalatin und Cölestin erzählen, in der Hauptsache übereinstimmend, diesen Auftritt, ersterer sogar als Augenzeuge; man sehe auch Christ. v. Stadion, Bischof von Augsburg, von Zapf. S. 74. ff.

nächst verhandeln wollte, wurde festgesetzt, und wenn auch Stadions Gesinnungen, wenn die Mäßigung des Kurfürsten von Mainz die Protestanten Gutes hoffen ließ, so wußten sie ja noch nicht einmal, ob es den Katholischen auch wirklich so ernst sey, die Unterhandlungen fortzusetzen, ob nicht gerade der ebenerzählte Auftritt den Kaiser bestimmen möchte, sie wieder einzustellen.

Aber am nehmlichen Tage noch trug sich ein Ereigniß zu, welches plötzlich alle Zweifel hob, und die Katholiken ganz geneigt machte, die angefangene Unterhandlung weiter fortzuführen.

Der Landgraf von Hessen hatte einige Zeit zuvor erfahren, daß seine Gemahlin gefährlich krank sey, und deßwegen bey'm Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich um Urlaub ansuchen lassen, hierauf aber eine abschlägige Antwort erhalten. Da er nun überdieß mit der Behandlung von Seiten Karls, so wie mit dem Gang des Reichstags gar nicht zufrieden war, so beschloß er auch ohne Erlaubniß abzureisen. Weil er aber seine Leute kannte, so sagte er von diesem Plane keinem seiner glaubensverwandten Fürsten ein Wort, vielmehr schien er in den letzten Tagen weit gemäßigter als zuvor, und erklärte, er würde auch noch härtere Bedingungen sich gefallen lassen, sobald sie ohne die Schmach des Evangeliums angenommen werden könnten. Am Abend des 6. Augusts aber, etwas vor 8 Uhr,

zog er, nur von Wenigen begleitet, als ob er einen Spazierritt machen wollte, durch's Gögginger Thor aus der Stadt, und ritt nach Hause.

Die Protestanten geriethen hierüber in große Bestürzung, und waren darüber besonders sehr ungehalten daß der Landgraf, ohne sie zu Rathe zu ziehen, fortgeritten sey, Luther allein meinte, die Behandlung, welche ihnen bisher widerfahren sey, hätte wohl mehr als einen Landgrafen müde machen können. Einen neuen Schrecken jagte ihnen noch in dieser Nacht der Augsburger Geistliche Schneid ein, indem er zum Kurprinzen von Sachsen kam, und ihm sagte, er möchte sich vorsehen, denn der Kaiser habe beschlossen, ihn noch in dieser Nacht sammt seinem Vater verhaften zu lassen. Der Prinz theilte die Nachricht seinem Vater mit, man hielt Rath, und beschloß das ganze Gefolge sich bewaffnen und in der Herberge des Kurfürsten sich versammeln zu lassen. Es geschah, und angstvoll wurde die Nacht hingebracht, aber es ließ sich Niemand sehen noch hören *).

*) Holdermann führt dieß als Gerücht an (d. 16. Aug.): „Dieselb Nacht hat sich ein Pfaff, so ein Prädikant zu Augsburg gewesen, zu den Fürsten begeben, dergestalt, daß sie dieselb Nacht etwas besorgt haben, aber der Pfaff seither nicht mehr kommen mögen, wie wohl zu denken ist.“ Ausführlicher erzählt die Sache der Verfasser der Historica relatio de ortu et progressu haeresium in Germania praesertim. Aug. Vind. 1530, p. 85. — und fügt bey, am nächsten Tage habe der Kurfürst die Sache dem Kaiser erzählt, worauf dieser sogleich seinen Profosen mit 200 Mann

Aber auch den Katholiken war bey des Landgrafen schneller Abreise nicht wohl zu Muthe, sie hielten die Krankheit seiner Gemahlin für einen bloßen Vorwand Philipp's, um die wahre Absicht seiner schnellen Abreise zu verbergen, und meinten, er sey nur deßwegen heimgezogen, um sich zum Kriege zu rüsten, ja vielleicht gar diesen sogleich zu eröffnen, denn wer konnte wissen, wie weit er mit seinen Rüstungen schon vorgerückt war! Da hatten nun der Kaiser und sein Bruder zu fürchten, er möchte zu Gunsten des vertriebenen Herzogs Ulrich einen Einfall in Würtemberg machen; die geistlichen Fürsten, welche Hessens Nachbarn waren, er könnte ihre Gebiete, die wehrlos da lagen, mit Krieg überziehen. Ja! vielleicht war die ganze Sache sogar von ihm zuvor mit seinen Glaubens-Genossen verabredet, und diese warteten nur auf das Zeichen zum Losbrechen, das er gab.

---

abgeschickt hätte, um den Schneid zu verhaften. Als man ihn in's Gefängniß führte, lief das Volk zusammen, um ihn zu befreyen, aber die Hellebarden der kaiserlichen Krieger schreckten es ab. Bey der Untersuchung soll er mancherley Arges bekannt haben, nach derselben verschwand er; er sey entflohen, sagten Einige, die Königin Maria habe ihn losgebeten, Andere, Viele auch, er sey erdrosselt und sein Leichnam in die Wertach geworfen worden. Dieß Ereigniß machte einen schreckhaften Eindruck auf die augsburger Geistlichen, viele flohen, das Volk aber wurde sehr schwürig, und stieß besonders gegen die katholischen Geistlichen und Gottesgelehrten sehr starke Drohungen aus, worüber diese in nicht geringe Furcht geriethen (S. Epistolae ad Fr. Nauseam, Bas. 1553. fol. p. 94.).

Um wenigstens hierüber Etwas zu erfahren, ließ der Kaiser gleich am nächsten Tage die protestantischen Stände zu sich kommen, und erklärte ihnen: der Landgraf sey ganz unbillig und zur Unzeit abgereist, was ihm gar beschwerlich wäre; er müßte glauben, daß Philipp von Hessen dadurch die Zertrennung des Reichstags habe verursachen wollen, und bitte daher die übrigen protestantischen Stände, sich dieses Thun nicht irren zu lassen, seinem Beyspiele nicht zu folgen, auch keinen Aufruhr zu machen, sondern die Sache fördern zu helfen, die kaiserliche Antwort und den Reichstags-Abschied zu erwarten. Er wollte sie gewiß nicht übereilen, sondern sich als ein milder Kaiser ganz gnädiglich erweisen.

Die Protestanten antworteten hierauf: Erst Abends um 8 Uhr hätten sie des Landgrafen Reise erfahren, er habe aber treffliche Räthe mit dem Befehl an seiner Statt zu handeln, und ein Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen zurückgelassen, worin er den Grund seiner Abreise melde, und sich auf des Kaisers Begehren zur Rückkehr erbiete *). Aufruhr dürfe man von ihnen nicht fürchten, ihr Gemüth stehe allein auf Frie-

*) Dabey hatte er in diesem Schreiben gesagt, seine Räthe sollten sich an den Kurfürsten halten, und diesen ermahnte er „gut zu halten, und nicht von Gottes Wort abzuweichen, noch sich erschrecken zu lassen, denn es sey Nichts dahinter, und auch er wolle für ihn und Gottes Wort Leib und Gut, Land und Leute lassen."

den. Eins aber konnten sie nicht unterlassen, ihr Befremden über die Besetzung der Thore auszudrücken, denn so sey es noch auf keinem Reichstage gewesen, sie båten daher dies abzustellen. (†)

Bey der ersten Kunde von des Landgrafen Abreise nehmlich gab der Kaiser den Befehl, alle Nebenthore ganz zu schließen, durch die Haupt-Thore aber Niemand mehr, ohne seine eigene Erlaubniß, den Ausgang zu gestatten, eine Maaßregel, welche große Bestürzung erregte, worüber der gemeine Mann sehr unruhig wurde, und Niemand mehr wußte, wie er daran war (†). Auch schickte er sogleich 100 Reiter ab, um dem Flüchtling nachzueilen und ihn zurückzubringen, doch sie kehrten unverrichteter Dinge zurück, meldend, sie håtten nicht die geringste Spur vom Landgrafen auffinden können. Jetzt aber erklårte er den Protestanten, dieß sey bloß geschehen, weil ein Trabant den andern erstochen habe, und man des Thåters gerne habhaft würde, es sollte aber nicht mehr geschehen, sondern wenn wieder etwas Aehnliches vorkomme, würde es dem Kurfürsten von Sachsen als Reichsmarschall angezeigt werden (†). Auch wurde die Thorsperre wirklich gleich darauf wieder aufgehoben.

Stårker als der Kaiser drückte der Kurfürst von Brandenburg seinen Unwillen über den raschen Schritt des Landgrafen aus, indem er in der nächsten Sitzung des Ausschusses mit folgenden Worten bewillkommte: Sie wüßten wohl,

aus was treuem Fleiß vom Kaiser erlangt worden sey, daß mit ihnen zuerst freundlich und gütlich gehandelt werden sollte, ob man Wege der Einigkeit finden könnte, weßwegen er sie auch ermahnt haben wolle, zu bedenken, daß die von ihnen angenommene Lehre so öffentlich gegen das Evangelium und alle apostolischen Schriften sey, daß großes Verderben der Seelen, auch Blutvergießen und anderer Unrath für Deutschland daraus erfolgen würde, wenn sie des Kaisers Begehren und Gebot nicht gehorchten, und die Vollziehung dessen verhinderten, was auf dem Reichstage zur Wohlfahrt der Christenheit und zum Frieden des deutschen Volkes beschlossen werden sollte. Er ermahne und bitte sie daher, sie möchten doch von ihrer falschen Lehre ablassen, und länger nicht sich von der christlichen Kirche abgesondert halten, denn wenn auch in dieser Kirche etlich' Mißbräuche eingerissen seyen, so sey der Kaiser doch deßwegen nach Deutschland gekommen, um sie mit der Hülfe des Pabsts abzuthun, und die Einigkeit im Reiche wieder herzustellen.

Die Protestanten baten sich hierauf Bedenkzeit aus, und gaben am 9. August folgende schriftliche Antwort: Es sey ihnen schrecklich, daß sie solche Beschwerung zu gewarten haben sollten, da sie doch dem kaiserlichen Ausschreiben nach gehofft hätten, es werde jeden Theils Meinung und Lehre in Lieb' und Gütigkeit angehört, und

dermaaßen gehandelt werden, daß man, was bey beiden Theilen nicht recht sey, abthue. Sie hätten deßwegen ihre Meinung dem Kaiser mit starken Gründen vorgetragen, und gebeten, daß ferner nach dem Reichstags-Ausschreiben verfahren werde, auch sich dazu erboten in Allem, was mit Gott und gutem Gewissen, nach seinem heiligen Wort und desselben kräftiger Auslegung geschehen möchte, sich zu vereinigen. Gar ungern hätten sie es gesehen, daß man ihnen die Widerlegungsschrift nicht mittheilen wolle, von ihrem Glaubens-Bekenntnisse könnten sie nicht lassen, wenn sie nicht eine in Gottes Wort so gut begründete Widerlegung erhielten, daß sie ihre Gewissen darauf friedlich und sicher steuern möchten. Man sollte auch billig von den Mißbräuchen der Kirche handeln, und es sey ihnen sehr unangenehm, daß von einer Kirchen-Versammlung, die man doch früher so dringend begehrt, so einhellig beschlossen habe, gar nicht mehr die Rede sey. Sie hofften, der Kaiser würde es ihnen nicht verdenken, wenn sie hier nicht wichen und ihrer Rechte sich bedienten; gerne würden sie von ihrem Glaubens-Bekenntnisse abstehen, wenn es ohne Gefahr ihres Heils und ihrer Gewissen geschehen könnte; sie hofften aber deßwegen, man würde auch noch weiter gütlich und freundlich mit ihnen handeln, wobey sie selbst in Allem, was sie mit Gott und gutem Gewissen nur immer würden thun können, es an Nichts fehlen lassen wollten.

Diese Erklärung hatten auch der Graf Albrecht von Mansfeld nebst den Abgeordneten der Reichsstädte Heilbronn, Kempten, Windsheim und Weissenburg unterschrieben, die indessen ebenfalls dem augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse beygetreten waren; die Katholischen antworteten darauf: Da es schon spät am Abend sey, so wollten sie diese Antwort an ihre Mitstände bringen, und ihnen, was sie mit diesen beschließen würden, hinwiederum zu vernehmen geben.

Dieß geschah auch am 11. August, wo Kurfürst Joachim den Protestanten ihre fortgesetzte beharrliche Widerspenstigkeit vorwarf, und auf die vier, von ihnen vorgebrachten, Hauptpunkte Antwort gab. Erstens sey dem Reichstags-Ausschreiben hinreichend Genüge geschehen, da der Kaiser sie sattsam gehört, auch fragen lassen habe, ob sie noch weiter Etwas vorzubringen hätten. Daß man ihnen ferner die Mittheilung der Widerlegungsschrift verweigert hätte, sey nicht ohne wichtige, redliche und genugsame Ursachen geschehen, weil die kaiserlichen Rechte ausdrücklich, bey Leibes- und Lebens-Strafen, verboten, über Glaubens-Artikel zu streiten, und da die früheren kaiserlichen Edikte in Religionssachen nur verhöhnt und verspottet worden seyen, man auch bey dieser Schrift nichts Besseres erwarten dürfe. Was drittens ihre Gewissen belange, so meinten sie, die Protestanten machten sich Gewissen, wo es

nicht nöthig sey, und wo es seyn sollte, thäten sie es nicht. Denn es sey ja bekannt, wie ihre Prediger das Volk verführten, eigene unchristliche Gesetze und Ordnungen einführten, und wie viel Zwiespalt und Sekten, Sakramentirer, Wiedertäufer, Bilderstürmer u. s. w. unter ihnen entständen. Daß endlich noch keine Kirchen-Versammlung veranstaltet worden sey, daran wären die großen Kriege und Empörungen in deutschen und wälschen Landen Schuld; sie besorgten übrigens, daß wenn auch über kurz oder lang eine solche Zusammenkunft veranstaltet werde, es bey den Protestanten doch gar wenig fruchten würde, da ja ihre Prediger lehrten, die alten Kirchen-Versammlungen hätten geirrt, und die künftigen würden auch irren, so daß wahrscheinlich nur mehr Schimpf, Spott und Verachtung daraus folgen würde, weßwegen es besser sey, vorjetzt auf Mittel und Wege zur Herstellung der Einigkeit zu denken, wobey sie Alles, was bey'm Kaiser ein Ansehen haben möchte, treulich bey diesem anbringen wollten.

Mit dieser Antwort waren die Protestanten gar unzufrieden, und ließen dieses nicht nur sogleich, sondern auch in ihrer, zwey Tage später abgegebenen, Erwiederung darauf deutlich merken.

Sie hätten, heißt es hier, eine solche Antwort nicht erwartet, auch seyen sie an der Fruchtlosigkeit der bisherigen Unterhandlungen nicht Schuld, von ihrem Glaubens-Bekenntnisse aber

könnten sie nicht abweichen, sondern bäten, ihnen andere bequeme Mittel anzuzeigen. Das Reichstags-Ausschreiben hätten sie nicht zur Verunglimpfung des Kaisers angezogen, sondern nur um zu beweisen, daß die darin anbefohlene Vergleichung wegen der Lehre noch nicht geschehen sey, und sie deßwegen also von ihrer Glaubens-Meinung nicht abstehen könnten, da diese noch bis jetzt, so viel sie aus der Widerlegungsschrift verstånden, durch die Bibel nicht widerlegt sey. Die Ursachen aber, warum ihnen diese Schrift nicht mitgetheilt worden wäre, könnten sie nicht für gültig erkennen, denn sie hätten des Kaisers Edikte niemals verspottet. Auch könnten sie bey den Rechtsgelehrten nicht finden, daß es im Recht verboten sey, über Glaubenssätze zu disputiren, und überdieß fechten sie keinen dieser Sätze, sondern allein die Mißbräuche an. Was ihre Gewissen beträfe, so bekenneten sie zwar, daß sie sündhafte Menschen wären, aber doch ein ruhigeres Bewußtseyn hätten als Viele, welche das Evangelium und seine Verkündiger verfolgten. Hierin ließen sie sich allein vom Wort Gottes, nicht aber von ihren Predigern leiten, und gestatteten diesen nicht, Etwas zu predigen, was dem Wort Gottes zuwider wäre, hätten sich also nicht von des Reiches und der heiligen Christenheit Einigkeit gewendet, sondern hielten treulich und fest ob allen Artikeln des christlichen Glaubens. Daß hier und dort Sekten entstanden, daran seyen sie nicht

Schuld, da sie dieselben ja vielmehr bekämpften, sondern die nachläßigen Wächter der Kirche, welchen es gebührt hätte, sie zu verhindern, und die vielen Mißbräuche und Beschwerungen, von denen Pabst Hadrian selbst auf dem Reichstage zu Nürnberg bekannt hätte, daß sie von Rom und von den Geistlichen herrührten. Hätten die Bischöfe ein Einsehen gehabt, so wäre Frieden und Einigkeit leicht zu erhalten gewesen, nun aber klage man die Lutherischen an, gleich als ob andere Geistliche niemals gefehlt hätten. Was das Leben ihrer Prediger betreffe, so duldeten sie wissentlich keinen lüderlichen Menschen, wie es aber mit der Sittlichkeit der katholischen Geistlichen aussehe, sey männiglich bekannt. Sie seyen noch jetzt erbötig, der Bischöfe Obedienz, so weit sie in Gottes Wort gegründet sey, erhalten zu helfen, und sich in allen Stücken mit Andern, so fern sie es mit Gott und gutem Gewissen könnten, zu vergleichen. Daß sie nicht alle Mißbräuche billigten, dazu zwinge sie Gottes Wort, welches sie höher setzen müßten als Menschen-Gehorsam. Eine Kirchen-Versammlung begehrten sie, theils um ihren Gehorsam gegen die Kirche anzuzeigen, theils weil sie in Glaubenssachen keinen rechtmäßigeren Weg wüßten, selbst wenn darauf etwas Beschwerliches vorfiele. Sie geben übrigens diesen Zusammenkünften ihre gebührende Ehre, und lassen es einen Jeden selbst verantworten, was er davon lehre und schreibe. Wenn ihnen

jedoch andere Wege und Mittel vorgeschlagen würden, die zur Einigkeit führen könnten, so sollte es an ihnen nicht fehlen; für's Beste hielten sie, wenn man von beiden Theilen in gleicher doch geringerer Anzahl etlich' der Sachen Verständige, zu Frieden und Einigkeit geneigte Personen verordne, um über die streitigen Artikel in Güte mit einander zu handeln.

Diesen letzten Vorschlag nahmen die Katholischen auch an, und selbst der Kaiser genehmigte ihn, da man nun einmal gewaltsame Maaßregeln gegen die Protestanten zu ergreifen noch nicht für räthlich fand, und Letztere vielleicht doch noch auf diese Art zur Nachgiebigkeit bringen zu können meinte.

So wurde denn ein zweiter engerer Ausschuß gewählt, wozu von jeder Parthey sieben Personen kamen, von den Katholischen der Bischof von Augsburg und der Herzog Heinrich von Braunschweig, und als dieser auf des Kaisers Geheiß zu dem Landgrafen von Hessen reiste, um ihn von den Kriegsrüstungen abzuhalten, Georg von Sachsen, die Kanzler von Köln und Baden, Bernhard Hagen und Hieronymus Vehus, nebst Eck, Wimpina und Cochläus, von den Protestanten der Kurprinz von Sachsen, Georg von Brandenburg, dessen und Sachsens Kanzler, Sebastian Heller und Gregorius Brück, Melanchthon, Brenz und Schnepf.

Ehe aber dieser engere Ausschuß seine Sitzungen eröffnete, begehrten die Katholischen von Eck, er solle das augsburgische Glaubens-Bekenntniß noch einmal durchgehen, ein Bedenken darüber zu stellen und Mittel und Wege angeben, wie die streitigen Artikel verglichen werden könnten. Eck willfahrte auch ihrem Begehren, doch war sein Bedenken von der Widerlegungsschrift nur wenig verschieden, denn die dort und hier angenommenen und verworfenen Glaubens-Artikel waren die gleichen. Nur bey dem Artikel über die Erbsünde erklärte Eck, man könne künftig auch lehren, die angeborne Lust zum Bösen sey Sünde vor der Taufe, nach dieser aber eine Folge oder Strafe der Erbsünde, nicht aber Sünde an sich. Von der Rechtfertigung sagte er, hier gebe es einen Mittelweg, wenn man nehmlich den, durch Liebe thätigen, Glauben der Gerechtigkeit zuschreibe, das Wort sola (allein), dessen Luther sich bediene, auslasse, und über das Verdienst der Werke sich so erkläre, daß die Werke aus ihrer Natur und von sich selbst nicht verdienstlich seyen, sondern allein durch Gottes Barmherzigkeit und Gnade. Im Artikel von der Kirche könne man sich annäheren, wenn man sage, sie sey eine Versammlung der Heiligen, wie man sie ja wegen der Heiligkeit des Glaubens und der Sakramente heilig nenne. In der Buße bestehe der Streit

mehr in Worten als in der Sache, hier könnte man die Beichte zu einem Stück derselben machen, bey'm Heiligen-Dienst aber könne man sich nicht vereinigen, außer wenn die Protestanten die Lehre der Kirche annehmen: denn da ein Lebender den Lebenden, ein Sünder den Sünder um Fürbitte anrufen könne, warum sollte er das bey einem gerechten, von Sünden reinen, Unsterblichen nicht thun können?

Was die von den Protestanten angeführten, sogenannten Mißbräuche betreffe, so könne man ihnen das Abendmahl unter beyderley Gestalt bedingungsweise wohl gestatten, die verehlichten Priester aber müsse man aus geistlichen in weltliche Aemter versetzen, von der Messe könne man sagen, wie Christi Leib im A. T. figürlich, am Kreutz wirklich geopfert worden sey, so werde er geheimnißvoll in der Messe geopfert, doch dürfe man die Privatmessen darum nicht abschaffen. In der Beichte wär' es genug, wenn man nur die Sünden, welche man wisse, bekenne, was aber die Kloster-Gelübde, die Gewalt und die Satzungen der Kirche, wie auch den Unterschied der Speisen betreffe, so könne man sich dieß nicht nehmen lassen, wohl aber hierin etliche Milderung und Aenderung treffen. Uebrigens würde man in der Lehre vom Heiligen-Dienst, so wie in diesen sogenannten Mißbräuchen, die Beichte etwa ausgenommen, am schwersten übereinkommen.

Auch die Protestanten ließen sich von ihren Gottesgelehrten ein Bedenken stellen, worin es heißt, die Fürsten seyen schuldig, alle Mittel und Wege zum Frieden zu versuchen, welche Gottes Wort nicht zuwider wären, denn es wäre unverantwortlich vor Gott, in unnöthiger Spaltung zu verharren, weil dadurch Sekten, Unordnung und Empörung unter dem gemeinen Volke, ja selbst Krieg entstände, und so geistliches und weltliches Regiment zu Boden gehe, auch in Schulen und Kirchen keine gute Zucht angerichtet und erhalten werden könne. Auch sey nothwendig, daß man der Gegenparthey etwas nachgebe, so viel mit Gott und gutem Gewissen geschehen könne.

In folgenden Stücken aber könne man, ohne Gott und sein Evangelium zu verläugnen, durchaus nicht weichen. In den Artikeln vom Glauben, von den guten Werken, von der christlichen Freiheit, von beyderley Gestalt des Sakraments, von der Priester-Ehe, von Klöstern, von Traditionen, vom Unterschied der Speisen, und von der Beichte. Leichter wäre es, sich in den übrigen Stücken zu vergleichen, daß man sich in den Ceremonien des Gottesdienstes vereinige, daß man den Bischöfen ihre geistliche Herrscher-Gewalt lasse, da die Priester doch unter Aufsicht stehen müßten, auch die Fürsten sich des Kirchenregiments nicht in die Länge würden

annehmen können. Selbst im Betreff des Unterschieds der Speisen, des Fastens und dergleichen könnte man, wenn's nicht möglich wäre, die Gegner davon abzubringen, noch Einiges nachgeben, weil äußerlicher Frieden ein viel besseres und höheres Gut als äußerliche Freiheit sey. Wenn von Kirchen- und Kloster-Gütern die Rede wäre, soll man sich erbieten, dem, was der Kaiser deßwegen, der Kirche zu gut, verordnen werde, Folge zu leisten. *)

---

*) Etlich andere Bedenken von Brenz, Melanchthon und Luther betrafen die Messe allein, und liefen alle darauf hinaus, daß man die Privat- oder Winkel-Messen als einen Mißbrauch durchaus nicht gestatten könne. Auch über die Satzungen und Traditionen korrespondirten Luther und Melanchthon mit einander, wobey Letzterer glaubte, daß man in einigen Stücken nachgeben könne, Luther aber darauf bestand, sie seyen alle zu verwerfen.

7.

Die Verhandlungen des zweyten Ausschusses.

Dienstags den 16. August, Nachmittags um 2 Uhr, versammelte sich der engere Ausschuß in der Kapitelstube des Augsburger Domstifts zum ersten Mal, und hier trug nun der badische Kanzler, als Sprecher der Katholiken, den Protestanten folgende fünf Punkte vor. Die Handlung sollte von beyden Seiten ohne Gezänk mit freundlicher Unterredung vorgenommen werden, Alles unvorgreiflich und unbeschließlich geschehen, und an den Kaiser und die Stände gelangen, nichts wider den christlichen katholischen Glauben oder den gemeinen Frieden vorgenommen werden, die protestantische Parthey sich der Antwort des Kaisers anbequemen, da diese der heiligen Schrift und der Kirche gemäß sey, auch bis zum Ende der Verhandlungen Alles geheim gehalten werden.

Brück antwortete im Namen der Protestanten, sie ließen sich dieß gefallen, und wollten in Allem sich christlich erweisen, obwohl es sie beschwerlich ankomme, ehe die Widerlegungsschrift ihnen mitgetheilt sey, sich in Vergleichs-Verhandlungen einzulassen. Auf letzteres er-

wiederte Vehus, sie wüßten schon, warum man ihnen dieß versagt habe, auch würde es der Sache mehr hinderlich als vortheilhaft seyn, und schlug vor, das augsburgische Glaubens-Bekenntniß zu Grund zu legen, äußerte auch, da die Protestanten nochmals auf ihrem Begehren bestanden, es würde dadurch nur Disputation und Gezänk entstehen, und so gaben sich die letztern endlich zufrieden.

Jetzt begann man also, nach der Ordnung des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses, die einzelnen Artikel durchzugehen. In den Lehren von Gott und der Dreyeinigkeit (Augsb. Confess. Art. 1.), von Christus (Art. 3.), vom Predigt-Amt (Art. 5.), vom Amt unwürdiger Kirchendiener (Art. 8.), von der Taufe und vom Abendmahl (Art. 9. u. 10.), vom Gebrauch der Sakramente (Art. 13.), von der weltlichen Obrigkeit, vom jüngsten Gericht, vom freyen Willen und von der Ursache der Sünde (Art. 16. 17. 18. 19.) kam man ohne Streit überein, und in diesen Artikeln wurde das Glaubens-Bekenntniß der Protestanten für völlig rechtglaubig erklärt. Wegen der übrigen Artikel beschloß man, sich an den folgenden Tagen noch ausführlicher zu besprechen.

Hier wurden denn nun die Artikel von der Beichte (Art. 11.), vom Kirchen-Regiment und von den Kirchen-Ceremonien (Art. 14. u. 15.) auf die Erörterung der Mißbräuche ausgesetzt,

in den andern aber vereinte man sich nach kurzem Streite. In dem von der Kirche nehmlich gaben die Protestanten bald zu, daß es in diesem Leben viel und böse Sünder in ihr gebe, womit sich denn die Katholiken zufrieden stellten (Art. 7.). Im Artikel von der Erbsünde waren beyde Theile darin uneins, daß die Protestanten sagten, die natürliche Lust zum Bösen sey auch nach der Taufe wahre Sünde, was die Katholiken läugneten, weil das Sündhafte ja durch die Taufe weggenommen werde; jedoch vereinten sie sich endlich dahin, daß die Taufe zwar die Schuld der Erbsünde wegräume, die böse Lust aber doch zurückbleibe (Art. 2.).

Mehr Streit setzte es bey andern Artikeln, vornehmlich bey der Lehre vom Glauben und von den guten Werken (Art. 4. 6. 20.), obwohl hier eigentlich bloß die Frage erörtert werden durfte, ob der Glauben allein die wirkende Ursache sey, daß der Mensch Gnade bey Gott finde, oder ob hiezu auch die guten Werke, wo nicht nöthig, doch nützlich seyen? Das Erstere behaupteten die Protestanten, das Letztere war die Meinung der Katholiken, welche sie natürlich um so eifriger vertheidigen mußten, da die Lehre von dem Verdienst der guten Werke für ihre Kirche so einträglich war. Dennoch kam man auch hierin einander ganz nahe.

Eck, der hier vornehmlich das Wort führte, bestritt die Ansicht der Protestanten hier wirklich

mit Gründen, welche zum Theil sich gar schwer widerlegen ließen. Bey den Stellen, wo Paulus den Glauben den Werken als alleinige Ursache der Rechtfertigung entgegen setze, sagte er, müsse man bedenken, mit wem hier der Apostel spreche, oder auf wen er wenigstens anspiele, auf Leute nehmlich, welche meinten, um selig zu werden sey es nicht genug, an Christus zu glauben, sondern man müsse auch das mosaische Gesetz erfüllen, und die Werke, welche dieses gebiete, seyen es also, die Paulus hier als unnütz zur Rechtfertigung darstelle. Er führte Stellen aus der Bibel an, worin von Belohnung der Werke die Rede war, vornehmlich vom Hauptmann Cornelius; doch erklärte er dabey, einstimmig mit Wimpina, das Verdienst der Werke sey eigentlich nichts anderes als die Gnade Gottes, welche irgend ein Werk für verdienstlich anrechne. Er äußerte, die ältesten Kirchenlehrer hätten sich mehr der katholischen Ansicht gemäß ausgedrückt als die Lutherischen, und deutete auch auf die übeln Folgen hin, welche diese Lehre, wenn sie mißverstanden würde, bey'm Volke haben könnte. Endlich trug er darauf an, man sollte den Artikel also stellen: Die Rechtfertigung geschehe durch den Glauben und die Gnade, welche Gott angenehm mache, der Form nach (formaliter) durch das göttliche Wort und die Sakramente als Werkzeuge (instrumentaliter), und die Protestanten sollten

das Wörtlein sola (allein der Glauben rechtfertige) fallen lassen, wobey er gar witzig bemerkte, man möchte dieß Wort den Schuhmachern überlassen, die wohl verständen, was es sey und es auch gut gebrauchen könnten. Aber den Protestanten, obgleich es ihnen bey diesem Artikel oft schwer wurde, Ecks Einwürfe zu beantworten, wollte dieser Witz gar schlecht gefallen, und sie bestanden hartnäckig auf dem Wörtlein, sola, das nun auch allein die Vereinigung in diesem Artikel hinderte. *) Uebrigens erklärten sie, man solle

*) Luther war mit Ecks Witz ebenfalls gar schlecht zufrieden, wie ein Brief an einen Unbekannten, den die Katholiken bald zu lesen bekamen (S. Cochläus l. c. p. 234.ff.) zeigt. Hier nehmlich sagt er: „Hätt' ich gewußt, daß die Päbstler so gelehrt wären, auch nur ein Kapitel der Bibel gut in's Deutsche zu übersetzen, so hätte ich sie zu Rathe gezogen, weil ich aber weiß, daß Niemand von ihnen ein Buch zu übersetzen und deutsch zu reden versteht, wollt' ich ihnen nicht beschwerlich fallen, offenbar ist, daß sie durch meine Uebersetzung erst haben deutsch reden lernen. Ich habe bey meiner Uebersetzung nach Kräften, was ich konnte, geleistet, hab' ich aber gefehlt, so will ich keinen Päbstler als Richter anerkennen, denn sie urtheilen davon, wie des Müllers Esel. Fragt aber einer, warum ich hier allein beysetzte, so sage man ihm, so will, so befehl ich, stat pro ratione voluntas, ich bin der Doktor aller päbstlichen Doktoren." Zuletzt fügt er doch noch bey, er habe der Deutlichkeit wegen so übersetzt, und führt für diesen Gebrauch des Wörtleins, allein, etlich Beyspiele an, wie, ich habe kein Geld, allein Getreide. — Auch in einem Brief an Jonas äußerte Luther seinen bestimmten Entschluß von diesem Wörtchen nicht abzugehen.

und müsse gute Werke wirken, und die Werke, aus Gnade und Glauben gewirkt, seyen Gott gefällig.

Bey der Lehre von der Buße (Art. 12.), wo die Protestanten läugneten, daß neben der Reue und dem Bekenntnisse der Sünden noch eine besondere Genugthuung nöthig sey, meynte Eck, das sey ein bloßer Wortstreit, denn unter dieser Genugthuung verständen die katholischen Gottesgelehrten die Folgen und Früchte der Buße, wodurch ihre Aufrichtigkeit sich zeigen müße, auch behaupten sie nicht, daß ihretwegen die Sünde erlassen werde, wohl aber die Strafe dafür. An diesem Letzteren jedoch scheiterte die Vereinigung, denn alles Andere gaben die Protestanten zu, daß die Buße drey Stücke habe, die Reue oder das Erschrecken, wenn man die Sünde erkennt, Beichte, wobey man jedoch auf die Freysprechung von der Sünde, daß sie uns um Christi Verdienst willen vergeben werde, sehen sollte, und Genugthuung, das heißt gute Früchte der Buße, daß aber diese zu Erlassung der Strafe nöthig sey, läugneten sie. Warum sie dieß thaten, läßt sich leicht einsehen, wenn man bedenkt, daß sie sonst auch so manche andere, von ihnen stark bekämpfte, Lehren, z. B. vom Fegfeuer, vom Ablaß u. s. w., welche hieraus hergeleitet wurden, hätten billigen müssen.

Als man sich hierüber so lange nicht vereinigen konnte, ward spät Abends beschlossen, Eck=

läus und Melanchthon sollten am nächsten Morgen Etwas, das zur Vereinigung diene, vorbringen. Cochläus brachte eine Stelle seines, wie er sagte, siebenköpfigen Luthers, wo dieser spricht: „die christliche Kirche, wenn sie der strafenden Hand Gottes aus gutem Herzen zuvorkommen will, züchtigt ihre Kinder durch einige Genugthuungen, damit sie nicht unter Gottes Ruthe gerathen. Diese willkürliche Strafe ist nicht gänzlich — doch aber in Etwas — nothwendig. Denn entweder wir, oder die Menschen, oder Gott straft die Sünden, was die Katholiken durch ihren Ablaß ganz aufheben. Wären sie fromme Hirten, so würden sie vielmehr so der Strafe Gottes zuvorkommen. Am Besten wäre es freylich, wenn wir uns selbst straften."

Diese Stelle brachte allerdings die Protestanten Anfangs in einige Verlegenheit, Melanchthon sagte nichts, als: „ich weiß, daß Luther dieß schrieb", aber der Kurprinz von Sachsen fragte recht vernünftig: „wann schrieb er es, vielleicht vor zehn Jahren?" und Schnepf und Brenz antworteten noch vernünftiger: „wir sind nicht hier, um Luthers Schriften, sondern um unser Glaubens-Bekenntniß zu vertheidigen", und so schlug diese Kriegslist der Katholischen, von der sie wahrscheinlich viel erwartet, wegen der sie jenen Vorschlag gemacht hatten, fehl.

Am wenigsten konnte man sich wegen der Anbetung der Heiligen vereinen. Nur

über zwey Punkte verglich man sich hier, nehmlich, daß alle Heiligen und Engel im Himmel bey Gott für uns bitten, und daß man nach dem Gebrauch der Kirche, der Heiligen Gedächtniß und Feste, an denen wir Gott bitten, „daß die Fürbitte der Heiligen uns dienstlich sey", christlich und wohl halten dürfe, die Protestanten aber behaupteten, daß die Anbetung der Heiligen in der Bibel nirgends geboten sey. Eck wollte zwar dafür eine Stelle des alten Testaments anführen (1 Mos. 48, 16.), aber Brenz bestritt ihn, und da Cochläus, um ihm beyzustehen, sagte: „im alten Testament habe man die Heiligen darum nicht angerufen, weil sie damals noch nicht im Himmel, sondern in der Vorburg der Hölle gewesen seyen", so wandte sich der Kurprinz von Sachsen an Eck, und sprach: „da habt Ihr euren, aus dem alten Testament angezogenen, Spruch beantwortet." So blieben denn beyde Partheyen auf ihrer Meynung, die Katholiken behaupteten, man müsse die Heiligen anrufen, die Protestanten aber sagten, das sey ein „zweifelhaft und sorglich Ding" wegen der vielen Mißbräuche, welche daraus entstehen könnten.

Am 18. August begann man hierauf die Erörterung der Mißbräuche, wobey sich aber gleich Anfangs ein Streit erhob, in welcher Ordnung man diese vornehmen sollte. Die Katholiken wollten nehmlich gerade die letzten Artikel von

der Bischöfe Gewalt, der Beichte und den Kirchen-Ceremonien sollten zuerst abgehandelt werden, weil, wenn man darüber einig sey, es desto leichter auch bey den übrigen gehen werde, aber die Protestanten waren gerade der entgegengesetzten Meynung. „Man könne", sagten sie, „von jenen letzten Punkten nicht fruchtbarlich handeln, ehe man wegen der ersteren übereingekommen sey, denn es wäre nicht unbekannt, warum der Bischöfe Gewalt gefallen sey, weil sie nehmlich sich gegen die Predigt des Evangeliums und die Abstellung gerade der in den ersten Artikeln enthaltenen Mißbräuche gesetzt hätten. Der Streit dauerte bis spät in den Abend, und wurde am nächsten Tage fortgesetzt, bis endlich die Katholiken den Protestanten vorschlugen, sie sollten erklären, auf welche Art man sich in den fünf ersten Artikeln vergleichen könne.

Diese verlangten das Abendmahl unter beyderley Gestalt, die Priester-Ehe und die Feyer der Messe nach ihrer Weise, erboten sich aber dabey, über die übrigen Artikel, auch der Bischöfe Gewalt jetzt oder anderswo sich so zu vergleichen, daß ihre Geistlichen ihnen Gehorsam erzeigten, sie an der ihnen gebührenden Gerichtsbarkeit nicht gehindert würden, auch in den Kirchen, in Lehre und Ceremonien so viel möglich Gleichheit gehalten werde.

Die Katholischen machten dagegen nun auch ihre Vorschläge, und so wurden bis zum 21. Au-

gust mehrere Schriften gewechselt, ohne daß man sich jedoch in Allem hätte vereinigen können.

Zuerst kam das Abendmahl zur Sprache, dessen Austheilung unter beyderley Gestalt die Katholischen den Protestanten um so weniger verweigern zu müssen glaubten, da ja die Basler Kirchen-Versammlung sie auch den Böhmen gestattet hatte. Allein sie machten ihnen dabey dieselben Bedingungen, daß nehmlich ihre Prediger nur ihren Pfarrkindern, und zwar allein an den Orten, wo es auch bisher so üblich gewesen, das Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilen, und jedesmal die Beichte vorausgehen lassen sollten. Würde aber Jemand von ihren Unterthanen nur eine Gestalt begehren, so sollten sie es ihm nicht verweigern, vielmehr sollten die Prediger lehren, daß, wer es so empfange, nicht sündige, daß der ganze Christus unter einer Gestalt sowohl, als unter beyden, gegenwärtig sey und empfangen werde, und daß die Empfahung unter beyderley Gestalt, von Gott nicht ausdrücklich geboten sey.

Aber gerade dieß Letztere konnten und wollten die protestantischen Gottesgelehrten nicht zugeben. Zwar wollten sie keinen verdammen, der es bloß unter Einer Gestalt genieße, aber daß es, wie Eck behauptete, gleichgültig sey, ob man es so oder unter beyden Gestalten nehme, das einzuräumen, oder gar dem Volke durch ihre Pre-

diger verkündigen zu lassen, dazu konnten sie sich nicht entschließen, und Luther, von Melanchthon befragt, war ganz ihrer Meynung. „Es ist nicht Gleichgültiges", schreibt er, „sondern ein Gebot, und wir dürfen in der Kirche und beym Gottesdienst nichts zulassen, oder festsetzen, was durch Gottes Wort nicht vertheidigt werden kann; denn so könnte man zuletzt alle göttlichen Gebote zu gleichgültigen Dingen machen." In seinem Bedenken über die Vergleichs-Vorschläge der Katholischen aber drückt er sich noch stärker aus, und erklärt die Genießung unter einer Gestalt für eine baare Lüge und menschliche Erfindung, welche dem Worte Gottes geradezu widerspreche. „Warum verfolgen denn die Katholischen", fragt er, „die, welche anders denn sie lehren, als Ketzer, wenn das Ganze etwas Gleichgültiges ist?"

Die Katholischen erinnerten nun zwar, ob ihre Gegner meynten, es werde zu Frieden und Einigkeit dienen, wenn sie dadurch dem Kaiser und andern christlichen Herrschern, so vielen Christen, ja ihren eigenen Vorfahren den Vorwurf machten, daß sie in diesem Punkte Unrecht thäten und gethan hätten, allein diese wiederholten, sie wollten keineswegs Jemand verdammen, weil er das Abendmahl nur unter einer Gestalt genieße, aber sonst müßten sie auf ihrer früheren Erklärung beharren.

In Ansehung der verehlichten Priester wollten die Katholiken zwar zugeben, daß bis auf die nächste Kirchen-Versammlung die schon verehelichten geduldet würden, doch so, daß ihnen frey stünde, sich scheiden zu lassen, und daß man, wo es geschehen könne, sie durch unverehelichte ersetze, bestanden aber zugleich darauf, daß die Verehelichung bey den protestantischen Priestern künftig eben so wenig mehr geduldet werde, als das Halten von Kebsweibern bey den katholischen.

Allein die Protestanten, obwohl man so klüglich die schon im Ehestand befindlichen unter ihnen sicher gestellt, ja ihnen noch dazu die Hoffnung gemacht hatte, auf einer künftigen Kirchen-Versammlung könne das Gebot der Ehelosigkeit, da es in den ersten Jahrhunderten der Kirche auch nicht bestanden hätte, wieder aufgehoben werden — die Protestanten wollten die Vorschläge der Gegenparthey nicht annehmen, sie erklärten, sie hielten die Priester-Ehe für christlich und recht, und außerdem auch für nützlich, weil dadurch so manchem Aergernisse, das die unverheiratheten Geistlichen geben, gesteuert werde, und es unmöglich seyn würde, so viel Prediger, welche die Gabe der Keuschheit hätten, zu finden, als nöthig wäre. Den Vorschlag, es auf die Dispensation des Pabstes, oder auf die Entscheidung einer künftigen Kirchen-Versammlung ankommen zu lassen, verwarfen sie ebenfalls, den

einzigen Melanchthon ausgenommen, welcher hierin nach seiner früheren Aeußerung gegen Kampegius, wohl noch nachgegeben hätte. Aber Luther vornehmlich erklärte sich scharf gegen alle und jede Dispensation in diesem oder in andern Punkten; „ich bitt euch", schreibt er deßwegen an Spalatin, „ihr wollet hier auf gut Amsdorfisch (d. h. so stark als möglich) antworten." In seinem Bedenken hierüber aber sagte er: „wir können keineswegs darein willigen, daß die Ehe Jemand verboten werde, da ja Gott selbst sie eingesetzt und befohlen hat", und nannte die Lehre, welche solches gebietet, Teufelslehre.

So kam man also auch hier nicht überein und eben so wenig im dritten Artikel von der Messe, wo sich der Streit vornehmlich um den Begriff eines Opfers drehte, das in der Messe dargebracht werde, indem, wie Christus im Osterlamm des alten Testaments figürlich und „bedeutlich" und nachmals am Kreuze wahrhaftig geopfert worden sey, so das Opfer der Messe jetzt als ein „sakramentlich und wiedergedächtlich" Opfer geübt würde, zur Erinnerung an Christi Leiden und Sterben. Denn gerade aus diesem Begriffe floß die Ansicht von der hohen Würde des Priesteramts, von seinen Vorrechten und Privilegien, daraus die Zulässigkeit der einträglichen Privatmessen — und so kämpften hier die Katholiken für zwey wichtige Interessen, und durften um so weniger etwas nachgeben.

Allein aus den gleichen Gründen, weil sie dem Ehrgeiz und der Geldgier der Geistlichen den Weg nicht von Neuem eröffnen wollten, konnten die Protestanten diesen Begriff nicht zugestehen, und so fein auch ihre Gegner die Sache angriffen, indem sie die feyerliche Begehung der Messe voranstellten, den Zwiespalt über die Worte hostia, oblatio und sacrificium für einen bloßen Wortstreit ausgaben und die Opfer-Idee bloß in der Erklärung dieser Worte vorbrachten, so gewannen sie doch nichts.

Die Messe, erklärten die Protestanten, werde bey ihnen, mit ihren substantiellen und gewöhnlichen Ceremonien nach Christi Einsetzung ehrlich gehalten, und man sollte daher mit Gottes Hülfe darob seyn, daß dieß auch ferner mit gebührlicher Ehrerbietung geschehe. Die Privatmessen aber verwarfen sie gänzlich, und vornehmlich Luther eiferte auch jetzt, wie früher, stark gegen dieselben, sie seyen eine menschliche Erfindung und ihre Wiedereinführung wäre das sicherste Mittel, das Evangelium von Neuem zu verlieren.

Nachgiebiger zeigten sich die Protestanten bey den Unterhandlungen über die vier letzten Artikel. Von der Beichte erklärten sie selbst, daß man sie nicht fallen lassen sollte, wegen des großen Trostes, welchen die Absolution mit sich bringe, und weil sonst Niemand mehr wissen würde, was die hohe, heilsame Gewalt der

Schlüssel wäre, und obwohl man die Leute belehren müsse, daß auch die nicht angegebenen Sünden vergeben würden, so sollte man sie doch auch daran gewöhnen, die Fälle, in welchen sie sonderlich Rath und Trost bedürften, so viel als möglich vorzutragen. Damit gaben sich die Katholiken auch um so mehr zufrieden, da sie ja schon vorher erklärt hatten, sie verlangten nicht unbedingt die Angabe aller Sünden, was ja nicht einmal möglich wäre.

Wegen der Kirchen-Ceremonien, Feyertage und Fasten ließen die Protestanten sich vernehmen, daß es gut wäre, in ersteren einige Gleichheit zu halten, doch ohne die Gewissen zu beschweren, als ob dergleichen Ceremonien ein nothwendiger Gottesdienst seyen, sie führten die Feyertage, welche gehalten werden, so wie die Tage, an denen man fasten sollte, an, und verwarfen allein das vierzigtägige Fasten als allzubeschwerlich, und mit dieser Erklärung begnügten sich die Katholiken auch, machten aber desto größere Anforderungen beym Artikel von den Kloster-Gelübden und vom Kloster-Wesen. Alle, noch nicht eingegangenen, Klöster in den protestantischen Ländern sollten bey ihrem Gottesdienst und ihre Ordens-Regel ruhig gelassen, und vor Gewalt und Muthwillen beschützt, ihren Obern die frühere Gewalt ferner gestattet, und diese namentlich in Rücksicht auf Bestrafung der Personen, welche ohne Erlaubniß

aus den Klöstern getreten wären, oder noch treten würden, nicht beschränkt werden. Die verlassenen Klöster sollten neu besetzt werden dürfen, und, wenn dieß nicht geschehe, wenigstens ihre Güter nicht von der Landes-Obrigkeit, sondern von Bischöfen oder Prälaten verwaltet werden.

Allein die Protestanten ließen sich hierauf nicht ein, sondern schlugen ihrer Seits vor, sie wollten die Klöster, welche noch in ihren Gebieten sich befänden, ruhig fortbestehen lassen und beschützen, womit auch Luther übereinstimmte, aber die Güter der übrigen müßten fernerhin von der weltlichen Obrigkeit verwaltet werden, welche sie zum Unterhalt der ausgetretenen Kloster-Personen und der Prediger, überhaupt zum Besten der Kirchen und Schulen verwenden sollte. Sonst aber bezogen sie sich in Betreff dieses Artikels, auf ihr Glaubens-Bekenntniß.

Beym Artikel von der Gewalt der Bischöfe bewilligten die Protestanten die begehrte Fortdauer derselben und ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit wie bisher, sie wollten bewirken, daß ihnen gebührender Gehorsam geleistet werde, daß man ihnen die Prediger und Pfarrer zur Bestätigung vorstelle, und daß sie deren Vergehungen strafen dürften, ja sogar den Bann, sofern er nach dem Befehl der heiligen Schrift geübt werde, wollten sie nicht verhindern *). Nur

*) Luther war hiemit, Anfangs wenigstens, nicht übereinverstanden: „seht euch wohl vor", schreibt er an

wegen der Mißbräuche, besonders der allzugroßen Ausdehnung der bischöflichen Gewalt verwahrten sie sich.

So weit kam man also überein, aber weiter wollten die Protestanten auch nicht nachgeben, und die Katholischen erboten sich deßwegen gegen sie, nun dem Kaiser und den Ständen über die bisherigen Verhandlungen einen Bericht zu erstatten, und was von diesen darauf beschlossen würde, ihnen wieder mitzutheilen. Allein der Bericht der Katholischen schien den Protestanten nicht in allen Stücken der Wahrheit gemäß, weßwegen sie selbst eine Erinnerung dagegen aufsetzten, worin sie erklärten, das Vorgeben, als hätten sie versprochen, sich der Antwort des Kaisers, als der heiligen Schrift gemäß, gleichförmig zu verhalten, sey falsch, im Gegentheil hätten sie sich öffentlich beklagt, daß sie dieß nicht thun könnten, weil ihnen diese Antwort (die Widerlegungsschrift) nicht mitgetheilt worden sey. Auch vom Wörtchen Sola hätten sie nicht gelassen, namentliche Aufzählung der Sünden bey der Beichte hielten sie für unnöthig, sie willigten nicht in das Verbot des Abendmahls unter beyderley Gestalt, wären auch in ihrem Glauben an die Gabe der Keuschheit nicht zu kleingläubig, da

---

Melanchthon, „daß ihr nicht mehr gebt, als ihr habt, damit ihr nicht von Neuem zu einem schwereren und gefährlicheren Kampf gedrungen werdet, das Evangelium zu erhalten.“

ja Christus selbst sage, sie sey nicht Jedermann verliehen.

Am meisten beklagten sie sich über eine Aeußerung der Gegenparthey in ihrem Berichte; nehmlich daß die Protestanten die Privatmessen ohne erhebliche Ursachen verwerfen.

Denn man hatte ja gerade hier sie gar nicht nach Ursachen gefragt, sondern es geflissentlich vermieden, ihnen Anlaß zur Anführung und Darlegung der vielen und triftigen Gründe, die sie für ihre Ansicht hatten, zu geben, und um so unbilliger war also nun auch eine solche Behauptung.

8.

Die weiteren Vergleichs-Verhandlungen und deren Erfolg.

Ein Ausgang der Vergleichs-Verhandlungen, wie der so eben erwähnte, war nicht sehr geeignet, die Lust zu deren Fortsetzung zu erwecken, weder bey den Protestanten, welche erkannten, daß ihre Gegner der Wahrheit nun eben einmal

kein Gehör geben wollten, noch bey den Katholiken, welche einsahen, daß auf diesem Wege von der Widerparthey nichts Wesentliches erlangt werden könne. Wenn sie also dennoch fortgesetzt, wenn sie sogar, wiederum abgebrochen, von Neuem etliche Male angeknüpft würden, so mußte die Parthey, welche bey einem Versuche, dessen Fruchtlosigkeit immer deutlicher wurde, mit so viel Eifer beharrte, ihre besondern Absichten dabey haben. Diese Parthey aber waren die Katholiken, denn die Evangelischen zeigten gegen die weitere Fortsetzung der Verhandlungen eine sichtbare Abneigung. Was aber konnte jene zu einem solchen Benehmen wohl bewegen? Die Gründe dazu sind schon früher angegeben worden, man fürchtete einen Ausbruch der Feindseligkeiten um so mehr, da man dazu noch nicht recht gerüstet war, und so wollte man die Gegner auf diese Art hinhalten, vielleicht auch — denn alle Hoffnung war noch nicht verschwunden — hoffte man, dadurch doch noch etwas zu erlangen.

Als daher die katholischen Fürsten erfuhren, daß der Kurfürst von Sachsen ernstlich an die Abreise denke, so schickten sie noch am Abend des 23. Augusts Abgeordnete an ihn, mit der Erklärung, sie seyen geneigt, die Verhandlungen durch einen dritten, engern Ausschuß noch weiter fortführen zu lassen, und bäten ihn daher, noch länger zu verweilen. Eine so schlechte

Zuversicht nun auch die Protestanten auf den bessern Erfolg einer neuen Verhandlung hatten, so willigten sie doch ein, damit bey ihnen kein Mangel verspürt werden möchte.

So traten denn am 26. August Hagen, Vehus und Eck von der einen, Brück, Heller und Melanchthon von der andern Seite nochmals zusammen, und die Katholischen eröffneten die Verhandlungen mit folgendem Vortrag: Wenn auch in Gebräuchen und Ceremonien einiger Unterschied statt finden könnte, so wäre es doch nöthig, daß in der Lehre Einheit herrsche, es seyen aber hier noch mancherley unverglichene Punkte. In der Abendmahlslehre erkenneten zwar die Protestanten dessen Genießung unter Einer Gestalt nicht für Unrecht, aber sie wollten nicht zugeben, daß dieß auch öffentlich gelehrt und das Abendmahl so ausgetheilt werde, auch müßte man sich noch vergleichen, dieß Sakrament nie, den höchsten Nothfall bey Kranken ausgenommen, außerhalb der Kirche zu reichen. Die Messe sollte, Einigkeit der Kirche zu erlangen, öffentlich und besonders, mit Einschließung des großen und kleinen Kanons, gefeyert, die Frage über die Wirksamkeit derselben als Opfer aber auf die nächste Kirchen-Versammlung verschoben werden. Die Ehe könne man zwar nach der heiligen Schrift nicht verbieten, allein jeder Priester habe ja bey seiner Einweihung das Gelübde der Ehelosigkeit ohne Zwang

abgelegt, müsse es also auch halten, und könne sich nicht damit entschuldigen, daß er die Gabe der Keuschheit nicht hätte; doch wolle man die schon verehelichten Priester deßwegen nicht zwingen, der Ehe zu entsagen, oder vom Pabste Dispensation einzuholen, sondern allein beym Kaiser es vermitteln, daß dieser ihren Ehen bis zur künftigen Kirchen-Versammlung durch den Reichstags-Abschied gesetzliche Kraft gebe. Die Einkünfte der eingegangenen Klöster sollten allein zum Besten des Landes, darinnen sie liegen, verwendet, und ausgetretene Klosters-Personen, wenn sie wieder eintreten wollten, bloß mit einer Buße belegt werden. Wegen der Gewalt der Bischöfe und der Kirchen-Ceremonien möchte es bey den, früher gemachten, Vorschlägen bleiben.

Die Protestanten erwiederten hierauf, sie hätten gehofft, man werde neue, annehmbare Vergleichs-Vorschläge vorbringen, aber es seyen ja, der Sache nach wenigstens, nur die alten, über welche sie sich schon bey dem vorigen Ausschuß erklärt hätten, sie giengen zwar hierauf die von den Katholischen von Neuem vorgebrachten Artikel durch, allein nur um sich gegen Dinge, die in deren Bericht ihnen angedichtet wurden, zu verwahren, und neue, zum Theil sehr weitläufig ausgeführte, Gründe vorzubringen, warum sie gerade in diesen Punkten nicht weiter nachgeben könnten.

Hierauf erklärten die Katholischen: weil man sich nicht vergleichen könne, so hätten sie den Befehl zu sagen, der Kaiser sey ganz geneigt, eine Kirchen-Versammlung zu veranstalten, doch so, daß alle Neuerungen in Lehre und Gebräuchen, welche ohne Zulassung der Kirche, in den Ländern der Protestanten eingeführt worden wären, wieder in den vorigen Stand gebracht würden, denn also werde es auch bey weltlichen Händeln gehalten, wie viel mehr also bey geistlichen.

Doch die Protestanten gaben dieß nicht zu, sie erklärten vielmehr, daß man hierin nicht von weltlichen auf die geistlichen Rechte schließen könne, und daß sie nicht die Einigkeit und den Frieden der Kirche bekämpften, sondern allein die Mißbräuche in ihr abgestellt wünschten.

Eine weitläufigere Erklärung reichten sie etlich Tage später, nach gehaltener Berathschlagung, ein. Sie hätten, heißt es hier, niemals die Mittel und Wege zur Einigkeit erschwert, ja um ihre gute Gesinnung zu zeigen, auch in den Antrag zu einem dritten Ausschuß gewilligt. Jetzt aber, nachdem sie dessen Vorschläge vernommen, seyen sie der Meynung, es hätte auf diese Art dessen gar nicht bedurft, da man ja alle diese Vorschläge schon vorher aufs Aeußerste erwogen habe, dabey aber nicht hätte finden können, wie man sich darauf ferner möchte vernehmen lassen. Nicht an ihnen liege es also,

wenn auch dießmal die Handlung vergeblich sey, hätten die Katholischen andere Vorschläge zu machen, so seyen sie ganz willig, sie anzuhören und in Ueberlegung zu ziehen, wo nicht, so sollten diese nur dafür besorgt seyn, daß die längst begehrte Kirchen-Versammlung so bald als möglich vor sich gehe, und daß man indeß sich über einen „zu Frieden und Einigkeit dienlichen Anstand" vergleiche.

Mit dieser Erklärung wollten die Protestanten die Vergleichs-Verhandlungen, von deren Fruchtlosigkeit sie überzeugt waren, beendigen, nun aber kam Herzog Heinrich von Braunschweig und stellten ihnen vor: „er möchte es nicht gerne, daß wegen der Priester-Ehe, Messe und dergleichen ein Krieg entstünde, aber mit den Klöstern und Klostergütern sey es etwas Anderes, wenn der Kaiser ihn aufforderte, zu deren Wiedererstattung an ihre früheren rechtmäßigen Besitzer zu helfen, könnte er ihm den schuldigen Gehorsam nicht verweigern. Daher sollten sie lieber hierin weitere Vorschläge thun und nachgeben, damit der Frieden erhalten, und der Kaiser, der es so treulich meyne, zufrieden gestellt würde. Sie verließen sich", fügte er bey, „vielleicht auf den Beystand des Volkes, aber sie sollten wohl bedenken, wohin es kommen würde, wenn dieses einmal in Aufruhr versetzt sey."

Die Protestanten antworteten hierauf: „mit den Klostergütern würde es sich bald geben, wenn nur die übrigen Mißbräuche abgestellt wären, in welche sie, ihrer Gewissen wegen, durchaus nicht willigen könnten. Man sollte einmal die lang verheißene Kirchen-Versammlung halten, denn nachgeben dürften sie nicht weiter, selbst was die Klostergüter betreffe, die ja nach der Absicht ihrer Geber und Stifter zu christlichem Gottesdienst, nicht aber zur Erhaltung der Mißbräuche und zur Ernährung unnützer Leute bestimmt seyen, sie müßten eben erwarten, was jetzt kommen würde, ihr Trost stünde nicht auf Menschen, sondern auf Gott, welcher durch sein Wort allen Christen geboten habe, unangesehen aller Gefahr, bey der Wahrheit zu verharren.

Gleich diesem, so scheiterten auch andere Versuche der Katholischen an der Standhaftigkeit der Protestanten, vergebens bedrohte der Kurfürst von Mainz den Markgrafen Georg, man werde ihm die Vormundschaft über seinen Neffen, den Markgrafen Albrecht, nehmen, vergebens erklärte man dem Kurfürsten von Sachsen, der Kaiser werde ihm so lange die Belehnung verweigern, bis er sich mit der katholischen Kirche wiederum versöhnt hätte, vergebens suchte man den Landgrafen von Hessen, den man am meisten fürchtete, dadurch zu gewinnen, daß man ihm die Beylegung seines Streites mit Nassau wegen der Grafschaft

Katzenellenbogen, ja sogar, die von ihm auch während des Reichstags so eifrig betriebene Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Würtemberg in seine Erblande versprach.

Eben so fruchtlos war der Privat-Versuch eines katholischen Fürsten, des Erzbischofs von Lüttich, ob nicht vielleicht von Melanchthon etwas mehr Nachgiebigkeit zu erwarten sey*). An diesen nehmlich wandte sich als an das Haupt seiner Sekte ein alter Bekannter von ihm, mit der Erklärung: Durch den Kanzler des Bischofs, seinen Freund, hätte er erfahren, daß der Bischof gar zu gerne zu wissen wünschte, was denn in den streitigen Glaubens-Punkten die Ansichten der Lutheraner wären, und ob sich durchaus keine Uebereinkunft treffen lasse? Denn es sey zu fürchten, der Kaiser, welchen man immer mehr zu erbittern suche, möchte endlich doch noch Gewalt brauchen, und da könnte es den Protestanten schlimm ergehen, besonders weil gewiß mehrere ihrer Glaubens-Genossen von ihnen abfallen würden.

Melanchthon achtete Anfangs gar nicht auf den Antrag seines Bekannten, erst als dieser denselben wiederholte, schickte er ihm endlich einen

*) Von Melanchthon's Nachgiebigkeit hofften die Katholiken überhaupt von Anfang an am meisten, und selbst die ärgsten Gegner der Protestanten wie Eck, Cochläus u. s. w. suchten seine Unterredung, oder wandten sich schriftlich an ihn, und forderten ihn auf, die Wieder-Vereinigung befördern zu helfen.

schriftlichen Aufsatz, worin er die Punkte, in denen beide Theile noch streitig waren, nebst den Vorschlägen seiner Glaubens-Genossen und den Gründen für ihre Ansichten, kurz darlegte. Doch hierauf erfolgte von Seiten des Bischofs nichts Weiteres, vermuthlich weil man den Melanchthon nicht so nachgiebig fand, als man erwartet hatte.

Da trat denn also der Kaiser endlich, nachdem er, wie es schien, lang genug den Verhandlungen zugesehen hatte, selbst auf, um zu versuchen, was die Majestät seiner hohen Würde und sein kaiserliches Ansehen über die Halsstarrigkeit der Protestanten vermochten. Am 7. Sept. nach einer zweystündigen Berathung mit den katholischen Ständen, ließ er sie zu sich rufen, und der Pfalzgraf Friedrich trug ihnen nun Folgendes vor:

Der Kaiser habe das übergebene Glaubens-Bekenntniß der Protestanten mit Fleiß bedacht und erwogen, und darauf eine gegründete, beständige Antwort, bey welcher er endlich und beschließlich zu verharren gedächte, denselben vortragen lassen, in guter Hoffnung, sie würden sich darauf mit ihm verglichen haben, besonders weil seine Antwort dem Evangelium, der Schrift und den hergebrachten Gebräuchen der Kirche gemäß wäre. Weil dieß aber nicht geschehen sey, so habe er auf Bitten etlicher Fürsten, aus besonderer Gnade, noch überdieß verwilligt, daß eine Unterhandlung eröffnet, und dazu ein Ausschuß

erwählt werde, Alles in guter Hoffnung, die Einigkeit dadurch herzustellen. Dennoch hätten die Protestanten sich, sonderlich über die vornehmsten Artikel, nicht vergleichen wollen noch mögen, worüber er nicht wenig Beschwerniß trage, vornehmlich da sie als ein ganz kleiner Theil neue Gesetze und Verordnungen aufgebracht hätten, die gegen den Pabst ihn und seinen Bruder, die Reichsstände und auch andere Potentaten seyen. Dennoch wolle er die begehrte Kirchen-Versammlung, so viel er könne, befördern, doch mit der Maaß, daß indeß die Protestanten sich mit den andern Reichsständen der alten christlichen Gebräuche wegen vergleichen, da er die Glaubens-Neuerung nicht unabgeschafft lassen könne.

Die Protestanten begehrten auch dießmal, weil der Vortrag etwas lang sey, und mehrere Artikel enthalte, dessen schriftliche Mittheilung, erhielten aber hierauf zur Antwort: Sie würden des Kaisers Willen und Meinung genugsam verstanden haben, eine schriftliche Mittheilung dürfte nur neuen Verzug verursachen, und überhaupt sey der Kaiser nicht Willens, sich mit ihnen weiter schriftlich einzulassen, wenn sie es jedoch begehren, solle ihnen der kaiserliche Vortrag noch ein oder etliche Male vorgelesen werden.

Letzteres nahmen die Protestanten an, Alexander Schweiß verlas ihnen in einem besondern Gemach den Vortrag nochmals, und sie gaben nun nach kurzer Berathung folgende Antwort:

Sie hätten des Kaisers Vortrag, welcher ungefähr auf drey Punkten beruhe, in Unterthänigkeit vernommen, und erwiederten hierauf: Erstlich, was die ihnen vorgeworfene Aufrichtung neuer Gesetze betreffe, davon wüßten sie nichts, und es wäre ihnen zum Höchsten leid, wenn sie bey Etwas, das in der Schrift nicht begründet sey, oder die Gewissen verletze, beharren würden. Der Kaiser werde den Gang der Unterhandlungen wohl kennen, wann man ihnen etwas dergleichen beweisen könne, wollten sie willig davon abstehen. Was ferner die Kirchen-Versammlung anbelange, so dankten sie dem Kaiser für sein Versprechen, hofften aber, er werde, wie auf den vorhergehenden Reichstagen ausgemacht worden sey, ein „frey christlich Concilium deutscher Nation" halten lassen. Drittens aber, sich indessen nach den alten Gebräuchen zu richten, wäre ihnen zum Höchsten beschwerlich und, wohl zu reden, unmöglich, sie bäten deßhalb ganz unterthänig, sie in diesem Stücke zu verschonen, und damit nicht zu beladen, in Ansehung daß auf dem jüngst zu Speier gehaltenen Reichstage zwar ebenfalls von einer Kirchen-Versammlung geredet, darüber aber Nichts verordnet worden sey. Auch wollten sie den Kaiser deßwegen an ihre damals vorgebrachte Protestation und Appellation erinnert haben (†).

Nachdem die Protestanten diese Antwort überreicht hatten, mußten sie abtreten, Karl berieth

sich mit den katholischen Ständen bis 7 Uhr Abends darüber, und hierauf erwiederte Georg Truchseß in seinem Namen, mündlich: Der Kaiser habe die Antwort der Protestanten vernommen, und könne sich nicht genugsam verwundern, daß sie die, im Ausschusse ihnen gemachten Vorschläge, in denen man doch schon eigentlich zu weit gegangen sey, nicht annehmen wollten. Sie sollten sich in so kleiner Anzahl nicht wider den Pabst, ihn und andere christliche Fürsten setzen, denn in allweg sey es billig, daß die Minderzahl dem Mehrtheil folge. Wie sie doch den Abschied von Speier anführen könnten, gegen welchen sie appellirt und protestirt hätten? Ein Schritt, den er übrigens für nichtig und kraftlos halte. Wenn er nun aber selbst jetzt noch als ein gütiger Herrscher die Kirchen-Versammlung nach Möglichkeit zu befördern suche, so erwarte er dagegen auch von ihnen, daß sie indeß sich mit den Ständen verglichen, oder, wenn ihnen dieß nicht gelegen wäre, die Verhandlungen weiter fortsetzten. Er selbst wolle dabey, damit sie seine große Milde ja recht deutlich verspürten, sich bemühen, auf Mittel und Wege zu denken, welche zu Frieden und Einigkeit führen könnten. Wenn aber auch dieß ihnen nicht recht wäre, so sey er entschlossen, sich als ein christlicher, römischer Kaiser und Beschirmer der Christenheit zu halten, wie es ihm von Amts wegen gebühre (†).

Schon am nächsten Tage waren die Protestanten mit ihrer Antwort hierauf fertig, aber es hieß, der Kaiser könne sie jetzt, anderer dringenden Geschäfte wegen, nicht gleich anhören, und so mußten sie bis zum 9. September warten. Da nun erklärten sie: Wäre der Kaiser gründlich und eigentlich unterrichtet, so würde er ihrem Vorhaben gewiß Glauben schenken. Er sollte nur machen, daß eine gemeine, freye Kirchen-Versammmlung gehalten werde, denn da würde sich bald zeigen, ob ihre Lehre mit Gottes Wort übereinstimmte. Sie seyen nicht so halsstarrig, daß sie, von ihrem Irrthume überzeugt, ihn nicht bereuen, und sich wieder mit der Kirche aussöhnen sollten. Daß sie gegen den Speier'schen Reichstags-Abschied protestirt und appellirt hätten, dazu habe sie die größte Noth gezwungen, und es sey dieß nur in Rücksicht auf den Glaubens-Punkt zu verstehen, denn sonst hätten sie sich in Allem dem Abschiede gehorsam erwiesen, und da überdieß in diesem sowohl als in den frühern Reichstags-Abschieden eine Kirchen-Versammlung verheißen worden sey, so hofften sie ihre Appellation an diese würde bis zur rechtlichen Erörterung der Sache für gültig erkannt werden. Darüber, ob die Minderzahl der Mehrzahl nachgeben müsse, wollten sie nicht streiten, gerade deßwegen hätten sie ja appellirt. Daß der Kaiser sich zu neuen Unterhandlungen erbiete, erkenneten sie zu unterthänigem Dank, sie vermöchten aber dieß Erbieten

nicht anzunehmen, denn sie hätten bereits das Aeußerste gethan, und aus des Kaisers Worten müßten sie schließen, daß man noch weiteres Nachgeben von ihnen verlangen werde, wozu sie sich unmöglich verstehen könnten; sie seyen übrigens erbötig, Alles zu thun, was zur Erhaltung des Friedens nöthig wäre.

Der Kaiser erwiederte hierauf, er wolle der Sache weiter nachdenken, und trat dann von Neuem wieder zurück, indem er noch immer nicht den Protestanten seine volle Ungnade zeigen, sondern lieber durch Andere darauf hindeuten lassen wollte, daß deren Ausbruch bey ihrer beharrlichen Widersetzlichkeit nicht mehr ferne seyn würde.

Er konnte hiedurch Nichts verlieren, denn je länger er seine Rolle als milder Vater fortsetzte, desto stärker konnte er dann einst als zürnender Richter auftreten, und desto sicherer des Beystandes seiner Glaubens-Parthey seyn, deren mildere Mitglieder sogar weitere fruchtlose Vergleichs-Versuche noch mehr gegen die hartnäckigen Ketzer erbittern mußten. Denn während des Streitens und Kämpfens selbst wächst gewöhnlich die Hitze, während die Hoffnuug zur Versöhnung immer geringer wird, und eine solche Steigerung des Unwillens lag ganz in des Kaisers Plane.

Daß er von den fortgesetzten Verhandlungen keinen Erfolg hoffte, ja sogar keinen wünschte, ergibt sich aus diesem selbst deutlich, denn, wenn die

die Protestanten ja irgend wo noch weiter nachgaben, gleich kamen wieder Bedingungen, von denen man erwarten konnte, daß sie dieselben nicht annehmen würden, und welche dann alles Frühere wieder vereitelten.

Zuerst trat Herzog Heinrich von Braunschweig wieder auf; in einer Unterredung mit dem Kurprinzen und dem Kanzler Brück äußerte er, wie sehr es zu wünschen wäre, daß man wenigstens hinsichtlich der Kloster-Güter sich vereinigte, da dieses ein Punkt sey, worüber der Kaiser sehr ungehalten wäre. Der Kurprinz theilte diese Aeußerung seinem Vater mit, und dieser berief nun seine Glaubens-Genossen hierüber zu sich.

Da waren aber die Ansichten getheilt, die Einen sagten, das Klosterwesen sey in der Schrift nicht gegründet, und man dürfe nicht durch Herausgabe der Kloster-Güter zum Wiedereindringen der alten Mißbräuche mithelfen, Andere wollten die Sache deßwegen bedenklich finden, weil auch katholischen Herrschern, z. B. dem König Ferdinand, gestattet sey, nach Belieben mit diesen Gütern zu schalten, und man also besondere Gründe haben müsse, ihnen hierin die Hände zu binden. Der Kurfürst allein, um seine Bereitwilligkeit, in allen nur möglichen Dingen nachzugeben, recht deutlich an den Tag zu legen, erklärte dem Herzog von Braunschweig, er wolle die Klo-

ster-Güter herausgeben, sobald er versichert wäre, daß hinter diesem Versprechen nichts Gefährliches stecke, und wenn man zu deren Verwaltern ehrbare Leute von Adel mache, die den Kloster-Schirms-Vögten zur Rechenschafts-Ablegung verpflichtet seyen, wenn ferner diesen Vögten ihre Rechte vorbehalten würden, und diese Einrichtung bloß zwey Jahre dauere, und im Falle bis dahin die Kirchen-Versammlung nicht zu Stande komme, wieder aufhöre.

Statt aber diesen Vorschlag anzunehmen, ließ der Kaiser erwiedern, er wolle eine Kirchen-Versammlung veranstalten, auch jede Strafe, welche diese über die Protestanten etwa verhängen möchte, von ihnen abwenden, dann aber müßten sie jede Neuerung unbedingt abschaffen, und Alles wieder in den vorigen Stand setzen.

Durch ein solches Ansinnen zerschlug sich natürlich die ganze Verhandlung, dafür aber trat nun ein Anderer auf, und sprach schon deutlicher die Gefahren aus, welche die Protestanten von fortgesetzter Hartnäckigkeit zu erwarten hätten. Vehus eröffnete dem Kanzler Brück und Melanchthon: Georg Truchseß, der es mit den Protestanten gut meine, habe ihm gesagt, die Glaubenssache stehe nicht gut, der Kaiser sey vornehmlich darüber sehr bös, daß man sein Vermittlungs-Anerbieten ausgeschlagen hätte, und es fehle nicht an Leuten, die seinen Unwillen nährten und vergrößerten, besonders die Fremden lä-

gen ihm in den Ohren. Daraus könnte gar großes Uebel entstehen, vornehmlich wenn man bedenke, wie auch der Pabst, die Franzosen und andere auswärtigen Völker den Deutschen gar abhold seyen, darum sollten sie doch allen möglichen Fleiß anwenden, daß die Sache ein friedliches Ende nehme.

Brück erklärte hierauf: die Weigerung der Protestanten, des Kaisers Vermittlung anzunehmen, sey nicht so gemeint gewesen, als ob man dabey sich gegen ihn ungehorsam hätte erweisen wollen, sondern weil sie ja doch unnütz gewesen wäre. Wollte der Kaiser neue Unterhandlungen eröffnet wissen, so sollte er dazu eine Zeitfrist bestimmen, weil jetzt nicht mehr die Gesandten aller evangelischen Stände versammelt seyen, indeß könne er ja nach Belieben mit den andern Ständen einen Abschied machen. Die Hauptgegner der Protestanten kenne man wohl, und wegen der Kloster-Güter sey, außer was Herzog Heinrich neulich erklärt, ihnen noch kein Antrag gemacht worden. Vehus aber erinnerte sie nochmals an des Kaisers Unwillen, und bat, sie möchten doch ihren Herrn, den Kurfürsten, dazu vermögen, daß er die, von Truchseß angebotenen Unterhandlungen annehme, was Brück und Melanchthon ihm auch zusagten.

Allein die Protestanten, von der Fruchtlosigkeit solcher Unterhandlungen genugsam überzeugt,

wollten Nichts davon hören, dennoch übergab Truchseß, als er am 11. September in andern Geschäften den Kurfürsten von Sachsen besuchte, dem Kanzler Brück einen Vergleichs-Vorschlag, welcher aber nicht beachtet wurde, vielmehr schickte man ihn Luther zu, der nach seiner Art Glossen dazu machte, und weitere Verhandlungen widerrieth, da er darin nichts als eine neue Erfindung der Arglist und des Betrugs erblickte.

Hierüber aber war nun Truchseß gar ungehalten, er könne nicht anders denken, sprach er, als daß die Protestanten nicht die reinsten und besten Triebfedern bey ihrem Benehmen hätten. Wenn man ihnen das Abendmahl unter beiderley Gestalt und die veränderte Form der Messe gestatte, so könnten sie sich ja in ihrem Gewissen beruhigen, und dürften wohl zugeben, daß der Kaiser Verwalter der Kloster-Güter, die ja ihnen ebenfalls schwören könnten, einsetze. Es müsse daher nur Eigennutz seyn, was sie abhalte, hierin dem Kaiser Etwas zu Gefallen zu thun. Dieser sey zwar nicht gesonnen, einen Krieg des Glaubens wegen zu beginnen, allein es wären so Viele da, die sich beklagten, daß man ihnen das Ihrige genommen hätte, diesen zu helfen sey des Kaisers Pflicht, und da sollten sie doch wohl bedenken, was hieraus entstehen könnte. Die Protestanten erklärten, in Allem erkenneten sie den Kaiser als ihren rechten Herrn, nur nicht

im Glauben, und Truchseß entfernte sich unwillig mit der Aeußerung: Er wollte seinen besten Hengst hergeben, daß er in dieser Sache nicht gehandelt hätte.*)

Dennoch erschien am nächsten Tage Vehus in seinem Namen noch einmal mit den, etwas gemilderten, frühern Vergleichs-Vorschlägen, nach welchen 14 dazu erlesene Männer das, worüber man sich vereinigt hätte, in einen Aufsatz bringen und ebenso das, worüber man noch im Streit wäre, verzeichnen sollten. Beydes müsse dann dem Reichstags-Abschied einverleibt, und der nächstkünftigen Kirchen-Versammlung die Entscheidung darüber anheimgestellt werden. Die noch bestehenden Klöster sollte man unverändert fortdauern, die Güter der eingegangenen durch eigene Leute verwalten lassen, und für den nothdürftigen Unterhalt der verjagten Klosterleute sorgen, wobey aber den evangelischen Ständen ihr Patronatrecht natürlich vorbehalten werden müßte. Die Messe sollte mit den bisher üblichen Ceremonien gehalten werden, Alles hier und sonst Streitige aber der Kirchen-Versammlung zur Entscheidung vorbehalten seyn. Bis dahin könnten es die Protestanten mit dem Abendmahl und der Priester-Ehe halten, wie sie es vor Gott, ihrem Gewissen, dem Kaiser und jener Versammlung zu

---

*) Dieß erzählt der, durch seine Verbindungen am kaiserlichen Hofe von Allem wohl unterrichtete Besserer.

verantworten gedächten, sonst aber sollten sie in Religionssachen Nichts ändern, Niemand als ihre Unterthanen schützen, und in andern Reichstags-Angelegenheiten sich dem Kaiser gehorsam erweisen.

Jetzt befahlen denn doch die Protestanten ihren Gottesgelehrten, Bedenken über diesen Vorschlag zu verfertigen, aber diese fielen so aus, daß dadurch auch die leiseste Hoffnung eines Erfolgs neuer Vergleichs-Verhandlungen niedergeschlagen wurde. Denn sie trugen einstimmig auf die Verwerfung des neuen Vorschlags an, und riethen nur, um Erhaltung des Friedens zu bitten. Ja sie nahmen sogar etwas, worein man früher schon gewilligt hatte, wieder zurück, nehmlich die Wiedereinsetzung der Bischöfe in ihre Gerichtsbarkeit, weil daraus der evangelischen Lehre und ihren Verkündigern großer Nachtheil erwachsen könne, so daß, wenn man ja hierin nachgeben wolle, man sich wenigstens wohl vorsehen müsse. Auch in Ehesachen hielten sie die Entscheidung der weltlichen Obrigkeit für besser. Aber nicht genug — sie giengen noch weiter, sie führten mehrere Artikel, die im Glaubens-Bekenntnisse mit Vorbedacht nicht berührt worden waren, wie z. B. die Lehre von des Pabstes Gewalt, vom Fegfeuer, vom Ablaß u. s. w. an, und drangen darauf, daß entweder diese namentlich in den Abschied gesetzt werden sollten, mit der Klausel, daß sie

zu den streitigen Artikeln gehörten, oder man darin überhaupt keinen Artikel besonders erwähne, auch behielten sie sich vor, darüber in ihren Predigten sich äußern zu dürfen, weil sonst die Wahrheit wieder verfinstert werden möchte.

Da man aber doch dem Truchseß und Behus, welche noch immer mit ihren Vergleichs-Verhandlungen nicht ruhen wollten, sondern am 21. September mit dem Markgrafen Georg eine neue, freylich ebenfalls fruchtlose, Unterredung hatten, eine Antwort geben mußte, und hiezu diese Bedenken nicht tauglich schienen, so mußte Melanchthon die noch strittigen Punkte in einem kurzen Aufsatze verfassen, und er brachte nun auch folgende 14 noch unverglichene Artikel heraus:

1) Daß der Glauben vor Gott gerecht macht, und nicht die Werke.

2) Daß man gute Werke zu thun schuldig ist, wiewohl man damit nicht Gnade und Gerechtigkeit vor Gott verdient.

3) Daß in der Beichte nicht nöthig ist, die Sünden namentlich herzuzählen.

4) Daß, obschon Reue in der Buße seyn muß und soll, dennoch die Sünden nicht um der Reue willen vergeben werden, sondern durch den Glauben, daß um Christi Willen die Sünden uns erlassen werden.

5) Daß nicht nöthig ist, zu Nachlassung der Strafe eine besondere Genugthuung in der Buße festzusetzen.

6) Daß die heiligen Sakramente nicht gerecht machen, ohne Glauben.

7) Daß zur wahren Einigkeit der Kirche und des Glaubens Gleichheit menschlicher Satzungen nicht nothwendig ist, sondern bloß Gleichheit in Artikeln des Glaubens und in dem Gebrauch der Sakramente.

8) Daß Gottesdienst, von Menschen eingesetzt ohne Gottes Wort und Gebot, damit Gnade zu verdienen, dem Evangelium zuwider ist, und Christi Verdienst verdunkelt.

9) Daß ebenso dem Evangelium zuwider ist anzunehmen, als wären Klostergelübde ein Gottesdienst, und könne man Gnade dadurch erlangen.

10) Daß menschliche Satzungen, welche man ohne Sünde halten kann, die auch zu guter Ordnung in der Kirche dienen, um der Liebe willen und zur Vermeidung von Aergerniß gehalten werden sollen, jedoch kein nöthiger Gottesdienst sind.

11) Daß die Heiligen anzurufen, ein ungewiß und gefährlich Ding ist, welches Christi Amt als Mittler und Versöhner verdunkelt.

12) Daß diejenigen, welche das Abendmahl unter beyderley Gestalt verbieten, wider die Schrift und Christi Einsetzung handeln.

13) Daß diejenigen, welche die Ehe verbieten, wider Gottes Gebot thun.

14) Daß die Messe nicht ein Werk ist, wodurch man Gnade sich oder Andern verdient, sondern daß dieß allein durch den Glauben geschieht.

Solche Artikel — so lautet der Schluß des Aufsatzes — halten die Protestanten für recht und christlich, und hierin sollen auch gemeint und unbegeben seyn alle Artikel, welche folgerecht aus diesen herfließen, auch wenn noch mehr, in dem Glaubensbekenntnisse nicht ausdrücklich angeführte, Artikel streitig wären, sollen sie einer künftigen Kirchen-Versammlung zur Entscheidung überlassen werden, bis dahin aber keinem Theil von dem andern Gewalt geschehen.

Eine solche Antwort sprach zu deutlich die Gesinnungen der Protestanten aus, als daß Truchseß und Vehus noch etwas hätten von ihren Versuchen sollen erwarten können, welche ohnehin die nächstfolgenden Ereignisse unnöthig machten, und so endigte sich denn auch diese Verhandlung fruchtlos.

Ein solcher Ausgang so langwieriger und, scheinbar wenigstens, eifrig betriebener Verhandlungen schmerzte damals vielleicht manchen frommen, friedliebenden Mann beyder Partheyen, aber gar viele, heller sehende Leute prophezeyeten ihnen von Anfang an dieses Ende, und gleich nach der Eröffnung der Vergleichs-Versu-

che schrieb Holdermann nach Eßlingen: „es achten viel, daß man sich nicht vereinigen werde.“ Luther selbst war fest davon überzeugt, wie eine Menge Stellen aus seinen, während dieser Zeit geschriebenen Briefe zeigen. „Wenn die Gegner uns durchaus Nichts zugestehen, sondern immer nur verdammen wollen,“ — schreibt er einmal, — „so sehe ich nicht ein, wie man mit ihnen verhandeln kann. Es ist unmöglich,“ — sagt er ein andermal, — „sich zu vergleichen, wenn nicht der Pabst sein Pabstthum ganz abthut, denn ihn und Luther vertragen zu wollen, ist ein wunderlich Werk, wobey Mühe und Arbeit verloren sind, gelingt's, so will ich auch Christus mit Belial vergleichen.“

Die Ceremonien, meinte er, seyen noch das Wenigste, zuerst sollten die Päbstler nur die wahre Kirche und die rechte Lehre herstellen, dann würde das Uebrige von selbst kommen, aber dieß würden sie freylich nicht wollen. Es wäre gar zu wundersam, wenn etwas herauskäme, es seyen nur Kniffe und Pfiffe der Widersacher, wodurch sie irgend etwas von den Evangelischen zu erlangen hofften. Aber wenn dieß ihnen auch gelingen würde, wenn die evangelischen Gottesgelehrten, wie er nicht glaube und hoffe, etwas gegen das Evangelium bewilligten, und diesen Adler in einen Sack steckten, so werde er selbst kommen, und ihn herrlich wieder losmachen, so wahr Christus lebe!

Oefters wiederholte er daher auch die Erinnerung an seine Genossen in Augsburg, abzulassen von ihrem Beginnen, da man die Widersacher doch nicht zur Wahrheit bekehren könne. „Ich bitt' euch," — schreibt er einmal, — „schneidet die Sache nur ab, hört auf, mit ihnen zu verhandeln und kommt wieder heim. Sie haben das Bekenntniß, sie haben das Evangelium. Wollen sie es zulassen, so ist's gut, wollen sie nicht, so mögen sie hinfahren. Wird ein Krieg daraus, so werde er daraus. Wir haben genug gebeten und gethan. Der Herr hat sie bereitet zum Schlachtopfer, daß er ihnen vergelte nach ihren Werken!" Ein andermal schreibt er: „Es ist genug geschehen, ihr gabt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Wenn die Widersacher keinen Artikel unsers Glaubens umzustoßen vermögen, so ist mehr geschehen als ich hoffte, denn so sind wir vom schimpflichen Namen der Ketzer befreyt. Darum sprech' ich euch los von dieser Versammlung; immer wieder heim, immer wieder heim, denn eine Vereinigung ist doch nicht zu hoffen, wenn wir nur Frieden erlangen."

Luthers Ansicht war in diesem Punkte ganz die richtige; beyde Partheyen begannen die Unterhandlungen mit dem Entschlusse in gleichgültigen und minderwichtigen Dingen so viel als möglich nachzugeben, aber dafür wollte keine von ihnen in wichtigeren Punkten auch nur etwas

Weniges der andern einräumen, die Katholischen kämpften für ihr Kirchensystem, die Protestanten für das, was sie als ächte Lehre des Evangeliums erkannten, und so frommte es, wenn sie in der Hauptsache streitig blieben, wenig, wenn sie in den übrigen Artikeln sich vereinten.

Aber welch' eine Vereinigung war dieß überdieß noch! Auch der Artikel vom Abendmahl war, ohne Streit, unter die verglichenen aufgenommen worden, und doch wußte alle Welt, wie wenig Luther und die katholischen Gottesgelehrten in ihrer Ansicht hierin übereinstimmten. Die Lehre „vom freyen Willen" hatte man ebenfalls ohne weiteres als gleichförmig bey beyden Partheyen angenommen, nur weil in dem Glaubensbekenntnisse stand, der Mensch habe etlichermaaßen einen freyen Willen, obgleich daneben der Zusatz war, aber ohne Gnade, Wirkung und Hülfe des heiligen Geistes könne er Gott nicht gefällig werden, und obgleich Niemand unbekannt seyn konnte, wie heftig hierüber Luther mit Erasmus gekämpft hatte.

Kein Wunder, wenn Luther, wenn auch andere seiner Glaubensgenossen List und Betrug hinter diesem Benehmen der Katholischen vermutheten. Aber Luther wenigstens fürchtete nichts von dieser List, selbst wenn die Protestanten sich dadurch täuschen ließen, hielt er nichts für verloren, da Alles durch der Hauptsache Bestän-

digkeit und Wahrheit leicht wieder zurecht gebracht werden könne. Wo ihr nur das Einige für euch behaltet," — schreibt er an Spalatin, — „daß ihr nichts wider das Evangelium bewilligen wollt oder zugelassen habt, was ist dann all' ihre Tücke!

Wohl schwerlich läßt sich übrigens annehmen, daß die Katholischen die Protestanten auf diese Art wirklich zu täuschen hofften, ihre Absicht war vielmehr nur die, sich bey Nebendingen nicht lange aufzuhalten, nicht durch Streiten darüber gleich Anfangs Erbitterung zu erregen, sondern vielmehr durch Nachgiebigkeit hiebey sich den Schein zu geben, als wäre es ihnen wirklich ernstlich um einen Vergleich zu thun. „Wenn nur der Pabst und das Pabstthum blieben," — wie Luther sich in einem Briefe an Melanchthon ausdrückt, — „so konnten sie in andern Dingen schon etwas nachgeben."

Aber gerade hier scheiterte der ganze Vergleichs-Versuch, denn in den Artikeln, worauf das katholische Kirchensystem eigentlich beruhte, konnten die Protestanten nicht nachgeben, ohne Alles aufzugeben. „Wenn wir in den Kanon und in die Privatmessen willigen," — schreibt Luther, — „so ist ein jedes dieser beyden Stücke genug, unsre Lehre ganz zu verläugnen, und die der Gegenparthey zu bestätigen." Darum bewiesen die Protestanten hier auch eine so entschlossene Beharrlichkeit, darum waren sie hier

so argwöhnisch gegen jedes Vergleichs-Mittel, welches die Katholischen vorschlugen.

Aber auch so schien es manchen ihrer Glaubensgenossen, als ob sie viel zu viel nachgäben, und es erhob sich darüber ein nicht geringes Geschrey. Vor Allen hatte Melanchthon gar viel zu leiden, es hieß, er verrathe das Evangelium, er sey der Sachwalter der Katholiken, er hätte, auch wenn er mit der größten Geldsumme dazu bestochen wäre, das Pabstthum nicht besser herstellen können, man habe Luthern, der hierüber ganz wild sey, kommen lassen wollen, er aber habe es verhindert (†); und solche Beschuldigungen verbreiteten sich sehr weit, und vergrößerten sich damit auch, so daß man endlich gar sagte, er sey nebst Brenz zur römischen Kirche übergetreten, eine Sage, die nicht unterm Volke allein verbreitet war, sondern die sogar Gebildetere glaubten.

Am ärgsten schrieen die Nürnberger, namentlich darüber, daß die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit zurückerhalten sollten; und doch war hiebey ausdrücklich die Bedingung beygefügt worden, wenn sie die Lehre des Evangeliums frey und ungekränkt lassen würden. Allein es war den Nürnbergern und Andern, welche hierüber klagten, wie den Gesandten von Hessen und Lüneburg, diese Wiedereinführung des Pabstthums, wie sie es nannten, vornehmlich deßwegen unangenehm, weil sie für die, von ihren Herren

eingezogenen Kirchengüter besorgt waren, weil sie die Schmälerung der landesherrlichen Gewalt in geistlichen Angelegenheiten davon fürchteten; und doch war gerade dieß für die neue Lehre der geringste Nachtheil, ja Melanchthon hielt es sogar, und, wie die Folgezeit lehrte, mit Recht, für nützlich, daß den Bischöfen nicht nur ihre Gewalt, sondern auch die Verwaltung der Kirchengüter zurückgegeben würde, „denn" — sagt er, — „ich sehe voraus, was für eine Kirche wir haben werden, wenn die Kirchen-Verfassung aufgelöst ist; dann wird die Tyranney ärger werden, als sie je zuvor war. Bey eigenen Vorstehern und eigener Verwaltung ist die Kirche immer sicherer als ohne diese."

Diesen Hauptgrund ihres Unwillens aber verbargen die Unzufriedenen klüglich, und stellten sich, als ob sie überhaupt mit dem ganzen Betragen der protestantischen Unterhändler nicht zufrieden wären. „Melanchthon" — so schrieb Hieronymus Baumgärtner nach Nürnberg — „ist kindischer als ein Kind worden, Brenz ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh, Heller ist voll Furcht, und haben diese drey den frommen Markgrafen ganz irr und kleinmüthig gemacht, bereden ihn, was sie wollen, wiewohl ich merke, daß er gerne recht thäte. Der fromme Vogler muß in seiner Abwesenheit viel von sich reden lassen, als er noch gegenwärtig gewesen, sagten sie, habe

man so viel Gutes und Friedliches nicht ausgerichtet. Der Kurfürst von Sachsen aber hat in diesem Handel Niemand Verständiges als den einzigen Dr. Brück, der jedoch dahin gebracht worden ist, daß er nun auch mit Sorgen handelt, weil er von Keinem Beystand erhält. Denn die andern sächsischen Gottesgelehrten dürfen wider Melanchthon nicht öffentlich reden, weil er den Kopf dermaaßen gestreckt hat, daß er neulich gegen den lüneburgischen Kanzler Fürster äußerte: „Wer sagt, die übergebenen Vergleichs-Mittel seyen nicht christlich, der lügt als ein Böseswicht." Daneben hört man nicht auf, die, welche sich hierin christlich und tapfer erzeigen, in viel Weg zu verunglimpfen, wie dann den Hessischen, welche sich hierin ganz wohl und ehrbarlich gehalten, öffentlich vor uns geschieht, ich besorge, es wird mit uns auch also gehalten. In Summa, wo wir nicht bald einen rauhen und ungnädigen Abschied erhalten, so wird man nicht von uns lassen, bis man uns in die Raufen bringt, daß wir Gottes Huld verlieren, und die des Kaisers nicht erlangen. Denn das Wesen hat bisher stets gewährt. So oft die Fürsten beysammen sind, kommt einer zu dem Kurfürsten geritten, sagt ihm: er meine die Sache getreulich und gut, habe dieß und jenes vom Kaiser vernommen, und wenn man allein in diesem oder jenem Stück nachgebe, möchte dem Handel noch geholfen werden. Alsbald ist Me-

landthon da, stellt Artikel, glossirt die u. s. w., das wird dann etwa mittler Zeit durch Heller und Brenz auch an den Markgrafen gebracht. So man dann uns fordert, und wir uns den vorgebrachten Brey nicht wohl schmecken lassen, so ist es ein Unwillen, und laufen die Gottesgelehrten umher, sagen, wir wollen nicht Frieden leiden, gleich als wär' es gewiß, daß wir durch unser Nachgeben Frieden erlangen werden. Wir wollen nur mit dem Landgrafen dreinhauen, den sie hierin wahrlich jämmerlich verunglimpfen. Der einzige Schnepf hat noch einen Schnabel, christlich und beständiglich zu singen, darum er doch von den Anderen oft verspottet wird (den 13. September).

Zwey Tage später schrieb Baumgärtner wiederum in ähnlichem Ton: „es will der Gottesgelehrten Umlaufen und unchristlich Practiciren kein Ende nehmen, sondern sie haben seitdem schon wieder andere Mittel berathschlagt, und doch bisher weder die Hessischen, noch uns und Andere dazu erfordert. Die Gegenparthey wirft uns immer die Uneinigkeit unserer Gottesgelehrten vor, und wenn wir ihnen nicht glauben wollen, so zeigen sie alsbald Melanchthons Schreiben, welche er ihnen heimlich schickt, und Vorschläge macht, welche nicht allein unchristlich, sondern auch auszuführen unmöglich sind. Es ist aber um die armen, betrübten Gewissen zu thun, und ich kann die Beschwerden, welche aus

diesem Benehmen erfolgen, nicht genugsam bedenken, geschweige denn mit Worten aussprechen. Darum bitte ich euch um Gottes und seines Wortes willen, ihr wollt das Eurige auch thun, und Luthern schreiben, daß er dem Melanchthon mit Gewalt einrenne, die Fürsten, besonders seinen Landesherrn, vor ihm warne, und zur Beständigkeit ermahne, denn auf diesem Reichstag hat bis jetzt Niemand dem Evangelium mehr Schaden gethan als Melanchthon. Er ist auch in eine solche Vermessenheit gerathen, daß er nicht allein Niemand will hören anders davon reden und rathen, sondern auch mit ungeschicktem Fluchen und Schelten herausfährt, damit er Jedermann erschrecke, und mit seinem Ansehen dämpfe.

Auch Osiander klagte, jedoch weit gemäßigter über Melanchthon; „viele Arbeiten, Wachen und Sorgen", sagt er, „hätten diesen so erschöpft, daß er ganz melancholisch geworden und höchst niedergeschlagen sey; da denke, spreche, schreibe und thue er dann Manches, was ihrer Parthey gar nicht zum Nutzen gereiche, und er müsse daher erinnert und gescholten werden, damit er Nichts zulasse, was zuletzt sie alle reuen möchte." Ebenso warfen Andere dem Melanchthon vor, er lasse sich von seiner „Philosophie" allzusehr regieren, und meyne, wenn man nur Frieden behalte, könne man schon ziemlich nachgeben.

Der Rath zu Nürnberg gerieth über die nachtheiligen Berichte seiner Abgeordneten in nicht geringe Sorge, und ließ sogar ein eigenes Bedenken verfassen, worin geklagt wird, daß man zu viel nachgegeben habe, was gegen das Gewissen und Gottes Wort, auch den Bekennern des Evangeliums beschwerlich und ärgerlich sey. So wäre es gar nicht gut, daß man die Klöster wollte in ihrem alten Wesen fortbestehen lassen, daß man die Ceremonien gestatte, drey Theile in der Buße zugebe, das Sakrament ohne vorhergegangene Beichte nicht reichen, das Fasten und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe beybehalten wolle. Auch sey es ein feiner Kniff der Katholischen, daß sie die unverglichenen Artikel bis zur künftigen Kirchen-Versammlung ausstellten, denn damit hätten sie Mittel erlangt, das Evangelium bald zu meistern. Man hätte sich viel standhafter beweisen sollen, denn eine solche Nachgiebigkeit bringe nur Schaden, der Rath von Nürnberg halte deßwegen auch, was im Ausschuß verhandelt worden sey, für unverbindlich, und bitte, man möchte die ganze Sache Luther vorlegen, und darüber berathschlagen, damit nichts zum Nachtheil des Evangeliums bewilligt werde.

Der nürnbergische Rathsschreiber Lazarus Spengler mußte deßwegen auch an Luther selbst schreiben, und ihm die große Gefahr, worein durch Melanchthons Betragen das Evangelium komme, vorstellen, und dieß war nicht die

einzige Klage, welche über seinen Freund an Luther kam, überall her erhielt er Briefe voll Beschwerden über die protestantischen Unterhändler, vornehmlich über Melanchthon, der sogar seine Berufung auf den Reichstag, wegen deren man schon mit dem Kaiser handeln wollte, verhindert habe (†). Bey einem Manne von Luthers Charakter wär es da kein Wunder gewesen, wenn er darüber die Geduld verloren, und sich in etwas stärkeren Ausdrücken gegen den so vielfach und schwer Beklagten geäußert hätte.

Allein er war zu innig von der redlichen Gewissenhaftigkeit und von dem frommen Sinne Melanchthons und seiner Genossen überzeugt, als daß er den Beschwerden über sie vollen Glauben hätte schenken sollen. Wohl mochte er von des erstern Schüchternheit und Friedensliebe vermuthen, daß er in manchen Stücken sich zu nachgiebig gezeigt habe, doch das vermochte er nicht zu glauben, daß sein Freund Etwas zum Nachtheil des Evangeliums zugestanden habe.

Ganz gleichgültig konnte er dabey freylich nicht bleiben, der Aufforderungen, die von allen Seiten an ihn kamen, waren zu viel, er mußte etwas thun, aber wie edel benahm er sich dabey! Nur seine vertrautesten Freunde, wie den Justus Jonas, ließ er etwas von Unwillen über das Betragen Melanchthons und seiner Genossen merken, und zwar so, daß man deutlich sehen konnte, dieser Unwillen rühre mehr von der

Menge der Klagen über sie, die doch nicht alle völlig grundlos seyn konnten, als von einem Mißtrauen, das er in sie setzte, her. Denn er erklärt seinen Freunden geradezu, weil die Ankläger so beständig und unablässig in ihn dringen, und schreyen, auch er selbst von jenen Männern angeführt werde, als geschehe Alles mit seiner Bewilligung, und wegen der beschwerlichen und beständigen Briefe müsse er schreiben, bloß zum Zeugniß, daß er geschrieben habe.

Wo er aber auf eine solche Anklage selbst zu antworten hat, wie im Briefe an Spengler, da nimmt er den Melanchthon und seine Genossen immer in Schutz, und sagt, er könne dergleichen von ihnen nicht glauben, er selbst sey ganz anders berichtet, und wenn auch, was er sich aber nicht versehe, etwas zu viel nachgegeben worden sey, so sey ihre Sache darum doch nicht verloren.

Am edelsten aber erscheint Luther in den Briefen an Melanchthon selbst, denn da ist keine Spur von Klagen zu finden, vielmehr zeigt er zu seinem Freunde das größte Zutrauen, er bittet ihn nur, ihm etwas zu schreiben, womit er den Leuten das Maul stopfen könne, da sie ihre Klagen unaufhörlich wiederholten; er erklärt, wie ungern er daran komme, ihm hierüber zu schreiben, weil er ihn noch mehr zu betrüben fürchte; wie er fest entschlossen sey, ihm selbst weit eher zu glauben als seinen Anklägern, da er überzeugt wäre, er werde nichts zugestehen,

was gegen sein Gewissen und das Glaubens-Bekenntniß wäre. Er ermahnt ihn, sich über die Klagen weg zu setzen, das Urtheil der Leute, welche sagten, er habe den Päbstlern zu viel nachgegeben, sich nicht zu Herzen zu nehmen, da es ja auch unter ihrer Parthey Schwache gebe, deren Gebrechen er ertragen müßte, und selbst, wenn er wirklich irgend einmal etwas versehen hätte, sich darüber nicht zu kränken, da ja die gute Sache darunter doch nicht leiden würde.

Ein solches Betragen Luthers konnte nicht ohne Einfluß auf Melanchthon bleiben, der wohl wußte, und es durch Briefe sogar von entfernten Freunden erfuhr, welche Gerüchte man über ihn ausbreitete, wie unzufrieden seine Glaubens-Parthey mit ihm war.

Er unterließ deßwegen auch nicht, sich, wo es auf eine schickliche Art geschehen konnte, zu entschuldigen, und selbst bey den Nürnbergern that er dieß, obwohl es ihm nicht unbekannt war, daß sie gerade die ärgsten Schreyer waren. Der Sohn des Reichsschultheißen daselbst, Erasmus Ebner, der sich ebenfalls in Augsburg befand, mußte deßwegen an seinen Vater ein Schreiben abschicken, das zwar seinen eigenen Namen führte, dessen Verfasser aber eigentlich Melanchthon selbst war. Dieser habe, so heißt es hier, den Widersachern in Einigem nachgegeben, aber nicht aus Furcht, sondern aus der

Ueberzeugung, daß es für die Nachkommen von großem Nutzen sey, wenn das Kirchen-Regiment nicht aufgehoben werde. Schon vor dem Beginnen des Reichstags sey hierüber vielfach gesprochen worden, und selbst Luther habe dieß Verfahren gebilligt. Denn gewiß wäre es doch besser, auf diese Bedingungen hin Frieden zu erlangen, als sich der Gefahr auszusetzen, in einen langwierigen, dem ganzen deutschen Reiche höchst gefährlichen, Krieg zu gerathen. Daneben hätte Melanchthon für seine Handlungsweise auch noch einen andern Grund, er fürchte nehmlich, wenn die bischöfliche Gewalt nicht hergestellt würde, werde es eine arge Verwirrung in der Kirche geben.

Noch bestimmter sprach sich Melanchthon hierüber in einem Briefe an Matthäus Alber in Reutlingen aus, wo er sagt: „ich weiß, daß meine Nachgiebigkeit vom großen Haufen getadelt wird, aber es ziemt sich nicht für mich, auf dessen Geschrey Rücksicht zu nehmen. Für den Frieden und für die Nachkommen muß ich sorgen. Wenn auf solche Art die Einigkeit in Deutschland wieder hergestellt würde, so wäre Allen geholfen. Denn welches wird der Zustand der Kirche seyn, wenn man die bischöfliche Gerichtsbarkeit ganz auflöst! Die Weltlichen bekümmern sich doch wenig um die Kirche, und deßwegen, glaub' ich, muß man sich den Bischöfen etwas nähern, um nicht den Vorwurf einer

Spaltung beständig zu hören. Wir haben ein ruhiges Gewissen, wenn wir unseren Gegnern Alles anbieten, was nur zu bewilligen ist, die Bischöfe sitzen einmal auf ihrem Stuhle, und ich möchte diesen nicht zertrümmern."

So aber hätte Melanchthon gewiß nicht geschrieben, hätten sich nicht Leute gefunden, die sein Betragen mit ganz andern Augen ansahen als die Nürnberger *), und, wäre er überzeugt gewesen, daß Luther sein Verfahren mißbillige, denn wie sehr er diesem zu mißfallen fürchtete, geht aus den Briefen hervor, die er von Augsburg aus an ihn, wie an andere seiner Freunde schrieb. Nun aber, da er wußte, Luther sey nicht unwillig auf ihn, ertrug er standhafter die Vorwürfe und die Verläumdungen Anderer, und hörte nicht auf, für die Sache des Evangeliums zu wirken.

*) So schreibt Cammerarius, freylich ein warmer Anhänger Melanchthons, an Luther: „Melanchthons Muth und Standhaftigkeit könne nicht genug gelobt werden, zu Nürnberg scheine man vom Reichstag viel mehr zu wissen als in Augsburg selbst.

10.

10.

Die Eröffnung des Glaubens-Punktes im Reichstags-Abschied und die Apologie des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses.

Dem Kaiser schien es nach so langen, und dabey so fruchtlosen Verhandlungen, endlich einmal Zeit, einen entscheidenden Schritt zu thun. Denn Alles sehnte sich nach dem Schlusse des langen Reichstags, mehrere Fürsten hatten sich schon entfernt, andere waren im Begriff abzureisen, und doch wollte Karl nicht gern wieder in den Fall gerathen, wie zu Worms, wo das Edikt gegen Luther erst nach dem Abgang der meisten Fürsten bekannt gemacht worden war. Daher erließ er nun an die protestantischen Stände den Befehl, am 22. September vor ihm zu erscheinen, und den Entwurf des Reichstags-Abschieds, so weit er die Religion angehe, zu vernehmen. Wie dieser etwa lauten werde, konnten sie schon aus der Wahl des, mit seiner Abfassung beauftragten, Ausschusses schließen, in welchem sich zwar der Kurfürst von Mainz,

der Herzog Heinrich von Braunschweig, die Bischöfe von Straßburg und Speyer, aber auch der Kurfürst Joachim, der Erzbischof von Salzburg und die Herzoge Georg von Sachsen und Wilhelm von Bayern, also gerade ihre heftigsten Gegner, befanden, und sie unterließen es auch nicht, sich auf diesen Auftritt vorzubereiten.

Auf dem Wege zur kaiserlichen Wohnung steckten Vehus und Truchseß ihnen heimlich einen Zettel zu, welcher den, von ihnen schon den Tag vorher dem Markgrafen Georg mündlich gegebenen, Rath enthielt, sie sollten den Abschied annehmen, und nur bitten, der Kaiser möchte ihnen nach Ablauf der darin festgesetzten Frist auf ihr Ansuchen eine zweyte bewilligen, denn dieses Begehren werde ihnen gewiß nicht abgeschlagen werden. Aber die zudringlichen Freunde, Vermittler und Rathgeber hatten sich den Protestanten schon zu verdächtig gemacht, als daß sie nicht auch hier einen Fallstrick hätten vermuthen sollen, und daher folgten sie dem betrüglichen Rathe nicht.

Spät Abends wurde ihnen nun der, die Religion betreffende Artikel des Abschieds verlesen, worin zuerst der Zweck des Reichstags, nebst den Verhandlungen wegen des Glaubens und des protestantischen Glaubens-Bekenntnisses, das aus der heiligen Schrift genugsam widerlegt sey, erwähnt, und hierauf den Protestanten zur Vergleichung

der noch strittigen Artikel eine Zeitfrist, die mit dem 15. April 1531. endigen sollte, bewilligt wird. Während dieser Zeit sollten sie sich bedenken, ob sie bis auf die künftige Kirchen-Versammlung sich mit der katholischen Kirche wieder vereinigen wollten oder nicht, der Kaiser wolle indessen auch bedenken, was ihm zu thun gebühre. Zugleich aber sollten sie bis dahin in ihren Landen in Glaubenssachen nichts Neues drucken oder feil bieten lassen, Frieden und Einigkeit halten, keine fremden Unterthanen zu sich und ihrer Sekte ziehen und nöthigen, die, welche bey'm alten Glauben geblieben seyen, in dessen Ausübung nicht hindern, keine Neuerungen anfangen, den Geistlichen die ihnen entzogenen Güter wieder herausgeben, und sich mit dem Kaiser und den Ständen gegen die Sakramentirer und Wiedertäufer vereinigen. Dagegen sey der Kaiser entschlossen, wegen der vielen Beschwerden und Mißbräuche, welche in der Christenheit bey'm geistlichen und weltlichen Stande eingerissen wären, bey'm Pabst und den christlichen Herrschern es zu vermitteln, daß inner 6 Monate eine Kirchen-Versammlung an einem dazu tauglichen Ort ausgeschrieben, und längstens in einem Jahre eröffnet werde.

Dieser Vortrag kam den Protestanten, nach dem, was sie von der Zusammensetzung des Ausschusses wußten, und was ihnen Truchseß kurz

vorher eröffnet hatte, nicht so unerwartet, obwohl die Kürze der Zeitfrist sie ein wenig erschreckte, da sie wohl dachten, daß nach ihrem Ablauf es mit dem Frieden aus seyn werde (+), sie ließen ihm daher auch nach kurzer Berathung durch Brück so antworten, daß sie für das Friedens-Erbieten *) dankten, wegen des Bücher-Verbots sich auf ihre frühere Aeußerung zu Speyer bezogen, sie könnten gegen ihr Gewissen nichts in ihren Landen verbieten, und erklärten, sie hätten nie Wiedertäufer und Sakramentirer unter sich geduldet, auch wären sie keine neue Sekte, sondern ihr Glauben der rechte, wahre und christliche Glauben, zu dem sie aber nie noch Jemand genöthigt hätten. Weil jedoch die Sache hochwichtig sey, bäten sie um eine Abschrift des Abschieds, und wollten bis zu Ende der, ihnen zugestandenen, Zeitfrist ihre Antwort einschicken.

Weiter ließen die Protestanten sich auf Beantwortung der einzelnen Punkte nicht ein, aber sie verwahrten sich ernstlich dagegen, als wäre ihr Glaubens-Bekenntniß widerlegt, im Gegentheil wollten sie beweisen, daß es die lautere,

---

*) Nach Besserers Bericht hatte der Ausschuß, welcher den Abschied verfaßte, gleich Anfangs einstimmig beschlossen, es sey vor allen Dingen von Nöthen, zu bedenken, wie man Krieg in Deutschland verhüte, und der Kaiser hatte hierauf geantwortet, sein Gemüth sey auch also (†).

göttliche Wahrheit enthalte. Hätte man ihnen nur die Widerlegungsschrift mitgetheilt, so würden sie sich genugsam vertheidigt haben, so aber haben sie nur das beantworten können, was sie in der Eile beym Vorlesen gehört hätten, und dieses sey auch geschehen, damit der Kaiser wenigstens sehe, daß das, von ihnen übergebene, Glaubens = Bekenntniß noch unwiderlegt bestünde.

Mit diesen Worten übergab Brück dem Pfalzgrafen Friederich eine Schrift, welche dieser auch annahm, und nach welcher der Kaiser schon die Hände ausstreckte, jedoch auf einige Worte hin, die der König Ferdinand ihm zuflüsterte, zurückzog, worauf auch der Pfalzgraf die Schrift dem sächsischen Kanzler wieder übergab.

Diese Schrift aber war keine andere als die unter dem Namen der Apologie bekannte Vertheidigungsschrift des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses. Melanchthon hatte sie, auf Befehl der protestantischen Fürsten, mit Zuziehung mehrerer anderer Gottesgelehrten verfaßt, wobey Anfangs allein auf das, was bey der Vorlesung der katholischen Widerlegungsschrift von einigen Anwesenden aufgezeichnet worden war, was jedoch so ziemlich den Haupt-Inhalt dieser Schrift enthielt, Rücksicht genommen werden konnte. Deßwegen fiel auch der erste Entwurf der Schrift, wie man ihn damals dem Kaiser überreichen woll-

te, weit kürzer aus, als die nachher durch den Druck bekannt gemachte Apologie, bey welchem Melanchthon, der sie jetzt allein vollends ausarbeitete, ein Exemplar jener Widerlegungsschrift vor sich hatte. *)

Auch in ihr ist Melanchthons Styl unverkennbar, und er wandte darauf ebenfalls die gewissenhafteste Sorgfalt, aber die Schreibart der katholischen Widerlegungsschrift, die Ränke und Verdrehungen, welche deren Verfasser sich erlaubten, hatten auf ihre Abfassung einen sichtbaren Einfluß. Melanchthon spricht darin weit stärker und nachdrücklicher als in dem Glaubens-Bekenntnisse, und gibt als Grund dafür wirklich die hartnäckige

*) Solche Exemplare wußten sich, so geheim man auch damit that, mehrere protestantische Stände zu verschaffen, wie z. B. der Markgraf Georg und die Reichsstadt Nürnberg. — Der erste Entwurf der Apologie wurde in der Helmstädtischen Bibliothek aufbewahrt. S. „Wiedeburg, die erste Apologie der Augsburgischen Confession nach einer Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Helmstädt" 1724. Doch auch schon Chyträus kannte ihn, und ließ ihn in seiner Geschichte abdrucken, was eine Vergleichung des, von Weber (Thl. 2. S. 453. ff.) angeführten Anfangs des Helmstädtischen Exemplars mit dem Abdrucke bey Chyträus klar erweist. Im Drucke erschien sie zuerst, aber weit ausführlicher im Jahre 1531. — Eine andere kurze Vertheidigung des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses gegen die katholische Widerlegungs-Schrift verfaßte Andreas Osiander, sie ist zu lesen, bey Cölestin Tom. III. pag. 84. sqq. und in „Riederers Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrten-Geschichte" S. 188. ff., und ebenfalls ein Beweis, wie wenig damals die Nürnberger dem Melanchthon trauten.

Abweisung aller Friedens-Bedingungen durch die Gegner an, entschuldigt sich auch deßwegen, daß er nur mit ihnen, nicht aber mit dem Kaiser und den Fürsten hadere.

Der Inhalt des ersten Entwurfes ist folgender: Gleich Anfangs wird Seine Kaiserliche Majestät sehen, daß es den Verfassern der Widerlegungsschrift nicht nur an Urtheilskraft, sondern auch an Aufrichtigkeit fehlte, indem sie die im Glaubens-Bekenntnisse enthaltene Begriffs-Bestimmung der Erbsünde verwerfen, da doch dieselbe ganz richtig ist, nicht von Handlungen, sondern von Gaben spricht, und die etwas dunkle, gewöhnlich gebräuchliche Bestimmung: „die Erbsünde ist der Mangel an ursprünglicher Gerechtigkeit", erläutert. Eben so unrecht verdammen sie Luthers Ausspruch: Die Erbsünde bleibe auch nach der Taufe, denn dieß soll so viel sagen, bloß die Schuld, nicht aber die Sünde selbst werde durch die Taufe aufgehoben, und so sprechen auch die Schrift und Augustin. Das ist doch viel richtiger als die albernen und unnützen Philosopheme Anderer, vornehmlich der Scholastiker, die Luther gerade dadurch widerlegen wollte.

Im vierten und sechsten Artikel disputiren sie weitläufig vom Verdienst der guten Werke, ohne doch hinlänglich zu erklären, in wie fern die Werke verdienstlich sind, und so verdunkeln sie die so nothwendige, heilsame Lehre vom gerecht-machenden Glauben. Ehmals frey-

lich lehrten sie noch viel irriger, indem sie den guten Werken Alles zuschrieben, und sagten, man brauche den heiligen Geist nicht, sondern der Mensch könne aus natürlichen Kräften Gottes Gebote erfüllen. Solche Gotteslästerung wurde nicht bestraft, sondern vielmehr öffentlich gelehrt; wer aber an der Kraft des Ablasses und an der tyrannischen Gewalt des Pabsts zweifelte, hieß der ärgste Ketzer. Jetzt, von uns belehrt, sprechen sie etwas anders, legen auch dem Glauben Kraft bey, erheben jedoch immer noch die Werke über ihn. Wir aber sagen, man müsse diese zwar thun, aber ohne zu erwarten, daß man Gnade und Gerechtigkeit dadurch verdiene, denn so lehren die Schrift, die Väter und die Kirche, und unsere Widersacher sind mit Blindheit geschlagen, da sie dabey bekennen, daß auch unsere besten Werke unrein seyen. Ganz falsch legen sie die Stelle aus, „wenn ihr auch Alles gethan habt, so sprecht: wir sind unnütze Knechte", indem sie sagen, es heiße unnütz vor Gott, nicht aber uns selbst. Der heilige Ambrosius spricht ganz anders als diese Sophisten, und selbst wenn wir ihre Auslegung annehmen, was folgt daraus? daß Gott uns Nichts für unsere Werke schuldig ist. Weiter sagen sie, die Schrift spricht vom Lohne, also müssen die Werke verdienstlich seyn, das sind kindische und frivole Spitzfündigkeiten, kaum des Widerlegens würdig. Der Lohn wird uns nicht wegen des Verdienstes unserer Werke, son-

dern wegen der uns um Christi Willen gewordenen Verheißung versprochen, wie Paulus bezeugt, und wie man klar und deutlich einsehen würde, hätten sie nicht dessen Lehre von dem Glauben u. s. w. unterdrückt, und Christo seinen Ruhm entziehen wollen. Wir sagen, in dem Sinne, durch den Glauben allein wird man gerecht, weil er die Gnade und das Erbarmen Gottes begreift, und deßwegen für Gerechtigkeit vor Gott gerechnet wird, die guten Werke aber seine Früchte sind. Da unsern Werken immer etwas Sündhaftes anhängt, wie vermögen sie uns den Trost zu geben, welchen der Glauben uns gewährt? Sie spotten zwar über das Wörtchen „sola", nennen uns davon Solarier, und sagen, es stehe nicht in der Schrift; aber sagt nicht Paulus öfters, wir werden umsonst (gratis) gerechtfertigt, und ist dieß nicht auch eine ausschließende Partikel? Ist es nicht das Nehmliche, wenn man sagt: sola fide oder gratis fide justificamur? Wenn dieß Wörtlein sie so sehr beleidigt, warum vertilgen sie es nicht aus den Schriften der alten Väter, die sich desselben ebenfalls bedienen, wie Hilarius, Ambrosius u. A.?

Im siebenten Artikel suchen sie uns durch die Anführung von Huß verhaßt zu machen, da doch sie selbst auch die Gottlosen todte Glieder der Kirche nennen, und wir also mit Recht bey unserer Begriffs-Bestimmung nur auf die Frommen, als lebendige Glieder derselben, Rücksicht nehmen.

Zudem geben wir ja auch die Zeichen an, mittelst derer man die wahre Kirche erkenne, den rechten Gebrauch des Worts Gottes und der Sakramente, unter denen, bey welchen man diese Zeichen findet, gebrauchen sie Einige recht, Andere mißbrauchen sie. Ihre Behauptung aber, daß zur wahren Einheit der Kirche auch Einheit menschlicher Traditionen nöthig sey, läugnen wir standhaft, weil menschliche Gebräuche ja zur Gerechtigkeit nicht nothwendig sind, wie auch die Schrift an vielen Orten lehrt.

Im zehnten Artikel geben auch wir nicht vor, im Abendmahl empfange man Christi todten oder blutlosen Körper, oder Blut ohne Körper, sondern wir behaupten, der ganze, lebendige Christus sey in jedem Theile desselben.

Ob wir ferner gleich die Beichte und Absolution billigen, so werden wir doch Keines Gewissen binden, alle seine Sünden namentlich anzugeben, weil es bey der Verderbtheit der menschlichen Natur unmöglich ist, alle Sünden zu erkennen.

Was sie im zwölften Artikel behaupten, man müsse bestimmte Büßungen zur Genugthuung auflegen, kann aus der Schrift nicht erwiesen werden, eben so wenig, daß durch die Gewalt der Schlüssel die ewigen Strafen in zeitliche verwandelt werden können, denn diese Meinung verkleinert den Ruhm des Verdienstes und der Genugthuung Christi. Wie gottlos ist es auch

zu sagen, die Schuld wird wegen Christi Verdienst, die Strafe wegen unserer Werke aufgehoben. Die mancherley Anfechtungen, womit Gott die Heiligen heimsuchte, können durch jene Gewalt weder aufgelegt noch weggenommen werden. Die Buß-Gesetze, welche die Kirchen-Versammlungen einführten, sind Disciplinar-Verordnungen, und beziehen sich nicht auf die Sünden-Vergebung, die wir erst wieder recht haben kennen lehren.

Im dreyzehnten Artikel verlangen sie, wir sollen bekennen, daß es sieben Sakramente gäbe, darüber sprechen wir in unserer Bekenntnißschrift Nichts, und Niemand in der Kirche hat je gesagt, daß so viele anzunehmen nöthig sey; wenn man jedoch darunter Ceremonien versteht, welche Christus befohlen, und denen er Verheißungen angehängt hat, so geben wir zu, daß man die Beichte, die Priesterweihe, so fern man darunter das Predigtamt versteht, und die Ehe, die aber freylich nicht allein in's Neue Testament gehört, so nennen kann; doch die Firmung und letzte Oelung sind bloß Kirchen-Gebräuche und Menschen-Satzungen. Uns wundert aber, daß sie nicht, nach dem Beyspiele des heiligen Dionysius, auch die Predigt unter die Sakramente rechneten, da auf sie der oben angegebene Begriff ganz paßt. Uebrigens zeigt sich auch hier die Bosheit unserer Gegner, welche diesen Punkt nur darum berührten, um uns bey Unerfahrenen verhaßt zu machen. Warum haben sie denn von ihren albernen, see-

lenverderblichen Irrthümern in diesem Lehrpunkte geschwiegen?

Im vierzehnten Artikel begehren sie, die Weihung der Priester soll durch die Bischöfe geschehen; darauf ist unsere Antwort: Wir selbst würden die Wiederherstellung der Gewalt der Bischöfe sehr gerne sehen, wenn sie nur milder, gegen das Evangelium und seine Verkündiger nicht so streng wären, und Letztern nicht die härtesten Bedingungen auferlegen wollten.

Im fünfzehnten Artikel tadeln sie, daß wir sagen, die Traditionen seyen zur Seligkeit nicht nothwendig, worauf später geantwortet werden soll. Was die Anrufung der Heiligen betrifft, so geben wir zu, daß diese, wie die Engel, im Himmel zu Gott für die Kirche bitten, wie auch die Schrift sagt; aber dieß beweist für ihre Anbetung, die ein gar gefährliches Ding ist, nichts; auch geben wir nicht zu, daß man sie in der Ehre Christo gleich setze, denn er ist unser einiger Mittler, und in seinem Namen sollen wir zum Vater beten.

Im zweiten Theile wird zuerst der Verdienste der evangelischen Lehre, namentlich in Rücksicht auf die Lehrsätze vom Glauben und der Buße erwähnt, die Abstellung einiger Ceremonieen gerechtfertigt, und nach der wiederholten Entschuldigung, daß die harten Ausdrücke, welche hie und da vorkommen möchten, nicht den Kaiser angehen, werden nun die fünf, in der deutschen

Widerlegungsschrift aufgeführten Artikel über die Mißbräuche durchgegangen.

Im Anfang des Artikels vom Abendmahl, so heißt es hier, tadeln sie, daß wir seine Reichung unter beiderley Gestalt einen Mißbrauch nennen, da vielmehr das Gegentheil einer sey. Aber wie kann man eine Einrichtung Christi Mißbrauch nennen? Wie kann man, was Christus für die ganze Kirche einsetzte, so beschränken? „Vom HErrn empfieng ich's, was ich euch übergebe," spricht Paulus, aber er hat den Gebrauch von beiderley Gestalt der ganzen Kirche übergeben. Die Stellen aus Lucas und der Apostel-Geschichte beweisen nichts für sie, und wie ungeschickt die Stelle aus dem ersten Buch Samuels angeführt ist, sieht Jedermann; vorher sagen sie, das Abendmahl unter einerley Gestalt ist von Christus eingesetzt, hier aber nun erklären sie die Entziehung des Kelchs für eine Strafe, dergleichen Gott in jener Stelle den Söhnen Eli's drohe. Die Gründe, die sie weiter vorbringen, vom Verschütten oder Verderben des Weins, genügen nicht, um eine Einrichtung Christi deßwegen abzustellen; auch erklärt die Basler Kirchen-Versammlung ausdrücklich, wer das Abendmahl unter beiderley Gestalt genieße, gebrauche es recht.

Daß gerade in einem Punkte, wie die Priesterehe, die neuern Kirchen-Gesetze so streng sind und gehalten werden, da man sie sonst aus den geringfügigsten Gründen mildert, ist wunder-

bar; die ältere Kirche war hierin nicht so scharf. Eine Unreinheit aber ist, auch nach der Schrift, die Ehe nicht, sondern lobenswerth, wenn sie recht gehalten wird, vielmehr muß man den Zustand so nennen, der zu bösen Begierden oder gar zur Unzucht verleitet. Der Keuschheit wollen wir ihr Lob nicht entziehen, und darum kann man Jovinian's Ketzerey uns nicht Schuld geben, aber wir sagen mit dem heiligen Ambrosius: „sie kann empfohlen nicht aber geboten werden.“ Warum, wenn ihre angegebenen Mittel dazu so wirksam sind, wenden sie dieselben nicht an, sondern führen ein so unzüchtiges Leben? Wer, wenn er seine Schwäche einmal erkannt hat, eine von Gott eingesetzte Anordnung, wie die Ehe, nicht gebrauchen will, der versucht Gott. Lächerlich ist es zu behaupten, Gottes Gebot: „seyd fruchtbar und mehret euch“, habe nur für die Zeiten gegolten, wo die Erde menschenleerer war. Aber gesetzt auch, jedem wäre es leicht, die Keuschheit zu halten, wer hat denn den Päbsten das Recht gegeben, der Kirche dieses Gesetz aufzuerlegen?

Die Widersacher bekennen, daß es in der Messe große Mißbräuche gebe, darum mögen sie uns verzeihen, daß wir diese tadelten, die nicht in die Kirche sich eingeschlichen hätten, wären die Bischöfe wachsamer gewesen. Für die Behauptung, daß die Messe ein Opfer sey, bringen sie die schaalsten Gründe vor, wenn einst ihr

Werk an's Licht tritt, wird man sehen, was die Leute davon urtheilen. Eine so wichtige Behauptung meinen sie durch etliche Worte zu vertheidigen, die sie irgend einem Schulmeister abborgten, und deren Abstammung sie, und wollten sie auch bersten, nicht angeben könnten. Wir wissen, daß die alten Väter die Messe ein Opfer nannten, aber dagegen streiten wir nicht, sondern bloß gegen den Mißbrauch, den man in neuern Zeiten von diesem Ausdruck machte, und gegen die Behauptung, als könne man dadurch, wie durch ein verdienstliches Werk, sich oder gar Andern Gnade erlangen. Diese abentheuerliche Meinung ist erst neuer, sie widerspricht der Lehre vom Glauben ganz, indem sie sogar Rechtfertigung ohne Glauben mit einschließt, und die Erlangung der Gnade ohne irgend eine eigene gute Regung behauptet. Das Verdienst der Messe verkaufen sie so Andern auch ohne den Glauben, und setzen es dadurch höher als Christi Verdienst, welches nur der Gläubige empfängt. Wir verwerfen daher diese Ansicht und damit auch die Privatmessen, welche darauf beruhen; uns deßwegen Arianer zu nennen, ist eine elende Verläumdung. Wenn wir auch zugeben, daß die Messe durch das tägliche Opfer im alten Testamente vorgebildet worden sey, so läugnen wir doch, daß wir dieses Opfer abgethan haben. Denn dazu gehört auch, wie die Schrift und Kirchenväter lehren, die Predigt, oder die Verkündigung der Verdienste und Wohl-

thaten Christi, woher das Abendmahl ja den Namen Eucharistia, zu deutsch: Danksagung, hat. Nun urtheile man, wer die Messe recht feyert, sie, bey denen höchstens die Träume eines Mönchs oder eine philosophische Lehre verkündigt wird, oder wir, welche das Wort Gottes predigen? Auf die Predigt vornehmlich beziehen sich auch die, von ihnen angeführten Worte des Maleachi, und diese, so wie Alles, was sie sonst vorbringen oder vorbringen könnten, sind nicht im Stande, den Satz umzustoßen, wenn die Rechtfertigung vom Glauben herrührt, so kann sie nicht von verdienstlichen Werken herkommen, und also macht die Messe nicht gerecht. Sie klagen auch recht jämmerlich darüber, daß wir im Meßkanon Etliches geändert haben, doch dieß geschah nicht aus Verachtung, sondern vielmehr aus Hochachtung gegen die Religion und die Sakramente. Die Einsetzungsworte allein sind von Christus, die übrigen Menschen-Satzungen, und nicht einmal an allen Orten und zu allen Zeiten gleich gewesen, ja Manche streiten sogar mit dem Evangelium, und diese haben wir daher billig ausgetilgt.

Wo die Kloster-Gelübde im neuen Testamente begründet sind, wissen wir nicht, vielleicht da, wo es heißt: „sie ehren mich nach Menschen-Geboten", und: „jede Pflanzung, die mein himmlischer Vater nicht pflanzte, wird ausgerottet werden?" Solche Stellen reimen sich prächtig zu dieser Lehre. Sie wird auch dort

gepriesen, wo es heißt: „Wehe euch, ihr Pharisäer und Schriftgelehrten, ihr Heuchler, weil ihr gleich seyd übertünchten Gräbern, die außen schön, innen aber voll Unraths sind.“ Wer durch Mönchs-Gelübde Gnade und Rechtfertigung zu erlangen glaubt, handelt gottlos, denn Paulus sagt mit klaren Worten, daß, wer durch's Gesetz gerechtfertigt werden will, der Gnade verlustig sey, wie viel mehr noch muß dieß von denen gelten, welche Rechtfertigung durch, von Menschen eingeführte, verdienstliche Werke zu erlangen hoffen! Ein Bernhard von Clairveaux, Franz von Assisi und andere heilige Männer älterer Zeiten hegten diese gottlose Meinung nicht. Wenn sie die Stelle aus Lucas (Kap. 9.) anführen, so heißt dieß Nichts, als den Unwissenden einen blauen Dunst vormachen, denn da ist nichts Anders gemeint, als daß man für das Evangelium Alles aufopfern soll. Die Meisten, welche in die Klöster gehen, thun dieß nur um ihres Bauches willen, und nur diese, nicht die, welche daselbst dem Evangelium dienen, tadeln wir. Daß wirklich angegeben wird, das Kloster-Leben sey ein Stand der Vollkommenheit, dafür ließen sich Beweise in Menge anführen; Gerson hat gegen diese gottlose Behauptung ein ganzes Buch geschrieben. Wären die Klöster, wie sonst, Erziehungs-Anstalten für künftige Geistliche, Niemand würde sie tadeln, aber die meisten ernähren jetzt nichts als faule Bäuche. Die Ermahnung un-

serer Gegner, wir sollten die Klöster verbessern, zeigt, daß sie selbst diese für verderbt halten, und wir glauben, es sey die beste Reformation, Niemand gegen sein Gewissen einzuschließen.

Im Artikel von der Gewalt der Bischöfe haben unsere Gegner darüber nicht viel gesprochen, was denn eigentlich die Kirchen-Gewalt sey, sondern meist bloß von den Freyheiten, welche die Geistlichkeit durch menschliche Rechte erlangte, wir aber haben oft gesagt, daß wir gern Jedermann alle bürgerlichen Pflichten erweisen. Mögen die Bischöfe, durch weltliches Recht erlangte Besitzungen und Gewalt haben, wir wollen ihnen dieselben nicht streitig machen, aber sie sollen auch ihre Pflichten in Beaufsichtigung der Kirchendiener, Erhaltung der reinen Lehre, Bestrafung der Vergehungen u. s. w. erfüllen, was sie schon so lange vernachläßigten, indem selbst die Besten mehr auf die Erhaltung von Menschen-Satzungen als auf die Lehre des Evangeliums sehen. Sie, welche selbst die Kirchen-Gesetze am wenigsten halten, dringen bey Andern gar streng auf deren Befolgung. Wenn sie sich dem Evangelium und ihrer Pflicht gemäß verhalten, weigern wir uns gar nicht, ihnen zu gehorchen.

Wenn sie, um die Menschen-Satzungen zu vertheidigen, behaupten, die Kirche dürfe neue Gesetze und neuen Gottesdienst einführen, so verdunkeln sie dadurch die Lehre von der Sünden-Vergebung und Gnade. Ihre Schlußfolge

aus Schriftstellen (2 Kor. 10. u. s. w.) ist hier nicht richtig, denn bloß dem Evangelium gemäß dürfen die Bischöfe ihre Gewalt ausüben; Anordnungen über die Zeit und Art des Gottesdienstes dürfen sie wohl machen, aber nicht Satzungen einführen, um damit Verdienst zu erlangen, und die Gewissen zu binden, denn dieß heißt, nach dem Ausspruch des Petrus, Gott versuchen, und streitet wider die christliche Freyheit. Wenn die Lehre von dieser klug vorgetragen wird, so erregt sie keine Unordnungen, aber die Menge der Traditionen macht die Gewissen verwirrt und ängstlich, weil sie dieselben unmöglich alle erfüllen können.

Dieß ist unsere Antwort auf das, was wir von der Widerlegungsschrift behalten haben, würde sie uns ganz mitgetheilt, so wollten wir vollständiger und genügender antworten.

Cochläus glaubte die Apologie nicht unbeantwortet lassen zu dürfen, sondern gab dagegen ein eigenes Werk heraus (Velitatio in Apologiam Phil. Melanchthonis. Lipsiae, 4. 1534. aber der Vorrede nach schon 1532. vollendet), worin er den Melanchthon einen Menschen nennt, der in Schriften, Reden, Gesicht, Gang und Geberden viel List und Glimpf bewiesen, und dadurch viel arme Seelen betrogen habe. Seine heimliche Schleicherey, sagt Cochläus, sey weit gefährlicher als Luthers Wüthen, weil er lieblicher in Worten, unsträflicher

im Leben, schärfer an Verstand, zierlicher in der Schreibart, gelehrter im Sprechen, und sonst geschickter als Luther wäre. Hierauf folgt ein Lobspruch seines Gegners und die bescheidene, aber ganz wahre Aeußerung, daß, obwohl er diesem bey weitem nicht gleich komme, er sich dennoch gedrungen fühle, die Wahrheit wider ihn zu vertheidigen. Er tadelt alsdann an der Apologie, daß sie so weitläufig sey, daß sie selbst die in Augsburg verglichenen Artikel abhandle, und daß sie gedruckt worden sey; er wirft deren Verfasser seine scharfe Schreibart vor, und daß er die Katholische Meynung verdrehe, und führt endlich 39 ketzerische Sätze und 12 Lügen aus dieser Schrift an, deren weitere Widerlegung einem andern Werke vorbehaltend, das gleich darauf erschien, und dem er, doppelt witzig, den Titel „Philippiken" gab, dabey auf Melanchthons Vornamen sowohl, als auch auf Cicero's so benannte berühmte Reden gegen Antonius anspielend (Philippicae IV. J. C. in Apologiam Ph. M. ad Carolum V. Imperatorem, Lipsiae 1534. 4.) Hier gibt er sich vornehmlich Mühe zu beweisen, daß Luther und Melanchthon selbst in ihren Schriften Manches hätten, was wider das Glaubens-Bekenntniß und die Apologie sey, und sucht ihnen eine Menge von Irrthümern nachzuweisen.

Doch hieran hatte er in seinem Eifer noch nicht genug, er verfaßte auch noch eine Gegen-

Apologie, welche aber wahrscheinlich niemals im Druck erschien *).

11.

Die ferneren Verhandlungen wegen des Abschieds mit den Protestanten.

Der, fein angelegte, Plan, um von den Protestanten die Einwilligung in den Reichstags-Abschied zu erlangen, scheiterte an deren Beharrlichkeit; weil aber dem Kaiser gar viel daran gelegen war, so ließ er noch einen Versuch deßwegen machen.

Nachdem die Protestanten mit der Erklärung, Morgen würde der kaiserliche Entschluß ihnen geoffenbaret werden, entlassen worden waren, so kamen noch spät Abends Truchseß und Vehus, die alten Unterhändler, zum Markgra-

*) Es müßte denn die „Antapologie erster Theil des anderen Artikels lutherischer Confession, sammt der kraftlosen und ungegründeten Ph. Melanchthons Apologia (Frankfurt an der Oder, 1533. 4.)" seyn. S. Weber, Thl. II. S. 423. Note a.

fen Georg, dem sie eine Abschrift des verlesenen Abschieds zeigten, und ihn zu überzeugen suchten, daß die Evangelischen denselben wohl annehmen könnten, da der Kaiser zur Erhaltung des Friedens fest entschlossen sey, und ihnen ihre Bitte um Verlängerung der darin bewilligten Zeitfrist gewiß nicht abschlagen würde. Der Markgraf erklärte, er wolle ihre Vorschläge seinen Glaubensgenossen mittheilen, und dieß geschah auch, gleich am nächsten Morgen, aber es führte zu nichts, als daß diese ihre oben angeführten Beschwerden über den Abschied wiederholten, namentlich erklärten, es sey ihnen unleidlich, die Wieder-Einführung der Messe und anderer Ceremonien zu gestatten. Da sey freylich nicht viel zu machen, äußerte sich Vehus hierauf, denn, das Wort Sekte etwa ausgenommen, werde der Kaiser nichts aus dem Abschied wegnehmen lassen, und so zogen die beyden Unterhändler unverrichteter Dinge wieder ab.

Den Kaiser ärgerte es, daß all' seine Versuche nichts fruchteten, und als gleich darauf (den 23. September) die Protestanten erschienen, um seinen Bescheid zu vernehmen, so mußte der Kurfürst Joachim ihnen erklären: „der Kaiser könne sich nicht genug wundern, daß, nach so gründlicher Widerlegung, die Protestanten es noch wagten, ihren Glauben zu vertheidigen, da die Grundsätze desselben von so vielen Kirchen-Versammlungen seit geraumer Zeit als ketzerisch

verdammt worden wären. Sie sollten nun aber den Abschied annehmen, wie andere Stände auch schon gethan hätten, denn der Kaiser werde keinen Punkt davon nachlassen, und was aus ihrer Weigerung Unangenehmes entstehe, hätten sie selbst sich zuzuschreiben. Von ihrer Apologie wolle er nichts, denn er sey nicht gesonnen, sich in weiteres Disputiren einzulassen. Seine Absicht sey, fest ob dem Abschied zu halten, und die Fürsten und Stände hätten versprochen, ihn dabey zu unterstützen, und auch fremde Herrscher werde er um Hülfe deßwegen ansuchen.“

Doch auch diese Drohworte verfehlten ihres Zwecks; „der Protestanten Glaubens-Bekenntniß“ — erwiederte Brück — „stehe so fest, daß die Pforten der Hölle dawider nichts vermöchten, dieß beweise dessen Apologie, die sie hiemit nochmals anböten; den Abschied könnten sie, wie dieß dem Truchseß schon angezeigt worden sey, nicht annehmen, so bereitwillig sie auch seyen, sonst in Allem sich dem Kaiser gehorsam zu erweisen. Sie bäten nochmals um eine Abschrift davon, um sich darüber zu berathen, und hofften nicht, daß sie zu einer feindseligen Behandlung von ihren Mitständen Anlaß gegeben hätten.“

Noch schärfer antwortete hierauf, als nach kurzem Abtreten, die Protestanten wieder vorgefordert wurden, Kurfürst Joachim: „so gut sie sich ein Gewissen daraus machten, ihre Lehre aufzugeben, so gut bedenke sich auch der Kaiser,

seinen Glauben zu verlassen; beym Abschied bleibe es, nehmen sie ihn nicht an, so werde sich der Kaiser mit den Reichsständen, mit dem Pabst und anderen christlichen Herrschern berathen, was er als Schutz=Vogt der Kirche zu thun habe, um den Irrthum gänzlich auszurotten, denn ehe dieß geschehen sey, wolle er Deutschland nicht verlassen. Ihre Sache sey nicht so gar rein, als sie meynten, denn ihre Prediger hätten den Bauernkrieg erregt, in welchem über 100,000 Menschen umgekommen seyen. Sie sollten nur sogleich die Klosterleute wieder in den Besitz ihrer Güter und Einkünfte setzen."

Die Protestanten erwiederten: „sie würden gerne sich hierauf ausführlich verantworten, allein da es schon hoch am Tage sey, wollen sie die Sache möglichst abkürzen, um den Kaiser nicht zu lange aufzuhalten, und also nur erklären, wie gerne sie es gesehen haben würden, daß der Kaiser ihre Apologie angenommen, und ihnen den Abschied schriftlich mitgetheilt hätte; ihre Gründe, warum sie diesen nicht annehmen könnten, haben sie schon mehrmals vorgebracht, so unfreundliche Beschuldigungen aber nicht erwartet. Sie seyen stets bereit, dem Kaiser in Allem, was nur möglich sey, zu gehorchen und mit ihren Mitständen Frieden zu halten, zum Bauernkrieg hätten sie nicht Ursache gegeben, vielmehr vor Anderen bey dessen Dämpfung sich angestrengt,

strengt, sie båten also den Kaiser, ihnen keine Ungnade zu beweisen."

Diese Bitte wiederholten sie noch einmal, als ihnen der kurze Bescheid gegeben wurde, der Kaiser könne und wolle den Abschied nicht ändern, und hierauf wurde die Versammlung aufgehoben; Karl aber sagte, als der Sitte gemåß der Kurfürst von Sachsen sich ihm empfahl, zu ihm: „Ohm, Ohm, das hätt' ich mich zu Euer Liebden nicht versehen"! Worauf ihm dieser, jedoch, indem ihm die Thrånen in den Augen standen, nichts antwortete.

Selbst diese Worte schienen den Protestanten ein Beweis, daß der Kaiser noch immer zur Milde gegen sie geneigt, und die Strenge, welche er äußere, bloß die Folge der unaufhörlichen Umtriebe ihrer Widersacher sey, und sie beschlossen daher, sich in einer eigenen Schrift unmittelbar an ihn selbst zu wenden, und die Vorwürfe und Verlåumdungen ihrer Gegner zu widerlegen. Diese Schrift nun ist folgenden Inhalts:

„Eine Zeit her haben sich viel Christen Mühe gegeben, zu einer gewissen und rechten Erkenntniß des wahren Glaubens zu kommen, um Christo recht zu dienen und die Form eines christlichen Wesens anzunehmen. Allein, wie immer, so hat auch jetzt die, neu hervorbrechende, Wahrheit zwey gewaltige Feinde, Verlåumdung und

Heucheley, und diese unsere Widersacher wenden allen möglichen Fleiß an, um sie zu unterdrücken, und ihre Anhänger, als hätten sie eine Spaltung in der Kirche bewirkt, bey Deiner Majestät und Andern in Ungnade und Haß zu führen. Sie nennen uns deßwegen lutherisch, obwohl wir weder Luthers noch irgend eines andern Menschen Lehre anhängen, sondern allein Bekenner des Evangeliums seyn, und außer diesem und wider dasselbe nichts annehmen wollen. Diese unsere Gegner aber geben auch vor und rühmen sich, sie hätten Deine Majestät von der Falschheit unserer Lehre so überzeugt, daß von Dir gänzlich beschlossen sey, gegen dieselbe, ohne weitere Untersuchung, Strafe zu verhängen. Dadurch machten sie uns so blöd, daß wir beynahe hätten verzweifeln sollen, in unserer Sache nicht gehört zu werden, besonders da sie durch ihre falschen Berichte, Deine Milde zu mißbrauchen sich unterstanden haben."

„Doch aus drey Gründen hoffen wir, Deine Majestät werde unsere Entschuldigung gnädig anhören, erstlich wegen der Dir eigenen, von Deinen Vorfahren ererbten, Sanftmüthigkeit, zweytens wegen der Billigkeit unserer Forderung, uns auch Verhör zu gestatten und uns nach Nothdurft zu vernehmen, drittens weil, Deinem Ausschreiben zu Folge, dieser Reichstag hauptsächlich zur Beylegung des Glaubens-Zwiespalts und

gnädiger Anhörung der Meynungen aller Partheyen veranstaltet worden ist.“

„Darum lassen wir diese Schrift an Deine Majestät gelangen und bitten, Du möchtest sie gnädig anhören und in Bedacht ziehen; denn wir wollen dießmal nichts anderes, als die Verläumdungen und falschen Anklagen unserer Widersacher anzeigen und ablehnen, und darneben etlich Artikel der Irrung in der Kürze vorbringen, damit Deine Majestät erkenne, was von unserer Gegner Widerlegungen zu halten ist, und warum so viel hohe und niedrige Stände, wohl mehr als die Hälfte des Reichs, unserem Glauben anhangen.“

„Wir zweifeln nicht, wenn Deine Majestät der Sache nachfragen will, daß Du erfahren wirst, daß wir in den Hauptstücken des Glaubens mit der Kirche übereinstimmen, nur in einigen, dem Wort Gottes ungemäßen, zu Beschwerung der Gewissen erdachten, aus Eigennutz eingeführten Ceremonien haben wir uns abgesondert und hoffen, Deiner Majestät Meynung werde nicht seyn, durch irgend ein Edikt etwas zu gebieten, was dem göttlichen Worte nicht gemäß ist. Denn wenn es je ohne Verletzung unseres guten Gewissens geschehen könnte, so wollten wir, Dir, als unserem einigen, rechten Herrn zu Lieb', sie gerne beobachten.“

„Unsere Gegner zwar, gleich Rednern, welche eine böse Sache vertheidigen, geben vor, unsere Lehre errege Aufruhr, verleite die Unterthanen zum Ungehorsam gegen ihre Obrigkeit, habe den Bauernkrieg veranlaßt; wir hätten die Messe und das Abendmahl abgeschafft, die Bilder aus den Kirchen gethan, die Fasten und die Beichte verachtet, den wiedertäuferischen Irrthum aufgebracht; wir lehrten, man soll keine guten Werke thun, den Priestern soll die Ehe frey gelassen, auch erlaubt seyn, an Fasttagen Fleisch zu essen u. s. w. Aber dieß sind lauter Verläumdungen, wie wir jetzt in der Kürze beweisen wollen.“

„Unsere Prediger ermahnen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und warnen vor Aufruhr, die, unseres Gegentheils aber reizen zur Vergießung unschuldigen Christenbluts, lehren auch sonst nicht viel Heilsames, sondern allein was zur Erhaltung unbilligen Eigennutzes dient. Daß sie das Erscheinen der, früher verdunkelten, Wahrheit für Empörung ausgeben, geschieht wegen ihrer eigenen Laster, und weil sie dieselbe nicht leiden mögen, wie zu Christi Zeiten es bey den Pharisäern der gleiche Fall war. Sie wissen wohl, daß von uns der Bauern-Aufruhr nicht ausgieng, sondern von den unerhörten und unerträglichen Lasten, womit etlich Obrigkeiten ihre Unterthanen beschwerten, und wogegen diese nirgends Hülfe fanden, von der gewaltsamen Unterdrückung des Evangeliums, der Verfolgung

und Ermordung seiner Prediger, und von der, durch unsere Gegner bewirkten, Aufhebung der Beschlüsse des Nürnberger Reichstages (1524.), welche das Landvolk vollends zur Verzweiflung brachte, so daß es nun zur Selbsthülfe schritt."

„Unsere Lehre ist, wie jede gewissenhafte Untersuchung zeigen wird, dem ursprünglichen christlichen Glauben und der ältesten Lehre von den Zeiten der Apostel her, gemäß; dagegen hat die römische Kirche aus Eigennutz viel offenbare Neuerungen, dem Wort Gottes und aller Ehrbarkeit zuwider, eingeführt. So hat sie an die Stelle des Abendmahls die Messe gesetzt, und immer ein Pabst nach dem andern etwas hinzugethan, bis daraus eine Krämerey und Kaufmannschaft wurde, was aber noch eher zu dulden wäre, als der Gräuel, der darin mit, stets wiederholter Opferung des Leibs Christi getrieben wird."

„Die Anbetung der Heiligen-Bilder ist in der Schrift gar nicht gegründet, weßwegen auch, um Aergerniß zu vermeiden, nicht mit Unrecht die Bilder aus den Kirchen geschafft werden."

„Daß die Christen fasten und Gott mit Fleiß für einander bitten sollen, lehren auch wir, verwerfen aber, als schriftwidrig, daß man sich hiebey an gewisse Zeiten und Orte binde, und es zu einem nothwendigen Werk mache, weil dieß nur zu Beschwerung und Gefahr der Gewissen

dient. Auch wollen wir nicht, daß die heimliche Beichte abgeschafft werde, sondern nur, daß sie frey und ungezwungen sey.“

„Eine Unwahrheit ist, daß wir das Abendmahl verachten und abgethan haben, wir glauben vielmehr, daß es das Sakrament des wahren Leibs und Bluts Christi ist, dessen Genuß jedem Christen höchst nöthig, so wie sein Gebrauch von Gott verordnet ist, die schwachen Gewissen durch den heiligen Geist zum Glauben zu bewegen.“

„Eine eben so unverschämte Verläumdung ist es, wenn man uns beschuldigt, daß wir die Lehre der Wiedertäufer fördern und gestatten, da wir doch, wie männiglich bekannt ist, diese Leute nirgends dulden, sondern vertreiben und bestrafen.“

„Auch ist es falsch, daß wir unter einander uneins und zweyspältig sind, vielmehr wissen wir uns in allen, zum Glauben und zur Seligkeit nothdürftigen, Dingen einig und übereinstimmend; wenn aber einer oder der andere bey uns weiter grübeln und suchen will, so müssen wir es mehr für einen Wortkampf als für eine Nothdurft achten, und werden uns dieß nicht anfechten lassen. Wie's aber mit der Einigkeit unserer Gegner steht, das zeigen so viel widerwärtige Kirchen-Versammlungen, Gesetze und Ordnungen klärlich.“

„Ferner ist ebenfalls eine Falschheit, was man uns in Ansehung der guten Werke nachsagt, denn unsere Prediger ermahnen fleißig dazu, aber freylich läugnen wir, daß sie zur Rechtfertigung nützlich seyen.“

„Bey den Beschuldigungen wegen der Priester-Ehe, der Fasten u. s. w. aber wollen wir Deiner Majestät zeigen, wie unsere Gegner mit so öffentlichem Frevel wider die göttliche Wahrheit und das helle Wort der heiligen Schrift streiten, und wie wenig ihnen deßwegen auch in anderen Stücken zu trauen ist. Der Apostel Paulus sagt ja ganz deutlich (1 Tim. 3, 2. 12. 14—16. und 4, 1 — 6.), daß das Verbot der Ehe und der Speisen ein Teufelswerk sey, und daß die, welche es aufbringen, vom Glauben abfallen und den verführerischen Geistern anhangen, und dessen macht sich also auch die römische Kirche, sammt Allen, welche Deine Majestät bewegen wollen, die zu strafen, welche dieß Verbot nicht halten, schuldig, und Niemand wird wohl so blind und unverständig seyn, ihre Irrlehren und Lügenreden anzunehmen. Wollte aber Jemand jenen Ausspruch des Paulus anders erklären, so wissen wir ihm solchen zu widerlegen. Man kann also Priester, die sich verehelichen, nicht strafen, denn was müßte man, der Schrift zufolge, dann mit den unverehelichten thun, die sich der Unzucht, wie jetzt allgemein bey ihnen der Brauch ist, ergeben?“

„Es wird sich aber auch finden, daß unsere Gegner beynahe Alles, was sie bey uns als ketzerisch verdammen, in ihren geistlichen Rechten und Dekretalen selbst für christlich und gut erklärt haben.“

„Wir bekennen, gleich jedem Menschen, daß wir Sünder sind, aber wir behaupten auch, daß unsere Lehre schon viel Gutes stiftete, Manchen auf den rechten Weg führte und von dem Verderben, das Menschensatzungen u. s. w. ihm drohten, errettete, viele zur Einfachheit in Kleidung und Nahrung zurückführte, Ehebruch, Unzucht, Völlerey, Spielen, Fluchen, Hadern und dergleichen verminderte, für Arme und Kranke, so wie für den Unterricht der Jugend besser sorgte; und dieß gerade sind die rechten guten Werke, besser als Kerzen brennen und Messen hören, wovon man kein Wort versteht. Auch der Gottesdienst ist bey uns auf's Beste eingerichtet, man verkündet treulich das Evangelium, lehrt Glauben an Gott, Liebe gegen den Nächsten, Geduld in Leiden, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Beten und Kasteyen des Leibs, was besser ist, als das vermeint Gottes Wort, das allein zum Vortheil der Pfaffen und zur Verführung der Gemüther diente. Selbst die häufigen Fehden sind durch unsere Lehre vermindert und dadurch Deiner Majestät zu Ihren Kriegen viel trefflicher Streiter erhalten worden.“

„Gewiß würden auch Frieden und Einigkeit von Tag zu Tag zunehmen und kräftiger werden, wenn nicht das wahre Wort Gottes so sehr verfolgt würde.“

„Unsere Gegner geben ferner vor, es sey unnöthig, unsere Lehre noch weiter zu untersuchen, da sie ja schon früher durch Beschlüsse der Kirche und der Kirchen-Versammlungen verurtheilt wäre; allein wenn dem wirklich auch so ist, so ist das doch kein Grund, sie ungehört zu verdammen, denn seit dem kamen andere Leute und Zeiten, man gelangte zu besserer Erkenntniß und zu der Einsicht, daß der größere Theil jener Beschlüsse wider die heilige Schrift sey, und daß Hohe und Niedrige ehemals nur getäuscht und beredet wurden, ihnen zu glauben und zu gehorchen. Es zeigte sich, wie so manche Wahrheit dadurch verdammt wurde, wie der römische Stuhl nur seine Herrschsucht und seinen Geldgeiz auf solche Art befriedigen wollte, indem er sich die Regierung der ganzen Christenheit anmaßte, und den Menschen von der Geburt bis ins Grab auf mancherley Art besteuerte. Offenbar wurde das schändliche Leben der Geistlichkeit, ihre Schwelgerey, Pracht und Ueppigkeit.“

„Ueberdieß darf man den Kirchen-Versammlungen nur in so fern glauben, als sie nichts, was der Schrift zuwider ist, beschließen, wie auch die vier Haupt-Versammlungen zu Nicäa (im Jahr 325.), Konstantinopel (381.), Ephe-

sus (431.) und Chalcedon (451.), erklärten, denn sonst setzt man ja diese über Gottes Wort, den sterblichen, lügenhaften Menschen aber über die ewige, wahrhaftige Gottheit. Sie können so gut irren als der Pabst und die Kirchenväter, und daher soll man allein was die Schrift gebietet für nothwendig, was sie sagt, für wahr, was sie widerspricht, für Ketzerey halten."

„Weil wir nun also die Beschuldigungen gegen uns gründlich widerlegt haben, auch unsere Lehre mit der Schrift zu beweisen wissen, so bitten wir Deine Majestät uns nach Ihrer Milde, der Wahrheit zu gut, der Christenheit zu Nutzen, und dem Reichstags-Ausschreiben gemäß, gnädiges Gehör zu verstatten, und unseren Widersachern nicht zu glauben, auch dem Blutvergießen derselben zu steuren, da wir stets bereit sind, neben dem, Gott schuldigen, Gehorsam Deiner Majestät willig und treulich zu gehorchen."

„Wir hoffen auch, die Drohung, Deine Majestät werde, dem Pabst zu Gefallen, gegen uns scharf verfahren, sey falsch; denn es ist Dir ja nicht unbekannt, wie die Päbste sich stets gegen die weltlichen Herrscher bewiesen, wie namentlich Pabst Leo X., auf Anstiften des jetzt regierenden Pabstes, zu Hintertreibung Deiner Kaiserwahl, den Kardinal Kajetanus nach Deutschland schickte, und wie Klemens selbst einen Bund mit Frankreich gegen Dich schloß, und sonst sich Dir und den Deinigen widerwärtig er-

zeigte. Wir bittten daher Deine Majestät, sich gegen uns nicht zur Ungnade bewegen zu lassen, sondern die Sache zu Frieden und Vereinigung zu führen, denn das wird Deiner Majestät zu ewigem Lobe, dem deutschen Reiche und der Christenheit aber zur höchsten Wohlfarth gereichen. *)“

*) Die Schrift, woraus dieser Auszug ist, gehört zu den Ulmer-Akten und ist überschrieben: Der evangelischen Stände Schrift wider den Pabst und desselben Anhang, genommen aus der Lade des Reichstags zu Augsburg im Jahr 1530. Es ist jedoch, wie eine Randanmerkung (Bl. 22 ob man darein setzen wollte u. s. w.) beweist, noch nicht der vollkommene Aufsatz, wie er dem Kaiser überreicht werden sollte, auch stimmt sie ihrem Inhalt nach mit der, von Seckendorf S. 1113. angeführten, Schrift nicht ganz überein; leider aber gibt weder sie selbst, noch ihre Rubrik oder eine andere beygesetzte Bemerkung Aufschluß über die Zeit, wenn sie verfaßt wurde, und da hierüber auch andere Nachrichten schweigen, so muß man seine Zuflucht eben zu Muthmaßungen nehmen. Mir scheint sie in diese Zeit zu gehören: 1) weil nach der oben angeführten Aeußerung der Protestanten, sie würden sich gerne weitläufiger vertheidigen, eine solche schriftliche Verantwortung von ihnen gerade jetzt zu erwarten war; 2) weil der Bauernkrieg darin angeführt wird, den man jetzt zum ersten Mal auf diesem Reichstag ihnen öffentlich Schuld gab; 3) weil die übrigen angeführten Vorwürfe gerade solche sind, welche während der Vergleichs-Verhandlungen ebenfalls öffentlich zur Sprache kommen; 4) weil der Ton der Schrift, besonders die Aeußerungen über den Pabst und die Kirchen-Versammlungen, so sind, daß zu Anfang des Reichstags oder so lange noch Hoffnung zur Vergleichung da war, die Protestanten sich gewiß nicht so ausgedrückt hätten. Ihr Glaubensbekenntniß er-

Wenn diese Schrift dem Kaiser auch wirklich überreicht wurde, so konnte sie doch unmöglich den Eindruck auf ihn machen, welchen die Protestanten davon hofften; denn, wie weit er dem Pabste trauen dürfte, wußte er selbst am besten; daß die Geistlichkeit verderbt, daß in der Kirche viele Mißbräuche seyen, war ihm ebenfalls nicht unbekannt, und selbst eine noch eindringendere Lobpreisung der evangelischen Lehre hätte ihn doch nicht vermocht, sich zu Gunsten derselben zu entscheiden, so lange dieß nicht in seinen Planen lag. So war denn auch dieser Schritt von ihnen ganz vergeblich, und wenn Karl auch sein Mißfallen über die zu scharfe Rede Joachims mit den Worten: „Es war Unrecht und ist zu viel gewesen!" ausdrückte, so geschah dieß aus einem ganz andern Grunde.

Zu seinem Erstaunen nehmlich bemerkte er auch jetzt, daß es mit den Katholiken noch nicht

---

wähnten sie geflissentlich nicht, da der Kaiser erklärt hatte, er wolle sich hierüber in keinen Streit mehr einlassen; ihr Zweck war bloß, diesen zu überzeugen, daß ihre Gegner Unrecht, sie aber Recht hätten, ihm von sich und ihrer Lehre eine günstigere Meinung beyzubringen, die Verläumdungen ihrer Widersacher zu widerlegen, auch dem Kaiser des Pabstes aufrichtige Aussöhnung verdächtig zu machen, damit er desto eher bewogen würde, mit ihnen allein zu handeln. Ob aber die Schrift dem Kaiser auch wirklich überreicht wurde, das läßt sich aus gänzlichem Mangel an Nachrichten nicht entscheiden; merkwürdig und des Hervorziehens aus ihrer Verborgenheit werth ist sie gewiß.

so weit war, wie er hoffte und wünschte; denn kaum war die Versammlung vorbey, in welcher der Brandenburger die Protestanten so heftig bedrohte, so hatten mehrere der angesehensten katholischen Fürsten nichts Eiligeres zu thun, als sich bey den Evangelischen deßwegen zu entschuldigen und zu erklären: dieß sey gar nicht ihre Meynung, die Sachen seyen noch nirgends so heftig als man sie mache, und man dürfe sich deßwegen weder fürchten noch bekümmern.

Albrecht von Mainz schickte seinen Rath Dr. Rühel an den Kurfürsten von Sachsen ab, um ihm zu melden: Er habe dem Kaiser erklärt, er könne sich zum Beystand bey einem gewaltsamen Angriff auf die Evangelischen nicht verstehen; auch wisse er wohl, daß der Kurfürst am Bauern-Krieg nicht Schuld sey, und er sollte sich zu ihm nichts anders als Lieb' und Freundschaft versehen. Der Herzog Heinrich von Braunschweig sandte ebenfalls einen Rath an den Kurfürsten und ließ ihm sagen: die Sache sey so arg nicht, als der Brandenburger sie gemacht, es werde sich noch ein weit milderer Weg finden lassen; sie, die Fürsten, hätten zu dieser Drohung nur in der ersten Bestürzung über die Antwort der Protestanten ihre Einwilligung gegeben (†). Das Nehmliche erklärte er den Räthen des Landgrafen, mit der Bitte, es ihrem Herrn zu schreiben, und selbst der Kur-

fürst von Trier, von dem man doch sagte: er sey einer der heftigsten Gegner der Evangelischen, welcher sich sogar in Frankreich und England um Beystand gegen sie bewerbe, schickte an Philipp von Hessen einen Entschuldigungsbrief, um ihn zu überzeugen, daß er vollkommen zum Frieden geneigt sey. Der Pfalzgraf Friedrich sprach ebenfalls die nehmlichen Gesinnungen aus und fügte bey, der Kaiser hätte gesagt: „Kurfürst Joachim hat zu viel, und gegen erhaltenen Auftrag gethan, was ihm mit der Zeit nicht wohl bekommen möchte.“ Sogar der Herzog Ludwig von Baiern erklärte, ihre Meynung sey bloß, sich gegen einen Angriff zu vertheidigen, nicht aber selbst anzugreifen, der Vorwurf wegen des Bauernkrieges aber habe nur die Städte angegangen, welche einzig dahin strebten, daß die Fürsten und der Adel vertilgt und sie allein Herren würden. Der Herzog von Mecklenburg reiste sogar plötzlich ab, um ja nicht in den Fall zu kommen, dem Kaiser Hülfe gegen die Protestanten bewilligen zu müssen. (†)

Diese friedlichen Gesinnungen aber rührten bey den meisten der Fürsten vornehmlich von ihren Besorgnissen über die Absichten des Landgrafen von Hessen her, von dem sie fürchteten, er möchte ihnen eine Schlappe versetzen, ehe der Kaiser zur Sache käme (†); sie nöthigten aber nun auch Karl'n, sich mißfällig über Joachims

Schärfe zu äußern; ja sie hatten sogar noch einige Vergleichs-Verhandlungen mit den Protestanten zur Folge.

Einige Tage nach der noch den 23. Sept. erfolgten Abreise des Kurfürsten von Sachsen nehmlich erschien bey dessen zurückgelassenen Räthen der Graf Georg von Würtemberg und erklärte, er komme aus Auftrag des Markgrafen von Baden, um sie zu fragen, ob sie Vollmacht hätten, sich in noch weitere Unterhandlungen einzulassen, denn in diesem Fall hoffe er, bey'm Kaiser eine Aenderung des Abschieds zu erlangen.

Die Räthe baten um Bedenkzeit, besprachen sich dann mit den Hessischen, Ansbachischen und Nürnbergischen Abgeordneten und antworten hierauf: Sich in neue Glaubens-Verhandlungen einzulassen, hätten sie keine Vollmacht; wollte jedoch der Markgraf seine Vorschläge ihnen schriftlich mittheilen, so würden sie dieselben durchsehen und erwägen, und sich alsdann, der Gelegenheit nach, weiter vernehmen lassen.

Der Markgraf überschickte ihnen nun auch eine Schrift (d. 10. Oct.), worin er darauf antrug, die Protestanten sollten den Abschied annehmen, dieser aber dahin abgeändert werden, daß der Ausdruck Sekte wegbleibe, daß das Verbot, etwas drucken zu lassen, auf beyde Partheyen ausgedehnt, und was von Glaubens-Artikeln noch streitig sey, der Entscheidung ei-

ner Kirchen = Versammlung anheim gestellt würde.

Am nächsten Tage aber, als die sächsischen Räthe bey der Sitzung der Reichsstände erschienen, machten der pfälzische Hofmeister Georg von Heideck und die Kanzler von Mainz und Freising, Christoph Türck und Matthäus Lux, die Anfrage an sie: Ob sie wohl bevollmächtigt wären, wegen eines gleichmäßigen, oder wenn dieß nicht angehe, doch friedlichen Abschieds noch weiter zu handeln? Nach kurzer Berathung mit den übrigen protestantischen Abgeordneten erfolgte die Antwort: Ueber einem gleichmäßigen Abschied zu handeln liege nicht in ihrer Vollmacht, weil man in der Religion sich nicht vereinigen könne, wohl aber dürften sie des Friedens halb sich in neue Verhandlungen einlassen.

Ehe sie jedoch einen weitern Schritt thaten, meldeten sie die ganze Sache nach Hause und baten um Verhaltungsbefehle. Der Kurfürst schrieb ihnen zurück (d. 15. Okt.): Die Vorschläge des Markgrafen von Baden seyen zu bedenklich, als daß man sich weiter darauf einlassen könne, denn auch so bliebe noch Manches im Abschied, was man nicht bewilligen dürfe; überhaupt sollten sie darüber sich nicht mehr in Verhandlungen einlassen, und selbst nicht gegen den Abschied protestiren, dieser möge ausfallen wie er wolle, da man dem Kaiser ja hierin

nichts vorschreiben könnte, wenn nur die Namen der protestantischen Stände bey dessen Bekanntmachung ausgelassen würden; was aber den Frieden betreffe, so sollten sie allerdings, sobald nur kein Glaubens-Punkt mit hineingezogen werde, die Verhandlungen darüber fortsetzen.

Hierauf erklärten in der Sitzung am 21. Oktober die protestantischen Abgeordneten dem Kurfürsten von Mainz, sie seyen bereit, ebenfalls in die Türkenhülfe zu willigen, wofern nur bis zur nächsten Kirchen-Versammlung ein fester und vollkommener Frieden gemacht werde, und man ihnen verspreche, den Abschied, wie er auch ausfallen möchte, nicht gegen sie zu vollziehen.

Auf diese Erklärung erhielten sie den nächsten Tag zur Antwort, die Stände hätten sich wegen einiger Friedens-Artikel vereinigt, welche ihnen nun vorgelesen werden sollten. Nehmlich daß erstens kein Stand den andern überziehe, dringe oder benöthige, keiner Obrigkeit ihre Renten, Zehnten und andere Einkünfte vorenthalten würden, und Niemand des Glaubens halben fremde Unterthanen in Schutz nehme, bey Strafe, als Landfriedensbrecher angesehen zu werden. Zweytens, daß alle Stände zu Erhaltung des alten christlichen Glaubens Land und Leute zusetzen wollten, und jeder Gewaltangriff, bey Strafe der Reichsacht von den benachbar-

ten Fürsten, den Kaiser nicht ausgenommen, unweigerlich vollstreckt werden sollte, der beschädigte Theil aber vollen Schadenersatz bekomme. Drittens gegen aufrührerische Unterthanen sollte gemeinsame Hülfe aufgeboten werden, wegen der Unkosten dabey aber, sobald der Feldzug mehr als einen Monat daure, der, dem man Beystand leiste, sich mit denen, die ihm beyständen, vergleichen.

Der Kurfürst von Brandenburg gab sich nun auch alle Mühe, die protestantischen Bevollmächtigten zur Annahme dieser Artikel zu bewegen; er stellte sie ihnen im günstigsten Lichte dar, und suchte zu beweisen, daß sie ihnen vollkommene Sicherheit gewährten. Allein diese hielten ihm entgegen, die Artikel seyen ohne ihr Zuthun gemacht worden, sie bezögen sich auf den Abschied, und gälten also nur für die Stände, welche denselben annehmen, darum könnten sie unmöglich darein willigen und sich auch zur Türkenhülfe nicht eher verstehen, als bis die Artikel verändert und den Evangelischen freye Ausübung ihrer Lehre und Frieden bis auf die nächste Kirchen-Versammlung bewilligt sey.

So wurde nichts weiter ausgerichtet, als daß der Kurfürst ihr Begehren an den Kaiser zu bringen versprach; weil aber hier die Antwort sich verzögerte, suchten die Abgeordneten zu wiederholten Malen um die Ertheilung eines gnädigen Bescheids an.

Damit erlangten sie endlich so viel, daß am 30. Oktober Morgens um 8 Uhr der Kaiser ihnen durch Schweiß erklären ließ: Er habe einen gemeinen Frieden geboten; daß er sich selbst nicht darein gezogen hätte, geschehe nach altem Herkommen, daß sie aber begehrten, man solle des Glaubens wegen nicht nach dem Abschied mit ihnen verfahren, halte er für unziemlich und befremde ihn sehr, daß sie ihn so in der Ausübung seiner Rechte hindern wollten; in den Landfrieden sey auch er eingeschlossen, und verlange zum Schluß noch von ihnen, sie sollten von ihren Neuerungen abstehen, sich nach dem alten Herkommen halten, ihn nicht weiter belästigen und die Türkenhülfe nicht verweigern.

Allein diese Antwort war für die Protestanten gar nicht befriedigend, denn sie stellte sie vor Verfolgungen nicht sicher, der Abschied aber, den man ihnen noch einmal vorlas, schloß sie mit deutlichen Worten vom gemeinen Frieden aus und drohte selbst mit einem kaiserlichen Mandat; sie setzten daher ihre Vorstellungen fort, und schickten dem Kaiser eine eigene Entschuldigungs- und Bittschrift zu, worauf sie den 11. Nov. Nachmittags um 2 Uhr den Bescheid erhielten: Der Wormser Landfrieden bestehe noch, und darin sey der Kaiser auch begriffen, er habe mit den übrigen Ständen sich nur zur Vertheidigung des alten Glaubens, nicht aber zu einem Angriff vereint, könne sich aber seine

Rechte und seine Obrigkeit nicht sperren lassen. Nun von der Fruchtlosigkeit weitern Unterhandelns überzeugt, übergaben die Abgeordneten der Reichsversammlung noch ein Memorial: Weil sie weder wegen des Friedens noch wegen ihres Glaubens hinlänglich versichert seyen, auch keinen bessern Bescheid erlangen könnten, so erklärten sie im Namen ihrer Herrn, daß diese in den Reichstags-Abschied nicht willigten, deßwegen auch ihre Namen darin auszulassen bäten, daß sie keine Türkenhülfe leisten, noch zum Kammergericht beysteuern könnten, wenn man keine Beysitzer ihres Glaubens darin aufnehme (d. 12. Nov.), und zogen hierauf von Augsburg weg.

(Ende des zweyten Buchs.)

Geschichte

des

Reichstags zu Augsburg,

im Jahre 1530,

und des

augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses

bis auf die neueren Zeiten,

von

Karl Pfaff.

Zweite Abtheilung.

Inhalts-Anzeige.

Drittes Buch.

Die übrigen Verhandlungen auf dem Reichstage und dessen Schluß.

Viertes Buch.

Die weitere Geschichte des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses.

Seite

Drittes Buch.

Die übrigen Verhandlungen auf dem Reichstage und dessen Schluß.

1.

Die Verhandlungen mit den Reichsstädten; das Glaubens-Bekenntniß der Ulmer.

Die vielen Rücksichten, welche man bey den Verhandlungen mit den protestantischen Fürsten und, ihretwegen auch, bey den, mit ihnen verbundenen, Reichsstädten nahm, wurden gegen die übrigen, dem neuen Glauben zugewandten, Städte nicht beobachtet.

Denn ihr Verhältniß zum Kaiser, als dem Reichsoberhaupt, war ein ganz anderes als das der Fürsten, und ihre Abhängigkeit von diesem weit größer, da er sie eigentlich als seine Städte betrachtete, wie ihm denn die Augsburger am 27. Junius den Eid der Treue schwören mußten, und er deßwegen auch ihre Abgeordneten nach freyer Willkür auf Reichstage berief, und zu den Verhandlungen zog oder nicht.

Hiezu kam gerade in dem gegenwärtigen Falle noch die Entzweiung der Reichsstädte, die

allein durch ihre Vereinigung sich ein politisches Gewicht erringen konnten. Die katholischen Städte hielten sich zum Kaiser, der ihnen deßwegen auch seine Zufriedenheit oft deutlich zu erkennen gab*); von den evangelischen aber einige zu Sachsen und dessen Genossen, die übrigen, welche theils Zwingli's Lehrmeinung schon wirklich anhiengen, theils noch unentschlossen waren, ob sie ihm oder den Lutheranern beytreten sollten, standen allein, und waren am Schlimmsten daran. So geschah es, daß die Städte, statt sich an einander anzuschließen, einander Alles gegenseitig mitzutheilen und gemeinschaftlich ihre Beschlüsse zu fassen, wie früher geschehen war, sich dießmal von einander zurückzogen, und die sonst gewöhnlichen, vertraulichen Mittheilungen unterließen, oder wenigstens nur so machten, daß man deutlich sah, es geschehe dieß bloß darum, weil sie das alte Verhältniß nicht so plötzlich und auf eine so auffallende Weise abbrechen wollten, nicht aber, damit dasselbe wirklich erhalten und fortgesetzt werde. So zeigten die Nürnberger den Ulmern zwar an, daß sie mit den Fürsten wegen eines Glaubensbekenntnisses gehandelt hätten, aber dieß geschah erst am Abend vor dessen Uebergabe und zwar

*) Die zwey Bürgermeister von Ueberlingen wurden gleich am Anfang des Reichstags von ihm zu Rittern geschlagen, worüber freylich Manche spotteten und es für eine „kindische Handlung" hielten.

mit dem Zusatze, sie bedauerten es sehr, daß Ulm und Nürnberg hier nicht Ein's seyen. *)

Ebenso machten es die Reutlinger, die, gleich den Nürnbergern, entschlossen waren, in Glaubenssachen sich an die Fürsten zu halten, und auf das Beyspiel anderer Städte nicht zu sehen, und während sie dadurch mehr Sicherheit erlangten, kamen die übrigen evangelischen Städte in eine desto schlimmere Lage, so daß sie, wie die Ulmer Abgeordneten sich ausdrückten, der Gnade Gottes sehr bedürftig waren.

Gleich den Tag nach der Vorlesung des augsburgischen Glaubensbekenntnisses (den 26. Jun.) ließ der Kaiser die Abgeordneten der sämmtlichen Städte vor sich fordern und ihnen erklären: Auf dem letzten Reichstag zu Speier sey ein Abschied gemacht worden, den hätten die meisten von ihnen angenommen, was er ihnen auch gnädigst gedenken wolle; von denen, welche ihn verworfen haben, hätte er sich dessen nicht versehen, es mißfalle ihm sehr, und er hoffe, sie würden sich jetzt besinnen und den Abschied annehmen, denn sonst müßte er gegen sie verfahren, wie ihm, als Kaiser, gebühre.

Jakob Sturm, der Sprecher dieser Städte, welche darauf ganz kleinlaut wurden, antwortete in ihrem Namen: Sie wären sich nicht be-

*) Hier vornehmlich sind die handschriftlichen Berichte der Reichsstädtischen Gesandten benützt worden, was ich ein - für allemal bemerke.

wußt, unehrerbietig gegen den Kaiser gehandelt zu haben, denn, gleich ihren Vorfahren, seyen auch sie erbötig, ihm allen möglichen Gehorsam zu leisten; da man aber von ihnen Rechenschaft begehre, warum sie den Speierischen Reichs-tags-Abschied nicht angenommen hätten, so bitten sie, man möchte ihnen, um hierauf zu antworten, Bedenkzeit gestatten.

Ihr Begehren wurde bewilligt, und am 7. Julius überreichten sie nun eine schriftliche Antwort: Zu ihrer Appellation habe sie, wie die Fürsten, die höchste Nothdurft getrieben, nicht aber Ungehorsam gegen den Kaiser; denn sie hätten ohne Verletzung ihrer Gewissen den Glaubens-Artikel im Abschied nicht annehmen können, sonst haben sie alle Punkte desselben, vornehmlich in Ansehung der Türkenhülfe, getreulich erfüllt, wo man sie aber aus der heiligen Schrift eines Irrthums überweise, wollten sie auch hierin weichen, bäten jedoch zugleich, der Kaiser möchte doch ja keine Ungnade auf sie werfen.

Hierauf erfolgte am 9. Julius die kaiserliche Erklärung: weil sie sagten, sie könnten Gewissens halber den Abschied von Speier nicht annehmen, so sey sein ernstlicher Befehl, sie sollten die Ursachen davon schriftlich anzeigen, auch ihre Vollmachten übergeben.

Auch jetzt baten die Abgeordneten der Städte um Bedenkzeit, erhielten sie und reichten dann am

12. Jul. eine zweyte Schrift ein, worin sie erklärten, es sey ihnen beschwerlich, daß in dem Abschied verlangt werde, sie sollten das Wormser Edikt vollziehen, daß darin die neue Lehre nur deßwegen geduldet werde, weil man sie ohne Gefahr und Aufruhr nicht abthun könne, und weil die allgemeine Wiedereinführung der Messe dadurch geboten würde; schriftliche Vollmachten hätten sie nicht, denn von Alters her sey dieß nicht der Brauch gewesen.

Dieser Schrift aber waren auch die Bekenntnißschriften etlicher Städte beygelegt, die sich nicht an das augsburgische Glaubens-Bekenntniß hatten anschließen wollen.

Denn sobald die protestantischen Fürsten erfuhren, welches Ansinnen der Kaiser an die Städte gemacht habe, so ließen sie diesen erklären, wenn sie sich an ihr Glaubens-Bekenntniß anschließen würden, so wollten sie Leib und Gut zu ihnen setzen, und sie gerne bey sich haben. Darauf traten auch Heilbronn, Kempten, Weissenburg und Windsheim diesem Bekenntnisse bey, Jßny blieb noch unentschlossen, von Sanct Gallen waren keine Gesandten erschienen, und Ulm, Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau glaubten, trotz aller Gefahren, welchen sie sich durch diese Trennung aussetzten, und trotz dem, daß sie wußten, es sey eine bittere Sach und könne ihnen übel gehen, ihrer Gewissen wegen das augs-

burgische Glaubensbekenntniß nicht annehmen zu dürfen.

Die Ulmer hatten sich von ihrem Prediger Konrad Sam, der damals bey ihnen in großem Ansehen stand, über dasselbe ein Bedenken ausstellen lassen, worin dieser sagte: Die darin vorkommenden Worte, Sakrament, Messe, Beichte u. s. w., seyen zwar nicht biblisch, doch dürfe man deßwegen kein Aergerniß daran nehmen, weil Paulus ermahne, keinen Wortkrieg anzufangen, und weil sie so gebraucht würden, daß verständige Zuhörer sich daran nicht irrten, der Widerpart aber seine Irrthümer damit nicht bekräftigen könne; von der Beichte enthalte die Schrift die rechte Ansicht, doch wäre es besser, man redete von göttlichen Sachen wie die Bibel, nicht aber nach päbstlicher Gewohnheit. Gegen die Schrift aber sey, daß der Glauben durch die Sakramente erweckt und gestärkt, und erschrockene Gewissen dadurch getröstet würden, denn dieß wirke der heilige Geist, man empfahe auch nicht durch die Taufe die Gnade, sondern diese sey am Kreutz Christi zu suchen. Im Abendmahl theile man sich nicht so sehr, als Etliche meinten, sondern allein darin, daß Fleisch und Blut leiblich in Brod und Wein seyen, was weder Nutz noch Noth wäre; darin aber sey man Ein's, daß die geistliche Nießung das Nothwendigste sey; doch sollte man sich darüber billig nicht entzweyen, noch die Einigkeit der Kir-

che stören. Wenn unter der Messe das Abendmahl verstanden würde, so werde mit Recht gesagt, diese sey nicht abgeschafft, von den Ceremonien dabey aber so wie von etlich andern Stücken zu schreiben habe er unterlassen, da dieß nicht so gar nöthig wäre.

Bey einer solchen Ansicht konnte wohl Sam den Ulmern nicht rathen, dem sächsischen Glaubensbekenntnisse beyzutreten, und doch wollten sie, aus Furcht vor des Kaisers Zorn, mit den, als Sakramentirern verschrieenen, Straßburgern auch nicht gemeinsame Sache machen. Sie schlugen daher zuletzt einen Mittelweg ein, und ließen durch ihre Abgeordneten eine eigene, höchst wahrscheinlich von Sam verfaßte, Schrift übergeben, welche folgenden Inhalts ist: „Zum Ersten glauben wir, halten und lehren, daß ein einiger Gott ist im Wesen, und dreyfältig in den Personen, Gott Vater, Sohn und heiliger Geist, wie das die rechte christliche Kirche je und je gehalten, und im athanasianischen Glaubensbekenntnisse ausgedrückt hat. Zum Andern: daß das ewige Wort und der Sohn Gottes eines Wesens und einer Macht mit dem Vater und dem heiligen Geist, wahrlich Fleisch worden ist, unsre Natur, uns zu erlösen, angenommen hat, und also wahrer Gott und Mensch ist in einer Person, beyde Naturen unvermischt. Zum Dritten, daß wir in unserm ersten Vater Adam durch die Sünde also verderbt sind, und

dieselbige uns dermaßen angeboren ist, daß wir nicht mögen zu Gnaden mit Gott und Gemeinschaft eines wahren, gottseligen Geistes immer kommen, dann allein durch den Tod und die Auferstehung unseres HErrn JEsu Christi, so wir an Ihn wahrhaft glauben. Zum Vierten, daß wir allein durch diesen Glauben an unsern HErrn JEsum Christum vor Gott, dem Vater, fromm und selig werden, so wir dieß, durch den Heiligen Geist vergewissert, ohne Zweifel halten: Gott der Vater woll' uns durch den Tod und die Auferstehung unsers HErrn JEsu Christi alle unsere Sünden gnädiglich verzeihen und nimmer mehr zurechnen, seinen Geist und die Gemeinschaft seines göttlichen Lebens väterlich mittheilen, und uns also aus seiner lautern Gnade, durch das einzige Verdienst seines Sohns, unseres HErrn, und nicht durch unsere Verdienste das Erbe des ewigen Lebens geben. Zum Fünften, daß auch solcher wahrer, christlicher Glauben allezeit durch die Liebe thätig ist, zu allen guten Werken gegen männiglich, allerley Stände und Personen, obere, untere und gleiche; wie dann durch solche Liebe des Nächsten das ganze Gesetz erfüllt wird. Zum Sechsten, daß Gott, der HErr, diesen frommen und seligmachenden Glauben ordentlich durch das Wort des heiligen Evangeliums und die Sakramente im heiligen Geist bey uns erstlich anbringt und mehrt, darum auch die Chri-

sten sich als Ein Leib zusammenhalten, und den Dienst des Worts und Sakraments mit höchster Andacht gebrauchen sollen, als in denen sich unser HErr JEsus Christus selbst mittheilt und übergibt. Zum Siebenten, daß die heilige Taufe ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes ist, und soll auch unsern Kindern aus der Ordnung Christi, unseres HErrn, mitgetheilt werden, wodurch wir Christo, unserem HErrn, einverleibt, in seinem Tod begraben, mit ihm gekleidet und angezogen, von allen Sünden gewaschen und gereinigt, und in's ewige Leben neu geboren werden. Zum Achten, daß im heiligen Abendmahl uns überreicht, gegeben und von uns empfangen wird der wahre Leib und das wahre Blut unseres HErrn JEsu Christi, der für uns am heiligen Kreutz hingegeben und aufgeopfert ist für unsere Sünden, unsern Glauben an Ihn, unsern HErrn, zu stärken und zu bewirken, daß wir Alle in Ihm Ein Brod und Ein Leib seyen zu seinem Preis, und Er in uns lebe und wir in Ihm, dazu wir dann allda seinen Tod, für uns erlitten, mit höchster Andacht verkündigen und sein heiliges, löbliches Gedächtniß halten sollen. Zum Neunten, daß alle Kinder Gottes sich sollen in die Gemeinschaft solchen Glaubens, Worts und Sakraments begeben, und mit allen diesen erzählten, wahren, christlichen Glauben auch wahren Gebrauch der Lehre und Sakramente annehmen

und halten; und in dieser Gemeinschaft soll alle christliche Lehre, Warnung, Strafe und Ermahnung, insgemein und besonders, nach der Ordnung Christi, getreulich und ohne Unterlaß geübt, auch allen solchen Gliedern des HErrn Verzeihung und Nachgeben alles Uebertretens, daß man Reue hat und sich bekennet, im Namen des HErrn versprochen und dargereicht, wie auch die, so die Gemeine Gottes in Besserung endlich nicht hören und in Sünden beharren, von der Gemeinschaft Christi ausgeschlossen und für Zöllner und Heiden gehalten werden. Zum Zehnten, daß Gott das Amt der **Obrigkeit** selbst eingesetzt hat, welches auch die Christen, die dazu geboren oder erwählt sind, führen und darin, so sie allem äußern gottlosen Wesen und Aergernissen wehren und die Gottseligkeit und alle guten Sitten fördern, Gott zu gefallen dienen können und sollen, welchen auch alle Christen unterthänig seyn und gehorchen sollen in Allem, was nicht wider Gott ist, es sey zur Bestrafung der Uebelthäter, Streit wider die Feinde, zu Gerichten, Eiden und allem Demjenigen, wo es zu guter Polizey und Regierung immer erfordert wird."

Dieß Glaubens-Bekenntniß taugte trefflich, um die Absicht der Ulmer zu erfüllen, die nun einmal, nach dem Gebot des Kaisers, ein solches auch überreichen, aber dabey diesen so wenig als möglich beleidigen, keinen Streit erre-

gen, und doch auch die, ihnen gemachten, Vorwürfe wegen ihres Glaubens, wenigstens mittelbar, widerlegen wollten. Es stieß so wenig und so leise als möglich gegen die Lehren der römischen Kirche an, es redete von keinen Mißbräuchen derselben, es stellte die Abendmahlslehre so dar, daß es den Vorwurf, dem Irrthum der Sakramentirer beyzupflichten, vermied, kurz, es war so einfach und doch dabey so fein abgefaßt, daß es keinen Anstoß geben konnte. Dieß aber wollten ja die Ulmer, sie theilten es darum auch Niemand mit, sie begehrten nicht dessen öffentliche Vorlesung, und beriefen sich auch später nie mehr darauf. Es wurde daher auch nicht widerlegt, sondern die Stadt, welche es übergeben hatte, stillschweigend den gehorsamen Städten beygezählt, und immer mit diesen vorgefordert. *)

---

*) Daß die Ulmer eine eigene Bekenntnißschrift übergaben, bezeugt ein Schreiben der Reichsstädte, das auf des Kaisers Erklärung, er könne noch nicht finden, weß Glaubens und Gemüths sie seyen, diesem übergeben ward, worin Nürnberg u. s. w. anzeigten, sie schließen sich dem augsburgischen Glaubens-Bekenntniß an; Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau sagten, sie hätten ein eigenes überreicht, die Ulmer aber: „wir haben von wegen unsrer Freund und Obern Kais. Maj. auch ein' Schrift übergeben, darbey wir es gleicher Weis lassen bleiben," auch bestätigen es Männer, die auf dem Reichstag gegenwärtig waren (S. Strobel a. a. O. Stück 2. bl. S. 48.

2.

Das Glaubens-Bekenntniß der vier Städte.

Die Straßburger ließen durch ihre, auf dem Reichstag gegenwärtigen, Gottesgelehrten

---

Die Nürnbergischen Gesandten, Georgii Uffenheimische Neben-Stunden, Thl. I., S. 36. Der Prediger Adam Weiß und Chronicon Augustanum Msc. bey Salig S. 228. Note 4. Man sehe auch Commentatio de Vicissitudinibus Doctrinae de sancta coena in ecclesia Ulmensi von Veesenmayer. 1789. 4. p. 32. sqq. Aber von der Schrift selbst wußte man nichts, selbst die Ulmer Gesandten erwähnen in ihren Berichten nichts davon. Schmid (a. a. O. Thl, II. S. 155.) vermuthet zwar, es möchte die, unmittelbar vor jenem Schreiben im Aktenfascikel fehlende Nummer 36. seyn, allein auf der Rückseite von Nr. 37. und im Urkunden-Register steht, Nr. 36. findest du in Hansen Wolfen von Habsperg Handlung Nr. 7., und so ist es auch, diese Nummer gehört gar nicht hieher. Dafür findet sich unter Nr. 12. die im Text gegebene Schrift blos bezeichnet mit „etliche Glaubens-Artikel, Reichstag 1530." ohne irgend eine nähere Zeitangabe; es scheint bloß das Concept zu seyn, bey jedem Artikel ist auch angegeben, wozu und gegen wen er gestellt sey, bey dem vom Abendmahl heißt es; „ist gestellt wider die falsch Anklag, durch die uns zugemessen wird, als ob wir im Nachtmahl nur leere Zeichen und nicht auch unsern Herrn Christum selbst uns da mitgetheilt zu werden bekennen, auch gegen die, so

ebenfalls eine eigene Bekenntnißschrift verfertigen, deren Haupt-Verfasser Bucer ist, und welcher auch Konstanz, Memmingen und Lindau beytraten, woher sie den Namen des Glaubens-Bekenntnisses der vier Städte (Confessio tetrapolitana) erhielt. Auch sie war in deutscher und lateinischer Sprache abgefaßt, kam aber an Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks der Schrift Melanchthons weit nicht gleich; indem auch hier Bucer seine gewöhnliche Schreibart nicht verläugnete, die sich durch Dunkelheit und Zweydeutigkeit auszeichnete, weil er auf solche Art am besten jeden Streit vermeiden zu können glaubte. Darum drückte er sich namentlich in dem Artikel vom Abendmahl so aus, daß seine Ansicht, den Worten nach wenigstens, von der lutherischen nicht abwich, was später Anlaß zu einem heftigen Streit zwischen den Straßburger Gottesgelehrten gab, indem die Einen behaupteten, Bucer sey darin wirklich Luthers Meynung gefolgt, Andere ihnen widersprachen. Eben so zweydeutig waren auch andere Artikel abgefaßt, mehrere Glaubenslehren nur kurz be-

die sakramentlich Gegenwärtigkeit oder Nießung ohne den Glauben und wahre Gemeinschaft Christi im Nachtmahl lassen genug seyn, und ihr Heil daher hoffen." Dieß bestimmt mich anzunehmen, diese Schrift sey das lang vermißte Ulmer Glaubens-Bekenntniß, andere Gründe dafür habe ich schon oben im Texte angeführt, wo auch erklärt wird, warum diese Schrift so unbekannt blieb.

rührt, einige sogar ganz übergangen. An Beweisstellen aus der Schrift und den Kirchenvätern fehlt es auch hier nicht, wohl aber vermißt man nicht selten die Feinheit, womit Melanchthon einen Lehrsatz seiner Gegner so darzustellen wußte, daß diese sich so wenig als möglich beleidigt fühlten; auf Widerlegung der Lehr-Meynungen der Gegenparthey läßt sich Bucer übrigens nur wenig ein, und so trägt die ganze Schrift das Gepräge des Charakters ihres Verfassers und der Eilfertigkeit, womit sie verfaßt wurde *).

Sie beginnt ebenfalls mit einer Vorrede, worin die Veranlassung dazu, nehmlich der Befehl des Kaisers in seinem Ausschreiben, erzählt und der Kaiser gebeten wird, dasjenige, was hier vorgetragen werde, gnädig anzuhören, und

*) Von den Veranlassern dieser Schrift heißt sie auch Conf. Argentinensis, und von der Landschaft, worin drey der Städte lagen, Suevica. Diese Schrift erschien im Jahre 1531. ebenfalls gedruckt: Confessio religionis christianae sacratissimo Imperatori Carolo V. Caesari Augusto in comitiis Augustae anno 1530. per legatos civitatum Argentorati, Constantiae, Memmingae et Lindaviae exhibita. Argentorati 1531. Bekenntniß der vier Frey- und Reichsstädte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, in deren sie Seine Majestät auf dem Reichstage zu Augsburg im 30. Jahr gehalten ihres Glaubens und Fürhabens der Religion halb, Rechenschaft gethan haben. Straßburg 1531. 4. S. Schelhorn amoenitates litterariae Tom. VI. pag. 305. Ebendesselben Reformations-Historie der Reichsstadt Memmingen 1730. 8. S. 155.

überzeugt zu seyn, daß ihre höchste Begierde dahin gehe, zuerst ihrem Schöpfer und Erlöser, darnach dem Kaiser unterthänigst Gefallen und Gehorsam zu leisten. Sie hätten, heißt es, ihre, vom gemeinen Brauch etwas abweichende, Lehre allein deßwegen angenommen, weil sie überzeugt seyen, Gott verlange dieß, und sie hofften, der Kaiser, der allgemein den Ruhm der Gottseligkeit und Milde habe, werde sich ihr Vornehmen gefallen lassen, und nach seinem ernstlichen Vorsatz, die Wahrheit und Billigkeit zu beschützen, sie nicht ungehört verurtheilen, sondern erkennen, daß sie keiner andern als der wahren Lehre Christi anhängig seyen.

Hierauf folgen nun die einzelnen Artikel, deren erster die Aufschrift führt: „woraus die Predigten genommen werden."

Weil sich unter den Gelehrten in Deutschland Zwiespalt über die Glaubenslehren erhob (heißt es hier) und so durch, einander widerstreitende, Predigten unter dem Volk eine gefährliche Spaltung entstand, so haben wir, dem Nürnberger Reichstags-Abschied gemäß, unsern Predigern befohlen, Nichts von den Kanzeln vorzutragen, als was in göttlicher Schrift begriffen sey oder darin seinen Grund habe, welches auch aller heiligen Väter und Lehrer Meynung ist. Denn da Paulus schreibt: „die Schrift, von Gott gegeben, ist nützlich zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Unterweisung", so haben wir ge-

glaubt, es zieme uns, bey dem Glaubens-Zwiespalt unsere Zuflucht zur heiligen Schrift zu nehmen, wie es fromme Christen von jeher gehalten haben, wie auch Paulus den Timotheus ermahnt, und weil ja auch alle heiligen Päbste und Lehrer geurtheilt haben, daß ohne Bewährung aus ihr kein Pabst für seine Gesetze Gehorsam, kein Lehrer für seine Schriften Glauben verlangen könne.

2) So wurde durch die Predigten bey uns der verderbliche Zwiespalt geendet, den Irrthümern gesteuert, der wahre Glauben und die Frömmigkeit ausgebreitet und befestigt. Unter die Lehren des wahren Glaubens aber gehört auch der Artikel von der heiligen Dreyfaltigkeit, nehmlich, daß Gott Vater, Sohn und heiliger Geist Ein Wesen sind, und drey Personen, und keine andere Theilung als die der Personen Statt findet. Ferner daß Christus, wahrer Gott, auch wahrer Mensch geworden ist, so daß die beyden Naturen zwar unvermischt, aber in Einer Person so vereinigt sind, daß sie nimmer wieder getrennt werden. Auch in der Lehre vom Geheimniß der Menschwerdung Christi sind wir von der Kirche nicht abgewichen, sondern glauben, daß er vom heiligen Geist empfangen, von der heiligen Jungfrau Maria als Mensch geboren, und nach vollbrachtem Predigen am Kreutz gestorben, begraben, zur Hölle herabgefahren, am dritten Tag von den Todten zu

einem unsterblichen Leben auferstanden, und nachdem er dieses den Aposteln durch mancherley Anzeigen bewährt hatte, gen Himmel zur Rechten des Vaters gefahren ist, von wo wir ihn als den Richter der Todten und Lebendigen erwarten. Nichts destoweniger ist er bey der Kirche, seiner Braut, bis ans Ende gegenwärtig, um sie zu heiligen, zu erbauen und zu schmücken.

3) Von dem aber, was gewöhnlich gelehrt wird, von der Art, wie wir der Erlösung theilhaftig werden und was einem jeden Christen zu thun gebührt, sind unsere Prediger etwas abgewichen, wie wir das Euer kaiserlichen Majestät ganz einfältiglich in höchster Unterthänigkeit anzeigen wollen. Während gewöhnlich angenommen wird, daß zur *Rechtfertigung* des Menschen seine eigenen Werke erfordert werden, lehren die Unserigen, daß man diese der göttlichen Güte und dem Verdienst Christi zuschreiben müsse, und daß sie von uns durch den *Glauben* empfangen wird, wozu uns folgende Schriftstellen bewegten: Joh. 1, 12. 3, 3. 6, 44. Matth. 11, 27. 16, 17. Eph. 2, 8. 9.

Dieß ist der Grund unserer Lehre, da Frömmigkeit und ewiges Leben in der Erkenntniß Gottes und Christi besteht, diese aber so gar nicht ein Werk des Fleisches ist, daß wir dazu erst müssen wieder geboren werden, und zum Sohn nicht kommen können, es sey denn, daß der Va-

ter uns ziehe, noch den Vater erkennen, ohne daß der Sohn es uns offenbare, wie Paulus lehrt, nicht aber durch unsere Werke, so halten wir diese auch für unnütz zur Rechtfertigung, und glauben, daß wir, von Natur Kinder des Zorns, Nichts Gerechtes und Gott Angenehmes vollbringen können, sondern daß der Anfang all unseres Heils von der Barmherzigkeit Gottes kommen müße, welcher uns aus lauter Gnade und aus Rücksicht auf den Tod seines Sohnes zuerst sein Evangelium anbietet, hierauf in der Finsterniß unseres Herzens sein Licht entstehen läßt, daß wir durch den heiligen Geist seinem Evangelium glauben und Gott kindlich anrufen können.

4) Das wollen wir aber nicht so verstanden haben wissen, als beständen Heil und Gerechtigkeit in trägen Gedanken und im Glauben ohne Liebe; denn wir sind überzeugt, daß Niemand gerecht und selig werden kann, wenn er nicht Gott aufs Höchste liebt und aufs Eifrigste nachahmt. Denn von welchen Gott voraus wußte, daß sie dem Bilde seines Sohnes gemäß werden würden, diese bestimmte er hiezu im Voraus; wir können also nicht gerecht werden, außer wenn wir den Glauben erlangen, dadurch aufs Evangelium vertrauen, und überzeugt werden, daß Gott uns an Sohnesstatt angenommen habe und uns ewig väterliches Wohlwollen erweisen werde, und wenn wir so ganz von seinem Winke abhängen. Diesen Glauben nennt Augustin den

evangelischen, durch ihn werden wir wiedergeboren, und Gottes Ebenbild wird in uns hergestellt. Wenn wir dann selbst aus der ewigen Quelle des Guten, aus Gott, gleichsam ganz gefüllt sind, so erweisen wir uns auch Andern als Götter, das heißt, als Gottes rechte Söhne, indem wir aus Liebe nach Kräften ihr Bestes zu befördern suchen. Diese Liebe aber ist die Erfüllung des ganzen Gesetzes, wie Paulus spricht: „in einem Worte wird das ganze Gesetz erfüllt, in dem nehmlich: liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Denn Alles, was das göttliche Gesetz gebietet, hat die Absicht, daß wir endlich nach Gottes Bild umgebildet, durchaus gut und dem Nutzen der Menschen förderlich werden, was durchaus nicht geschehen kann, wenn wir nicht zugleich mit Tugenden jeder Art geschmückt sind.

5) Weil aber Gottes Söhne durch Christi Geist getrieben werden, aus welchem, durch welchen und in welchem Alles ist, wie Paulus sagt: „so müßen wir all' unsere frommen und guten Handlungen diesem Geist allein zuschreiben. Obgleich er uns nicht zwingt, sondern mit unserem Willen führt und in uns das Wollen und Vollbringen bewirkt. Weßwegen Augustin treffend schreibt: „Gott belohne seine Werke in uns.“ Wir verwerfen also die guten Werke so gar nicht, daß wir vielmehr gänzlich läugnen, es könne Jemand selig werden, wenn er nicht durch Christi Geist

dahin komme, daß kein gutes Werk mehr in ihm vermißt wird, zu dem ihn Gott bestimmt hat, denn als verschiedene Glieder eines Körpers (1 Kor. 12.) haben wir auch verschiedene Pflichten. Weil aber Gott allein gut ist, Alles aus Nichts geschaffen hat, und uns durch seinen Geist ganz neu macht und gänzlich führt, so kann Nichts davon menschlichen Kräften zugeschrieben werden, sondern man muß gestehen, daß Alles freyes Geschenk der göttlichen Güte ist. Aus dem Gesagten kann man unsere Lehre von der Rechtfertigung hinlänglich kennen lernen.

6) Nach all' diesem kann es nicht dunkel seyn, was die Pflichten eines Christenmenschen sind, und auf welche Handlungen vorzüglich er sein Augenmerk richten muß, darauf nehmlich, wie er seinem Nächsten sowohl zum ewigen als auch zum zeitlichen Leben möglichst nützlich werden könne. Daher gehören nur Handlungen, wodurch dieß bewirkt wird, zu den Pflichten des Christen, vornehmlich, nach dem Predigtamt, das der Obrigkeit, der Ehestand, die Beschäftigung mit ehrbaren Künsten und Wissenschaften.

7) Gebet und religiöse Fasten halten wir dessen ungeachtet für sehr heilige, einem Christen sehr anständige, Handlungen, das erste als eine Erhebung zu Gott und die letzten als eine Bezähmung der bösen Begierden. Über den Pflichten gegen den Nächsten darf man sie nicht

vorziehen, denn auch vom Erlöser lesen wir, daß er die Nacht dem Gebet, den Tag jenen Pflichten widmete, und Chrysostomus sagt: „das Fasten nehme unter den christlichen Tugenden den letzten Platz ein.“

8) Weil aber, um mit Erfolg und Nutzen zu beten, Begeisterung von oben nöthig ist, so halten wir es für besser, nach dem Beyspiel der Apostel und der ersten Kirche dazu zu ermahnen, als es durch Befehle erzwingen zu wollen; man überlasse Zeit, Ort und Art desselben lieber dem heiligen Geist, als daß man bestimmte Gesetze darüber gebe, obgleich man Jüngern Zeit und Maaß hierin vorschreiben kann. Das vierzigtägige Fasten hat Christus nicht vorgeschrieben, auch war's in der alten Kirche nicht eingeführt; damals, wie Irenäus bezeugt, war das Fasten frey, ja, nach Eusebius Zeugnisse, machte Apollonius dem Ketzer Montanus daraus gerade einen Vorwurf, daß er Fastengesetze einführen wollte; auch Chrysostomus sagt, das Fasten ist anständig, aber es geschehe ohne Zwang. Darum, weil mancher Schaden dadurch geschieht, weil Paulus (Gal. 2, 14.) ausdrücklich dagegen spricht, und die Obern der Kirche solche Fastengebote, ohne von der Schrift dazu bevollmächtigt zu seyn, auferlegten, geben wir es frey, gedenkend an Paulus Worte: „Ihr seyd um einen theuren Preis erkauft, darum werdet nicht Knechte der Menschen.

9) Aus den nehmlichen Gründen wurde die Auswahl der Speisen verworfen, welche Paulus in einem Briefe an Timotheus für Teufelslehre erklärt, weil, was Gott geschaffen habe, gut, nicht zu verwerfen, sondern mit Dank zu genießen sey. Wenn man daher sich auch mit Recht kasteyt, so geschehe es so, daß man sich aller Speisen enthält, dann das heißt keine Kasteyung, wenn man nur die Art der Speisen verändert.

10) Wir lehren auch ferner, daß man durch Fasten und Beten kein Verdienst erlange, denn wer durch Werke Rechtfertigung zu erwerben meynt, der hat Christum verloren (Gal. 5, 4.), und wenn wir auch Alles erfüllt haben, sind wir dennoch unnütze Knechte.

11) Auch verwerfen wir den Mißbrauch, als ob man durch Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen und deren Fürbitte Gnade erlangen könne, und unsere Prediger lehren vielmehr, dieß geschehe bloß, indem man den himmlischen Vater, durch seinen Sohn, als Mittler, anrufe, denn dieser vermöge ja beym Vater am meisten, Niemand liebe uns mehr als er, und so sey er als Vertreter und Fürbitter genugsam hinreichend. Daneben aber erinnern wir, daß man die Jungfrau Maria und alle Heiligen mit dem größten Eifer verehre, welches aber dadurch am besten geschehe, wenn wir ihren herrlichen Beyspielen von Unschuld und Frömmig-

mig-

migkeit nachahmen, und gleich ihnen Gott auf's brünstigste lieben.

12) Aus dem nehmlichen Grunde haben wir auch erlaubt, die Fesseln des Klosterlebens zu lösen, denn wir sahen, wie stark Paulus die christliche Freyheit vertheidigt, und zeigen uns dadurch wahrhaft als Knechte Christi; verkaufen wir seine Freyheit aber an die Menschen, so fallen wir zu diesen von Christus ab, was um so schändlicher ist, da Christus uns für einen so theuren Preis, sein eigenes Blut, erwarb. Das Klosterleben nun ist unbestreitbar eine menschliche Satzung, und nöthigt uns Gottes Gesetz zu überschreiten, welches uns der Obrigkeit, unsern Eltern, Verwandten und Nebenmenschen, wo und wie wir können, zu dienen gebeut (Matth. 15, 3. ff.). An diesem Allem hindert uns das Klosterleben, auch widerstreitet es jenem, durch Paulus uns verkündigten, göttlichen Gebote: „es ist besser freyen als Brunst leiden." Daher mußten wir es, als des Satans Knechtschaft, verwerfen, und auch den Priestern die Ehe frey lassen, besonders weil deren Verbot so schreckliche Ausschweifungen bey der Geistlichkeit zur Folge hatte.

13) Vom Amt und von der Würde des geistlichen Standes wird bey uns gelehrt, es sey in der Kirche keine andere Gewalt als zur Erbauung, und die Priester sollen sich

nicht anders ansehen denn wie Paulus sich und seine Gehülfen (2 Kor. 12.), als Diener Christi und Austheiler der Geheimnisse Gottes, von denen man zunächst verlangt, daß sie gerecht erfunden werden, und welche den Binde- und Löse-Schlüssel allein als solche Diener Christi haben. Denn wie nur Einer die Seele erneuen kann, so vermag auch nur Einer sie von Sünden zu befreyen oder ihr den Himmel zu verschließen. Die Diener der Kirche sollen mit dem Worte pflanzen, das Gedeihen gibt Gott (1 Kor. 3, 6.). Von sich selbst ist hiezu Niemand tauglich, ohne göttliche Erwählung, wie auch Christus ausdrücklich zu verstehen gibt, und Paulus sagt (Röm. 10, 15.). Die übrigen, einem Geistlichen nothwendigen, guten Eigenschaften führt eben derselbe an (1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 7.). Wer auf solche Art gesendet ist, dessen Worten soll man willig gehorchen; wer sich andern Dingen ergibt, der zeigt dadurch, daß er nicht unter diese Zahl gehört, doch soll man an keines Leben einen solchen Anstoß nehmen, daß wenn er Etwas aus dem Gesetz oder Evangelium verkündigt, man es nicht ergreife, alles Uebrige aber soll man nicht anhören (Joh. 10, 3. ff.). Es ist aber Verläumdung, wenn man sagt, wir wollten die weltliche Gerichtsbarkeit der Geistlichen erschüttern; dieß geschah nie; daß wir aber etlich Geistliche ab-, und andere an ihre

Stelle setzten, und selbst trotz des bischöflichen Banns beybehielten, geschah darum, weil die Letztern ihr Amt evangelischer verwalteten, und hierin folgen wir Gottes Willen.

14) Von den menschlichen Satzungen ist Folgendes unsere Meynung: Wir rechnen unter die verwerflichen alle diejenigen, welche die Schrift verdammt, z. B. von Speise und Trank und andern äußerlichen Dingen, der Priester-Ehe u. s. w., diejenigen, welche mit der Schrift übereinstimmen, der guten Sitten wegen und zum Nutzen der Menschen eingeführt sind, wenn sie auch nicht ausdrücklich in der Schrift verordnet werden, erkennen wir für göttlich, wenn sie aus dem Gebot der Liebe herfließen. Solche sind die von Paulus (1 Kor. 11. u. 14.), und ihrer sind manche in der Kirche eingeführt, oder können noch eingeführt werden, die man nicht verwerfen darf, ohne Gottes Ansehen zu verachten; denn was Wahres gesagt oder geschrieben wird, das wird unter Dessen Leitung gesagt und geschrieben, welcher die Wahrheit selbst ist, wie Augustinus spricht. Man streitet auch darüber, welche Satzung nütze, welche schade; wer aber nicht seinen, sondern nur den allgemeinen Nutzen sucht, der wird ohne Mühe sehen, was Gottes Gebot entspricht und was nicht. Der Christ muß sogar unbilligen Gesetzen gehorchen, sobald sie Gottes Geboten nicht zuwider sind.

15) Die **Kirche** ist die Gesellschaft derer, welche sich Christo völlig ergeben haben, denen aber bis ans Ende der Welt Leute beygemischt seyn werden, welche nur Glauben an Christus heucheln, wie Christus in seinen Gleichnißreden deutlich zu erkennen gibt. Wenn aber die Kirche Christi Braut, Gottes Haus, die Säule und Stütze der Wahrheit, der Berg Zion, das himmlische Jerusalem u. s. w. von den Aposteln genannt wird, so geht dieß bloß auf die wahren Gläubigen, und nur in Rücksicht auf sie kann die Kirche die Gemeinschaft der Heiligen heißen. Diese regiert der heilige Geist, bey dieser ist Christus stets gegenwärtig, diese heiligt Er, und wer sie nicht hören will, muß für einen Heiden und Zöllner angesehen werden. Man kann sie aus ihren Früchten erkennen, aus dem standhaften Bekenntnisse der Wahrheit, aus der Liebe und der Verehrung aller Dinge gegen Christus, welche nicht fehlen können, wo das Evangelium und die Sakramente sich rein finden. Sie hat ihre Diener, deren Eigenschaften wir oben schon erwähnten; wer Grundsätze und Lehren verkündigt, welche Christi Aussprüchen widersprechen, gehört nicht dazu; wohl aber kann geschehen, und geschieht oft, daß Böse in Christi Namen sprechen.

16) Die **Sakramente** gab Gott der Kirche, weil sie im Fleische sich befindet, und also auch durch äußeres Wort lehren und ermahnen,

und eine äußere Gemeinschaft erhalten muß; die vornehmsten sind die Taufe und das Abendmahl, welche die Alten nicht nur als sichtbare Zeichen des unsichtbaren Glaubens, Sakramente nannten, sondern weil wir dadurch gleichsam auch ein Glaubens=Bekenntniß ablegen.

17) Von der Taufe bekennen wir, was die Schrift da und dort von ihr sagt, sie sey das Bad der Wiedergeburt, wasche die Sünden ab, mache uns selig u. s. w. und zwar in dem Sinne des Apostels Petrus (1 Petr. 3, 21.). Da sie das Zeichen des Bundes ist, den Gott mit uns schließt, und der Erneuerung des Geistes, welche durch Christus geschieht, so glauben wir, man müsse sie auch Kindern ertheilen.

18) Von dem ehrwürdigen Sakrament des Leibs und Bluts Christi lehren die Unsrigen getreulich Alles, was die Evangelisten, Paulus und die Kirchenväter davon schriftlich hinterließen, empfehlen und schärfen es ein. Sie preisen stets Christi Güte, womit er heut zu Tage nicht weniger, als bey dessen Einsetzung, sein wahres Blut und seinen wahren Leib, als Speise und Trank der Seelen, um sie zum ewigen Leben zu nähren, wahrhaft zu essen und zu trinken gibt, daß Er in ihnen, und sie in Ihm bleiben, und Er sie am jüngsten Tage zum ewigen Leben erwecke, nach den Worten ewiger Wahrheit: „nehmet hin und esset“ u. s. w. Vornehmlich aber mahnen unsere Prediger die Leute

von allem Streit und aller überflüssigen Untersuchung hierin ab, und weisen sie auf das hin, was allein nützt, nehmlich daß wir von Christo gespeist, in Ihm und durch Ihn leben, und Alle Ein Brod und Ein Leib seyn sollen. So geschieht es, daß das Abendmahl bey uns auf's Religiöseste und mit ausgezeichneter Ehrfurcht ertheilt und empfangen wird. Daraus wird Deine Majestät ermessen können, wie falsch der Vorwurf unserer Gegner sey, als ob wir dabey nur bloßes Brod und bloßen Wein reichen, und das Abendmahl verachten und verwerfen. Vielmehr lehrt man bey uns stets auf's Eifrigste diese Worte mit einfältigem Glauben auffassen, alle falschen, menschlichen Erklärungen derselben verwerfen, und sie zur lebendig-machenden Seelenspeise gebrauchen. Auch erboten und erbieten unsere Prediger sich, stets von diesem sowohl als von andern Stücken ihrer Lehre in aller Bescheidenheit Rechenschaft zu geben.

19) Deßwegen aber mußten die Unserigen auch tadeln, daß aus der Messe ein Werk gemacht wird, wodurch man allein Gottes Gunst und Heil erlangt, die Menschen mögen glauben was, und leben, wie sie wollen. Denn dadurch riß jener schändliche Kramhandel mit diesem Heiligthum ein. Sie verwerfen also die Privatmessen, weil der HErr das Abendmahl seinen Schülern zum allgemeinen Gebrauch empfahl, und auch Paulus dieß gebietet (1 Kor. 11,

20. ff.), und versichert, daß Christus einmal geopfert worden sey für unsere Sünden, und durch dieses einmal uns gerechtfertigt habe (Hebr. 9, 12. 10, 10.). Die Messe für ein verdienstliches Werk zu halten, widerstreitet der Lehre vom rechtfertigenden Glauben; gräulich ist es aber, daß man sie zu einem Handel macht, und billig sind daher die Unsrigen scharf dawider losgezogen, so daß Viele sie von freyen Stücken aufgaben, an andern Orten sie auf Veranstaltung der Obrigkeit aufgehoben wurde. Man wollte weder Deine Majestät noch irgend Jemand dadurch beleidigen, aber man sah sich durch den Gehorsam gegen Gott dazu gedrungen.

20) Weil wahre Beichte und Bekenntniß der Sünden nur durch wahre Reue bewirkt wird, so kann man sie durch keinen Befehl erzwingen, weßwegen weder Christus noch die Apostel sie gebieten wollten. So machen es unsere Prediger auch, sie zwingen Niemand, aber sie stellen den Nutzen derselben vor. Es sind mit der Ohrenbeichte so mancherley Beschwerden und Uebel verbunden, sie wurde selbst schon oft zur Unzucht mißbraucht, daß man sie billig abschafft.

21) Aus gleichem Grunde, daß nicht, unterm Vorwande Ihm zu dienen, Gott beleidigt werde, verwarfen die Unserigen das Meiste in den Gesängen und Gebeten der Geistlichen; denn allgemein bekannt ist, wie sehr diese von der ersten Einrichtung durch die Väter

übertreten, wie viel dabey mehr zum Aberglauben als zur Frömmigkeit dient, wie viel der Schrift Widersprechendes darin ist, wie den Heiligen darin zugeschrieben wird, was Christo allein zukommt, wie sie so ungeheuer vermehrt wurden, wie man sie zu verdienstlichen Werken machte, und sie in einer, dem Volk unverständlichen, Sprache singt und spricht.

22) Gegen Bilder und Gemälde eiferten die Unsern darum vornehmlich, weil man anfieng, sie öffentlich zu verehren, Kosten auf sie zu wenden, die den Armen und Nothleidenden besser gebührten, und ihre Anbetung ebenfalls für ein verdienstliches Werk auszugeben. Die älteste Kirche streitet hiegegen, und Epiphanius, Bischof zu Salamis, zerriß einst ein Heiligen-Gemälde, das er in einer Kirche antraf. Der Vorwand, daß das Volk dadurch bekehrt werde, kann nicht zu ihrer Entschuldigung dienen, da ein wahrer Götzendienst mit ihnen getrieben wird, sind sie, auch nach den Worten des Athanasius und Lactantius, abzuthun.

23) Die Unsrigen lehren nicht nur, daß man der Obrigkeit gehorchen müsse, sondern auch, daß ihr Amt zu verwalten etwas Heiliges sey. Daher sind gerade die allerchristlichsten und frömmsten Leute am würdigsten, obrigkeitliche Aemter zu bekleiden, und dieß war ohne Zweifel der Grund, daß ehemals Kaiser und Könige Geistlichen weltliche Gewalt gaben,

wobey sie nur darin fehlten, daß sie nicht erkannten, daß nicht leicht Jemand tauglich sey, dieß doppelte Amt zu verwalten.

Dieß ist das Vornehmste, worin wir, durch's Ansehen der Schrift bewogen, von der gewöhnlichen Kirchenlehre abwichen; wir haben es in der Schnelligkeit zusammengefaßt, um es Deiner Kaiserlichen Majestät vorzulegen, und zu zeigen, wie nöthig die schleunige und gründliche Untersuchung der Glaubenssache ist. Wir bitten deßwegen um baldige Veranstaltung einer allgemeinen, freyen und wahrhaft christlichen Kirchen-Versammlung, oder, wenn diese nicht gehalten werden kann, um die Zusammenkunft einer Anzahl von Gelehrten der verschiedenen Partheyen. Denn wahrlich, die Sache ist höchst wichtig; haben wir die Wahrheit, wir wir glauben, so braucht es Zeit und Mühe, unsere Gegner davon zu überzeugen; sollten wir irren, so wird es ebenfalls nichts Leichtes seyn, so viel Tausende vom Irrweg zurückzurufen. Wir fürchten nicht, daß Deine Majestät wird Gewalt brauchen wollen, denn welche furchtbaren Auftritte würden dadurch entstehen, da Tausende bereit sind, lieber ihr Leben als ihren Glauben zu lassen? Wir begehren der Geistlichen Güter nicht, sondern allein Christi Wort. Wir bitten Deine Majestät, dem Beyspiel eines Konstantin und anderer erlauchten Herrscher zu folgen, welche zuerst die neuen Lehren auf Kirchen-Versammlungen untersuchen

ließen, ehe sie dieselben als irrig verdammten, und hoffen dieß von Deiner Güte und Sanftmuth; wir wollen Dir, nicht anders als unsere Vorfahren, den vollkommensten Gehorsam erweisen; der König der Könige lasse Dich hier und in andern Sachen, Alles zu seinem Ruhm vollbringen, und erhalte zum Heil der ganzen Christenheit Dich noch lange *).

3.

Die weiteren Verhandlungen mit den Reichsstädten.

Die Lage der evangelischen Reichsstädte besserte sich nach der Ueberreichung ihrer Glaubens-Bekenntnisse nicht; „es sah mit ihnen keinem

*) Auch Zwingli schickte ein Glaubens-Bekenntniß nach Augsburg an den Kaiser (eine von Oekolampadius verfaßte Schrift dieser Art ward nicht abgesendet), und ließ es zugleich drucken. Es besteht aus 12 Artikeln, und Eck verfaßte eine scharfe Antwort dagegen, welche Zwingli in seinem Sendschreiben an die zu Augsburg versammelten deutschen Fürsten (d. 27. August 1530.) widerlegte.

Guten gleich"; man berief sie „weder von Seiten der Fürsten noch des Kaisers zu den Raths-Versammlungen", und in dieser Bedrängniß beschloßen die Straßburger von Neuem einen Vereinigungs-Versuch zu wagen.

Es war dieß freylich eine schwierige Sache, jetzt, da die Lutheraner so bestimmt und öffentlich in ihrem Glaubens-Bekenntnisse erklärt hatten, daß sie die Lehre der Sakramentirer für irrig hielten, und da bey diesen überdieß die Meynung allgemein verbreitet war, als haßten die Katholiken diese Sekte viel mehr denn als sie. Diese beyden Gründe mußten die Lutheraner sehr bedenklich machen, wenn von Vergleichs-Vorschlägen mit den Zwingli'schen die Rede war, selbst wenn ihr Haupt, wenn Luther, was doch nicht der Fall war, auch ganz gemäßigte Gesinnungen in diesem Punkte gehegt hätte. Doch die Noth war dringend, man durfte auch etwas von des Landgrafen Beystand und von der Lage der Lutherischen selbst hoffen, und so machte sich denn Bucer wirklich ans Werk. Er wandte sich an Brück, und versicherte ihn, er und seine Genossen unterschieden sich in der Abendmahlslehre eigentlich nur den Worten nach von Luthers Ansicht, und dieß suchte er dann auch auf des Kanzlers Begehren in einem weitläufigen Auffsatze zu beweisen. Der Grund, warum etliche von seiner Parthey die Worte: „das ist mein Leib" so auslegten, als hieße es: „das

bedeutet meinen Leib", sagt hier Bucer, sey, um die Lehre von der wirklichen Verwandlung des Leibs Christi in Brod (die Transsubstantiation), welche ja auch Luther verwerfe, zu widerlegen, deßwegen aber behaupteten sie gar nicht, daß Christi Leib im Abendmahle nicht zugegen sey, vielmehr lehrten auch sie die wirkliche Gegenwart desselben dabey, und daß er darin durch „Beschauung des Glaubens" genossen werde, wie ja auch Luther und seine Anhänger annehmen. Wenn sie aber läugneten, daß die Gottlosen Christi Leib nicht genößen, so lasse sich auch hier leicht eine Uebereinkunft treffen, da sie damit nichts anders sagen wollten, als daß sie ihn ohne Glauben und daher auch ohne Nutzen genößen. In einem, diesem Aufsatz beygelegten, Briefe erklärte Bucer noch ferner, in der Lehre von Christi Menschwerdung, von persönlicher Vereinigung der beyden Naturen in Christo, von dessen Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes, stimmten sie mit der nicänischen Kirchen-Versammlung, mit den Kirchen-Vätern und mit der Ansicht Luthers in seiner Postille überein.

Zugleich bemühte sich Bucer eifrig um eine Unterredung mit Melanchthon, aber dieser fürchtete, seine Glaubens-Parthey dadurch den Katholiken noch verhaßter zu machen, und entschuldigte sich deßwegen mit unaufschiebbaren Geschäften; doch konnte er bey seiner Güte es nicht über's Herz bringen, dieß Gesuch gänzlich abzu=

weisen, und erklärte daher seine Bereitwilligkeit zu einer schriftlichen Verhandlung.

Hierauf nun schrieben Bucer und Kapito an ihn, durch ihren Vorschlag begehrten sie nicht, die Lutheraner verhaßt zu machen, sondern allein Frieden und Einigkeit zu stiften; weil aber die Erfahrung lehre, daß ein schriftlicher Verkehr die Sache nur verschlimmere, so müßten sie ihn nochmals um eine Unterredung bitten, zu welcher er auch den Johann Brenz mitbringen sollte (den 28. Julius).

Allein ihre Bitte fruchtete nichts, denn statt der Antwort erhielten sie durch Brück einen Aufsatz Melanchthons, worin der Unterschied zwischen Luthers und Zwingli's Ansicht auseinander gesetzt war, und wo gezeigt wurde, daß Bucer, wenn er sage: „der Leib Christi werde durch Beschauung des Glaubens genossen", nicht dessen wirkliche Gegenwart, sondern bloß die der wirksamen Kraft Christi annehme, und daher nicht, wie er behaupte, mit Luthers Ansicht übereinstimme.

Bucer säumte nicht, hierauf zu antworten: „Melanchthon habe seine Meynung nicht genugsam geprüft, sonst würde er ihm keine Heucheley vorwerfen. Er sehe bis auf diese Stunde nicht ein, wie die Lutheraner eine leibliche und wesentliche Gegenwart Christi, ohne dessen Herabsteigen vom Himmel und Wiederhinaufsteigen, auch ohne allen Raum, lehren, und die Beschauung

des Glaubens läugnen könnten, da sie doch zugeben, daß Christi Leib durch's Wort in's Abendmahl gebracht, und durch den Glauben genossen würde. Diese Beschauung bedeute, wie Oekolampadius dieß weiter ausgeführt habe, bey ihnen mehr als das bloße Andenken an den abwesenden Christus; auch sprächen sie überhaupt jetzt anders als früher, wo sie den groben Irrthum des Volks von wirklicher Verwandlung des Leibs Christi in Brod zu bekämpfen gehabt hätten" (den 4. August).

Allein auch dieses Schreiben blieb ohne den gehofften Erfolg, denn Melanchthon, wenn er auch gewollt hätte, durfte seiner Glaubens-Genossen wegen in diesem Punkte nichts nachgeben, denn manche von diesen, wie z. B. die Prediger in Nürnberg, wollten von den Vergleichs-Vorschlägen, als hinterlistig, verfänglich und schriftwidrig, gar nichts wissen. Luther selbst erklärte sich stark dagegen, und schrieb Melanchthon: „so hätten die Zwingli'schen bisher nicht gelehrt, das seyen Kniffe und Bosheiten, daß sie jetzt vorgeben, sie hätten mit den Lutheranern nie einen Streit gehabt, und es geschehe nur darum, daß die Letztern gestehen müßten, die Zwingli'schen haben recht gelehrt, sie aber falsch gekämpft, sie sollten lieber einmal zur Erkenntniß kommen, und Reue empfinden."

Bey einer solchen Stimmung blieb auch ein Schreiben Bucers an Luther von diesem unbeant-

wortet, und von einer Unterredung mit demselben war wohl ebenfalls wenig Ersprießliches zu erwarten, und doch ließ Bucer nicht nach, bey dem Kurfürsten von Sachsen so lange zu bitten, bis dieser ihm erlaubte, nach Koburg zu reisen. Von hier kam der eifrige Mann mit gar guten Hoffnungen zurück, denn Luthers Erklärung, er meyne keine solche Gegenwart Christi, als ob dieser leiblicherweise im Brod eingeschlossen wäre, schien ihm die Aussicht auf eine nahe Beendigung des Streites zu eröffnen; er setzte alsbald einen Vergleichsplan auf, und schickte diesen dem Zwingli und Oekolampadius zu. Aber es gieng nicht so schnell, wie Bucer hoffte, und als endlich doch eine Vereinigung zu Stande kam, so war es beyden Theilen damit nicht recht Ernst.

So standen denn zu Augsburg die Straßburger und ihre Genossen verlassen und allein wie zuvor, und während Nürnberg, Reutlingen und die später dem augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse beygetretenen Städte an den protestantischen Fürsten einen Rückhalt hatten, konnten sie nur auf ihre eigene, den Katholiken gegenüber geringe, Macht vertrauen. Denn von ihnen, die mit dem Namen der Sakramentirer gebrandmarkt waren, zog sich Alles zurück, da man wußte, daß der Kaiser auf sie so sehr erbittert, und entschlossen sey, mit aller Strenge wider sie zu verfahren. Selbst die Ulmer, so gute Freundschaft sie sonst mit Straßburg hiel-

ten, betrugen sich in diesem Punkte gar vorsichtig und zurückhaltend, damit ja der Gegenparthey keine Gelegenheit gegeben werden möchte, sie ebenfalls den Sakramentirern beyzuzählen, was, wie sie meynten, Faber und Eck aus Haß gegen Sam gar gerne thun würden. Der Rath der Stadt ließ eine eigene Schrift aufsetzen, worin erklärt wurde, man erzeige zu Ulm dem Sakrament keine Unehre, strafe sogar die, welche es verachteten, und verbiete den Predigern alles Disputiren darüber.

Diese Gefahr vermieden nun die Ulmer freylich auch, allein sie geriethen dafür in eine andere Unannehmlichkeit, dadurch, daß man sie zu den gehorsamen Reichsstädten zählte, und sie so in den bedenklichen Fall brachte, entweder wirklich mit diesen zu stimmen, oder sich geradezu für widerspenstig zu erklären.

Dieser Fall aber trat gar bald ein. Am 24. Sept. wurden die Gesandten aller Reichsstädte aufs Rathhaus berufen, und ihnen daselbst zuerst der Befehl des Kaisers eröffnet, daß keiner von ihnen, ohne dessen Erlaubniß und Vorwissen, sich vor dem Ende des Reichstags entfernen sollte; hierauf hieß man die Abgeordneten der Städte, die dem Kurfürsten von Sachsen anhängig seyen, und der vier, welche ihr eigenes Glaubens-Bekenntniß übergeben hätten, worauf ihnen besonders geantwortet werden sollte, abtreten, den übrigen aber erklärte nun Georg

Truchseß: Der Kaiser, als ein milder, gnädiger Herrscher, habe sich mit den Ständen über einen Abschied verglichen, der ganz zum Vortheil des Kurfürsten von Sachsen und seines Anhangs verfaßt sey, ihn diesem auch mittheilen lassen, aber dessen Einwilligung nicht erlangt. Da er jedoch den Ständen zugleich versprochen hätte, Deutschland nicht eher zu verlassen, als bis der Glaubens-Zwiespalt beygelegt, und der Geistlichkeit das Ihrige wieder zurückerstattet sey, und da er hieran, gleich den Ständen, Leib und Blut setzen wolle, so versehe er sich zu den Städten nichts Anders, als daß sie das Nehmliche thun, und als gehorsame Unterthanen des Reichs den Abschied annehmen würden.

Die meisten Abgeordneten hätten sogleich ihre Zustimmung zum Abschied gegeben; weil aber doch einige andere noch nicht ganz entschlossen waren, so begehrten sie Bedenkzeit, die ihnen auf drey Tage verwilligt wurde, und eine Abschrift des Abschieds, worauf sie aber die nehmliche Antwort, wie die protestantischen Fürsten erhielten: Vorlesen wolle man ihnen denselben, so oft sie es nur verlangten, abschriftlich aber könne man ihn nicht mittheilen.

Jetzt war für die der neuen Lehre anhängigen Städte der entscheidende Augenblick gekommen, entweder mußten sie den Abschied annehmen und jener Lehre entsagen, oder: wenn die Wahrheit ihnen mehr galt als des Kaisers

Gnade, sich Unannehmlichkeiten aller Art aussetzen.

Eine so hochwichtige Sache forderte reifliche Ueberlegung, und als daher am 29. Sept. die Städte-Abgeordneten von Neuem vorgefordert wurden, um, da die ihnen bewilligte Frist abgelaufen war, Antwort zu geben, so erklärten zwar alle mit einander: Obwohl man sie zu den Religions-Verhandlungen nicht gezogen habe, so seyen sie doch durch die Abreise der Lutherischen und die Glaubens-Spaltung höchlich beleidigt, weil daraus weitere Unruhen entstehen könnten, dem Reich zum Nachtheil, den Türken aber zum Vortheil; sie hofften aber, der Kaiser als ein milder, gütiger und gnädiger Fürst, werde Frieden erhalten, die Beylegung der Religions-Händel auf eine Kirchen-Versammlung verschieben, bis dahin aber keine Thätlichkeiten der einen gegen die andern gestatten; er würde, hofften sie, mit dieser Antwort zufrieden seyn; wäre das aber nicht der Fall, so möchte er es an ihre Herren gelangen lassen, welche sich gewiß gehorsam erzeigen würden. Doch der Kaiser drang auf bestimmte Antwort, wozu den Abgeordneten nur bis 2 Uhr Nachmittags Frist gelassen wurde. Sie beriethen sich nun miteinander, und hierauf erklärten zwar die meisten sich für die Annahme, und antworteten auf das an sie gemachte Ansinnen: obwohl es ihnen beschwerlich sey, nach des Kaisers Begehren, nach Gelegenheit der Zeitläufe lautere

Antwort zu geben, so wollten sie doch dem Kaiser zu unterthänigstem Gefallen dieß thun und den Abschied annehmen, in der Hoffnung, man werde für Erhaltung des Friedens sorgen, ihre Beschwerden erledigen, und was ferner verhandelt werde, ihnen auch mittheilen.

Die Gesandten von Ulm, Frankfurt und Hall aber glaubten, Gewissens halber nicht in den Abschied willigen zu dürfen, und reichten eine Entschuldigung ein: sie hätten für diesen Fall keine Vollmacht, ohne welche sie doch in einer so großen und wichtigen Sache keinen Bescheid geben könnten, und daher bäten, daß man ihnen erlaube, zuvor bey den Ihrigen deßwegen anfragen zu dürfen. *)

Die Antwort hierauf war: Dieß wäre bisher nicht der Brauch gewesen, sondern wenn die Mehrheit der Stände in Etwas einig geworden sey, so habe man es den Städten vorgehalten,

*) Nach Einigen soll zwar auch Augsburg sich gegen die Annahme des Abschieds erklärt haben, aber dieß ist für damals (den 29. Sept.) wenigstens unrichtig, der Namen der Stadt steht unter der Urkunde bey Müller S. 937., und die Ulmer Gesandten sagen ausdrücklich, Augsburg habe zwar zuerst allein Antwort geben wollen, sich aber zuletzt doch noch entschlossen, den übrigen 12 Städten (Kölln, Hagenau, Kolmar, Goßlar, Ueberlingen, Kaufbeuern, Donauwörth, Regensburg, Eßlingen, Nördlingen, Offenburg, Rothweil wozu später Schweinfurth, Ravensburg, Dinkelsbühl, Aalen, Wangen, Bopfingen kamen) beyzutreten ıc.

und diese es sich gefallen lassen, daher sollten sie bis Morgen sich erklären; für die Erhaltung des Friedens und für die Eröffnung einer Kirchen-Versammlung werde der Kaiser sorgen.

Mit dem Begehren einer Antwort war es übrigens nicht so ernstlich gemeint, denn der nächste Tag verstrich, ohne daß die Abgeordneten der drey Städte wieder vorgefordert worden wären; man wollte ihnen, wie es scheint, recht deutlich zeigen, daß man sich im Ganzen wenig darum kümmere, ob sie in den Abschied willigten oder nicht, und ihnen zugleich Zeit lassen, sich über ihre gefährliche Lage recht besinnen zu können.

Denn wirklich waren über die Plane des Kaisers gegen die ungehorsamen Stände, die Reichsstädte vornehmlich, die beunruhigendsten Gerüchte im Umlauf. Man sprach von starken Kriegsrüstungen, die er vornehmen lasse, Truchseß sollte in Würtemberg 5 bis 600 Reiter werben, der Frundsberger und andere Feldhauptleute aber 5000 Fußknechte zusammenbringen, überdieß würden aus den Niederlanden spanische Truppen kommen, denn man gedenke den Evangelischen einen Reigen zu schenken. Der Kaiser, hieß es, werde mit Truppen in die ungehorsamen Reichsstädte ziehen, zuerst nach Ulm, dann nach Nürnberg, Frankfurt u. s. w. und sie zur Unterwerfung zwingen, wobey es ohne Hinrichtungen nicht abgehen würde. An die Nürnberger habe er deßwegen schon geschrieben, diese aber

geantwortet: sie würden ihn recht gerne in ihrer Stadt sehen und auf's Unterthänigste empfangen, er möchte aber ohne Truppen kommen, denn sie selbst wollten für seine und ihrer Stadt Sicherheit sorgen. Zum Abgeordneten von Heilbronn aber sagte Truchseß: „Was ist's, daß etlich Städte sich vom Kaiser absondern wollen, seht ihr nicht, wie andere thun, ich möcht' wohl euern Herren rathen, es ebenso zu machen, sonst werden sie sich eine große Unruhe aufladen; wenn der Kaiser seinem Bruder erlaubte, Reutlingen und Heilbronn unter sich zu bringen, so würden sie nimmer zum Reich kommen. Auf ähnliche Weise drohte man andern Städten, man sprach von des Kaisers großem Unwillen, daß er sich habe vernehmen lassen, man wolle ihn einen neuen Glauben lehren, nun werde es aber nicht mit der Lehre ausgerichtet seyn, es gehöre die Faust dazu, da wolle er sehen, wer stärker sey. Selbst die Abgeordneten mehrerer katholischen Reichsstädte, wie die von Rothweil und Ueberlingen, äußerten, sie wollten Leib und Gut zur Ausrottung der Ketzerey darstrecken. Der Aberglauben aber sah Zeichen in der Luft, z. B. kämpfende Heere, und schloß daraus auf den nahen Ausbruch des langgenährten Parthey-Hasses.

Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen sich der Reichsstädte bange Furcht bemeisterte. Sam mußte den Ulmern ein Gutachten

stellen, wie Gott, der Allmächtige, um Hülfe anzurufen sey, und die Abgeordneten dieser Stadt waren eigentlich froh, als nach Augsburg das Gerücht kam, in Ulm zeigten sich Spuren der Pest, weil sie hofften, auf diese Art würde die Stadt von dem gefährlichen Besuch des Kaisers verschont bleiben. Am Schlimmsten dran waren die Augsburger, denn hier war das gemeine Volk gar unruhig, und führte viel ungeschickte Reden. Als am Franziskus-Tage (d. 4. Okt.) der Kaiser auf die Bitten der Spanier, die ihren Schutz-Patron gern ehren wollten, die Barfüßer-Mönche wieder in den Besitz ihrer Kirche setzte, kam es zu einer blutigen Schlägerey zwischen ihnen und den Bürgern von Augsburg. Die Mönche hielten nehmlich zu Ehren des festlichen Tags, und um ihre Kirche, welche sie durch die darin gehaltenen evangelischen Predigten für entheiligt ansahen, neu zu weihen, einen feyerlichen Gottesdienst, wozu der Kaiser selbst die nöthigen Geräthschaften herlieh, da der Augsburger Rath dieß zu thun sich weigerte. Dabey trat einer von ihnen als Redner auf, und sprach: „Die Prediger, welche sagen, Christus habe allein für uns genug gethan, und es bedürfe hiezu unserer Werke nicht, sind verzweifelte Bösewichter und Lügner, es gibt vielmehr zwey Wege zur Seligkeit, der erste, der gemeine, der Jedem offensteht, nehmlich: willst du eingehen in den Himmel, so halte die

Gebote, der zweyte, der Weg der Vollkommenheit, von dem geschrieben steht: willst du vollkommen seyn, so gehe hin und verkaufe Alles, was du hast, und dieß ist der geistliche Stand." Nach beendigtem Gottesdienst schleppten Mönche und Spanier die noch in der Kirche vorhandenen Betstühle der Protestanten zusammen, zerschlugen sie und wollten sie verbrennen, allein hierüber entstand ein Zusammenlauf aus der Nachbarschaft, von Worten kam es bald zu Schlägen, und die derben Fäuste der Augsburger Handwerker schlugen manchem Spanier gar üble Beulen und Wunden, bis der Stadt-Vogt mit der Wache kam und die Streitenden auseinanderbrachte; und dieser Auftritt blieb sogar ungeahndet. Der Kaiser bekümmerte sich nichts um die Sache, der Rath von Augsburg aber wagte es, bey der damaligen Stimmung des Volkes, nicht, einen von denen, die an dem Streit Theil genommen hatten, zu strafen.

Diese Stimmung aber versetzte den Rath in eine wirklich peinliche Lage, denn wenn er sie berücksichtigte, so lud er den Unwillen des Kaisers auf sich, und setzte sich dadurch großen Unannehmlichkeiten aus, daher auch er gerade in seinem Entschlusse so lange schwankte, während andere Reichsstädte schon entschlossen waren, den Abschied nicht anzunehmen und die Folgen davon Gott anheim zu stellen, welcher sie ja doch nicht ganz verlassen würde.

Freylich hatten diese Städte auch noch das voraus, daß der Kaiser sich nicht in ihren Mauern befand, weßwegen sie ihre Rüstungen zum Widerstand viel leichter betreiben konnten. Solche Rüstungen aber nahmen sie gerade damals sehr ernstlich vor, und der Landgraf von Hessen ließ diese Gelegenheit nicht unbenützt vorüberstreichen. Er bot den Städten, gegen ein verhältnißmäßiges Werbgeld, eine Anzahl Reiter an, und betrieb auf's Neue mit vielem Eifer die allgemeine Vereinigung aller Anhänger der neuen Lehre. Die Zeit war auch dazu wirklich sehr günstig, denn Alles erwartete einen Krieg, und selbst der Kurfürst von Sachsen schien jetzt weniger abgeneigt zu einer solchen Vereinigung.

Während man hierüber verhandelte, forderte der Kaiser die Abgeordneten der Städte auf, im Fürstenrath zu erscheinen (den 13. Okt.), wo man ihnen den Reichstags-Abschied vorlas, und von ihnen wiederum begehrte, daß sie denselben annehmen sollten.

Die Mehrzahl willigte auch in dieses Begehren, die Augsburger verlangten, man sollte ihnen gestatten, darüber sich nochmals zu berathen, was ihnen bewilligt wurde, die Ulmer, Frankfurter und Haller aber wiederholten ihr früheres Gesuch.

Man gestattete ihnen neue Bedenkzeit, aber noch vor ihrer Antwort kam die abschlägige Erklärung

klärung der Augsburger, deren sich der Kaiser gar nicht versehen hatte, und worüber er die Stadt auch seinen Unwillen gar deutlich merken ließ. „Er müsse sich gar sehr hierüber wundern,“ — erwiederte Karl darauf (d. 13. Nov.), da sie dafür auch nicht einen erklecklichen Grund anzuführen wüßten.“ Er erinnerte sie an die Handlungsweise ihrer Vorfahren und an die vielen Wohlthaten, welche sie vom Hause Oestreich empfangen hätten; er begehrte nicht nur, sondern er befahl ihnen auch ganz ernstlich, sie sollten den Abschied annehmen; wenn ihre Bürger nicht darein willigen wollten, so würde er ihnen schon beystehen und zu verhindern wissen, daß nicht der Pöbel die Herrschaft an sich reiße; er ermahnte sie, zu bedenken, wie sehr ein solches Benehmen von ihnen seinem Ansehen nachtheilig sey, und deutete nicht unmerklich auf die Folgen hin, welche daraus für sie entspringen würden. Auch zeigte er ihnen auf andere Art seinen Zorn, und behandelte sie, „daß es zum Erbarmen war; obwohl sie der Reichstag mehr kostete als der ganze Schweizer-Krieg, so mußten sie doch noch täglich ihres Blutes und Lebens besorgt seyn.“

Doch sie blieben standhaft, und ihrem Beyspiel folgten auch Ulm, Hall und Frankfurt; sie verwarfen den Reichstags-Abschied

unbedingt, und der Kaiser richtete also bey ihnen eben so wenig aus als bey den lutherischen Ständen.

4.

Die Widerlegung des Glaubens-Bekenntnisses der vier Städte.

Während der Kaiser auf solche Art mit den übrigen Reichsstädten verhandelte, schienen die Straßburger und ihre Genossen ganz vergessen, man berief sie am 13. Oktober so wenig als die Städte, welche dem augsburger Glaubens-Bekenntnisse anhiengen, aber man hatte sie gar nicht vergessen, man wartete bloß, bis die Widerlegungsschrift der katholischen Gottesgelehrten gegen das, von ihnen eingereichte Glaubens-Bekenntniß fertig seyn würde.

Anfangs wollte man diese Schrift zwar nicht einmal einer Widerlegung würdigen, aber man besann sich doch anders, und Eck und Faber erhielten den Auftrag, dieses Geschäft zu voll-

bringen. Sie entledigten sich dessen auch ganz nach ihrer Art, und sparten die scharfen Worte und die Beschuldigungen nicht, machten sich's aber auch viel leichter als bey ihrer Widerlegungsschrift des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses, indem sie nicht nur öfters auf diese sich bezogen, sondern auch weit weniger sorgfältig zu Werke giengen. So entstand eine, in Hinsicht auf den Styl gar sehr vernachläßigte, ihrer Anordnung und ihrem Zusammenhang nach sehr ungenaue, mit ganz unpassenden Nachweisungen und Anführungen aus der Bibel, mit abgeschmackten Auslegungen, mit einer Menge anderer Albernheiten angefüllte, und nicht einmal alle Artikel des Glaubens-Bekenntnisses der Städte berücksichtigende Schrift, deren Haupt-Inhalt folgender ist: „Schon die Absonderung der vier Städte von allen übrigen gibt einen starken Beweis für die Falschheit ihrer Glaubenslehre, dennoch will der Kaiser, als ein milder, friedliebender Herrscher, ihnen darauf antworten. Sie bekennen selbst, daß sie eine, von der gewöhnlichen sehr abweichende, Lehre angenommen haben; dieß aber ist von ihnen ganz mit Unrecht geschehen. Denn die Schrift sagt: „überschreite nicht die alten Gränzen, welche deine Väter setzten" (Sprichw. 22, 28.), auch ist dieß ein Ungehorsam gegen die Kirche und gegen den Kaiser, und sie hätten bedenken sollen, was dort der

Herr zu Mirjam und Aaron spricht (4 Mos. 18, 8.): warum habt ihr euch nicht gefürchtet wider meinen Knecht Moses zu sprechen? Ihre Prediger haben hiedurch eine Spaltung gemacht wie die Rotte Dathan, Korah und Abiram. Ihren Obrigkeiten hätte es nicht gebührt, wegen der Predigten Anordnungen zu treffen, denn dieß ist seit der Apostel Zeiten die Sache der Bischöfe, und wenn es anders geschieht, so entstehen alsbald Ketzereyen daraus, wie es jetzt in Deutschland der Fall ist, und wie schon vor 1200 Jahren Cyprian voraussah. Der Kaiser erklärt daher auf solche Art gemachte Anordnungen für ungültig, und die Prediger, da sie nicht gesetzmäßig ordinirt sind, für unrecht, für Leute, wie der Prophet Jeremias dergleichen anführt (23, 16.). Nicht die Obrigkeit kann Prediger bestellen, wie auch der Ketzer Wiklef behauptete, sondern bloß die Kirche, welche hier, wie die Schrift klar beweist, im Namen Gottes handelt. Sie müssen daher wieder abgeschafft werden, besonders weil sie überdieß auch nicht nach dem Nürnberger Reichstags-Abschied das reine Evangelium, sondern die Irrlehren der ärgsten Ketzer verkündigen. Sie fehlen auch darin, daß sie die mündliche Ueberlieferung, welche ja Paulus selbst nebst den Kirchen-Vätern empfiehlt, nichts gelten lassen.

Den Artikel von Gott und der Dreyeinigkeit läßt der Kaiser sich gefallen, nur sollte er

etwas deutlicher ausgedrückt, und diese Lehre nicht bloß für die ihrige ausgegeben seyn. In dem aber, was sie von dem Glauben und den guten Werken sagen, verweist er sie auf die Widerlegung der lutherischen Lehre. Es mißfällt ihm nicht, daß sie unter die Pflichten des Christen auch die rechnen, daß er seinem Nächsten aus Liebe Gutes erweise. Aber falsch ist es, wenn sie die Werke nicht erwähnen, welche man aus Liebe zu Gott und dem Gottesdienst thut, denn dieß ist gegen die Schrift, welche die Liebe Gottes für das höchste Gebot erklärt. Daher darf man solche Dinge nicht verachten, da auch Christus das Weib, welches mit dem Salbengefäß kam, nicht abwies, und die Ehre, welche Nikodemus und Andere Christi Grab erwiesen, von den Evangelisten gelobt wird; sonst stände ja Martha höher als Maria, das Handeln höher als die fromme Beschauung.

Ganz recht ist es, daß sie Gebet und Fasten loben, möge ihr Thun hier nur auch mit ihren Worten übereinstimmen; allein was sie darin der Kirchenlehre zuwider annehmen, muß der Kaiser verwerfen. Denn schon Christus und die Apostel erklären sich günstig für die Fasten, und gebieten dieselben als Gott gefällig, haben auch selbst gefastet (Matth. 6, 16. ff. Apostelg. 13, 2. 2 Kor. 6, 4. ff.), und nach dem Zeugniß des Ignatius und anderer Kirchenväter bestand schon in der ersten Kirche das vierzigtägige

Fasten, daher hätten die Städte es nicht abschaffen sollen, eingedenk des Gebots des Apostel Paulus (2 Thess. 3, 6.). Gottlos und eine Waldensische Ketzerey ist auch, daß sie die Wirksamkeit der Fürbitten der Heiligen läugnen, und was sie gegen das Klosterleben anführen. Ebenso sollten sie die schändlichen Priester-Ehen nicht beschützen, sondern sich darin nach dem Beyspiele ihrer Voreltern richten. Die verlassenen und eingezogenen Klöster wieder herzustellen, ist des Kaisers ernstliches Gebot an sie, ebenso den Bischöfen die geistliche Gerichtsbarkeit, der Kirche ihre Güter wieder herauszugeben. Den Artikel von der Kirche verwirft der Kaiser gänzlich, denn nach Christi eigenem Ausspruch gehören in sie auch die Sünder (Joh. 15, 2.), ihre Begriffs-Bestimmung derselben aber würde die ganze Kirche zernichten.

Gar sehr aber wundert sich der Kaiser über die Behauptung der Städte, daß die Sakramente nur dazu gegeben seyen, die äußere Gemeinschaft der Glaubigen zu erhalten. Durch sie wird der Christ vielmehr der Gnade und des Verdienstes Christi theilhaftig, weßwegen auch die Kirche deren sieben annimmt, und wer anders denkt, den hält der Kaiser für einen Zöllner und Heiden, und dessen Meynung für die Ketzerey der Katharer und Patarener; daher ermahnt er die Städte, lieber Söhne der Kirche als Bastarde der Manichäer und Patarener zu seyn, be-

sonders da auch die Lutheraner weit richtigere Ansichten von der Kirche und den Sakramenten haben.

Im Artikel von der Taufe nimmt der Kaiser an, daß sie derselben ebenfalls eine rechtfertigende, von Sünden reinigende, Kraft zuschreiben, denn also lehrt die Schrift; wenn sie aber diese Kraft verwerfen, so hält er denselben für unwürdig eines Christen und verabscheuungswerth; denn die von ihnen angeführte Stelle beweist gerade die Kirchenlehre, und widerstreitet ihr nicht (1 Petr. 3, 21.); würde Christus nicht durch seine Gnade die Seele rein machen, so nützte die äußere Reinigung nichts. Gut ist es, daß sie den Irrthum der Wiedertäufer verwerfen, wenn aber nur nicht bey ihnen dafür Leute sich befänden, welche die Kraft der Taufe läugneten.

Im Artikel vom Abendmahl hofft der Kaiser, die Städte werden ihm keinen blauen Dunst vormachen, denn er ist wohl von dem verabscheuungswerthen, gottlosen Irrthum unterrichtet, welcher gegen dieß heiligste, ehrwürdigste Sakrament bey ihnen herrscht, er weiß, wie ihre Prediger bey der Disputation in Bern sich dazu bekannten, wie sie in Schriften ihn verbreiten, und wie sie deßwegen schon geraume Zeit mit den Lutheranern streiten. Daher dürfen sie nicht glauben, ihn hierin betrügen zu können, so künstlich und listig sie auch ihre Worte stellen mögen.

Dieser Irrthum aber, da er den Christen den theuersten Schatz, Christi Leib und Blut raubt, ist zu verderblich, als daß der Kaiser ihn dulden könnte, daher gebietet er den Städten, davon abzulassen, und zu der Lehre der rechtgläubigen Kirche zurückzukehren. Denn diese ist in der Schrift fest begründet, unwiderleglich, und wer sie läugnet, macht sich der größten Gottlosigkeit schuldig; die Kirchenväter lehren dasselbe, und Gott selbst hat noch in den neuesten Zeiten, wie früher, sie durch Wunder bestätigt, welche er geschehen ließ, wenn Juden oder Ketzer die Hostie mißhandeln wollten. Es bedarf also hierüber keines weitern Disputirens mehr, denn der Irrthum der Städte ist längst verdammt, und der Kaiser nicht gesonnen, dergleichen vor Alters schon widerlegte Ketzereyen zu gestatten.

Wegen ihrer Behauptung, daß die Messe kein Opfer sey, werden sie auf das verwiesen, was hierauf den Lutheranern geantwortet wurde; aber damit haben sie Gott und den Kaiser auf's Schwerste beleidigt, daß sie dieselbe ganz abschafften, und so frevelhaft den Gottesdienst entheiligten, und Christus aus seinem Tempel warfen, damit haben sie das Wormser Edikt ungehorsamer Weise verachtet, und noch überdieß ihr Unrecht dadurch vermehrt, daß sie auch ihren katholischen Bürgern die Messe untersagten.

Ebenso muß der Kaiser die Abschaffung der Gesänge und Gebete der Geistlichen bey ihnen verdammen, weil dieß den Verordnun-

gen der Kirche ebenso wie den Geboten und Aussprüchen der Schrift zuwider ist, wo unter anderem der Posaunenschall, der Jericho's Mauern umstürzte, ein Vorbild jener Gesänge ist, und wo auch Christus das Hosianna-Rufen des Volkes nicht untersagte. Ueberdieß bestanden sie schon in der ältesten Kirche, wurden von den Vätern gebilligt, von den Kirchen-Versammlungen vorgeschrieben. Ihre, für diese Aenderung angegebenen, Gründe sind unbedeutend, denn sie stützen sich ja nicht einmal auf Schriftstellen, welche doch ihre Prediger sonst überall begehren; auch hier also sollen sie, da es ihnen nicht gebührt, etwas zu ändern, Alles wieder in den alten Stand setzen.

Was sie über die Heiligenbilder anführen, ist der alte, längst verdammte Irrthum der Bilderstürmer, den der Kaiser durchaus nicht gestatten kann. Auch diese Einrichtung besteht seit den ältesten Zeiten in der Kirche, und schon Christus schickte dem König Abgarus von Edessa sein Bild, sie ist überdieß sehr nützlich, sie erinnert die Beschauer an Christi und der Heiligen Verdienste, und ein thörichter Grund dagegen ist es, die großen Kosten, welche solche Bilder erforderten, anzuführen, da ja auch Salomo Gott einen prächtigen Tempel baute. Indem sie hier den Epiphanius anführen, scheinen sie ganz vergessen zu haben, was sie im Anfang ihrer Schrift sagten, daß sie die Kirchen-Väter verwerfen, übri-

gens beweist diese Anführung erst nicht für sie, denn Epiphanius sprach so aus Rücksicht auf die damals emporkommende Sekte der Anthropomorphiten, welche Gott menschliche Glieder andichteten. Die Bilder werden ja nicht als solche angebetet, sondern bloß insofern sie irgend einen Heiligen darstellen, wie auch Gott selbst gegen die Schlangen in der Wüste das eherne Bild einer Schlange zu errichten befahl; zudem ist es Christi Gebot (Joh. 3, 14.), und man hat ebenfalls Beyspiele, daß, wo Ungläubige Bilder Christi durchstechen, Blut herausfloß. Ein solches erzählt gerade der, von den Städten deßwegen mit Unrecht angeführte Athanasius, Lactantius aber, den sie überdieß daneben noch nennen, irrte oft, und sein Ansehen gilt also nichts. Die Stellen, welche für ihre Ansicht aus der Bibel beygebracht werden könnten, beziehen sich bloß auf Götzenbilder.

Diese Schrift nun wurde am 26. Oktober den Abgeordneten der vier Städte vorgelesen, und ihnen dabey erklärt, der Kaiser verlange, daß sie von ihrem Irrthum und Muthwillen abstehen, und Alles wieder in den alten Stand setzen, sonst müsse er gegen sie verfahren, wie es ihm als einem christlichen Kaiser und Schutzvogt der Kirche gebühre.

Hierauf antwortete, in der Städte Namen, Jakob Sturm, die ihnen vorgelesene Schrift enthalte Manches, was in ihrem Glaubens-Be-

kenntnisse gar nicht stehe, sie tadle mit scharfen Worten Dinge, welche zu lehren oder zu behaupten ihnen niemals in den Sinn gekommen sey, und da sie daneben sehr weitläufig sey, auch, ehe sie an ihre Obern darüber berichtet hätten, nicht beantwortet werden könne, so bäten sie, ihnen davon eine Abschrift mitzutheilen, und sie auf solche falsche Anschuldigungen hin nicht zu verurtheilen, bevor man ihre Vertheidigung gehört habe.

Man erklärte ihnen, sie sollten am nächsten Tage wieder erscheinen, so würde man ihnen Antwort ertheilen, aber es geschah nicht, erst nach fünf Tagen ließ ihnen der Kaiser durch den Kurfürsten von Brandenburg erklären: man könne ihnen, aus den nehmlichen Gründen wie den Lutheranern, keine Abschrift der Widerlegungsschrift geben, hätten sie aber Lust zur Vereinigung, und wollten sie sich mit der Kirche wieder aussöhnen, so wolle man sie ihnen noch ein oder etliche Male vorlesen, befehle ihnen aber, sich zur nehmlichen Lehre wie die übrigen Stände zu bekennen, und die Türken-Hülfe zu bewilligen. Sollte diese christliche Ermahnung nichts bey ihnen fruchten, was man doch nicht hoffe, so könnten sie gedenken, daß der Kaiser verursacht werde, sich gegen sie so zu erzeigen, wie ihm seinem Amt und Gewissen nach gebühre.

Die Antwort Sturms hierauf war, sie begehrten eine Abschrift, nicht um weitern Streit

anzufangen, sondern um sie beantworten und sich entschuldigen zu können, da, so viel sie bey deren Vorlesung gemerkt hätten, ihr Glaubens-Bekenntniß falsch ausgelegt, und anders, als dessen Worte lauteten, erklärt würde, auch man ihnen etliche arge Dinge unbillig zur Last lege. Zugleich bäten sie, wie am Schluß ihrer Bekenntnißschrift, so auch jetzt nochmals den Kaiser um eine Kirchen-Versammlung als den sichersten Weg zu Entscheidung dieser Sache, da sie wissentlich keinen Irrthum zu billigen, auch nichts Muthwilliges zu thun begehrten; bis dahin wollten sie nach Kräften alles für den Kaiser thun, auch, wenn man den Frieden im Reiche herstelle und ihnen bis zur Kirchen-Versammlung Sicherheit verspreche, gern das Ihrige zur Türken-Hülfe beytragen, was sie sonst, so gern sie auch möchten, nicht thun könnten.

Hierauf jedoch erhielten die Abgeordneten keine besondere Antwort mehr, sondern es wurde nur dem Reichstags-Abschied die Erzählung des Verlaufs der Handlung mit ihnen eingefügt.

5.

Die Beschwerden der Weltlichen über die Geistlichen und der Geistlichen über die Weltlichen.

Während man zu Augsburg so eifrig verhandelte, um die Abtrünnigen wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen, vergaß man denn doch auch nicht sich über deren Mängel und Gebrechen, und was zu ihrer Abstellung dienen möchte, zu besprechen. Denn schon auf etlich früheren Reichstagen waren mannigfache Beschwerden in dieser Hinsicht vorgebracht, und zum Theil recht nachdrücklich deren Berücksichtigung verlangt worden. Ein solches Begehren abzuschlagen, schien gerade jetzt nicht rathsam, denn man hätte ja auf diese Art den Evangelischen neue, starke Waffen in die Hand gegeben, Waffen, deren sich diese gewiß recht eifrig bedient haben würden; man hätte den Eifer der katholischen Glaubens-Parthey geschwächt, und den, so laut und öffentlich verkündigten, Absichten des Kaisers, nicht nur den Zwiespalt, sondern auch

die Mißbräuche in der Kirche aufzuheben, geradezu widersprochen.

Die Sache mußte also, so sehr sich auch der Pabst und die Geistlichen dagegen sträuben mochten, vorgenommen werden, und gewiß war in Bologna auch hievon die Rede, und da nahm man dann die Maaßregeln schon so, daß nichts davon zu befürchten war, und daß daher auch diese Verhandlung so fruchtlos blieb als die wegen des Glaubens-Zwiespalts *).

Sie begann aber damit, daß man einen eigenen Ausschuß einsetzte, um die zahlreichen, in lateinischer und deutscher Sprache verfaßten, Beschwerden der Weltlichen über die Geistlichen zu durchgehen, unbedeutendere, welche bloß ein Stand vorgebracht hätte, zu beseitigen, und die übrigen in Ordnung zu bringen, wodurch eine ziemlich weitläufige Schrift entstand, welche der Ausschuß den Fürsten, und diese dem Kaiser übergaben.

Diese Beschwerung der weltlichen Fürsten wider die Geistlichen aber enthielt eine Menge von Punkten, deren Inhalt nun hier angegeben werden soll.

---

*) Was über diese Verhandlungen nun folgt, ist ganz aus Handschriften, die Beschwerden über den Pabst konnte ich jedoch nicht auffinden, obgleich auch dergleichen übergeben wurden. S. Strobel Stück III. S. 203.

Zuerst kommen darin die Beschwerungen gegen die Erzbischöfe, Bischöfe und die Prälaten alle vor, die in folgenden 25 Artikeln enthalten sind: 1) der Pabst ertheilt vielen Klöstern und Stiftern geistliche Richter, Konservatoren genannt, welche alsdann auch Laien in ganz weltlichen Sachen vor ihren Richterstuhl laden, und sogar in den Bann thun, wodurch das Ansehen der Obrigkeit geschwächt, die Reichsgesetze übertreten, und den geistlichen Gerichten, welche noch dazu sehr partheyisch sind, manches zugewendet wird, was gar nicht vor sie gehört; 2) ebenso hat der Pabst verordnet, daß die Güter und anderes Eigenthum der Kirche nicht an Laien verkauft werden dürfen, da wäre nun zu wünschen, der Kaiser machte in Ansehung der Weltlichen die nehmliche Verordnung, denn sonst ist zu befürchten, der weltliche Stand werde mit der Zeit vom geistlichen ausgekauft, und so ganz oder größtentheils wenigstens unter diesen gebracht; 3) Prälaten und Bischöfe kaufen auch weltliche Lehengüter an sich, ohne Wissen der Landesherrn, beschweren sie mit Zinsen und Steuern, und entziehen sie so der weltlichen Obrigkeit; 4) wenn Jemand vom Volk nach dem Sonntag Septuagesimä vor Fastnacht eine öffentliche Hochzeit halten will, so muß er die Erlaubniß dazu von seinen geistlichen Obern erkaufen, welche dafür die Kirchengesetze anführen, die allein

den armen, elenden, arbeitsamen Menschen binden und sonst für Geistliche und Weltliche nichts gelten sollen, und dieß geschieht, während Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Domherrn und andere Geistlichen, welche doch vermöge ihres Standes ein gutes Beyspiel geben sollten, ohne alle Scheu und Strafe in dieser Zeit bey öffentlichen Tänzen und in Wirthshäusern erscheinen, ja für sich selbst Tänze und Gelage anstellen. 5) Es kommt auch vor, daß wenn Geistliche ohne Hinterlassung eines Testaments sterben, die Bischöfe deren Erbgüter an sich ziehen, was gar beschwerlich und unleidlich ist. 6) Die Offiziale sind gemeiniglich ungeschickte und ungelehrte, zum Theil sogar leichtfertige Personen, die in öffentlichen Sünden und Schanden leben, wie die tägliche Erfahrung zeigt, dieß gereicht den Laien nicht nur zum Aergerniß, sondern auch zum Schaden, indem solche Offiziale oft gar schlechte, richterliche Entscheidungen geben. 7) Obwohl Jedermann bekannt ist, daß die Juden in hochdeutschen Landen sich gemeiniglich durchaus mit Wucher nähren, und dadurch den Christen hochbeschwerlich fallen, so helfen ihnen doch die geistlichen Richter, und belegen die Christen ihretwegen mit dem Bann; 8) Laien, welche seit viel Jahren keinen Zehnten mehr zu geben haben, werden durch's geistliche Gericht so lang gedrängt, bis sie ihn wieder entrichten. 9) Pfründen im Gebiete welt-

licher Obrigkeit besetzen die Geistlichen gewöhnlich mit ärgerlichen, ungeschickten Priestern, beschneiden die Besoldung aufs Genaueste, lassen Pfarrhöfe und Häuser ungebaut verderben, und suchen so mehr zeitlichen Gewinn als Gottes Ehre. 10) Den Bann wenden die geistlichen Richter selbst bey den geringfügigsten Dingen an, und saugen so, in Verbindung mit den Prokuratoren, die armen Leute aus, erlauben sich auch große Eingriffe in die weltliche Gerichtsbarkeit. 11) Von Häusern, die auf den Kirchhöfen stehen, müssen ihre Besitzer eine Abgabe an die Geistlichen zahlen, wie gesetzliches Herkommen ist; allein wenn nun ein solches Haus zerfällt oder abgebrochen wird, so verlangt man, bey Androhung des Banns, nichts desto weniger jene Abgabe auch noch vom leeren Platze, worauf das Haus stand. 12) Auch mit übermäßigen Gebühren für Begräbnisse, Taufen und andere dergleichen gottesdienstliche Handlungen werden die Unterthanen von den Pfarrern und ihren Vikarien mannigfaltig beschwert, was aber besonders daher rührt, daß die Klöster von ihren Pfründen fast alles übrige Einkommen selbst einziehen, und allein solche Gebühren den Priestern zu ihrem Unterhalt lassen, welche dann zu deren Bezahlung die Leute sogar durch den Bann nöthigen. 13) Ein, zum Verfall des Gottesdienstes dienender, Mißbrauch ist es auch, daß Kardinälen, Bischöfen und andern Prälaten Klö-

ster und Stifter, als Kommenden, wie sie es nennen, zugetheilt, und von ihnen dann, ihres Nutzens wegen, nur höchst nothdürftig besetzt werden. 14) Wenn ein Geistlicher verwundet oder getödtet wird, und sollte es vom Thäter auch aus Nothwehr geschehen seyn, so legt man ein Interdikt auf den Ort, wo dieß vorfiel, so lange, bis dessen Obrigkeit oder der Thäter selbst eine Geldsumme bezahlt hat, obgleich das geistliche Recht verbietet, des Geldes wegen mit dem Interdikt zu belegen. 15) Eine neue Stiftung wollen die Bischöfe nicht eher zulassen, als bis man ihnen erlaubt hat, sie das Erstemal zu besetzen. Auch 16) verweigern sie ihre Bestätigung, die doch nicht einmal nothwendig ist, bis man ihnen eine übermäßige Summe dafür gezahlt hat. 17) Ebenso begehren sie von neuen Wallfahrten ein Viertheil oder Drittheil des Opfers, und 18) bey der Einweihung von Kirchen allzugroße Geschenke, auch 19) von Priestern, welche ihr Lehen erneuen lassen wollen, das erste Jahres-Einkommen desselben, 20) und Geld von Pröbsten, die sie in Frauenklöster einsetzen. 21) Eine merkliche Beschwerde sind auch die Bettelmönche, welchen die Bischöfe, um ein Geringes, das Terminiren erlauben, und so den Haus-Armen ihr Almosen entziehen. 22) Viele Klöster, die doch von Fürsten und Adelichen gestiftet sind, weigern sich diesen Nachtherberge zu geben, und berufen sich hiebey auf ihre Freyheiten. 23) Es

werden auch viel ungeschickte, ungelehrte Leute zu Priestern geweiht, die dann aus Armuth oder angeborner Bosheit leichtfertige und unehrbare Händel treiben, so ihren Stand in Verachtung bringen, und ein böses Beyspiel geben. 24) Die Bischöfe machen auch bey den geistlichen Gerichten mancherley Satzungen, welche dem gemeinen Recht zuwider und der weltlichen Gerichtsbarkeit nachtheilig sind, und welche sie selbst dann doch nicht halten. 25) Sie besuchen ihren Synodus oder die Versammlung ihrer Prälaten und Geistlichen nicht persönlich, wie das geistliche Recht ihnen auferlegt.

Nun folgen die Beschwerungen über Dom- und Chorherren, Pfarrer und andere geistlichen Personen in 14 Artikeln. 1) Die Domkapitel lassen sich, ehe sie Jemand zum Bischof wählen, zuvor von ihm das eidliche Versprechen geben, Niemand aus ihrer Mitte zu strafen. 2) Wenn Geistliche, in weltlicher Kleidung, ein Verbrechen begehen, und deßwegen von der Obrigkeit gefänglich eingezogen werden, so berufen sie sich sogleich auf ihre geistliche Freyheit, und die Bischöfe, wenn man sie ihnen nicht innerhalb 24 Stunden ausliefert, drohen mit Bann und Interdikt; werden sie ihnen aber ausgeliefert, so lassen sie dieselben meist ohne Strafe wieder los. 3) Das arme Volk wird bey den Gebühren für Begräbniß, Taufe u. s. w. sehr übernommen. 4) Wenn Pfarrkinder sich außer-

halb ihrer Pfarre verehelichen, begehren die Priester für die Erlaubniß dazu einen Gulden, unter der Bedrohung, ihnen die Sakramente zu entziehen. 5) Wenn Jemand erschlagen oder auch todt gefunden wird, so weigern ihm die Pfarrer ein Begräbniß auf dem Kirchhofe. 6) Dadurch, daß viele Geistlichen oft lange von ihrer Pfründe abwesend sind oder sie sogar niemals beziehen, leiden Pfarrhäuser und Güter sehr Noth. 7) Der Mehrtheil der Geistlichen hält sich auch ganz layisch, trägt weltliche Kleidung und Waffen, sitzt in Wirthshäusern mitten unter dem gemeinen Volk, fangt hier Zank und Hader an, und besucht die öffentlichen Tänze; manche 8) leben gar leichtfertig mit ihren Dienerinnen, haben zu Hause schlechte Weiber und sogar Kinder von ihnen. 9) Wenn auf einem Kirchhof auch nur zwey sich raufen und balgen, und ein wenig blutrünstig werden, so kommen sogleich die Pfarrer, wollen den Kirchhof neu weihen, und begehren dafür eine starke Belohnung. 10) Manche Geistliche treiben sogar offene Wirthschaft, halten, bey Kirchweihen vornehmlich, Scholdertische mit Karten, Würfeln und dergleichen, und sind dabey so unverschämt zu sagen, dieß gebühr' ihnen als Obrigkeit. 11) Die Bettelmönche fallen den Leuten durch ihr Terminiren sehr beschwerlich. 12) Sie entziehen den Erben ihre Güter, indem sie, wie auch andere Priester thun, die Kranken überreden, ihnen Vermächtnisse auszusetzen. 13)

Sie ziehen auch viele Sachen, oft ohne alle Noth, vor das geistliche Gericht nach Rom, schleppen auf solche Art viel Geld dahin, wo erst drey ihrer Generale, nicht ohne merkliche Bestechung, Kardinäle wurden, beschweren so Priester und Layen, und schaden besonders den Frauenklöstern, indem sie sich zu deren Pflegern aufwerfen. 14) Auch selbst hohe Prälaten, Dom- und Chorherren, und andere Geistliche in Klöstern und Ritterorden, führen ein gar ärgerliches, ihrem Stande gar nicht entsprechendes, Leben, so daß es nicht zu verwundern ist, daß solches Verderben sich vom Haupte auch zu den Gliedern verbreitete.

Der dritte und letzte Abschnitt enthält in 27 Artikeln die Beschwerungen wider die Erzpriester, Offizialen und andere geistlichen Richter und Gerichts-Personen: 1 — 7) eine Haupt-Beschwerde ist hier, daß die Geistlichen Alles vor ihr Gericht zu ziehen suchen, selbst Amtleute und Befehlshaber werden von ihnen vorgefordert, wo der Kläger ein Geistlicher ist, wo es einen Eid betrifft, wenn ein Laye einen Geistlichen schmäht, wenn er Schulden macht, und noch mehr solcher Dinge, welche vor ihr Gericht nicht gehören, ziehen sie an sich, und beschweren dabey noch die Leute mit unbilligen, übermäßigen Kosten. 8) Wenn ein Mann oder eine Frau vor ihnen wegen übeln Lebenswandels angeklagt wird, selbst von heim-

lichen Angebern und ohne hinlänglichen Grund, so zwingen sie dieselben zu schwören, und dringen ihnen dann für 1—2 Gulden einen Willbrief auf, geben dadurch auch oft zu Meineid Anlaß, und schwächen den guten Ruf der Leute. 9) Wenn zwey Verlobte ihren Verspruch wieder aufheben, so begehren sie das, was beyde einander schenkten, für sich. 10) und 11) Weltlichen Richtern verbieten sie bey Strafe des Banns, in manchen Sachen ihren Gerichts-Zwang zu brauchen, besonders wo es Wittwen, wo es Unzucht und Schwängerung betrifft, 12) und es darf nur ein Laye kommen und klagen, die weltliche Obrigkeit verhelfe ihm nicht zu seinem Recht, gleich ziehen sie die Sache vor ihr Gericht, sie selbst aber dulden dergleichen nicht, 13) vielmehr suchen sie den weltlichen Gerichtsbann immer mehr an sich zu bringen. 14) Frauen, welche todte Kinder gebähren, strafen sie hart und unbillig. 15) Die Offizialen verlangen, wenn sie Jemand in des Bischofs Namen eine Geldbuße ansetzen, auch noch Etwas für sich, 16) und gestatten uneheliches Zusammenleben, ja selbst Ehemännern, bey Lebzeiten ihrer Frauen, Beyschläferinnen für Geld. 17) Den Todtschlägern legen sie doppelte Buße auf, und begehren noch überdieß Geld dazu. 18) Sie halten Leute, welche herumgehen, um nach Vergehen zu forschen, und durch ihre Verläumdungen oft die ehrlichsten Leute in Verdacht zu bringen. 19) In

ihren Vorladungen aber geben sie die Sachen nicht klar und deutlich an, verfassen dieselben in lateinischer Sprache, auch wo sie wissen, daß der Beklagte diese nicht versteht, und setzen zu kurze Termine. 20) Wird einer durch sie in den Bann gethan, so müssen seine Nachbarn, oft selbst die ganze Gemeinde, Geld zahlen, um nicht ebenfalls mit dem Bann belegt zu werden, worüber schon mancher landläufig worden ist. 21) und 22) Mit dem Bann aber kommen sie gleich, wenn man ihnen nicht an Steuern und Zinsen von Häusern, Mühlen, Wirthschaften und Gewerben mehr gibt, als man von Rechtswegen schuldig ist. 23) und 24) Dabey setzen sie überall zu hohe Sporteln und Taxen an, erhöhen, besonders durch Appellationen nach Rom, die Unkosten auf eine unbillige Art, und zwingen so die armen Leute zu den nachtheiligsten Verträgen. 25) Weil auch die einheimischen Advokaten und Prokuratoren mehr unter ihrem Einfluß stehen, lassen sie bey vielen Gerichten gar keine Fremden zu. 26) Den Armen werden oft um ganz geringer Sachen willen, z. B. wenn sie nur um weitere Zieler bitten, die Sakramente verweigert. 27) Die Send-Gerichte werden zu häufig vorgenommen, und nicht nach dem geistlichen Recht, sondern die Strafen sind eben alle auf Geld gerichtet.

Dieß ist das merkwürdige Verzeichniß der Haupt-Beschwerden der Weltlichen über die

Geistlichkeit, eine treffende Schilderung der Anmaßungen, des unersättlichen Geldgeitzes und der schrankenlosen Herrschsucht der Letztern, ihres ärgerlichen und ganz ungeistlichen Lebens. Hier ist deutlich zu sehen, wie sehr sie ihre geistlichen Waffen mißbrauchten, wie sie mit Bann und Interdikt so freventlich umgiengen, wie sie durch die Drohung, die Sakramente zu entziehen, die Gewissen der armen Leute ängstigten, und ihnen auch die letzte, mit saurem Schweiß erworbene, Frucht ihres Fleißes abzunehmen suchten.

Hier hätte man, statt unnütze und fruchtlose Vergleichs-Versuche anzustellen, mit Eifer und Nachdruck handeln, hier eine Reformation vornehmen sollen, statt die Evangelischen zwingen zu wollen, all' diese Mißbräuche wieder anzunehmen. Aber freylich wandten die Geistlichen all' ihren bedeutenden Einfluß an, um jede tüchtige und durchgreifende Verbesserung zu verhindern, und sie mochten deßwegen die langwierigen Vergleichs-Verhandlungen nicht ungerne sehen. Auch säumten sie nicht, ebenfalls mit ihren Beschwerden gegen die Weltlichen aufzutreten. Trotz aller Rechte und Verträge, trotz kaiserlicher Mandate, trotz der Reichstags-Abschiede und Reichsgesetze, sagen sie, werden die Geistlichen in ihrer Gerichtsbarkeit auf mannigfache Weise beeinträchtigt, den Pfarrern verbeut man, den Befehlen ihrer Obern zu gehorchen, man bedroht

und

und mißhandelt die Gerichtsboten, ja man ermordet sie sogar heimlich oder öffentlich, man verbietet den Unterthanen, vor geistlichen Gerichten zu erscheinen oder an sie zu appelliren, man verhindert die Vollstreckung der Urtheilssprüche derselben, entzieht ihnen selbst gemischte und ganz geistliche Fälle, zwingt die Priester den im Bann Befindlichen die Sakramente zu reichen, und nimmt diese in Schutz. Den Unterthanen ist es bey Androhung schwerer Strafen untersagt, vor den Sendgerichten sich zu stellen; da und dort maßt die weltliche Obrigkeit sich die Verleihung geistlicher Pfründen an, leiht geistliche Lehen aus und behält deren Einkommen, entsetzt Priester ihres Amts, läßt Pfarreyen lange erledigt, um ihre Einkünfte indeß einziehen zu können, und wird dann vom Bischof ein Priester hingeschickt, so droht man ihm mit Leibes- und Lebens-Gefahren.

In einer andern Beschwerdeschrift der Geistlichkeit, die aus 17 Artikeln besteht, werden die obigen Klagen zum Theil wiederholt, zum Theil aber auch neue vorgebracht. Man verhaftet, selbst wegen geringer Vergehen, die Priester, foltert sie und straft sie an Leib und Gut, man verbietet den Klöstern und den Unterthanen der Kirche, ihren Obern die gebührenden Steuern zu entrichten, und schützt sie bey dieser Widerspenstigkeit. Man legt sogar den geistlichen

Stiftungen selbst schwere Steuern, Lasten und Frohnen auf, und klagen sie darüber, so heißt es, wir künden euch den Schutz auf, und man droht mit Haft und Einziehung der geistlichen Güter und Gülten. An vielen Orten zwingt man auch den Geistlichen und den Klöstern ein Schirmgeld ab, und begehrt von ihren Gütern Umgeld, Zoll und dergleichen. Manche, welche im Bauernkrieg aus Noth, um ihrer Sicherheit willen, Verträge mit Weltlichen machten, müssen diese noch jetzt, zu ihrem großen Schaden, halten, man handelt nach Gefallen mit den Kirchenkleinodien, nimmt das Vorraths-Geld weg, und zieht die Güter-Verwaltung an sich. Der Adel beschwert die Stifter und Klöster, unter'm Vorwand, sie seyen von seinen Voreltern gegründet, mit Besuchen, Hegung von Jägern und Jagdhunden und Geldanleihen. Die Klöster aber suchen durch Freybriefe, die sie sich zu verschaffen wissen, sich von der Herrschaft der Bischöfe immer mehr loszumachen. Wenn ein Geistlicher stirbt, inventirt man über sein Vermögen, und vertheilt es unter die Erben. Die geistlichen Unterthanen geben Güter, die sie pachtweise von den Klöstern empfiengen, für ihr Eigenthum aus, verweigern Frohnen, Zehnten u. s. w. Man beschränkt die freye Wahl der Prälaten, achtet nicht auf die Mandate der geistlichen Obern, verweigert diesen die Lehensdien-

ste, und gestattet nicht, daß Jemand der Geistlichkeit Güter oder Geld vermacht. Dieß Alles aber geschieht selbst in katholischen Staaten, doch freylich noch vielmehr in evangelischen, wo überdieß die Prediger ganz ohne die Einwilligung, sogar wider den Willen der Bischöfe, eingesetzt, und häufig ungeschickte, unehrbare Personen dazu genommen werden, wo man in Klöstern, Kirchen und bey'm Gottesdienst viel Zerstörung anrichtet u. s. w.

Bey der Uebergabe ihrer Beschwerden erklärten die Geistlichen, so viel ihr Stand seit etlich Jahren von den Weltlichen zu leiden habe, so hätten sie doch darüber nie geklagt, sondern es geduldig ruhen lassen, der Zuversicht, daß man endlich an Billigkeit und Ehrbarkeit denken und davon abstehen werde; auch wollten sie selbst jetzt noch Niemand verklagen, weil es aber des Kaisers Befehl sey, daß Geistliche und Weltliche ihre Beschwerden schriftlich einreichen sollten, so hätten sie diesem Gebote zufolge ihre Beschwerungen ebenfalls aufgesetzt.

Ein Ausschuß von Räthen der Katholischen Kurfürsten und Fürsten mußte über die eingereichten Schriften seine Gutachten geben. In dem über die Beschwerden der Weltlichen erklärten die Räthe, es wäre überhaupt gut, wenn jeder Obrigkeit geboten würde: gute Reformation, Ordnung und Satzung der Gerichte, Po-

Geistlichen, Unzucht, Ueppigkeit im Essen und Trinken, Vollerey, Jägerey, Gotteslästerung und Fluchen, große Pracht in der Bedienung, sollen ernstlich abgestellt, und deßwegen Mandate erlassen, auch jede Uebertretung derselben unnachläßig gestraft, und hiezu selbst der weltlichen Obrigkeit, bey Nachläßigkeit und Säumniß der Geistlichen, das Recht ertheilt werden. Zu Pfarrern soll man nur geschickte, gelehrte Leute nehmen, die, wenn sie noch nicht Priester sind, innerhalb Jahresfrist die Priesterweihe empfangen müssen; man soll deßwegen etlich dazu taugliche Gottesgelehrte anstellen, um die Pfarrkandidaten zu prüfen, und darauf sehen, daß die Pfarrer ihr Amt getreulich verwalten, und Pfarr-Häuser und Güter im rechten Stand erhalten. Sie sollen auch gleich andern Geistlichen gehalten werden, auf ihren Pfründen gegenwärtig zu seyn, und wenn bey einer solchen das Einkommen nicht hinreichend ist, so soll man es durch geistliche Pfründen, mit welchen keine Seelsorge verbunden ist, aufbessern. Daß aber Klöster die Pfarreinkünfte ganz oder zum Theil an sich ziehen, und so die Pfarrer nöthigen, ihre Gemeinden mit zu starken Gebühren zu belasten, darf nicht mehr gestattet, auch muß darauf gesehen werden, daß sie immer tüchtige Leute zu Seelsorgern einsetzen; die herkömmlichen vier Opfer und andere althergebrachte Gaben aber

darf kein Pfarrkind seinem Geistlichen verweigern. —

Weder geistliche, noch weltliche Gerichte sollen einander in ihre Gerichtsbarkeit eingreifen, also Kirchen- und Ehesachen, Ketzerey, Wucher, Simonie, Klostergelübde, Bestrafung der Geistlichen, kirchliche Patronat-Rechte, Zehnten und anderes Einkommen, wie auch Güter der Kirche, fromme Stiftungen, Eide, Beschimpfung und Beschädigung von Geistlichen vor den geistlichen Gerichten abgemacht werden, wofern nicht besondere Verträge hierüber bestehen; zu Entscheidung von Streitigkeiten über die gegenseitige Gerichtsbarkeit aber soll ein, aus geistlichen und weltlichen Doktoren bestehender Ausschuß erwählt worden. Wenn ein geistlicher Richter einen Laien wissentlich mit Unrecht vorladet, soll er gestraft, Uebereilung der Partheyen, Vorladung ohne hinlänglichen Grund, formlose und nicht den Rechten gemäße Führung der Prozesse, unnöthiges Appelliren nach Rom, und zu hohe Gerichtssporteln, nicht gestattet werden. Jede Parthey darf nach Belieben ihren Advokaten wählen, muß sich aber sonst an die geschwornen Prokuratoren halten. Auch sollen die Bischöfe dafür sorgen, daß die geistlichen Gerichte stets mit geschickten, gelehrten Männern besetzt sind, untaugliche Personen aber davon entfernen, die Synodal-Versammlungen persönlich besuchen, und den Vorsitz dabey führen. Die jährlichen Visi-

tationen und Sendgerichte müssen, da sie zu Erhaltung der Religion, Zucht, Ehrbarkeit, Ordnung und guten Sitten so nützlich sind, sorgfältig und mit Fleiß gehalten, und nicht bloß zur Befriedigung des Geizes benützt, und gelehrte, fromme, ehrbare Personen dabey gebraucht werden. Reiche Klöster sollen dem Adel die Nachtherberge nicht weigern, Jungfrauen-Klöstern keine Bettelmönche aufgedrungen, Wallfahrten, die nur zum Aberglauben dienen, nicht gestattet, Kirchhöfe unentgeldlich geweiht, Erbschleicherey der Priester und Mönche bestraft, in Ansehung der Beysteuern aber, welche die geistlichen Obern von ihren Untergebenen verlangen, das alte Herkommen beobachtet werden. Was den Unfug der Terminirer betreffe, sollte man den einzelnen Obrigkeiten selbst es überlassen, die nöthigen Maaßregeln deßwegen zu treffen.

In Rücksicht auf die Beschwerden der Geistlichen erklärten die Räthe, der Kaiser möchte ein gnädiges Einsehen haben, daß den Beeinträchtigungen, welche sie von den Anhängern der neuen Lehre zu erleiden hätten, gesteuert werde, daß man die Bischöfe in Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit nicht störe, die Vollziehung ihrer Befehle nicht verhindere, und überhaupt die Freyheiten des geistlichen Standes nicht antaste. Wegen Besteurung geistlicher Urterthanen, wegen des Schutz- und Schirmgelds und

andrer Abgaben, Zölle, Umgeld u. s. w. darf keine Neuerung angefangen, sondern Alles muß bey'm alten Herkommen gelassen werden. Die im Bauernkrieg gemachten Verträge sind, da der Kaiser sie schon längst für nichtig erklärte, als aufgehoben anzusehen. Nur wenn ein Geistlicher in weltlicher Kleidung ein großes Verbrechen begeht, darf ihn die weltliche Obrigkeit verhaften lassen. Der Adel soll die Klöster mit Besuchen u. s. w. nicht allzusehr beschweren, diesen aber, besonders den Bettel-Orden, der Mißbrauch mit den Freybriefen untersagt werden. Kirchenkleinodien dürfen nur wegen größter Noth gemeiner Christenheit veräussert werden; sein Testament zu machen steht jedem Geistlichen frey, aber zuerst müssen von seinem Vermögen alle Schulden bezahlt, und über Erbgüter darf darin nicht verfügt werden. Wo der kleine Zehnten vor 40 Jahren noch nicht gegeben wurde, muß man ihn auch jetzt nicht geben, die Geistlichen darf man in der freyen Wahl ihrer Obern nicht stören, und ihre Lehensträger sollen sich den Lehens-Pflichten nicht entziehen.

Daneben hielten die Räthe für gut, daß man sich über alle Beschwerden persönlich berathe, und wenn man sich vor der Verfassung des Abschieds darüber nicht vergleiche, doch den Reichstag nicht eher verlasse, als bis die Verhandlungen zu Ende seyen.

Allein die Geistlichkeit hintertrieb diesen Vorschlag, und Kampegius erklärte, in den ihm übergebenen Beschwerden seyen etlich Artikel, die in seiner Vollmacht nicht stünden, weßwegen er sich auch nicht weiter darüber erklären könne, sich aber die Sache eifrig zu betreiben erbiete, und so konnte auch dießmal nichts „Fruchtbares und Endliches" gehandelt werden, und die Stände mußten sich ebenfalls wieder mit leeren Versprechungen abspeisen lassen.

7.

Die Verhandlungen wegen der Türkenhülfe, der Hals-Gerichts-Ordnung, des Kammergerichts, der Polizey-Ordnung u. s. w.

Bey den großen Verheerungen, welche die unaufhörlichen Einfälle der wilden Osmanen in den östreichischen Erbstaaten anrichteten, bey dem wiederholten Hülfeflehen der Bewohner dieser Staaten, bey den sich immer vermehrenden und vergrößernden Gerüchten von neuen gewaltigen Rüstungen der Türken, bey dem unersättli-

chen Eroberungs=Geist ihres Beherrschers und bey der Saumseligkeit und dem schlechten Willen, den manche Stände bisher in Rücksicht auf den Widerstand gegen diese Erbfeinde der Christenheit gezeigt hatten, war es natürlich, daß auf dem Reichstage auch wegen der Türkenhülfe eifrig gehandelt wurde.*)

Nach hergebrachter Sitte wählte man hiezu ebenfalls einen Ausschuß, der die nöthigen Vorberathungen anstellen mußte. Bey diesem kamen nun mancherley Bitten und Gesuche ein, die einen begehrten Minderung ihres Anschlags, vornehmlich mehrere Stifter, weil sie durch den Bauernkrieg so hart mitgenommen worden seyen, auch etlich Reichsstädte, nehmlich Speyer, Mühlhausen, Nordhausen, Kaufbeuern, Dortmund und Worms, die Herzoge von Pommern, die Grafen von Barby, Wied, Lupfen, Nassau und Stollberg; andere, wie der Erzbischof von Besançon, die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun, Herzog Philipp von Braunschweig, die Grafen Simon von der Lippe, Wilhelm von Mörs und Dieterich von Manderscheid wollten sogar von der Türkenhülfe ganz befreyt seyn, weil ihre Besitzungen an ein fremdes Land, gegen das sie gerüstet seyn müßten, gränzten, und sie gar nichts oder wenig vom Reiche hätten. Die Regensburger aber, durch die letzt^ Bela=

*) Meist nach handschriftlichen Nachrichten.

gerung Wiens erschreckt, baten um Geldhülfe, damit sie ihre Stadt besser befestigen und mit Lebensmitteln versehen könnten, um Verlegung des Kammergerichts und Reichs=Regiments dahin, und um Steuerfreyheit auf etlich' Jahre. Ihr Gesuch wurde jedoch ganz abgeschlagen, den übrigen Ständen aber versprach man Abhülfe, so weit es möglich sey, allein gänzliche Befreyung wollte man ebenfalls keinem gestatten. Als jedoch im Oktober die Gerüchte wegen eines zu befürchtenden Einfalls der Türken wieder sorglicher wurden, so ließ der Kaiser ihnen erklären, sie möchten für dießmal noch stille schweigen, weil die Noth dringend sey, er werde so bald als möglich Kommissäre zur Untersuchung ihrer Beschwerden ernennen. Doch wurde die durch eine päbstliche Bulle dem König Ferdinand ertheilte Erlaubniß, die Kleinode und zum Theil auch die Güter der Geistlichkeit verkaufen zu dürfen, von diesem aufgegeben, weil die Geistlichkeit erklärte, sie könne sonst unmöglich Hülfe leisten.

Weiter berathschlagte man sich auch über die Art der Hülfe, und beschloß, den schon früher in Vorschlag gebrachten Plan zu einem beharrlichen Zug, oder einer stehenden Hülfsschaar auszuführen. Diese sollte aus 30,000 Fußgängern und 5000 Reitern bestehen, und die Kosten ihres Unterhalts, mit dem nöthigen Geschütz, Schießbedarf u. s. w. wurden auf drey Millionen

Gulden angeschlagen; um diese, nicht geringe Summe aufzubringen schlug man vor, eine allgemeine Gewerbs-, Vermögens- und Einkommens-Steuer auszuschreiben, und den Juden ein Kopfgeld anzusetzen, und zu Eintreibung dieser Auflagen besondere Einnehmer zu beauftragen. *)

Als aber im October jene, schon erwähnten, schlimmen Gerüchte kamen, so glaubte man denn doch, da man voraussah, daß es mit der Errichtung der stehenden Hülfsschaar nicht so rasch gehen werde, eine eilende Hülfe in Vorschlag bringen zu müssen.

Als der Ausschuß diesen Vorschlag an den Fürstenrath brachte, so erklärte sich dieser auch bereit, 8000 Reiter und 40,000 Fußgänger als eilende Hülfe zu bewilligen, den beharrlichen Zug aber setzte er auf die Hälfte dieser Zahl herab, und verordnete die Errichtung von zwey Ausschüssen, um die weiteren Bestimmungen über die einzelnen Punkte, namentlich über die vorgeschlagenen Steuern, zu besprechen. Zugleich

*) Jeder sollte von 100 fl. jährlich 30 kr. geben, wer unter 100 fl. hätte, von 20 fl. 1 kr., von „werbendem und handthierendem" Gut von 100 fl. 1 fl., Geistliche von Gefällen und Renten, von 25 fl. 1 fl., von anderm Eigenthum von 25 fl. je 30 kr., von Pensionen, Reservaten und dergl. 1 Zehntel, von Dienst- und Amtgeld soll man zahlen von 100 fl. 1 fl., unter 15 fl. den fünfzehnten Pfenning, auch die Annaten soll man hiezu verwenden, die Kopfsteuer der Juden aber für's Haupt wenigstens 1 fl. betragen u. s. w.

stimmte der Ausschuß mit dem Kaiser darin überein, daß man mit den Beschwerden wegen des Anschlags für den gegenwärtigen Zeitpunkt stillschweigen sollte, bemerkte aber dabey, weil es den Deutschen unmöglich fallen würde, einen beständigen Krieg gegen die Türken allein zu führen, so sollte der Kaiser gebeten werden, auch bey'm Pabst und fremden Herrschern um Hülfe anzusuchen.

Doch die Reichsstädte, welche durch zu hohen Ansatz sich beschwert glaubten, verlangten, man sollte ihren Beschwerden sogleich abhelfen, und der Glaubens-Zwiespalt trat auch hier hemmend und störend in den Weg. Denn die Evangelischen erklärten, ehe ein gemeiner, fester und sicherer Frieden gemacht sey, und jeder wisse, wessen er sich zum andern zu versehen und zu vertrösten habe, könnten sie in die Türkenhülfe nicht willigen, und bey dieser Erklärung beharrten sie auch so standhaft, daß alle Vorstellungen und Verhandlungen deßwegen erfolglos blieben, und auch in diesem Punkt nichts von ihnen erlangt werden konnte.

Ein anderer Artikel, der auch auf diesem Reichstage wieder zur Sprache kam, war die Verfassung eines peinlichen Rechts-Gesetz-Buches. —

Das Bedürfniß eines solchen Werks wurde bey dem verderbten und zerrütteten Zustande der peinlichen Rechtspflege sehr lebhaft gefühlt, und

schon im Jahre 1496. hatte sich das Reichs-kammer-Gericht deßwegen an die Stände gewendet, welche dann auch auf den nächsten Reichstagen darüber sich zu berathen beschloßen. Aber die Sache zog sich sehr in die Länge, erst auf dem Wormser Reichstage 1521. wurde der Entwurf eines solchen Gesetzbuches vorgelegt und berathschlagt. Doch man konnte auch dießmal nicht zum wirklichen Schlusse kommen, und übergab daher diesen Entwurf dem Reichsregiment zu weiterer Durchsicht und Erwägung. Dieses legte ihn zu Speyer 1529. den Ständen von Neuem vor, und hierher sollten, zufolge des Reichstags-Abschiedes, in einer bestimmten Zeitfrist von jedem Kreise zu Vollendung des Werks zwey geschickte, gelehrte und erfahrene Personen gesendet werden.

Allein diese Zusammenkunft kam nicht zu Stande, und daher wurde die Sache zu Augsburg wiederum aufgenommen, jedoch ebenfalls nicht zu Ende gebracht, so daß es noch zwey Jahre anstand, bis endlich die peinliche Gerichts-Ordnung Kaiser Karl V. und des heiligen Römischen Reichs bekannt gemacht werden konnte.*)

---

*) S. Dr. J. L. Malblank, Geschichte der peinlichen Gerichts-Ordnung Kaiser Karl V. Nürnberg 1783. S. 172. ff. Joh. Horix wahre Veranlassung der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung, Mainz 1757. S. 89. ff.

Auch wegen des Reichskammer = Gerichts *) wurde zu Augsburg verhandelt, da viele und starke Beschwerden darüber erhoben worden waren. Die Prozesse dauerten gar zu lange dabey, manche Sachen blieben ganz liegen, wovon, wie es hieß, die Hauptgründe die seyen, daß das Gericht keinen festen bleibenden Sitz habe, und nicht hinlänglich mit Beysitzern und andern nöthigen Personen versehen wäre. Es gehe dabey sehr nachläßig und partheyisch zu, die eingereichten Suppliken lasse man zu lange unbeachtet, die Urtheile erfolgten zu spät nach der Entscheidung, in den Sitzungen herrsche viel Unordnung, man nehme zu lange Ferien, wegen des zu geringen Jahresgehalts fehle es an tüchtigen, erfahrenen Männern, statt deren nur junge ungeübte Leute da seyen, auch über die Prokuratoren und Advokaten wurden vielfache Klagen geführt. Dieß veranlaßte dann ebenfalls Berathungen, deren Endergebniß die Einfügung mehrerer Bestimmungen in den Reichstags = Abschied und eine Untersuchung jener Behörde war, welche die Bekanntmachung einer Reformation des Kaiserlichen Kammer=Gerichts zur Folge hatte (1531.).

Ferner kamen von Ständen sowohl als von Privat=Personen eine Menge Beschwerden ein, welche bald zu weiterer Untersuchung verwiesen,

*) Ebenfalls meist nach handschriftlichen Nachrichten, wie das Nächste.

bald als nicht genugsam begründet, abgewiesen wurden *), ein wichtigerer Gegenstand der Berathung aber war die Reichs-Polizey, über welche zwar frühere Reichstags-Abschiede schon manche einzelne Verordnung enthielten, die zuerst in dem Augsburger Abschied von 1500. gesammelt wurden, welche aber noch immer sehr unvollkommmen war.

Eine Haupt-Beschwerde in dieser Hinsicht veranlaßten die größeren Handelsgesellschaften, „welche sich seit einiger Zeit unterstanden, allerley Kaufmanns-Waaren, Spezerey, Metalle, Tücher u. s. w. in ihre Hand allein zu bringen, um Fürkauf damit zu treiben, und die Preise der-

*) Der Adel bittet bey Stiftern, nicht wie eine Zeitlang der Fall gewesen, andere, sondern allein seine Mitglieder anzunehmen, „soll untersucht werden", der Abt von Sankt Gallen und der Kommenthur des Deutsch-Ordens daselbst klagen wider St. Gallen und Bern wegen Schmälerung ihre Rechte und Einkünfte auch Hinderung des Gottesdiensts, „man soll sondern Fleiß vorkehren, daß geholfen werde." Graf Michael von Werthheim begehrt den rückständigen Sold seines Sohnes Georg, Feldhauptmanns, „wird an's Kammergericht verwiesen", der Fiskal und Pfenningsmeister des Reichs haben seit 1521. keine Rechnung mehr abgelegt, „soll dazu ein Ausschuß erwählt werden", Mitglieder des Kammergerichts bitten um den rückständigen Sold, „sollen ihn erhalten", Erhard Ehinger klagt, der Abt von Heiligkreutz in Donauwörth verweigere ihm die vom Kaiser erlangten preces primarias „soll sie ihm geben", andere klagen über Befehdungen, Beeinträchtigung, Gefangennehmung, ausgetretene Priester gegen Sachsen und andere evangelische Stände u. s. w.

selben nach ihrer eigenen Willkühr anzusetzen." Dieß aber, hieß es, sey nicht nur in alten und neuen Rechten bey schwerer Strafe verboten, sondern es bringe auch mancherley großen und wesentlichen Nachtheil. Denn während man sonst das Pfund Pfeffer zu Antwerpen um neun Kreutzer habe kaufen können, so schickten jetzt jene Gesellschaften eigene Leute nach Lissabon, und böten etwas mehr darauf, unter der Bedingung, daß der König von Portugal denen, welche nach ihnen als Käufer kämen, noch höhere Preise machte; so daß sie z. B. um den Centner Pfeffer statt 18 Dukaten 20 und mehr geben gegen das Versprechen, daß man andern denselben nicht niedriger als zu 30 Dukaten erlasse, wo dann sie ihn in Deutschland um 30 — 40 Dukaten verkauften, nach Willkühr aufschlügen, auch gute und schlechte Waare unter einander mischten. Ebenso hielten sie es mit dem Zucker, der dadurch von 12 auf 20 Gulden, dem Centner nach, gestiegen sey, mit Safran, Jngwer, Zimmt, Nelken und Muskat. Wie nachtheilig aber dieß Verfahren sey, erhelle schon daraus, daß, ohne was man über Venedig beziehe, von Lissabon allein jährlich wohl 30,000 Centner Pfeffer, 2400 Centner Jngwer und 1000 Ballen Safran kämen.

Sie trieben aber diesen Fürkauf nicht nur mit solchen Waaren, sondern selbst mit Wein, Korn und Vieh, wodurch sie freylich reich wür-

den, wie denn z. B. ein gewisser Bartholomäus Rem auf diese Art mit 1200 Gulden in 13 Jahren 33,000 Gulden gewonnen habe. Andern Handelsleuten verderbten sie, besonders da sie überall ihre eigene Niederlagen hätten, den Handel ganz, und richteten unbemitteltere Kaufleute und Krämer zu Grunde. Da sie auch ihren Handel vornehmlich durch Faktore trieben, so gehe den Ständen an Zoll und Geleit vieles ab, und allein der Werth der Waaren, welche in wenig Jahren das Meer, auf dem sie fast allein ihre Sachen kommen ließen, verschlungen habe, betrage über 1,500,000 Gulden. Noch ein anderer Schaden sey, daß sie viel ungemünztes Gold und Silber aus Deutschland führten, und deßwegen die besseren Münzen aufkauften und einschmelzten.

Das Bedenken hierauf zeigt, wie beschränkt die Ansichten vom Handel zu dieser Zeit, in Deutschland wenigstens, noch waren, denn darin wurde vorgeschlagen, den Seehandel ganz zu verbieten, und den Handelsgesellschaften höchstens ein Kapital von 50,000 Gulden zu erlauben, außer ihrem Wohnort bloß noch drey Niederlagen zu gestatten, und sie eidlich zu verpflichten, daß sie alljährlich der Obrigkeit von ihren Unternehmungen Rechenschaft ablegten, auch sollten sie dazu kein Geld auf Zinse aufnehmen dürfen. Nächst dem wurde darin auf Regulirung und Festsetzung der höchsten Waarenpreise, auf

gleiche Ordnung von Gewicht und Maaß durch's ganze Reich, und auf eine Taxe der Zölle, Geleitsgelder u. s. w. angetragen.

Das Ergebniß der Verhandlungen über die Polizey überhaupt war eine Ordnung und Reformation guter Polizey im Reiche, die erste deutsche Reichs-Polizey-Ordnung, welche aus folgenden Hauptpunkten besteht.

1) Vom Gotteslästern, Fluchen und Schwören; dieses, aus Nachläßigkeit der Obrigkeiten, trotz aller angedrohten Strafen, immer mehr um sich greifende schreckliche Uebel soll künftig unnachläßig gestraft werden; wenn eine Obrigkeit aus Gunst oder Bestechlichkeit einen solchen Uebelthäter straflos läßt, so unterliegt sie ebenfalls gebührender Strafe, ist sie nachläßig und säumig, so erlegt sie eine Mark löthigen Goldes. Leute, welche eine Gotteslästerung hören und nicht angeben, wie solche, welche einen Gotteslästerer wissentlich zum Diener annehmen oder ihm zur Flucht helfen und sonst beystehen, werden als Mitschuldige betrachtet und gleichfalls gestraft. Die Strafe für's erste Mal ist, bey wirklicher Gotteslästerung, 14tägige Einkerkerung bey Wasser und Brod, das zweyte Mal eine Geldbuße, das dritte Mal Wegnahme einiger Glieder oder Hinrichtung, bey Lästerung der Jungfrau Maria und der Heiligen, bey'm Fluchen und Schwören aber verhältnißmäßig etwas geringer. Der Verbrecher, wel-

cher der Strafe mit der Flucht entgeht, wird für ehrlos erklärt, kann die Obrigkeit einen solchen Verbrecher nicht bestrafen, so muß sie es bey Strafe von zehn Mark Goldes dem Reichsfiskal anzeigen, und dieser der Gebühr nach in der Sache handeln. Fürsten, Grafen und Herren sollen bey ihrem Hofgesinde und ihren Reisigen für genaue Vollstreckung dieser Gebote sorgen, den Landsknechten sollen dieselben ebenfalls vorgelesen und von ihnen beschworen werden, auch jeder Pfarrer seine Pfarrkinder alle Sonntage vor dem Schwören und Fluchen fleißig warnen.

2) Vom Zutrinken. Dieses, ebenfalls immer mehr einwurzelnde Uebel, das mancherley andere Verbrechen hervorbringt, und die Deutschen bey fremden Völkern verächtlich macht, bey den Kriegsleuten Empörung erregt, die Zehrung erhöht, ehrliche Gastung und Gesellschaft, weßwegen sonst die Deutschen vornehmlich gepriesen wurden, mindert, und dem Menschen an Seligkeit, Ehre, Gunst, Vernunft und Mannheit Nachtheil bringt, soll bey starker Strafe ernstlich untersagt seyn.

3) Von der Kleiderpracht. Da es billig ist, daß jeder sich seinem Stand gemäß kleide, so ist folgende Kleider-Ordnung festgesetzt worden. Landleute, Taglöhner und Arbeiter auf dem Land sollen bloß inländische oder gemeine ausländische Tücher, Hüte oder Kap-

pen, Röcke mit nicht mehr als sechs Falten und nicht über die Hälfte der Waden herab, und Barchetwämser ohne große weite Aermel, auch Alles unzertheilt, unzerschnitten und unzerstückelt, tragen. Gold, Silber, Perlen, Seide, gestickte Hemdkrägen, seidene Hosenbänder, Straußfedern, ausgeschnittene Schuhe und Barette sind ihnen, Krägen, Uebermieder, Schleier mit goldenen Leisten, seidene, goldene und silberne Gürtel, Korallen, Perlen, Paternoster von Gold oder Silber und kostbare Pelze ihren Weibern verboten, bloß ihre Töchter dürfen seidene Haarbänder haben. Die Kleidung der gemeinen Bürger, Handwerker und Krämer sey ebenfalls nicht zerstückelt, zerschnitten oder verbrämt, kein Gold, Silber, Sammt, Seide und Perlen daran, sie sollen keine kostbaren Pelze oder Unterfutter und keine Straußfedern tragen, ihre Hausfrauen aber dürfen einen goldenen Ring, jedoch nicht über 5 bis 6 Gulden werth und ohne Edelsteine, einen mit Seide genähten Kragen, Schleier mit schmalen goldenen Leisten, Koller von Atlas oder Damast, Gürtel mit Silber nicht über 10 Gulden werth, ihre Töchter Haarbänder mit Silber haben. Wenn jedoch ein Handwerker in den Rath kommt, so ist ihm die Tracht der Kauf- und Gewerbsleute gestattet. Diese dürfen Schamlot-Röcke, unverbrämte, seidene Wämser, goldene Ringe und Pelze, doch nicht von Zobel oder Hermelin,

tragen, Röcke von Sammt, Damast und Atlas aber, Gold, Silber, Perlen und goldene und silberne Haarhauben und Tuch, wovon die Elle über 2 Gulden kostet, sind ihnen, mehr als 2 Ellen Sammt, Seide, Atlas oder Damast am Kleide, Gürtel und Sammt- und Seiden-Koller über 20 Gulden Werth, Schleier-Leisten über 5 Finger breit ihren Frauen verboten. Vornehme Bürger, welche von ihren Renten leben, und die vom Rath und von den Geschlechtern, haben das voraus, daß sie Wämser von Sammt und Seide, seidene Haarhauben, mit höchstens drey Ellen Sammt verbrämte Röcke und Ringe bis zu 50 Gulden Werth tragen dürfen, ihre Frauen können 4 Ellen Sammt oder Seide an der Kleidung haben, Gürtel bis zu 30 Gulden, goldene Ketten bis zu 50 Gulden. Dem Adel wird verboten, Sammt oder Karmoisin-Atlas, Ketten über 200 Gulden Werth, und ohne Schnüre; bürgerliche Hofmeister, Kanzler, Marschälle und Räthe bey Fürsten sollen's ebenso halten, die Kette eines Ritters darf 400 Gulden kosten. Ihre Hausfrauen können sich einen Rock von Sammt und drey von Damast oder Seide, doch ohne Perlen, Silber oder Gold, jedoch mit Verbrämung von Perlen und Silber (Ritterfrauen auch von Gold) machen lassen, ihre Barette und goldene Hauben sollen nicht über 40, ihre Kleinode, außer den Ringen, nicht über 200, ihre goldene Borten und Gürtel nicht

über 40 Gulden werth seyn. Doktoren und ihre Frauen tragen sich den Freiheiten ihres Standes gemäß, also wie Adliche. Grafen und Herrn sollen sich der goldenen und silbernen Stücke, der Ketten von mehr als 500 Gulden werth (ihre Frauen 600 fl.) und der Zobelfutter enthalten. Niemand darf einen Pferds-Zeug führen, der über zwey Gulden kostet, er sey denn Ritter oder Doktor; Sammt, Seide, Tuch, Gold und Silber daran ist allein Fürsten erlaubt, und wem es von diesen geschenkt wird. Diese Ordnung kann jeder Stand nach Belieben schärfen, Geistliche besonders aber sollen sich ihr gemäß kleiden, und das Vergolden von Kupfer, Holz und Stein bey 10 Gulden Strafe verboten seyn. Reisige Knechte dürfen keine seidenen Kleider, keine Vergoldung, noch etwas von Gold tragen, Kriegshauptleute von bürgerlichem Stande sollen sich den Gleich-Geschlechtern halten, Kriegsleute und Bergknappen überhaupt hierin ihrer, ihnen gemachten Ordnung folgen. Den Geistlichen und Schreibern sind seidene Kleider, Gold und Silber, Ringe ausgenommen, verboten, bürgerliche Sekretäre, Küstner, Vögte, Amtleute, Schösser und Pfleger richten sich nach den vornehmen Bürgern. Ernstlich verboten ist vornehmlich das Tragen zierlicher Kleider, des Schmucks, goldner Schleier, der Seide, des Golds und Silbers den gemeinen und unehrlichen

chen

lichen Weibern. Abdecker und Nachrichter sollen sich so kleiden, daß man sie von Andern unterscheiden kann, die Juden aber am Rock oder der Kappe einen leichtsichtbaren gelben Ring führen. Wer wider diese Ordnung sich verfehlt, verliert sein Kleidungsstück, und zahlt als Buße dessen doppelten Werth.

4) Von unnöthigen Kosten bey Hochzeiten, Kindstaufen, Begräbnissen, Kirchweihen, Fastnacht und dergleichen. Weil auch hier der unnütze, schädliche Aufwand immer mehr zunimmt, so soll jede Obrigkeit in ihrem Gebiet deßwegen eine eigene gute Ordnung machen, und dieselbe streng handhaben.

5) Von Taglöhnern, Arbeitern und Botenlohn. Da hierin die Leute nach Willkühr übertheuert werden, so sollen die Obrigkeiten deßhalb auch eine stattliche Ordnung und Satzung aufrichten.

6) Von theurer Zehrung bey den Wirthen. Da diese allen Reisenden hohen und niedern Standes beschwerlich ist, so sollen die Obrigkeiten für den trocknen Tisch hier ebenfalls besondere Taxen machen, und für jedes Essen vier Gerichte bestimmen; will jedoch einer mehr, so soll es ihm unbenommen bleiben. Auch soll den Wirthen ein Maaß vorgeschrieben werden, wie hoch sie Wein, Bier, Brod und Fleisch

verkaufen, was sie für Stallmiethe und Futter fordern dürfen, und dieß Alles innerhalb 6 Monaten geschehen, bey Strafe von 2 Mark löthigen Goldes.

7) Von wucherlichen Verträgen. Da es häufig vorkommt, daß der Schuldner entweder für eine größere Summe, als er erhält, sich verschreiben, oder Getreide, Pferde, Tücher und andere Waaren mitannehmen, wenn er Münze empfangt, die Verschreibung auf Gold ausstellen, und übermäßige Zinse zahlen muß, so soll dieß von nun an abgestellt, und jeder solcher Vertrag unbündig und unkräftig seyn, und der Gläubiger den vierten Theil der Schuld-Summe als Strafe zahlen. Die Juden besonders, welche das arme Volk dadurch jämmerlich verderben, sollen, wenn sie Wucher treiben, nirgends geduldet werden.

8) Von Handelschaft. Weil bey'm Verkauf des Wollentuchs viel Betrug vorfällt, so soll künftig keines ellenweis verkauft werden, ehe es geschoren und genetzt ist, letzteres soll auch bey Tüchern geschehen, die man am Stück verkauft; man soll auch wegen allerley Betrug, der damit vorgeht, künftig nur weißen, ungefärbten Ingwer verkaufen; wegen gleichen Maaßes und Gewichtes soll auf den März 1531. eine eigene Zusammenkunft veranstaltet werden.

9) Von Reisigen, Knechten und Dienstboten. Auch ihretwegen sollen beson-

dere Satzungen gemacht werden, vornehmlich um ihr muthwilliges Austreten aus dem Dienste zu verhindern.

10) Verbot des Führens von Büchsen zu Roß und zu Fuß. Dieser Gebrauch hat schon mancherley Unglück und Verbrechen verursacht, darum soll er gänzlich abgethan, und dem Uebertreter nicht nur sein Gewehr genommen, sondern auch eine Geldbuße angesetzt werden, sobald er nicht ausweisen kann, daß er die Büchse zum Jagen, zum Scheibenschießen, auf Befehl der Obrigkeit oder im Kriegsdienste führt.

11) Von leichtfertiger Beywohnung. Es soll bey schwerer Strafe nicht gestattet werden, daß Leute, ohne ordentlich verehelicht zu seyn, bey einander wohnen.

12) Von Bettlern und Landstreichern. Niemand soll betteln dürfen, der nicht mit Schwachheit oder Gebrechen des Leibs beladen ist, starke, gesunde Bettler müssen gestraft, Kinder von ihnen, wenn sie zu Handwerkern und zum Dienen tauglich sind, dazu angehalten, und von jeder Gemeinde ihre Armen selbst ernährt, und nur im höchsten Nothfall, jedoch mit Zeugnissen ihrer Obrigkeit versehen, auswärts geschickt werden. Die Zigeuner, als Verräther und Kundschafter der Türken, sollen innerhalb drey Monate aus dem Reich geschafft, und, wenn sie sich später darin blicken lassen, gestraft

werden. Schalksnarren darf man zwar halten, aber so, daß sie Niemand lästig werden, auch soll man ihnen nicht so leicht wie bisher Ringe, Schilde und Ketten anhängen. Spielleute wie auch Boten sollen angehalten werden, von den Leuten kein Trinkgeld und dergleichen Gaben zu fordern. Das leichtfertige Volk der Sänger und Reimsprecher aber, das den geistlichen und weltlichen Stand antastet, soll nicht geduldet werden.

13) Von Handwerks-Söhnen, Gesellen, Knechten und Lehrknaben. Ihnen soll ihr müßiges Umhergehen, Zechen und Zehren verboten seyn; wenn sie wandern, sollen sie, wo sie Arbeit begehren, bey ihrer Zunft oder beym Herberg-Vater sich melden, Händel und andere Streitigkeiten aber sollen, nach gutem ehrbarem Brauch, vor der Zunft ausgemacht werden.

Diese ganze Ordnung soll man ernstlich und getreulich halten, jedoch jedem Reichsstande seine Vorrechte dabey unbenommen bleiben.

Neben diesen mannigfachen Verhandlungen geschah am 26. Julius auch die Belehnung mehrerer Fürsten des Reichs. Ihr Schauplatz war der Weinmarkt, wo für den Kaiser ein erhabener Thron aufgeschlagen wurde. Er erschien im vollen Schmuck seiner Würde, eine Krone auf dem Haupt und seine Kleider reichlich mit Perlen und Edelsteinen besetzt, und mit

kostbaren Stickereyen, welche auf dem Obergewand das Wappen des Reiches darstellten, versehen, zusammen 300,000 fl. werth. Mehrere Fürsten trugen ihm die Schleppe, die Kurfürsten und kurfürstlichen Gesandten aber Schwerdt, Reichsapfel und andere Kleinodien, und das Gedränge der Zuschauer war so groß, daß die Fürsten nicht einmal die, ihnen bestimmten, Plätze einnehmen konnten.

Zuerst kamen die Herzoge von Pommern, wobey es einen kleinen Streit zwischen dem Kurfürsten Joachim und seinem Vetter dem Markgrafen Georg über die Einsprache und Verwahrung des Erstern setzte; vier Fürsten, der Herzog Heinrich an ihrer Spitze, baten im Namen der Herzoge um Belehnung, und nach erhaltener Gewährung dieser Bitte, erschienen Georg und Barnim von Pommern mit einer stattlichen Schaar von Reisigen, zehn Fahnen, die Wappen der ihnen zu ertheilenden Lehen darstellend, voran, und umritten nach herkömmlicher Weise, mehrmals des Kaisers Thron, dann traten sie vor diesen selbst, und wurden mit den gewöhnlichen Gebräuchen belehnt.

Ihnen folgte Walther von Kronberg, Meister des Deutsch-Ordens, und begehrte die Belehnung mit Preußen, das aber damals schon Markgraf Albrecht von Brandenburg besaß, der, als Großmeister dieses Ordens, zum

evangelischen Glauben übertretend, sich mit jenem Lande als weltlichem Erbfürstenthum vom König von Polen hatte belehnen lassen. Er wurde natürlich für abgesetzt, sein Vertrag mit Polen für nichtig erklärt, und das begehrte Lehen an Kronberg übertragen; allein so erlangte dieser zwar wohl den Titel, den wirklichen Besitz aber vermochte er nicht zu erringen. Der Ritterschlag von sechs Adelichen endete diese Festlichkeit.

Feyerlicher noch war die Belehnung des Königs Ferdinand mit den sämmtlichen deutschen Erblanden (den 5. Sept.), welche der Kaiser ihm schon durch den Brüßler Vertrag (1522.) insgeheim abgetreten, diese Abtretung aber erst drey Jahre später bekannt gemacht hatte. In den dabey gehaltenen Ritterspielen wurde der König selbst dreymal niedergeworfen und verletzte die Hüfte, der Markgraf von Baden erhielt einen Schlag von einem Pferde, zwey Menschen kamen durch das Zerspringen einer Kugel um, ein dritter wurde durchs Hirn geschossen, ein vierter von einem Spanier durchstochen, ein fünfter fiel von einer Brücke und ertrank.

Dieß waren schlimme Vorbedeutungen, und Mancher mochte sie als Zeichen der göttlichen Ungnade erkennen über das Unrecht, das durch diese, mit Fleiß recht prächtig angestellte, Belehnung einem Unschuldigen widerfuhr.

Denn unter den Ländern, womit Ferdinand belehnt wurde, war auch das Herzogthum Würtemberg, das der schwäbische Bund 1519. seinem Stammesfürsten wegen gewaltsamer Einnahme der Reichsstadt Reutlingen abgenommen, und hierauf an den Kaiser verkauft hatte.

Die Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens war schon mehrmals bestritten worden, denn wenn auch Herzog Ulrich durch seinen Landfriedensbruch alle Rechte auf Würtemberg verwirkt hatte, so war ja noch sein Sohn Christoph da, der bey der ganzen Sache keine Schuld hatte, noch haben konnte, da er 1519. ein erst vierjähriges Kind war; und dieser, jetzt ein sechzehnjähriger Jüngling, befand sich in des Kaisers Gefolge ebenfalls zu Augsburg, wo er zuerst über seine Rechte und Ansprüche und über das Unrecht, das man ihm angethan, genauere Aufklärungen erhielt, und sich nicht bloß die Theilnahme seiner Oheime, der Herzoge von Bayern, sondern auch anderer Fürsten erwarb. Hier suchte auch seines Vaters getreuester Freund, der Landgraf Philipp, für Ulrich zu wirken, und dieser selbst, da er den Reichstag persönlich nicht besuchen durfte, übernahm es in einer eigenen, lateinisch abgefaßten, Schrift, sich bey'm Kaiser zu rechtfertigen, bey dem auch die Kurfürsten wegen Ferdinands Belehnung Einsprache thaten.

Doch keiner von all' diesen Schritten wollte etwas frommen, und gewiß war es nicht nur der Verlust eines so stattlichen Fürstenthums, der Karl'n abhielt, in dieser Hinsicht etwas nachzugeben, sondern vornehmlich auch die Furcht, der Herzog Ulrich möchte, so bald er wieder seines Landes Herr sey, zu den Evangelischen übertreten, und diese dadurch einen, nicht zu verachtenden Zuwachs ihrer Macht erlangen. Doch was damals Bitten und Vorstellungen nicht vermochten, bewirkte vier Jahre später die Gewalt der Waffen, und die Schlacht bey Laufen entriß dem König Ferdinand den Besitz Würtembergs wieder.

7.

Der Reichtags-Abschied.

Nachdem man also vom Junius bis zum November gehandelt hatte, und alle Bemühungen, auch die Evangelischen zur Annahme des Reichstags-Abschieds zu vermögen, vergeblich waren, wurde dieser endlich am 19. November öffentlich

bekannt gemacht, und lautet, dem Haupt-Inhalte nach, folgendermaßen *):

Wir Karl V. von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser u. s. w. bekennen und thun kund allermänniglich: Ob wohl wir auf dem Reichstage zu Worms des Glaubens-Zwiespalts wegen ein Edikt haben ergehen lassen, ehe wir nothgedrungen aus dem Reiche schieden, so mußten wir doch mit hoher Beschwerde unsers Gemüthes vernehmen, daß jener Zwiespalt während unserer Abwesenheit noch viel ärger und verderblicher wurde. Deßwegen sind wir, nach Herstellung des Friedens in Italien, nach Deutschland wieder herausgekommen, in der Meynung, auf dem, nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage über allerley Anliegen der Christenheit und des deutschen Reichs, sonderlich wegen der Glaubens-Irrung, zu handeln.

Auf diesem Reichstage nun erschienen theils die Stände selbst, theils ihre Gesandten in nicht geringer Anzahl, und es wurde zuerst der Religionspunkt vorgenommen, wobey der Kurfürst von Sachsen und sein Anhang ihr Glaubens-Bekenntniß vorlegten, mit denen dann verhandelt wurde, welche aber den Artikel des Abschieds, der den Glauben betraf, nicht annehmen wollten. Ebenso haben die vier Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau eine

*) S. die Reichstags-Abschiede 1607. Fol. S. 193—212.

Bekenntnißschrift überreicht, welche wir widerlegen und sie ermahnen ließen, sich mit uns und den gehorsamen Ständen wieder zu vereinigen, allein auch sie weigerten die Annahme jenes Artikels im Abschiede.

Weil aber uns als Kaiser und oberstem Vogt der Christenheit gebührt den christlichen Glauben, wie er durch die Kirche bisher ehrlich und löblich gehalten wurde, zu handhaben und zu schützen, auch das Wormser Edikt zu vollziehen, so haben wir uns mit den gehorsamen Ständen entschlossen, einander zugesagt und versprochen, bey dem alten, wahren, langhergebrachten christlichen Glauben und desselben löblichen und ehrlichen Ceremonien und Gebräuchen fest zu bleiben und zu halten, und vor Entscheidung einer künftigen Kirchenversammlung keine Aenderung darin zu gestatten.

Es haben sich allerley Neuerungen im Glauben eingeschlichen, nehmlich in der Lehre vom Abendmahl, daß darin Christi Fleisch und Blut nur figürlich sey, und daß man Unrecht thue, es nur unter Einer Gestalt auszutheilen; von der Messe, daß sie eine Gotteslästerung oder doch die Art, wie man sie bisher hielt, nicht christlich sey; von der Taufe, daß sie kein Sakrament und bey Kindern nicht vorzunehmen sey, sogar von Layen, selbst Weibern, verrichtet werden könne; vom freyen Willen, daß derselbe gar nicht existire, sondern Alles nicht anders als aus

unvermeidlicher Nothwendigkeit geschehe; und vom Glauben, daß er allein, ohne die guten Werke, selig mache. Einige haben die Firmung und letzte Oehlung abgeschafft, die Heiligen-Bilder zerstört, die Verwerfung aller Obrigkeit gelehrt, die gewöhnlichen Kirchengebräuche mit einer neuen, unchristlichen, Ordnung vertauscht, den Bettel-Orden das Predigen verboten, Klöster und andere Kirchengüter zu ihrem eigenen Nutzen verwendet, die Kloster-Personen vertrieben, oder doch ihnen ihre Gelübde zu brechen gestattet, die Besuchung des katholischen Gottesdienstes ihren Unterthanen bey schwerer Strafe untersagt, Pfarrer ohne Wissen und Willen der Bischöfe ein- und abgesetzt, auch ihnen Aenderungen im Gottesdienst erlaubt. Daraus aber folgte viel Böses, die einfältigen Leute wurden verführt, die Irrthümer griffen immer weiter um sich, christliche Zucht, Tugend und Gebote, Gottesfurcht, Ehrbarkeit und Nächstenliebe kamen gänzlich in Zerfall. Dieß ist dem Evangelium und der Kirche zuwider, und deßwegen haben wir und die gehorsamen Stände uns vereint, diese und dergleichen Neuerungen abzuthun und verfügen, daß die, welche sie annahmen, sich bis zur künftigen Kirchen-Versammlung mit uns vereinigen.

Ferner gebieten und wollen wir, daß im ganzen Reiche festgehalten und gelehrt werde, daß in jeder Gestalt des Abendmahls Christi Leib

und Blut wahrhaftig gegenwärtig sey, und daß die Kirche, aus Einsprechung des heiligen Geistes und guten Ursachen die Ertheilung bloß Einer Gestalt an die Layen heilsam verordnet habe, daß man öffentliche und Privat-Messen nach dem alten Brauch der Kirche halte, ebenso die Taufe, die Firmung und letzte Oehlung, daß man die Heiligen-Bilder, Sakrament-Häuslein, Altäre u. s. w. nicht zerstöre, sondern vielmehr, wo sie abgethan sind, wieder aufrichte; daß man die Lehre vom allein seligmachenden Glauben, die vom gebundenen Willen, als einer Gotteslästerung, und von Entbehrlichkeit der Obrigkeit nicht predige, und die sieben Sakramente nach altem Herkommen beobachte; daß man Klöster, Stifter, Kirchen, Ceremonien wie bisher beybehalte; daß man die Pfründen mit tauglichen Personen besetze, alle verehelichten Priester, wo sie nicht ihre vermeynten Eheweiber verlassen, absetze, zugleich aber auch das Halten von Beyschläferinnen verbiete; und daß jede „unbillige layische Dienstbarkeit der Geistlichen" abgethan, die Klöster- und Kirchen-Güter aber wieder herausgegeben werden.

Weiter setzen und ordnen wir, daß nirgends ein Prediger zugelassen werde, welcher nicht von einem Bischofe geprüft und tauglich erfunden worden ist; jeder aber, der also ein Amt erlangt hat, soll sich unserem Abschied und andern Gesetzen gemäß halten, nichts Irriges oder was zu

Unwillen und Empörung reitzen könnte, dem Volke predigen, besonders nicht, daß man Gottes Wort unterdrücken und vertilgen wolle, was weder unser noch der Stände Meynung ist. Jeder soll sich des unnöthigen Schmähens und Lästerns enthalten, über „disputirliche Sachen" nicht sprechen, sondern sie der Entscheidung einer künftigen Kirchen-Versammlung überlassen, das Volk über die Messe, die guten Werke, Heiligendienst, Fasten und dergleichen fleißig und richtig belehren. Deßgleichen soll sich männiglich, weß Standes er sey, dieser unserer Ordnung und den wohlhergebrachten christlichen Gebräuchen, Ceremonien u. s. w. gemäß und gehorsam halten, und keine Neuerung dagegen vornehmen, bey Strafe Leibs, Lebens oder Guts.

Da auch durch die „unordentliche Druckerey" bisher viel Uebels entstand, sollen alle Stände auf Buchdrucker und Buchführer gutes Aufsehen haben, daß von ihnen Nichts gedruckt oder verkauft wird, ehe es durch, dazu angeordnete, Personen besichtigt, der Namen des Druckers und des Druckorts beygesetzt ist; wenn sie aber das nicht thun, sollen sie wegen ihrer Nachläßigkeit gestraft werden.

Die eingezogenen und abgeschafften Bisthümer, Stifter, Klöster und Kirchengüter sollen, da dieß in göttlichen, geistlichen und kaiserlichen Rechten verboten ist, wieder herausgegeben, und dazu gehörige Gebäude, wenn sie zerstört wur-

den, wieder aufgebaut, auch die Prediger in ihrem Amt ruhig gelassen werden, bey Strafe der Acht und Aberacht.

Weil wir auch nicht zweifeln, daß es noch viel standhafte Christen gebe, welche dem alten, wahren christlichen Glauben anhängen, und denen die aufrührische, verführerische und schon früher verdammte Lehre ganz zuwider ist, so befehlen wir allen Ständen, welche diesen Abschied nicht annehmen, sie ungefährdet zu lassen, und erlauben denselben mit Leib, Haab und Gütern, ohne einige Beschwerde oder Nachsteuer, frey aus ihren Wohnorten abzuziehen.

Da ferner die höchste Nothdurft erfordert, daß die Irrlehren, Mißbräuche und Beschwerden in der Christenheit abgestellt und reformirt werden, auch man dem weitern Vordringen der Türken wehrt, und da alle Stände zu Augsburg uns darum gebeten haben, so wollen wir es bey päbstlicher Heiligkeit dahin zu bringen suchen, daß innerhalb der nächsten sechs, längstens zwölf Monate eine allgemeine, christliche Kirchen-Versammlung auf eine „gelegene Malstatt" ausgeschrieben wird.

Ein Jeder, geistlichen und weltlichen Standes, soll bey seinen Renten, Gülten, Zinsen, Zehenten, Rechten und Gerechtigkeiten bleiben, keiner den Andern davon entsetzen, bey Vermeidung der Acht.

Alle Ordnungen, Satzungen und Freyheiten, von den Obrigkeiten zu Ablösung ewiger Zinse gemacht, sollen, weil die Stände sich darüber mit Recht beschwerten, kraftlos und nichtig seyn.

Dieser unser Abschied soll treu und vollkommen gehalten werden, was frühere Abschiede ihm Widersprechendes enthielten, als abgethan und jede Appellation dagegen als nichtig angesehen werden, alles bey Vermeidung unserer und des Reiches Strafe, die wir uns, nach Gelegenheit der Sachen und wie sich zu thun gebührt, vorbehalten.

Wir, die Stände, welche den Abschied bewilligten und annehmen, haben uns in guter wahrer Treue versprochen, daß keiner den andern des Glaubens wegen bekriegen oder sonst beeinträchtigen, noch dessen Unterthanen in Schutz nehmen wollen, und haben uns deßwegen auch mit dem Kaiser vereint und einander zugesagt, in Sachen, den alten christlichen Glauben betreffend, Land und Leute, Leib und Gut getreulich aneinander zu setzen.

Befürchtet ein Stand von einem andern einen Angriff, oder wird er wirklich angegriffen, so soll er es dem Kammergericht anzeigen, und dieses bey Strafe der Acht den Angreifer von seinem Beginnen abmahnen. Gehorcht er nicht, so wird die Acht über ihn verhängt, und die benachbarten Reichsstände, den Kaiser nicht ausgenommen, zur Hülfe des Angegriffenen aufge-

boten, und alle, hiedurch entstehenden Kosten muß der Angreifer bezahlen.

Wenn irgendwo die Unterthanen einen Aufruhr erregen, so sollen, wie schon zu Speyer 1526. ausgemacht wurde, die nächst gelegenen Stände, und wenn diese zu schwach wären, auch die entfernteren dem Bedrängten zu Hülfe ziehen, und zwar einen Monat lang auf ihre eigenen Kosten, dauert es längere Zeit, so sollen sie sich darüber mit dem, welchem sie zu Hülfe zogen, vergleichen.

Weil wir auch, als römischer Kaiser, Frieden und Einigkeit im Reiche zu erhalten, Krieg und Aufruhr zu verhüten geneigt sind, so gebieten wir allen Fürsten, Ständen, Obrigkeiten, Befehlshabern, Bürgern und Gemeinden ernstlich, sich ruhig und dem Landfrieden gemäß zu verhalten.

Zu Erhaltung der Rechtspflege im Reiche haben die Stände auf drey weitere Jahre (1531. bis 1533.) einen Beytrag zum Kammergericht bewilligt, während welcher Zeit auf Mittel gedacht werden soll, wie man es künftig ohne ihre Beschwerung erhalten könne. Weil es auch das „oberste und höchste Gericht" und unsere Meynung ist, daß unsere Unterthanen im Reiche nicht rechtlos gelassen werden, so haben wir zu den 18 Beysitzern desselben noch 6 hinzugefügt, und aus diesen sollen drey verschiedene Räthe gebildet werden; zwey zu Abfassung der Endur=

theile, der dritte zur „Audienz und Supplikation, auch zufällige Bescheide zu erledigen“. Der Kammerrichter soll fleißiges Auffsehen haben, daß die eingegebenen Bittschriften treulich gefördert, die Referenten zum Fleiß angehalten, aber auch keiner mehr als der Andere mit Arbeit beladen werde. Die Partheyen sollen ihren Bescheid ohne Verzug erhalten. Die Beisitzer sollen zu rechter Zeit die Sitzungen besuchen, einander hier nicht in's Wort fallen, beym Stimmen störend nicht herumlaufen, andere Dinge reden oder lesen, sondern all' diese und andere Nachläßigkeiten vom Kammerrichter ernstlich gerügt und bestraft werden. Der Gehalt eines Beysitzers wird von 400 auf 500 fl. erhöht, dagegen darf von nun an keiner mehr ein Nebengeschäft treiben, und jeder soll sich seinem Stand zu Ehren stattlich halten. In die Kammergerichts-Canzley soll noch ein Verwalter gesetzt, um die alten Akten aber ohne Verzug abzufertigen, acht erfahrene, gelehrte Juristen auf die Zeit eines Jahres, mit gleicher Besoldung wie die Beysitzer, angestellt werden. Das Kammergericht soll von nun an beständig in Speyer bleiben, und dort durch eine eigene Kommission am 1. März 1531. eine durchgreifende, sorgfältige und umfassende Untersuchung desselben angestellt werden. Hiebey müssen auch die Prokuratoren und Advokaten zur Prüfung gezogen, und die ungeschicktesten entlassen werden; sie dürfen sich

ferner nicht unterstehen, eine Parthey ohne die gehörige Vollmacht vor dem Gericht zu vertreten. Die sämmtlichen Gesetze und Ordnungen, alte sowohl als neue, müssen gesammelt, aufgeschrieben und zum Druck befördert, auch muß allen beym Kammergericht angestellten Personen ernstlich befohlen werden, sich dem gegenwärtigen Abschied, besonders sofern er den Glauben betrifft, gemäß zu halten. Namentlich muß der Mißbrauch, daß Leute, welche wegen Theilnahme am Bauernkrieg oder wegen sonstiger Verbrechen von ihrer Obrigkeit gestraft wurden, sich an's Kammergericht wenden, bey diesem über Landfriedensbruch klagen, und Mandate und Citationen gegen die Obrigkeit erlangen, und der, welcher mit den Klagen über Verläumdung getrieben wird, von der Kommission sorgfältig untersucht werden, auch mag jeder Stand ihr seine Beschwerden über das Kammergericht zuschicken, Appellationen an dieses in peinlichen Rechtssachen aber sind von nun an verboten. Da der Reichsfiscal und die drey Pfennig-Meister seit 1521, keine Rechnung über Einnahme und Ausgaben mehr abgelegt haben, so soll die Kommission mit Zuziehung der Räthe des Königs Ferdinand sich von ihnen Rechnung thun lassen.

Der Entwurf der Halsgerichts-Ordnung ist noch einmal vorgenommen und verbessert worden; weil jedoch die Gebräuche der Landschaften ungleich sind, dieß Werk aber der Menschen Seele,

Ehre, Leib und Gut betrifft, und also guter, reiflicher Berathung bedarf, so ist beschlossen worden, daß nochmals jeder Stand sich darüber bedenken, und seine redliche Meynung auf dem nächsten Reichstag erklären soll.

Nachdem seit vielen Jahren auf den Reichstagen wegen einer bessern Polizey-Ordnung, Abstellung des unerhörten Gotteslästerns und Zutrinkens, der übermäßigen Kleiderpracht u. s. w. fruchtlos gehandelt wurde, haben wir jetzt eine solche „Ordnung und Reformation" verfassen und allenthalben ins Reich ausgehen lassen.

Da die Gefahr vor den Türken täglich größer, ihr tyrannisches Wesen, ihre Verheerung und Grausamkeit ärger wird, so haben wir und die Stände es für unvermeidliche Nothdurft erachtet, uns dagegen mit ganzem Ernst und höchstem Fleiß zum Fürderlichsten gefaßt zu machen, und letztere haben auf drey Jahre lang eine beharrliche Hülfe zugesagt, wogegen der Kaiser verspricht, bey dem Pabst und den übrigen christlichen Herrschern eifrig um Beystand zu werben. Sollten aber noch früher, im nächsten Frühlinge, die Türken mit einem Einfall drohen, so haben wir eine eilende Hülfe an Leuten, nicht an Geld, auf sechs, längstens acht Monate beschlossen, und jeder Stand soll sich also vorbereiten, daß, so bald es von seinem Kreishauptmann gefordert wird, er von Stund an sein Kontingent wohl gerüstet schicken kann, bey Strafe für die Säu-

migen. Auf dem Sammelplatz soll das Kriegsvolk gemustert, und das zum Sold nöthige Geld in Empfang genommen werden. Ein Reisiger erhält monatlich auf ein Pferd 12 fl., auf 12 Pferde einen vierspännigen Wagen und einen Schützen, und auf 10 Pferde einen Troßknecht mit halbem Sold, ein Fußknecht aber 4 fl. Das Fähnlein Knechte soll 500 Mann zählen, worunter jedoch nicht mehr als 50 einen höhern Sold erhalten dürfen, ebenso von 300 Reitern nur 10. Den Ständen ist erlaubt, zum Behuf dieser Hülfe eine außerordentliche Steuer in ihren Gebieten auszuschreiben. Es wird ein oberster Feldhauptmann nebst 6 Kriegsräthen und etlich Stellvertretern dieser letztern ernannt, welcher bey der ersten Kunde von Annäherung der Türken, an die Kreishauptleute zu schreiben hat, daß sie die Kontingente einberufen, und welchem das ganze Kriegs-Volk schwören, und allen seinen Anordnungen gehorchen muß. Die Proviant-Meister sollen für genugsame Zufuhr sorgen, diese aber überall Mauth- und Zoll-frey seyn. Der König Ferdinand verzichtet, nach dem Begehren der Stände, auf die, durch eine päbstliche Bulle ihm verwilligte, Erlaubniß die Güter der Geistlichen zum Türkenkrieg zu verwenden, und verspricht, dieselben wegen ihres schon verkauften Eigenthums zu entschädigen, auch von den Gütern der Reichsstände in seinen

Erblanden während der Türkenhülfe keine Steuer zu begehren.

Da die Beschwerden gegen den päbstlichen Stuhl und die Geistlichkeit auch dießmal nicht erledigt werden konnten, so haben wir, zur Förderung der Sache, gnädig bewilligt, beym Pabst mit höchstem Fleiß wegen deren Abstellung handeln zu lassen.

Da auch der Münze halber aus „tapfern Ursachen" nichts Endliches beschlossen werden konnte, so wurde auf den ersten April 1531. ein Münztag zu Speyer ausgemacht, um hier die, früher in dieser Sache ergangenen, Befehle und Ordnungen von Neuem durchzugehen und zu bewilligen, „daß doch etlich Jahr lang eine ziemliche, leidliche, gleichmäßige, beständige, wahrhaftige und gerechte Münze im Reich aufgerichtet werde" *).

Den großen Kaufmanns-Gesellschaften soll ihre schädliche Handthierung, bey Strafe der Konfiscation ihrer Waaren, künftig verboten seyn, und die Obrigkeit dafür sorgen, daß nicht auf solche Weise Theurung der Waaren entstehe.

Die Stände, welche sich in der Türkenhülfe beschwert glaubten, haben erklärt, für dießmal schweigen zu wollen; dagegen ist ihnen zugesagt worden, daß sie vor Erledigung ihrer Beschwer-

*) Dieser Münztag kam nicht zu Stand; die ständischen Gesandten erschienen nicht, und daher leitet man noch die Sitte des April-Schickens her.

den künftig in keinen Anschlag mehr willigen dürfen, und daß bis nächsten März dann ihre Sache untersucht werden solle. Gegen diejenigen aber, welche mit ihren Beyträgen noch im Rückstand sind, soll der Reichsfiscal ernstlich „procediren und fürfahren.“ Die vom schwäbischen Bund, wegen des Bauern-Kriegs, gemachten Ordnungen sollen fortbestehen, die Mitglieder des Kammergerichts, welche klagend einkamen, ihren rückständigen Sold erhalten, und die Sessions-Streitigkeiten innerhalb eines Jahres entschieden werden.

All' diese obgeschriebenen Punkte versprechen wir, der Kaiser, und die Stände, so viel sie jeden betreffen, in rechten, guten, wahren Treuen stät, fest und aufrichtig, nach all' unserem Vermögen zu halten“ *).

*) Unterschrieben wurde der Abschied von 5 Kurfürsten, 24 geistlichen, 22 weltlichen Fürsten oder ihren Gesandten u. s. w. S. Sammlung der Reichstags-Abschiede S. 210—212. — Die Nürnberger ließen sich von Osiander ein Bedenken darüber machen, welches in Strobels neuen Beyträgen für die Literatur, Bd. IV. S. 139. ff. steht. Man dürfe mit Fug und Recht, heißt es hier, davon an ein Concilium appelliren, weil 1) dem Kaiser über die Religion, welche Gottes sey, nicht zu entscheiden gebühre; 2) man den Glauben mit der Bibel, nicht mit Gewalt und Geboten, zwingen soll; 3) man durch solche Prozesse unchristlich beschwert wird; und 4) dieselben zur Unterdrückung des Evangeliums dienen; auch 5) das Edikt fast in allen Glaubens-Artikeln wider das öffentliche Wort Gottes ist.

8.

Luther in Koburg während des Reichstags.

Als der Reichstags-Abschied bekannt gemacht wurde, war der größere Theil der Fürsten schon von Augsburg abgereist, der Kurfürst von Sachsen hatte diese Stadt am 23. September verlassen.

Er, in Augsburg unter allen Fürsten zuerst angekommen, war des langen und fruchtlosen Verweilens daselbst längst müde, auch „versah er sich eines bösen Abschieds", und deßwegen hatte er schon im August bey'm Kaiser um die Erlaubniß zur Abreise ansuchen lassen. Aber er bekam keine gar gnädige Antwort: der Kaiser hätte sich dieses Begehrens gar nicht versehen, könne sich auch nicht denken, was den Kurfürsten dazu veranlasse, er selbst wäre ja, um den Glaubens-Zwiespalt beyzulegen, über's Meer hergekommen. Wenn der Kurfürst auch einige Bevollmächtigte

zurücklasse, so sey dieß doch bey weitem nicht so kräftig, als wenn er selbst gegenwärtig sey, und wofern er also dennoch abreisen würde, so müsse der Kaiser dafür halten, es geschehe zu seiner Verachtung, und er sey gesonnen, die Glaubens=Vereinigung mehr zu hemmen als zu befördern.

Als der Kurfürst dessen ungeachtet noch einmal anhielt, so ließ ihm der Kaiser mit „scharfen Worten" vorstellen, warum er denn durchaus abreisen wolle? Worauf aber der Kurfürst antwortete: „der Kaiser habe ihn nun schon seit vier Wochen von einem Tag zum andern hingehalten und ihm stets zugesagt, ihn abzufertigen, nun habe er sein Gefolge zum Theil schon vorausgeschickt, und könne und wolle nicht länger bleiben, bitte daher um gnädigen Urlaub. Jetzt kamen wieder Bitten statt der Drohworte, nur fünf Tage noch möchte der Kurfürst bleiben, und dieser versprach nun auch wirklich, besonders auf die Vorstellungen des Markgrafen Georg, bis zum 23. Sept. noch in Augsburg zu verweilen (†).

An diesem Tage jedoch reiste er noch Nachmittags um 3 Uhr ab, und kam den 27. Sept. zu Nürnberg an, wo er sich mit dem Rath über die, jetzt zu nehmenden, Maaßregeln besprach, und namentlich eine, demnächst zu eröffnende,

Zu=

Zusammenkunft der Protestanten mit ihm verabredete. Zu dem Nürnberger Prediger Wenzel Link aber sagte er damals: „lieber Doktor, greift mich meiner Nachbarn einer unter'm Schein des Evangeliums oder wegen desselben an, so will ich mich wehren, so gut ich kann; kommt aber der Kaiser, das ist mein Herr, dem muß ich weichen, und wie kann mir ein ehrlicheres Verderben oder Sterben begegnen, als um des göttlichen Wortes willen."

Von Nürnberg gieng die Reise nach Koburg, von wo aus Luther den heimreisenden Kurfürsten mit folgendem Schreiben empfieng: „Ich bin von Herzen froh, daß Seine Kurfürstliche Gnaden aus der Hölle zu Augsburg mit Gottes Gnaden gekommen sind, und obgleich der Menschen Ungnade sammt ihrem Gott, dem Teufel, sich gar sauer ansehen läßt, hoffen wir doch Gottes empfangene Gnade soll auch hinfort desto stärker und mehr bey uns seyn. Sie sind ja so gut in Gottes Hand als wir, das fehlet nicht, und werden nichts thun noch ausrichten, er woll' es denn haben, auch weder uns noch irgend Jemand ein Haar krümmen, Gott thue es denn gewaltig. Ich habe die Sache meinem Herrgott befohlen, er hat's angefangen, das weiß ich, er wird's auch hinausführen, das glaub' ich. Es ist in keines Menschen Vermögen, solche Lehre anzufangen, oder zu geben, weil es denn Gottes

ist, und Alles nicht in unserer Hand oder Kunst, sondern Alles bloß in Seiner Hand und Kunst steht, so will ich zusehen, wer die seyn werden, die Gott selbst überpochen und übertrotzen wollen. Laß hergehen, was da geht, in Gottes Namen. Es steht geschrieben: die blutgierigen und falschen Leute sollen's nicht zur Hälfte bringen, anfangen und dräuen muß man sie lassen, aber vollenden und ausführen, das sollen sie lassen, Christus unser Herr stärke Eure Kurfürstliche Gnaden im festen und fröhlichen Geiste. Amen.“ (den 3. Oktober.)

In Koburg hielt sich der Kurfürst etliche Tage auf, und nahm von da auch Luthern wieder mit sich nach Hause, der, wie wir schon wissen, hier während des Reichstags sich aufhielt, so schwer es ihn oft auch ankam, wenn schlimme Gerüchte oder Briefe voll Klagen kamen, nicht nach Augsburg abzureisen.

Er wohnte in dem Schlosse, das auf einem Berge über der Stadt lag, ziemlich geräumig und wohlbefestigt war, und wurde daselbst, nach seinem eigenen Zeugniß, gar wohl gehalten. Anfangs sollte sein Aufenthalt verborgen bleiben, und viele seiner Briefe sind daher entweder „aus der Wüste (ex eremo)“ oder von Grubok (umgekehrt Koburg) unterzeichnet; auch datirte er sie aus dem Reiche der Vögel oder der Dohlen, die sich in Menge hier befanden, und

nannte bisweilen seinen Aufenthaltsort Pathmos oder Sinai.

Aber lange blieb es freylich nicht unbekannt, daß er sich hier aufhalte, so sehr auch er selbst, aus Rücksicht auf seinen Landesherrn, die Sache zu verheimlichen suchte, und nun erhielt er so viel Besuche, daß er zuletzt derselben ganz überdrüssig wurde, besonders weil er fürchtete, diese allzuhäufigen „Wallfarthen" zu ihm möchten dem Kurfürsten von Sachsen mißfällig seyn.

Die hohe Lage seines Wohnorts, namentlich aber seines, den Winden stark ausgesetzten, Zimmers, der Wechsel starker Hitze und empfindlicher Kälte zogen ihm auch manche Unpäßlichkeiten zu; mit einem kranken Schienbein kam er in Koburg an, litt hier an heftigen Zahnschmerzen, noch stärker aber an Kopfweh und einem starken Ohrensausen, welches ihn während seines ganzen Aufenthalts daselbst nicht verließ, und öfters auch am Arbeiten hinderte.

Stärkere Anfälle dieser Art pflegte er häufig dem Satan zuzuschreiben, und dann sah er sich wohl auch schon nach einer Stelle um, wo er begraben zu werden wünschte, und betete: „Gott helfe, und gebe mir ein seliges, gnädiges Stündlein!" Auch der Tod seines Vaters, der den 29. Junius zu Mansfeld starb, gieng ihm sehr zu Herzen. Doch behielt er im Ganzen immer einen standhaften freudigen Muth, und unterließ

nicht, wie wir schon wissen, seine Freunde in Augsburg in ihren Anfechtungen und Bekümmernissen zu trösten. Selbst jene scherzhafte Laune, die unter allen Kämpfen ihn nie ganz verließ, besuchte ihn zu Koburg, und zeigte sich vornehmlich in seinen witzigen Vergleichungen des Reichstags zu Koburg und zu Augsburg. Dort hielten ihn die Dohlen und Krähen, hier die Sophisten, und während er dem Gekrackel der erstern zuhorchte, meynte er häufig die letztern zu hören. In einer solchen Laune entstand das Scherzschreiben an seine Genossen zu Augsburg von dem „Reichstage der Malztürken zu Koburg", wo „ein beständiges Zu- und Abreiten und Tag und Nacht ein Geschrey ohne Aufhören war, als wäre Alles trunken, toll und voll." — „Ich habe," schreibt er hier, „ihren Kaiser noch nicht gesehen, aber sonst schweben und schwänzen der Adel und die großen Hansen immer vor meinen Augen; nicht gar köstlich gekleidet, sondern einfältig in einerley Farbe, alle gleich schwarz, sie singen alle einerley, doch mit lieblichem Unterschied der Kleinen und Großen, der Jungen und Alten. Sie achten nicht der Palläste und Säle, denn ihr Saal ist gewölbt mit dem schönen weiten Himmel, ihr Boden ist eitel Feld, getäfelt mit hübschen, grünen Zweigen, und ihre Wände sind so weit als die Welt. Sie fragen auch nichts nach Rossen und Harnischen, sie haben gefiederte Räder, womit sie auch

den Büchsen entfliehen, es sind große, mächtige Herrn, was sie aber beschließen, weiß ich noch nicht. So viel jedoch hab' ich durch einen Dolmetscher vernommen, daß sie vorhätten einen gewaltigen Zug und Streit wider Waizen, Gerste, Hafer, Malz und allerley Korn, und wird mancher Ritter werden und große Thaten thun. Also sitze ich hier auf dem Reichstag, höre und sehe mit großer Lust, wie die Fürsten und Herrn sammt andern Ständen des Reichs so fröhlich singen und wohlleben. Eine besondere Freude macht es mir, wenn ich sehe, wie ritterlich sie schwänzen, den Schnabel wischen und die Wehr stürzen, daß sie siegen und Ehre einlegen wider Korn und Malz. Ich wünsche ihnen Glück und Heil, daß sie allzumal an einem Zaunstecken gespießt würden. Ich halte aber, es sey nichts Anderes, denn die Sophisten und Papisten mit ihrem Predigen und Schreiben, die muß ich alle auf einem Haufen also vor mir haben, auf daß ich höre ihre liebliche Stimme, und sehe, welch' ein nützliches Volk es ist, Alles zu verzehren auf Erden, und dafür zu krackeln für die lange Weile."

Aber auch zartere Regungen durchdrangen in so ernster, schwerer Zeit das Herz des Mannes, der, daß er ein Mensch sey, nie verläugnete, und das volle Gefühl der innigsten Vaterliebe spricht sich in dem, damals geschriebenen, Briefe an sein „Söhnlein Hänschen" aus, wo

er, sich ganz zur kindlichen Fassungskraft herablassend, ihm von einem hübschen, lustigen Garten voll süßer Früchte erzählt, in welchen die Kinder kämen, die fleißig lernen und beten.

So fand Luther auch noch Zeit zu scherzen, und mit seinen Kindern sich zu unterhalten, während er die mannigfachsten und zum Theil gar wichtige und lästige Geschäfte zu besorgen hatte.

Gegen hundert, zum Theil ziemlich große, Briefe, welche er während dieser Zeit schrieb, sind noch jetzt vorhanden, und mancher mag verloren gegangen, mancher auch noch verborgen seyn; dazu kommen noch ein halbes Dutzend Bedenken, die er seinem Landesherrn, und etliche, welche er sogar katholischen Regenten stellen mußte.

Die Königin Maria von Ungarn, des Kaisers Schwester, ließ ihm durch ihren, den Evangelischen gewogenen, Hofprediger Johann Henkel, zwey Fragen vorlegen: ob die evangelischen Fürsten Recht gethan hätten, das Klosterleben und die Messe abzuschaffen, und ob die Gleichheit äußerlicher Gebräuche in der Kirche nicht nothwendig sey, sondern man hierin auf der christlichen Freyheit bestehen müsse? Beyde wurden natürlich von ihm bejahend beantwortet, obwohl er erklärte, er wolle sich alle äußeren Ceremonien, die nicht gegen sein Gewissen seyen, gefallen lassen.

Andere Fragen legte der Hofprediger eines angesehenen Fürsten ihm vor: ob eine Gestalt des Abendmahls hinreichend sey; ob der, welchem beyde verweigert würden, sich dabey beruhigen dürfe, oder irgend wohin ziehen sollte, wo ihm dieselben gestattet würden, und ob dieß Sakrament auch an Privatorten gereicht werden dürfe? Luther antwortete hierauf: man könne den, welcher sich mit Einer Gestalt begnüge, nicht ganz entschuldigen, weil ihm ja die Einsetzung bekannt sey, auch dürfe man weder durch die Weigerung eines Priesters, noch durch, von der Obrigkeit angedrohte, Strafen sich vom Genuß beyder Gestalten abhalten lassen; die Reichung des Sakraments an Privatorten sey gegen die Absicht des Stifters.

Zahlreich sind auch die größern und kleinern Aufsätze, die Luther während seines Aufenthalts zu Koburg verfaßte. Selbst Fabeln waren darunter, denn als ihn seine Kopfschmerzen einige Zeit an wichtigeren Arbeiten hinderten, wollte er sich, wie sein Lebensbeschreiber Matthesius sagt, nach Art großer Leute ein wenig erquicken, und nahm nach dem Essen den alten deutschen Aesop vor sich, reinigte und schmückte ihn mit guten und derben deutschen Worten und schönen Auslegungen und Sittenlehren, und machte 16 schöner Fabeln, die ganz voll von Weisheit, guter Lehre und höflicher Vermahnung sind, und wunderschöne Darstellungen haben, wie es in der Welt,

im Regiment und Hauswesen auf Erden zuzugehen pflegt.

Unter seinen übrigen Schriften haben mehrere auf den Reichstag und die Verhandlungen daselbst Bezug, so die „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg" (Wittenberg 1530. 4.), welche schon im Junius nach Augsburg kam, und von dem Bischof von Augsburg im Fürstenrathe vorgelesen wurde, ein neuer Beweis für dessen reinen Eifer um die Verbesserung der Mißbräuche in der Kirche. Denn diese sind hier mit den stärksten Farben gemahlt; der „Gräuel des Ablasses", diese unaussprechliche Dieberey und Räuberey des Geldes, diese Lästerung des Leidens Christi und des Evangeliums, verderblicher für die Christen als alles Wüthen der Türken, für den die Geistlichen noch keine Buße gethan hätten, also unbußfertig nach Augsburg kämen, und dennoch die Leute bereden wollten, der heilige Geist sey bey ihnen, der werde durch sie große Dinge ausrichten und sie alsdann flugs gen Himmel führen. Der lästerliche Jahrmarkt der Butterbriefe, wodurch der Pabst die Freyheit, in den Fasten verbotene Speisen zu essen, in verbotenen Graden zu heirathen u. s. w., verkaufe; die Ohrenbeichte, eine der größten Plagen auf Erden, welche aller Welt Gewissen verwirrt, viel Seelen zur Verzweiflung bringt, den Glauben

an Christum schwächt und dämpft; die Buße durch eigene Werke und Genugthuung, welche die Grundsuppe und die Hölle selbst ist, ein Gräuel, den man den Geistlichen nimmer mehr vergeben könne, der das Reich Christi schrecklicher zerstört hat als die Türken, woher Klöster, Opfermessen, Fegfeuer, Wallfahrten, Brüderschaften, Ablaß, Fasten, Heiligendienst, Vigilien, Fronleichnams-Prozessionen und das Begraben in Mönchskutten entstanden sind. Die Kauf- und Winkel-Messen, ein schädlicher Trödelmarkt, wodurch mit dem Sakrament ein Handel getrieben wird: eine so gräuliche Sünde, daß man sich wundern muß, daß Gott nicht allein deßwegen die Welt in den Abgrund habe versinken lassen; man führt zwar Sprüche der Väter und Kirchen-Gesetze an, um zu beweisen, daß die Messe ein Opfer sey, allein die alte Messe reimt sich mit der Kaufmesse eben so zusammen, wie eine ehrbare Braut mit einer Pfaffenhure; man beschuldigt Luthers Lehre der Neuerungen, aber sind denn nicht die oben genannten Dinge, sind nicht Reliquien, Rosenkränze und dergleichen lauter unerhörte Neuerungen? Der Bann, der so viel Unschuldige in's Unglück gebracht, so viel Blutvergießen schon verursacht hat; die geistlichen Güter, welche ihre Besitzer, der Pabst, seine Hofleute, Bischöfe und Mönche, zu allerhand Untugenden mißbrauchen, und deßwegen schon längst verwirkt haben; die Eine Ge-

stalt des Abendmahls, welche ärgerliche Neuerung wider die klaren Worte Christi und den alten Brauch der Kirche ist. Die Ehelosigkeit der Geistlichen, ebenfalls eine antichristische Neuerung (Daniel 12, 38.) und eine große Büberey, die zu nichts als Unzucht Anlaß gibt; und das Bischofs-Amt, welches bisher nie recht geführt worden ist, da die Bischöfe seit langer Zeit ihre Pflichten so sehr vernachläßigten, daß wenn sie die Worte des Paulus (1 Tim. 3, 2.) wohl bedächten, ihnen die Haare zu Berge stehen würden. Wollen sie den Lutherischen ihre Ehe noch ferner vorwerfen, so wird Luther ihnen ihre Dirnen und geraubten Eheweiber, ihr römisches Sodom, ihre wälsche Hochzeit, venetianische, türkische Bräute und florentinische Bräutigame so ausstreichen, daß sie sehen, die Ehe der Lutheraner habe sich an der Bischöfe eheloser Keuschheit redlich gerochen.

Darum, da weder die Bischöfe noch andere katholischen Geistlichen zum Predigtamt taugten, fährt Luther fort, so sollten sie dieß den Evangelischen überlassen, man wollte dafür keinen Sold von ihnen begehren, ja sie sollten bleiben wer sie wären, Fürsten und Herrn, um des Friedens willen. Man wollte auch den Bischöfen ihre Gewalt lassen, wenn sie freye Predigt des Evangeliums gestatteten, und es handhaben hälfen. Mehr könne er ihnen nicht einräumen, wollten sie dieß nicht bewilligen, so sollten sie eben ihr

Abentheuer bestehen, die Lutherischen würden wohl Meister bleiben, weil Christus ihnen beystehe, und sie bey Christus bleiben, wenn gleich Hölle, Welt, Teufel, Fürsten und Alles sollte unsinnig werden. Er stellt eine Vergleichung zwischen den Lehren seiner Glaubens-Parthey und der katholischen Kirche an, wobey ein langes Verzeichniß der Mißbräuche der letztern vorkommt, und ermahnet die Geistlichen, hierin eine Besserung zu treffen, denn sonst, wenn sie mit Gewalt fortfahren wollten, bezeuge er vor Gott und der Welt, daß die Lutherischen an Allem, was daraus erfolgen würde, unschuldig seyen.

Merkwürdig ist auch der Eingang zu dieser Schrift, worin Luther die Geistlichen liebe Herrn nennt, und ihnen Gnade von Gott und Christus wünscht. „Obwohl ich", sagt er hier, „persönlich nicht bey euch seyn kann, an mir vielleicht auch nicht viel gelegen seyn würde, so will ich doch mit Gebet und Flehen, und mit meiner stummen, schwachen Botschaft bey euch seyn, und euch bitten, bey diesem Reichstag, auf dessen Ausgang aller Menschen Herzen hoffen, nichts zu versäumen. Möchte auch Mancher sagen: es bedarf deines Schreibens hier nicht, weil viel klügere und frömmere Leute auf dem Reichstag sind, welche die Sachen besser verstehen als du Narr; so hat doch oft ein Narr bessern Rath gegeben als viele Weisen. Das kann man an eurem Beyspiel sehen, da ihr seit zehn Jahren

mit so viel Reichstagen und andern Praktiken, Gewalt, Zorn und Morden es nicht dahin zu bringen wußtet, wohin ihr gern wolltet, weil eure Weisheit ohne Gottesfurcht und Demuth war; auch jetzt werdet ihr in eurer Vermessenheit nichts ausrichten, wäret ihr auch so weise als Salomo. Meinetwillen dürft ihr in Augsburg nichts handeln, Gott, als der rechte Helfer, hat meine Sache schon dahin gebracht, wo sie bleiben soll und wobey ich's auch lassen will, sie steht gewiß, komme sie auch unter Türken oder Tataren, Pabst oder Teufel. Zwar wirft man meiner Lehre vor, sie habe Empörung unter'm Volk verursacht, aber gerade das Gegentheil ist wahr, sie hat bis jetzt das gänzliche Verderben Deutschlands verhütet.

Später (im Julius) verfaßte er einen „Brief an den Kardinal-Erzbischof von Mainz mit einer kurzen Auslegung des zweyten Psalms“ (Nürnberg 1530.), den er durch D. Rühel dem Kardinal wirklich überreichen ließ. Hier bittet er diesen, als den vornehmsten Prälaten in Deutschland, weil keine Hoffnung zur Einigkeit der Lehre da sey, und man die unschuldige, helle Wahrheit nun noch mehr zu widerlegen und zu verfolgen suche, doch dahin zu arbeiten, daß Frieden gemacht, und jedem Theil erlaubt werde zu glauben, was er wolle. Die Lehre der Evangelischen schade den Katholischen ja nichts, und lasse sie

bleiben, wer sie seyen, ja sie habe sie sogar bisher erhalten helfen. Die kurze Auslegung des Psalmen bezieht sich ebenfalls auf den Reichstag, und hat mehrere sehr kräftige Stellen. Laß nun die Könige toben, den Pabst wüthen, die Fürsten reissen, Heiden werfen, da sitzt der König, und ist Sohn im Hause. Liebe, zornige Junker, lasset ihn doch eine Weile sitzen. Wenn ihr uns nicht wollt zufrieden lassen, so bitt' ich um Gottes willen, lasset doch diesen König sitzen, und wollt ihn nicht sobald herunter reissen, als ihr gedenket, und muß er ja herunter, so schickt ihm doch zuvor einen Fehdebrief, daß er euren grausamen Zorn und Drohen erfahre. Vielleicht wird er sich rüsten mit Bollwerk, daß er vor euch bleibe, so lange dieser Reichstag währt, oder bis euer Grimm und Toben sich legt. — Zu Augsburg heißt's jetzt nicht wie im Psalm, nun ihr Könige werdet klug, und lasset euch züchtigen, ihr Richter auf Erden, sondern du König zu Zion werde klug, du Richter im Himmel laß dich züchtigen. Denn du bist ein Narr und Kind gegen uns, wir müßen urtheilen und setzen, was du für Wahrheit sollst halten oder nicht; da sey dir Trotz geboten, oder du mußt herunter, und als Ketzer verbrannt werden. — Der Pabst rühmet sich in einem gedruckten Zettel, der Kaiser werde ihm wieder Alles verschaffen, das aber wird fehlen; denn dann müßten die Päbstler auch alle durch sie unschuldig Gemordeten, alles

mit Lügen verführte Blut und durch Betrug geraubte Geld herausgeben. Wie unverschämt ist solche Lästerung, als wären eitel Klötze in Deutschland und auf dem Reichstag eitel Affen. — Ich bin kein Prophet, aber ich bitt' euch Herrn alle, seht euch wohl vor, und lasset euch gar nicht dünken, daß ihr mit Menschen handelt, wenn ihr mit dem Pabst und den Seinen handelt, sondern mit eitel Teufeln; denn es sind auch eitel Teufels-Tücken dahinter; das weiß ich. Gott der Allmächtige helfe euch, daß Alles zum Frieden gereiche! *)

Zugleich mit dieser Schrift (den 22. Julius) kamen nach Augsburg auch Luthers „40 Sprüche oder Schlußreden von der Kirchen-Gewalt", welche er durch Christi Gnade wider die ganze Synagoge des Teufels und die Höllen-Pforte erhalten wolle, worin er sagt, die Kirche habe keine Macht, Glaubens-Artikel zu setzen noch gute Werke, und was daraus hergekommen sey, zu gebieten, und seine Gegner ebenfalls scharf mitnimmt, und so darf es uns nicht wundern,

*) Auf diese Schrift erschien im September 1530. eine Antwort von P. G. C., mit einer Vorrede von Cochläus, worin er den Brief, eine giftige Epistel, darin aufrührische Worte ständen, nennt. In der Antwort selbst sagt der Verfasser, Luther sey schon vom Pabst und mehreren Universitäten als Ketzer verurtheilt worden, und er wolle daher lieber mit den Vätern irren als mit ihm gerade gehen.

daß jenes, oben erwähnte, kaiserliche Verbot ergieng.

Sein Sendbrief vom Dolmetschen und von der Fürbitte der Heiligen wurde durch den, schon früher erwähnten, Streit über das Wörtchen „Allein" veranlaßt, und darin nicht nur diese und andere Stellen, sondern überhaupt seine ganze Uebersetzung wider die Angriffe der Gegner vertheidigt. In der Schrift von den Schlüsseln handelt Luther von der Gewalt, welche sich die Päbste über alle Christen, ja selbst über die Todten im Fegfeuer und die Engel im Himmel auf die unverschämteste Art zugeeignet haben, daß sie aus der Schrift keineswegs zu erweisen, und daß dadurch schon der größte Schaden angerichtet worden sey. Die Eintheilung in den Schlüssel der Gewalt, wodurch der Papst sich zum höchsten Herrscher im Himmel und auf der Erde aufwerfe, und der Erkenntniß, mittelst dessen er sich die Entscheidung über alle göttliche und menschliche Lehre, über geistliche und weltliche Rechte und über alle Fragen und Irrungen anmaße, wird verworfen, und der rechte Gebrauch und wahre Nutzen jener Schlüssel gezeigt.

Als auch die Schwabacher Artikel ohne sein Wissen im Druck herauskamen, und auf dem Titel dieser Schrift behauptet wurde, Luther habe sie verfertigt, damit sie auf dem jetzigen Reichstag vorgelegt würden, so schrieb er dawider eine

„Antwort auf das Schreyen etlicher Papisten über die siebzehn Artikel", worin er sagt, er habe sie stellen helfen, aber nicht zu dem angegebenen Zwecke, denn sie seyen alle zu gut, als daß man mit den Päbstlern darüber handeln sollte, denn für solche Heiligen gehören Artikel von Trestern und Kleyen, von Knochen und Beinen, denn was sollen den Säuen Muskaten? Auch heißt es hier: laßt uns Gott mit allem Ernst anrufen, daß er seine Gnade geben wolle auf den jetzigen Reichstag, und dem frommen, guten Kaiser Karl, der wie ein unschuldigs Lämmlein zwischen viel solchen Säuen und Hunden, ja zwischen viel Teufeln sitzt, seinen heiligen Geist verleihe, Frieden und gutes Regiment in deutschen Landen einzurichten.

Auf den Vorwurf der katholischen Gottesgelehrten, daß Luther vom Fegfeuer ganz widersprechende Sachen vorbringe, antwortete dieser mit seinem „Widerruf vom Fegfeuer an alle Nachkommen", worin er sagt, allerdings habe er in seinen ersten Schriften diese Lehre nicht verworfen oder bestritten, aber er wolle dieß jetzt thun, und damit seine früheren Aeußerungen widerrufen haben, und wo er alsdann die Beweise für diese Lehre, aus der heiligen Schrift sowohl, als aus den Kirchen-Vätern widerlegt *).

*) Eck schrieb dagegen im Namen der zu Augsburg versammelten katholischen Gottesgelehrten seine „Christ-

Zu seinem und mehr noch zu seiner Genossen Troste aber sammelte er unter'm Titel: Schöne auserlesene Sprüche der heiligen Schrift, damit sich Luther in großen Anfechtungen getröstet hat, Stellen aus der Bibel, und zeigte, wie man sich zu trösten und guten Muth zu fassen habe, wenn wegen des Evangeliums Trübsal und Verfolgung entständen.

Neben diesen Schriften aber, welche alle mehr oder weniger Bezug auf die Verhandlungen in Augsburg haben, übersetzte er auch den Jeremias, Ezechiel und die kleinen Propheten, nebst mehreren Psalmen, er gab eine Ermahnung, daß man die Kinder zur Schule halten müsse, ein Bedenken, wie eine Jüdin, so noch eine Jungfrau ist, getauft werden soll, eine Ermahnung zum häufigeren Gebrauch des Abendmahls und ein Bedenken von Ehesachen heraus. Er verfaßte Erläuterungen über mehrere Psalmen (1—25. 111. 117. 118. den er sein schönes confitemini nennt), schrieb Vorreden zum 38sten Kapitel Ezechiels und zu Schriften von Brenz und Justus Menius.

Auch unterließ Luther es nicht, mehrmals in Koburg zu predigen, und, wie Veit Dieterich, welcher hier eine Zeit lang sein Gesellschafter

---

liche Erhaltung der Stell der Geschrift für das Fegfeuer wider Luthers Lästerbüchlein 1530."

war, erzählt, vergieng kein Tag, wo er nicht drey, und zwar zum Studiren sehr taugliche, Stunden auf's Beten verwendete, und mit welchem Geist, Eifer und Glauben betete er nicht! Er bat so ehrerbietig, daß man wohl fühlte, er spreche mit Gott, und wiederum so hoffnungs- und glaubensvoll, daß man sah, er rede zu einem Vater und Freunde.

Seine Erholung war das Bolzenschießen nach einem Ziele, und, wie immer, die Tonkunst. Zu einem alten Lied, das er in irgend einem Winkel fand, machte er eine Melodie, und schickte diese seinem Freunde, dem bayrischen Kapellmeister Senftl, um sie weiter auszuarbeiten. Auch schrieb er manchen schönen, kräftigen Kernspruch an die Wände seines Gemachs, z. B. Non moriar, sed vivam et narrabo opera Domini. Ps. I. (Ich werde nicht sterben, sondern leben und die Werke des Herrn erzählen.) Iter impiorum peribit. (Der Weg der Gottlosen wird untergehen.) Es währet aber lang. Harre doch. Ps. 73. Pauper et inops laudabunt nomen tuum, Domine. (Die Armen und Bedürftigen werden deinen Namen preisen, o Herr!) Denn die andern dürfen dein nicht.

Als ihn der Kurprinz von Sachsen, welcher am 12. September nach Koburg kam, mit sich nehmen wollte, bat er ihn, bleiben zu dürfen, bis seine Genossen von Augsburg kämen, damit

er ihnen nach einem solchen Bad den Schweiß abtrocknen könne. Er harrte auch aus, bis sie mit dem Kurfürsten ankamen, reiste dann mit ihnen nach Hause, und langte den 11. Oktober in Torgau an, wo er vor seinem Landesherrn in der Schloßkirche noch eine Predigt hielt und hierauf nach Wittenberg zog.

9.

Schluß.

Dieß ist die Geschichte des berühmten Augsburger Reichstags, welcher merkwürdiger ist durch seinen Zweck, und durch die, darauf angestellten, Verhandlungen, als durch seinen Erfolg.

Denn für Beylegung des Glaubens-Zwiespalts, für Herstellung der Einheit in der Kirche wurde darauf nichts gewonnen, weil in der Hauptsache kein Theil nachgeben wollte oder konnte, ohne das aufzugeben, was ihm das Höchste und Theuerste war. Selbst des Zankens und Kämpfens wurde nicht weniger dadurch,

mehr als einmal in Lebensgefahr gerieth, mich rettete. Will er mich nicht retten, so sey ihm Lob und Dank gesagt; ich habe lang genug gelebt, den Tod wohl verdient, und meinen Herrn Christum am Pabstthum redlich anfangen zu rächen. Nach meinem Tod sollen sie den Luther erst recht fühlen. Wenn ich in einem solchen Aufruhr ermordet werde, so will ich einen Haufen Bischöfe, Pfaffen und Mönche mitnehmen, daß man sagen soll, Dr. Luther sey mit einer großen Procession in's Grab gebracht worden; und wollen also zuletzt ein Wallfährtlein thun, sie in den Abgrund der Hölle, zu ihrem Lügen- und Mord-Gott, ich zu meinem Herrn, Jesus Christus, dem ich in Wahrheit und Frieden gedient habe. Denn das ist leicht einzusehen, daß, wer mich im Aufruhr tödtet, auch der Pfaffen nicht viel schonen wird. Sie sollen mir hinfort weichen, ich will ihnen nicht weichen; ich will bleiben, sie sollen untergehen, denn mein Leben soll ihr Henker, mein Tod ihr Teufel seyn! Vom Reichstage selbst sagt Luther, die Deutschen müßten sich dessen in alle Ewigkeit schämen, der Kaiser jedoch sey zu entschuldigen, aber ihm zu gehorchen, wenn er die Wahrheit unterdrückte, sey man aus vielen Gründen nicht verpflichtet *).

---

*) Wider diese beyden Schriften schrieben Cochläus und ein „ungenannter Laye zu Dresden", dem Lu-

Mit dem Ausgang des Reichstags war Luther übrigens wohl zufrieden, da er von Anfang an nicht viel davon erwartete, und da er sah, wie standhaft und muthig sich seine Glaubensgenossen dabey gezeigt hatten. Auf diesem Reichstage, sagt er, da auf der Päbstler Seiten solch' Dräuen, Trotzen, Pochen, Höhnen und Spotten den Unserigen widerfahren ist, haben diese sich auf's Tiefste immer gedemüthigt, schlecht mit Füßen über sich gehen lassen, und dennoch immer Frieden gebeten, gefleht und Alles erboten, was Gott leiden mag, und wenn unser Theil eitel Bettelbuben gewesen, wäre es doch mehr als zu viel. Weiter äußerte er sich darüber: dieser Reichstag ist alles lobenswerth, denn da ist das Evangelium auch unter die Leute kommen, und was da verzehrt wurde, soll niemand reuen; Gott setzte ihn an, damit sein Wort weiter ausgebreitet würde, und bewies darauf wohl, daß er Herr sey über Alles; denn da waren wider ihn versammelt die größten, gewaltigsten Häupter der Christenheit geistlichen und weltlichen Standes, die grimmig und zornig waren, sein Wort gar zu vertilgen, und uns

---

ther in der Schrift: „wider den Meuchler zu Dresden" gar scharf antwortete. Selbst der Kurfürst von Sachsen ließ Luthern sein scharfes Schreiben durch Brück verweisen; wie dieser sich entschuldigte, s. Walch Thl. XVI. S. 2119. ff.

allzumal auszurotten, sie mußten's aber wohl bleiben lassen.

Ihm erschien der Reichstag zu Augsburg als eine Feuerprobe seiner Lehre, kräftig wuchs dadurch sein Muth, und es schien ihm genug Gewinn, daß diese hier so ruhmvoll bestanden war, daß seine Widersacher so wenig dagegen ausgerichtet hatten. Aber nicht er allein bekam eine, wo möglich noch schlechtere, Meynung von diesen, auch bey andern seiner Glaubens-Genossen war dieß der Fall. So schrieb Brenz: unsere Gegner sind erklärt und geoffenbart worden auf diesem Reichstage als wahre Pharaonen und Antichristen; früher hoffte man noch, sie könnten weise werden, jetzt aber, da alle, nur möglichen Mittel vergebens versucht wurden, erkennt man, daß dieß unmöglich ist. Wäre auch nur das geringste Fünkchen von Frömmigkeit bey den Päbstlichen, so hätte man doch einigen Erfolg spüren müssen, aber im Gegentheil sie wurden immer trotziger, und wollten nun nicht einmal mehr, wie früher, gestehen, daß es viel Mißbräuche in ihrer Kirche gebe!

Solche Betrachtungen erhöhten den Muth der protestantischen Gottesgelehrten, und auch auf die große Menge mußte es einen starken Eindruck machen, daß sie aus dem schweren Kampfe wo nicht als Sieger, doch wenigstens unüberwunden, gegangen waren. Mochte auch der

Reichs-

Reichstags = Abschieds ihre Lehre verurtheilen, widerlegt war sie darum noch nicht, ja die beharrliche Weigerung der Gegner, ihnen die Widerlegungsschrift, mit welcher sie doch, wie sie prahlten, dieselbe ganz umgestoßen hatten, mitzutheilen, und der Umstand, daß man diese Schrift nicht druckte, während das Augsburgische Glaubens=Bekenntniß und dessen Apologie überall verbreitet wurden, — dieß Alles mußte dem, schon so oft behaupteten Satze der Evangelischen, ihre Lehre sey das wahre Wort Gottes, auf die Schrift begründet und darum unwiderleglich, neue Stärke geben.

Der Augsburger Reichstag hatte daher den Protestanten nicht nur keinen Nachtheil gebracht, sondern ihrer Sache vielmehr wesentlich genützt. Denn die Unbefangenen unter ihren Gegnern, und deren gab es doch nicht wenige, mußten nun, im Stillen wenigstens, gestehen, daß ihre Sache nicht so schlecht sey, wie die Eiferer unter den Katholiken vorgaben, und selbst die, welche die Unterdrückung der protestantischen Parthey wünschten, hatten manchen Scheingrund, den sie vorher anführen konnten, nun verloren. Dieß mußte freylich noch ihren Unwillen vermehren, und sie um so mehr bereit machen, die Lehre, welche sie mit Beweisen nicht widerlegen konnten, mit den Waffen zu unterdrücken. Aber so nahe auch, nach so manchen Anzeigen, der Ausbruch eines

Kampfes schien, so verzögerte sich derselbe dessen ungeachtet noch gar lange, und jeder Aufschub gab der neuen Lehre mehr Stärke. Doch die Erzählung dessen, was nach dem Augsburger Reichstage geschah, bleibt dem vierten Buche aufbehalten, in welchem von den allgemeinen Begebenheiten der Reformations-Zeit darum mehr, als man vielleicht für nothwendig halten möchte, berührt werden muß, weil die Geschichte des Glaubens-Bekenntnisses mit der Geschichte der Glaubens-Parthey enge verbunden ist.

(Ende des dritten Buches.)

Viertes Buch.

Die weitere Geschichte des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses.

1.

Die Zusammenkünfte in Schmalkalden, Frankfurt, Schweinfurt u. s. w., der Schmalkaldische Bund und der Nürnberger Religions-Frieden.

Das Benehmen der katholischen Stände auf dem Reichstage zu Augsburg und der drohende Reichstags-Abschied ließen die Protestanten fürchten, der Glaubenskampf werde nun nächstens ausbrechen, und sie fiengen daher an, ernstlicher auf die Mittel zu einem nachdrücklichen Widerstande zu denken.

Ein allgemeines Bündniß schien unter allen das Tauglichste, und schon auf der Heimreise hatte der Kurfürst von Sachsen deßwegen eine Zusammenkunft nach Nürnberg ausgeschrieben, welche später nach Schmalkalden verlegt, und hier nun auch noch zu Ende des Jahres 1530. eröffnet wurde.

Die Aussichten waren indeß wieder etwas heiterer geworden, denn die Wahl Ferdinands

zum römischen Könige, wogegen der Kurfürst von Sachsen angeblich nur aus politischen, doch wohl auch aus Glaubens-Gründen feyerlich protestirte *), hatte auch bey mehreren katholischen Fürsten, namentlich bey den Herzogen von Bayern, großes Mißfallen, und so einen, für die Evangelischen sehr erfreulichen, Zwiespalt in der katholischen Parthey erregt.

Darum aber durfte man den gefaßten Plan doch nicht aufgeben, und die Berathung darüber machte auch auf den Verhandlungen zu Schmalkalden den Hauptpunkt aus. Es waren daselbst der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen, der Herzog Ernst von Braunschweig, der Fürst Wolf von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, Gesandte von Georg von Brandenburg, von den Reichsstädten Windsheim, Weissenburg, Heilbronn, Nürnberg, Magdeburg, Bremen, Straßburg und Ulm, letztere auch im Namen der Städte Konstanz, Biberach, Memmingen, Lindau, Ißny und Reutlingen gegenwärtig.

*) S. *F. G. Arndt* Joannem Constantem et Joannem Fridericum nequaquam religionis caussa oppugnasse creationem Ferdinandi I. regis Romanorum, 1780. 4. Doch kann man nicht wohl läugnen, daß auch Glaubens-Gründe mit im Spiele waren. Die anderen evangelischen Stände traten den 24. Dezember 1530. zu Schmalkalden dieser Protestation bey.

Es wurde hier zuerst die, schon mehrmals aufgeworfene, Frage wieder erörtert: ob und wie fern man sich dem Kaiser, wenn er Gewalt brauche, widersetzen dürfe? und da zeigte sich denn gegen früher eine große Veränderung in den Ansichten. Selbst Luther beantwortete sie jetzt bejahend, und sein und seiner Genossen Bedenken lautete dahin: weil die Rechtsgelehrten solchen Widerstand für erlaubt hielten, und sie immer gelehrt hätten: „daß man die weltlichen Rechte gehen, gelten und halten lassen sollte, so könnten sie's mit der Schrift nicht anfechten, selbst wenn man sich dem Kaiser widersetze"; daß sie bisher anders gelehrt hätten, sey daher gekommen, weil sie nicht gewußt haben: „daß solches der Obrigkeit Recht selbst gebe." Bloß die Nürnberger machten Einwendungen dagegen, und wollten von ihrer früheren Ansicht nicht abgehen.

Da außerdem auch wegen der Aufnahme der vier Städte, so lange sie nicht das Augsburger Glaubens-Bekenntniß annähmen, so wie über die Art der Rüstungen und etlich andere Punkte sich Bedenklichkeiten erhoben, so wurde beschlossen, demnächst noch einmal in Schmalkalden zusammen zu kommen, indessen aber in den Abschied der Zusammenkunft eine vorläufige „Notel eines Bundes" aufgenommen. Weiter wurde festgesetzt, daß man an den Kaiser schreiben sollte, er möchte dem Reichs-Fiscal und Kammer-

gericht verbieten, Processe in Glaubenssachen wider die Evangelischen anzunehmen; auch möchte er dafür sorgen, daß sobald als möglich eine Kirchen=Versammlung in Deutschland eröffnet werde. Ferner beschloß man die Abfassung einer gemeinsamen Appellation wider den letzten Reichstags=Abschied, die an alle christlichen Höfe verschickt werden sollte, und einer, in deutscher, lateinischer und französischer Sprache zu verfertigenden, Vertheidigungsschrift des Glaubens und Betragens der Evangelischen, welche öffentlich bekannt gemacht, namentlich aber den Königen von Frankreich und England zugesendet werden sollte. Man verabredete eine Zusammenkunft, um über Gleichförmigkeit der Kirchengebräuche und Bestrafung der Wiedertäufer sich zu besprechen, und machte zuletzt noch aus, daß der ganze Abschied „in höchstem Geheim gehalten werde", und sich kein Stand merken lasse, daß man noch nicht vollkommen einig sey (den 31. Dezember 1531.).

So endete diese erste Zusammenkunft, und die Zwischenzeit bis zur nächsten suchten die Evangelischen, besonders Sachsen und Hessen, auf's Beste zu nützen. Es wurden Schreiben an die Könige von England und Frankreich geschickt, um sich bey ihnen gegen die schweren Beschuldigungen der Widersacher zu vertheidigen, und sie zu bitten, die allgemeine Kirchen=Versammlung zu befördern, worauf auch von beyden günstige und

willfährige Antworten kamen. Auch unterhandelten Sachsen mit dem Markgrafen Georg, der Landgraf mit dem König von Dänemark, und den Hansestädten, die Straßburger mit den Schweizern, Andere mit Andern, um sie zum Beytritt zu dem beschlossenen Bündniß zu bewegen.

Es kam hiebey freylich nicht viel heraus, bloß die Lübecker sagten bestimmt zu, doch schob man darum den völligen Abschluß des Bündnisses nicht weiter hinaus. Im März 1531. vereinigten sich Kursachsen, Hessen, Philipp, Ernst und Franz Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolf von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und die Städte Straßburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Ißny, Lübeck, Magdeburg und Bremen in Schmalkalden „der sorglichen, geschwinden Läufe wegen, zu Erhaltung des reinen Glaubens, Beschützung ihrer Unterthanen, Förderung des Friedens im Reiche und aller Ehrbarkeit" zu einem Vertheidigungs-Bündnisse. Sie wollten alle einander getreulich beystehen, und sobald des Glaubens wegen ein Angriff auf einen der Verbündeten geschehe, diesen als einen auf Alle ansehen; jedoch sollte ihr Bund weder dem Kaiser noch irgend einem Reichsstande oder sonst Jemand zuwider seyn. Wer das Evangelium angenommen hätte, sollte darein treten können; seine Dauer wurde

auf 6 Jahre bestimmt, wenn sie aber nach deren Verfluß gerade im Krieg begriffen wären, sollte er vor dessen Beendigung nicht aufgehoben werden.

Der Markgraf Georg und die Städte Nürnberg, Heilbronn, Kempten, Windsheim und Weissenburg traten diesem Bündnisse nicht bey, dagegen aber faßten sie gemeinschaftlich mit den Verbündeten den Entschluß zu einer neuen Zusammenkunft in Frankfurt, und daß man bey'm Kammergericht eigene „Prokuratoren und Anwälte" ernennen sollte, welche im Namen aller Stände gegen jeden, wider sie daselbst anhängig gemachten Prozeß zu protestiren hätten. Dieß wurde im Junius 1531. zu Frankfurt, wohin auch von Braunschweig und Göttingen Gesandte kamen, nochmals bestätigt, die Kammergerichts-Advokaten Dr. Hierter und Licentiat Hülsemann zu Anwälten ernannt, in Pflicht genommen und mit „Gewälten" versehen (†), welche jedoch das Kammergericht nicht anerkennen wollte (†).

Ebendaselbst beschloß man auch, Gesandtschaften nach England und Frankreich zu schicken, auf die Gleichförmigkeit der Kirchengebräuche aber nicht weiter zu dringen, weil zu besorgen sey, „es möchte hiedurch ein neues Pabstthum eingeführt werden, und die Aenderung der bestehenden Gebräuche schwachen Gemüthern zum Aergerniß dienen.

Der Landgraf von Hessen aber brachte auch seinen alten Lieblings=Plan wieder zur Sprache; doch der Kurfürst von Sachsen und andere Stände wollten noch immer nichts von einer Vereinigung mit den Schweizern wissen, wenn diese nicht das Augsburger Glaubens=Bekenntniß annähmen. Jetzt, da die erste drohende Gefahr vorüber war, hörte die Nachgiebigkeit wieder auf, die man vorher gegen die vier Städte bewiesen hatte.

Zu Schmalkalden nehmlich hatte man sich mit einer ausführlicheren und genaueren Erklärung über die Abendmahls=Lehre von den Zwinglisch=Gesinnten begnügt, und „ihre Ansicht als dem Wort Gottes gemäß angenommen"; allein jetzt gieng man weiter und verlangte: sie sollten geradezu das Augsburger Glaubens=Bekenntniß annehmen.

Die vier Städte erkannten, gleich den Ulmern, allzusehr die Nothwendigkeit einer engeren Vereinigung unter den Evangelischen, und die Unsicherheit eines Bundes mit den Schweizern, als daß sie dieses Begehren hätten abschlagen sollen, und so wurde nun auf der Zusammenkunft in Schweinfurt (1532.) das Augsburger Glaubens=Bekenntniß auch von ihnen unterschrieben.

Hiemit aber gaben sie deßwegen ihr eigenes Glaubens=Bekenntniß nicht auf, welches ohnedieß seit ihrer früheren Erklärung über das Abendmahl für übereinstimmend mit der rechten

Lehre erklärt worden war. Auch später beriefen sich die vier Städte auf jenes Glaubens-Bekenntniß, und es entstand zu Straßburg, wie später erzählt werden wird, ein heftiger Streit darüber, in welchem es aber endlich unterlag, und so zuletzt auch bey den übrigen Städten in Vergessenheit kam.

Eine andere wichtige Verhandlung fand zu Schweinfurt, wegen der Begründung eines Friedens zwischen den Katholiken und den Evangelischen, Statt.

Nicht die Erstern hatten diese Verhandlungen eröffnet, sie giengen von ihren Gegnern aus, die statt Kampf und Vertilgung nun plötzlich Frieden und Einigkeit begehrten.

Diese unerwartete Milde aber war nicht Folge einer geänderten Gesinnung, sondern der Zeit-Umstände. Der türkische Sultan Soliman drohte mit einem neuen Einbruch in die östreichischen Staaten, und man durfte nicht hoffen, ihm erfolgreichen Widerstand zu leisten, wenn nicht die Streitkräfte des deutschen Reichs gegen ihn vereint, wenn nicht die Gefahr, daß hier selbst ein innerlicher Krieg ausbreche, entfernt wurde.

Solche Betrachtungen waren es, welche die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz bewogen, Gesandte an den Kaiser zu schicken, und ihn zu bitten, daß er ihnen erlauben möchte, Friedens-Unterhandlungen mit den Protestanten

zu eröffnen. Wenn auch Karl nicht selbst diesen Schritt veranlaßt hatte, da er allein auf diese Weise seine früheren Plane mit Ehren aufgeben konnte, so machte er doch unter den damaligen Umständen gewiß keine Schwierigkeiten, ihn zu billigen, und die beyden Vermittler begannen nun sogleich ihr Geschäft, indem sie an die Fürsten von Sachsen und Hessen Gesandte schickten.

Diese theilten die ihnen gemachten Vorschläge zu Frankfurt ihren Glaubens-Genossen mit, und nachdem der Kaiser die Einstellung der Processe gegen die Protestanten bey'm Reichskammergericht bewilligt hatte, begannen die Friedens-Verhandlungen zu Ende des Augusts in Schmalkalden, wurden hier jedoch nicht weiter gebracht, sondern auf eine andere Zusammenkunft verschoben.

Zum Orte derselben wurde Speyer vorgeschlagen, weil dorthin der Kaiser ohnedieß einen Reichstag ausgeschrieben hatte, und die Grafen von Nassau und Nuenar gaben sich bey'm Kurfürsten von Sachsen, den sie im August besuchten, scheinbar aus eigenem Antrieb, jedoch nicht ohne Gutheißen und Auftrag des Kaisers, alle Mühe, ihn zum persönlichen Erscheinen dabey zu überreden.

Davon wollte dieser jedoch nichts wissen, denn der Augsburger Reichstag war ihm noch zu gut im Angedenken; auch hatte der Landgraf von

Hessen ihm davon abgerathen. Eben so wenig wollte er sich in neue Vergleichs-Verhandlungen einlassen, sondern vielmehr diese einer künftigen Kirchen-Versammlung vorbehalten wissen *). Den ihm gemachten Vorwurf aber, als ob er die Zwingli'schen begünstige, weßwegen der Kaiser vornehmlich über ihn erzürnt sey, lehnte er bestimmt ab.

Auch ließen sich die Evangelischen durch diese Vorschläge überhaupt nicht in eine gefährliche Sicherheit einlullen, vielmehr setzten sie auf einer neuen Zusammenkunft zu Frankfurt im Dezember 1531. die Verhandlungen über ihr „christliches Verständniß zur Gegenwehr", wie sie den schmalkaldischen Bund nannten, fort, und bestimmten hier, daß von den Kriegskosten die Fürsten eine, die Städte die andere Hälfte tragen, der Kurprinz Johann Friderich aber und der Landgraf von Hessen zu Bundes-Obersten gewählt werden sollten.

Sie ließen es die Katholischen recht deutlich fühlen, daß es ihnen um den Religions-Frieden nicht so sehr zu thun sey, sondern Alles auf die

---

*) Doch mußte Luther damals ein Bedenken stellen, wie weit man etwa noch nachgeben könne, und hier zeigte er sich wirklich auch sehr nachgiebig; von der Lehre zwar wollte er nichts fallen lassen, wohl aber bey den Ceremonien dieß und jenes zugeben, wenn es nur nicht gegen Gottes Wort stritte, und darunter waren sogar die Fasten, die Meß-Ceremonien zum Theil, die Gewalt der Bischöfe und die Klostergüter.

Bedingungen ankomme, welche man ihnen dabey machen würde. Er werde keine Meßpriester in seinem Lande dulden, ließ der Kurfürst von Sachsen den Vermittlern erklären, vielmehr begehrte er, die Austheilung des Abendmahls unter beyderley Gestalt auch in katholischen Orten zu gestatten, und eben so wenig wollte er seine Protestation gegen die Wahl Ferdinands zum römischen König zurücknehmen.

Um so mehr aber drang die Gegenparthey auf die Fortsetzung der Friedens-Verhandlungen; der Kaiser selbst, der damals zu dem, nach Regensburg verlegten, Reichstag reiste, wünschte sie gar eifrig, und so kam man leicht überein, in Schweinfurt deßwegen eine neue Zusammenkunft zu veranstalten.

Hieher kamen nun auch zu Anfang des Aprils die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz, der Kurprinz von Sachsen, für seinen kranken Vater, der Herzog Franz von Lüneburg, der Fürst Wolf von Anhalt, und Gesandte von den andern evangelischen Fürsten und Städten. Die Vermittler schlugen folgende Punkte vor: 1) die Evangelischen sollten bey ihrem Glaubens-Bekenntnisse bleiben, und keine weitern Neuerungen anfangen; auch 2) die Zwingli'schen und Wiedertäufer nicht beschützen oder unterstützen; 3) die Unterthanen der Gegenparthey nicht annehmen oder beschirmen; 4) ihre Gottesgelehrten dazu anhalten, daß sie alle

Schmähungen unterließen, auch nicht außerhalb ihrer Gebiete predigten; 5) in den Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit der Prälaten und über die Klostergüter nichts gegen die Billigkeit vornehmen; 6) die Eröffnung einer Kirchen-Versammlung beschleunigen helfen; 7) einmüthig mit den Katholischen für Erhaltung des Friedens und für die Wohlfahrt des Reichs sorgen, auch zum Widerstand gegen die Türken das Ihrige beytragen; und endlich die Beschlüsse und Abschiede der Reichstage, so wie die kaiserlichen Befehle, so weit sie den Glaubenspunkt nicht angiengen, halten, und die Verbindungen gegen den Kaiser aufgeben. Thäten sie dieß, so werde der Kaiser allen Unwillen gegen sie fallen lassen, und wie zuvor ihr gnädigster Herr seyn.

So annehmlich diese Vorschläge in mancher Hinsicht den Protestanten erscheinen mußten, so war doch auch Manches darin, was einer genaueren Bestimmung und Erläuterung bedurfte; da und dort mußte auch noch Etwas beygefügt werden, und daher begannen nun zwischen beyden Theilen eifrige Verhandlungen, wobey denn doch die Evangelischen zuletzt den Kürzern zogen. Die Begierde des Kurfürsten von Sachsen, noch vor seinem Tode, dessen Annäherung er stark fühlte, einen Glaubensfrieden begründet zu sehen, trug hiezu eben so sehr bey als die Ansichten Luthers, daß man keiner Obrigkeit in Behandlung ihrer Unterthanen etwas vorschreiben, und also auch

die, welche der evangelischen Lehre erst künftig beytreten würden, in den Vertrag nicht einschließen könne *), und die Besorgnisse Melanchthons, wenn man zu hartnäckig sey, möchte das ganze Werk scheitern, und der Krieg dann um so gewisser ausbrechen.

Während also die Anerkennung der Wahl Ferdinands auch jetzt so hartnäckig verweigert wurde, gab man in andern wesentlichen Punkten desto mehr nach, und zuletzt wurden selbst die „endlichen Mittel und Vorschläge des friedlichen Anstandes halber", über die man übereingekommen war, weggelassen, und statt dessen zu Nürnberg den 23. Julius 1532. folgender Vertrag geschlossen: Bis zu der nächsten Kirchen-Versammlung oder einem, an ihrer Statt auszuschreibenden, Reichstag sollte Niemand den andern wegen des Glaubens oder aus andern Ursachen bekriegen, oder irgend Jemand bey einem solchen Kriege Beystand leisten, sondern jeder gegen den andern rechte Freundschaft und christliche Liebe erweisen; die Glaubens-Processe beym Kammergericht sollen aufhören, dagegen aber die Evangelischen dem Kaiser allen Gehorsam und Hülfe wider die Türken versprechen **).

*) Hierüber waren freylich manche Evangelischen sehr unwillig, am meisten der Landgraf von Hessen.

**) Die hessischen Abgeordneten unterschrieben diesen Frieden nicht; ihr Herr trat ihm erst später (den 13. August) bey, dagegen Kurpfalz, Mainz, Kursach-

Dieß war der Inhalt des ersten Religions-Friedens, den der Kaiser am 2. August bestätigte, über den aber sein Bruder Ferdinand, so wie andere katholischen Stände sehr unzufrieden waren, obwohl, wenn der Punkt im Regensburger Reichstags-Abschiede, nach welchem innerhalb sechs Monate eine Kirchen-Versammlung eröffnet werden sollte, vollzogen würde, seine Dauer nur ganz kurz gewesen wäre, und obwohl die Evangelischen dadurch nichts gewannen, als was ihnen die Zeitumstände schon ohnedieß gewährten. Der Kurfürst von Sachsen erlebte noch dessen Abschluß und Bestätigung, starb aber bald nachher (den 16. August 1532.), worauf sein Sohn Johann Friederich den sächsischen Thron bestieg, ein Fürst, thätiger und rascher als sein Vater, auch weniger unter dem Einfluß seiner Räthe und Gottesgelehrten stehend, und an politischer Einsicht und Klugheit ihm überlegen, aber allzu empfindlich und reitzbar, auch mit einem Eigensinn begabt, der ihn häufig zu seinem Schaden für fremde Rathschläge unzugänglich machte.

Daß es ihm übrigens so wenig als seinem Vater an Eifer für die Sache der Evangelischen

---

sen, Braunschweig, Anhalt, Mansfeld, Straßburg, Lübeck, Konstanz, Ulm, Jßny, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, ferner die Städte Nürnberg, Heilbronn, Kempten, Windsheim, Weissenburg, Hamburg, Braunschweig, Goslar, Eimbeck, Göttingen, Nordhausen und Eßlingen.

fehle, bewies er durch die kluge Betreibung der Verhandlungen mit England, und durch seine Bemühungen, dem Schmalkaldischen Bunde neue Anhänger zu verschaffen, weßwegen er noch im November 1532. eine Zusammenkunft in Braunschweig veranstaltete.

Auch gab er sich viele, wiewohl vergebliche, Mühe, die Einstellung der Processe bey'm Kammergericht, die man hier, unter'm Vorwand, sie beträfen nicht den Glauben, noch immer fortsetzte, zu bewirken.

Dagegen wollte er mit einem Unternehmen, womit der Landgraf von Hessen damals umgieng, mit der Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg, nichts zu schaffen haben; als es jedoch glücklich von statten gieng (1534.), übernahm er die Stelle eines Vermittlers, und half den Vertrag zu Kadau zwischen König Ferdinand, dem Landgrafen Philipp und Herzog Ulrich abschließen (d. 29. Junius 1534.), worin auch der Nürnberger Frieden bestätigt, die Abstellung der Kammergerichts-Processe von Neuem versprochen, dem Kurfürsten die lang vorenthaltene Belehnung ertheilt, von diesem dagegen die Wahl Ferdinands bedingungsweise anerkannt wurde.

2.

Die Wittenbergische Konkordie.

Während also über Verbindung und Frieden gehandelt wurde, setzte der unermüdliche Bucer seine Bemühungen, um in der Abendmahls-Lehre Lutheraner und Zwingli'sche zu vereinigen, fort. Er verfaßte eine Vergleichungsschrift, in welcher er zu beweisen suchte, daß der Streit zwischen beiden Partheyen eigentlich bloß ein Wortgezänke sey. Diese theilte er dem Zwingli und Oekolampadius mit, welche erklärten, sie hätten Nichts dawider, und seyen auch zufrieden, daß sie gedruckt werde. Nun bat er den Rath von Straßburg, sie nebst Empfehlungsschreiben an den Herzog Ernst von Lüneburg und an den Landgrafen von Hessen zu schicken, und diese um ihre Vermittlung zu bitten; er selbst aber schrieb an den Kanzler und Hofprediger des Herzogs in gleicher Absicht.

Nun kam die Sache an Luther, welcher freylich ganz andrer Meinung war als Bucer, einen Vergleichs-Versuch jedoch nicht verwarf, weil er hoffte, die Straßburger, obwohl sie noch gar zu tief steckten und zu weit gegangen seyen,

als daß sie auf einmal umkehren könnten, würden mit der Zeit doch zu seiner Meinung übertreten. Der Druck der Schrift Bucers aber mußte auf sein Begehren unterbleiben, dagegen versprach er zu sorgen, daß das heftige Schreiben von seiner Parthey unterbleibe.

Aber es stand nicht lange an, so dachte er nicht mehr an sein Versprechen, er zog in einem Schreiben an den Herzog Albrecht von Preußen scharf wider die Zwingli'schen los, und warnte auch die Frankfurter und Augsburger vor deren Lehre. Noch mehr jedoch erbitterte er die Schweizer durch die gehässigen Bemerkungen über den Tod des Zwingli, der den 11. October 1531. in der Schlacht bey Kapel fiel, und des Oekolampadius, der kaum einen Monat später aus Gram über seines Freundes Verlust starb.

Als daher Bucer zu Ende des Jahres 1533. in die Schweiz kam, fand er die Stimmung gar nicht, wie er wünschte. Man machte ihm harte Vorwürfe, und rieth ihm, seine Versuche ganz aufzugeben, weil ja doch nicht die geringste Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge vorhanden sey.

Allein Bucer verzweifelte nicht, wenn auch nur langsam und auf Umwegen, einmal hoffte er doch am Ziele anzulangen.

Gegen den Vorwurf der Heucheley konnte er sich dadurch vertheidigen, daß er sagte, nach seiner Ansicht sey der Streit ein bloßes Wortge-

zänke und im Wesentlichen beyde Partheyen Einer Meinung. Diese seine Ansicht zur herrschenden zu machen, war er auch eifrig bemüht, und dazu sollten vornemlich zwey Schriften dienen, welche er um diese Zeit herausgab, die eine an den Rath und die Kirche zu Münster in Westphalen, die andere, Apologia betitelt, worin er Luthern und seine Abendmahls-Lehre vertheidigte, an den Bischof Robert von Avranches, der falsche Vorstellungen darüber verbreitet hatte, gerichtet. In beiden spielte er den Verfechter der Lehrmeynung Luthers, die er aber mit seiner Kunst und ausgezeichneter Gewandtheit so zu drehen und zu deuten wußte, daß auch die Schweizer ihre Ansicht darin finden konnten, und die wirklich auch bey beyden Partheyen nicht geringen Beifall fand. *)

Er selbst sowohl als seine Freunde bearbeiteten hiebey die Schweizer unaufhörlich, die Straßburger Prediger schrieben an die Basler, da man an vielen Orten Deutschlands die irrige Vorstellung habe, als meynten sie, im Abendmahl seyen bloß Wein und Brod, und sonst Nichts wei-

*) Bucer in seiner handschriftlichen Relation von der Zusammenkunft in Kassel schreibt, „etlich fürnehme Prediger" beider Theile hätten ihm geschrieben, daß ihnen seine Darstellung der Abendmahls-Lehre wohl gefalle, und unter diesen sey auch Osiander von Nürnberg; Bullinger habe ihm geschrieben, er könne sie nicht genug loben, und Melanchthon, auch Luther lassen sich dieselbe gefallen.

ter, so wäre es gut, wenn sie öffentlich diese Vorstellung widerlegten. Daher ließen nun diese das Glaubens-Bekenntniß des Oekolampadius drucken, worin zwar immer noch die Zwingli'sche Ansicht deutlich ausgedrückt, aber auch die wahrhafte Darreichung von Christi Leib und Blut behauptet wurde.

Hierauf, da der Landgraf von Hessen eine vorläufige Besprechung zu Kassel zu veranstalten im Sinne hatte, meynte Bucer, es würde gut seyn, wenn die oberländischen und schweizerischen Prediger zuvor noch zu einer Besprechung zusammen kämen. Sein Vorschlag fand Beyfall bey den Oberländern, am 15. Dezember erschienen zu Konstanz, dem verabredeten Orte der Zusammenkunft, nebst ihm Johann Zwick von Konstanz, Sebastian Mayer von Augsburg, Martin Frecht von Ulm, Gervasius Schuler von Memmingen, Konrad Frick und Paul Fagius von Ißny, Thomas Gaßner von Lindau und Jakob Heißlung von Kempten. Nächst ihnen waren, auf Bucers ausdrückliches Verlangen, damit Niemand Ursache habe sie zu verläumden, als nehmen sie in allgemeinen Kirchensachen etwas für sich allein vor, die Bürgermeister von Memmingen und Konstanz, Zangmeister und Blarer, gegenwärtig. Den Schweizern „wollte es nicht gelegen seyn“ selbst zu kommen, weil sie eine mündliche Berathung nicht für nothdürftig hielten, sie schick-

ten daher eine, durch die Gottesgelehrten von Zürich, Sanct=Gallen, Basel und Schaffhausen unterschriebene Schrift, worin sie erklärten, mit Luther Frieden halten zu wollen, wenn dieser zugestehe, daß Christus dem Leibe nach räumlich im Himmel, sein Leib jedoch im Abendmahl wahrhaftig, aber nur sakramentalischer Weise gegenwärtig sey, und allein durch den Glauben genossen werde.

Die Anwesenden begannen den 16. Dezember sich zu besprechen, weil aber Bucer ein Schreiben bekam, er solle sich beeilen, nach Kassel zu kommen, so konnten sie sich nicht über alle Stücke der Abendmahls=Lehre genauer besprechen, stimmten aber darin überein, daß Christi wahrer Leib und wahres Blut im Abendmahl wahr und wesentlich dargereicht und genossen werde, und bekannten sich zu dem, was Bucer in seinen obenangeführten Schriften von dieser Lehre geschrieben hatte. Hierauf reiste dieser ab (d. 18. Dezemb.), die Uebrigen giengen die Abendmahls=Lehre vollends durch, und sprachen auch noch von etlich andern Kirchenhändeln, worauf sie ebenfalls nach Haus zogen. *)

Nachdem Bucer von den Schweizern einmal so viel erlangt hatte, säumte er nicht, sich wieder an die Lutheraner zu wenden, was auch wirklich, wenn seine bisher angewandte Mühe nicht frucht=

*) Nach Bucers handschriftlichem eigenhändigem Bericht.

los seyn sollte, sehr nöthig war. Denn unter ihnen gab es mehrere, welche mit diesen Vereinigungs-Versuchen sehr unzufrieden waren; sie hetzten nicht nur Luthern auf, daß dieser von Neuem in einem Schreiben an einen ungenannten Freund starke Ausfälle gegen die Schweizer machte, sondern einer von ihnen, Niklas Amsdorf, gab sogar eine Schrift heraus, worin er zu beweisen suchte, daß man sich mit den Straßburgern und Schweizern unmöglich vereinigen könne, wenn sie nicht bekenneten, ihre bisherige Ansicht sey irrig und gottlos. Bucer antwortete ihm hierauf, widerlegte ihn so glimpflich als möglich, und suchte wiederum seine Uebereinstimmung mit Luther zu beweisen.

Dieser ließ sich auch durch die Bedenklichkeiten seiner Anhänger wirklich nicht abhalten, seine Einwilligung zu der vorläufigen Besprechung zu geben, welche zu Kassel zwischen Bucer und Melanchthon statt finden sollte. Freylich ertheilte er Letzterem Verhaltungsbefehle, worin er seine Lehrmeinung so stark und bestimmt ausdrückte, daß zur Vereinigung wenig Hoffnung schien. Allein seine Sprache war dabey sehr gemäßigt, er verbarg seine Neigung zum Frieden gar nicht, ja er gebrauchte sogar einige Ausdrücke, welche klug benützt, die besten Aussichten eröffneten, und, was auch von nicht geringer Wichtigkeit war, er hatte Melanchthon zum Unterhänd-

ler gewählt. Dieser aber neigte sich schon damals im Stillen zur Zwingli'schen Ansicht hin, und hätte es sogar gerne gesehen, daß Bucer Luthern nicht so viel einräumte. *)

Gleich bey der ersten Unterredung mit diesem (den 27. Dezemb.), nicht nur über's Abendmahl, sondern auch über die übrigen Glaubenslehren fand sich's daher auch, daß beyde ganz einhellig und gleiches Verstandes waren. Melanchthon eröffnete alsdann Luthers Auftrag, und im Verlauf der Verhandlungen konnte Bucer wohl merken, daß er gar nicht so streng auf dessen Meinung halte. Beyde sahen es jedoch „für gut und dem Frieden der Kirche dienlich" an, weil Luther glaube, die Gegenparthey lehre „keine satte, rechte, wahre Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl," die Vergleichung dießmal „nicht weiter als auf diese Gegenwärtigkeit zu stellen, dabey jedoch genugsam auszudrücken, daß darunter nur „eine sakramentliche Zusammenfügung zu verstehen sey." Mit „Fleiß und gutem Bedacht" wählten sie auch die biblischen Ausdrücke vom Abendmahl, namentlich „die Worte des Dar-

---

*) Abraham Scultetus erzählt in seinem Lebenslauf von einer Unterredung mit Melanchthons Schwiegersohn, Peucer, Melanchthon habe Bucern oft ermahnt, er solle Luthern nicht so viel einräumen, dieser aber sey furchtsam und von Feinden umgeben gewesen, und ebenso sey auch den übrigen Gottesgelehrten der Muth allzusehr gesunken gewesen. S. Mayer de lenitate Melancht. p. 27.

reichens und Dargebens," und entwarfen gemeinschaftlich einen Bericht, den Melanchthon an den Kurfürsten von Sachsen sandte, worin Bucers und der Augsburger Uebereinstimmung mit dem lutherischen Glaubens-Bekenntnisse bekräftigt wird. Dieß Alles geschah in Gegenwart des Landgrafen von Hessen, mit welchem auch verabredet wurde, wie man weiter verhandeln, und daß Bucer und Melanchthon an ihn über den Verlauf der Dinge von Zeit zu Zeit berichten sollten. So schied man am 30. Dezember mit dem Versprechen, die Vereinigung möglichst zu befördern *), und zum Schluß stellte Bucer noch eine Erklärung aus, worin unter den streng-lutherischen Ausdrücken wiederum die Zwingli'sche Ansicht hervorleuchtete, indem nur eine sakramentliche Vereinigung des Leibs und Bluts Christi mit Brod und Wein, nicht aber Vermischung ihres Wesens angenommen wurde; einige andere kitzliche Fragen hatte Bucer kluger Weise darin gar nicht berührt.

Seinem Versprechen gemäß wirkte Melanchthon nun auch sehr eifrig für die Vereinigung. Luther wollte noch nicht recht trauen, er meynte, es sey den Straßburgern und ihren Genossen nicht Ernst, sie würden später wieder zurücktreten, und dann vorgeben, die Lutherischen seyen von ihrer Meinung abgewichen, Melanchthon

*) Nach Bucers eigenhändigem Bericht.

brachte ihn so weit, daß er, statt länger noch den Einflüsterungen eines Amsdorfs und anderer Eiferer Gehör zu geben, es sogar selbst übernahm, sie für die Sache zu gewinnen. Melanchthon wandte sich indeß in der nämlichen Absicht an Brenz und mehrere seiner Freunde, um auch ihre Gesinnung zu erforschen, und sie der Vereinigung geneigt zu machen.

Denn mit Recht glaubte Luther, man müße zuvor der Uebereinstimmung dieser Männer versichert seyn, ehe man die Vereinigung wirklich abschließe, damit nicht unter den Lutheranern selbst Streit und Zwiespalt entstehe. Dieß erklärte er auch seinem Landesherrn in einem Gutachten, worin er seine Bereitwilligkeit zu der „Konkordie" aussprach, da die Zwingli'schen deutlich die wahrhafte Reichung und Genießung des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl bekenneten. Schon jetzt zeigte er sich in seinem Betragen gegen diese weit milder, den Augsburgern sowohl als den Straßburgern, welche ihm ihre Uebereinstimmung in der Abendmahlslehre mit ihm kund thaten, antwortete er sehr freundlich, an Niklas Gerbel zu Straßburg aber schrieb er, Nichts könnte ihm, der, von Sorgen und Arbeiten erschöpft, sein Ende herannahen sehe, Erfreulicheres begegnen, als zur Zeit seiner Auflösung eine Vereinigung zu sehen und zurückzulassen, und er wolle daher zu deren Förderung thun, so viel in seinen Kräften stehe.

Auch drang er nun selbst, da die Hindernisse von Seiten seiner Parthey weggeräumt waren, auf eine Zusammenkunft zu Vollendung der Sache. Da die Straßburger ihm die Bestimmung der Zeit und des Orts derselben überließen, so schlug er, mit Bewilligung seines Landesfürsten vor, man sollte sich, jedoch nicht in zu starker Anzahl, damit nicht durch spitzige und starre Köpfe das Werk gestört werde, um Ostern 1536. in Eisenach versammeln.

Der Kurfürst von Sachsen selbst hatte weit weniger Zuversicht auf die Sache, und ließ Luthern ernstlich ermahnen, doch ja nicht vom Augsburgischen Glaubensbekenntnisse abzuweichen; da aber auch der Landgraf von Hessen so eifrig dafür bemüht war, wollte er die verabredete Zusammenkunft nicht hindern, befahl jedoch, auch Amsdorf sollte dazu berufen werden.

Bucer'n war es indessen gelungen, die schweizerischen Gottesgelehrten, die im Januar 1536. sich zur Abfassung einer neuen Bekenntnißschrift in Basel versammelt hatten, zu bewegen, daß sie darin sich noch übereinstimmender mit seiner, in Kassel gegebenen, Erklärung aussprachen, den Ausdruck, daß im Abendmahl Christi Leib und Blut nicht nur wahrhaft angeboten, sondern auch „vorgebildet" werde, wegließen, und sagten, in diesem Sakrament seyen nicht bloß Zeichen, sondern auch die Sache selbst,

und nun gab er sich alle Mühe, die oberländischen Städte zur Absendung ihrer Prediger auf die Zusammenkunft zu bewegen. Er erinnerte sie an die nahe bevorstehende Kirchen-Versammlung und an so viele andere „merkliche Ursachen, welche billig alle antreiben sollten, die wahre christliche Eintracht zu befestigen,“ und brachte es auch wirklich dahin, daß nebst ihm und Wolfgang Kapito, welche Straßburg schickte, von Ulm Martin Frecht, von Augsburg Wolfgang Musculus und Bonifaz Wolfhart (Lykosthenes), von Memmingen Gervasius Schuler (Scholasticus), von Eßlingen Jakob Otther, von Frankfurt Johann Bernhardi, im Namen der Prediger im Kraichgau Martin Germanus von Fürfeld, aus Reutlingen aber Matthäus Alber und Johann Schradin nach Wittenberg kamen, wohin wegen Luthers Krankheit die Verhandlung verlegt worden war, und wo nächst diesen und Melanchthon auch Kaspar Cruciger, Justus Jonas, Johann Bugenhagen, Justus Menius und Friedrich Myconius zugegen waren.

Am 22. May Vormittags besuchten Bucer und Capito Luthern, übergaben ihm die Schreiben, welche sie von den oberländischen Städten bey sich hatten, und besprachen sich mit ihm über die Art, wie man die Verhandlungen einrichten könne. Er las die Schreiben, und beschied sie

auf den Nachmittag wieder zu sich, wo sie ihn von mehreren seiner Anhänger umgeben fanden. Bucer begann mit der Erzählung seiner Bemühungen, um eine Vereinigung zu Stande zu bringen, aber kaum hatte er ausgeredet, so kam Luther mit Klagen und Vorwürfen. Der Druck der Briefe des Zwingli und Oecolampadius, die manchen Ausfall auf ihn enthielten, und welche sogar mit einer Vorrede von Bucer herausgekommen waren, hatte ihn von Neuem aufgereizt, und Verstellung war seine Sache nicht. Sie geben zwar überall aus, sprach er zu Bucer und Capito, sie wären eins mit ihm, aber dem sey nicht so, kaum ein paar Worte redeten sie von Christi Gegenwart im Abendmahl, so bleibe das Volk bey seiner irrigen Meinung, und er selbst komme dadurch in den Ruf, als begünstige er dieselbe, dieß aber könne und wolle er nicht leiden. Ihre Behauptung, als wäre die ganze Sache ein bloßer Wortstreit, sey falsch, wenn es eine wahre Vereinigung geben sollte, müßten sie zuvor ihre Meinung widerrufen und sich bestimmt zu der seinigen bekennen, daß das Brod im Abendmahl Christi Leib sey, in Hand und Mund gegeben und empfangen werde, und zwar sowohl von Gottlosen als von Frommen. Er wolle keine Vereinigung als die, welche wahrhaftig und beständig sey, damit nicht das Letzte ärger wäre als das Erste.

Einen solchen Empfang hatte Bucer nicht erwartet, er gerieth daher in große Bestürzung und sprach Anfangs sehr unordentlich und verwirrt: es sey in der ganzen Sache von ihm gewiß nicht betrüglich gehandelt worden, das könnten seine jüngst erschienenen Schriften bezeugen; Zwingli's und Oekolompadius Briefe wären ohne sein Wissen, ja wider seinen Willen gedruckt, und ebenso seine Vorrede allein vom Buchdrucker ihnen beygefügt worden.

Dieß letztere bezeugte auch Kapito, Luther aber begehrte nochmals von ihnen eine runde Erklärung und einen Widerruf, und entließ sie hierauf mit der Bemerkung, sie möchten sich darüber bedenken, und ihm Morgen Antwort bringen.

Nachmittags den 23. May erschienen also beyde wieder, und Bucer bekannte, er habe vorher Einiges nicht genugsam verstanden, auch nicht rein und recht gelehrt, jetzt aber, da er seinen Irrthum erkenne, sey er auch bereit, diesen zu widerrufen. Er bekenne für sich, für Blarer und für die Schweizer, daß Brod und Wein wahrhaftig Leib und Blut Christi seyen, und ohne Unterschied Jedem, der sie nehme, gegeben werden. Kurz er bekannte sich ganz zu Luthers Ansicht, suchte seine Behauptung, daß die Gottlosen Christi Leib nicht empfangen, damit zu entschuldigen, daß er unter den Gottlosen hier Juden, Türken u. s. w. verstanden, und allein das

grobe räumliche und natürliche Essen habe verwerfen wollen.

Luther fragte hierauf die übrigen Oberländer, welche zugleich anwesend waren, ob sie sich ebenfalls zu dem bekennten, was Bucer so eben gesagt habe? Alle bejahten es und baten, er möchte sie, weil sie das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß für recht und wahr hielten, auch in die Vereinigung aufnehmen. Nun entfernte sich Luther mit seinen Anhängern, um auch ihre Meynung zu vernehmen. Sie waren alle für die Vereinigung, wenn die Oberländer ihr Bekenntniß nochmal wiederholen würden. Diese zeigten sich hiezu ganz willig, und so wurde zu allgemeiner Freude, die „Konkordie“ geschlossen.

Melanchthon erhielt den Auftrag, einen Aufsatz zu verfassen, welcher gemeinschaftlich unterschrieben werden sollte, und worin auch noch der Artikel von der Kindertaufe und der Beichte, über die man sich ebenfalls besprach, berührt wurden. Hier bekannten sie, daß die Kindertaufe nothwendig sey, indem sie die Erbsünde abwasche, und den Kindern die Gabe des heiligen Geistes ertheile, und daß die Privatbeichte als nützlich zum Trost der Gewissen und zur Erhaltung der Kirchenzucht nicht verworfen werden dürfe.

Vom Abendmahle aber legten sie folgendes Bekenntniß ab: „Wir bekennen laut des Wor-

tes Irenäi, daß in diesem Sakrament zwey Dinge sind, eines himmlisch und eines irdisch; demnach halten und lehren wir, daß mit dem Brod und Wein wahrhaftig und wesentlich zugegen sey, dargereicht und empfangen werde der Leib und das Blut Christi.“ Mit Verwerfung der Transsubstantiation und der räumlichen und bleibenden Einschließung des Leibs und Bluts Christi in Brod und Wein, erklärten sie, „daß durch sakramentliche Einigkeit das Brod Christi Leib sey, der mit ihm gegenwärtig wäre und wahrhaftig dargereicht werde; obwohl er weder im Sakramenthäuschen noch bey Processionen bey denselben ist. Sie wollten die Wirkung des Sakraments weder von der Würdigkeit des Gebenden noch des Empfangenden abhängig gemacht wissen, nur sollten es, wie Paulus bezeuge, Unwürdige sich selbst zum Gericht empfahen. „Weil aber“, so lautet der Schluß, „dießmal unsrer wenig zusammengekommen sind, und die Sache auch an die anderen Prediger und Obrigkeiten beyderseits gelangen muß, können wir die Konkordie noch nicht beschließen, zuvor und ehe wir es an die andern gelangen lassen. Nachdem aber diese alle bekennen, daß sie in allen Artikeln der Konfession und Apologie den evangelischen Fürsten gemäß und gleich halten und lehren, wollten wir gern und begehren auf's Höchste, daß eine Konkordie aufgerichtet werde, und wo die andern beyderseits sich diesen Artikel auch

gefallen lassen, haben wir gute Hoffnung, daß eine beständige Konkordie unter uns aufgerichtet werde:

So kam die „Wittenbergische Konkordie" zu Stande; Bucer und Kapito übergaben Luthern noch das Glaubens-Bekenntniß der Basler, von welchem dieser urtheilte, es sey an sich nicht unrecht, doch könnte man sich an etlich Ausdrücken stoßen, sie dabey aber bat, die Schweizer auch zur Unterschrift der Konkordie zu bewegen; man nahm gemeinschaftlich das Abendmahl, Aller und Bucer predigten neben Luther und seinen Genossen, und so schied man endlich in Frieden und Freundschaft von einander, nachdem noch zuvor beschlossen worden war, die Konkordie geheim zu halten, bis sie allgemein angenommen sey, die wahre Gegenwart Christi in den Predigten vollkommen zu bekennen, hiebey aber vorsichtig und ohne Uebereilung zu Werke zu gehen, die gestellten Artikel deutlich und gründlich zu erklären, deren Annahme zu befördern, und sie erst, wenn aller Kirchen Bewilligung erlangt worden wäre, öffentlich bekannt zu machen.

Ohne allen Streit und Widerspruch gieng es freylich nicht ab, als die Prediger der Oberländischen Städte nach Hause zurück kamen, und die voreilige Bekanntmachung der Konkordie veranlaßte mancherley Reden und Urtheile dar-

über *), doch die Obrigkeiten der Städte waren mit der Vereinigung gar wohl zufrieden, und bezeugten nebst ihren Predigern Luthern schriftlich ihre Uebereinstimmung damit.

Anders war es der Fall mit den Schweizern, weder die feine Erläuterung, welche Bucer gleich nach seiner Heimkunft der Konkordie beyfügte, worin er unter Unwürdigen nur solche verstanden wissen wollte, welche nicht hinlänglich vorbereitet zum Abendmahl kämen, noch seine achttägigen Bemühungen, die an ihn geschickten Abgeordneten von Basel, Karlstadt und Grynäus, zu überzeugen, daß er von ihrer Ansicht nichts habe fallen lassen, vermochten sie zu gewinnen. Entweder berichte Bucer falsch, urtheilten sie, oder habe Luther seine Meynung aufgegeben und die ihrige angenommen, was doch nicht wohl zu glauben sey.

Es wurden in Basel und Bern Zusammenkünfte deßwegen gehalten, und endlich kam man überein, sich an Luther selbst zu wenden und Aufklärung von ihm zu verlangen, denn, wenn die Konkordie wirklich den Sinn hätte, welchen Bucer ihr beylege, so sey sie mit ihrer Lehre völ-

---

*) Unter'm Titel: Acta concilii Wittebergae habiti anno MDXXXVI. mense Junio, impressum Antverpiae (Akten der zu Wittenberg im Junius 1536. gehaltenen Kirchen-Versammlung, gedruckt zu Antwerpen), kam eine Satyre auf die Wittenbergische Konkordie heraus, wahrscheinlich von einem oberländischen Theologen.

lig übereinstimmend, und gerne würden sie dieselbe dann annehmen (im November 1536.).

Dieser Schritt der Schweizer, so hätte man erwarten sollen, werde nicht nur die Vereinigung mit ihnen völlig unmöglich machen, sondern auch dem, noch nicht ganz vollendeten, Werke einen schweren Stoß versetzen, aber es gieng ganz anders. Die evangelischen Fürsten sowohl als ihre Geistlichen beschlossen, die Konkordie aufrecht zu erhalten, und Luther in seiner, durch eine schwere Krankheit verzögerten, Antwort (den 1. Dezember 1537.) bezeugte den Schweizern seine Freude darüber, daß es ihnen nun Ernst sey, die Vereinigung zu befördern. Er bat sie, sich alle Mühe zu geben, daß nicht einige Unzufriedene, deren sich unter beyden Partheyen finden würden, das angefangene Werk störten, er selbst mit den Seinigen würde gewiß dafür sorgen, daß kein neues Hinderniß dazwischen käme. Ueber die Abendmahls-Lehre selbst drückte er sich so glimpflich aus, daß die Schweizer gewiß sich daran nicht stoßen konnten. Er nehme so wenig als sie an, daß Christus vom Himmel herabsteige, sondern überlasse es der göttlichen Allmacht, wie uns sein Leib im Abendmahl gegeben würde, und halte sich eben an die Einsetzungsworte. Wenn man hier einander noch nicht ganz verstehe, so sey es das Beste, gegen einander freundlich zu seyn, bis das trübe Wasser sich vollends gesetzt hätte.

Eine solche Erklärung Luthers scheint bey'm ersten Anblick so unerwartet, daß es kein Wunder ist, wenn man an ihrer Aechtheit schon gezweifelt hat, aber wenn man andere seiner Aeußerungen aus jener Zeit damit vergleicht, so löst sich das Räthsel. Luther, der erst kurz von einer Krankheit erstanden war, die ihn an den Rand des Grabes gebracht hatte, der des langen Streitens müde war, ja vielleicht gar hoffte, die Schweizer denn doch zuletzt noch ganz auf seine Seite bringen zu können, wollte nur Frieden. Auch die nahe Eröffnung der längst begehrten Kirchen-Versammlung machte ihn nachgiebiger, denn er sah wohl ein, was innerer Zwiespalt den Evangelischen für Schaden bringen, in welch' nachtheiliges Licht er sie setzen würde; denn gerade aus diesem Zwiespalt wollte man ja die Falschheit ihrer Lehre, das Unrecht ihres ganzen Unternehmens beweisen! Solche Gründe bestimmten damals Luthern, diese Betrachtungen machten ihn wider Erwarten nachgiebig, und so wurde bewirkt, was früher kaum glaublich schien, auch die Schweizer traten nun im Jahre 1538. der wittenbergischen Konkordie wirklich und förmlich bey; der ärgerliche und für die evangelische Kirche so nachtheilige, Abendmahlsstreit, schien auf immer beygelegt.

3.

Die Kirchen=Versammlung zu Mantua, die Zusammenkünfte in Schmalkalden, die Schmalkaldischen Artikel, die heilige Ligue.

Seit dem Anfang des Streits zwischen den Evangelischen und Katholischen war immer viel von einer allgemeinen Kirchen=Versammlung gesprochen worden, auf der man den Zwist beyder Partheyen beylegen und eine Verbesserung der Kirche und der Kirchenlehre vornehmen wollte. Katholiken und Protestanten begehrten zu wiederholten Malen ihre Eröffnung, der Kaiser verhieß, den Pabst dazu zu bewegen, und dieser selbst gab mehr als einmal Versprechungen deßwegen, aber zur Ausführung kam es nicht. Seit den Kirchen=Versammlungen zu Konstanz und Basel hatten die Päbste eine große Scheu vor einer solchen Zusammenkunft bekommen, und suchten sie daher mit allem Eifer zu verhindern.

Klemens VII. vornehmlich war an Ausflüchten, Entschuldigungen und Mitteln, den Wunsch des Kaisers und der Fürsten hinauszu=

schieben und zu vereiteln, unerschöpflich, aber endlich zwang ihn doch der Drang der Umstände nachzugeben, und 1533. in die Eröffnung einer Kirchen-Versammlung zu willigen. Er sandte deßwegen den Bischof von Reggio, Hugo Rangoni, nach Deutschland ab, welcher, begleitet von einem kaiserlichen Botschafter, den Kurfürsten von Sachsen besuchte, und ihm meldete, der Pabst sey gesonnen, dem Begehren nach einer Kirchen-Versammlung zu entsprechen, und innerhalb sechs Monate dieselbe zu eröffnen. Die zugleich übergebenen Punkte aber, welche bey der Abhaltung derselben beobachtet werden sollten, waren so beschaffen, daß nach dem Bedenken der Gottesgelehrten und der einstimmigen Meynung der zu Schmalkalden versammelten evangelischen Bundesstände man sie verwerfen mußte.

Dem Pabst mochte dieser neue Aufschub nicht unangenehm seyn, doch setzte er die Verhandlungen darüber fort, starb aber, ehe auch nur das Geringste ausgemacht worden war (den 25. September 1534.).

Sein Nachfolger Paul III., aus dem Hause Farnese, zeigte unerwartet große Bereitwilligkeit, diese Sache zu fördern. Unaufgefordert erklärte er, demnächst eine Kirchen-Versammlung, nach der er selbst, als dem besten Mittel, die Einheit in der Kirche wieder herzustellen, am meisten sich sehne, eröffnen zu wollen. Er beauftragte etlich

Kardinäle über die Art und Weise derselben, andere über einen Verbesserungsplan für den römischen Hof sich zu berathschlagen, und äußerte selbst über die Evangelischen gar billige Ansichten.

Er schickte nun auch den Peter Paul Vergerius als Nuntius an diese ab, welcher dem Kurfürsten von Sachsen erklärte: der Pabst, ein „beständiger, weiser und eingezogener Mann", der es gar treulich mit der Kirche meyne, habe beschlossen zu Mantua eine Kirchen-Versammlung zu halten, und zwar ohne deren Form und Einrichtung voraus zu bestimmen, was durch die Versammlung selbst geschehen sollte. Er wußte des Pabstes aufrichtige Gesinnung und seinen ernstlichen Willen dabey trefflich anzupreisen, und dem Kurfürsten recht klar zu zeigen, wie nachtheilig es für ihn und seine Sache seyn würde, wenn er den Antrag des Pabstes verwerfe; auch führte er als Grund dafür, daß die Versammlung nicht in Deutschland gehalten werde, die Weigerung fremder Fürsten, namentlich des Königs von Frankreich an. Er selbst stellte sich den Evangelischen wohl geneigt, und ließ auch merken, daß sie wahrscheinlich viele Unterstützung auf der Kirchen-Versammlung erlangen würden.

Der Kurfürst wollte sich jedoch auf keine bestimmte Antwort einlassen, sondern begehrte von Vergerius, er sollte seine Werbung schrift-

lich aufsetzen, damit er diese seinen Bundesgenossen auf der nächstbevorstehenden Versammlung zu Schmalkalden vorlegen könne. Dieß geschah, und hier erhielt nun Vergerius zur Antwort: die Evangelischen hielten eine freye, christliche Kirchen-Versammlung ebenfalls für hochnöthig, aber diese müßte in Deutschland gehalten werden, und vom Pabste ganz unabhängig seyn, denn sonst könnten sie nicht einwilligen, darauf zu erscheinen (den 21. Dezember 1535.).

Mit diesem Bescheid reiste der päbstliche Nuntius ab, und meldete, die Evangelischen seyen zu einer Kirchen-Versammlung durchaus nicht geneigt. Dennoch machte der Pabst eine Bulle bekannt (den 2. Junius 1536.), und setzte die Eröffnung derselben auf den 23. May 1537. fest.

Die Evangelischen aber verlängerten zu Schmalkalden ihren Bund auf 10 Jahre, beschlossen die Aufstellung eines Heeres von 10,000 Fußgängern und 2000 Reitern, die gemeinschaftliche Beschätzung jedes einzelnen Mitglieds, welches durch Vollziehung kammergerichtlicher Urtheile bedrängt würde, und die Aufnahme eines jeden Reichsstandes, welcher sich zum Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse halten würde. Sie nahmen hierauf auch wirklich sogleich die Herzoge Ulrich von Würtemberg, Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt, und die Städte Augsburg, Frankfurt,

Hannover und Hamburg in ihren Bund auf, so daß dieser, da noch vorher auch die Städte Eßlingen, Kempten, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Eimbeck und Minden ihm beygetreten waren, nun 14 Fürsten und 22 Städte zu Mitgliedern zählte.

Auf zwey andern Zusammenkünften in Frankfurt und wiederum in Schmalkalden wurden die Verhandlungen wegen der Erneuerung und Erstreckung des Bundes und einer „Bundes-Ordnung und Verfassung zu einer Rettung, Gegenwehr und Hülfe" fortgesetzt, letztere am Michaelis-Tage 1536. vollendet, und darin die Größe der Geldbeiträge, die Einrichtung eines Kriegsraths, die Ernennung der Feldhauptleute, die Art des Zuzugs, wenn ein Mitglied angegriffen würde, u. s. w. festgesetzt.

Drohende Gerüchte von Rüstungen der Gegenparthey hatten diese Verhandlungen beschleunigt, und auch mit den Königen von England und Frankreich einen lebhaften Verkehr veranlaßt, aber die Gefahr war nicht so groß, als man sie sich vorstellte, denn der Kaiser war auf's Neue in einen Krieg mit seinem alten Gegner dem König Franz gerathen, und ohne ihn durften die Katholiken es nicht wagen, den Kampf zu eröffnen.

Aber die Evangelischen hatten außer jenen Gerüchten noch einen andern Grund zu Besorgnissen, die Kirchen-Versammlung nehmlich, von

welcher sie nicht anders glaubten, als daß sie das Signal zum Angriff auf sie durch ihre Verurtheilung als Ketzer geben werde.

Auf den Februar 1537. wurde daher schon wieder eine neue Zusammenkunft nach Schmalkalden ausgeschrieben, wo nicht allein wegen der, noch immer fortdauernden Kammergerichts-Prozesse und der Kirchen-Versammlung, sondern auch wegen Verbesserung etlicher Artikel in der Bundes-Ordnung gehandelt werden sollte (†).

Zahlreich erschienen hier auch die Bundes-Mitglieder, zugleich kamen, vom Kaiser geschickt, Matthias Held, vom Pabste der Nuntius Vorst, beyde mit dem Auftrage, die Evangelischen zur Besuchung der Kirchen-Versammlung zu bewegen. Aber sie richteten Nichts aus, denn nur wenige, unter ihnen Luther, waren der Meinung, man sollte Gesandte nach Mantua schicken, bey weitem die größere Zahl stimmte dafür, daß man dieß geradezu abschlagen sollte. Man wollte sogar den päbstlichen Nuntius gar nicht vorlassen, und obgleich dieß geschah, so behandelte man ihn doch so geringschätzend, daß er sich sehr unzufrieden entfernte.

Dem kaiserlichen Abgeordneten aber antwortete man: In des Pabsts Bulle stehe Nichts von einer Verbesserung der Kirche, deren Nothwendigkeit doch sein Vorgänger Hadrian selbst bekannt habe, vielmehr bezeichne er sie darin schon als Ketzer, und werfe sich zu ihrem Richter auf;

auch könne der, zu der Versammlung erkohrene, Ort ihnen unmöglich gefallen. In des Kaisers gnädige Gesinnung gegen sie setzten sie keinen Zweifel, aber man habe Beyspiele, daß die Päbste das kaiserliche Ansehen oft nicht besonders achteten.

Vergebens versuchte Held die Gründe und Einwendungen der Evangelischen zu widerlegen, sie blieben beharrlich bey ihrem Entschluß, die Kirchen-Versammlung nicht zu beschicken, und diesen Entschluß suchten sie auch geflissentlich öffentlich bekannt zu machen. Sie ließen nicht nur die Verhandlungen mit Held nebst mehreren, darauf Bezug habenden, Urkunden, z. B. der päbstlichen Bulle, dem Nürnberger Frieden, der Handlung mit Vergerius, der Appellation zu Speyer u. s. w. drucken, sondern auch durch Melanchthon einen Aufsatz verfassen, in welchem die Gründe, warum sie die, vom Pabste angestellte, Kirchen-Versammlung nicht besuchen könnten, noch weiter ausgeführt wurden. *)

---

*) S. „Wahrhaftiger Unterricht etzlicher Handlungen, die sich Pabst Pauli, des Namens des Dritten, Concilii halber, das er den nächstkünftigen dreyundzwanzigsten Tag des Meyen gegen Mantua bestimmt hat, zwischen Röm. Kais. Majestät Oratorn und Vicekanzler D. Matthias Held und den Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn, auch den Städten, so der wahrhaftigen evangelischen Bekenntniß und Confession verwandt seyn, auf nächst berürter Stände zu Schmalkalden gehaltenen Tage zugetragen haben. Und: Ursachen, warum das Concilium, so Päbst Paulus der Dritte ausge-

Namentlich suchten die Evangelischen in dem letztern Aufsatze sich auch gegen den Vorwurf, als verwärfen sie die Kirchen-Versammlung überhaupt, zu rechtfertigen; sie erklärten, wenn diese nicht vom Einflusse des Pabstes abhängig, frey und christlich seyn würde, so wollten sie dieselbe gern beschicken, und der Kurfürst von Sachsen hatte deßwegen auch, noch vor der Zusammenkunft, von Luther die Artikel ihres Glaubens aufsetzen lassen.

Nachdem Luther diese Schrift verfaßt hatte, so gieng er sie mit Spalatin, Amsdorf und Agrikola fleißig durch, schickte sie hierauf seinem Landesherrn zu, dem sie gar wohl gefiel, und der sie mit nach Schmalkalden nahm. Hier wurde sie nun den daselbst anwesenden Gottesgelehrten vorgelegt, um sie zu prüfen und anzuzeigen, wo sie etwa anderer Meynung wären; denn die Abreise Luthers wegen einer schweren Krankheit, verhinderte die, früher beabsichtigte, genauere Untersuchung und Besprechung der darin enthaltenen Lehrsätze, und man unter-

---

schrieben — — allen Christen, die den Anfgang des Reichs Jesu Christi, Reformation und Besserung der Kirchen in der Wahrheit begehren, in keinem Weg als rechtmäßig oder christlich zu erkennen noch zu besuchen sey. Durch die Kurfürsten, Fürsten und Ständ der Christenlichen Vereinigung, zu Schmalkalden versammelt, an die christlichen Könige und Potentaten anderer Nationen geschrieben und ausgangen." 1537. 4. Auch in lateinischer Sprache erscheinen.

ließ diese um so gerner, da alles weitläufige Disputiren dadurch vermieden wurde.

Sie beginnt mit der Lehre von der Gottheit, welche kurz abgehandelt wird, mit dem Augsburgischen Glaubens-Bekenntniß übereinstimmt, und bloß den Beysatz hat, daß der Vater von Niemand, der Sohn vom Vater geboren sey, und der heilige Geist von Beyden ausgehe, auch allein der Sohn, nicht aber der Vater oder Geist Mensch geworden sey. Hierauf wird von Christi Amt und Werk, nemlich der Erlösung, gehandelt, und hier besonders darauf gedrungen, daß allein der Glaube an Christum, nicht aber Werke, Gesetz oder Verdienst gerecht mache, denn hievon könne man Nichts weichen oder nachgeben, wenn auch Himmel und Erde fielen, darauf stehe Alles, was die Evangelischen wider Pabst, Teufel und Welt lehrten, darum müßten sie dessen gewiß seyn, sonst sey Alles verloren.

Von der Messe wird gesagt, sie sey der größte und schrecklichste Gräuel im Pabstthum, da sie stracks und gewaltig wider diesen Hauptartikel strebe, und die höchste von allen päbstlichen Abgöttereyen wäre, da man dadurch Sündenvergebung zu erlangen gehofft habe. Es werden Gründe angeführt, warum man, trotz alles dessen, was man etwa dafür vorbringen könnte, sie durchaus abstellen müsse, was aber bey der Kirchen-Versammlung nicht geschehen werde, da diese wohl auch fühlen würde, daß mit der Messe

das Pabstthum falle. „Ehe" — spricht hier Luther — „laß ich mich zu Asche machen, ehe ich einen Messeknecht meinem Herrn gleich oder höher seyn lasse", und hierauf führt er das Ungeziefer und Geschmeis an, welches dieser Drachenschwanz erzeugt habe, nehmlich das Fegfeuer, das mit all' seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe für lauter Teufelsgespenst zu achten sey, die Erscheinung böser Geister, wodurch viel Büberey angerichtet worden, die Wallfahrten, wo man den unnöthigen, ungewissen und schädlichen Teufels-Irrwischen nachlaufe, die Brüderschaften, die Reliquien, wo so viel Lügen- und Narrenwerk von Hunds- und Roßknochen sey, und den lieben Ablaß, wo der liebe Judas, der Pabst die Verdienste Christi und der Heiligen verkaufe.

Auch die Anrufung der Heiligen wird für einen ärgerlichen Mißbrauch erklärt, und als Abgötterey verworfen. Stifter und Klöster, wenn sie ihrer ersten Gründung gemäß, zur Bildung von Geistlichen und Staatsdienern, auch wohlerzogenen Jungfrauen und Hausmüttern benützt würden, könnte man wohl bestehen lassen, sonst aber sey es besser, sie liegen wüste oder werden eingerissen, da ihr lästerlicher Gottesdienst auch wider den Haupt-Artikel von Christi Erlösung sey.

Gar scharf zieht hierauf Luther auch gegen den Pabst los, dessen angemaßte Gewalt, als Haupt der Kirche, er falsch, frevelhaft und lästerlich

sterlich

sterlich nennt, und so das Verderben der Kirche zuschreibt. Die Kirche könne wohl ohne ein solches Haupt seyn, und sey auch lange ohne dasselbe gewesen, Einigkeit und Ordnung lasse sich ohne ihn erhalten, wenn die Bischöfe ihre Pflichten fleißig und einträchtig ausübten. Des Pabstes Thun und Anmaßungen bezeugten am deutlichsten, daß er der Antichrist sey, und widerstritten Christi Lehre gänzlich, man könne ihn so wenig als den Teufel, dessen Apostel er sey, für einen Herrn erkennen, denn sein Regiment sey Lügen und Mord, Leib und Seel' verderben ewiglich.

Nach diesem folgen die Artikel, über welche man, nicht zwar mit dem Pabst und seinem Anhang, wohl aber mit gelehrten, vernünftigen Männern handeln möchte. Nehmlich von der Sünde, die von Adam herkomme und Erbsünde heiße, eine tiefe, böse Verderbniß der Natur, die der Mensch durch natürliche Kräfte gar nicht heben könne, und deren Frucht die bösen Werke seyen, und vom Gesetz, welches Gott gegeben habe, um der Sünde zu steuern, was aber wegen der Bosheit der Menschen übel gerathen sey, indem es die Einen vermessen mache, die Andern zur Uebertretung verleite. Seine vornehmste Kraft sey daher, zu zeigen, wie tief der Mensch gefallen wäre, es sey die rechte Donner-Axt Gottes, womit er die offenbaren Sünder und

28

die falschen Heiligen niederschlage, erschreckt und verzagt mache. Dadurch werde die wahre Buße bewirkt, an welche das Evangelium dann sogleich die tröstliche Verheißung der Gnade knüpfe. Diese wahre Buße aber hätten die Päbstler nicht zu erkennen vermocht, weil sie die rechte Sünde nicht erkannten, sondern den natürlichen Kräften des Menschen noch einige Wirksamkeit zuschrieben. Bey ihnen hätte man weder Christus noch den Glauben erwähnt, sondern mit eignen Werken die Sünde zu tilgen gehofft; auch die Reue sey bey ihnen lauter Heucheley gewesen und habe der Sünden Lust nicht getödtet, die Beichte eine große Marter; die Genugthuung aber habe den Ablaß hervorgebracht. Durch die wahre Buße, welche das Evangelium offenbarte und von welcher Johannes und Christus predigten, werde Pabst und Alles, was auf gute Werke gebaut sey, zu Boden gestoßen, denn Alles sey auf einen faulen nichtigen Grund gebaut.

Vom Evangelium heißt es, dieß gebe Rath und Hülfe wider die Sünde, durch's Predigen, durch die Sakramente, durch die Kraft der Schlüssel und auch durch gegenseitiges Gespräch und Tröstung der Brüder. Die Taufe sey das Wasserbad im Wort, und schon bey Kindern vorzunehmen, weil sie auch zur verheißenen Erlösung gehören. Im Abendmahl sey Brod und Wein Christi wahrer Leib und wahres Blut, und werde nicht blos von Frommen, sondern auch

von bösen Christen empfangen. Der hohen Kunst der Sophisten bedürfe man nicht, welche lehrten, daß unter einer Gestalt so viel sey als unter zwey, denn wie dieß auch sey, so habe doch Christus das Abendmahl nicht so eingesetzt; die Transsubstantiation sey eine Spitzfindigkeit. Die Schlüssel nennt Luther das Amt und die Gewalt der Kirche, von Christus gegeben, zu lindern und zu lösen die Sünde, und will deßwegen auch die Beichte nicht abgethan wissen, besonders um der blöden Gewissen, des jungen und rohen Volks willen, doch soll die Erzählung der Sünden für Jeden frey seyn. Er warnt vor dem Irrthum der Wiedertäufer und andrer Schwärmer, als ob Gott seinen Geist und seine Gnade auch ohne das Wort gebe. Den großen Bann hält er für weltliche Strafe, welche die Kirchendiener nicht angehe, wohl aber der kleine, wodurch man halsstarrige, offenbare Sünder von den Sakramenten und der Gemeinschaft der Kirche ausschließe. Die Einweihung der Priester wollte er den Bischöfen gestatten, wenn sie rechte Bischöfe wären, sich der Kirche und des Evangeliums annehmen, doch ohne alle Larven und unchristliches Gepränge. Zum Verbot der Ehe hätten sie weder Fug noch Recht gehabt, sondern dabey als antichristliche, tyrannische Buben gehandelt. Daß sie die Kirche seyen, könne man ihnen nicht zugeben; diese seyen die Heiligen, Glaubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.

Die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, will Luther ebenfalls nicht aufgeben; erst auf sie, sagt er, folgen dann gute Werke, und der Mensch ist ganz, nach Person und Werken, gerecht und heilig aus lauter Gnade und Barmherzigkeit Christi. Die Klostergelübde will er abgethan wissen, auch verdammt er Menschensatzungen, wodurch man Vergebung der Sünden und Seligkeit zu erlangen hoffe, ebenso den Gaukelsack des Pabstes von närrischen und kindischen Artikeln, wie von Kirchweihe, Glockentaufe, Lichtern, Palmen u. s. w. und schließt: dieß sind die Artikel, darauf wir stehen müssen und wollen, bis in unsern Tod, an denen wir auch nichts zu ändern noch nachzugeben wissen; will aber Jemand etwas nachgeben, das thue er auf sein Gewissen.

Man sieht es diesen sogenannten Schmalkaldischen Artikeln deutlich an, daß nicht Melanchthon, sondern Luther sie verfaßte, und zwar in einer ganz andern Absicht als jener sein Glaubens-Bekenntniß. Nicht schonen, nicht besänftigen wollte er seine Gegner, nicht bloß seine Lehre vertheidigen, sondern auch die ihrige anklagen. Punkte, welche Melanchthon nur fein berührt, oder gar übergangen hatte, hob er geflissentlich heraus, vor allen den Artikel von der Gewalt des Pabstes. Man sieht es der ganzen Schrift wohl an, daß Luther nicht als Beklagter, sondern als Kläger bey der Kirchen-Versamm-

lung auftreten, daß er nichts nachgeben, sondern Zugeständnisse erhalten wollte. Sie sollte, wie er selbst in der Vorrede sagt, ein Zeugniß und Bekenntniß für die Nachlebenden seyn, wenn er sterben würde, ehe die Kirchen-Versammlung anfienge, deren Eröffnung die „lichtflüchtigen, tagscheuen Schelmen" mit aller Anstrengung hinauszuschieben und zu verhindern suchten.

Dieser Aufsatz also wurde nun den Gottesgelehrten vorgelegt, und von ihnen, nebst dem Augsburger Glaubens-Bekenntnisse und dessen Apologie, durch ihre Unterschrift gebilligt. Es waren ihrer folgende: Luther, Jonas, Bugenhagen, der auch aus Auftrag des früher abgereisten Johann Brenz unterschrieb, und Caspar Creutziger, Spalatin, Amsdorf, Johann Agricola, Gabriel Didymus, Urban Regius, der in seinem und der lüneburger und hannöverischen Prediger Namen unterschrieb, Stephan Agricola, Johann Drakonites, Kunrad Figenbotz, Andreas Osiander, Veit Dietrich, Erhard Schnepf, Konrad Oetinger, Simon Schneeweis, Johann Schlaginhauf, Georg Held, Anton Corvinus, der für sich und Adam von Fulda unterschrieb, Dionysius Melander, Paul Rhodius, Gerhard Oemicken, Brixius, Michel Cälius, Peter Geltner, Wendelin Faber, Johann Aepin, Johann Amster-

dam, Friedrich Myconius, der auch für Justus Menius, so wie Johann Lang, der für seine Erfurter Amtsgenossen unterschrieb, und Aegidius Mechler (den 24. Februar 1537.) *).

Melanchthon fügte seiner Unterschrift bey: Ich halte diese obgestellten Artikel für recht und christlich, vom Pabst aber halt' ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind, und künftig seyn möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, welche er sonst hat, nach menschlichem Recht von uns zuzulassen sey.

Diese Nachgiebigkeit, die so ganz im Charakter Melanchthons lag, mißfiel den zu Schmalkalden Versammelten in ihrem Eifer gegen Pabst und Pabstthum so sehr, daß sie zur Strafe dafür und um seine Ansicht noch deutlicher zu erfahren, absichtlich gerade ihm den Auftrag gaben, einen Aufsatz über die Gewalt des Pabstes und der Bischöfe zu verfertigen.

---

*) Die 7 ersten und Melanchthons Unterschriften geschahen in Wittenberg, hierauf unterschrieb Didymus, der nicht in Schmalkalden war, mit seinem Amtsgenossen Schulze; nicht unterschrieben haben, obwohl sie anwesend waren, Blarer, Bucer, Fagius, Fontanus und Wolfhardt. Auch Myconius, Lang und Mechler waren nicht in Schmalkalden anwesend, und unterschrieben also anderswo. S. J. Ch. Bertrams Geschichte des symbolischen Anhangs der Schmalkaldischen Artikel, S. 21. ff.

Melanchthon gehorchte, schrieb zwar etwas schärfer als sonst, aber ohne seine Ansicht zu verändern; denn sein Aufsatz handelt eigentlich nur die Frage ab: ob des Pabsts Primat und seine Gewalt auch über weltliche Fürsten aus der Schrift und aus der Geschichte erwiesen werden könne? und diese wird aus beyden mit klaren Zeugnissen verneint, und so die Meynung der Evangelischen, welche jene Gewalt für „falsch, ungöttlich, tyrannisch und der Kirche schädlich halten, gerechtfertigt. Ebenso beweist er, daß das Recht der Priesterweihe der Kirche überhaupt und ihren Dienern, nicht aber allein den Bischöfen zustehe, und daß der Mißbrauch, den diese mit ihrer Gerichtsbarkeit getrieben haben, berechtige, diese ihnen zu nehmen und den Pfarrern wieder zuzustellen. Aber darüber, ob man nicht dennoch, wie er in seiner Unterschrift sagte, dem Pabst und den Bischöfen einige Vorrechte bedingungsweise einräumen könne, spricht er kein Wort, und so erfüllte er seinen Auftrag, ohne seine Meynung zurückzunehmen, und ohne seinen Widersachern eine Blöße zu geben *).

*) Diese Schrift unterschrieben Luther, Jonas, Creutziger, Agricola, Didymus und Lang nicht, dagegen Bucer, Fagius, Fontanus, Wolfhardt und Blarer (den 1. März 1537.). Doch Süße in seiner Probe der genau untersuchten Historie der Schmalkaldischen Artikel. Dresden 1739. 8. sucht zu beweisen, daß auch diese alle außer Blarer die Schmalkaldischen Ar-

Auch ein Bedenken über Schwenkfelds und Franks Lehr-Meynungen und über die Kirchengüter wurde von den Gottesgelehrten zu Schmalkalden verfaßt, und daneben mehrere politische Angelegenheiten verhandelt. Man beschloß von Neuem, gegen die Verfügungen des Kammergerichts mit vereinter Macht sich zu setzen, ja sogar wider die Bedrückungen, welche etliche katholische Stände den Anhängern der neuen Lehre in ihrem Gebiet fortwährend zufügten, Gegengewalt zu gebrauchen; man schlug die Türkenhülfe geradezu ab, beauftragte Hessen und Sachsen, die Verhandlungen mit England und Frankreich fortzusetzen, und nahm auch den Herzog Heinrich, den Bruder Georgs von Sachsen, in den Bund auf.

Die Kunde von Werbungen der Gegenparthey führte neue Zusammenkünfte in Koburg, Zerbst und Braunschweig herbey, wo die Kriegs-Anstalten von Neuem besprochen, feyerliche Gesandtschaften nach England und Frankreich verabredet, und der König von Dänemark, der Graf von Teklenburg und die Stadt Riga, wie kurz darauf auch Hall und Heilbronn in den Bund aufgenommen wurden (1538.).

---

tikel unterschrieben, auch Melanchthons Beysatz bey seiner Unterschrift zu entschuldigen.

So stärkte dieser sich mehr und mehr, und es schien für die Sicherheit der katholischen Stände immer nothwendiger zu werden, daß auch sie sich enger vereinigten, um nicht, wenn es je zum Kampfe käme, im Nachtheil gegen die Evangelischen zu stehen.

Der kaiserliche Vicekanzler Held gab sich auch alle Mühe, ein Bündniß unter den Katholiken zu Stande zu bringen, er reiste an den Höfen herum, er veranstaltete mehrere Zusammenkünfte, und brachte so wirklich eine Verbindung zu Stande, die den Namen der heiligen Ligue erhielt (zu Nürnberg den 10. Junius 1538.), aber ebenfalls nur gemeinschaftliche Vertheidigung gegen einen Angriff zum Zweck hatte.

Der Kaiser zeigte sich hierüber freylich sehr ungehalten und bezeugte sich gegen den Vicekanzler sehr ungnädig, allein man mußte doch aus andern Ereignissen schließen, daß er die Bekriegung der Evangelischen jetzt fester als je beschlossen habe. Nicht nur machte er Frieden mit Franz von Frankreich, sondern er brachte es auch dahin, daß dieser ebenso wie der König von England die Unterhandlungen mit den Protestanten abbrach. Um so erwünschter mußte es diesen seyn, daß nun auch der König von Schweden und der Kurfürst von Brandenburg sich auf ihre Seite neigten, daß in der Pfalz sich günstige Aussichten für sie eröffne-

ten, und selbst ein katholischer Fürst, der Erzbischof Hermann von Kölln, sich rüstete, zu ihnen überzutreten. So gewann ihre Parthey an Stärke immer mehr, und ruhiger konnten sie dem Ausbruch eines Krieges entgegen sehen, welcher damals so nahe schien und sich doch noch acht Jahre verzögerte.

4.

Melanchthons Aenderungen im Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse. Neue Unterhandlungen, die Zusammenkünfte in Frankfurt und Schmalkalden; die Gespräche zu Hagenau und Worms, der Reichstag zu Regensburg.

Die Schrift Melanchthons über des Pabstes Gewalt hatte nicht vermocht, das Mißtrauen gegen ihn ganz niederzuschlagen, vielmehr suchte man den Kurfürsten von Sachsen, der schon wegen jenes Beysatzes zu seiner Unterschrift nicht

ganz mit ihm zufrieden seyn mochte, noch mehr gegen ihn aufzubringen. Kaum war daher die Zusammenkunft zu Ende, als Johann Friedrich Luthern und Bugenhagen zu sich berief und von ihnen Anzeige begehrte über einen ihrem Freunde gemachten Vorwurf. Er habe sich nehmlich angemaßt, das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß, welches ja doch nicht sein sondern der Stände sey, zu mildern und zu ändern, und so zur Meynung Anlaß gegeben, als seyen die Evangelischen ihrer Lehre nicht gewiß und unbeständig.

Doch die beyden wackern Männer vertheidigten den Melanchthon aufs Beste, und so blieb die Sache geheim, nicht einmal der Angeschuldigte selbst erfuhr etwas davon, oder wenn es ihm auch bekannt gemacht wurde, so geschah es wenigstens auf die glimpflichste Weise.

Einen Hauptgrund zum Verdachte gegen Melanchthon lieferten die, von ihm besorgten, neueren Ausgaben des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses. Auch hier nehmlich befolgte Melanchthon den Grundsatz, an seinen Schriften, besonders solchen, welche Lieblings-Werke von ihm, oder ihrem Inhalt nach sehr wichtig waren, beständig nachzubessern, da einen Satz beyzufügen, dort einen wegzunehmen, oder auch umzugestalten, weiter auszuführen und so den Inhalt klarer und verständlicher zu machen. Er that dieß jedoch nicht im Geheimen, er benach-

richtigte seine Freunde stets davon, er theilte ihnen seine Schriften auch wohl mit, um ihre Bemerkungen darüber zu vernehmen, welche er dann sorgfältig berücksichtigte. Dieß war der Fall auch bey jener Bekenntnißschrift, wo Melanchthon theils um sich bestimmter auszudrücken, theils der größern Deutlichkeit wegen, theils auch um neu entstandene falsche Lehren zu verwerfen oder frischen Angriffen der Widersacher zu begegnen, Manches änderte, wegschnitt und zusetzte, ohne jedoch irgend etwas Wesentliches in den, darin enthaltenen, Glaubens-Lehren zu ändern.

Denn dieß hätte ihm seine Gewissenhaftigkeit schon nicht zugelassen, kaum erlaubte er sich in dieser Hinsicht geringe Veränderungen, zu denen ihn eine, indeß gefaßte, richtigere Ansicht trieb. Dieß war vornehmlich der Fall mit der Abendmahlslehre. Gewohnt selbst zu prüfen und gerade hier durch den so heftigen Streit zwischen den Lutheranern und Zwingli'schen zur Selbstprüfung mehr als anderswo aufgefordert, hatte Melanchthon mit unermüdlicher Emsigkeit über diese Lehre nachgedacht und nachgeforscht, und so fand er, daß namentlich bey den älteren Kirchenvätern die bildliche Erklärung der Abendmahls-Worte vorherrschend sey. Die Schrift des Oekolampadius über das Abendmahl bestärkte ihn noch mehr in seiner neuen Ansicht, die er auch Luthern nicht verbarg, welcher aber

die Kirchenväter hier nichts gelten lassen wollte, und die er auch sonst andern seiner Freunde, z. B. dem Johann Brenz, mittheilte. Seine angeborne Schüchternheit, so wie die hohe Achtung und die Scheu, die er vor Luthern hatte, verhinderten ihn diese Ansicht, die sich der Zwingli'schen freylich sehr annäherte, öffentlich auszusprechen, aber ganz ohne Einfluß blieb sie nicht auf die neuen Ausgaben des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses, welche er besorgte.

Die erste derselben erschien schon 1531. und enthielt jenes Bekenntniß nebst dessen Apologie in lateinischer Sprache, aber nur wenige ganz unbedeutende Aenderungen und Erweiterungen in den Artikeln von der Buße (Art. 12.) und von den guten Werken (Art. 20.); so wie auch im Anhange von den abgestellten Mißbräuchen, im Artikel von den Mönchsgelübden und der Kirchengewalt zwey Stellen abgeändert wurden.

Die zweyte in deutscher Sprache kam im Jahre 1533. heraus, und auch hier sind der Aenderungen sehr wenig, und diese bestehen nur in einer etwas weiteren Ausführung des vierten, fünften, sechsten und zwanzigsten Artikels. Ebenso änderte Melanchthon auch in der deutschen Ausgabe von 1540. fast bloß einzelne Worte.

Desto beträchtlicher aber sind die von ihm in der lateinischen Ausgabe, welche im nehmlichen Jahre (1540.) erschien, angebrachten Aende-

rungen, Umarbeitungen und Erweiterungen, auch ist es diese Ausgabe vornehmlich, wegen welcher er von seinen Gegnern so heftig angegriffen wurde. Hier nehmlich waren die Artikel über den Sündenfall (Art. 2.), die Taufe (Art. 9.) und den freyen Willen (Art. 18.) etwas weitläufiger und bestimmter ausgedrückt; im eilften Artikel von der Buße wurden der Ablaß und die Lehre der Wiedertäufer, daß wer einmal gerechtfertigt sey, nicht mehr fallen könne, im fünfzehnten aber alle, von Menschen eingeführte, Kirchensatzungen, insofern man damit vor Gott gerecht zu werden hoffe, ausdrücklich verworfen. Der vierte, fünfte, sechste, zwanzigste und einundzwanzigste Artikel (letzterer vom Heiligen-Dienste) aber, so wie die sämmtlichen Artikel über die Mißbräuche, den letzten von der Priester-Gewalt ausgenommen, arbeitete Melanchthon, mit zum Theil beträchtlichen Erweiterungen, ganz um. Doch dieß nahm man ihm weniger übel, als daß er im Artikel vom Abendmahl (Art. 10.) nur sagte, daß mit dem Brod und Wein Christi Leib und Blut wahrhaftig dargereicht würden, dabey aber sowohl die Worte „und gegenwärtig sind" als auch die Verwerfung der Gegenlehre ausließ. Denn dadurch, meynten seine Widersacher, habe er sich von der Lutherischen Ansicht gar zu sehr entfernt, obwohl wenigstens für die Auslassung der Worte: „auch wird die Gegenlehre verworfen" Melanchthon

die Wittenberger Konkordie anführen konnte. Die letzten Aenderungen brachte Melanchthon in der lateinischen Ausgabe von 1542. an, sie betrafen die Artikel vom Heiligendienst (Art. 21), vom Unterschied der Speisen und von der Priesterehe, vornehmlich aber von der Kirchengewalt, wo der Schluß beträchtlich erweitert wurde.

Doch weder Luther selbst, dem diese Ausgaben wohl bekannt waren, noch andere evangelische Gottesgelehrten, nahmen an diesen Aenderungen Anstoß, und wie wenig man überhaupt damals daran dachte, dem Melanchthon deßwegen Vorwürfe zu machen, zeigt besonders ein Vorfall auf dem Glaubensgespräch, das in Worms, zufolge neuer Unterhandlungen zwischen den Evangelischen und Katholischen, gehalten wurde.

Es trafen nehmlich mehrere Umstände zusammen, welche auch jetzt den Kaiser hinderten, den Kampf zu eröffnen; es fehlte ihm gänzlich an Geld, nicht einmal den Sold seiner Truppen vermochte er zu zahlen, worüber diese an mehreren Orten Unruhen erregten, und weder in Spanien noch in den Niederlanden gelang es ihm, von den widerspenstigen Ständen auch nur eine geringe Summe zu erlangen. Zudem kamen Nachrichten von neuen starken Rüstungen der Türken, und König Ferdinand ließ nun, um Beistand gegen diese zu erlangen, durch den Kurfürsten von

Brandenburg von Neuem Unterhandlungen mit den Evangelischen eröffnen.

Aber diese, des Königs Lage benutzend, machten Bedingungen, sie verlangten einen unzweideutigen Frieden für die jetzigen, so wie für die künftigen Glieder ihres Bundes, einen Frieden, welchen auch die übrigen katholischen Stände bestätigen sollten, und Aufhebung der Kammer-Gerichts-Prozesse.

Ein solcher Frieden lag freilich nicht im Plane des Kaisers, wie er dieß seinem Bruder offen erklärte; da er aber nun eben nicht sogleich den Kampf gegen die Ketzer eröffnen konnte, so ließ er sich die Vergleichs-Unterhandlungen um so eher gefallen, als gerade damals ein Angriff von den Protestanten selbst zu befürchten war.

Dem Landgrafen von Hessen nehmlich war ein Sekretär des Herzogs Heinrich von Braunschweig in die Hände gefallen, dessen Brief nicht nur die größten persönlichen Beleidigungen gegen ihn, sondern auch die stärksten Beweise enthielt, daß der Nürnberger Bund nur auf eine günstige Gelegenheit zum Angriff warte. Zugleich kam von mehreren Seiten her Kunde von Werbungen und Rüstungen der Katholiken, und kaum konnte noch ein Zweifel über die wahren Absichten derselben gehegt werden.

War es nun nicht natürlich, daß besonders der rasche Landgraf rieth, den Gegnern zuvorzukommen, und daß seine Mitgenossen diesem Rathe

jetzt mehr Aufmerksamkeit schenkten als früher, wo sie so geflissentlich auch jeden Schein, als wollten sie den angreifenden Theil machen, zu vermeiden suchten? Sie konnten ja doch nicht mehr hoffen, daß der Frieden erhalten werde, und da war es für sie das Beste, sich nicht überfallen zu lassen, sondern selbst zuerst loszuschlagen. Diese Ansicht aber war nicht nur die der Fürsten und Staatsmänner, selbst die Gottesgelehrten mißbilligten sie nun nicht mehr, Luther rieth bloß, man sollte sich zuvor noch mehr Gewißheit über die Rüstungen der Gegenparthie zu verschaffen suchen, und ehe man angreife, seine Streitkräfte zuvor noch wohl prüfen. Man betrieb daher jetzt mit größerem Eifer die Rüstungen, und es wurden Befehle zu Werbungen erlassen.

Bey dieser Lage der Dinge waren Unterhandlungen recht am Platze, und Karl konnte dieselben unmöglich mißbilligen, vielmehr schickte er selbst auch einen Gesandten, Johann von Wesel, ehemaligen Erzbischof zu Lund, nach Frankfurt, wo über den Frieden verhandelt werden sollte, und wo die Fürsten von Hessen und Sachsen, Abgeordnete der meisten evangelischen Stände, und von Katholischer Seite die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, welche das Mittleramt übernommen hatten, nebst zwey Abgeordneten des Königs Ferdinand erschienen (den 24. Februar 1539).

Aber es wurde hier wenig ausgerichtet, denn die Protestanten beharrten auf ihren früheren Forderungen, die Abgeordneten des Kaisers und seines Bruders aber wollten von neueren Zugeständnissen nichts wissen, vielmehr klagten sie über Nichtbeobachtung des Nürnberger Friedens, und drohten mit Krieg.

Doch die Evangelischen ließen sich dadurch nicht schrecken, und nun lenkten die Abgeordneten wieder ein, und zeigten sich zu Vergleichs-Verhandlungen bereit. Ihr Vorschlag fand bey den Protestanten Beifall; denn so entschlossen diese damals auch waren, einen Kampf mit ihren Gegnern zu bestehen, so wollten sie doch auch jetzt noch ihre Bereitwilligkeit zum Frieden zeigen. Für die Katholiken aber war der Tod des Herzogs Georg von Sachsen, welcher den Protestanten einen neuen Zuwachs verschaffte, da dessen Bruder und Nachfolger Heinrich schon längere Zeit ihr Bundesgenosse war, ein neuer Grund, ihren Vorschlag nicht zurückzunehmen, und so kam denn am 19. April 1539. ein Vergleich zu Stande, welchen freilich der Papst sowohl als die meisten katholischen Fürsten mit großem Unwillen aufnahmen. Es wurde nehmlich darin auf 15 Monate ein Waffenstillstand verabredet, während dessen die Kammergerichts-Prozesse ausgesetzt seyn, beide Partheien ihr Bündniß nicht vergrößern, und einen Ausschuß

frommer, gelehrter und friedsamer Männer zur Religions-Vergleichung wählen sollten.

Aber es schien Anfangs, als ob dieser Vergleich nicht einmal zur Vollziehung kommen sollte, denn der Kaiser zeigte sich nicht geneigt, ihn zu bestätigen. Die Gesandten der Protestanten, welche deßwegen an ihn abgeschickt wurden, bekamen zwar keine abschlägige Antwort, aber auch keinen bestimmten Bescheid. Eben so wenig brachten die Grafen von Nuenaer und Manderscheid den Evangelischen eine bestimmte Erklärung auf ihre Zusammenkunft in Schmalkalden (im März 1540), wo von Neuem beschlossen wurde, daß man fest bey dem Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse und dessen Apologie bleiben wolle. Allein sobald Karl von den neuangefangenen Unterhandlungen der Könige von Frankreich und England mit den Protestanten hörte, zeigte er sich auch wieder nachgiebiger, und obwohl er jenen Vergleich nicht förmlich bestätigte, so schrieb er doch trotz alles Widerspruchs des päbstlichen Legaten, das, darin festgesetzte, Glaubens-Gespräch aus.

Es sollte zu Speier gehalten werden, wurde aber, weil hier eine Seuche herrschte, nach Hagenau verlegt. Die Protestanten rüsteten sich sehr eifrig darauf, und obwohl sie in den Glaubenslehren von ihrer Bekenntnißschrift nicht abzuweichen fest entschlossen waren, so beschlossen sie doch in Ansehung der Gerichts-

seiner Abgeordneten verfassen. Sie sollten dem Pabste durchaus nichts einräumen, selbst wenn sie sich deswegen von andern evangelischen Ständen trennen müßten, namentlich, wenn je ein Gesandter von ihm erscheine, diesem keinen Einfluß auf das Gespräch gestatten, fest auf dem Sinn und bey den Worten des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses, wie es jüngst zu Schmalkalden neu unterschrieben worden, beharren, jede Herausgabe der Klostergüter verwerfen, und auf die Einstellung der Kammergerichts-Prozesse dringen.

Am 25. November 1540. eröffnete hierauf der kaiserliche Minister Granvella die Verhandlungen mit einer eindringenden und rührenden Rede, worauf die Stände ihm Bereitwilligkeit zum Frieden versicherten, die Evangelischen aber auf die Aufforderung: „die Artikel, worauf sie zu verharren vermeynten, schriftlich abzufassen,“ ihr Glaubens-Bekenntniß und dessen Apologie übergaben (den 28. November). Hierauf stritt man sich fast zwey Monate lang mit großer Heftigkeit über die Form der Verhandlungen, über die Art der Abstimmung, über die Notarien u. s. w., mehrmals war die ganze Sache nahe daran sich zu zerschlagen, doch kam man zuletzt überein, daß von Seiten der Evangelischen Melanchthon, für die Katholiken aber Eck das Wort führen sollte, und nun begann das Gespräch selbst am 12. Januar 1541.

Eck erböffnete es mit dem Vorwurf, daß das übergebene Exemplar des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses (es war die Ausgabe von 1540) mit dem nicht übereinstimme, welches die Evangelischen zu Augsburg dem Kaiser überreicht haben, und welches doch billig allein hätte übergeben werden sollen. Dieß habe eine langwährige Vergleichung beider Exemplare nöthig gemacht, und wäre eine hinreichende Ursache, das Gespräch abzubrechen. Doch die Liebe zur Einigkeit hätte ihn und die Seinigen bewogen, es fortzusetzen, und er wolle nun sogleich, wie verabredet worden sey, den Anfang mit der Durchgehung der Artikel jenes Glaubens-Bekenntnisses machen. Im ersten derselben finde er nichts zu tadeln, wohl aber im zweiten, daß hier die Begriffe von Erbsünde und wirklicher Sünde verwirrt würden, und die Behauptung aufgestellt sey, was nach der Taufe von der Erbsünde noch zurückbliebe, wäre der Form und der Materie nach ebenfalls wahre und eigentliche Sünde.

Hierüber wurde nun gar Vieles hin und her geredet, da Eck geflissentlich von der Hauptsache abgieng und die Streitfrage verwirrte. Denn gleich Anfangs trieb ihn Melanchthon sehr in die Enge. Auch stach dessen ruhiger und klarer Vortrag sehr gegen Ecks wildes Toben und dunkles Geschwätz ab. Was die Veränderung des Glaubens-Bekenntnisses betraf, erklärte Melanchthon, die Sachen seyen noch die nehmlichen

darin, nur in den Ausdrücken habe man Einiges gemildert oder ausführlicher erläutert, und als Eck fragte, warum denn in der neueren Ausgabe das Wort Verdienste fehle, so antwortete er, man möchte ihn mit solchen Fragen für jetzt verschonen, er wolle sich anderswo genügend darüber aussprechen. So wurde bis zum 17. Januar gestritten, wo endlich Eck einen Vergleichs-Vorschlag vorbrachte, indem er zugab, die Materie der Erbsünde bleibe auch nach der Taufe, nicht so aber ihre Form. Allein ehe man sich hierüber verständigen konnte, kam ein kaiserlicher Befehl, welcher das Gespräch aufhob, und alle Verhandlungen auf den nächst bevorstehenden Regensburger Reichstag zu verschieben gebot (den 18. Januar 1541).

So endigte ganz unerwartet dieß Gespräch, von dem sich die Protestanten nicht wenig versprochen hatten, was sie sich jedoch um so eher gefallen lassen konnten, da sie sahen, daß es dem Kaiser wirklich Ernst war, auf dem Reichstage persönlich zu erscheinen, und da der Befehl, welchen er gleich bei seinem Eintritt in Deutschland bekannt machte, daß die Kammergerichts-Prozesse eingestellt und die Achtserklärung wider die Städte Goslar und Minden aufgehoben werden sollte, hoffen ließ, er komme mit, zu Frieden und Vereinigung gereinigtem, Gemüth.

Der Anfang des Reichstags (den 5. April 1541.) schien auch diese Erweckungen zu recht-

fertigen, denn der Kaiser erklärte nicht nur die Glaubenssache für den Hauptgegenstand desselben, sondern ließ auch sogleich von jeder Parthey drey Gottesgelehrte wählen (Melanchthon, Pistorius und Bucer; Pflug, Gropper und Eck *)), um in Gegenwart mehrerer seiner Räthe und einiger anwesenden Gesandten der Stände ein neues Gespräch zu eröffnen, und ermahnte sie insgesammt, dabey liebreich, ohne Leidenschaft und ohne Nebenrücksichten zu handeln.

Nur Eines wollte den Protestanten nicht recht gefallen, daß dieß Gespräch keine Fortsetzung des zu Worms seyn sollte, sondern Karl durch Granvella eine eigene Schrift übergeben ließ, um sie dabey zur Richtschnur zu nehmen (den 27. April 1541).

Dieses später sogenannte Regensburger Interim, für dessen Verfasser man bald Einen bald Mehrere hielt, an dem sogar (was doch höchst unwahrscheinlich ist) Bucer und Melanchthon gearbeitet haben sollen **), und das nun

---

*) Die Namen der sich Unterredenden gaben Anlaß zu folgendem Räthsel:

Man pflügts, man eggts, man gräbts dazu,
Auf daß Babel mag haben Ruh.
Man mahlts, man putzts, man backts zugleich,
Daß Sion bestehe in seinem Reich.
Im Kampf stehen die zwey Parthey,
Rath' nun, welch' Gott näher sey.

**) Granvella sagte bey dessen Uebergebung nur, es sey von etlichen gelehrten Männern, um eine Glau-

zur Grundlage der Vereinigung dienen sollte, enthielt 22 Artikel: „Von der Schöpfung des Menschen und von seiner Vollkommenheit vor dem Sündenfall; vom freien Willen; von der Ursache der Sünden; von der Erbsünde; von der Rechtfertigung; von der Kirche, ihren Zeichen und ihrer Gewalt; von den Zeichen des Worts; von der Buße nach dem Fall; von der Gewalt der Kirche, die Schriften zu unterscheiden und auszulegen; von den Sakramenten; von der Priesterweihe; von der Taufe; von der Firmung; vom Abendmahl; von der Buße; von der Beichte; von der Genugthuung; vom Sakrament der Ehe; von der letzten Oelung: von dem Band der Liebe, welches das dritte Wahrzeichen der Kirche ist; von der Ordnung des Kirchenregiments und von etlichen Lehren, welche die Kirche erklärt und bestätigt hat, nehmlich von den Heiligen, den Bildern, der Messe, dem Brauch und Darreichen der Sakramente, und etlich andern Ceremonien, von der Kirchenzucht und von der Zucht des Volks. Aber es wollte weder der einen noch der andern Parthey recht gefallen, man berieth sich sogar noch, ob man es wirklich bey'm Gespräch zu Grunde legen

---

bensvereinigung zu bewirken, verfaßt, und dem Kaiser übergeben worden. Einige, wie Melanchthon, meynten, Gropper habe es gemacht, Cochläus sagte, Bucer habe sich betrüglich auch bey dessen Abfassung zugedrängt. Der päbstliche Legat gieng es vor der Uebergabe durch, und änderte Mehreres.

wolle. Eck urtheilte darüber, freylich auch aus Haß, weil er seinen Feind Witzel für dessen Urheber hielt, es sey sehr abgeschmackt, voll von Irrthümern und Fehlern, es verlasse die gewöhnliche Lehrart der Kirche und melanchthonisire; Luther sagte, es seyen nichts als Ränke, Heucheley und Verstellung darin; Melanchthon tadelte daran besonders die vielen zweydeutigen Ausdrücke. Allein Zweydeutigkeit war darin, nach der Absicht seiner Verfasser, nicht ganz zu vermeiden, sie mußten die strittigen Glaubenslehren so darstellen, daß sie beyden Partheyen annehmlich erschienen, denn nur so allein konnte dieß Werk die Grundlage einer Vereinigung werden. Ueberdieß wurde ja den Gottesgelehrten nicht geboten, es geradezu anzunehmen, vielmehr sollten sie, nach des Kaisers Absicht, es Artikel für Artikel durchgehen, prüfen, ihre Einwendungen dagegen einander mittheilen und so gemeinschaftlich den Versuch machen, ob nicht eine wirkliche Vereinigungsschrift daraus gebildet werden könne.

Seine Brauchbarkeit zu diesem Zwecke aber zeigte sich gleich im Anfang des Gesprächs; schon am 10. May war man über die ersten Artikel übereingekommen. Die Katholiken gaben zu, daß nach dem Sündenfall der freye Willen unfähig sey, aus eigenen Kräften Gutes zu wirken, und daß die Erbsünde auch nach der Taufe noch Sünde sey, nur nicht eine solche, welche

Verdammniß bringe. In der Rechtfertigungs-Lehre vereinte man sich dahin, kein Mensch könne mit Gott versöhnt und von der Dienstbarkeit der Sünde befreit werden, als allein durch Christus den einzigen Mittler, nach vorhergegangener Bewegung des heiligen Geistes, wodurch Gemüth und Willen dahin gebracht werden, daß der Mensch ernstliches Mißfallen an seinen Sünden bekomme. Diese Bewegung aber geschehe durch den festen Glauben an Gott und seine Verheißungen, daß er uns, allein um Christi Verdienst willen, wenn wir an ihn glauben, gerecht machen wolle. Ein solcher Glauben sey durch die Liebe thätig, und wirke gute Werke.

Auch bey'm nächsten Artikel von der Kirche schien es, werde man leicht übereinkommen, denn die Schrift nannte sie die Gemeinschaft der wahren Gläubigen, mit welcher die Gottlosen zwar vereint leben könnten, niemals aber rechte Glieder von ihr seyen. Als die Merkmale der wahren Kirche aber gab sie, die ächte Lehre von Christo, den rechten Gebrauch der Sakramente, das Pfand der Liebe und des Friedens und ihre allgemeine Verbreitung an. Allein die Protestanten fanden darin Anstoß, daß der Kirche allein die Macht beygelegt wurde, die Schrift zu erklären, und daß hiebey sogar die Kirchen-Versammlungen mit ihr verwechselt wurden; und da man hierüber sich nicht vereinigen konnte,

beschloß man diesen Artikel fürs Erste unverglichen zu lassen.

Jetzt kam die Lehre von den Sakramenten, und hier gaben die Katholiken zu Streit Anlaß, indem sie für sich die Transsubstantiations-Lehre in die Vergleichungsschrift einschoben, und Eck etliche ganz unnöthige Fragen, z. B. ob die Protestanten das geheiligte Brod auch außer dem Gebrauch im Sakrament für Christi Leib hielten? aufbrachte. Diese hatten in Ansehung der Zahl der Sakramente schon so weit nachgegeben, daß sie allein die Firmung und letzte Oelung für geringer gehalten wissen wollten als die übrigen, hier aber wollten sie durchaus nichts weiter nachgeben, vielmehr, da auch die Katholischen nicht weichen wollten, erhitzte sich der Streit immer mehr, und dieß brachte eine nachtheilige Störung in die zuvor so friedliche Stimmung der sich Unterredenden.

Glücklicher Weise aber erkrankten Eck und Pflug, und Gropper setzte das Gespräch allein fort; in den Artikeln von der Beichte und Genugthuung gab es wenig zu streiten, denn die Schrift sagte nur, es sey gut und nützlich, wenn jeder des Jahres wenigstens einmal zur Beichte gehe, und dabey die Sünden, deren er sich bewußt sey, und die sein Gewissen ängsteten, bekenne, von der Genugthuung aber hieß es, sie sey ohne Einfluß auf Sündenvergebung, bloß ein Hülfsmittel zur Besserung, wodurch auch die

Kirchenstrafen gemildert oder aufgehoben würden. Im Artikel vom Kirchen-Regiment jedoch konnten die Protestanten nicht zugeben, daß der Vorzug des Pabstes vor den übrigen Bischöfen auf Christi Einsetzung und einem göttlichen Rechte beruhe, und ebenso fand sich im letzten Artikel noch mancher Anstoß, so behutsam er auch abgefaßt war. Denn die Anbetung der Heiligen und der Reliquien wurde ausdrücklich darin verworfen, ebenso die Ausstellung oder Umhertragung der letztern des Gewinns willen verboten. Bey der Messe wurde ein dreifaches Opfer angenommen, das Opfer Christi, das der Kirche mit all' ihren ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Gliedern im Gebet, und das Opfer des Lobes, oder des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung und der Danksagung, und sogar die, für das Pabstthum so wichtige, Lehre von der Kraft des äußern Werks dabey als gottlos und ganz verderblich verdammt. Wegen der Privatmessen und der Kelchentziehung wurde ein Mittelweg vorgeschlagen, jeder Theil sollte hierin dem andern seine Ansicht und seinen Willen lassen. Es wurde eingestanden, daß die Ehelosigkeit bloß ein kirchliches Gesetz, daß eine Reformation der Geistlichkeit und Herstellung der alten Kirchengesetze sehr nöthig, und die Klöster wirklich jetzt nicht mehr so nützlich seyen als sonst.

Dieß war nun so viel, als die Protestanten nur je erwarten konnten, und man hätte meynen

sollen, sie würden sich, besonders da der streitsüchtige Eck entfernt war, leicht darüber mit der Gegenparthey vereinigt haben. Allein dieß geschah nicht, recht geflissentlich suchten sie, wenn am Inhalt nichts zu tadeln war, an der Form etwas auszusetzen, sie begehrten eine bestimmte Erklärung, daß die Katholiken sich von jeder Art des Vortrags dieser Lehrsätze in den Schriften ihrer Gelehrten, welche mit dem Vortrag der Vergleichungsschrift nicht übereinstimmten, lossagen sollten, und ließen sich, statt bey'm Inhalt der Schrift zu bleiben, in Widerlegung früherer Ansichten der Katholischen ein, sprachen vom Unfug des Ablasses und der Privatmessen u. s. w. Da bey einer solchen Handlungsweise der protestantischen Gottesgelehrten an keine weitere Vereinigung zu denken war, so beschloß man den 22. May das Gespräch zu beendigen, und dem Kaiser die Schrift, und zwar außer den Artikeln, worüber man sich verglichen hatte, unverändert zurückzugeben; wobey die Protestanten ihm ihre Erinnerungen darüber besonders überreichen könnten.

Dieß geschah auch in einem Aufsatze, welcher aus neun Artikeln besteht. 1) Von der Kirche, deren Gewalt, die Schrift zu erklären, allein der wahren Kirche, nicht aber der gottlosen zugeschrieben und behauptet wird, diese Gewalt oder Gabe sey weder an Ort noch an Zeit gebunden, sondern bald da bald dort, bald

bey Wenigen, bald bey Mehreren, zu einer Zeit heller, zur andern dunkler. 2) Vom Abendmahl, wo die Transsubstantiation verworfen wird. 3) Von der Buße, wobey die Erzählung der Sünden, als in der Schrift nicht geboten, für unnöthig erklärt, und gewünscht wird, daß man anzeige, die Lossprechung gehe auch auf diejenigen Sünden, die man nicht erzählt habe oder nicht wisse. 4) Von der Genugthuung, wo es für besser gehalten wurde, wenn man das Volk von Gottes Zorn wider die Sünde, von der Heiligen Trübsal, und von rechten Gottesdiensten, als von den gleißenden und scheinbaren Ceremonien der kirchlichen Genugthuungen unterrichte. 5) Von Einigkeit der Kirche und Unterschied der Diener des Evangeliums, wo die Einsetzung von Bischöfen, Erzbischöfen und Patriarchen, wenn sie ihr Amt pflichtgetreu verrichten, gut geheißen, und ihnen auch das Recht, Satzungen zu geben, eingeräumt wird, nur sollten diese nicht Gottes Wort gleichgesetzt werden, oder wider dasselbe seyn. 6) Von den Heiligen, wo jede Anrufung derselben, weil sie Christi Verdienst verdunkle; und 7) von der Messe, wo der Gebrauch der Messe für Andere, Lebendige und Todte, verworfen; wie auch 8) im Artikel von der Privatmesse Bedenken getragen wird, den vorgeschlagenen Mittelweg anzunehmen. 9) Vom Verbot der Priesterehe, welches gegen göttliche

und natürliche Rechte streite, und daher billig aufgehoben werden sollte.

Die Erinnerungen waren an und für sich nicht so wichtig, und bey der großen Neigung der Katholischen zur Vergleichung wäre wohl noch manches davon durch diese angenommen worden, und um so sonderbarer, ja um so weniger entschuldbar erschiene das Betragen der Protestanten, wenn sich nicht leicht der Grund auffinden ließe, woraus dieses ganze Betragen floß. Es war Mißtrauen in die Absichten der Katholiken, eine vorgefaßte Meynung, als wäre Alles nur Betrug und List, welche sich selbst bey Melanchthon eingenistet hatte, bey Luther aber zur vollen, festen Ueberzeugung geworden war. Alles geschehe, meynte er, nur darum, weil man versuchen wolle, ob sich die Protestanten ihre Lehre nicht denn doch noch abschwätzen ließen, und deßwegen war er höchst argwöhnisch gegen Alles, was zu Regensburg vorgieng. Diesen seinen Argwohn aber hatte er auch dem Kurfürsten von Sachsen mitgetheilt, und dieser zeigte sich nun wo möglich noch mißtrauischer als er. Die Nachricht von der Vergleichsschrift, welche bey dem Gespräche zum Grund gelegt werden sollte, erregte seinen größten Unwillen, und er schrieb sogleich seinem Gesandten, es habe ihm sehr mißfallen, daß sie so leicht jene Schrift angenommen hätten, sie sollten nicht nur dem Sinn, sondern auch den Worten nach bey'm Augsburger

Glaubensbekenntniß bleiben (den 22. April). Noch größer wurde sein und Luthers Aerger, als die Nachricht von den verglichenen Artikeln ankam, besonders in der Lehre von der Rechtfertigung fand Letzterer eine, ihm sehr gefährlich scheinende, Stelle, durch welche, seiner Ansicht nach, das Verdienst der Werke der Menschen immer noch nicht ausgeschlossen würde. Doch hielt er aus Freundschaft zu Melanchthon den Kurfürsten von einer zu heftigen Aeußerung seines Unwillens darüber zurück. Aber die Absendung des streng lutherisch-gesinnten Amsdorfs nach Regensburg, und der Befehl, das, was zu viel nachgegeben worden sey, auf irgend eine Weise wieder zurückzunehmen, auch sich gegen die Zweydeutigkeiten in der Vergleichungsschrift zu verwahren — beydes zeigte dem Melanchthon deutlich, was man von ihm erwarte und begehre, und es ist daher kein Wunder, wenn er und seine Genossen, von denen Bucer nicht bloß dem Kurfürsten, sondern auch Luthern selbst höchst verdächtig war, jetzt so ängstlich genau auf Ausdrücke und Form sahen, und an so geringfügigen Dingen Anstoß nahmen. Melanchthon that dieß gewiß nicht gerne, denn nun klagten die Katholiken über seinen Starrsinn, und der Kaiser selbst ließ ihn seinen Unwillen so fühlen, daß Melanchthon es für nöthig hielt, sich in einem eigenen Schreiben bey ihm zu entschuldigen. Er verdient daher eher unser Mitleiden als unsern Tadel;

da äußerer Zwang ihn zu einer so traurigen undankbaren Rolle nöthigte.

Indeß sahen es doch Katholiken sowohl als Protestanten ein, wer Melanchthons Handlungsweise bestimme, und daher schickten der Kurfürst von Brandenburg und der Markgraf Georg eine Gesandtschaft an Luthern, deren Häupter die Fürsten Johann und Georg von Anhalt, Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, waren. Diese sollten Luthern die Bereitwilligkeit des Kaisers zu einer Vergleichung vorstellen, und ihn als Haupt der Evangelischen bitten, auf Mittel zu denken, wodurch das begonnene Werk weiter geführt, und zu einem erwünschten Ausgang gebracht werden könne. Sie sollten ihm die Vortheile, welche hievon zu hoffen wären, zu Gemüth führen, und ihn auch auf die nachtheiligen Wirkungen aufmerksam machen, womit die Erfolglosigkeit der gegenwärtigen Verhandlungen die Evangelischen namentlich bedrohe.

Aber sie richteten Nichts aus, denn Luther beharrte auf seiner Ansicht; gerade der Umstand, daß man sich in einigen Artikeln verglichen habe, in den andern aber nicht, machte ihn noch halsstarriger, obwohl er selbst gestehen mußte, daß die verglichenen Artikel die wichtigsten seyen, und wenn sie durchaus rein und klar gepredigt, und für christlich gehalten würden, den Fall der übrigen unausbleiblich nach sich ziehen würden. Aber

gerade daran zweifelte er, daß es den Katholiken mit denselben Ernst sey, und deßwegen begehrte er zuerst hiefür eine festere Versicherung, ehe er sich weiter einlassen wollte oder könnte. Sein Landesherr gieng noch weiter, ihm war die ganze Gesandtschaft sehr unangenehm, und er erklärte, selbst wenn Gott Luthern fallen ließe, daß er jene Artikel zulasse, so werde er doch nicht darein willigen.

Die ganze Unternehmung, welche gewiß nicht ohne des Kaisers Vorwissen geschah, war daher fruchtlos, und die Hoffnung zu einem nahen Vergleich verschwand immer mehr. Denn auch ein neuer Versuch, den der Kurfürst von Brandenburg mit Vorlegung einer Vergleichsschrift bey den Protestanten machte, scheiterte an der Hartnäckigkeit dieser (den 11. 25. 29. Jun.). Karl indeß brach die Verhandlungen noch nicht ab. Er hatte am 8. Junius den Ständen die Akten des Gesprächs vorgelegt, ein gemeinschaftliches Gutachten darüber von ihnen verlangt, und dabey ihren Rath begehrt, wie man den eingerissenen Mißbräuchen am wirksamsten abhelfen, und eine allgemeine, christliche Reformation am besten zu Stande bringen könne. Sie antworteten: Er möchte die verglichenen Punkte dem päbstlichen Legaten mittheilen, damit dieser untersuche, ob darin nichts gegen die Kirchenlehre enthalten sey, und den Erfolg dieser Untersuchung ihnen alsdann wieder mittheilen (den 2. Julius).

Der Kaiser erklärte nun zwar, er hätte ein etwas ausführlicheres und gründlicheres Bedenken von ihnen gewünscht (den 7. Julius), aber kurz darauf theilte er ihnen seinen Entschluß mit, daß man die verglichenen Artikel für jetzt annehmen, die Erörterung der übrigen auf eine Kirchen-Versammlung aufsparen, und wenn diese nicht in Kurzem zu Stande käme, einen Reichstag zu völliger Beylegung des Glaubensstreites halten sollte. Indeß müsse man bey'm Nürnberger Frieden und bey'm Augsburger Reichstags-Abschied bleiben, und beyden Theilen gebieten, Nichts über die Religion schreiben, am wenigsten aber Schmähschriften ausgehen zu lassen (den 12. Julius).

Die Kurfürsten waren hiemit ganz zufrieden, die evangelischen Stände hatten in der Voraussetzung, daß der Kaiser sich die von ihnen übergebene Antwort und Reformations-Vorschläge gefallen lasse *), nur die Beybehaltung des Augsburger Reichstags-Abschieds auszusetzen, aber die Herzoge von Baiern, Heinrich von

*) In der ersten Schrift über die verglichenen Artikel hatten sie, um Luthern zufrieden zu stellen, dessen Ausstellungen an dem verglichenen Artikel über die Rechtfertigung vorgebracht, in der zweyten über die Verbesserung der Mißbräuche und Reformation der Kirche Vorschläge gemacht, deren merkwürdigster der ist, daß sie begehrten, man solle den Bischöfen alle weltliche Gewalt nehmen, und sie allein zu geistlichen Oberaufsehern machen.

5.

Der Jesuiten-Orden. Die Erneuerung des Sakrament-Streits. Die Naumburger Bischofs-Sache. Die Vertreibung Heinrichs von Braunschweig. Die Reformation in Kölln. Das Glaubens-Gespräch zu Regensburg.

Während zu Regensburg vergeblich wegen des Religions-Friedens gehandelt wurde, legte ein schwärmerischer Spanier den Grund zu einer Ordens-Gesellschaft, welche bald die gefährlichste Gegnerin, die heftigste Bekämpferin der Evangelischen und ihrer Lehre wurde.

Don Inigo oder Ignatius Loyola, geb. 1491. in der spanischen Landschaft Guipuzcoa, that in seiner Jugend Kriegsdienste, erhielt aber 1521. eine schwere Fußwunde, die ihn zum fernern Dienste untauglich machte. Während seines Krankenlagers erweckte das Lesen der Lebensbeschreibungen der Heiligen in ihm den Entschluß, ihnen nachzueifern. Mit einer Wallfahrt nach Montserat und den härtesten Bußübungen begann er die Ausführung seines Entschlusses,

und zog hierauf nach Jerusalem (1523.). Hernach fieng er mit großem Eifer an zu studiren, verließ, von der Inquisition verfolgt, Spanien, gieng nach Paris (1528.), erhielt hier die Magisterwürde (1534.), und begann eine geistliche Gesellschaft zu gründen. Der gute Fortgang derselben ermunterte ihn, er entwarf 1539. Gesetze für dieselbe, und legte ihr neben den gewöhnlichen drey Mönchs-Gelübden, wovon er das dritte, den Gehorsam, besonders weit ausdehnte, noch ein viertes auf, wodurch sich deren Mitglieder verpflichteten, auf des Pabstes Geheiß zum Besten der christlichen Religion in jedes Land ohne Belohnung und Reisegeld zu ziehen. Auch zum Jugend-Unterricht wurden sie verbindlich gemacht, und jeder neu Eintretende sollte schwere Prüfungen durchmachen. Da die Bestimmung der Gesellschaft seyn sollte: „als geistliche Kriegsschaar, nach Christi Beyspiel, das Kreuz zu tragen, mit dem Satan und mit den Lastern zu kriegen, und das Christenthum, mitten unter allen Leiden, in der ganzen Welt auszubreiten," so gab ihr Stifter ihr den Namen Gesellschaft Jesu. Der Pabst erkannte bald, wie nützlich ihm gerade damals eine solche Gesellschaft, die ihm unbedingten Gehorsam schwur, werden würde, und bestätigte sie durch eine besondere Bulle im September 1540.; im nächsten Jahre aber wurde Loyola zum Ordens-General erwählt.

Rasch breitete sich nun die Gesellschaft aus; sie kam auch nach Deutschland, wo sie in Oestreich und Bayern zuerst sich festsetzte; schon 1543. wurde die Beschränkung der Zahl ihrer Mitglieder auf 60 aufgehoben, 1545. erhielten sie die unumschränkteste Erlaubniß zu allen kirchlichen Verrichtungen, und zeigten einen großen Eifer im Jugend-Unterricht, im Predigen und in Vertheidigung der katholischen Religion.

Neue große Begünstigungen erlangten die Jesuiten 1549. und 1550, und fast jedes Jahr gründeten sie da oder dort eine neue Niederlassung. Sie nisteten sich auf mehreren Hochschulen ein, errichteten eigene Kollegien, kämpften mit Wort und Schrift für die katholische Kirche, und fanden nur in Frankreich langen und hartnäckigen Widerstand. Bey'm Tode ihres Stifters zählte die Gesellschaft gegen 100 Wohnorte, über 1000 Mitglieder, und war in 12 Provinzen, wovon 3 in auswärtigen Welttheilen lagen, eingetheilt. Ihr zweyter General Lainez, ein Mann von großer Klugheit und Schlauigkeit, vollendete Loyola's Werk, indem er den neuen Orden verbesserte, und ihm ausführlichere und genauere Gesetze gab. Dieser unterschied sich nun von allen andern geistlichen Gesellschaften der Kirche dadurch, daß er weder aus bloßen Weltpriestern noch aus eigentlichen Mönchen bestand, und doch die Vorrechte beyder vereinigte. Seine Gesetze schloßen seine Mitglieder nicht vom Weltleben

aus wie die Mönche, sie verboten ihm nicht, sich Reichthum zu erwerben, sie gestatteten ihm die freyeste und ausgebreitetste Wirksamkeit in allen Gegenden und in allen Angelegenheiten, wo für das Beste und die Ehre der Kirche und des Ordens gehandelt werden konnte. Er bildete nun einen eigenen Staat, über den selbst der Pabst wenig zu gebieten hatte, den dafür aber der Ordens-General desto unumschränkter beherrschte. Sein Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, machte ihn auch für die Regierungen so wie für die ganze bürgerliche Gesellschaft höchst gefährlich, denn er entschuldigte die größten Laster und Verbrechen. Selbst Meineid war kein Vergehen, man durfte nur, während man die Eides-Worte aussprach, dabey etwas anderes denken, und dieser Gedanken-Vorbehalt (reservatio mentalis) hob alle Treue und allen Glauben auf. Dabey zeichneten sich die Jesuiten, vor andern geistlichen Orden, auch durch Gelehrsamkeit und durch Eifer in Bekehrung der Nichtkatholiken aus, und täuschten zugleich durch ihren Wahlspruch, als wären sie nur, um Gottes Ehre zu befördern (in majorem Dei gloriam), thätig, die unerfahrene Menge.

Noch aber erkannten die Protestanten die Gefahr, welche der Orden der Jesuiten ihnen drohte, nicht, als sich in ihrem Schooße frische Streitigkeiten erhoben, und sie zugleich auf mancherley Art ihre Gegner von Neuem reizten.

Der Haß der Eiferer unter den Evangelischen gegen Melanchthon nahm von Tag zu Tag mehr zu, da sie sahen, daß der Mann, der sie an Friedensliebe und an Gelehrsamkeit und Aufklärung gleich sehr übertraf, in der Abendmahlslehre und selbst in andern Glaubenspunkten von der streng lutherischen Ansicht immer mehr abwich. Aber wenn sie ihre Rache an ihm befriedigen wollten, so mußte zuerst Luther gewonnen, und von seinem alten Freunde und Gehülfen, dessen Vorzüge er weit besser als jene Leute erkannte, abgewendet werden, eine Sache, die nicht so leicht zu bewerkstelligen war. Doch sie rechneten dabey auf Luthers, durch Alter und Kränklichkeit noch gesteigerte, Heftigkeit und auf seinen eben damit zunehmenden Argwohn, und wurden nicht müde, die schlimmsten Gerüchte überall zu verbreiten. Mündlich und schriftlich erfuhr Luther, wie die Zwingli'sche Ansicht von der Abendmahlslehre immer mehr Anhänger finde, selbst unter seinen Freunden und in seiner Nähe, wie sogar in Wittenberg schon die halbe Universität dafür gewonnen sey, und man nur auf seinen Tod warte, um sich öffentlich dafür zu erklären. Das Geschrey wurde immer ärger, die Gegner Melanchthons vergrößerten, so viel sie konnten, die Gefahr, und brachten so Luther zuletzt wirklich auch heftig auf. Ganz gelegen kam ihnen hiebey eine Unbesonnenheit Schwenkfelds, welcher eine, erst kürzlich von ihm ver-

faßte, Schrift über das Abendmahl, Luthern zusandte, und die Schweizer, welche Zwingli's Werke, mit einigen Aufsätzen gegen Luther vermehrt, neu herausgaben. Auch Bucer's Verfahren in einem Streit der Frankfurter Prediger über das Abendmahl wußten sie klüglich zu benützen, um den Melanchthon, wegen seines Verhältnisses zu diesem Manne, den Luther nie recht leiden konnte, anzuschwärzen.

So kamen sie ihrem Ziele immer näher, schon erschienen die Vorzeichen des nahen Sturmes, Luther äußerte sich mündlich und schriftlich mit erneuter Heftigkeit gegen die Sakramentirer, und brach sogar in einer Predigt in die Worte aus: „Lieben Freunde, es ist große Noth vorhanden, bittet Gott den Allmächtigen für etliche große, hochgelehrte Männer, an welchen der christlichen Kirche viel gelegen ist, sie sind in Irrthum gefallen." Melanchthon merkte recht gut, auf wen dieß gehe, und erwartete nun noch heftigere Auftritte, seine Gegner aber hofften diese, und schon sprach man allgemein davon, daß Luther nächstens gegen seinen alten Freund schreiben werde.

Auch der Kurfürst von Sachsen hörte dieß, und schickte deßwegen seinen Kanzler Brück an Luthern ab, welchem aber dieser erklärte, obwohl er nicht recht wisse, wie er mit Melanchthon d'ran sey, und was dieser in der Abendmahlslehre für eine Absicht habe, so sey er doch

weit entfernt, wider ihn zu schreiben, lieber wolle er für ihn beten. Luthers Charakter war zu edel, als daß er wegen einer Verschiedenheit in den Ansichten so schnell mit seinem alten, bewährten Freunde gebrochen hätte, sein Zorn verwandelte sich in Betrübniß, Melanchthons Gegner sahen sich getäuscht, der ganze Zorn Luthers, den er denn doch nicht bey sich behalten konnte, brach gegen Schwenkfeld und die Schweizer los. Gegen sie richtete Luther sein kurzes Bekenntniß vom heiligen Abendmahl (1544.), worin er eine Heftigkeit zeigte, wie er sie selbst nicht gegen Zwingli und Karlstadt geäusfert hatte, denn er nennt seine Gegner Seelenfresser und Seelenmörder, durchteufelte, eingeteufelte und überteufelte Lügenmäuler, und wirft ihnen Falschheit vor, indem sie zu Marburg und sonst ganz anders gesprochen hätten, als sie wirklich dächten.

Dieser neue starke Angriff auf die Zwingli'schen mißfiel manchen Anhängern Luthers sehr, auch Bucer, als Haupt-Urheber der Wittenbergischen Konkordie, mußte manchen Vorwurf darüber hören, übernahm jedoch dessen ungeachtet Luthers Vertheidigung, Melanchthon aber äußerte sein Bedauern über die Erneuerung des ärgerlichen Streites nur in Briefen an seine vertrautesten Freunde. Die Zürcher hingegen, nicht achtend Bucers und Calvins Abmahnung, antworteten Luthern 1545. in einer Schrift,

worin nicht minder heftige Ausdrücke vorkommen als in dem, eben angeführten, Bekenntnisse. Luther erwiederte nichts hierauf, indem er seinem Geständnisse nach, mit seiner Schrift nichts Anderes begehrt und gewollt hatte, als daß die Schweizer mit ihrem öffentlichen Zeugnisse erklärten, sie seyen seine Feinde.

Wohl mochten die Katholiken sich freuen, über die Erneuerung eines Streits, der ihnen schon früher so viel Anlaß gegeben hatte, die neue Lehre in schlechten Ruf zu bringen, aber noch mehr, und zwar den bittersten, Eindruck mußte das Verfahren der Evangelischen gegen einige ihrer Glaubens-Genossen auf sie machen.

Der Bischof von Naumburg, Pfalzgraf Philipp, war gestorben (1541.), und der Kurfürst von Sachsen, welcher die Landeshoheit über dieß Bisthum ansprach, auch zu verschiedenen Zeiten schon die Rechte derselben ausgeübt hatte, wollte nun für sich einen neuen, natürlich evangelischen, Bischof einsetzen, wodurch nicht nur der evangelischen Lehre der Zugang im Bisthum vollends geöffnet worden, sondern auch ihm ein schönes Gebiet zugefallen wäre. Aber das Domkapitel in Naumburg kam ihm zuvor, und wählte den Julius Pflug zu Philipps Nachfolger (den 19. Januar 1541.).

Der Kurfürst hätte diesen Anlaß gar zu gerne ergriffen, um seine Absichten desto schneller auszuführen, aber seine Rechtsgelehrten so-

wohl als seine Gottesgelehrten warnten ihn vor Uebereilung, und machten ihn auf die Folgen eines zu raschen Schrittes aufmerksam. Eh' es bestimmt entschieden sey, ob dem Hause Sachsen die Rechts-Ansprüche, die es mache, wirklich auch gebührten, meynten sie, müße man behutsam zu Werke gehen. Der Kurfürst that daher dem Kapitel Vergleichs-Vorschläge, nur einen andern Bischof, welcher versprach das Evangelium nicht zu verfolgen, wünschte er, aber das Kapitel gab nicht nach, und der Kaiser gebot dem Kurfürsten, es an seinen Rechten nicht zu kränken.

Dieser hingegen ließ nun das Schloß Zeiz besetzen, und ernannte einen Hauptmann für das Bisthum, der die Verwaltung desselben Niemand als einem, mit des Kurfürsten Genehmigung gewählten, Bischof übergeben sollte (im September 1541.). Vergebens riethen auch jetzt noch Gottesgelehrte und Staatsmänner ihm zu einem bedächtlicheren Verfahren, und daß er wenigstens eine Person aus fürstlichem Stamme, etwa Georg von Anhalt, nur nicht den Niklas Amsdorf zum Bischof vorschlagen sollte, Johann Friedrich beharrte auf seinem Entschluß, und Amsdorf wurde den 20. Januar 1542. zum Bischof von Naumburg geweiht.

Man hätte erwarten sollen, daß der Kaiser und sein Bruder diese eigenmächtige Handlung

des

Kurfürsten nicht ungeahndet lassen würden, aber sie befanden sich, jener durch seinen unglücklichen Zug nach Algier, dieser wegen eines neuen Angriffs der Türken, gerade in einer solchen Verlegenheit, daß sie auf dem Reichstag zu Speyer den Protestanten sogar noch nachgeben mußten (1542.), um nur deren Hülfe zu erlangen.

Unter solchen Umständen scheuten sich diese auch um so weniger, eine andere Unternehmung auszuführen, welche sie schon längst beschlossen hatten. Diese Unternehmung war keine andere als ein Angriff auf den Herzog Heinrich von Braunschweig, der seinen Haß gegen die Evangelischen immer unumwundener äußerte. Den rechtlichen Vorwand dazu mußte Heinrichs Betragen gegen die Städte Braunschweig und Goslar geben, deren Beeinträchtigung ihm sogar ein kaiserlicher Befehl verboten hatte, aber eigentlich war es auf Vertreibung des Herzogs, als eines der heftigsten Gegner der Evangelischen, abgesehen. Der Einfall des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen geschah auch so rasch (im Julius 1542.), daß dem Herzog nichts als die schleunigste Flucht übrig blieb, und innerhalb eines Monats sein ganzes Gebiet erobert war. Vergebens ermahnte der König Ferdinand die Protestanten nun, das eingenommene Land zu räumen, sie zeigten durch ihr Benehmen ganz deutlich, wie wenig dieß ihre Absicht sey, denn sie setzten nicht nur eine neue Regie-

rung ein, sondern sie reformirten auch sogleich im ganzen Herzogthum. Gegen einen Sicherheits-Brief zwar, den Ferdinand ihnen ausstellte, erboten sie sich, ihre Truppen abzudanken, aber sie begehrten eine Million Gulden Entschädigungs-Gelder, und wollten das Herzogthum nur Heinrichs Kindern zurückgeben. Ja, als das Kammergericht einschreiten wollte, brachten sie es dahin, daß auf der Zusammenkunft in Schweinfurt (im November 1542.) ein allgemeiner Beschluß gefaßt wurde, die Gerichtsbarkeit dieser Behörde gar nicht mehr anzuerkennen.

Der nahe Ausbruch eines Kriegs zwischen Oestreich und Frankreich und der schlechte Erfolg des letzten Feldzugs gegen die Türken setzte die Protestanten in den Stand, so keck aufzutreten, und hätten sie nur mit eben solcher Entschlossenheit auf dem Reichstage zu Nürnberg (1543.) gehandelt, sie hätten leicht die wichtigsten Vortheile für ihre Parthey erlangen können; allein jetzt gerade im entscheidenden Augenblicke zeigte sich bey ihnen ein Schwanken in ihren Entschlüssen, ein Stehenbleiben auf halbem Wege, welches ihnen gar nachtheilig wurde, indem es der Gegenparthey neuen Muth gab, so daß diese nun selbst die Zugeständnisse, welche Ferdinand den Evangelischen machen wollte, verwarf, wobey diese sich mit einer leeren Protestation begnügten, und auf des Kaisers heuchlerisch-schmei-

chelnde Schreiben bey ihrer Zusammenkunft in Frankfurt sogar in die Türkenhülfe willigten.

So aber verschwand der günstige Augenblick, und es kam nun Mancherley zusammen, was ein Zurückgehen nothwendig machte, vornehmlich die Zwistigkeiten zwischen dem Kurfürsten und dem neuen Herzog Moritz von Sachsen, welcher aus dem Schmalkaldischen Bunde trat, und das Mißtrauen und die Unzufriedenheit, die sich in der Mitte dieses Bundes selbst immer deutlicher zeigten.

Nun aber hätten die Protestanten auch ganz zurücktreten sollen, aber thörichter Weise blieben sie wiederum auf halbem Wege stehen, und nahmen thätigen Antheil an der Reformation, welche der Erzbischof Hermann von Kölln in seinem Lande einführte. Bucer und Melanchthon waren auf sein Begehren ihm hiebey behülflich, und verfertigten eine Schrift, nach welcher Gottesdienst, Lehre und Kirchenwesen im Köllnischen reformirt werden sollten (1543.). Der Rath und das Domkapitel zu Kölln, welche sich den Planen des Erzbischofs widersetzten, wurden von den Schmalkaldischen Bundesgenossen ernstlich bedroht. Aber dabey blieb's nun auch, des Kaisers hinterlistige Freundlichkeit wußte auf dem Reichstag zu Speyer die Protestanten wieder zu gewinnen, indem er im Reichstags-Abschied nicht nur den Frieden bestätigte, sondern auch zur Vergleichung wieder die beste Hoffnung machte, (den 10. Junius 1544.) Doch wie wenig

seinen Versprechungen zu trauen sey, zeigte sich auf dem nächsten Reichstage zu Worms, (1545.), wo er nun auf einmal die Glaubenssache wieder auf die, nun von Neuem zu eröffnende, Kirchen-Versammlung verschob. Wie Angst es aber den Protestanten war, weil Karl erst vor Kurzem Frieden mit Frankreich geschlossen hatte, erhellt aus der Nachgiebigkeit, womit sie in einem, zur Vergleichshandlung bestimmten, Aufsatze, jedoch mit erneuter Bekräftigung des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses, die Wittenbergische Reformation betitelt, den Bischöfen ihre ganze Gerichtsbarkeit selbst in Ehesachen sammt dem Recht, die Priester zu weihen, und äußere gottesdienstliche Ceremonien, ja sogar ihre weltliche Macht, den Stiftern und Kapiteln aber ihre bisherigen Rechte, Güter und Freiheiten einzuräumen bereit waren.

Doch dieser Aufsatz blieb unbenützt, dafür wurde im Reichstags-Abschiede ein neues Glaubensgespräch verheißen, indeß aber sollte in Erwartung des Erfolgs desselben über die Sache jetzt kein Beschluß gefaßt, der Reichstag auf den Anfang des nächsten Jahres verschoben, der Frieden aber nicht nur bis dahin, sondern „insgemein, allermaßen und Gestalt, wie er hievor gesetzt worden sey," in seiner Kraft bleiben.

Allein dieses Versprechen war so unbestimmt, auch wiesen mancherley Nachrichten, welche die Protestanten bekamen, so wie das Benehmen

des Kaisers gegen den Erzbischof von Kölln, dem er mit Absetzung drohte, so deutlich darauf hin, wie wenig man eine lange Dauer des Friedens hoffen dürfe, daß die Protestanten weder hierauf noch auf das Glaubensgespräch große Hoffnung setzten, vielmehr den nahen Ausbruch des Kampfes immer bestimmter erwarteten. Unter solchen Umständen hätte man glauben sollen, sie würden die erneuten Anträge der Könige von England und Frankreich zur Verbindung mit ihnen recht gerne sehen und eifrig benützen, auch die Gelegenheit zu Verhandlungen wegen eines Bundes mit den Schweizern, welche die Straßburger, nebst dem Landgrafen von Hessen, damals wieder eröffneten, begierig ergreifen. Aber es war nicht so, und die Schuld daran lag vornehmlich am Kurfürsten von Sachsen, der die Falschheit des Königs Franz und Königs Heinrich Tyranney eben so sehr als die Irrlehre der Schweizer verabscheute, und jede nähere Verbindung mit ihnen von sich wies. Auch von einem Bunde mit Moritz von Sachsen, welchen der Landgraf vorschlug, wollte Johann Friedrich nichts wissen, und selbst mit dem Schmalkaldischen Bunde war er so unzufrieden, daß nur die Vorstellungen seiner Räthe und Gottesgelehrten, und die immer bedenklicher lautenden Nachrichten von den Planen der Gegenparthey ihn dahin brachten, in dessen Erneuerung zu willigen. Aber diese wurde so langsam betrieben, daß man,

statt auf der Zusammenkunft in Frankfurt (im Januar 1546.) sie völlig abzuschließen, dieß auf eine neue Versammlung in Hannover aussetzte, und auch hier nichts beschloß. Dem Herzog Heinrich, der mit fremder Hülfe sein Fürstenthum wieder erobert hatte, nahmen zwar Johann Friedrich und Philipp von Hessen dieses sogleich wieder, und sogar ihn selbst gefangen (im October 1545.), allein sie dankten auch nach vollendetem Zuge ihre Truppen wieder ab, uneingedenk der immer gefährlicher werdenden Zeitumstände. Und doch hätten sie dieselben gerade damals so gut zu der, dem Kurfürsten von Kölln versprochenen, Hülfe gebrauchen können, den sie nun durch eine Fürbitte bey'm Kaiser unwirksam so unterstützten.

Vom Glaubens-Gespräch zu Regensburg konnten sie doch nichts hoffen, der Kurfürst von Sachsen selbst besann sich ja, ob er es nur beschicken sollte, und die meisten katholischen Stände weigerten sich, ihre Gottesgelehrten dahin zu senden. Statt im November 1545. wurde es daher auch erst zu Anfang des nächsten Jahres eröffnet, die letzte Glaubenshandlung, welche Luther erlebte, indem er während derselben den 18. Februar 1546. starb, glücklich genug, das Unheil nicht mehr sehen zu dürfen, das jetzt über seine Glaubensgenossen herein brach.

Zu Präsidenten des Gesprächs, da Pflug diese Stelle anzunehmen zögerte, hatte der Kaiser

den Grafen Friedrich von Fürstenberg und den Bischof Moritz von Eichstädt bestimmt, welcher letztere gleich Anfangs den Vorschlag machte, es sollten alle insgesammt auf die Kirchen-Versammlung ziehen und dort die Sache ausmachen. Dieß aber schlugen die Protestanten natürlich ab, konnten aber nun auch von der Verhandlung zu Regensburg um so weniger Erfolg hoffen, weil es um diese dem Bischof gar nicht zu thun war. Auch war Melanchthon nicht erschienen, sondern an seiner Stelle Georg Major, nächst ihm Johann Brenz, Bucer und Erhard Schnepf; das Haupt der katholischen, zum Gespräch bestimmten, Gottesgelehrten war Pater Malvenda, Kapellan des Kaisers, seine Gehülfen der Karmeliter Eberhard Billik, der Augustiner Johann Hofmeister, und Cochläus; neben ihnen waren von beyden Seiten noch einige Staatsmänner als Zuhörer und Beysitzer zugegen. Die Reihenfolge der Materien sollte sich nach der Ordnung der Artikel des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses richten, doch mit Weglassung der drey ersten, weil man bey zwey davon übereinstimme, über den dritten von der Erbsünde aber schon genug gestritten worden sey. Allein gleich Anfangs entstand ein Streit über die Notare des Gesprächs und über die Geheimhaltung der Akten desselben, welche die Protestanten nur bedingt bewilligten, und so kam man erst den 5. Februar

zur Sache selbst. Malvenda begann mit der Lehre von der Rechtfertigung, zur großen Verwunderung der Protestanten, welche glaubten, diese sey bereits 1551. verglichen worden. Er brachte gegen die Lutherische Ansicht die alten Einwürfe vor, er wiederholte die, längst schon gemachten und auch widerlegten Beschuldigungen gegen sie, und vertheidigte sie mit Gründen, deren Unhaltbarkeit die Protestanten früher gezeigt hatten. Bucer widerlegte ihn, worauf Billik zur Vertheidigung seines Genossen auftrat; dann kam Bucer von Neuem, und Malvenda sprach ebenfalls wieder. So vergiengen mit nutzlosem Streiten mehrere Tage, als (den 26. Februar) ein kaiserlicher Befehl kam, Pflug sollte als dritter Präsident angenommen werden, alle dem Gespräch Anwohnenden sich eidlich verbinden, die Verhandlungen geheim zu halten und nicht einmal ihren Höfen mitzutheilen. Dessen aber weigerten sich die Evangelischen, wollten jedoch das Gespräch fortsetzen, bis sie von Hause neue Verhaltungsbefehle bekämen. Da die Katholiken dieß Anerbieten verwarfen, gerieth das Gespräch ins Stocken, der Bischof von Eichstädt reiste ab, die Evangelischen aber thaten, nachdem sie eine Protestation übergeben hatten, das Nehmliche. So endete das Regensburger Glaubensgespräch, nicht mit Worten, mit Waffen sollte der Streit entschieden werden.

6.

Der Schmalkaldische Krieg.

Kurz nach der Auflösung des Regensburger Glaubens-Gesprächs kam der Kaiser nach Deutschland, und stellte sich darüber sehr ungehalten auf die Protestanten, und obgleich er den ausgeschriebenen Reichstag wirklich eröffnete (den 5. Julius 1546), so ergab es sich doch bald sehr deutlich, daß er nicht Verhandlungen, sondern Krieg beabsichtige. Er hatte kurz zuvor mit dem Pabst einen Vertrag geschlossen, und dieser ihm 200,000 Dukaten Hülfsgelder zugesagt; an den Gränzen der Niederlande hatte er ein Heer stehen, kleinere Schaaren da und dort zerstreut, und überdieß noch mehrere Offiziere auf Werbungen ausgeschickt. Kaum hatten nun auf dem Reichstage die katholischen Stände sich erklärt, man solle die Glaubenssache der Kirchen-Versammlung überlassen, der Kaiser aber die Protestanten zwingen, sich seinen Befehlen zu unterwerfen, so warf dieser die Maske völlig ab. Er erließ Befehle an seine Truppen, und schickte an den Pabst. Die Evangelischen boten vergebens nochmals Frieden

an, ihr Anerbieten wurde verworfen, und am 17. Junius ergieng ein Rescript an die Reichsstädte, welche Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes waren, der Kaiser stehe im Begriff, etliche Ruhestörer zu züchtigen, und die Fürsten, welche bisher unter'm Vorwand der Religion fremdes Eigenthum an sich gezogen, und sogar seiner Hoheit und Obrigkeit sich zu widersetzen gewagt hätten, zu strafen. Sie selbst jedoch, wofern sie nur wie bisher treu und gehorsam blieben, hätten nichts zu fürchten. Auf gleiche Weise schrieb der Kaiser dem Herzog Ulrich von Würtemberg, in die Schweiz aber schickte er einen Gesandten mit ähnlichen Aufträgen.

Aber im Augenblick der Gefahr erwachte nun die Entschlossenheit der Protestanten von Neuem, wäre sie nur auch von längerer Dauer gewesen! Nach Venedig und Graubündten schickten sie Schreiben, mit der Bitte, dem päbstlichen Kriegsvolk den Durchzug zu verweigern, an die Schweizer aber Gesandte, um die Erlaubniß zu erhalten, bey ihnen Truppen anwerben zu dürfen. Auch sonst stellten sie mit solchem Eifer Werbungen an, daß sie in kurzer Zeit eine noch stattlichere Kriegsmacht als der Kaiser hatten.

Denn so schlau auch dieser den eigentlichen Zweck des Krieges zu verbergen, und dadurch einen oder den andern evangelischen Reichsstand von der Theilnahme am Kriege abzuhalten ge-

sucht hatte, so offen verkündete es dagegen der Pabst in einem eigenen Schreiben aller Welt, daß es auf die Vertheidigung der Religion und die Bestrafung der Ketzer abgesehen sey *). In einer Bulle versprach er jedem Theilnehmer am Kampfe reichen Ablaß, und verordnete Gebete und Fasten für dessen glücklichen Erfolg. Gerade hiedurch weckte er aber auch den Fanatismus der Evangelischen, die sich nun zahlreich und voll Eifer zu den Fahnen der Schmalkaldischen Bundesgenossen drängten. Auch erließ Bugenhagen zu Wittenberg auf seines Landesherrn Gebot, eine Aufforderung an die Prediger, ihre Gemeinden zur Besserung des Lebens und zum Gebet zu ermahnen (den 4. Julius 1746 *).

Ueberhaupt erschienen nun, nach der Sitte der Zeit, Flugschriften in Menge, theils in Prosa, theils in Versen, ernsten und spottenden Tons, unter mancherley Titel, ermahnend zum

*) S. „Wahrhaftiger Abdruck und Copei einer Abschrift, so unlängst der Antichrist, der Pabst zu Rom, an die 13 Ort in der Schweiz gethan, daraus klärlich zu verstehen, warum Kais. Maj. jetzige Kriegsrüstung fürgenommen, 1546." 4.

**) Eine „Schrift, D. Johann Bugenhagen Pomerani, Pastoris der Kirchen zu Wittenberg, an andere Pastoren und Prediger, von der jetzigen Kriegsrüstung. Wittenberg 1546." 4. Auch auf den Befehl des Fürsten Georg von Anhalt, Koadjutors zu Merseburg, kam heraus ein „Unterricht, wie die Pfarrherren das Volk in diesen geschwinden und gefährlichen Läufen zu Buß und Gebet vermahnen sollen." 1546. 4.

Kampfe für das göttliche Werk, warnend vor des Kaisers und des Pabsts bösen Anschlägen, strafend deren Tücke, bestimmt die Stimmung des Volkes zu gewinnen, sich zu rechtfertigen, und die Schuld auf die Gegner zu wälzen.

Der Anfang des Kampfs war für die Verbündeten sehr glücklich, der Herzog von Würtemberg und die oberländischen Städte hatten in kurzer Zeit ein stattliches Heer aufgebracht, und schickten den tapfern, kriegserfahrnen Feldhauptmann Schärtlin von Burtenbach sogleich nach Oberschwaben ab, um die kaiserlichen Werbplätze daselbst zu überfallen. Die dortigen Truppen flüchteten ins Baierische, Schärtlin wollte ihnen nach, „alsbald kam von den Kriegsräthen in Ulm ein Schreiben übers andere,“ er sollte doch nicht den Herzogen von Baiern in ihr Gebiet einfallen, um sie nicht zu Feinden zu machen. Unmuthig wandte sich Schärtlin südwärts, besetzte die Ehrenberger Klause, fieng Briefe auf, welche die nahe Ankunft der italienischen und spanischen Hülfstruppen im Tyrol meldeten, und drang deswegen in Tyrol ein. Er fand hier keinen Widerstand, denn er ließ Manifeste vorausgehen, worin er erklärte, „er sey nicht willens, der Landschaft Leids zu thun, sondern allein das Vaterland zu retten, und vor dem gewaltigen Ueberzug des Feindes und Antichrists zu schützen.“ Ein so schneller, glücklicher Erfolg erhöhte seine Kühnheit; Trient, der Sitz

der Kirchen-Versammlung, war jetzt das Ziel seines Wunsches, und die Besetzung der Pässe, welche aus Italien nach Tyrol führten.

Diese Unternehmung war mit so wenig Schwierigkeiten verknüpft und so vortheilhaft für die Verbündeten, daß man von ihnen am wenigsten hätte erwarten sollen, sie würden dieselbe hindern. Und doch geschah's, Schärtlin erhielt von Ulm aus den Befehl, eilends wieder herauszuziehen, und sich mit dem übrigen Heere zu vereinigen. Er gehorchte, stieß bey Günzburg zu den Würtembergern unter Hans von Heydeck, und zog mit diesem nach Donauwörth, wo nun auch der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen mit ihren Truppen sich an sie anschlossen, so daß hier ein Heer von mehr als 50,000 Mann zusammen kam (den 4. August).

Der Kaiser, welcher Regensburg verlassen, und ein festes Lager bey Landshut bezogen hatte, zählte kaum ein Fünftheil dieser Truppenzahl, und es kam jetzt Alles auf einen raschen Angriff an, ehe er sich verstärken konnte. Denn an Vergleichs-Unterhandlungen war nicht mehr zu denken, Karl hatte das Vermittlungs-Anerbieten des Kurfürsten von der Pfalz bestimmt verworfen, auch das Entschuldigungs-Schreiben des Kurfürsten und des Landgrafen nicht beachtet (den 4. Julius), sondern beyde Fürsten wegen ihres Ungehorsams, der durch sie

gestifteten Verschwörungen, ihrer Gewaltthaten gegen weltliche und geistliche Stände, und ihrer Spottschriften und Bilder, welche sie gegen ihn hin und wieder unter'm Volke ausgestreut hätten, als meineidige Rebellen, Aufrührer, des Hochverraths Schuldige und Störer der allgemeinen Ruhe in die Acht erklärt, und all' ihre Anhänger und Helfer eben damit bedroht (den 20. Julius).

Schärtlin und Andere riethen auch auf's Eifrigste, schleunig anzugreifen, selbst der Kurfürst von Sachsen war dafür, und doch geschah nichts, denn Landgraf Philipp, sonst der rascheste von Allen, widersprach, „ihm war jede Furth und jeder Graben zu tief, und die Moräste zu breit!" Eben so wenig wollte er vor München ziehen, damit der Herzog von Bayern seine trügerische Neutralität nicht breche. So verderbte man mit Berathschlagungen die Zeit, und indessen zogen, durch die unbesetzten Tyroler Pässe, dem Kaiser 18000 Mann Hülfstruppen zu.

Alles was man that, war, daß eine Verwahrungsschrift der Bundesgenossen an den Kaiser geschickt wurde, worin sie sich von allen Verpflichtungen gegen ihn lossagten, und ihre Kriegsrüstung vertheidigten (den 11. August *).

*) Gedruckt unter'm Titel: Abdruck der Verwarungs-Schrift der Chur- und Fürsten, auch Grafen, Herren, Städte und Stände der A. C. Eynungsverwandten, irer jetzigen hochnotgedrängten und verursachten Kriegsrüstung halber an Kai. Maj. ausgegangen und beschehen MDXLVI. 4.

Karl nahm diese Schrift nicht an, daher übersandten sie ihm nun einen Feindsbrief, wofür sie die Achtserklärung zurück erhielten, auf welche sie am 2. September antworteten *).

Da kam das Gerücht, in Böhmen rüste man sich zu einem Einfall in Sachsen, und die Ver-

*) Ihren Inhalt zeigt schon der weitläufige Titel: „Der Durchlauchtigst und Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Johannes Friedrichen, Herzogs zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, und Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen, beständige und wahrhafte Verantwortung, auch in Rechten gegründete Widerlegung, warum die vermeynte Ursachen, derwegen Karl, so sich des Namens den V. Römischen Kaiser nennt, Ihr Chur- und Fürstl. Gnaden vor ungehorsamen Chur- und Fürsten zu verleumden unterstanden, in Facto und in der That nicht wahr, sondern auch Ihr Chur- und F. G. mit lauterm Ungrunde erdichtet, daß auch derselbig genannte Kaiser Ihr Chur- und F. G. unerfordert und ungehört, auch unüberweis't und unerkannt, als seiner Frankfurtischen, verbrieften, versiegelten und geschworenen Obligation, auch dem selbst bewilligten Landfrieden und allen natürlichen und beschriebenen Rechten offentlich und notorie zuwider, kräftiglich nicht hat in die Acht erklären, noch Ihre Chur- und F. G. für Aechtiger erkennen mögen. Daß auch dieselbe vermeynte Acht nichtig und unbündig, und männiglich, so sich derselben theilbar machen, dadurch recht sträflichen und Landfrieden brüchigen Gewalt und Frevel üben, und Ihren Chur- und F. G. Unterthanen und Lehensverwandten, die darauf von Ihr Chur- und F. G. abfällig zu werden unterstünden, als doch derselben keiner so ehr- und pflichtvergessen seyn wird, wider ihre Eide, Pflicht und Ehre handeln, und solche alle sich in die Pöne der Recht und des Landfriedens verrücken thäten. Datum im Feldlager vor Ingolstadt, die den 2. Sept. 1546.“ 4.

bündeten zogen sich gegen die Donau, und da sie Regensburg vom Kaiser besetzt trafen, ins Nordgau, kehrten aber wieder um, als der Kaiser nach Ingolstadt marschirte, um sich hier zu verschanzen.

Wiederum rieth Schärtlin zum Angriff, ehe die Verschanzung fertig sey, und der Landgraf war wiederum entgegen; selbst als jener durch ein heftiges Kanonenfeuer einen Theil der Feinde in Unordnung gebracht hatte, hielt er ihn von der Verfolgung seiner Vortheile mit Gewalt ab.

So giengen die günstigsten Augenblicke unter unentschlossenem Zaudern vorüber; zwar beschossen die Verbündeten des Kaisers Lager noch etliche Tage, aber als sie hörten, daß Maximilian von Büren aus den Niederlanden mit Verstärkung heranziehe, brachen sie auf, diesem entgegen. Umsonst, durch etliche geschickte Märsche täuschte sie Büren, und vereinte sich den 15. September mit dem Kaiser, welcher nun rasch auf die Verbündeten losgieng.

Jetzt geriethen diese in Schrecken, sie zogen sich eilends zurück, machten sogar Friedensvorschläge, und trennten sich zuletzt ganz, der Kurfürst und der Landgraf kehrten mit ihren Truppen nach Hause zurück *).

*) Auch König Franz von Frankreich erstaunte höchlich darüber: „Es ist," schrieb er seinem Gesandten Lacroy, „eine unglaubliche Sache, daß Leute von solcher Macht,

So endigte ein Feldzug, der für die Verbündeten Anfangs die besten Erfolge versprach, zum Erstaunen von ganz Deutschland, höchst nachtheilig für sie. Kein Wunder, wenn man daher, um einen so unerwarteten Ausgang zu erklären, selbst Verrätherey mit ins Spiel zog. Aber es bedarf deren nicht, unentschlossenes Schwanken, weil man immer noch nur halb und halb von der Rechtmäßigkeit des Kampfes gegen das Reichs-Oberhaupt überzeugt war, furchtsame Besorgnisse, welche verhinderten, Alles aufs Spiel zu setzen, um Alles zu gewinnen, Vielheit der Heerführer und Rathgeber, Uneinigkeit, Mißtrauen und Eifersucht unter denselben, zuletzt auch Geldmangel auf der einen, kühne, kluge Entschlossenheit, Kraft und Einheit in allen Maaßregeln auf der andern Seite — dieß erklärt hinreichend diesen Erfolg des Feldzugs.

Den Abmarsch des Kurfürsten von Sachsen beschleunigte noch ein anderer, ganz unerwarteter Umstand, der Einbruch des Herzogs Moritz in seine Lande.

Dieser geschah zufolge eines Bündnisses, welches der Herzog aufs Geheimste mit dem Kaiser in Regensburg geschlossen hatte (den 29. Junius), zum Vorwand aber nahm Moritz in einem öffent-

und von gutem Verstande, ihre Güter lieber anwenden wollen, um sich in Knechtschaft zu stürzen, als zur Erhaltung ihrer Freyheit." S. Mémoires de Ribier. T. I. L. V. p. 608.

lichen Ausschreiben *) die Aufforderung des Kaisers, an seinem Vetter die Acht zu vollstrecken und die Rüstung Königs Ferdinand zum nehmlichen Zwecke, in dessen Gewalt er das Kurfürstenthum unmöglich gerathen lassen könne, da hierdurch die evangelische Religion in Gefahr gekommen wäre, und auch sein Interesse gelitten hätte. Dennoch machte man ihm über dieß unedle Betragen die heftigsten Vorwürfe, und er zog sich den schweren Haß seiner ganzen Glaubensparthey zu, der sich auch in Schmähschriften und Spottliedern heftig gegen ihn aussprach.

Um so mehr frohlockten **) die Protestanten, als der Kurfürst von Sachsen schnell nicht nur

*) S. „Unser von Gottes Gnaden Moritzens, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Düringen und Markgrafen zu Meissen Erklärung, wie wir der christlichen Religion geneigt und welcher Ursach halben wir uns wider die Kaiserl. Majestät nicht eingelassen, noch umgehen haben können, uns um unsers Vetters Lande anzunehmen. Leipzig 1546." 4.

**) S. „Pasquillus von Herzog Moritz von Sachsen, churfürstlicher Geburt: Julius Pflug kommt in die Rathsversammlung Moritzens, wobey auch Clauß Narr sich befindet, und räth ihm, seines Vetters Lande einzunehmen; ihm stimmen die übrigen Räthe bey; Moritz ist geneigt, klagt aber über Schmerzen im Bauch. Der Arzt sagt, er sey schwanger mit einem Churfürstenthum, und Pflug räth, eine gute Hebamme kommen zu lassen; der Arzt sagt, er wisse eine, sie heiße Ferdinand, und da er diese gerade Salpeter einkaufen sieht, geht er zu ihr und trägt sein Anliegen vor. Die Hebamme läßt Moritz kommen, verschreibt ihm 1500 Husaren und 4000 Böhmen zum Klystiren und allerley Kräuter, (Schneeberg, Zwickau, Halle, Zeitz, Gotha, Witten-

sein Kurfürstenthum wieder eroberte, sondern auch einen großen Theil des Herzogthums Sachsen einnahm, 7000 Mann Hülfstruppen, welche der Kaiser dem Herzog unter dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zuschickte, theils gefangen nahm, theils zerstreute, und Moritz sich gezwungen sah, demüthig um einen Waffenstillstand zu bitten (1547).

Aber ihre Freude war von kurzer Dauer, denn der Kaiser selbst zog jetzt mit seiner Hauptmacht heran. Er hatte den Rest des Jahres 1546. damit zugebracht, die oberländischen Stände zu unterwerfen, was ihm über alle Erwartung schnell, nicht allein bey den Reichsstädten, sondern auch bey'm Herzog von Würtemberg gelungen war, und ihm ansehnliche Geldsummen und viel Geschütz verschafft hatte. Eine seiner Schaaren war in Westphalen eingedrungen, und

berg u. s. w.), schreibt auch an den Apotheker (Herzog Wilhelm von Bayern), er soll den großen Mörser (den Kaiser) nehmen, den Kurfürsten und Landgrafen darein thun sammt allen Lutherischen, und sie mit dem großen Stempfel (dem Pabst) auf's Kleinste stoßen, den Saft herausdrücken, und ihr schicken. Aber der Apotheker klagt, aus den Kräutern sey kein Saft zu bringen, der Mörser hab den Klang verloren, dem Stempfel wackle der Kopf, überhaupt seyen die Kräuter, die er stoßen solle, gar schlimm. Große Verlegenheit darüber, Moritz jammert sehr, die Hebamme weiß sich nicht zu helfen, schickt endlich nach türkischen Kräutern, indeß gebiert Moritz ein Mädchen, und geräth darüber in großen Zorn. Msc. Pasquillus novus der Hussecr, auch voll bitterer Ausfälle auf Moritz. S. „Strobels neue Beyträge, Thl. 4. Stück 2. Nro. 7. S. 163. ff.

hatte die dortigen Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes genöthigt, sich davon loszusagen; auch der Kurfürst von Kölln war gezwungen worden, sein Erzbisthum zu verlassen. So waren also nur noch der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen übrig, und natürlich zog nun Karl zuerst gegen jene.

Der Feldzug war kurz, bey Mühlberg an der Elbe wurden die Kriegsschaaren des Kurfürsten geschlagen, er selbst verwundet und gefangen genommen (den 24. April 1547.). Er mußte der Kurwürde für sich und seine Nachkommen entsagen, verlor seine Erblande, wurde gezwungen zu versprechen, daß er sich in kein Bündniß gegen den Kaiser mehr einlassen und dessen Gefangener bleiben wollte, so lange es demselben beliebte (den 19. May). Die Kurwürde nebst einem Theil der sächsischen Erblande erhielt Herzog Moritz, das Herzogthum Sagan König Ferdinand, nur ein kleiner Rest des reichen Erbes blieb den Kindern des Kurfürsten.

Hierauf unterwarfen sich auch vollends die protestantischen Stände in Niedersachsen; Herzog Heinrich von Braunschweig erhielt sein Land wieder, der Landgraf Philipp von Hessen aber wurde, nach tiefer Demüthigung, und nachdem er die härtesten Bedingungen eingegangen hatte, dennoch durch eine schändliche Hinterlist und verruchte Heimtücke in Halle zum Gefangenen gemacht (den 19. Junius).

So wurde der Schmalkaldische Bund zernichtet, die Anhänger der neuen Lehre waren nun schutzlos der Willkühr des Kaisers hingegeben, und nur auf ihn schien es jetzt anzukommen, diese Lehre, sobald er wolle, zu unterdrücken.

7.

Das Augsburger Interim.

Jetzt stand der Kaiser seinem Ziele näher als je, mit wenigen entschlossenen, kecken Schritten konnte er vollends dazu gelangen, aber er behielt auch jetzt seine alte Weise bey, Ernst und Milde klüglich zu paaren. Zu Ulm, wohin er die Reichsstände berufen hatte, begehrte er nichts von ihnen als den Abschluß einer, dem ehemaligen Schwäbischen Bunde ähnlichen, Vereinigung (im Junius 1547). Diese kam jedoch, da die wenigsten Stände sich dazu willig zeigten, nicht zu Stande, und auf dem Reichstage, welcher am 1. September 1547. zu Augsburg eröffnet wurde, sprach der Kaiser nun schon aus einem

andern Tone. Er klagte scharf über die ungehorsamen Verächter seines kaiserlichen Ansehens und über den Glaubens-Zwiespalt, als die wahre Wurzel und Hauptursache aller Unfälle des Reichs. Er erklärte, daß es höchst nothwendig sey, das Kammergericht in bessere Verfassung zu setzen, und mit einer neuen Ordnung zu versehen, daß er selbst dieß Geschäft übernehmen, und dafür sorgen wolle, daß die Kammergerichts-Urtheile künftig besser und schneller vollzogen würden. Auch verbot er den Ständen fürs Künftige alle besondern Zusammenkünfte und Berathschlagungen, besonders auf Reichstagen.

Weil aber die Verhandlungen mit dem Pabste zeigten, wie wenig Ernst es diesem mit der Kirchen-Versammlung sey, so beschloß Karl für sich, und ohne dessen Mithülfe, einen Versuch zu machen, ob der Glaubensstreit nicht beygelegt, oder doch, bis die Kirchen-Versammlung besser vor sich gienge, eine Vergleichung zu Stande gebracht werden möchte. Daher schlug er der Reichs-Versammlung vor, sie sollte etliche gelehrte und rechtschaffene Männer hiezu ernennen, denen er ebenfalls einige andere beygeben wollte (den 14. Januar 1548).

Allein die Stände überließen die ganze Sache dem Kaiser, und dieser gab nun dem Bischof von Naumburg, Julius Pflug, dem Titular-Bischof von Sidon, Michael Helding, Sidonius genannt, Weihbischof von Mainz,

und dem Johann Agricola, Prediger des Kurfürsten von Brandenburg, den Auftrag, nach einem, von dem obengenannten Fürsten ihm eingereichten Vergleichs-Vorschlage, einen Aufsatz über die Hauptpunkte des Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchen-Verbesserung zu verfassen, welcher von beyden Religions-Partheyen inzwischen (interim, daher den Namen des Aufsatzes) angenommen und beobachtet werden sollte.

Von diesen drey Männern gehörte zu den Evangelischen Johann Agricola, welchen ein Streit mit Luthern aus Wittenberg vertrieben hatte, und der sich seitdem zu Berlin aufhielt. Auch Bucer sollte an diesem Geschäfte Theil nehmen, oder wenigstens den Aufsatz durch seine Unterschrift gut heißen, aber weder die Bitten der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, noch Granvella's Drohungen, vermochten ihn hiezu, er entfernte sich und zog nach England, wo er bis an seinen Tod (den 1. März 1551.) zu Cambridge lehrte.

Diese drey Männer nun entwarfen in der Stille den begehrten Aufsatz, theilten ihn auch andern Gottesgelehrten mit, änderten, nahmen weg und setzten zu, und übergaben ihn alsdann dem Kaiser.

Dieses sogenannte Augsburgische Interim hat 26 Kapitel: 1) Vom Zustand des Menschen vor und 2) nach dem Fall; 3) von der Erlösung durch Christus; 4) von der Rechtfer-

tigung, wo der eigenen Gerechtigkeit ebenfalls einige Wirksamkeit zugeschrieben wird; 5) von deren Nutzen und Früchten; 6) von der Weise, wie der Mensch sie erlangt. 7) Von der Liebe und den guten Werken, welche zur Seligkeit nöthig seyen; 8) vom Vertrauen auf die Vergebung der Sünden; 9) von der Kirche; 10) von den Merkzeichen der wahren Kirche; 11) vom Ansehen und von der Gewalt der Kirche; 12) von den Dienern der Kirche; 13) vom Pabst und den Bischöfen. 14) Von den Sakramenten überhaupt; 15) von der Taufe; 16) von der Firmung; 17) vom Sakrament der Buße, wo die Ohrenbeichte und Genugthuung durch Fasten u. s. w. angeführt werden; 18) vom Sakrament des Abendmahls, wo die Transsubstantiation behauptet wird; 19) von der letzten Oelung; 20) vom Sakrament der Priesterweihe; 21) vom Sakrament der Ehe. 22) Vom Opfer der Messe, wo das blutige und unblutige Opfer unterschieden wird; 23) vom Angedenken an die Heiligen bey'm Meßopfer, und von ihrer Fürbitte, welche dabey begehrt wird, und von deren Anrufung. 24) Vom Gedächtniß der Verstorbenen in Christo; 25) von der Communion, wie man sie mit der Messe verbinden soll; 26) von den Ceremonien und vom Gebrauch der Sakramente, wo zwar die ärgsten Mißbräuche verworfen, die übrigen aber vertheidigt werden.

Dieß

Dieß war der Aufsatz, wodurch man beyde Glaubens-Partheyen vereinigen wollte, und worin deßwegen auch jeder etwas nachgegeben wurde. Die Protestanten erhielten die Abschaffung einiger Ceremonien und Feiertage, die Erlaubniß, daß ihre Geistlichen, bis zur Entscheidung der Kirchen-Versammlung, verehelicht bleiben dürften, und daß sie auf ihr Verlangen das Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilt erhalten sollten, ohne jedoch den Gebrauch des Brodes allein mißbilligen zu dürfen. Dieß war aber auch Alles, was man ihnen hier zugestand, dagegen sollten sie, was sie früher zu Regensburg u. s. w. nach hartem Kampfe schon errungen hatten, wieder aufgeben, die katholische Lehre von der Rechtfertigung, der Buße und den guten Werken, den sieben Sakramenten und der Transsubstantiation, nebst dem ganzen Meß-Kram, vielen Feyertagen und Ceremonien wieder annehmen, selbst den äußern Schmuck der Kirchen, wie er früher war, wieder herstellen.

Das hieß denn doch wahrhaftig eher verloren als gewonnen, dadurch wurden den Protestanten fast alle Früchte früherer Vergleichs-Verhandlungen wieder entrissen. Sie waren freylich damals auch in einer Lage, wo es nur vom Willen des Kaisers abzuhängen schien, sie und ihre Lehre ganz zu unterdrücken, und von dieser Ansicht giengen wahrscheinlich auch die katholischen Ver-

fasser jenes Aufsatzes aus, und zwar um so gerner, weil sie nun nicht genöthigt waren, Glaubenssätze einzuräumen, welche die Kirchen-Versammlung zu Trient erst kürzlich verdammt hatte. Obgleich sie daher in mehreren Lehren, z. B. vom Glauben, sich etwas zweydeutiger und gelinder ausdrückten als jene Versammlung, so zeigten doch ihre Ausdrücke bey andern, daß sie sich ganz nach den Aussprüchen der Väter zu Trient richteten. Wenn aber Pflug und Helding übereinstimmten, so konnte Agricola wenig ausrichten, wenn er auch gewollt hätte, woran jedoch bey dem großen Ehrgeiz dieses Mannes, der sich durch eine solche Vermittler-Rolle hoch geschmeichelt fühlte, und wahrscheinlich Verfasser des bey'm Interim zu Grunde liegenden Vergleichs-Vorschlags war, mit Recht gezweifelt werden kann.

Doch auch den Katholischen mißfiel dieser Aufsatz, vornehmlich den Anhängern des römischen Stuhls, weil er auf Befehl eines Laien, ohne Rücksprache mit dem Pabste, verfertigt worden sey, was bisher in der Kirche unerhört wäre, und die nachtheiligsten Folgen haben könnte. Zu Rom stimmten daher auch Manche darauf, daß man dessen öffentliche Bekanntmachung verhindern sollte, aber der Pabst war klüger, er erkannte klar, wie nutzlos dieser Schritt des Kaisers seyn werde, und um ihn daher nicht unnöthiger Weise zu erbittern, widersetzte er sich der Bekanntmachung des Interim nicht. Doch

machte er seine Bemerkungen über mehrere Punkte desselben, namentlich über die Erlaubniß der Ehe und der beyden Gestalten im Abendmahl, und daß man von der Wiederherausgabe der Kirchen-Güter gar nichts darin erwähnt habe. Noch stärker drangen auf den letztern Punkt die katholischen geistlichen Kurfürsten, aber der Kaiser achtete auf diese Vorstellungen nicht, sondern ließ am 15. May das Interim den Ständen vorlesen, mit der Anführung seiner Beweg-Gründe hiebey, und mit der Ermahnung, diejenigen Stände, welche bisher bey der katholischen Kirche verharrt hätten, möchten auch ferner dabey bleiben, sich nicht davon abbringen lassen, und nichts ändern, die übrigen aber sollten entweder zu diesen übergehen, und zu ihrem Glauben sich bekennen, oder ihre Lehre und ihren Gottesdienst nach dem vorgelegten Aufsatze einrichten, innerhalb den, von ihm vorgeschriebenen, Schranken bleiben, weder in Schriften noch in Predigten dagegen eifern, und die Beschlüsse der Kirchen-Versammlung gehorsam erwarten.

Nach kurzer Berathung dankte der Kurfürst von Mainz im Namen der Stände dem Kaiser für seine Mühe, seinen Fleiß und seine Liebe zum Reich, beyfügend: „Da die Stände diese ganze Sache seiner Vorsorge überlassen hätten, und dieselbe nunmehr zu Stande gebracht sey, so wäre es billig, daß sie dieß mit dem dankbarsten Herzen erkenneten und seinen Befehlen gehorch-

ten." Der Kaiser nahm diese Rede für eine Beistimmung der Stände, und befahl hierauf, das Interim zu drucken *) und überall öffentlich bekannt zu machen.

Aber diese Schrift, die zur Herstellung der Glaubens-Einheit dienen sollte, gab vielmehr das Signal zu heftigen Kämpfen. Katholiken und Protestanten schrieben dagegen, Spottlieder und Spottbilder erschienen darüber, ja man prägte selbst Schandmünzen darauf (Interimsthaler **).

---

*) S. „Der Römisch Kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden *soll*, auf dem Reichstag zu Augsburg, den XV. May im MDXLVIII. Jar publicirt und eröffnet, und von gemeinen Ständen angenommen.. Mit kaiserlicher Freyheit, nit nachzudrucken, verboten. Frankfurt a. d. Oder. 1548." 4. Auch in's Lateinische, Italienische und Französische wurde das Interim auf des Kaisers Befehl übersetzt.

**) Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und willigt nicht ins Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm.

Interim interimit religionis opes. Man nannte es die Buhlschaft des Antichrist's, „das leidig Interim," Brenz hieß es Interitus, Melanchthon Sphinx Augustana, statuam regis babylonici et Nabuchdonosoris. Auf einer Münze sieht man Christus, wie er eine dreyköpfige Schlange verjagt, rings herum stehen die Worte: „Packe dich Satan, du Interim." Auf der Kehrseite ist Christi Taufe mit der Umschrift: „Dis. Is. Min. Leve. Son. Den S. J. H." Eine andere Münze hat ebenfalls die Schlange, deren einer Kopf, ein Menschenhaupt, mit Eselsohren ist; die Umschrift

Es kamen Bedenken, Berichte, Antworten, Gespräche, Protestationen und Klagschriften derwegen in Menge heraus, auch seine Verfasser, besonders Agricola, oder der M. Grickel, wie man ihn nannte, wurden auf's Stärkste angegriffen, und überhaupt der scharfen Worte nicht gespart *).

und die Kehrseite sind gleich, nur steht hier in etwas anderer Mundart: „Das ist mein leder Son, den solt ihr hören. — Das Interim illuminirt und ausgestrichen mit seinen angebornen, natürlichen Farben von Augsburg einem Freunde zugeschickt, cum scholiis marginalibus, welche gar nicht zu verachten. Anno 1548. 4. 1 Bogen. Der Farben sind 6, und zwar interimistische Lutheraner, interimistische Papisten, recht päbstliche Papisten, recht evangelische Christen, die da sagen: das Interim sey ein geflickter, zusammengestoppelter Mantel, Herodische Füchse und neutralparteyische; mit dem Reimen: Interim, das ist ein Buch, nichts besser, denn ein b'schissen Buch, Teufels Dreck voll und Pabstes Greul, ein rechter Rohrvogel und Hu-Eul, rumb zu rücken fromme Christen, ist darumb erdicht von den Papisten. — Quid est Interim? wird Pasquinus gefragt, est adverbium antwortet er; und auf die fernere Frage: Quid est adverbium? est verbum Satanæ conjunctum cum verbo Dei.

*) Kurzer Bericht vom Interim, daraus man die Lehre und Geist desselben leichtlich kann erkennen. 1548. 4. Dominic. Aquinatis Bedenken auf das schändlich Interim mit Auslegung der Zeichen, so für den jüngsten Tag herkommen, und den interimistischen Abfall mit sich bringen, 1549. 4. Eine gemeine Protestation und Klagschrift aller frommen Christen wider das Interim und andre geschwinde Anschläge, durch T. Warnmund, 1549. 4. Wider den schnöden Teufel, der sich jetzt abermals in einen Engel des Lichts verkleidet hat, d. i. wider das neue Interim, Car. Aparia. 1549.

Freywillig nahmen das Interim nur wenige Stände an, wie die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz. Den Herzog Ulrich von Würtemberg zwang hiezu die Gegenwart spanischer Besatzungen in seinem Fürstenthum; trotz seiner Weigerung mußte er hierin „dem Teufel seinen Willen lassen," erst sein Sohn Christoph schaffte es wieder ab. In gleicher Lage befanden sich die meisten schwäbischen Reichsstädte, vergebens wandten sie sich demüthigflehend an den Kaiser, er möchte sie doch bey ihrer Glaubenslehre lassen, und mit dem Interim verschonen, oder doch ihnen erlauben, durch ihre Gelehrte aus Gottes Wort erörtern zu lassen, in welchen Stücken sie es ohne Verletzung ihrer Gewissen annehmen könnten. Ihr Begehren

---

Wider den spöttischen Lügner und unverschämten Verläumder M. Eislebium ꝛc. nöthige Verantwortung und ernstliche Warnung wider das Interim, durch C. Aquila. 1548. Antwort, Glaub und Bekenntniß auf das schöne und liebliche Interim Niklaus von Amsdorfs. 1548. 4. (Der Schluß heißt: Trotz die Rom, Trier, Cölln und Mainz; Pfeifft auf, so wollen wir tanzen.) Bedenken auf das Interim von einem hochgelehrten und ehrwürdigen Herrn, einem erbaren Rath seiner Obrigkeit überreicht. 1548. 4. (von Andr. Osiander; er sagt: kein frommer Prediger kann bey Aufrichtung solcher Greuel bleiben, schweigt er dazu, so ist er des Teufels). Interim Adultero-Germanum per Joh. Calvinum. 1549. 8. Ein Dialogus oder Gespräch etlicher Personen vom Interim. 1548. 4. (von Erasmus Alberus, sehr scharf, so daß der Verfasser Anfangs Niemand fand, der das Werklein drucken wollte).

wurde ihnen rund abgeschlagen, und ihre Gesandten einzeln mit Schelt- und Drohworten zur Annahme des Interim gezwungen. So wurde zu Ulm, Augsburg, Reutlingen, Memmingen, Halle, Lindau u. s. w. das Interim eingeführt, Konstanz büßte seine Widerspenstigkeit mit der Reichsacht, verlor seine Unabhängigkeit, und mußte die östreichische Oberherrschaft anerkennen; selbst das mächtige Straßburg, so sehr es sich sträubte, mußte unter gewissen Beschränkungen sich in den Willen des Kaisers fügen (1549). Auch den Regensburgern half ihr Widerstand Nichts, zu Frankfurt aber führte Helding selbst das Interim ein. Die Nürnberger ließen eine neue Interims-Kirchen-Agende verfassen, weßwegen Andreas Osiander die Stadt verließ, weil er behauptete, dadurch werde das Pabstthum wiederum eingeführt. Ueberhaupt gab es mit den Predigern durch das Interim viele Veränderungen, manche zogen freywillig fort, andere wurden dazu gezwungen, gegen 400 Verkündiger der evangelischen Lehre verloren ihre Stellen.

Die Markgrafen Georg Friedrich und Albrecht von Brandenburg-Ansbach veränderten ihre Kirchen-Ordnung ebenfalls dem Interim gemäß, aber der Widerstand ihrer Landschaft und ihrer Geistlichkeit verhinderte sie an völliger Ausführung ihrer Plane. Den Landgrafen von Hessen brachte seine harte Gefan-

genschaft dahin, daß er erklärte: „Zwar verstehe er Manches nicht in dem Interim, getraue sich auch nicht Alles aus der Schrift zu beweisen, weil es sich jedoch auf's Alterthum gründe, so wollte er nicht klüger seyn als die Alten, sondern es annehmen und in seinen Landen einführen, nur möchte der Kaiser ihm die Freyheit wieder geben, er wolle dafür ihm seine zwey Prinzen als Geiseln überlassen." Aber die hessischen Prediger wollten Nichts vom Interim wissen, obgleich auch der Kurfürst von Mainz sie zu dessen Annahme aufforderte. Entschlossener als Philipp bewies sich Johann von Sachsen der Standhafte; „Alles," so sprach er zum Kaiser, „hab' ich wegen des Bekenntnisses der Wahrheit verloren, und habe Nichts mehr als diesen gefangenen Leib, der doch nicht in meiner, sondern in Eurer Majestät Gewalt ist. Aber Gott behüte mich, daß ich durch meinen Widerruf noch das Ewige verliere, und so vielen Menschen durch meinen Abfall von der Wahrheit ein Aergerniß gebe. Nein, bey der Wahrheit will ich bleiben und darüber leiden, was auch kommen mag!" Eben so standhaft waren auch seine Söhne, als der Kaiser ihnen das Interim überschickte, legten sie es zu Weimar ihren Gottes-Gelehrten vor, welche es verwarfen, und nun wurde es nicht in ihren Landen eingeführt. Eben so verweigerten dessen Anerkennung auch der Markgraf Johann von Brandenburg-

Küstrin, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, der Graf Arnold von Bentheim, und der Graf Justus von Hoya in Westphalen, wo es dagegen in Cleve, Lippe, Höxter, Lippstadt, Soest u. s. w. eingeführt wurde.

Am wenigsten Eingang fand das Interim in Niedersachsen, wo Magdeburg der Mittelpunkt der Gegner desselben wurde. Von hier giengen die heftigsten Schriften, die man nirgends sonst drucken durfte, dagegen aus, hier schlug man die Schandmünzen und verfertigte die Spottbilder darauf; die Einwohner legten ihren Hunden und Katzen den Namen Interim bey, erklärten, sie wollten weder durch das Interim, noch durch das Exterim, sondern allein durch Gottes Wort selig werden, und gaben eine Entschuldigung, Bitte und gemeine christliche Erinnerung heraus (1549.), worin sie die Gründe ihrer Weigerung anführten. Diese Entschuldigung wiederholten sie im März 1550, und im nächsten Monat erschien eine „Bekenntniß, Unterricht und Vermahnung der Pfarrherrn und Prediger zu Magdeburg.“

Auch die Herzoge von Mecklenburg verwarfen das Interim ganz, der Rath von Hamburg erklärte, er werde es in keinem Theile annehmen, und dafür sorgen, daß die Bürgerschaft nicht damit beladen und verführt werden. Es vereinten sich auch sowohl diese

Stadt, als Lübeck, Bremen, Braunschweig, Lüneburg, Goßlar, Göttingen, Hildesheim, Hannover und Eimbeck zur Berathung darüber, und ließen durch den Hamburger Prediger Aepin ein „Bekenntniß und Erklärung" aufsetzen (1548.), worin das Interim ein „gestöffirt Iterum," um die Grundsuppe der päbstlichen Mißbräuche wiederum einzuführen, genannt und sehr gründlich und ausführlich widerlegt wird.

Dem Kurfürsten Moritz von Sachsen war das Interim noch vor seiner Bekanntmachung mitgetheilt worden; er antwortete, ohne zuvor das Gutachten seiner Gottesgelehrten und die Willensmeynung seiner Stände darüber vernommen zu haben, könne er sich nicht deßwegen erklären, doch sprach er sich über verschiedene Stücke der Messe sogleich mißbilligend aus, meynte auch, die letzte Oelung und Firmung seyen zu hoch erhoben, versprach aber, Alles zu thun, was sein Gewissen gestatte, vornehmlich in Rücksicht auf die Ceremonien. Vergebens drangen der Kaiser und sein Bruder persönlich in ihn, Moritz beharrte auf seiner Erklärung, und begehrte deßwegen auch Urlaub, um sich mit den Seinigen darüber zu besprechen.

Dieser wurde ihm jedoch nicht gestattet, daher mußte er sich damit begnügen, die Schrift seinen Gottesgelehrten zur Prüfung zu übersenden. Dem Melanchthon schien es Anfangs,

als hätte sie viel Aehnlichkeit mit der Regensburger Vergleichungsschrift, und er meynte deßwegen, man sollte sie nicht geradezu verwerfen. Doch wollte er auch sein Gewissen nicht beschweren, indem er sie billige, weil, wenn man alsdann auf ihre wörtliche Befolgung dringen würde, mancherley Aergerniß daraus entstehen könnte. Nach genauerer Einsicht aber verwarf auch Melanchthon diese Schrift gänzlich, und ebenso hatten die übrigen Gottesgelehrten gar viel daran auszusetzen, erklärten jedoch, sie seyen bereit, sich Alles, was zum Frieden und zur Wohlfahrt der Kirche dienen könnte, gefallen zu lassen.

Bey der öffentlichen Vorlesung des Interim protestirte daher Moritz auch dagegen, versprach aber nochmals, es mit den Seinigen durchzugehen, und erlangte so endlich vom Kaiser Urlaub. Kaum zu Wittenberg angelangt, begehrte er ein neues Bedenken seiner Gottesgelehrten darüber. Diese verwarfen den Artikel von der Rechtfertigung gänzlich, über den von den Bischöfen, obwohl darin manches Zweifelhafte sey, meynten sie, sollte man nicht streiten, und nur dafür sorgen, daß die Bischöfe die Wahrheit nicht verfolgten. Die Firmung und letzte Oelung sollten nicht für nothwendig erklärt, die Priesterweihe, sofern sie recht vorgenommen würde, den Sakramenten beygezählt werden u. s. w. Auch verwarfen sie die Mißbräuche bey der Messe, bey'm Heiligendienst und bey den Ceremonien, über-

ließen die weitere Erklärung über etliche andere Lehrpunkte dem Glaubens-Bekenntnisse jedes Einzelnen, und versicherten, ein milderes Gutachten zu geben, seyen sie nicht im Stande. Bugenhagen, Caspar Cruciger, Sebastian Fröschel, Georg Major und Melanchthon unterschrieben dieß Bedenken, unter dem Namen des Letztern wurde es kurz nachher in Magdeburg gedruckt, zum großen Aerger des Kaisers, welcher deßwegen, wiewohl vergeblich, vom Kurfürsten verlangte, er sollte den Melanchthon, als den Haupturheber aller Unruhen, verjagen.

Im Julius 1548. hielt Moritz hierauf eine Zusammenkunft in Meissen, wo auch die Ritterschaft und die Abgeordneten der Landschaft erschienen. Ihnen befahl der Kurfürst nun sammt den Gottesgelehrten, das Interim durchzugehen, was jene aber den Letztern allein überließen. Diese hoben heraus, was ihnen im Interim falsch schien, riethen aber bey minder nöthigen Dingen überflüssigen Streit, neue Erbitterung und frische Schwierigkeiten zu verhüten. Melanchthon verfertigte einen eigenen Aufsatz über die Rechtfertigungs-Lehre, worin er zu zeigen suchte, was im Interim Falsches, was Wahres darüber enthalten sey, besonders wie man die Nothwendigkeit der guten Werke zum Heil annehmen könne. Doch kam man zuletzt überein, das Beste sey, wenn man eine Bitt-

schrift an den Kaiser sende, er möchte sie doch bey ihrem, auf die Schrift und der Väter Lehre gegründeten, Glauben lassen. Aber Moritz stellte die Nutzlosigkeit dieses Schrittes vor, und begehrte von den Ständen, sie möchten doch nachgeben, so viel ihr Gewissen gestatte. Als jedoch diese sich entschuldigten, es seyen ihrer zu wenige anwesend, so nahm die Zusammenkunft ein Ende.

Als aber vom Kaiser an den Kurfürsten wiederholte Mahnungen wegen Annahme des Interim kamen, so schrieb dieser auf den 23. August eine neue Zusammenkunft nach Pegau aus, wo die Gottesgelehrten vier Punkte heraushoben, worin man Nichts nachgeben könne, die von der Rechtfertigung, der Buße, den Winkel- und Seelenmessen, und der Anrufung der Heiligen. Hierauf bemerkten sie etlich andere Punkte, über welche sie mit den ebenfalls gegenwärtigen Landes-Bischöfen von Meissen und Naumburg, Georg von Anhalt und Julius Pflug, sich besprechen wollten, und übergaben diesen auch den Aufsatz über die Rechtfertigungs-Lehre, aber die Bischöfe wollten nicht vom Interim weichen. So war auch diese Zusammenkunft fruchtlos, und es wurde dafür eine neue auf den October nach Torgau ausgeschrieben. Hier, so wie im November zu Zelle, besprach man sich besonders über die sogenannten Adiaphora oder gleichgül-

tigen Dinge, die Ceremonien vornehmlich, und setzte fest, was hierin nachgegeben werden könne, um den Kaiser zufrieden zu stellen.

Den 22. Dezember 1548., auf einer neuen Versammlung der Stände zu Leipzig, wurde diesen nun das Ergebniß der bisherigen Verhandlungen vorgelegt. Die Gottes-Gelehrten erklärten noch einmal ihre Meynung darüber, was man nachgeben könne oder nicht, die Stände machten etliche Einwürfe, endlich aber vereinte man sich, und der Kurfürst ließ den Entschluß der Versammlung über die Adiaphora, ebenso wie das, was hierüber in Zelle verhandelt worden war, öffentlich bekannt machen. Auch wurde darnach eine neue Kirchen-Agende verfaßt (im März 1549.), zu Grimma den Superintendenten und Pfarrern des Landes vorgelegt (im May), und von ihnen gebilligt.

So entstand das später sogenannte Meißnische oder Leipziger Interim, getheilt in das große, welches zu Zelle, und in das kleine, welches in Leipzig selbst verfaßt wurde, das zu neuen, heftigen und langwierigen Streitigkeiten in der lutherischen Kirche Anlaß gab, wie überhaupt das Interim, auch von Katholiken verworfen, nur die Erbitterung der Gemüther steigerte, die Vereinigung noch unmöglicher machte, unter den Protestanten selbst viel bösen Samen ausstreute, und niemals vollkommen in's Werk ge-

setzt, nach kurzer Dauer wiederum untergieng, nur ein schlimmes Angedenken und böse Früchte hinterlassend.

8.

Die Kirchen-Versammlung zu Trient.

Die Kirchen-Versammlung, welche der Pabst nach Mantua ausgeschrieben hatte, kam nicht zu Stande, und erst nach langwierigen Unterhandlungen, vielen Schwierigkeiten und Weigerungen wurde endlich den 13. December 1545. in Trient eine neue eröffnet.

Aber der Pabst sorgte dafür, daß sie seinem Ansehen und seiner Macht ja nicht nachtheilig werden könnte; statt seinen Legaten bestimmte Verhaltungsbefehle mitzugeben, ließ er durch diese mittelst Eilboten sich die Unterhandlungen mittheilen, und gab darnach seine Befehle und Entschlüsse. Um die Mehrheit der Stimmen zu erlangen, gebot er, daß nicht nach Nationen, sondern nach Köpfen abgestimmt werde; die italienischen Bischöfe aber, bey weitem die zahl-

reichsten, standen ganz unter seinem Einflusse und unter der Leitung seiner Legaten. Auch die Jesuiten zeigten hier zum erstenmale, wie vortheilhaft die Gründung ihres Ordens für den römischen Stuhl sey; sie vornehmlich unterstützten das Ansehen des römischen Stuhles zum Nachtheil der Gewalt der Bischöfe auf's Nachdrücklichste; sie arbeiteten jeder Verbesserung, jeder Abstellung von Mißbräuchen auf's Eifrigste entgegen; sie hatten auf die Art der Abfassung der Beschlüsse der Versammlung den meisten Einfluß, zweifelhafte Sätze erhoben sie zu Glaubenslehren, der Entscheidung würdige Fragen aber beantworteten sie mit Zweydeutigkeit, und gaben so auch für die Zukunft zu allerley Zänkereyen Anlaß; auch bestimmte zuletzt ihr größeres oder geringeres Ansehen die leichtere oder schwierigere Annahme der Tridentinischen Beschlüsse in den verschiedenen katholischen Ländern. Lainez, der Spanier Alphons Salmeron und Peter Canisius, der erste Jesuit deutschen Stammes, waren hiebey besonders thätig; nächst ihnen hatte auch der Dominikaner Peter v. Soto, welcher 1563. in Trient starb, einen wichtigen Einfluß auf die Glaubens-Verhandlungen.

Die erste Sitzung füllte die feyerliche Eröffnung der Versammlung aus, hierauf stritt man über Form und Einrichtung der Verhandlungen, auch ob dem Titel der Versammlung beygesetzt werden sollte: „die ganze Kirche darstellend,“

(den 7. Januar 1546.). In der dritten Sitzung (den 4. Februar) wurde das Nicänische Glaubens-Bekenntniß verlesen, und nun schritt man zu Untersuchung der Glaubenslehren, wobey die Schlüsse der Versammlung, wie gewöhnlich, zuvor in besondern Kongregationen vorbereitet wurden. Zuerst kamen die heilige Schrift und die Tradition zur Sprache; die letztre bekämpfte ohne Erfolg der Karmeliter Anton Marinari; die Frage: „welche Bücher der Schrift sind kanonisch?" erregte viel Streit, doch zuletzt kam man überein, die, welche in der alten lateinischen Uebersetzung (Vulgata) enthalten seyen, dafür anzunehmen, und deßwegen auch diese Uebersetzung selbst für ächt und unverwerflich zu erklären (4te Sitzung den 8. April).

Hierauf, mit Verwerfung des Vorschlags des Kaisers und mehrerer Bischöfe, über die Kirchen-Verbesserung sich zu berathen, gieng man zur Lehre von der Erbsünde über, wobey die Anhänger des Thomas und des Scotus in einen lebhaften Zank geriethen. Hier vereinte man sich in der fünften Sitzung (den 17. Junius), folgende Irrthümer mit dem Banne zu belegen: „Wenn Jemand nicht bekennt, daß Adam durch seine Sünde sogleich seine ursprüngliche Heiligkeit und Gerechtigkeit verlor; daß sie ihm allein, nicht auch seinen Nachkommen schadete; daß diese Sünde durch ein anderes Mittel als durch Christi Verdienst getilgt werde; daß von Adam

eine erbliche Sünde auf seine Nachkommen fortgepflanzt worden sey, und daß die Taufe Kraft habe, die Schuld der Erbsünde zu tilgen;" auch setzte man fest, daß nach der Taufe zwar noch böse Lust, nicht aber eigentliche Sünde im Menschen sey.

Bey der Lehre von der Rechtfertigung kamen auch die Gnadenwahl, der freye Willen u. s. w. zur Sprache, und hier zeigte sich eine bedeutende Verschiedenheit der Ansichten, selbst Luthers Meynung erhielt an dem Bischof von Belluno, Julius Contareni, einen Vertheidiger. Es kam zu heftigem Zwist, selbst zu Thätlichkeiten, man verketzerte einander gegenseitig, und so stand es ein halbes Jahr an, bis man hierin einen Beschluß faßte (den 13. Januar 1547.). „Die Rechtfertigung des Menschen," heißt es hier, „geht von Christus aus, doch ist der Mensch dabey ebenfalls thätig, und bereitet sich durch Glauben an die Offenbarung und an Gottes Verheißungen darauf vor. Sie besteht nicht allein in der Vergebung der Sünden, sondern auch in Heiligung und Erneuerung des inwendigen Menschen durch die Gnade. Sie hat fünf Ursachen, eine Endursache, Gottes und Christi Verherrlichung und das ewige Leben; eine wirkende, Gottes Barmherzigkeit; eine verdienende, Christus; eine werkzeugliche, die Taufe, und eine bildende, Gottes Gerechtigkeit. Wer durch Sünde die Gnade der Rechtfertigung verlor, erlangt sie

durch das Sakrament der Buße wieder, welche aus der Reue, Beichte, Freysprechung, Absolution und Genugthuung durch gottselige Uebungen besteht. Die guten Werke erwerben das ewige Leben als eine durch Gottes Verheißung bestimmte Belohnung. Zu verdammen sind Alle, welche von dieser Ansicht abweichen, welche sagen: durch Adams Fall sey der freye Willen ganz vernichtet worden, der Glauben allein mache gerecht" u. s. w.

Auch bey der Lehre von den Sakramenten gieng's nicht ohne Streit ab, doch wurde man hier bälder fertig (7te Sitzung, den 3. März 1547.), und erklärte für irrig die Meynungen, als hätte Christus nicht alle sieben Sakramente eingesetzt, als sey keines würdiger als das andere, alle aber zur Seligkeit nicht nöthig, sondern bloß äußerliche Zeichen, welche die Gnade selbst nicht enthielten, auch nicht durch ihren bloßen Gebrauch verschafften; als geben die Taufe, Priesterweihe und Firmung kein geistiges, unauslöschliches Zeichen, das ihre Wiederholung unnöthig mache; als hätten alle Christen die Macht, Gottes Wort zu verkünden und die Sakramente auszutheilen; als wäre die Kindertaufe unrecht, und die Firmung eine bloße müßige Ceremonie u. s. w.

Weil aber indessen immer neue Beschwerden gegen den römischen Stuhl einliefen, weil der Kaiser wiederholt auf die Kirchen-Verbesserung drang, und man von seiner wachsenden Ueber-

macht Alles zu fürchten hatte, so gaben den päbstlichen Legaten die Spuren einer ansteckenden Krankheit, welche in Trient sich zeigten, den erwünschten Vorwand, die Kirchen-Versammlung von hier nach Bologna zu verlegen (8te Sitzung den 11. März 1547.). Aber die spanischen Bischöfe blieben zurück, der Kaiser und die geistlichen Fürsten Deutschlands drangen auf die Rückkehr nach Trient, der Pabst jedoch, stets mißtrauischer und unzufriedener mit Karl, sträubte sich, und schob endlich, nachdem zwey erfolglose Sitzungen gehalten worden waren, die Versammlung noch weiter hinaus.

Bald nachher starb er (den 10. Nov. 1549.), und sein Nachfolger Julius III. eröffnete nun die Kirchen-Versammlung zu Trient auf's Neue (den 1. Sept. 1551.), und der Kaiser brachte es dahin, daß auch die Protestanten, ungeachtet ihrer früheren Weigerungen, versprachen, dieselbe zu beschicken. Der Kurfürst Moritz von Sachsen und der Herzog Christoph von Würtemberg ließen Jeder hiezu ein neues Glaubens-Bekenntniß verfertigen, weil der Kaiser nicht wollte, daß die, ihm so verhaßte, Augsburger Bekenntnißschrift oder gar die scharfen Schmalkaldischen Artikel zu Trient vorgelegt würden.

Das sächsische Glaubens-Bekenntniß verfaßte Melanchthon; es wurde von vielen Gottes-Gelehrten geprüft, für gut und richtig erklärt, und unterschrieben (den 10. Jul. 1551.), auch

in Mansfeld, Ansbach und Pommern angenommen. In der Einleitung dazu zählt Melanchthon die Irrthümer und Mißbräuche der katholischen Kirche auf, und handelt dann 1) von der Lehre, den biblischen Büchern und ältesten Glaubens-Bekenntnissen; 2) von der Erbsünde; 3) von der Sünden-Vergebung und Rechtfertigung; 4) vom freyen Willen; 5) vom neuen Gehorsam; 6) was man für Werke thun müsse; 7) wie man gute Werke thun könne; 8) wie der neue Gehorsam Gott gefalle; 9) von den Belohnungen; 10) vom Unterschied der Sünden; 11) von der Kirche; 12) von den Sakramenten; 13) von der Taufe; 14) vom Abendmahl; 15) von der Buße; 16) von der Genugthuung; 17) von der Ehe; 18) von der Firmung und letzten Oelung; 19) von den durch Menschen in der Kirche eingeführten Gebräuchen; 20) vom Mönchsleben; 21) von der Anrufung der Heiligen, und 22) von weltlicher Obrigkeit. Zum Schluß erklärte er, dieses Bekenntniß stimme mit dem Augsburger überein, erbot sich zu weiterer Erklärung der darin enthaltenen Lehrsätze, ermahnte die Kirchen-Versammlung, die Mißbräuche und den Aberglauben abzuschaffen, die offenbare Wahrheit nicht zu verdammen, und ihre früheren Beschlüsse, als falsch, zweydeutig und sophistisch zu verbessern, den Kaiser aber, die Wahrheit nicht zu unterdrücken *).

*) Confessio Doctrinae Saxonicarum Ecclesiarum Sy-

Ende würde, und weil den versammelten Vätern nicht gebühre, von denen Unterricht anzunehmen, welche ihnen Gehorsam schuldig seyen. Man ließ sie zwar vor, doch nur in einer gewöhnlichen Zusammenkunft, und vertröstete sie von einer Zeit zur andern auf eine Antwort, bis bey der Annäherung des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit einem Kriegsheere die ganze Kirchen-Versammlung sich auflöste, und nun auch sie nach Hause zurückkehrten.

Während dieser neuen Versammlung zu Trient wurde in 6 Sitzungen die Transsubstantiation, die göttliche Verehrung der Hostien, das Fronleichnamsfest, die Kraft der Buße, die Ohrenbeichte, die genugthuenden Strafen nach der Buße und die letzte Oelung als Kirchenlehren bestätigt, und eine Menge von Irrthümern gegen diese Lehrsätze mit dem Bannfluche belegt. Nun aber folgte wieder eine Pause von 10 Jahren, da Julius Nachfolger, Marcellus II., nach 22tägiger Regierung (den 10 May 1555.) starb, und Paul IV. sowohl als Pius IV. (1559.) der Wieder-Eröffnung der Versammlung die größten Schwierigkeiten in den Weg legten. Erst da man zu Rom sah, daß mehrere katholischen Fürsten, des langen Verzugs überdrüssig, mit den Evangelischen sich in besondere Verhandlungen einließen, und ihnen Zugeständnisse machten, welche dem Ansehen des päbstlichen Stuhles

nachtheilig

nachtheilig waren — erst jetzt bewies man wieder mehr Eifer dafür, und der Pabst sendete sogar Gesandte nach Naumburg, wo die Protestanten damals gerade versammelt waren, um sie ebenfalls zur Beschickung der neu zu eröffnenden Kirchen-Versammlung aufzufordern (im Februar 1561). Es sollte, so verhieß er ihnen, hier Alles sanftmüthig und friedlich zugehen, und Jedermann freundlich gehört werden, denn seine Absicht sey keine andere, als der Kirche wiederum Frieden und Ruhe zu verschaffen, deßwegen begehre und ermahne er sie, ihre Gesandten mit voller Gewalt dahin abzufertigen.

Aber die Protestanten antworten: Sie müßten sich wundern, mit was vermessenem Wahne der Pabst ihnen die Kirchen-Versammlung aufdringe und sie nach Trient erfordere, da sie doch weder seine Gewalt noch sein Recht, eine solche Versammlung auszuschreiben, anerkenneten. Nicht bey ihnen, sondern bey den Katholiken sey die irrige Lehre, sie ließen sich vom Pabst keine Gesetze vorschreiben, sondern erkenneten nur den Kaiser für ihre Obrigkeit *). Auch ließen sie eine Schrift bekannt machen, worin sie ihre Weigerungs-Gründe, die Kirchen-Versammlung zu besuchen, noch weiter ausführten **).

*) S. „Werbung, so von wegen Pabst Pius IV. an die Versammlung der Kur- und Fürsten zu Naumburg am 5ten Tage Hornungs im Jahr 1561. geschehen. Item derselben Fürsten Antwort. 1561.“ 4.

**) „Ursachen, warumb Kurfürsten, Fürsten und andere,

Zu Trient wurden indeß in den 4 ersten Sitzungen (vom 18. Jan. bis 4. Jun. 1561.) bloß etliche Verfügungen wegen verdächtiger und schändlicher Bücher getroffen, erst in der nächsten (der 21. den 16. Jul.) wurde wieder die Glaubens-Lehre vorgenommen. Man setzte fest, daß unter jeder Gestalt des Abendmahls der ganze Christus genossen werde, daß die Kirche das Recht habe, hier, so wie in andern Stücken, Anordnungen zu machen, welche sie für zweckmäßig halte, und vergebens ermahnte der ungarische Bischof, Andreas Dudisch, seine Genossen, den Laien den Kelch wieder zu gestatten. Nun kam man auf die Messe, das wahre Versöhnungs-Opfer, worin Christus unblutig geopfert werde, und welche sowohl für Lebende als in Christo Verstorbene dargebracht werde; hier wurde der Meßkanon, das Halten der Messe in lateinischer Sprache u. s. w. vertheidigt. Auch wurde die Priesterweihe für ein wahres Sakrament erklärt,

---

der augsburgischen Confession verwandte Ständ das vermeint, von Pabst Pio IV. verdächtig, partheyisch und unchristenlich Concilium zu Trient nicht besuchen. Neben gründlichen Ausführungen und Bewährungen aus heil. göttlicher Schrift, wie es mit demselbigen, auch allen andern päbstlichen Concilien und derselbigen hievor ergangenen Dekreten und Continuation geschaffen, mit angehängter Erklärung, welcher Gestalt und mit was Umständen berührte Stände sich hievor auf gehaltenen Reichs- und andern Versammlungen zu einem allgemeinen, freyen, oecumenico, unpartheyischen Concilio in deutscher Nation erboten und sich noch dazu erbieten. K. Maj. zu Frankfurt überantwortet. 1562." 4.

weil durch sie Gnade ertheilt werde (den 13 Jul. 1563).

Doch mit solchen Erörterungen von Glaubens-Lehren war den weltlichen Fürsten nicht allein gedient, immer dringender und drohender forderten sie auch Verbesserungen, Frankreich vornehmlich und der Kaiser Ferdinand wollten sich mit den vergeblichen Reformations-Verhandlungen nicht länger beschwichtigen lassen; die französischen Gesandten nahmen die, von ihr vorgebrachten, Vorschläge zu einer Reformation der Fürsten gar übel auf, und verließen Trient.

Freylich gelang es dem Pabst bald nachher, den Vornehmsten von ihnen, den Kardinal Karl von Guise, auf seine Seite zu bringen, aber so war die Gefahr nur aufgeschoben nicht aufgehoben, und er eilte deßwegen die Versammlung zu beendigen. Man durchgieng noch schnell die Lehrsätze von der Ehe, vom Fegfeuer, von der Verehrung der Heiligen und vom Ablaß, man setzte noch fest, daß Alles, was wegen Sitten-Verbesserung und Kirchenzucht verordnet worden sey, dem Ansehen des päbstlichen Stuhles keinen Abbruch thun dürfe, und daß man den Pabst bitten wolle, die Schlüsse der Versammlung zu bestätigen, was auch 1564. geschah. Sechs Kardinäle, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 168 anwesende Bischöfe und 39 Bevollmächtigte von abwesenden, 7 Aebte und ebensoviel Generale von Mönchsorden, nebst mehreren weltlichen Gesand-

ten hatten diese Schlüsse unterschrieben, welche in Portugal, Italien, Polen und Deutschland, hier jedoch nicht als Reichs-Gesetze, auch in Spanien, doch mit Vorbehalt der Gerechtsame des Herrschers, nicht aber in Frankreich angenommen wurden. Die Abfassung des sogenannten römischen Katechismus*) (1566), eines neuen römischen Breviariums (1568) und Missalbuchs (1570), ein neuer Glaubens-Eid, eine strengere Bücher-Polizey mit den Verzeichnissen verbotener Bücher, die Verbesserung der lateinischen Bibel-Uebersetzung (1590–1593) und die Einsetzung einer Congregation von 8 Kardinälen, welche ihre Schlüsse auslegen und auch in Disciplinar-Sachen entscheiden sollten, waren die Folgen dieser Kirchen-Versammlung, durch welche die Trennung zwischen Katholiken und Evangelischen vollendet und verewigt, und Lehrbegriff, Verfassung und Disciplin der katholischen Kirche unveränderlich festgesetzt wurden.

*) „Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad Parochos Romae 1556." Er wurde besonders auf Ermahnen des Kaisers Ferdinand und des Königs von Frankreich verfertigt; seine Verfasser sind: Leonhard Marinus, Erzbischof von Lanciano, Aegidius Foscarini, Bischof von Modena, und Franz Forro; einige Gelehrten durchsahen ihr Werk in Rücksicht auf den Styl, etlich Kardinäle in Rücksicht auf den Inhalt, er hat eine Vorrede und 4 Theile und wurde häufig herausgegeben, auch in mehrere Sprachen übersetzt, und genießt symbolisches Ansehen in der römischen Kirche.

9.

Der Krieg des Kurfürsten Moritz, der Passauer Vertrag, und der Augsburger Religions-Frieden.

Während der langen Dauer der Kirchen-Versammlung zu Trient hatte die Lage der Protestanten in Deutschland sich sehr zu ihrem Vortheile verändert.

Seit dem Schmalkaldischen Kriege entwickelten sich die Plane des Kaisers immer mehr, er trat nun mit Manchem, was er bisher verborgen hatte, hervor, und, was am meisten Furcht und Bestürzung in Deutschland erregte, er gieng jetzt sogar damit um, seinem Sohne Philipp die römische Königswürde zu verschaffen. Die Krone Deutschlands sollte ein Erbbesitz seiner Familie, und so dieß Reich nach und nach vollends gänzlich unterjocht, die Freyheit der Reichsstände völlig zernichtet werden.

Solche Plane mußten Katholiken so gut als Lutheraner erbittern, aber wer unter ihnen sollte es wagen, denselben kühn entgegen zu treten,

seit die Letztern zu Boden geschmettert waren. Man sah die Gefahr herannahen, aber Keiner schien im Stande, sie abzuwenden.

Doch in der Zeit der Noth blieb auch der Retter nicht aus. Kurfürst Moritz von Sachsen, staatsklug, tapfer, kühn und unternehmend, sah so gut als irgend Jemand des Kaisers verderbliche Absichten ein; Karls Betragen gegen seinen Schwiegervater, den Landgrafen von Hessen, dessen enge und schwere Haft seine Bitten nicht aufzuheben vermochten, hatten ihn noch persönlich gegen diesen aufgebracht, und so entwarf er den Plan zur Rettung Deutschlands.

Von ihm am wenigsten erwartete der Kaiser oder sonst Jemand einen Angriff, sobald er daher nur einen schicklichen Vorwand zu Kriegsrüstungen erlangte, durfte er hoffen, seinen Plan schnell — denn daran war am meisten gelegen — und glücklich ausführen zu können. Jener Vorwand aber fand sich leicht, zu Augsburg wurde ihm die Bestrafung der in die Acht erklärten Stadt Magdeburg aufgetragen, und ihm dazu sogar Hülfsgelder aus der Reichskasse verwilligt.

Die Stadt war groß, volkreich und wohlbefestigt, ihre Einwohner voll Fanatismus, zum beharrlichsten Widerstand entschlossen. Darnach mußte Moritz seine Rüstungen, seine Streitkräfte abmessen, dadurch wurde eine lange Belagerung um so weniger auffallend, und so kamen hier die günstigsten Umstände für ihn zusammen. Leicht

wurde es ihm auch, den König Heinrich den Zweiten von Frankreich für seine Plane zu gewinnen, in aller Stille ward ein Bund zwischen beyden Herrschern zum Angriff auf den Kaiser geschlossen (den 5. Oktober 1551.); auch einige andere deutsche Fürsten mit herein gezogen.

Hierauf am 3. November kapitulirte Magdeburg, und nun kam es darauf an, wie Moritz es möglich machte, seine Truppen, ohne den Verdacht, der schon gegen ihn sich erhoben hatte, auch selbst zu des Kaisers Ohren gekommen war, zu bestätigen, bis zum nächsten Frühlinge unter den Waffen zu behalten. Der Vorwand, daß er zuvor das nöthige Geld sich verschaffen müsse, um ihnen ihren Sold auszuzahlen, war hiezu nicht hinreichend, aber glücklicher Weise hatte der kluge Kurfürst noch andere Mittel in Bereitschaft. Er verhehlte es nicht, daß er mit dem Kaiser unzufrieden sey, denn so ließen sich die über ihn umlaufenden Gerüchte dann leichter erklären, aber er zeigte auch, daß er bereitwillig sey, sich in Güte mit ihm zu vergleichen; er rüstete sich eifrig zur Beschickung der Kirchen-Versammlung, ja sogar zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser. Dadurch täuschte er den schlauen Karl um so leichter, weil diesem die Spione, die er am kurfürstlichen Hofe hatte, die aber Moritz freilich gut kannte, von da gar nichts Verdächtiges berichteten. Nahm ja Moritz doch einen von ihnen sogar mit sich auf die Reise,

und schickte ihn nach Insbruck voraus, weil eine Unpäßlichkeit ihm nur kleine Tagereisen zu machen erlaube! So brachte er es wirklich dahin, daß weder die umlaufenden Gerüchte, noch die verzögerte Abdankung der Truppen bey dem Kaiser Unruhe erregten, sondern dieser den Kurfürsten sogar gegen den Verdacht, den man ihm wider denselben beybringen wollte, in Schutz nahm.

Freilich kam hiebey auch Karls Eitelkeit mit in's Spiel, indem er nicht begreifen konnte oder wollte, wie unter den damaligen Umständen ein deutscher Fürst es wagen könne, ihn anzugreifen, eine Eitelkeit, welche ihn dießmal theuer zu stehen kam.

Zu Ende des März 1552. brach Moritz los, und schon am letzten Tage dieses Monats stand er vor Augsburg, das sich ihm sogleich ergab. Unterwegs ließ er überall ein Manifest verbreiten, worin er die Ursachen seines Kriegszuges anführte, nehmlich des Kaisers tyrannische Unterdrückung der evangelischen Lehre, sein treuloses Betragen gegen den Landgrafen von Hessen, und seine gewaltsamen Versuche, die Reichs-Verfassung umzustürzen, und die Deutschen sammt und sonders in eine schmähliche, unerträgliche, erbliche Knechtschaft und Dienstbarkeit zu bringen. Die Nachkommen würden den gerechtesten Anlaß haben, hieß es, die gegenwärtige Generation unter der Erde zu verfluchen, und der schändlich-

sten Feigheit anzuklagen, wenn Niemand aufstünde, der es wagte, sich solchem Beginnen zu widersetzen. Darum habe der Kurfürst einmal „Herz und Mannheit geschöpft,“ und mit seinen Bundesgenossen die Waffen ergriffen, um ihre Ehre und Rechte und die deutsche Freyheit zu vertheidigen. Sie hofften deßwegen auch, daß alle Reichsstände ihnen beystehen würden, und erklärten, daß sie Jeden, welcher dem gemeinschaftlichen Feind auf irgend eine Art beystände, als ihren Feind zu behandeln genöthigt wären.

Groß war der Schrecken, den die Kunde vom raschen Anzuge des Kurfürsten, verbunden mit den Nachrichten von einem nahe bevorstehenden Angriffe der Franzosen, zu Insbruck am kaiserlichen Hoflager erregte, und Ferdinand wurde sogleich beauftragt, mit Moritz zu unterhandeln; dieser zeigte sich hiezu nicht ungeneigt, bewies aber daneben auch, daß er sich auf solche Weise nicht werde hinhalten lassen, bis die günstige Gelegenheit vorüber sey, indem er rasch vorrückte, bey Reuthin eine kaiserliche Heerschaar schlug (den 18. May), die Ehrenberger Klause erstürmte (den 19. May), und ohne Aufenthalt gegen Insbruck zog, von wo der, an der Fußgicht kranke Kaiser sich in aller Eile Nachts, fast ohne Gefolge, über die unwegsamsten Gebirge retten mußte (den 22. May).

Diese Raschheit zeigte deutlich, wie entschlossen der Kurfürst sey, sein Glück zu verfolgen,

und wie wenig man durch trügerische Unterhandlungen ihm werde abgewinnen können, und Karl, so schwer es seinem Stolze fiel, mußte, bey ruhiger Ueberlegung, selbst einsehen, daß er keine andere Wahl übrig habe, als die Bedingungen einzugehen, welche Moritz ihm vorlegte. So kam denn auch in kurzer Zeit der, vom Orte seines Abschlusses sogenannte, Passauer Vertrag zu Stande (den 2. August 1552). Durch ihn wurde der Landgraf von Hessen in Freyheit gesetzt *), Schärtlin und andere im Schmalkaldischen Krieg Geächtete von der Acht befreit, jede Verantwortung wegen des letzten Feldzugs aufgehoben, und den Protestanten freye Religions-Uebung gestattet. Zwischen ihnen und ihren Gegnern sollte ein fester Frieden seyn, kein Theil den andern an Gütern, Einkünften und Rechten beeinträchtigen, alle Reichsbeschlüsse und Mandate gegen die Evangelischen aufgehoben, und diese nun auch sogleich beym Kammergericht zugelassen werden. Dafür versprach der Kurfürst sein Kriegsvolk sogleich abzudanken, oder (was nachher auch geschah) gegen die Türken zu verwenden, und wie der Kaiser und sein Bruder, verhießen auch die Kurfürsten und Fürsten für die Aufrechthaltung dieses Vertrags getreulich zu sorgen.

---

*) Den Kurfürsten von Sachsen hatte der Kaiser selbst noch zu Insbruck in Freiheit gesetzt.

Die Endentscheidung über den Religions-Punkt aber, so wie über die, gegen den Kaiser vorgebrachten, Beschwerden wurde einem Reichstag vorbehalten, der innerhalb der nächsten sechs Monate eröffnet werden sollte. *)

Aber mancherley Umstände trafen zusammen, um die Eröffnung dieses Reichstags zu verzögern, namentlich der Krieg des Kaisers mit Frankreich, und die durch den wilden Markgrafen Albrecht von Brandenburg erregten Unruhen, welche Kurfürst Moritz zwar durch den Sieg bey Sievershausen dämpfte, dabey aber auch sein Leben verlor (den 9. Julius 1553). Im Frühling 1554. wurde zwar endlich ein Reichstag ausgeschrieben, aber vergeblich, weil fast keine Reichsstände kamen. Erst nach neuen langwierigen Verhandlungen konnte der Reichstag endlich zu Augsburg mit dem Anfang des Jahres 1555. eröffnet werden.

Hier kam nun auch der Religions-Frieden zuerst zur Sprache als die nothwendigste Sache, welche weder von einer Kirchen-Versammlung, noch von einem neuen Glaubens-Gespräche zu hoffen sey, und wegen dessen also die Reichsstände selbst übereinkommen müßten. Diesen Vorschlag machte Ferdinand in der Reichstags-

*) In einem Nebenvertrag wurde noch außerdem festgesetzt, wenn auch auf dem Reichstage Nichts zu Stande käme, so sollte der Frieden dennoch fortdauern, aber diesen Punkt bestätigte der Kaiser nicht.

Proposition, und ihm stimmten nicht nur die Protestanten, sondern auch die Katholiken willig bey, und sogleich wurde nun dazu ein Ausschuß erwählt, worein Oestreich, Baiern, Brandenburg, Würtemberg, Eichstädt, Jülich, Straßburg und Augsburg, nebst etlichen Grafen kamen, und der nun die Friedensformel entwerfen sollte. Eine ähnliche Formel wurde auch im Kurfürsten-Kollegium entworfen, und noch früher fertig als die des Ausschusses, wo der Bischof von Augsburg bey einigen Punkten Schwierigkeiten machte.

Beyde Formeln trugen auf einen festen, beständigen Frieden an, die des Ausschusses aber war bestimmter abgefaßt als die Kurfürstliche, und nun wurde, um beyde in noch nähere Uebereinstimmung zu bringen, ein neuer Ausschuß erwählt.

Alles gieng Anfangs nach Wunsch, mehrere, den Protestanten unangenehme, Bedingungen wurden mit leichter Mühe weggeräumt, als auf einmal an Einem Punkte das ganze Friedens-Geschäft wieder scheitern zu wollen schien. Die Protestanten begehrten nehmlich, daß nicht nur mittelbare Stände und einzelne Unterthanen katholischer Herrscher in der Ausübung des evangelischen Glaubens geschützt, sondern auch jedem unmittelbaren Reichsstande freygestellt werden sollte, die Religion zu ändern, und daß die Bischöfe hieran keinen hindern dürften. Aber

diese „Freystellung der Religion“ wollten die Katholischen den geistlichen Fürsten wenigstens nicht gestattet wissen, damit nicht nach und nach alle Stifter reformirt, und wohl gar in weltliche Fürstenthümer umgewandelt würden, vielmehr sollte jeder geistliche Fürst, sobald er seinen Glauben verändre, seines Amtes und Standes unbedingt entsetzt seyn, und von diesem sogenannten „geistlichen Vorbehalt“ (reservatum ecclesiasticum) wollten sie durchaus nicht abgehen.

Der Streit wurde immer heftiger, beyde Partheyen bestanden immer hartnäckiger auf ihrem Begehren, mehr als einmal schien die ganze Sache sich zerschlagen zu wollen, bis man endlich die Entscheidung dem König Ferdinand überließ, welcher natürlich den geistlichen Vorbehalt beybehielt, jedoch den Evangelischen gestattete, ihre Protestation dagegen dem Reichstags-Abschied einzuverleiben. Eben so gieng es bey den mittelbaren Ständen und Unterthanen, Ferdinand entschied hier zuletzt, daß Unterthanen, die des Glaubens wegen auswandern wollten, freyen Abzug, doch ohne Nachtheil der Rechte ihrer Obrigkeiten, haben sollten, und versprach in einem Nebenabschied Sorge zu tragen, daß die, welche nicht auswandern wollten, in Ausübung ihres Glaubens nicht beeinträchtigt würden.

So kam man denn endlich in's Reine, und am 21. September 1555. wurde nun der

Augsburger Religions-Frieden völlig abgeschlossen, und darin festgesetzt, daß kein Stand des Reichs den andern des Glaubens wegen überziehen, beschädigen und vergewaltigen, keiner die Unterthanen des Andern von ihrer Religion verdrängen, oder gegen ihre Obrigkeit in Schutz nehmen sollte. Die Gerichtsbarkeit der Bischöfe über die Protestanten wurde aufgehoben, und diesen auch alle geistliche Güter, welche sie zur Zeit des Passauer Vertrags inne hatten, zugesprochen. Auch die freye Reichsritterschaft wurde in diesen Frieden mit einbegriffen, und bestimmt, daß wo in Frey- und Reichsstädten die evangelische Lehre bisher in Gang und Gebrauch gewesen sey, sie es hinfür auch bleiben sollte.

So wurde endlich ein fester Frieden zwischen den beyden streitenden Partheyen geschlossen, die Protestanten erhielten die erste feyerliche Garantie ihrer Glaubens-Freyheit; allein der Frieden erstreckte sich bloß auf die Lutheraner, und trug im geistlichen Vorbehalte den Keim zu künftigen neuen Streitigkeiten in sich. Doch auch so war schon genug gewonnen, freyer, kräftiger konnte die neue Glaubens-Parthey gedeihen, hätte nicht sie selbst thörichter Weise durch innere Streitigkeiten ihr Gedeihen gestört und ihr Wachsthum gehindert.

10.

Streitigkeiten in der lutherischen Kirche. Adiaphoristen, Majoristen, Frankfurter Receß, Osiandristen, Synergisten, Flacianer, Sakramentirer.

So lange Luther lebte, hatte es unter seinen Anhängern keine bedeutenden Streitigkeiten gegeben, denn wo ein Zwist entstand, da wandte man sich an ihn, und sein Ausspruch entschied. Nur ein Streit von größerer Bedeutung entstand zu seinen Lebzeiten, und ihn erregte Johann Agrikola, indem er behauptete, das Gesetz sey nicht zur Rechtfertigung nöthig, und die Buße müsse nicht daraus, sondern durch das Evangelium gelehrt werden (1537). Luther widerlegte ihn, indem er zu erweisen suchte, daß die Buße, sofern sie Reue und Schrecken über die Sünde sey, aus dem Gesetz, als Vorsatz zur Besserung aber aus dem Evangelium herkomme, und zugleich auf der Nothwendigkeit, auch die Lehre vom Gesetz fleißig vorzutragen, beharrte.

Man hielt Agricola's Lehre für sehr gefährlich, nannte ihn Gesetzesstürmer und Antinomer (Gegner des Gesetzes), er mußte Wittenberg verlassen, gab jedoch 1540. einen schriftlichen Widerruf heraus, mit dem der Streit für damals endete.

Auch die Angriffe eines Schwenkfelds, Sebastian Franks und andere Schwärmer erschütterten die lutherische Kirche nicht sehr, sie blieb, so lange Luther lebte, unter Einem Haupte vereint, Ein Ganzes. Aber weit anders gestaltete sich die Lage der Dinge nach des großen Mannes Tode, und hiezu wirkten besonders drey Haupt-Ursachen mit, Melanchthons Charakter, die Gründung der Hochschule zu Jena, und das Interim.

Der sanfte, friedfertige Melanchthon, dem theologisches Gezänke so verhaßt war, der gerne, wo und wie er konnte, nachgab, war Luthers strengen Anhängern schon längst verdächtig, und vermochte nie den Einfluß und das Ansehen zu erlangen, das Luther'n seine Persönlichkeit verschafft hatte. Einen starken Anhang behielt er freylich fortwährend, aber die unvorsichtigen Behauptungen mancher seiner Schüler brachten ihm mehr Schaden, als ihre Anhänglichkeit ihm nützte. Ihm selbst nahm man es sehr übel, daß er in Diensten des neuen Kur-

fürsten Moritz zu Wittenberg blieb *), und nicht seinem alten Landesherrn nach Jena folgte, wo nun die strengen Lutheraner ihren Hauptsitz aufschlugen, und von da aus den Kampf gegen die Melanchthonianer eröffneten, dem in Kurzem das Interim einen höchst leidenschaftlichen Charakter gab, und der nun die lutherischen Gottesgelehrten in zwey Haupt-Partheyen theilte, die Wittenberger oder Meißnische, zu der sich auch die meisten Nürnberger hielten, und die Jenaer, oder Thüringische; nur die würtembergischen Theologen suchten neutral zu bleiben.

So wirkte Alles zusammen, um den Frieden der Lutherischen Kirche zu stören, Vorurtheil und Interesse, Haß, Rache und andere Leidenschaften, ein starres Festhalten am Buchstaben und an den Aussprüchen des Lehrers, eine übertriebene Rechtglaubigkeit und eine fanatische Verketzerungssucht, und eine Reihe von Streitigkeiten, deren immer eine wieder aus der andern hervorgieng, entstand, welche Nachtheil und Aergerniß genug brachten, und unserer Kirche eine Wunde schlugen, die auch die eifrigsten, wiederholtem Vereinigungs-Versuche nicht ganz zu heilen ver-

*) Melanchthon blieb theils wegen seiner Freunde, theils auch wegen der Hochschule selbst, die damals ihrer Auflösung nahe war, und fast nur noch durch ihn gehalten wurde, in Wittenberg. S. Strobels neue Beyträge zur Litteratur, Thl. 3, Stück 2, Nro. 7, S. 133 ff.

mochten. Bey der Rolle, welche das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß dabey spielte, ist es nothwendig, sie der Reihe nach anzuführen, ihren Ursprung und weitern Verlauf kurz zu erzählen, so ungerne auch der Geschichtschreiber diese ärgerlichen Auftritte schildert, und so unwillig vielleicht der Leser ihm in dieß Gewirre folgt.

Zuerst entstand durch das oben genannte Leipziger Interim der Streit über die Adiaphora oder Mitteldinge, worunter die Wittenberger Ceremonien verstanden, welche man, ohne Nachtheil für die wahre Lehre, beobachten könne. Mehrere kursächsischen Prediger aber waren anderer Meynung, und wurden deßwegen abgesetzt. Dieß erbitterte jedoch die Gegenparthey nur noch mehr, und sie begann den heftigsten Angriff auf Melanchthon und die Seinigen. Die Vorkämpfer in diesem Streite waren Matthias Flach oder Flacius, aus Illyrien gebürtig, und daher auch gewöhnlich Illyricus genannt, ein sehr gelehrter, aber auch höchst streitsüchtiger, ungestümer Mann, der deßwegen auch zuletzt nirgends mehr lange geduldet, im Elend herumirrte (geb. 1520. gest. 1575.); Nikolaus von Amsdorf, (geb. 1483. gest. 1565.), ihm an Hitze und Zanksucht gleichkommend; Johann Wigand (geb. 1523. gest. 1587.); Kaspar Adler, zuletzt Superintendent in Saalfeld (geb. 1488. gest. 1560.); Nikolaus Gallus, Matthäus Juder, Johann Aepinus (geb. 1499.

gest. 1553.), und Joachim Westphal (geb. 1490. gest. 1574). Die beyden Letztern waren Prediger in Hamburg, die Uebrigen befanden sich damals in Magdeburg, Flacius, Wigand und Juder kamen später nach Jena, von wo sie wiederum mit einander vertrieben wurden, Amsdorf aber nach Eisenach.

Zuerst trat Aepinus auf, und tadelte die Wittenberger sehr, daß sie anstößige, katholische Ceremonien, unter dem Namen von Mitteldingen der evangelischen Kirche wieder aufdringen wollten, wodurch doch die wahre Lehre unmöglich gewinnen könne. Die Wittenberger antworteten ihm, entschuldigten ihr Verfahren mit dem Drang der Umstände, und stellten den Grundsatz auf, daß man aus zwey Uebeln das kleinste erwählen müsse. Aber ihre Vertheidigung machte die Sache noch schlimmer, Flacius zog nun auf's Heftigste gegen sie los, und sparte der Schimpfworte nicht, er warf ihnen vor, sie wollten das Pabstthum wieder einführen, und behauptete, alle Ceremonien hörten auf, Mitteldinge zu seyn, sobald ein Zwang und der falsche Wahn eines Gottesdienstes hinzukomme, wenn man sie für nöthig zur Seligkeit halte, wenn ihre Beobachtung öffentliches Aergerniß verursache, und wenn sie die Kirche Gottes nicht aufbauten, sondern zerstörten. Westphal sammelte in einer eigenen Schrift Luthers Urtheile über die Mitteldinge, nannte die Wittenberger Diebe, das Leip=

ziger Interim Aarons goldenes Kalb, und zählte die Nachtheile, die Beleidigungen und die Ungerechtigkeiten her, die es verursacht habe. Die Wittenberger gaben eine neue Vertheidigungs-Schrift heraus, und klagten vornehmlich über muthwillige Verfälschung ihrer Ansichten; nun aber fielen Wigand, Judex und Gallus über sie her, und Letzterer beschuldigte sie sogar des Abfalls vom Augsburger Glaubens-Bekenntnisse. Auch Amsdorf, Adler und Viele sonst schrieben gegen sie, Andere warfen sich zu ihren Vertheidigern auf, Manche suchten zu vermitteln, aber umsonst; zwar machte die Abschaffung des Interims dem Streit ein Ende, indem sie dessen Gegenstand aufhob, aber die dadurch erregte Bitterkeit blieb, und neue Zwistigkeiten entwickelten sich aus diesem Streite.

Georg Major von Nürnberg (geb. 1502. gest. 1574.), Luthers und Melanchthons Zögling, wurde von Amsdorf ebenfalls des Leipziger Interims wegen angegriffen, und erklärte in seiner Antwort: er werde stets lehren, daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig seyen (1551). Aehnliches hatte schon 1536. Melanchthon in seinem Glaubens-Lehrbuche behauptet, und Niemand ihn deßwegen getadelt; jetzt aber warfen die Mansfeldischen Prediger, deren General-Superintendent Major damals war, diesem vor: er ändre dadurch den Glauben, und als er dennoch fortfuhr, seine Meynung öffentlich zu

vertheidigen, wirkten sie bey dem Grafen von Mansfeld einen Befehl aus, dem zufolge Major sogleich das Land verlassen mußte. Zugleich griffen ihn auch Gallus und Flacius sehr heftig an, die Prediger zu Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Magdeburg erklärten seine Meynung öffentlich für gänzlich widersprechend dem Augsburger Glaubens-Bekenntnisse, und endlich fanden seine Gegner nicht weniger als neun Irrthümer wider dieß Bekenntniß bey ihm. Major vertheidigte sich in mehrern Schriften, besonders in seinem Bekenntniß von der Rechtfertigung (1559), und erklärte mehrmals: er habe diesen Satz nicht so verstanden, wie seine Gegner ihm Schuld gäben; vergebens, er wurde deßwegen bis an seinen Tod von ihnen verketzert. Justus Menius von Fulda (geb. 1499), Superintendent zu Gotha, welcher zu bekennen wagte, daß er in Majors Werken keine Ketzerey finde, hatte deßwegen von Amsdorf und seinen Genossen viel zu leiden, zog darum als Prediger nach Leipzig, und führte von da aus den Kampf ziemlich heftig gegen Flacius fort. Amsdorf selbst aber gieng in der Hitze des Streits so weit, daß er nun gar den ungereimten Satz aufstellte, gute Werke seyen zur Seligkeit schädlich (1559).

Unter'm Streiten wuchs die Erbitterung der Partheyen immer mehr. Gallus in seinem Buche von den Irrthümern und Sekten, zu

Erhaltung wahren Verstandes unserer christlichen Augsburgischen Confession (1558.), setzte die Wittenberger als Ketzer mit den Schwenkfeldern und Zwinglianern in eine Reihe, und so behutsam auch Melanchthon sich dabey betrug, so war doch er immer der letzte Zielpunkt der Angriffe der Gegner, welche jede Gelegenheit, ihren Haß gegen ihn zu zeigen, recht geflissentlich ergriffen. So gieng es auch auf dem Glaubens-Gespräch zu Worms (im August 1557.), wo die herzoglich sächsischen Theologen mit ihren übrigen anwesenden Glaubens-Genossen einen Streit anfiengen und sich entfernten, zur großen Freude der Katholiken, welche davon Ursache nahmen, das Gespräch ganz abzubrechen, worauf die noch anwesenden Lutherischen Gottes-Gelehrten eine Schrift aufsetzten, worin sie ihre Uebereinstimmung mit dem Augsburger Glaubens-Bekenntnisse kund thaten, und dann ebenfalls abzogen.

Mit Unwillen und Betrübniß sahen die evangelischen Fürsten, welche nicht, wie die Herzoge von Sachsen, Haß verblendete, dieß heillose Treiben, und dachten mit Schrecken an dessen mögliche Folgen. Als daher 1558. zu Frankfurt auf dem Reichstage, wo nach Karls Abdankung Ferdinand zum Kaiser gekrönt werden sollte, die Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz, August von Sachsen und Joachim von Brandenburg mit dem Herzog Christoph von Würtemberg, dem Landgrafen Philipp

von Hessen, dem Pfalzgrafen Wolfgang und dem Markgrafen Karl von Baden, zusammen kamen, so beschlossen sie auch, über die leidige Spaltung in ihrer Kirche zu verhandeln. Sie ließen deßwegen eine, unter'm Namen des Frankfurter Recesses bekannte, Schrift von Melanchthon und Brenz aufsetzen, deren Zweck seyn sollte, sich gegen die Vorwürfe, als seyen sie in ihrem Glauben uneins geworden, zu vertheidigen, und zu beweisen, daß sie fest bey dem Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse und dessen Apologie beharrten, und durchaus keine neue Glaubens-Artikel auf die Bahn bringen wollten. Ihre Absicht, erklärten sie, sey dabey nicht, andern nicht zu Frankfurt anwesenden Ständen etwas vorzuschreiben, oder sie verdächtig zu machen, als ob sie nicht mit jenem Bekenntnisse übereinstimmten, sondern vielmehr ihnen mit gutem Beyspiel voran zu leuchten, und die gute Gelegenheit nicht unbenützt vorüber gehen zu lassen. Da nun über vier Artikel vornehmlich gestritten werde, wollten sie wiederholen, was davon in ihrer Bekenntnißschrift bereits gesagt worden sey. Sie bekenneten also erstlich: daß die Rechtfertigung allein durch den Glauben bewirkt, der Mensch wegen Christus vor Gott gerecht werde, und seine Heiligung Gottes Werk sey. Ferner behaupteten sie, die guten Werke seyen bey den Gerechtfertigten deßwegen nöthig, weil der heilige Geist eben darum ihnen gegeben werde,

damit sie zu denselben fähig würden, nur dürfe man nicht sagen, sie seyen zur Seligkeit nöthig, oder, der neue Gehorsam bewirke die Seligkeit. Drittens nahmen sie im Abendmahl eine wahrhafte, lebendige und wesentliche Gegenwart an, und verwarfen die Gegenlehre. Von den Mitteldingen lehrten sie, daß, sobald man die reine Lehre des Evangeliums vortrage, Ceremonien ohne Sünde beobachtet oder unterlassen werden können; sey aber die reine Lehre Verfolgungen ausgesetzt, dann wären sie allerdings schädlich. Bey diesen vier Punkten wollten die Fürsten fest beharren, und wenn wegen neuer Streitigkeiten eine weitere Verhandlung nöthig sey, mit andern evangelischen Ständen sich in Verkehr setzen, keine andere Lehre dulden, als die hier vorgetragene, theologische Bücher ohne vorhergegangene Censur nicht drucken lassen, und alle Maaßregeln zu Verhütung neuer Zwistigkeiten treffen.

Zugleich machten die Fürsten aus, sie wollten gemeinschaftlich die Herzoge von Sachsen ermahnen, die Urheber der Zänkereyen nicht ferner zu schützen, jeder Einzelne aber sollte die, ihm benachbarten und befreundeten protestantischen Stände zur Annahme des Recesses zu bewegen suchen. Aber die gute Absicht der Fürsten scheiterte an der Störrigkeit der Gottes-Gelehrten, und an der Schwachheit ihrer Landesherren, welche billiger Weise gegen die ärgsten Schreyer nachdrücklicher hätten verfahren sollen. So brachte der Frankfurter

furter Receß nicht nur keine Einigkeit, sondern streute vielmehr den Samen zu neuen Streitigkeiten aus. Den Anhaltischen, Hennebergischen, Regensburger und Nürnberger Theologen mißfiel der Artikel vom Abendmahl, als nicht streng Lutherisch genug, die Mecklenburger meynten, die Ausdrücke des Recesses seyen überhaupt nicht bestimmt genug, sondern allzu allgemein und zweydeutig, so daß auch die Zwingl'ischen und andre Sekten sie annehmen könnten; man hätte diese namentlich anführen und verurtheilen, auch angeben sollen, welches wahre und welches falsche Mitteldinge seyen. Auch die Pommerischen Gottesgelehrten tadelten die Unbestimmtheit der Ausdrücke, am Heftigsten aber griffen die Magdeburger den Receß an; sie tadelten es, daß weltliche Fürsten ohne Zuziehung von Geistlichen Glaubens-Vorschriften geben wollten, sie warfen ihnen vor, daß sie dadurch Theologen beschützten, welche öffentlich mancher Irrthümer überwiesen seyen, sie verwarfen die Richterfähigkeit der Konsistorien in Glaubenssachen, sie wollten die bisherigen Streitigkeiten nicht für so geringfügig und unnöthig angesehen wissen, und hatten auch an der Darstellung der Glaubenslehren viel auszusetzen; ihnen stimmten die Hamburger, Lübecker und Lüneburger bey. Die Herzoge von Sachsen verwarfen den Receß in einer eigenen scharfen Schrift; Amsdorf schrieb ein Buch voll bittrer Ausfälle dagegen, Flacius aber nannte

ihn nur das Samaritanische Interim, denn die Benennung Interim ward damals von ihm und seinen Genossen für jede in ihren Augen nicht rechtglaubige Schrift gebraucht, und so gab es auch ein Naumburger Interim, welches der Bischof Pflug von Naumburg herausgegeben hatte.

Die Zwietracht in der Lutherischen Kirche dauerte fort, und zu den alten Zwistigkeiten entstanden sogar noch neue. In Straßburg stritt Johann Marbach, seit 1545. Prediger daselbst, mit dem Italiener Zanchius, welcher seit 1553. ebendaselbst lehrte, und warf ihm vor, er bekenne sich zur Zwingli'schen Meynung vom Abendmahl, trage auch sonst mancherley vor, was dem Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse entgegen sey (1561). Von ihren Amtsgenossen nahmen die Einen für diesen, die Andern für jenen Parthey, die Sache kam vor das Domkapitel und den Rath der Stadt, und bald handelte es sich davon, ob das Augsburgische, oder das Bekenntniß der vier Städte in Straßburg gültig sey. Zweydeutige Vergleichs-Artikel erregten den Streit kurz nach seiner Beylegung von Neuem, bis Zanchius nach Chiavenna zog (1563), und nun das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß den Sieg davon trug.

In Preußen tobte der Streit wegen der Rechtfertigung, welchen Andreas Osiander, seit 1549. Lehrer der Theologie in Königsberg,

erregt hatte, indem er behauptete: rechtfertigen heiße aus einem Ungerechten einen Gerechten machen, und Christus habe uns nicht nach seiner menschlichen, sondern nach seiner göttlichen Natur gerechtfertigt, wobey von unserer Seite nur Buße, nicht auch Glauben erforderlich sey (1550). Sein Amtsgenosse Franz Stancarus aus Mantua griff ihn darüber heftig an und behauptete dagegen, Christus sey nur als Mensch unser Mittler, aber er mußte deßwegen Königsberg verlassen (1551). Doch hatte Osiander noch immer viel Gegner in Preußen; ein Vergleichs-Versuch machte die Sache viel schlimmer, das Verbot des Herzogs von Preußen, beyde Partheyen sollten ihr Schmähen unterlassen, nutzte nichts, und die Gutachten, welche er hierauf von mehreren protestantischen Ständen verlangte, waren durchaus nicht übereinstimmend. Am günstigsten für Osiander fiel das Würtembergische aus, indem es die ganze Sache mehr für einen Wortstreit erklärte, weswegen der Herzog auch befahl, daß es allgemein angenommen werden sollte, und da seine Prediger sich dessen weigerten, jagte er viele von ihnen aus dem Lande (1555). Indeß war Osiander gestorben (1552.); aber sein Schwiegersohn, der Hofprediger Johann Funck, setzte den Streit fort, bis er als dessen Opfer, und weil er seinen Einfluß bey'm Herzog auch in politischen Angelegenheiten mißbraucht hatte, unter'm Henkerbeile fiel (1566). Jetzt bekam die Gegen-

parthey die Oberhand, eines ihrer Häupter, Joachim Mörlin, wurde zurückberufen, und zum Bischof von Samland ernannt. Dieser verfaßte nun mit Martin Chemnitz eine neue Glaubensformel für Preußen, welche Osianders Lehre ausdrücklich verdammte, den Predigern des Herzogthums vorgelegt, von ihnen gebilligt, unterschrieben, und mit einem herzoglichen Ausschreiben bekannt gemacht wurde *).

In Sachsen hatte schon 1555. Johann Pfeffinger, Lehrer der Theologie und Superintendent zu Leipzig, behauptet, daß bey der Bekehrung des Menschen die Thätigkeit seines Willens nicht ganz ausgeschlossen werden dürfe. Diese Behauptung hatten Flacius und Andere dahin ausgelegt, als ob der Mensch aus natürlichen Kräften seines Willens sich zur Gnade bereiten könne, und diese Mitwirkung des Willens (Synergia, daher ihre Vertheidiger Synergisten) als ketzerisch erklärt. Auf Flacius Rath ließ der

*) „Repetitio Corporis Doctrinae Ecclesiasticae, oder Wiederholung der Summa und Inhalt der rechten, allgemeinen, christlichen Kirchenlehre, wie dieselbige aus Gottes Wort in der Augsburgischen Confession, Apologia und Schmalkaldischen Artikeln begriffen, von Fürstl. Durchlaucht zu Preußen u. s. w. auch allen derselbigen getreuen Landständen und Unterthanen, geistlichen und weltlichen gewilligt und angenommen, kürzlich zusammengefaßt." Königsberg 1567. Fol., nebst jener Repetitio auch die A. C. nach der Ausgabe von 1531. die Apologie und Schmalkaldischen Artikel enthaltend, und unter'm Namen Corpus Doctrinae Prutenicum bekannt.

Herzog von Sachsen durch Erhard Schnepf, Andreas Hügel, Prediger in Jena, und Victorin Strigel (geb. 1524. gest. 1569), eine Widerlegungsschrift gegen die bisher aufgebrachten Irrlehren verfertigen, welche 1558. den Geistlichen und Gottesgelehrten des Herzogthums zur Prüfung vorgelegt wurde. Nun aber tadelte Flacius manche Ausdrücke dieser Schrift, am heftigsten aber, daß die Lehre der Synergisten nicht ausdrücklich darin verurtheilt worden sey; und brachte es auch dahin, daß die Schrift nach seinen Ansichten verändert, und so mit einem herzoglichen Befehl 1559. öffentlich bekannt gemacht wurde.

Aber Strigel wollte sich dieß nicht gefallen lassen, vielmehr übergab er eine Vorstellung dagegen, wurde aber deßwegen sammt Aquila und Hugel zuerst auf die Feste Leuchtenburg, hierauf nach Grimmenstein geführt (d. 27. März 1559), und hier Anfangs sehr übel behandelt. Doch bald hernach brachten es Strigels Freunde bey Hof dahin, daß man ihm erlaubte mit Flacius in Weimar zu disputiren (im August 1560). Die Gegenstände der Verhandlungen waren: der freye Willen, der Unterschied des Gesetzes und Evangeliums, die adiaphoristische und majoristische Lehrmeynung, und die Frage: „Darf ein akademischer Lehrer seine Ansicht über diese Streitpunkte frey heraus sagen?“ Hier nun erklärte Strigel sich deutlicher über seine

Meynung: „der Mensch,“ sagte er, „kann mit natürlichen Kräften, ohne Christus, seine Bekehrung nicht einmal anfangen, dennoch aber wird er hiezu nicht wider seinen Willen gezwungen, sondern nur begierig nach Unterwerfung gemacht. Das Gesetz muß den Anfang der Buße machen, aber auch das Evangelium ist eine Predigt der Buße und Vergebung der Sünden; gute Werke sind nothwendig.“

Flacius vermochte ihn nicht zu widerlegen, sondern verfiel dagegen in der Hitze des Streits in einen neuen groben Irrthum, indem er behauptete: die Erbsünde mache das Wesen (die Substanz) des Menschen aus. Vergebens erinnerte man ihn, das sey eine ketzerische, verdammliche Lehre, der starrsinnige Mann bestand darauf, seine Ansicht sey die richtige. Auch wußte er für dieselbe manchen Anhänger (Flacianer, Substantialisten) zu gewinnen, ward aber dennoch seiner Dienste entlassen, und irrte nun bis an seinen Tod unstät umher.

Strigel selbst kam erst im Jahre 1562. auf die Fürbitten mehrerer Fürsten aus seiner Gefangenschaft los, gieng von Jena nach Leipzig (1563), und als man ihm hier seinen Hörsaal schloß (1567), nach Heidelberg, wo er 1569. starb.

Die durch ihn und Flacius erregten Streitigkeiten aber dauerten im Herzogthum Sachsen,

trotz aller Vorkehrungen des Landesfürsten, trotz der Verbannung der heftigsten Eiferer, noch lange fort. Im Jahr 1568. wurde deßwegen zwischen den kurfürstlich- und herzoglich sächsischen Theologen ein Gespräch zu Altenburg gehalten, allein nach fünfmonatlichem Streiten, wobey die herzoglichen Gottesgelehrten auch heftig gegen das geänderte Augsburger Glaubens-Bekenntniß loszogen, ohne Erfolg abgebrochen. Mehrere Flacianer flüchteten sich nach Oestreich, und setzten hier den Streit fort, der auch im Jahre 1604. daselbst noch nicht völlig aufgehört hatte.

Auch die Streitigkeiten wegen des Abendmahls regten sich auf's Neue. Im Jahre 1549. hatte Calvin, Prediger zu Genf, durch den Zürcher Vergleich sich öffentlich zur Ansicht der Zwingli'schen bekannt, und der polnische Edelmann, Johann v. Lasco, hatte ihm in einer eigenen Schrift Beyfall gegeben. Darüber wurde Joachim Westphal unwillig, und gab durch seine Schrift wider diese beyden Männer und die Zürcher (1552) das Signal zu einem neuen Kampf, indem er zu erweisen suchte, daß die Zwingli'schen in ihren Meynungen von der Abendmahls-Lehre selbst nicht übereinstimmten. Gleich darauf gab er ein anderes Werk heraus (1553), worin er Luthers Ansicht von dieser Lehre vertheidigte, und vor der, in die lutherische Kirche sich einschleichenden, Zwingli'schen Irrlehre warnte,

so wie er in einer dritten Schrift zu erweisen suchte, daß Augustin nicht mit dieser Lehre übereinstimme. Calvin antwortete ihm in stolzem, verächtlichem Tone, auch Bullinger schrieb gegen ihn, wogegen aber Johann Timan, genannt Amsterdam, und Andere sich seiner annahmen, so wie er selbst auch seinen Gegnern die Antwort nicht schuldig blieb, und namentlich 1557. dreyzehn Bekenntniß-Schriften niedersächsischer Städte vom Abendmahl drucken ließ. Hierauf gab Calvin seine „letzte Erinnerung" an Westphal heraus, worin er behauptete, er sey in diesem Punkte so einig mit Melanchthon, als Westphal es niemals werden würde. Allein Melanchthon ließ sich weder dadurch, noch durch die hämischen Ausfälle eines Gallus und Anderer in den Streit ziehen, sondern schwieg dazu still. Dagegen traten von beyden Seiten immer mehr Kämpfer auf, Paul von Eitzen, Brenz, Andreä, Chemnitz u. s. w. von den Lutheranern, von den Zwingli'schen aber vornehmlich Beza und Peter Martyr; man stritt sich mit mehr oder weniger Heftigkeit, und zuletzt blieb man doch da stehen, wo man angefangen hatte.

Ohne Folgen blieb der Streit freylich nicht, und leider! waren diese Folgen für die Lutherische Kirche nicht wenig nachtheilig. Melanchthon und seine Anhänger neigten sich im Stillen schon längst zur Zwinglisch-Calvinischen Ansicht,

die strengen Lutheraner aber, indem sie Luthers Meynung noch schärfer zu beweisen suchten, behaupteten endlich gar, Christi Leib sey allenthalben oder an allen Orten. Diese Ubiquitäts-(Allenthalbenheits-) Lehre, wie man sie nannte, vertheidigten vornehmlich die würtembergischen Gottesgelehrten, Brenz und Andreä, und setzten es durch, daß sie in Würtemberg als Glaubens-Artikel angenommen wurde (1559). Andre aber bekämpften sie auch desto heftiger, selbst Melanchthon erklärte sich dagegen. Bey'm Hin- und Herstreiten darüber wurde dann auch der alte Streit über die Gemeinschaft der beyden Naturen in Christus wieder aufgerührt, welche besonders Tileman Heshus und Johann Wigand in Preußen mit solcher Erbitterung führten, daß es blutige Auftritte gab (1574), und Letzterer endlich des Landes verwiesen wurde (1577).

Auch in Bremen erhob sich über die Abendmahls-Lehre ein Streit, indem Johann Timan den dortigen Domprediger Albrecht Hardenberg, welcher die von ihm vorgetragene Ubiquitätslehre verwarf, beschuldigte, er neige sich zu Calvins Meynung hin (1551). Die niedersächsischen Prediger nahmen Timans Parthey, und da Hardenberg das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß zu unterschreiben sich weigerte, weil er allein auf die Bibel mit Eid und Gelübden sich verpflichten könne, den zehnten

Artikel darin für bedenklich hielt, und auf der Versammlung zu Braunschweig sich über die ihm vorgelegten Fragen sehr unbefriedigend erklärte, so wurde er seines Amtes entsetzt, und aus Niedersachsen verbannt (1561). Doch er ließ manche Anhänger in Bremen zurück, welche endlich über ihre Gegner nach hartem Kampfe die Oberhand gewannen. Diese entwichen, hetzten aber auswärts Alles gegen die Stadt auf, klagten auch bey'm Kaiser und bey den Kurfürsten, und so dauerten die Bremer Unruhen (bis 1568) fort, wo sie endlich durch einen Vergleich beygelegt wurden.

11.

Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche. Naumburger Fürstentag. Krypto-Calvinisten.

Aber die Calvinische Lehre gewann doch die Oberhand in Bremen, sie schlich sich außerdem noch da und dort ein, und ihre Anhänger schienen auch in der Pfalz das Uebergewicht erlangen zu wollen. Hier nehmlich waren damals drey Partheyen, die der streugen Lutheraner, deren

Häupter der Hofrichter Erasmus von Venningen, der Kanzler Minkwitz und Heßhuß, damals Prediger in Heidelberg, waren; die Calvinische, zu welcher sich die Heidelberger Professoren, Peter Boquin, Thomas Ernst, Simon Grynäus, Wilhelm Xylander hielten, und die der Melanchthonianer, an deren Spitze die Brüder Georg, Eberhard und Valentin von Erbach standen. Ein Streit des zanksüchtigen Heßhuß mit seinem Helfer Klebitz, dem zufolge diese beyden Männer sich entfernen mußten, bewirkte die nähere Vereinigung der zwey letztern Partheyen, und verschaffte ihnen die Gunst des Kurfürsten Friedrich des Dritten.

Vergebens suchte Herzog Wilhelm von Sachsen seinen Schwiegersohn, den Kurfürsten, wieder für die streng-lutherische Parthey zu gewinnen,, und Herzog Christoph von Würtemberg, für die Erhaltung der reinen Lehre sehr eifrig besorgt, gab sich deßwegen alle Mühe, eine allgemeine Versammlung der protestantischen Fürsten zu veranstalten, wo das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß von Neuem bestätigt und unterschrieben werden sollte.

Auf einer vorläufigen Zusammenkunft in Speyer eröffnete Herzog Christoph dem Kurfürsten und dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen seinen Plan noch weiter, welcher dahin gieng, auch auswärtige Herrscher zur

Unterschrift zu vermögen, und streng bey der Bekenntnißschrift zu bleiben. Dem Herzog von Sachsen gefiel dieser Plan wohl, er versprach sogar seine Streitigkeiten mit dem Kurfürsten von Sachsen aufzugeben, und erkannte wie es Zeit sey, „daß man sich zu Haufen thue.“ Auch wollte er, man sollte die Gottesgelehrten dabey ganz aus dem Spiele lassen, damit nicht neuer Zwist daraus entstehe.

Aber sein wankelmüthiger Sinn ließ ihn nicht lange hiebey beharren, kaum war er nach Hause zurückgekehrt, als seine Gottesgelehrten ihm wieder allerley Bedenklichkeiten beybrachten. Es komme hiebey, meynten sie, sehr darauf an, welches Exemplar der Augsburger Bekenntnißschrift man unterschreibe, denn nur die Ausgabe von 1531. sey für ächt zu halten, nicht so die spätern, welche Melanchthon absichtlich verfälscht hätte. Mit solchen Scrupeln aber steckte er auch den Kurfürsten von der Pfalz an, der nun ebenfalls erklärte, er würde bloß das lateinische Exemplar der Bekenntnißschrift von 1531. unterschreiben.

Die herzoglich sächsischen Theologen hatten freylich gute Gründe, warum sie ihrem Landesherrn jene Vorstellung machten; es wäre ja möglich gewesen, man hätte auf der Zusammenkunft eines der veränderten Exemplare vorgelegt. Denn kurz vorher war in Leipzig, auf Veranstaltung des Kurfürsten von Sachsen, eine Schrift erschienen, welche die Rechtglaubigkeit

der kurfürstlichen Gottesgelehrten beweisen sollte, den Herzoglichen aber durchaus nicht gefallen wollte.

Hier befand sich nehmlich die Augsburger Bekenntnißschrift, nach den Ausgaben von 1533. und 1540, die Apologie, das sächsische Glaubens-Bekenntniß auf die Trienter Kirchen-Versammlung, das dogmatische Lehrbuch nebst zwey andern Schriften Melanchthon's. Die Schmalkaldischen Artikel aber, welche den Unterschied zwischen Luther's und Zwingli's Lehr-Meinung so scharf bestimmten, waren vom Herausgeber, Melanchthon (der jedoch den 19. April 1560, ehe die Schrift fertig wurde, starb), oder seinem Schwiegersohne, Peucer, weggelassen worden. Auch enthielt die Vorrede dazu heftige Klagen über die Verläumdungen des Flacius und Anderer, die es sich seit langer Zeit zum Hauptgeschäfte machten, die sächsische Kirche zu verdammen *). Sie konnte daher den Flacianern unmöglich gefallen, auch hielten sie ihr Mißfallen darüber nicht zurück, in der „Confessions-Schrift etlicher Prädikanten der Herrschaften Graiz,

*) Diese Schrift ist unter'm Namen Corpus doctrinae Saxinicum oder Philippicum bekannt, sie erschien zuerst deutsch unter dem Titel: „Corpus Doctrinae Christianae, d. i. ganze Summa der rechten, wahren, christlichen Lehre des heil. Evangelii in etlichen Büchern verfaßt durch den ehrwürdigen Hrn. Philippum Melanchthonem. Leipzig 1560. Fol. und hernach 1561. auch lateinisch.

Gera und Schönburg (1567)" nannten sie dieselbe Bundschuh, Pantoffel, polnischer Stiefel, an beide Schenkel gerecht, Wechselbalg und Deckmantel für die Irrthümer der Sakramentirer, Adiaphoristen u. s. w. Zu Altenburg aber (1568) erklärten sie ausdrücklich, daß sie dieselbe nicht als Lehrnorm annehmen könnten, und führten dafür namentlich die Auslassung der Schmalkaldischen Artikel und die Aufnahme der veränderten Augsburger Bekenntniß-Schrift an.

So gab's noch da und dort Schwierigkeiten zu überwinden, bis die Versammlung zu Naumburg wirklich ausgeschrieben werden konnte, wo sich nun im Januar 1561. die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, die Herzoge von Würtemberg, Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen, die Pfalzgrafen Wolfgang und Johann Georg, der Landgraf von Hessen, der Markgraf Karl von Baden, nebst mehreren andern Grafen, Herren und den Botschaftern protestantischer Stände, wie auch des Kaisers und des Pabstes einfanden.

Die Verhandlungen begannen den 21. Jan., aber gleich bey der ersten Berathung, welche Ausgabe des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses man unterschreiben sollte, gab es zwiespältige Ansichten, die Einen wollten eine der neuern Ausgaben, andere die älteste, der Herzog von Sachsen aber die Abschrift Spalatin's, welche er mitgebracht hatte, unterschrieben haben.

Etliche verlangten auch, man sollte die Schmalkaldischen Artikel ebenfalls unterschreiben, was jedoch die Mehrzahl verwarf. Der Kurfürst von der Pfalz schlug nun vor, man sollte die verschiedenen Ausgaben und die Abschrift Spalatin's vergleichen, und dieser Vorschlag wurde auch angenommen. Die Vergleichung geschah mit großer Sorgfalt in Gegenwart der Fürsten, von denen der Kurfürst Friedrich die Ausgabe von 1540, Herzog Christoph aber ein, von Brenz geschriebenes Exemplar vor sich hatte. Als sie geendet war, berathschlagte man darüber, ob man die Ausgabe von 1531, von 1540, oder 1542. beybehalten sollte, ob nicht die Worte der ersten Ausgabe die Transsubstantiation zu bekräftigen schienen, ob man nicht für die Unterlassung des Herumtragens der Hostien einen andern Grund anführen sollte als den, daß die Theilung des Sakraments nicht mit Christi Einsetzung übereinstimme, ob die Worte „die Messe wird bey uns beybehalten" nicht ausgetilgt werden müssen, und ob man nicht in einer, neu zu verfassenden Vorrede hierüber sich näher erklären, und darin statt der Schmalkaldischen Artikel die, für Trient bestimmte, Sächsische Bekenntnißschrift anführen sollte? Einige wollten daneben auch noch den Frankfurter Receß erwähnt haben, aber endlich verwarf man dieß Alles, und beschloß, nur der Apologie und der Ausgabe der Bekenntnißschrift von 1540. in der Vorrede Erwähnung

zu thun, zur Unterschrift aber die erste Ausgabe zu wählen, und die Verfassung der Vorrede den Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen zu übertragen.

Sie ist an den Kaiser gerichtet und folgenden Haupt-Inhalts: „Nicht ohne besondere Beschwerung haben wir vernehmen müssen, daß man uns vorwirft, wir seyen in unserer Religion und unserem Glaubens-Bekenntnisse zwieträchtig, irrig und spaltig, zum Theil auch davon abgewichen, und hätten uns in viel verschiedene Meinungen getheilt. Wiewohl dieß nun falsch und bloße Verläumdung ist, wodurch man uns bey Kais. Majestät und andern Personen hohen und niedern Standes verhaßt oder verdächtig machen will, und wiewohl wir mehrmals, namentlich zu Frankfurt 1559, erklärt haben, daß wir bey unserer Lehre und bey unserem Bekenntniß beharren wollen, so haben wir uns doch nochmals zu weiterer Abwendung solcher Beschuldigungen freundlich zusammenverfügt und getreulich unterredet, worauf unsere Lehre beruhe, und uns hernach freundlich und einhellig verglichen. Wir bezeugen also nochmals, daß wir Alles, was dem göttlichen Worte und der Bibel gemäß und in den drey ältesten Glaubens-Bekenntnissen begriffen ist, mit einmüthigem Herzen und Mund annehmen und bekennen. Nur die eingerissenen Mißbräuche und Abgöttereyen, welche dem göttlichen Wort offenbar zuwider sind, haben wir nicht aus Vor-

witz oder um Zwietracht anzustiften, sondern aus göttlichem, ernstlichem Befehl abgeschafft. Wir haben nun das, zu Augsburg übergebene, Glaubens-Bekenntniß, wie es 1531. deutsch und lateinisch gedruckt wurde, neu übersehen, und obwohl es 1540. und 1542. etwas stattlicher und ausführlicher wiederholt, auch aus dem Grund der heiligen Schrift erklärt und gemehrt, und so zu Worms übergeben und darüber gesprochen wurde, dennoch jene frühere Ausgabe neu unterschrieben, mit dem Beschluß, beständig dabey zu verharren und zu bleiben, und haben dieß um so lieber gethan, damit wir unsern Nachkommen ein öffentliches Zeugniß unsers Glaubens hinterlassen. Dabey aber ist unsere Meinung, gar nicht hiedurch von der Ausgabe von 1540. nur im mindesten abzuweichen, welche nur darum in etlich' Artikeln ausführlicher gestellt ist, daß die göttliche Wahrheit desto mehr an den Tag komme, und der Glauben an Christi Genugthuung und Verdienst unverfälscht bleibe. Auch zu der Apologie sowohl nach der ersten Ausgabe als nach der von 1540. bekennen wir uns auf's Neue, so wie zu andern, von uns übergebenen und bekannt gemachten, christlichen Schriften und wiederholten Bekenntnissen. Wollten unsere Gegner etlich' Artikel und Wörter, welche in den ersten Ausgaben glimpflicher ausgedruckt sind, wie da, wo vom Abendmahl, der Messe und der Römischen Kirche geredet wird, zu ihrem Vortheil und da-

hin deuten, als stimmten wir mit ihren abgöttischen Lehren und Ceremonien, sonderlich mit der Messe und Transsubstantiation überein, so erklären wir abermals, daß wir allein bey der heiligen Schrift und unserem Glaubens-Bekenntnisse beharren wollen. Wir haben jedoch deßwegen vom Abendmahl keine andere Meinung, als daß darin ausgetheilt und empfangen werde der wahre Leib und das wahre Blut Christi, und daß Christus in der Ordnung seines Abendmahls wahrhaftig, lebendig, wesentlich und gegenwärtig sey, auch mit Brod und Wein seinen Leib und sein Blut uns zu genießen gebe; daß jedoch nichts Sakrament seyn kann außer dem wirklichen Genusse. Zugleich erbieten wir uns gegen Jedermann zur Erklärung über unsere Lehre." Zum Schlusse aber nach dem Glaubens-Bekenntniß wurde noch die Bitte an den Kaiser beygefügt, die Verläumdungen ihrer Widersacher nicht zu glauben, sondern sie bey'm Passauer Vertrag und Religions-Frieden gnädig zu handhaben, wogegen sie in allen weltlichen Dingen sich gegen ihn und ihre Mitstände unterthänig, freundlich und dienstwillig zeigen, und den Frieden fest halten wollten.

Diese Vorrede wurde nun von den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, von dem Herzog Christoph von Würtemberg, dem Pfalzgrafen Wolfgang, dem Landgrafen von Hessen und dem Landgrafen von Baden, auch den Gesandten des Pfalzgrafen Georg, des Kurfürsten und

Markgrafen von Brandenburg, des Markgrafen Georg Friedrich, der Herzoge von Pommern *), den Fürsten von Anhalt und den gefürsteten Grafen von Henneberg unterschrieben (den 29. Jan.).

Nur die Herzoge Johann Friedrich von Sachsen und Ulrich von Mecklenburg weigerten sich zu unterschreiben. Daran waren vornehmlich David Chyträus, der in einem weitläufigen Bedenken dem Herzog Ulrich davon abrieth, und die Jenaischen Theologen Schuld, die Alles thaten, um die ganze Sache zu vereiteln, sogar im Geheimen ihren eigenen Kundschafter Matthäus Juder zu Naumburg hatten. Vergebens machte man ihnen deßwegen Vorstellungen, und bat sie inständig, ein so gutes Werk nicht zu hemmen, der Herzog von Sachsen übergab den 2. Februar eine schriftliche Protestation, und reiste dann, wie Herzog Ulrich ab.

*) Diese hielten gleich darauf eine Versammlung zu Stettin, wo man das Corpus Doctrinae Pommeranicum herauszugeben beschloß; der Titel desselben ist: „Corpus Doctrinae Christianae, darin die wahre christliche Lehre nach Inhalt göttlicher, prophetischer und apostolischer Schriften richtig und rein begriffen ist, welches soll auf unsers Barnim und Joh. Friedrich u. s. w. Herzoge von Pommern Verordnung in allen pommerischen Kirchen sammt den Biblien und Tomis Lutheri zu Nutzen der Pfarrherrn und Kirchendiener gekauft, verwahrt und demselbigen gemäß gelehrt werden. 1561." Fol. Es besteht aus drey Theilen, der erste ist ganz gleichen Inhalts mit dem Corpus Philippicum, die zwey letztern enthalten die Schmalkaldischen Artikel und andere Schriften Luthers.

In seiner Protestation beschwerte sich Johann Friedrich darüber, daß man in der Vorrede gesagt habe, es sey keine Aenderung mit dem Glaubens-Bekenntnisse vorgenommen worden, daß die Irrthümer nicht namentlich angegeben und verdammt seyen, und daß man der Schmalkaldischen Artikel mit keinem Worte gedacht habe. Vergebens schickte man ihm noch Gesandte nach, vergebens ließ man Schreiben an ihn ergehen, er beharrte auf seiner Weigerung.

So ließ man ihn denn gehen, und verfaßte einen Abschied (den 8. Februar), worin beschlossen wurde, auch den Ständen, welche nicht anwesend gewesen wären, die Verhandlungen mitzutheilen und sie zur Unterschrift aufzufordern, allen Geistlichen und Schullehrern aber ernstlich zu befehlen, daß sie sich der heiligen Schrift und dem Augsburger Glaubensbekenntniß gleichförmig erzeigten, keine irrige, verführerische, ärgerliche und unnöthige Meynungen aufbrächten, oder ungewöhnliche und ungebräuchliche Reden führten, und den Druck und die Verbreitung schädlicher Schriften zu verbieten.

Diese Verhandlungen zu Naumburg erregten unter den Theologen großen Unwillen, weil dadurch dem Kalvinismus und andern Ketzereyen Thor und Thür geöffnet sey; sie machten den Fürsten darüber bittere Vorwürfe, sie prophezeyten die schrecklichsten Folgen für die Kirche davon, aber in ihrem Eifer verriethen sie auch unvorsich-

tiger Weise den Hauptgrund ihrer Unzufriedenheit mit dem Naumburger Fürstentage, daß man nehmlich sie dabey nicht zu Rathe gezogen, ihnen nicht die Entscheidung überlassen hatte. Denn so heftige Gegner des Pabstthums auch Flacius und seine Genossen waren, so eifrig verfochten sie doch auch den päbstlichen Grundsatz, daß Layen über Glaubens-Angelegenheiten nicht entscheiden dürfen. Mit dem Chorrock, gegen dessen Wiedereinführung sie so heftig stritten, hatten sie nicht auch die Herrschsucht und die Anmaßung ausgezogen.

Sie erlebten auch wirklich bald den Triumph, ihre Besorgnisse wenigstens Theilweise erfüllt zu sehen. Der Kurfürst von der Pfalz führte nehmlich die calvinische Lehre nun öffentlich in seinen Landen ein, und ließ „als Glaubensvorschrift, und um Spaltungen und Streitigkeiten zu verhüten,“ durch Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus den Heidelberger Katechismus verfassen *), welcher hierauf von den Oberaufsehern der pfälzischen Kirchen geprüft, gebilligt und alsdann öffentlich bekannt gemacht wurde (im Januar 1563). Diese Schrift fand großen Beyfall, und wurde in mehrere Sprachen, sogar in's Böhmische, Polnische und Ungarische über-

*) „Katechismus oder christlicher Unterricht, wie der in Kirchen und Schulen der churfürstlichen Pfalz getrieben wird. Sammt den Kirchen-Ceremonien und Gebeten. Heidelberg.“ 1563.

setzt, vielfach mit Erklärungen und Erläuterungen, deren Beste von Ursinus selbst ist, versehen, aber auch von den strengen Lutheranern, weil sie Calvins Grundsätze enthielt, heftig verfolgt. Zuerst schrieb Flacius 1563. eine Widerlegung desselben, ihm folgten eine Menge anderer, auch Katholiken, und so dauerte der Streit bis in's achtzehnte Jahrhundert fort. Nach des Kurfürsten Tode stellte sein Sohn Ludwig die lutherische Lehre zwar wieder her (1576), aber kaum war er 1583. gestorben, so wurde auch die Calvinische wieder eingeführt.

Auch im Kurfürstenthum Sachsen gewann der Kalvinismus immer mehr die Oberhand; zwar stellten noch 1561. die Wittenberger Theologen auf das Begehren des Kurfürsten ein Bekenntniß vom Abendmahl aus, das noch so ziemlich lutherisch lautete, und nur die Ausdrücke: „körperlicher und fleischlicher Weise," so wie die Ubiquität verwarf, aber nach und nach trat doch der Unterschied zwischen ihrer und Luthers Meynung immer deutlicher hervor. Deßwegen ließen die strengen Lutheraner auch nicht nach, bis der Kurfürst 1562. die vornehmsten dieser sogenannten heimlichen (Krypto-) Kalvinisten, Major, Crell und Eber, nach Dresden berief, um ihre Erklärung über die Abendmahlslehre zu vernehmen. Sie waren furchtsam genug, sich für die lutherische Ansicht zu erklären, und sprachen sich in einem Gutachten über den Heidelberger

Katechismus noch bestimmter aus, daß sie keinesweges den Irrthümern Zwingli's und Calvins zugethan seyen. Doch verwarfen sie fortdauernd die Ubiquitäts-Lehre, und geriethen dadurch in einen heftigen Streit mit den Würtembergern, welche ihnen vorwarfen, entweder nehmen sie die Transsubstantiation an, oder seyen sie Calvins Anhänger. Das Letztere war auch wirklich der Fall, und wurde bald offenbar, als Peucer, Christoph Pezel und der jüngere Caspar Cruciger, die Vorsicht ihrer ältern Genossen vernachlässigend, im Jahre 1571. ihren lateinischen Katechismus herausgaben. Zwar hieß es hier nur, das Abendmahl sey die Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi, wie es in den Worten des Evangeliums eingesetzt ist, bey welcher Annehmung der Sohn Gottes wahrhaftig und nach seiner Substanz gegenwärtig sey, und bezeuge, daß er die Gläubigen seine Wohlthaten genießen lasse, aber die Jenaischen Theologen fanden doch diese Ausdrücke den Sakramentirern günstig, zweydeutig, verworren und arglistig *), und auch andere Gottesgelehrten schrieben gegen diesen Katechismus.

*) Sie veranstalteten um diese Zeit die Herausgabe des Corpus Doctrinae Thuringicum, unter'm Titel: Corpus Doctrinae Christianae, das ist Summa der christlichen Lehre, aus den Schriften der Propheten und Aposteln, fein kurz und gründlich, durch Mart. Lutherum sonderlich und andere dieser Lande Lehrer zusammengefaßt. Wie derselbige in unsern von G. G.

Hierauf erschien von Seiten der Wittenberger die Schrift „von der Person und Menschwerdung Christi, der Grundfeste der wahren christlichen Kirche, wider die neuen Ketzer" (Marcioniten, Samosatener, Sabellianer und Monothaleten) unter dem Flacianischen Haufen, welche den Streit noch heftiger machte.

Der Kurfürst von Sachsen, durch auswärtige Fürsten gewarnt, begehrte nun ein neues Bekenntniß von seinen Theologen (im October 1571), welches diese auch so klug und künstlich verfaßten (Consensus Dresdensis, kurze christliche und einfältige Wiederholung der Bekenntniß der sächsischen Kirche vom Abendmahl, Dresden 1571. 4.), daß er ganz befriedigt wurde, und als Vormund der jungen Herzoge von Weimar die Flacianer in deren Landen heftig verfolgte (1573). Aber dieser neue Sieg machte die Krypto-Kalvinisten zu unbesonnen, sie traten jetzt öffentlich als Vertheidiger der Ansicht Calvins auf, und verwarfen bestimmt die lutherische Meynung. Zwar thaten sie dieß in einer Schrift, welche ohne ihren Namen erschien, auch läugneten

Johann und Wilhelms H. zu S. Landen durch Gottes Gnade einträchtig bekannt und gelehrt wird. Jena 1570. Fol. Es enthält die Augsb. Conf. von 1531 die Katechismen Luthers, die Schmalkaldischen Artikel, das Bekenntniß der Landstände in Thüringen 1549, der Sächsischen Herzoge Confutation 1558. und die kurze Vermahnung zur Beicht, die Kirchen-Ordnung und eine Abhandlung über die christliche Freyheit.

ten sie, da Kurfürst August, von mehreren Seiten dazu aufgefordert, sie deßwegen verhören ließ, allen Antheil an dieser Schrift. Dennoch wurde es ihnen kurz nachher vollkommen bewiesen, daß dieselbe ihr Machwerk sey. Jetzt wurden ihre Häupter, Peucer, der geheime Rath D. Georg Cracau, der Kirchenrath Johann Stößel und der Hofprediger Christian Schütze verhaftet, zu Torgau eine Zusammenkunft veranstaltet (1574), und ein Bekenntniß vom Abendmahl aufgesetzt, welches die Krypto-Calvinisten in Wittenberg unterschreiben sollten. Aber sie verweigerten dieß hartnäckig, bekannten freymüthig ihre Meynung, und wurden deßwegen auf die Pleissenburg geführt, wo man ihre Unterschrift, jedoch nur mit mehreren Einschränkungen, erzwang, sie hierauf in Freiheit setzte, aber ihrer Aemter entließ, und aus dem Kurfürstenthum verbannte. Schütze, Stößel und Cracau starben im Gefängnisse, Peucer erduldete hier standhaft alle Mißhandlungen, kam endlich 1586. wieder los, und starb als fürstlich Anhaltischer Leibarzt im Jahre 1602. zu Dessau. So wurde der Krypto-Calvinismus in Kur-Sachsen unterdrückt, pflanzte sich aber im Stillen dennoch fort, und führte zwanzig Jahre später neue gewaltsame Auftritte herbey.

12.

Die Errichtung der Konkordienformel.

Während dieses heftigen Zankes und Streites aber fanden sich doch immer auch Männer, welche sich eifrig Mühe gaben, die Eintracht in der Lutherischen Kirche herzustellen. Den ersten Platz unter ihnen nimmt Jakob Endriß, oder wie er sich gewöhnlich nannte, Andreä, geboren zu Waiblingen den 25. März 1528. (gest. 1590), Kanzler und Probst in Tübingen, ein. Ein sehr gelehrter, scharfsinniger, ungemein thätiger und eifriger Mann, streng Lutherisch in seinen Ansichten, geschmeidig im Unterhandeln, aber auch eitel, stolz und herrschbegierig. Ihn unterstützten bey seinen Friedens-Versuchen vornehmlich sein Landesherr Herzog Christoph, und der Herzog Julius von Braunschweig, welcher die Reformation in seinen Erblanden einführte (1568), und eine Kirchen-Ordnung (1569) und eigene Glaubens-Vorschrift (1576) für dieselben entwerfen ließ *).

*) Gewöhnlich Corpus doctrinae Julium genannt, mit dem Titel: Corpus Doctrinae, das ist, die Summa, Form und Fürbilde der reinen christlichen Lehre. Die

Andreä's Vorschlag war, es sollte eine Schrift verfaßt werden, welche eine kurze, genaue und deutliche Uebersicht der streitigen Artikel enthielte, und von den Anhängern des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses unterschrieben würde. Er brachte alle Streitgegenstände in fünf Artikel: Von der Rechtfertigung, vom freyen Willen, von den guten Werken, vom Abendmahl, und von den Mitteldingen, und gab darüber Erklärungen, welche so mild abgefaßt waren, als es nur der Lutherische Lehrbegriff zuließ. Mit dieser Vereinigungs-Schrift und mit Empfehlungs-Briefen des Herzogs Julius und des Landgrafen Wilhelm von Hessen reiste er hierauf in Sachsen umher, um Unterschriften dafür zu sammeln (1569). Aber sein Plan mißlang, er ärntete nichts als Undank; man warf ihm vor, er mische Wahrheit und Lügen, Licht und Finsterniß unter einander, dem Einen schienen seine Artikel zu streng, dem Andern zu mild, Manche wollten sogar Irrlehren darin finden. Doch kam man auf einer Versammlung von Theologen aus

---

drey Hauptsymbole, die Augsburgische Confession 1531. gedruckt. Die Apologia, die Schmalkaldischen Artikel, der kleine und große Katechismus Lutheri. Bericht von etlich fürnehmen Artikeln der Lehre. Das Büchlein D. Urban Regii, wie man fürsichtiglich reden solle, mit einem nützlichen Appendix. Aus gnädiger Verordnung Herzogs Julii, für S. F. G. Kirchen und Schulen zusammen gedruckt. Heinrichstadt 1576. Fol.

verschiedenen Ländern in Zerbst (1570) darin überein, daß man neben der heiligen Schrift, bloß die drey alten Glaubens-Bekenntnisse, die Augsburger Bekenntniß-Schrift mit ihrer Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, und Luthers Katechismen als Glaubens-Richtschnur annehmen wollte.

Andreä kehrte nun mit seiner „Richtschnur der Lehre zu Beylegung der Unruhen in der Lutherischen Kirche," nach Schwaben zurück, und wußte sich hier die Unterschrift der Augsburger, Ulmer und Straßburger Theologen dafür zu verschaffen. Hierauf gab er 1573. „sechs Predigten von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen Augsburgischer Confession von 1548. bis 1573. nach und nach erhoben," heraus, welche er an Chyträus und Chemnitz nach Niedersachsen schickte, mit der Bitte, es dahin zu bringen, daß diese Predigten unterschrieben würden. Aber die niedersächsischen Theologen meynten, es würde besser seyn, wenn die angesehensten Gottes-Gelehrten aus diesen Predigten gewisse Artikel auszögen, und diese dann den verschiedenen Kirchen zur Prüfung übergäben. Diesen Vorschlag ergriff Andreä sehr eifrig, setzte eine kurze Erklärung der, zwischen den Theologen Augsburgischen Bekenntnisses herrschenden, Streitigkeiten auf, ließ sie von den Theologen in Stuttgart und Tübingen unterschreiben, und schickte sie alsdann dem Herzog Julius zu (im März 1574).

Dieser übergab sie dem Chemnitz zur Begutachtung, welcher sie zwar nicht ganz genügend fand, aber doch meynte, man sollte sie den verschiedenen Kirchen zuschicken, damit diese ihre Bemerkungen und Urtheile darüber gäben, worauf man sie von Neuem durchsehen, und etwas ausführlicher abfassen könne. Dieß geschah, freylich etwas langsam, da es hier und dort Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten gab, und die so verbesserte Erklärung wurde nun wieder nach Schwaben geschickt, wo die würtembergischen Theologen sie nun ebenfalls noch einmal durchsahen (1575). So entstand die Schwäbisch-Sächsische Vereinigungs- (zu Latein: Konkordien-) Formel, welche neben der, ihren Zweck und ihre Entstehung erläuternden, Vorrede und der Abhandlung „von einem gewissen einhelligen, gemeinen, öffentlichen Inbegriff der Lehre (Corpore Doctrinae)" die streitigen Lehrmeynungen in 11 Artikeln enthielt: Von der Erbsünde, von der Person Christi, von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott, von guten Werken, vom Gesetz und Evangelium, vom dritten Brauch des Gesetzes Gottes, vom Abendmahl, von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes, von Kirchen-Gebräuchen, die man Mitteldinge nennt, vom freyen Willen oder den menschlichen Kräften, und von andern Rotten und Sekten, welche sich niemals zur Augsburgischen
[illegible]

Confession bekannten (Wiedertäufer, Schwenkfelder, neue Arianer und Antitrinitarier).

Diese Schrift schien jedoch Manchen wegen der Verschiedenheit der Schreibart, der scholastischen Ausdrücke und anderer Gebrechen zur allgemeinen Vereinigungs-Formel noch nicht tauglich genug, namentlich wollte sie dem Kurfürsten von Sachsen deßwegen auch nicht recht gefallen. Er theilte seine Bedenklichkeiten dem Grafen Georg Ernst von Henneberg mit, und dieser brachte sie im November 1575. zu Stuttgart bey der Hochzeit Herzog Ludwigs von Würtemberg zur Sprache. Nun wurde in Gegenwart der anwesenden Fürsten eine Unterredung der Theologen veranstaltet, und beschlossen, die würtembergischen Gottes-Gelehrten, Lucas Osiander und Balthasar Bidenbach, sollten eine neue Vergleichs-Formel aufsetzen. Dieß geschah, ihre Schrift wurde von den zu Maulbronn versammelten würtembergischen, hennebergischen und badischen Theologen geprüft, gebilligt, und hierauf dem Kurfürsten von Sachsen zugeschickt (im Januar 1576). So entstand die sogenannte Maulbronner Konkordien-Formel.

Der Kurfürst berief nun zwölf seiner Theologen auf das Schloß Lichtenburg an der Elbe (im Februar 1576), um ihr Gutachten wegen des Vereinigungs-Werkes zu vernehmen. Diese erklärten, zuerst müsse man darüber übereinkommen,

daß alle früheren Schmähworte und Beleidigungen vergeben würden, dann die Ursachen der Uneinigkeit wegräumen, die calvinischen Schriften entfernen, und eine Versammlung friedlich gesinnter und unverdächtiger Theologen zusammenberufen, um nach der Vorschrift des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses, der Apologie, der Schmalkaldischen Artikel und der Katechismen Luthers einen Schluß zu fassen, nach dem man sich in jedem Lande unverbrüchlich zu richten hätte. Auch Andreä, von dem der Kurfürst ebenfalls ein Bedenken verlangte, stimmte ihnen im letzten Punkte bey, und so wurde denn eine Zusammenkunft nach Torgau ausgeschrieben.

Hier kamen nun Andreä, Chemnitz, Chyträus, Nikolaus Seneccer, Andreas Musculus, Christoph Korner und Johann Zanger, mit eilf kurfürstlichen Theologen im May 1576. zusammen. Da wurden die beyden, schon früher verfaßten, Vereinigungs-Aufsätze „mit Fleiß durchlesen, alle Artikel darin wohl erwogen, und darauf einhellig beschlossen," weil beyde Schriften, was die Lehre anbelange, rein und Gottes Wort gemäß, im Grunde einig und aus Einem Geiste hergeflossen seyen, auch großen Theils in Worten übereinstimmten, beyde zusammenzutragen, aus einander zu ergänzen, und eine Schrift daraus zu verfassen. Hiebey wurde in den Lehrsätzen vom Abendmahl, von der Person Christi, von der Erbsünde

und vom freyen Willen Einiges verändert, die Lehre von der Höllenfahrt Christi beygefügt, und was in den frühern Aufsätzen zum Lobe Melanchthons gesagt worden war, meist ausgestrichen.

Alsdann schickte man dieß sogenannte Torgauische Buch an die verschiedenen evangelischen Fürsten, damit sie es von ihren Theologen prüfen lassen möchten. Die Gutachten, welche man auf diese Art erhielt, fielen verschieden aus. Manche nahmen die Schrift ohne weitere Bemerkungen an, oder lobten sie sogar, aber es fehlte auch nicht an ungünstigen Urtheilen darüber. Die Preußischen Gottes-Gelehrten wollten schon darum nichts davon wissen, weil Andreä ein Haupt-Verfasser desselben war; die Hessischen urtheilten gelinder, und wünschten nur einzelne Ausdrücke geändert; die Holsteinischen und Schleßwigischen meynten, die Schrift werde ihren Zweck durchaus nicht erfüllen, und riethen daher, die Sache aufzugeben; die Anhaltischen fanden sie zu weitläufig, und klagten, daß Melanchthon gegen Luther darin so sehr in Schatten gesetzt werde; den Hamburgern, Lüneburgern und Lübeckern aber schien sie noch nicht scharf genug u. s. w.

So mancherley, von einander oft so entfernte Urtheile zu beachten, und die Schrift dennoch so einzurichten, daß sie Allen genüge, war kein leichtes Unternehmen; doch es fand sich bald, daß die Ausstellungen, die gemacht wurden,

mehr Form, Ausdruck und Nebensachen betrafen, als die Hauptlehren, und so durfte man sich von der Vollendung des Werks nicht abschrecken lassen. Andreä, Chemnitz und Selneccer kamen deßwegen im März 1577. zu Kloster-Bergen bey Magdeburg zusammen, und giengen hier alle eingekommenen Gutachten durch, änderten darnach, was sie für nöthig hielten, kürzten ab, gaben bald dieser, bald jener Parthey in etwas nach, und suchten besonders ihre Uebereinstimmung mit Luthers Lehre deutlich darzulegen. Später wurden auch noch Chyträus, Musculus und Korner berufen, um die Schrift ebenfalls noch einmal durchzugehen, und so kam endlich im May 1577. das sogenannte Bergische Buch, oder die eigentliche Konkordien-Formel zu Stande.

Sie besteht aus zwey Theilen: dem summarischen Begriff der streitigen Artikel zwischen den Theologen Augsburgischer Confession in nachfolgender Wiederholung, nach Andeutung des Worts Gottes christlich erklärt und verglichen (der sogenannten Epitome Articulorum, welche erst in Bergen beygefügt wurde), und der gründlichen, lauteren, richtigen und endlichen Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augsburgischer Confession, in welchen eine Zeit lang unter etlichen Theologen, derselbigen zugethan, Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts und summarischem Inhalt unserer christlichen Lehre

beygelegt und verglichen (der sogenannten solida Declaratio), welcher ein Verzeichniß von Stellen der Schrift und der Kirchenväter von der Person und göttlichen Majestät der menschlichen Natur unsers HErrn Jesu Christi, zur Rechten der allmächtigen Kraft Gottes eingesetzt, beygefügt ist.

Beyde Theile enthalten zuerst eine summarische Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehre beurtheilt, und die eingeschlichenen Irrungen christlich erklärt und entschieden werden sollen, nehmlich die heilige Schrift, die drey ältesten und das Augsburger Glaubens-Bekenntniß, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und Luthers Katechismen, wobey in der Vorrede zum zweyten Theil noch versichert wird, daß man kein neues Glaubens-Bekenntniß einführen, sondern nur den Verstand des Augsburgischen richtiger erklären wolle. Alsdann folgen in beiden Theilen in gleicher Ordnung zwölf Artikel, im ersten kürzer zusammen gefaßt, im zweyten weitläufiger erklärt: 1) Von der Erbsünde, die eine greuliche schreckliche Erbseuche sey, welche die ganze Natur verdorben habe, so daß der Mensch eine natürliche Feindschaft gegen Gott hege; jedoch sey sie nicht die Substanz des Menschen. 2) Vom freyen Willen, daß der noch nicht wiedergeborne Mensch in geistlichen und göttlichen Dingen nichts verstehe, nichts glauben, wollen, anfangen, thun, wirken oder mit-

wirken könne; wobey man gewissermaßen freylich sagen könne, er verhalte sich bey seiner Bekehrung nicht wie ein Stein oder Block; dessenungeachtet aber sey er in Allem, was seiner Seele Heil betreffe, wie eine Salzsäule und ein todtes Bild; falsch sey die Lehre der Stoiker, Manichäer, Pelagianer, Katholiken, Scholastiker und Synergisten. 3) Von der Rechtfertigung, Christus sey unsre Gerechtigkeit nach seinen beyden Naturen, und allein durch ihn werden wir gerecht, falsch sey daher sowohl Osianders als Stancarus Meynung. 4) Von den guten Werken, diese folgen aus dem Glauben, und seyen in gewissem Sinne nothwendig, nur nicht zur Seligkeit, denn diese Lehre sey verwerflich, ganz falsch und ärgerlich aber deren, von Amsdorf aufgebrachte, Gegenlehre. 5) Vom Gesetz und Evangelium, ersteres sey die göttliche Lehre, welche uns zeige, was gerecht und Gott angenehm ist, und welche die Sünden strafe, letzteres aber die Lehre von dem, was wir glauben sollen, und nur, wenn der Ausdruck Evangelium von Christi ganzer Lehre gebraucht werde, könne man dieses, wie das Gesetz, auch eine Bußpredigt nennen. 6) Vom dritten Brauch des Gesetzes, indem dasselbe nicht bloß zur Erhaltung äußerlicher Zucht und Ehrbarkeit, und zur Erkenntniß der Sünden, wie die Antinomer sagen, sondern auch für die Wiedergebornen den Nutzen habe, sie über ihr pflichtmäßiges Verhalten zu

belehren. 7) Vom Abendmahl, hier wird die Lutherische Meynung gegen die Zwinglisch-Calvinische behauptet. 8) Von der Person Christi, daß die göttlichen Eigenschaften auch dessen menschlicher Natur mitgetheilt worden seyen, und also dieser auch die Allgegenwart zukomme *), obgleich die Art, wie dieß geschehe, nach der Dreyeinigkeit das größte Geheimniß im Himmel und auf Erden sey. 9) Von der Höllenfahrt Christi, daß er ganz, als Gott und Mensch, hinab gefahren sey, den Teufel überwunden und die Gewalt der Hölle zerstört habe, obgleich auch hier die Art, wie es zugegangen, sich mit der Vernunft nicht begreifen lasse **). 10) Von den Kirchen-Gebräuchen, die man Mitteldinge nennt, darunter dürfe man weder solche Dinge rechnen, die, wenn man gleich ihnen eine andere Farbe gibt, doch eigentlich gegen Gottes Wort sind, noch Ceremonien, wodurch die lutherische und katholische Religion verschmolzen, oder der erstern der Anschein gegeben wird, als sey sie von der letztern nicht weit entfernt; sonst dürfe in eigentlichen Mitteldingen jede Gemeinde nach Gutdünken verfahren, nur wenn die Feinde der reinen Lehre

*) Hier verstand Andreä die Ubiquität unter Allgegenwart, Chemnitz jedoch bloß das Vermögen Christi, überall, wo er wolle, zu wirken und zu seyn.

**) Dieß bezieht sich auch auf eine Behauptung Aepins, die zu Hamburg Streitigkeiten veranlaßte, Christus sey bloß im Stande der Erniedrigung zur Hölle gefahren.

diese unterdrücken wollten, sollte man auch hierin nicht nachgeben. 11) Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes, die letztere bestehe darin, daß Gott nach seinem Willen alle wahren Gläubigen schütze, bey ihrem Glauben erhalte und selig mache, nicht aber, wie Calvin annehme, in einem ewigen Rathschlusse Gottes, der den Einen zur Seligkeit, den Andern zur Verdammniß bestimme. 12) Von etlich Sekten, welche nie das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß annahmen.

Sobald die Konkordien-Formel vollendet war, ließen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sie nicht nur den Geistlichen in ihren Ländern zur Prüfung und Unterschrift vorlegen, sondern sie schickten auch Abschriften davon an die angeseheneren protestantischen Stände, mit der Bitte, das Nehmliche nicht nur in ihren eigenen Gebieten zu veranstalten, sondern auch den ihnen benachbarten, geringeren evangelischen Ständen Abschriften mitzutheilen, und dafür zu sorgen, daß sie von deren Kirchen- und Schuldienern, und zwar ohne Vorbehalt und Einschränkung, unterschrieben würden.

In den Kurfürstenthümern Sachsen und Brandenburg, in den Stiftern Magdeburg, Lübeck, Verden und Quedlinburg, im Pfalz-Neuburgischen, in Sachsen-Weimar und Koburg, in Brandenburg-Ansbach, in den Herzogthümern Braunschweig, Mecklenburg, Würtemberg

und Preußen, in der Markgrafschaft Baden, in den Grafschaften Mömpelgard, Henneberg, Oetingen, Castel, Mansfeld, Hanau, Hohenlohe; Barby, Oldenburg, Hoya und Eberstein, in den Herrschaften Velberg, Leonfels, Limburg und Fleckenstein, und in den Reichsstädten Lübeck, Hagenau, Landau, Münster, Goßlar, Mühlhausen, Regensburg, Augsburg, Ulm, Biberach, Aalen, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Heilbronn, Rothenburg an der Tauber, Memmingen, Dinkelsbühl, Lindau, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Donauwörth, Schweinfurt, Wimpfen, Ißny, Giengen, Bopfingen, Leutkirch, Braunschweig, Lüneburg, Hamburg, Hildesheim, Hannover, Göttingen, Hameln, Nordheim, Eimbeck, Osnabrück, Minden, Soest, Höxter und Weissenburg gieng die Unterschrift ohne Schwierigkeit vor sich. Nicht so an andern Orten, wie in Ober- und Niedersachsen, wo der Landgraf Wilhelm sich an der Ubiquität stieß, im Anhaltischen, wo man über die unbillige Behandlung Melanchthons klagte, in Pommern, im Holsteinischen, wo Paul von Eitzen sich dagegen setzte, in Magdeburg, Straßburg, Frankfurt am Main, Nürnberg, Speyer, Worms

und Danzig, wo die Neigung zu Melanchthon oder zu den Calvinisten es verhinderte, und in der Pfalz, wo der Kurfürst Ludwig, jedoch erst später, mit einigen Beschränkungen, die Konkordien-Formel annahm; noch weniger fand sie im Auslande Beyfall.

Man versuchte zwar Unterhandlungen, allein ohne Erfolg, und daher beschloß nun der Kurfürst von Sachsen, die Konkordien-Formel, nebst den übrigen, in der Vorrede zu ihr angegebenen symbolischen Schriften *) der Lutherischen Kirche öffentlich durch den Druck bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke ließ er eine Vorrede entwerfen, worin mehrere Stellen und Ausdrücke der Formel selbst gemildert und erläutert wurden, was jedoch nicht allgemeinen Beyfall fand; diese Vorrede wurde wiederum den protestantischen Ständen zugeschickt, und neben denen, welche die Konkordien-Formel selbst unterschrieben hatten, auch noch vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, vom Bischof Johann von Meissen, den Grafen von Schwarzburg, Leiningen und

*) Die Augsburgische Confession wurde hier nach einer im Mainzer Archiv befindlichen Abschrift, die man fälschlich für das dem Kaiser 1530. übergebene Original der A. C. hielt, abgedruckt. Die Ausgabe besorgte Andreä, die Korrektur die beyden Helfer zu Dresden, Peter Glaser und Kaspar Fuger. Dem ersten lateinischen Druck des Concordien-Buchs hatte Selnecces aus Versehen die Variata Melanchthons von 1531. beygefügt, was er auf vielfaches Erinnern bey der Ausgabe von 1584. verbesserte.

Stolberg, den Herrn von Schönburg und der Stadt Erfurt (jedoch nicht von Allen, sondern nur von 34 der obengenannten Städte) unterzeichnet.

Das Werk selbst kam unter dem Titel: Concordia, christliche, wiederholte, einmüthige Bekenntniß nachbenannter Kurfürsten, Fürsten und Stände Augsburgischer Confession, und derselben zu Ende des Buchs unterschriebenen Theologen, Lehre und Glaubens, mit angehefter, in Gottes Wort, als der einigen Richtschnur, wohlgegründeter Erklärung etlicher Artikel, bey welchen nach D. Martin Luthers seligem Absterben Disputation und Streit vorgefallen. Aus einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Kurfürsten, Fürsten und Stände, derselben Landen, Kirchen, Schulen und Nachkommen, zum Unterricht und Warnung in Druck verfertigt, zu Dresden, in Folio 1580. heraus, und wurde seitdem öfters, sowohl in deutscher, als auch in lateinischer Sprache gedruckt.

So wurde nach langwierigen Unterhandlungen die Eintrachts-Formel zu Stande gebracht, aber leider gieng aus ihr bald neue Zwietracht hervor; in mehreren Ländern, wie in Braunschweig, Kurbrandenburg und Baden, wurde sie wieder abgeschafft, und in vielen Schrif-

ten nicht nur jener, sondern auch späterer Zeiten, heftig angegriffen, so daß schon 1584. eine Apologie derselben nöthig wurde. In manchen protestantischen Gebieten erhielt sie sich freylich auch in ihrem Ansehen, und nicht bloß Kirchen- und Schuldiener, sondern auch andre Staats-Beamte mußten einen Eid auf sie schwören *), ein Gesetz, welches ebenfalls vielfachen Widerspruch erfuhr, und von dessen strenger Beobachtung man daher auch schon viel nachgelassen hat.

13.

Die Ausgaben, Handschriften und Uebersetzungen des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses, die geschichtlichen Werke und Erläuterungs-Schriften darüber.

Mit der Konkordien-Formel hörten, wie schon gesagt wurde, die Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche nicht auf, doch ist sie die letzte,

*) Die eidliche Verpflichtung auf symbolische Bücher kam 1533. in Sachsen auf. Luther selbst rieth dazu, wegen der vielen Schwärmer und Irrlehrer. S. Strobels Beyträge Thl. II. St. 1.

allgemeiner angenommene Bekenntnißschrift dieser Kirche, denn obwohl später noch mehrere dergleichen Schriften herauskamen, so betrafen sie doch nur die Kirchen einzelner Gebiete, und gehören nicht in unsre Geschichte, welche sich nun wiederum zum Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse selbst wendet, um von den verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen desselben, von den Erläuterungs-Schriften darüber, so wie von seinen ferneren Schicksalen, den Angriffen durch dasselbe und seinen Vertheidigungen, noch kurzen Bericht zu erstatten.

Die Haupt-Ausgaben des Glaubens-Bekenntnisses sind die schon früher angeführten, die erste unveränderte, und die von Melanchthon mehr oder minder veränderten von den Jahren 1531. 1533. 1540. und 1542, welche zur Grundlage der zahlreichen späteren Ausgaben dienten. Die Ungleichheit der Exemplare dieser Schrift, und die mancherley Bedenklichkeiten über die, von Melanchthon angebrachten Veränderungen, welche schon Eck, wie bekannt ist, zu Worms in Anregung brachte, später aber Flacius und seine Parthey wiederholten und vergrößerten, erweckten zuerst in dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg den Entschluß, eine der gedruckten Ausgaben mit dem Originale der Bekenntniß-Schrift im Reichs-Archiv vergleichen zu lassen. Er schickte daher den, durch seine Geschichte des Augsburger Reichstags bekannten, Cölestin, nebst dem

D. Andreas Zoch, 1556. nach Mainz mit einem Empfehlungs-Schreiben an den damaligen Kurfürsten, und der Bitte, diesen zu gestatten, daß sie eine solche Vergleichung mit dem, im Reichs-Archiv zu Mainz aufbewahrten, deutschen Exemplare des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses anstellen dürften. Der Kurfürst gestattete nicht nur dieß, sondern er erlaubte den Abgeordneten auch eine Abschrift von jenem Exemplare zu nehmen. Nach dieser nun ließ der Kurfürst im Jahre 1572. das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß mit dem kleinern Katechismus Luthers und Erklärungen des Glaubens-Bekenntnisses aus dessen Schriften, nebst einer Kirchen-Agende, drucken (Corpus Doctrinae Brandenburgicum. Frankfurt an der Oder 1572. Fol.). Da man fälschlich meynte, man habe hier wirklich einen Abdruck des Originals der Bekenntnißschrift, wie es dem Kaiser 1530. zu Augsburg übergeben wurde, genommen, so gieng dieser Abdruck von da in eine Menge anderer Ausgaben des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses über. Auch dem Konkordien-Buch wurde er einverleibt, nachdem er zuvor mit einer andern Abschrift verglichen worden war, welche der Kurfürst von Sachsen 1576. ebenfalls vom Mainzischen Exemplar sich zu verschaffen gewußt hatte.

Auch Kaiser Maximilian II. ließ eine Abschrift von dem Berliner Exemplar nehmen, um den Streit zwischen den Katholiken und Protestanten

in Oestreich zu schlichten, deren Erstere den Letztern vorwarfen, sie seyen von dem, Kaiser Karl durch die Fürsten zu Augsburg übergebenen Glaubens-Bekenntnisse abgewichen, und diese Abschrift wurde auf Veranstaltung des Grafen Leopold von Kollonitsch 1681. durch den Druck bekannt gemacht (Augustana et anti-Augustana Confessio, das ist augsburgische Glaubens-Bekenntnuß und deren Gegenlehr. Wien 1681. 4.).

Später wurden vom Mainzischen Exemplar noch drey Abschriften genommen, die eine für den Jesuiten Forer, der uns später noch näher wird bekannt werden (1620 — 1630), die zweyte für einen deutschen Reichsfürsten (1604—1626), und die dritte für den Kanzler von Tübingen Christoph Matthäus Pfaff (1729). Von diesen drey Abschriften aber wurde nur die letztere durch den Druck bekannt gemacht. (Neue nach dem in der Chur-Mainzischen Reichs-Kanzley befindlichen Original errichtete Edition der Augsburgischen Confession. Tübingen 1730. 8.) Die letzte Abschrift aber lies die Herzogin von Weimar 1767. nehmen, und der Stifts-Prediger Weber zu Weimar sie drucken. Er war es auch, der nun, was schon Pfaff behauptet hatte, mit vielem Scharfsinn bewies, daß all' diese Abschriften von einer, bey den kurmainzischen Reichstags-Akten befindlichen Abschrift genommen worden sind, nicht aber von der Urschrift selbst, welche entweder gar nie in das Archiv

zu Mainz kam oder doch frühzeitig wieder daraus weggenommen wurde.

Noch gewisser läßt es sich von der lateinischen Urschrift behaupten, daß sie niemals in das Mainzer Archiv gekommen, sondern vielmehr im Archiv zu Brüssel niedergelegt worden sey, von wo sie 1568. auf Begehren des Königs Philipp des Zweyten nach Spanien geschickt wurde.

Obgleich nun also die deutsche sowohl als die lateinische Urschrift des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses nicht mehr vorhanden, oder wenigstens deren Aufbewahrungs-Ort nicht bekannt ist, so fehlt es doch nicht an Handschriften derselben, welche sich da und dort in Archiven finden. Allein diese sind sämmtlich mehr oder minder unvollständig, da sie alle vor der Uebergabe des Glaubens-Bekenntnisses gemacht wurden, an dem man ja, wie schon früher erzählt wurde, bis auf den letzten Tag änderte und besserte, und daher hat die erste, von Melanchthon besorgte, lateinische sowohl als deutsche Ausgabe des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses noch den meisten Werth.

Zahlreich sind auch die Uebersetzungen des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses, und außer der Bibel zählt deren nicht leicht irgend ein Buch so viele. Daß es schon während des Reichstages in mehrere Sprachen übersetzt wurde, ist früher erwähnt worden, aber schwerlich wurde auch nur eine dieser Uebersetzungen durch

den Druck bekannt gemacht. Ebenso gieng es mit einer Uebersetzung, welche der Spanier Anton de Sandoval in seiner Muttersprache verfertigte, und dem König Philipp dem Vierten überschickte (1661). Gedruckt aber wurden Uebertragungen des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses in der französischen (zuerst 1561), englischen (1530), holländischen (1543), italienischen (1562), dänischen (1533), isländischen (1742), schwedischen (1581), finnischen (1631), ungarischen (1628), polnischen (1567), wendischen (1730), böhmischen (1576), krainischen und kroatischen (1562), auch in der griechischen (1559), hebräischen (1588), und in der jüdisch-deutschen (1732) Sprache

Die vornehmsten Werke, welche die Geschichte desselben behandeln, sind in der Vorrede schon angeführt worden, Chyträus sammelte zu seiner Geschichte mit vielem Fleiß die da und dort zerstreuten Urkunden und Aktenstücke, benützte auch manche handschriftlichen Nachrichten, besonders aus den Bibliotheken Aurifabers und Spalatins, theilte sein Werk vor dessen Bekanntmachung mehreren Freunden zur Beurtheilung mit, und übersetzte es dann aus dem Lateinischen, damit auch „des Lateinischen Unerfahrne daraus nöthigern Bericht von viel hochwichtigen Dingen, Trost und Stärkung des Glaubens in Gefahr und Verfolgung schöpfen möchten," in die deutsche Sprache, worauf es 1576. zum

erstenmale deutsch, 1578. lateinisch herauskam, auch 1582. von Le Coq in's Französische übersetzt wurde.

Dieses Werk fand großen Beyfall, nur allein Georg Cölestin führte schwere Klagen darüber. Dieser Mann nehmlich, dessen historische Glaubwürdigkeit nicht nur seine große Eitelkeit, sondern noch mehr offenbare Fälschungen, die er sich erlaubte, sehr geschwächt haben, hatte mit Chyträus den gleichen Plan, und sammelte dazu überall her mit viel Mühe und Kosten, wie er bezeugt, den Stoff, gab auch wirklich dem Chyträus den ersten Anlaß zu seiner Arbeit, gerieth aber in den heftigsten Zorn, als dieser, schon seit einiger Zeit im Unfrieden mit dem stolzen, rechthaberischen und zanksüchtigen Manne lebend, seine Geschichte, für ihn so unerwartet, herausgab. Die Freunde Beyder wußten jedoch, auf Chyträus Bitten, den vollen Ausbruch des Unwillens bey Cölestin zu verhüten, aber immer blieb bey diesem einige Bitterkeit zurück, da er es dem Werke des Chyträus vornehmlich zuschrieb, daß er die Herausgabe seiner Geschichte nicht bewerkstelligen konnte. Diese erschien erst lange nach seinem Tode (1579) im Jahre 1597. in lateinischer Sprache, und vermochte nie den gleichen Beyfall mit dem Werke seines Nebenbuhlers zu erlangen.

Kürzer und von geringerer Bedeutung, besonders da in ihnen die Urkunden und Aktenstücke



nicht mit eingerückt wurden, sind die Schriften Johann Wigands (Historia de Augustana Confessione breviter recitata in Academia Regiomontana 1514. 8.) und Selneccers (oratio historica de initiis, causis et progressu Conf. Augustanae. 1592. 4.).

Später schrieben Johann Schmid und Johann Georg Dorscheus mehrere Abhandlungen über den Ursprung, die Verfasser, die Folgen u. s. w. des Glaubens-Bekenntnisses (1630.). Johann Saubert, Prediger zu Nürnberg, aber erzählte unter'm Namen der Wunderwerke der Augsburgischen Confession (1631.) die Beweise der göttlichen Vorsehung bey ihrer Entstehung, Erhaltung und Fortpflanzung, und die Beyspiele der Wirksamkeit der in ihr enthaltenen göttlichen Wahrheiten. Vieles noch Unbekannte aus Handschriften und Archiven gaben Johann Joachim Müller in seiner Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation, und von ihrem 1530. übergebenen Glaubens-Bekenntnisse (1705), und Ernst Salomo Cyprian in seiner Historia der Augsburgischen Confession (1730). Christian August Salig aber in seiner vollständigen Historie der Augsburgischen Confession und derselben Apologie (3 Theile 1730. 4.), wobey er namentlich die reichen Schätze der Wolfenbüttler Bibliothek fleißig benützte, lieferte viel mehr, als der Titel verspricht, eine eigentliche Geschichte der Reformation, nicht in Deutschland

allein, sondern auch in andern Ländern, und die Beschreibung der tridentinischen Kirchen-Versammlung.

Die kritische Geschichte des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses fand früher an Have (Historia critica Augustanae Confessionis 1732), hierauf an Bertram tüchtige Bearbeiter, deren Schriften aber das Werk des Stifts-Predigers Weber zu Weimar weit übertrifft.

Ueber einzelne Theile seiner Geschichte, Verfasser, Entstehung, Folgen u. s. w. ist eine Menge von größern und kleinern Schriften und Abhandlungen vorhanden, wozu besonders auch ihr Jubelfest im Jahre 1730. Veranlassung gab, und eben so groß ist die Anzahl der, sie erläuternden, Werke.

14.

Die späteren Schicksale des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses.

Die gewaltige Bewegung der Geister, welche die Reformation veranlaßt hatte, die vielen, oft so heftigen und bittern Streitigkeiten, welche sie hervorrief, der Haß der Partheyen gegen ein-

ander, überlebten lange den Urheber derselben, mehrere Zeitalter vergiengen, bis die Hitze sich allmählig abkühlte, und als es schon im Allgemeinen ruhiger geworden war, als man sich besser vertragen gelernt hatte, ertönten noch hie und da die Stimmen fanatischer Eiferer.

Daß, wie es sich schon zum Voraus denken läßt, in diesem Kampfe auch die vornehmste symbolische Schrift der Lutherischen Kirche, das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß nicht geschont wurde, wird die nachstehende Erzählung zeigen, in welcher nun die Angriffe darauf nach der Zeitfolge angeführt werden sollen.

Zuerst muß hier von den Streitigkeiten mit den Reformirten geredet werden, welche vornehmlich die Konkordien-Formel und die Behauptung, als seyen auch sie dem Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse zugethan, erregte.

Den Kampf eröffnete der nürnbergische Syndikus Christoph Herdesianus, unter dem angenommenen Namen Ambrosius Wolf, indem er den Verfassern der Konkordien-Formel vorwarf, sie seyen, besonders durch die Annahme des Lehrsatzes von der Ubiquität, von der reinen Lehre des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses abgewichen, und in seiner „Historie der Augsburgischen Confession“ (1580), zu beweisen suchte, daß seit der Wittenbergischen Konkordie überall vom heiligen Abendmahl auf gleiche Weise, und zwar nach Zwingli's Ansicht gelehrt worden sey.

Er führte seine Sache auch so gut, daß die Lutheraner ihm nothwendig antworten mußten. Timotheus Kirchner, Selneccer und Chemnitz wurden hiezu erlesen; sie kamen in Erfurt zusammen und verfertigten hier ihre „Apologie oder Verantwortung des christlichen Konkordienbuches,“ in welcher die wahre Lehre, so darin enthalten, mit gutem Grunde heiliger Schrift vertheidigt und die Verläumdungen dagegen widerlegt werden (1583), deren vierter Theil unter'm Titel „gründliche, wahrhaftige Historie von der Augsburgischen Confession“ gegen Wolf gerichtet ist.

In den drey ersten Theilen aber bekämpften sie andere Angriffe, welche zu gleicher Zeit auf die Konkordien-Formel geschehen, der eine von den Predigern zu Bremen, der andere von einem Flacianer Christoph Irenäus, die jedoch das Augsburger Glaubens-Bekenntniß zunächst nicht angehen, und der dritte von den reformirten Theologen zu Neustadt an der Hardt, in deren Namen Ursinus seine christliche Ermahnung wegen des Konkordienbuchs verfaßt hatte. Hier nehmlich wurde das symbolische Ansehen jenes Glaubens-Bekenntnisses bestritten und geläugnet, daß es als Glaubens-Norm dienen könne, weil es verfertigt worden sey, ehe alle Glaubens-Artikel vom päbstlichen Sauerteige gereinigt gewesen, weil dabey nur wenig Theologen, und nicht lauter hiezu tüchtige, zu Rath gezogen,

weil es in größter Eile und unter beständiger Furcht verfaßt worden sey, und die päbstlichen Mißbräuche deßwegen darin nicht gehörig und vollständig widerlegt worden wären. Die später darin vorgenommenen Verbesserungen zeigten ja deutlich, daß es seinen Verfassern selbst in der ersten unvollkommenen Gestalt nicht gefallen habe; die wahre Lehre desselben aber sey so beschaffen, daß sie mit der reformirten wohl übereinstimme.

Darauf erwiederten nun die lutherischen Theologen, sie hätten immer gelehrt, daß symbolischen Büchern nur, in so fern sie mit der Bibel übereinstimmten, irgend ein Ansehen zu gestatten sey; von 1517. bis 1530. wäre der Grund der reinen Lehre genug gelegt worden; das Augsburger Glaubens-Bekenntniß sey ja auch später von andern Theologen geprüft und gut geheißen worden; auch sey es bey dessen Verfertigung gar nicht so eilfertig hergegangen, sondern schon vor dem Reichstage die Vorbereitungen dazu getroffen worden, und die Furcht sey nicht so groß gewesen; wenn Melanchthon etwas in den Glaubenslehren geändert hätte, so haben es weder die Fürsten noch Luther gebilligt, die Abendmahlslehre des Glaubens-Bekenntnisses aber sey von der Meynung der Reformirten weit verschieden.

Einige Jahre später ließ der, zum reformirten Glauben übergegangene, Markgraf Ernst Friedrich von Baden ein, von ihm selbst

verfaßtes, christliches Bedenken und wohlfundirte Beweggründe, warum er die Konkordien-Formel nicht unterschrieben habe, drucken (1599), ein Werk, das von seinem Druck-Orte, dem Schlosse Staffort, gewöhnlich das Staffortische Buch genannt wird, und worin der Markgraf zeigt, wie wenig die verschiedenen Ausgaben des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses mit einander übereinstimmen. Sowohl die würtembergischen (1601) als auch die sächsischen Theologen (1602) gaben eine Widerlegung dieser Schrift heraus, worauf ihnen aber der Markgraf die Antwort nicht schuldig blieb.

Die Uebereinstimmung der reformirten Lehre mit dem Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse zu beweisen, bemühten sich auch noch mehrere andere reformirten Theologen, wie Daniel Tossanus (1578), welchen Johann Marbach und Nikolaus Cancerinus; die Theologen zu Zerbst, welche Johann Olearius (1597); Johann von Münster (1607), welchen Leonhard Hutter widerlegte; ferner Georg Pauli (1637), Johann Crocus, Heinrich Alting (1647), Johann Heinrich Heidegger (1664) u. s. w.

Unter den Katholiken trat 1573 Andreas Fabricius auf, um die Verschiedenheit der Ausgaben des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses zu beweisen, indem er dasselbe nicht nur nach einer Handschrift, sondern auch nach den

Ausgaben von 1531, 1540. und 1542. abdrucken ließ. Zugleich fügte er seinem Werke, welches er spöttisch „Harmonie des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses“ nannte (1573.), die katholische Widerlegungsschrift jenes Bekenntnisses, nebst den gegen dasselbe und seiner Apologie gerichteten früheren Schriften von Alphons Virves (1545), Johann von Daventria (1535), Johann Hoffmeister (1559), und Johann Cochläus bey.

Nach ihm stellte Georg Cassander, auf Befehl des Kaisers Ferdinand, eine Prüfung der Augsburger Bekenntnißschrift an, worin er so viel Billigkeit und Mäßigung zeigte, daß viele seiner Glaubensgenossen ihm darüber schwere Vorwürfe machten (1577).

Heftiger zog Franz Burkhard in seinem Buche von der Freystellung mehrerley Glaubens (1586) gegen dieß Bekenntniß los, und nannte es eine neue, der ganzen Welt ärgerliche, Religion, welche von einem entlaufenen Mönch aus den alten Ketzereyen zusammengerafft, und zu Augsburg von einem Grammatiker von Neuem geboren sey. Dieser habe, von dem Mönch bethört und geschwängert, hier seine stinkende Frucht ausgeschüttet, der etlich Reichsstände sich erbarmt, und sie die Augsburgische Confession genannt hätten. Er behauptete, es sey den prophetischen und apostolischen Schriften nicht gemäß, voll von Irrthümern, auch nachher arg verfälscht

worden und eine wahre babylonische Confusion u. s. w. Ihm antworteten mehrere Lutheraner, am schärfsten Magnus Agricola (1599), der auch den Namen des Verfassers für erdichtet hält und behauptet, dieser habe Andreas Erstenberger geheißen.

Adam Tanner erklärte, das Augsburger Glaubens-Bekenntniß zu billigen, heiße so viel als Christum verläugnen. Auch Johann Pistorius in der Schutzschrift für den Uebertritt des Markgrafen Jakob von Baden zur katholischen Religion (1591) sagt, das Augsburger Glaubens-Bekenntniß sey eine jämmerliche Schrift, vielmal vor und nach dem Druck ausgekratzt, erweitert, anders beschrieben und auf Schrauben gesetzt, es verdunkle die alte Meynung und führe eine neue ein, verschweige die Wahrheit und flicke Unwahrheiten ein. Auch suchte er weitläufig die Verschiedenheit der Ausgaben desselben und deren Verfälschung zu erweisen. Der Jesuit Anton Possevin aber prophezeyte aus diesen Veränderungen ihm seinen baldigen Untergang (1593).

Gleich ihm schmähten auch die Jesuiten von Grätz und Ingolstadt in ihrer sogenannten „Ausrauschung" (1606) über das Augsburger Glaubens-Bekenntniß, und verglichen es mit einem Narren-Anzuge, wie man ihn zur Fastnachtzeit trage, den etlich deutsche Fürsten angezogen, um darin herumrasen zu können.

Der, seiner Zanksucht wegen berüchtigte, Kaspar Scioppius aber nannte es ein scharfes, spitziges Messer, ein Buch voll von Lügen, unbeständig, ungewiß und sich selbst widersprechend, warf den Lutheranern die vielen Veränderungen darin vor, und behauptete, nach der ursprünglichen ungeänderten Ausgabe desselben beruhe der Glaubens-Zwiespalt nur in etlichen Mißbräuchen. Ihn widerlegte Georg Zeämann in seiner „gründlichen Ablehnung der überaus giftigen Famos- und Lästerschrift" mit sehr guten Gründen, sparte aber hiebey der scharfen Worte nicht.

Der Jesuit Balthaser Hager aber, in seiner Vergleichung des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses und der allgemeinen Kirchen-Versammlungen mit Gottes Wort (1627), gieng so weit, daß er behauptete, zwischen jenem Bekenntnisse und dem Worte Gottes sey ganz und gar keine Aehnlichkeit, sondern beyde so weit als Himmel und Erde von einander verschieden. Er wurde jedoch von Johann Hülsemann in seinem Handbuch der Augsburgischen Confession tüchtig zurecht gewiesen (1630).

Je näher die Zeit der ersten Jubelfeyer des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses kam, desto heftigere Angriffe hatte dieses zu erleiden, vornehmlich die Jesuiten zeichneten sich hierin aus, und brachten sogar, im Vertrauen auf Oestreichs damals siegreiche Waffen, die Frage zur Spra-

che, ob man den Lutheranern den Religions-Frieden zu halten verpflichtet sey, da sie sich nicht mehr zur unverfälschten Augsburger Confession bekenneten.

Da berief der Kurfürst Johann Georg von Sachsen seine Theologen zusammen, und befahl ihnen eine Schrift wider die häufigen und starken Angriffe der Gegner zu verfertigen (im November 1628). So entstand die berühmte Schrift: „Nothwendige Vertheidigung des heiligen römischen Reichs evangelischer Kurfürsten und Stände Augapfels *), nehmlich der wahren, reinen, ungeänderten, Kaiser Karl V. Anno 1530. übergebenen, Augsburgischen Confession und des auf dieselbe gerichteten, hochverpönten Religions-Friedens, mit gründlicher Aus-

*) Diese Benennung ist genommen aus Sprüchwörter Kap. 7, V. 2.: „Behalte mein Gesetz wie deinen Augapfel", und die Schrift daher auch unter'm Namen der sächsischen Pupille bekannt. Der Namen würde auch durch eine, auf des Kurfürsten Befehl geschlagene, Münze verewigt, hier sieht man eine Säule, an deren Gestell die Buchstaben V. D. M. I. AE. (Gottes Wort bleibt ewig), an ihr selbst Statua Pacis, oben auf ihr ein offenes Auge mit glänzendem Augapfel und dem Wort Religio; eine Frau umfaßt die Säule, und trägt einen Kelch in der Rechten, oben ist Gottes Auge, von dem Strahlen ausgehen, darüber steht Pervigilium Dei, im Hintergrund sieht man Dresden, die doppelte Randschrift heißt: „Ach Herr dein Volk und Wort behüt Rein wie ein Aug bey wahrem Fried. Custodi me ut pupillam oculi. Ps. 17." unten ist die Jahrzahl 1529. S. „Junkers güldnes und silbernes Ehrengedächtniß Luthers" S. 431.

führung, daß weder Kurfürsten und Stände noch derselben treue Theologen in einem einigen Artikel von gedachter wahrer Augsburgischen Confession abgewichen, daher auch des heilsamen Religions-Friedens sich nicht verlustig gemacht haben, auf besondern gnädigsten Befehl verfaßt, zur Ablehnung der Jesuitischen hin und wider ausgesprengten Lästerungen und Beschmutzungen in Druck gegeben durch die hiezu verordneten Theologen (1629). Die Haupt-Verfasser dieser Schrift sind Johann Gerhard und Matthias Hon, in ihr ist die Geschichte der Reformation bis auf die Uebergabe des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses kurz erzählt, dieses selbst nach dem deutschen und lateinischen Exemplar im Dresdner Archiv sammt dem Religions-Frieden abgedruckt, alsdann wird in 7 Kapiteln auf die Vorwürfe der Katholiken wegen Veränderung des Glaubens-Bekenntnisses, Verfassung eines neuen, des Konkordienbuches, veränderter und neuer Lehrsätze der Lutheraner, und daß sie den Pabst den Antichrist nennten, sehr gründlich geantwortet, und die lutherische Lehre vertheidigt.

Doch nun erhoben sich die Gegner erst recht ungestüm, und ließen besonders an dem Ausdruck Augapfel ihren Witz aus. Andreas Fabricius trat zuerst auf mit seiner „Brille auf den evangelischen Augapfel,“ worin er die Widerlegungsschrift der katholischen Theologen von 1530. drucken ließ (1629). Ihm setzte ein Lutheraner

Melanchthons Apologie unter'm Titel: „Evangelischen Augapfels Brillenputzer" entgegen (1529), worauf die Dillinger Jesuiten herausgaben den „Ausputzer des evangelischen Brillenputzers," oder den gründlichen und wahrhaften Bericht, was von der vermeinten Apologie zu halten sey, von weiland dem Hochgebornen Herrn Markgrafen Jakob von Baden gezeigt (1629), worin etlich Verschiedenheiten der Apologie von 1531. in Octav und Quart angeführt sind. Ein anderer Witzbold aber, der sich Konrad Andreä's jüngern Bruder nannte, ließ eine Schrift drucken unter dem Titel: „Wer hat das Kalb in's Aug geschlagen, das ist, hochnothwendige und unumgängliche Frag aus dem evangelischen Augapfel, ob die Prediger der Augsburgischen Confession oder die Jesuiten den Religions-Frieden im Reich umstürzen" (1629), in Form eines Briefs verfaßt, den Luther aus der Hölle an seine Glaubensgenossen schreibt, und worin er diesen rathet, den Religions-Frieden nur so lange er ihnen nützlich sey, zu halten. Hierauf aber waren gleich zwey Lutheraner da, und setzten dem verkappten Andreä entgegen „den Dillingischen Kälber-Arzt, der das Kalb in's Aug geschlagen, das ist fernere Erörterung der hochnothwendigen Frag aus dem Evangelischen Augapfel, ob die Prediger Augsburgischer Confession oder die Jesuiten des Religions-Friedens Feind, Verächter und Zerstörer seyen?" (1629), wo ein Brief Loyola's aus

dem Fegfeuer sich findet, durch den erwiesen werden soll, daß die Jesuiten Friedensstörer seyen, und den neuen Staarenstecher, Okulisten und Kälber-Arzt, welcher dem gesunden, wohlsehenden evangelischen Augapfel ein grünes, unapostolisches Fleck- und Scheu-Leder vorhängen, und eine finstere Jesuwütische viereckigte Schlepp-Haube und Nebel-Kappe auffsetzen will, damit er gedenket, das gar hellscheinende Licht des seligmachenden Evangeliums in etwas von diesem Augapfel abwendig zu machen, und dasselbe, wie vor 130 Jahren es war, wieder unter den düstern, finstern Scheffel zu stecken" (1629). Hierauf antwortete der Angegriffene in einer Schrift mit dem seltsamen Titel: „Es müßte wohl eine Kuh lachen, daß durch den Titel des Traktätleins: wer hat das Kalb in's Aug' geschlagen? jemand an seiner Ehre angetastet oder schmählich gelästert worden sey, wie ein unbenannter Autor angiebt, dem eine andere, wohl angehäufte Lästerschrift mit viel Unwahrheiten Beystand leistet" (1630), worin wiederum starke Beschuldigungen gegen Luthern vorkommen.

Damit aber war der Streit noch nicht aus, ein Katholik gab einen katholischen Okulisten oder Staarenstecher, das ist, heilsame Recepte wider den Augapfel heraus, um ihn gründlich zu kuriren (1629), worin er den Augapfel durchgeht und widerlegt, und den alten Vorwurf wegen Uebertretung des Religions-Friedens erneut. Ein Anderer schrieb: „Ein gut Paar der allerbesten venedischen Brillen auf Lutherische

Nasen" (1631), worin die Religions-Freyheit der rechte Weg zum Gotteslängnen und allen Ketzereyen genannt wird; ein Dritter „Perspektiv- und Conservativ-Glas für starrsüchtige Lutherische Augäpfel" u. s. w. (1631). Georg Landherr von Prag schrieb: „scharfes rundes Aug' auf den römischen Pabst und die alleinseligmachende Kirche gerichtet, wider den Aug-Apfel" (1629), enthaltend: eilf „Verwunderungen," wie die Protestanten den Pabst den Antichrist nennen, und ihm alle Gewalt streitig machen könnten. Ihm antwortete, mit scharfen Ausfällen auf den Pabst, Daniel Chemnitz in der „unförmlichen Augenwimper des scharfen und runden Aug's Georg Landherrs" (1630), und ein Ungenannter in dem Werke: „Die rechten Gläser in die alte Brill über den jüngst ausgegangenen Augapfel" (1630), worin Luthers Schrift wider das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet, und Zeugnisse älterer Schriftsteller, daß der Pabst der Antichrist sey, enthalten sind. Auch Christian Lange und Paul Marius schrieben: „Prüfungen und Widerlegungen der Schrift Landherrs" (1629), und ein Anderer verfaßte dagegen: „Wunder über Wunder, oder ein Bedenken über das scharfe und runde Auge eines Pragerischen Admiranten" (1629). Der Jesuit Lorenz Forer aber, schon bekannt durch seinen „Lutherischen Ketzerkrieg über die Ubiquität" (1628), gab heraus einen „Ueberschlag über den staarensichtigen, und von den sächsischen Prädikanten über-

geheilten Augapfel derer, die sich evangelisch nennen" (1629), worin er ebenfalls die sächsische Schrift widerlegte. Gegen ihn erhoben sich Jakob Martini in seinem „Kalbsgeschrey wider den Augapfel," und Andreas Kesler, der schon wider seinen Ketzerkrieg geschrieben hatte, in seiner „Betrachtung über die Schrift: „Ueberschlag über den Augapfel."

Forer und Paul Lagmann waren auch die Haupt-Verfasser des, vorgeblich von einigen katholischen Rechtsgelehrten herausgegebenen sogenannten Friedensschlusses (1629) Hier wird gefragt: „Hat das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß göttliches oder nur menschliches Ansehen?" und darauf geantwortet: im *ersten* Falle müßte es ja von Gott eingegeben seyn, was die Lutheraner selbst nicht behaupten, im *letztern* Falle aber kann es auch nicht als Glaubensvorschrift gelten, es hat aber auch nicht die, hiezu nöthigen, Eigenschaften. Ferner: „Ob der Religions-Frieden ein Reichsgesetz, oder bloß ein Vertrag sey?" und die Antwort hierauf ist: „das Erste ist er nicht, also das Zweite, und daher für die, welche ihn nicht eingiengen, nicht bindend, besonders da der Pabst ihn nicht bestätigt und die Protestanten ihn nicht genau gehalten haben." Hierauf wird noch weiter behauptet, wo die Lutherische Lehre durch's Interim abgeschafft worden sey, habe sie eigentlich rechtlich nicht mehr eingeführt werden dürfen, die Protestanten hätten kein Recht auf geistliche

Gilter, durch das Konkordienbuch sey das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß aufgehoben worden, die Lutherische Kirche sey falsch, weil in ihr keine Einheit der Lehre bestehe, u. s. w.

Auch gegen diese scharfe Schrift kamen mehrere Widerlegungen heraus, z. B. von Nicolaus Hunnius, der schon früher gegen die Verläumdungen der Jesuiten geschrieben hatte, eine „Vertheidigung der Unschuld der Lutheraner" (1631), von Johann Gerhard „eine Betrachtung über die Dillingische Schrift" (1631) u. s. w. Auch gaben die Verfasser des Augapfels heraus, „eine nochmalige unvermeidliche und gründliche Haupt-Vertheidigung des Augapfels, entgegen gesetzt all' den giftigen, lärmbläserischen Skarteken und Lästerschriften, so bisher wider ihn von Mönchen und Jesuiten ausgeflogen, auch was dawider in dem Dillingischen rechtsgelehrten, ungegründeten bösen Buch gerühmt worden" (1631), aus 103 Kapiteln bestehend.

Hierauf schrieb Forer sein Werk: „Nichts ist gut für die Augen, und aus Nichts wird Nichts (1631); ihm antwortete Daniel Bundmann in seinem „evangelischen Augentrost oder anmuthigen Discurs über das neulich ausgestreute Jesuitische Augenpulver" (1632), und damit ruhte der Streit, bis ihn nach langer Zeit Johann Gottlieb Klibnitz durch den „Vorbericht und Anhang wider den Augapfel" (1670) und der Graf von Kollonitsch durch das von dem Jesuiten Süß herausgegebene Werk „Augu-

stana et anti-Augustana Confessio“(1681) erneuten, deren Letzterem Valentin Alberti seine gründliche Widerlegung entgegensetzte (1684), womit dann endlich der ganze langwierige Streit über den Augapfel ein Ende nahm.

Unter solchen Streitigkeiten, und unter'm Geräusche der Waffen wurden dennoch in vielen protestantischen Staaten eifrige Vorbereitungen zur Feyer des ersten Jubelfestes des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses getroffen, und dieses namentlich in Kursachsen sehr feyerlich begangen, auch durch Münzen verewigt. Dieß gab zu neuen Angriffen Veranlassung; Thomas Henrici, Professor zu Freyburg, schrieb seine „Anatomie des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses“(1631), worin er dessen Jubelfest einen Trauergesang nennt, und ihm einen baldigen Untergang prophezeiht, so daß es kein solches Fest mehr erleben werde; ein Anderer, der sich Töpfer nannte, zog gegen das Nürnberger Jubelfest los u. s. w.

Ruhiger war's in den letzten schrecklichen Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs, und der westphälische Frieden verschaffte, trotz aller Umtriebe der Mönche und Jesuiten, den Evangelischen gleiche Rechte mit den Katholiken, der Religions-Frieden wurde bestätigt, und auch auf die Reformirten ausgedehnt (1648).

Man dachte jetzt sogar da und dort an die Möglichkeit einer Vereinigung der Katholiken und Evangelischen, und der Kurfürst Johann Philipp von Mainz verfaßte 1660. „politische

Vorschläge" hiezu, nach welchen von beyden Theilen 24 Männer gewählt werden sollten, um die beyderseitigen Glaubens-Schriften nach der heiligen Schrift zu prüfen u. s. w. In Frankreich aber wollte man aus den Worten des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses selbst beweisen, daß die Protestanten Unrecht thun, die Trennung fortzusetzen, statt sich wieder in den Schooß der katholischen Kirche zu begeben, da ja in jenem Bekenntnisse ausdrücklich erklärt werde, sie wollten nichts, von der Lehre dieser Kirche Verschiedenes, lehren (1651). Die Jesuiten zu Straßburg erklärten sogar das Augsburger Glaubens-Bekenntniß öffentlich, um zu zeigen, wie gar gering der Unterschied zwischen demselben und der Lehre der gallikanischen Kirche sey (1685), und Einer von ihnen verglich dessen Artikel mit den Beschlüssen der Tridentiner Kirchen-Versammlung, und folgerte hieraus, daß ihre Vereinigung mit den Katholiken nicht nur nach ihren Lehrsätzen leicht, sondern auch für ihr Seelenheil nothwendig sey (1687). Doch seine listigen Wendungen und seine trügerischen Scheinbeweise wurden von mehreren Lutheranern sehr klar aufgedeckt und gründlich widerlegt, so von Georg Heinrich Häberlin zu Tübingen (1690), von Valentin Alberti zu Leipzig (1690), von Johann Faust zu Straßburg (1688), von Hector Gottfried Masius, Johann Fecht, Spener u. s. w.

Schon früher hatte auch ein anderer Jesuit,

Jakob Masenius, Vorschläge gemacht, wie Katholiken und Protestanten sich zu Einem Glaubens-Bekenntnisse vereinigen könnten (1662), aber die Heftigkeit, mit welcher er kurz zuvor auf Luthern und das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß losgezogen war, machten seine Vorschläge höchst verdächtig, und erweckte ihm unter den Lutheranern mehrere Widersacher, z. B. den Samuel Benedikt Carpzov, Johann Christoph Seld, Matthäus Tabbert u. s. w.

Hernach gab Timotheus Laufenberger, früher Prediger zu Metzingen im Würtembergischen, 1659. aber zum katholischen Glauben übergegangen, in ähnlicher Absicht mehrere Schriften heraus (1667. 1671. 1674), worin er zu zeigen suchte, daß die katholische Glaubenslehre in der Augsburgischen Bekenntniß-Schrift, die er sehr lobt und sagt, ohne sie sey die Erhaltung göttlicher Wahrheit unmöglich, in den spätern Vergleichs-Verhandlungen zu Augsburg 1530. und im Interim völlig enthalten sey. Aber auch ihm traute man schon deßwegen nicht, weil er auch der Verfasser des „kohlschwarzen Lutherthums" war, worin die evangelische Lehre heftig angegriffen wurde, und Johann Konrad Dannhauer, Christian Korthold und Andere schrieben wider ihn.

Auch der berühmte Bischof von Meaux, Jakob Benignus Bossuet, trat wider die Protestanten in seiner „Geschichte der Veränderungen

in der Lutherischen Kirche" (1688) auf, um aus den mancherley Veränderungen, welche deren Lehrsystem, namentlich das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß, erlitten habe, zu beweisen, daß ihre Lehre nicht allein betrügerisch, sondern auch falsch sey (1688). Aber ihm setzte Jakob Basnage eine sehr gründliche Widerlegung und Vertheidigung jener Bekenntniß-Schrift entgegen, und auch andere protestantischen Gottesgelehrten schrieben wider ihn.

Der Jesuit Johann Kraus zu Prag nahm vom zweyten Jubelfest der Reformation Anlaß, Luthern und das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß auf's Heftigste anzugreifen („Lutherischer Skrupulant. Gegeneinander gehaltenes Lutherisches und katholisches Jubeljahr"), und eben so erweckte die zweyte Feyer des Jubelfestes im Jahre 1730., die überall in den protestantischen Gebieten sehr festlich begangen wurde, wiederum einige Streiter unter den Katholiken, wie den Johann Ferber („Licht und Schatten" u. s. w. 1730), welchen Georg Michael Preu widerlegte („Licht ohne Schatten" u. s. w. 1730).

Aber nicht nur aus der katholischen Kirche, auch im eigenen Schooße des Lutherthums erhoben sich Widersacher des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses, fanatische Schwärmer, welche keine symbolische Schriften, und keine Glaubens-Norm annehmen wollten, wie Andreas Forner in einer seltsamen Spottschrift (1617), Christoph Barthut, welcher behauptete, Luther sey der

vierte Engel mit der Plagschaale (Offenb. K. 16.) und durch die Augsburger Bekenntnißschrift ein neues Pabstthum aufgerichtet worden (1698) Friedrich Breckling, der diese Schrift „die eherne Schlange und eine Synagoge des Satans" schalt, Christian Hohburg, oder, wie er sich gewöhnlich nannte, Elias Prätorius, welcher über die Anbetung dieses Götzen, über die eiteln, nichtigen Artikel darin, und über die Beschwerung der Gewissen dadurch heftig schmähete, Konrad Dippel (Christian Demokritus), welcher Teufelslehren darin fand, Johann Wilhelm Petersen, welcher sie als symbolisches Buch für schädlich hielt, und Quirin Kuhlmann, der die Anhänger derselben aufforderte, „nur eine Zeile darin zu zeigen, welches die Kennzeichen eines ewigen Evangeliums hätte, und nicht nur mit bloßen Meynungen, mit Wahn und Selbsterklärung aus der Schrift gezogen wäre, auf Gutmeynen derer, welche die Pabstfinsterniß sahen, und nur die äußere Schale der Schrift wieder erblickten."

Auch in den bekannten langwierigen pietistischen Streitigkeiten kamen die symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche zur Sprache, und zwar sowohl ihre Nothwendigkeit, als auch ihr Ansehen und die eidliche Verpflichtung darauf. Hier nun sagte Philipp Jakob Spener, der Stifter und das Haupt der Pietisten: „sie sind so nothwendig nicht, weil die Kirche lange ohne sie bestand, und ihr Nutzen ist auch nicht so groß, doch können

sie zu gewissen Zeiten ein Bedürfniß für die Kirche werden.“ Er bestritt es, daß sie von Gott eingegeben seyen, und durchaus keine Irrthümer enthielten; sie seyen keine göttlichen, sondern menschlichen Bücher, welche göttliche Wahrheiten aus der Schrift vortragen, und hießen mit nicht mehr Recht göttlich, als alle andern Werke, worin die wahre Lehre rein vorgetragen wird; besonderer Beystand Gottes dürfe bey ihrer Abfassung nicht angenommen werden. Da auch die strengen Lutheraner die eidliche Verpflichtung auf sie nicht unter der Bedingung inwiefern (quatenus), sondern nur, weil (quia) sie mit der Schrift übereinstimmten, annehmen wollten, so entgegnete hierauf Spener, die erste Bedingung stecke gewisser Maßen schon in der zweyten, doch sollte man auf letztere nicht so sehr dringen, und schonend gegen diejenigen verfahren, welche nur auf die erste hin schwören wollten; auch meynte er, diese Verpflichtung erstrecke sich nicht auch auf alle, in jenen Schriften enthaltenen Nebendinge. Eben so wie er urtheilten auch seine Anhänger, Lange, Freylingshausen und Andere.

Aber die strengen Lutheraner, besonders die Theologen zu Wittenberg, Löscher, Deutschmann, Hanneken, Neumann u. s. w. waren mit dieser gemäßigten Ansicht Speners gar nicht zufrieden. In ihrer „Christ-Lutherischen Vorstellung in deutlichen, aufrichtigen Lehrsätzen, nach Gottes Wort und den symbolischen Kirchen-

büchern, sonderlich der Augsburgischen Confession, und unrichtigen Gegensätzen aus Herrn D. Ph. J. Speners Schriften, zur Ehre Gottes, Erhaltung der göttlichen Wahrheit, auch Beylage der Augsburgischen Confession und der andern symbolischen Bücher u. s. w. aufgesetzt und publizirt von den Theologen in Wittenberg" (1695), kommen unter den 264 Irrthümern, welche Spenern darin vorgeworfen werden, auch 25 vor, welche die symbolischen Bücher betreffen. Der Angegriffene aber vertheidigte sich dagegen sehr genügend in seiner „aufrichtigen Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession," auch waren seine Ansichten so gemäßigt, daß nur Eiferer, wie jene Wittenberger Thelogen, so heftig gegen ihn losziehen konnten.

Einen weit stärkeren Angriff auf die symbolischen Bücher machte der bekannte Gottfried Arnold, der „geschworenste Feind derselben." „Durch sie, vornehmlich durch das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß," sagte er, „werde Gott und seinem Worte die Ehre geraubt, sie seyen unrichtig, stimmten nicht in allen Stücken mit dem Sinn des heiligen Geistes und mit der Schrift überein, sondern widersprächen dieser sogar; durch sie sey der Lutherischen Kirche viel Schaden zugefügt worden, sie haben die christliche Freyheit beeinträchtigt, und führten ein neues Pabstthum in der Kirche ein."

Auch diese Ansichten Arnolds wurden, wie überhaupt seine, oft ziemlich seltsamen, Behaup-

tungen stark bestritten, aber sie blieben dessenungeachtet doch nicht ganz ohne Wirkung. Ueberhaupt begann man nach und nach immer mehr von der übertriebenen Verehrung der symbolischen Bücher zurückzukommen, man fand sie nicht zureichend für ihren Zweck, man erklärte sie als unbrauchbar für eine freye Religions-Gesellschaft, und trug da und dort auf ihre Abschaffung an; nur das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß behauptete auch jezt noch ein größeres Ansehen.

Friedrich Germanus Lüdke, Prediger zu Berlin, machte in seiner Schrift „vom falschen Religions-Eifer" (1767) jenen Büchern mancherley Vorwürfe, und setzte ihre Nachtheile weit über den Nutzen, den sie stifteten. Anton Friedrich Büsching aber in seinen „allgemeinen Anmerkungen" über dieselben (1771) griff die darin enthaltenen Lehrsätze an. Salomo Semler (Symb. 1775) erklärte sich gegen ihre unveränderliche Gültigkeit, und behauptete, ihre Verbindlichkeit beruhe bloß auf dem Rechte der Fürsten in Kirchensachen, und gehe bloß die öffentlichen Kirchendiener, nicht aber die Christen überhaupt an. Andere dagegen vertheidigten sie, suchten ihre Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit zu erweisen, um Spaltungen und andern Uebeln vorzubeugen, wie Töllner („Unterricht von den symbolischen Büchern" 1766), welcher zugleich sich zu zeigen bemüht, daß sie weder der Gewissensfreyheit, noch dem Ansehen der heiligen

Schrift nachtheilig seyen, und Schlegel („Erörterung des beständigen Werths der symbolischen Bücher" 1771), der behauptet, die Kirche habe zu ihrer Einführung ein äußerliches Recht als kirchliche Gesellschaft, und ein innerliches durch die Pflicht, die erworbene Wahrheit zu erhalten.

Unter solchen Streitigkeiten kam man nach und nach immer mehr von der allzuhohen Verehrung der symbolischen Bücher zurück, man erkannte, daß sie nicht für beständig bindend, daß sie nicht ganz fehlerfrey seyen, aber man sah auch ein, daß das Wohl der Kirche dergleichen Glaubens-Vorschriften fordere, und daß man sie deßwegen nicht ganz verwerfen dürfe. Man verließ den blinden Glauben an sie, man untersuchte und prüfte, und nahm sie an, insofern man sich von ihrer Wahrheit überzeugte, und ihre Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift, der einzigen festen, beständigen Glaubens-Norm, erkannte.

Thöricht und unbesonnen wäre es, sie ganz zu verwerfen; das Gute, das sie in der Kirche schon stifteten, das Schlimme, das sie verhüteten, wird jeden vernünftigen Protestanten abhalten, sie zu verachten, und die Rücksicht auf die große Zahl der Christen, welche zu sorgfältiger Selbstprüfung zu schwach, zu Schwärmereien und Irrthum so geneigt sind, ihn von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugen. Einheit im öffentlichen Vortrag der Lehre ist nothwendig, um die Einheit der Kirche zu erhalten.



